

ADMINISTUDIES. FORMEN UND MEDIEN DER VERWALTUNG BAND 2

Peter Plener / Niels Werber / Burkhardt Wolf (Hg.)

Das Protokoll





J.B. METZLER

AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung

Band 2

Reihe herausgegeben von

Peter Plener, Wien, Österreich
Niels Werber, Siegen, Deutschland
Burkhardt Wolf, Wien, Österreich

Die Ordnung sozialer Dinge ist eine Sache der Administration. Verwaltungen wiederum sind Arbeits- und Denkkollektive, die eigene ›Kulturen‹ ausbilden, nämlich teils lockere, teils rigidere Handlungs- und Beziehungsmuster. Informell agieren sie zumeist über persönliche Kontakte oder im Parteienverkehr, offiziell aber vor allem mittels *paperwork*. An den Schnittstellen von Gesetzesnorm und behördlicher Entscheidung, von Aktenlauf und Dienstablauf, von Öffentlichkeit und Behörde waltet hier die Schrift. In Gestalt bürokratischer Inskriptionen entstehen somit verbindliche Muster aus den losen Kopplungen der Verwaltungskultur. Die Reihe *AdminiStudies* schließt nicht nur an die Organisationstheorie und Verwaltungswissenschaft an, sondern mobilisiert auch Begriffe, Theorien und Methoden der Kulturtechnikforschung. Entwicklungen, wie die von analogen zu digitalen Formaten, das Verhältnis von Verwaltungspraxis und Staatstheorie oder auch die Reflexion der administrativen Ordnungsleistungen und Entscheidungspotentiale durch die Literatur und Kunst versuchen die Bände der Reihe praxeologisch und interdisziplinär, in der kombinierten Perspektive von Politik-, Sozial-, Medien-, Kultur- und Literaturwissenschaft zu untersuchen.

Peter Plener · Niels Werber · Burkhardt Wolf
(Hrsg.)

Das Protokoll



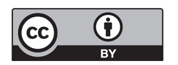
Hrsg.
Peter Plener
Bundesministerium für Kunst, Kultur
öffentlichen Dienst und Sport
Wien, Österreich

Niels Werber
Neuere Deutsche Literatur
Universität Siegen
Siegen, Deutschland

Burkhardt Wolf
Institut für Germanistik
Universität Wien
Wien, Österreich

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Die Open-Access-Ausgabe wurde durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ermöglicht.



ISSN 2730-9665 ISSN 2730-9673 (electronic)
AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung
ISBN 978-3-662-66895-5 ISBN 978-3-662-66896-2 (eBook)
https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Umschlagabbildung: Cover: © [M] Nikada / Getty Images / iStock

Planung/Lektorat: Franziska Remeika
J.B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Vor-Schrift

Mitschriften, die bei Vereinssitzungen, in Gremien oder während Vernehmungen entstehen, bilden zwar die bekannteste Gestalt des Protokolls – doch keineswegs die einzige. Das Protokoll übernimmt vielfältige Funktionen und steht im Zentrum unterschiedlichster (interaktiver, papierener oder auch elektronischer) Verwaltungsoperationen: Es hält ebenso fest, was gesagt und beschlossen wurde, wie es fixiert, was wie zu tun sei. Es strukturiert, reguliert und dokumentiert Sprech- und Handlungsabläufe von ministeriellen Zusammenkünften, Gerichtsterminen, Laboruntersuchungen oder komplexen Arbeitsprozessen, von Einsätzen des Militärs, der Polizei und des Zivilschutzes, von therapeutischen Sitzungen oder auch von künstlerischen und literarischen Ritualen. Seit Jahrhunderten schreibt es auf und vor, was zu tun und was zu lassen ist, was als notwendig gilt oder als unwichtig und marginal. Aus komplexen Interaktionen (wie Sitzungen, Prüfungen, Anhörungen, Begehungen) filtert dieses administrative Medium also das heraus, was nicht vergessen werden soll, sondern für das Gedächtnis der Organisation jene Vergangenheit gewesen sein wird, auf die man sich in Zukunft (bei Folgeentscheidungen und Rekursen oder auch als Historiker) bezieht. Nur auf den ersten Blick ist das Protokoll eine rein ›bürokratische‹ Angelegenheit. Denn was es hauptsächlich reglementiert und kontrolliert, sind Verhandlungen und Transfers an den Schnittstellen der Verwaltung, an ihren Grenzen zur Politik, zum Publikum oder zum eigenen Personal. Und dabei verfolgt es, in all seinen diversen Spielformen, letztlich immer nur ein und denselben Zweck: dass, auf begründete und regelgeleitete Weise, kommuniziert und im Idealfall etwas entschieden wird.

Charakteristisch für das Protokoll ist sein Zusammenspiel mit anderen administrativen Formen und Medien, etwa dem Formular (*AdminiStudies* Bd. 1, 2021) und der Akte (geplant als *AdminiStudies* Bd. 4, 2024), und überhaupt sein weiter generischer Möglichkeitsraum. Dennoch lassen sich drei historisch wie systematisch unterscheidbare, wenn auch nicht völlig voneinander abgrenzbare Hauptformen benennen: das diplomatische Protokoll (mit seinen Wurzeln im älteren Zeremonialwesen), das Gesprächs- oder Verlaufsprotokoll (im administrativen oder wissenschaftlichen Kontext) und das technische Protokoll (etwa das Internet-Protokoll

aus den Gründungstagen des ARPANET) – drei Varianten, die zudem durch protokollarische Schreibweisen (etwa der Dramatik, der religiösen oder fiktionalen Literatur) immer wieder aufgegriffen, reflektiert oder auch kritisiert worden sind. Bereits das Protokoll im ersten Sinne ist eine paradigmatische Kultur- und Medientechnik der Organisation: Wie am prominentesten im spanischen Hofzeremoniell verwendet, regelt es öffentliche Begegnungen und Abläufe auf der Ebene von Herrschern oder ›hohen Herren‹, von Regierungen, Außenministerien und Staatsoberhäuptern. Gerade wegen ihrer vermeintlich überparteiischen Neutralität wurden und werden ›diplomatische Protokolle‹, in denen sich aus Statusbeschreibungen gewisse Handlungsanweisungen herleiten, immer wieder zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und Kämpfe. Wohlgemerkt verweist das Beiwort ›diplomatisch‹ nicht nur auf informelle Einigungsbemühungen abseits der politischen Arena, sondern auch auf das *paperwork* internationaler Urkunden und Verträge, das der Schau- und Handlungsseite staatlicher und repräsentativer Zusammenkünfte allererst zur Wirksamkeit verhilft. Das Protokoll als ›Vorschrift‹, das im diplomatischen (oder auch im militärischen) Umfeld bestimmte Interaktions- und Handlungsweisen präformiert und orchestriert, ist also nur bedingt vom administrativen Protokoll, das die öffentlichen *acta* zu den Akten nimmt, zu trennen.

Werden die Ergebnisse oder Verlaufsformen protokollarisch geregelter Zusammenkünfte, Verhandlungen und Unterredungen festgehalten, ist neben der ersten die zweite Hauptform des Protokolls am Werk. Dieses ist nicht nur das Mittel und Ergebnis fortan verbindlicher ›Mitschriften‹ und damit ein Kernstück ›aktenmäßigen‹ Verwaltungshandelns mitsamt seiner operativen und kommunikativen Anschlussmöglichkeiten, sondern kann auch zum Anlass werden, die politische Struktur einer Verwaltung zu hinterfragen; nicht umsonst warf man – von den ersten Bürokratiekritikern des 19. Jahrhunderts bis hin zu den Achtundsechzigern und ihrem ›Marsch durch die Institutionen‹ – immer wieder die Fragen danach auf, was ins und wer ans Protokoll kommt und welche Macht dem Protokoll überhaupt zukommt.

In Organisationen besorgen Protokolle die Steuerung interner Abläufe ebenso wie deren Dokumentation. Sie sind das wichtigste Medium ihrer Selbstbeschreibung, aber auch ihrer Fremdreferenz, sodass den Organisationen durch Protokolle möglich wird, (etwa im ›Parteienverkehr‹) über ihre eigenen Grenzen hinaus zu wirken und in ihrer ›inneren Umwelt‹ (mit dem ›Informellen‹) gerade das zu erfassen und zu regulieren, was dem Verwaltungshandeln eigentlich entgeht. Dass diese beiden Grundformen des Protokolls kaum als sauber geschieden zu betrachten sind (es sei denn durch eine verfügende Vorschrift), zeigt sich schon daran, dass es für die Bestimmung jener Formen, die administrative Prozesse steuern sollen, selbst eines Procederes bedarf: Damit irgendeine von irgendwem angefertigte ›Mitschrift‹ zu einem vollgültigen, organisatorisch oder behördlich nutzbaren Protokoll werden kann, muss eine entsprechende ›Vorschrift‹ befolgt, müssen gewisse institutionelle und formale Bedingungen erfüllt und hat deren Erfüllung vermerkt oder sichtbar gemacht zu werden. Zu nichts anderem dienten bereits in der Antike jene Echtheitszeichen aus Papyrus, die einem Schriftstück zur Beglaubigung seines Dokumentencharakters ›vorgeklebt‹ wurden und dem Protokoll fortan seine

Bezeichnung (aus den Wortbestandteilen *prótos,* »vorab«, und *kólla*, »Leim«) geben sollten.

Zurechenbarkeit und Referenzierbarkeit, Echtheit und Wahrheit werden vornehmlich protokollarisch garantiert: durch Vorschriften zu geregelten Verfahren einerseits, durch Mitschriften gewisser Verfahrensabläufe andererseits. Unter diesen Vorzeichen haben nicht nur die Geschäftsvorgänge öffentlicher Verwaltungen, sondern auch die der Privatwirtschaft zu etlichen formalen und medialen Neuerungen geführt – man denke nur an die Konsum- und Kreditprotokolle im Finanzwesen, die letztlich die Kreditkarte hervorbringen sollten. Protokolle operieren jedoch nicht zwangsläufig nur im Register der Schrift und Zahl. Wenn etwa im journalistischen oder forensischen Bereich die logistischen und Zirkulationsprozesse von Bildern rekonstruiert werden müssen, um über den Stellenwert, die Echtheit und den Beweiswert von analogen oder digitalen Fotografien zu befinden, sichern deren referentielle Qualität und deren dokumentarischen Charakter abermals nur Protokolle, und zwar solche in Gestalt von Kontext- oder Meta-Daten. Die mit technischen Protokollen einhergehende Verschiebung von der schriftlichen Fixierung und Kommunikation hin zur Datensicherung und -übertragung kommt am deutlichsten mit dem TCP/IP zum Ausdruck. Im Bereich digitaler Netzwerke dient dieses Protokoll als soziotechnisches Hybrid, das Verbindungen herstellt, anstehende Aufgaben signalisiert und abgeschlossene Operationen festhält oder, an der Schnittstelle von Menschen und Maschinen, elektronische Begrüßungen, Weiterleitungen und Verabschiedungen regelt. Nicht nur, dass das digitale *protocol* die Grundlage des Internets und seiner funktionalen Belange darstellt. Überhaupt werden mit ihm Ablaufprotokolle auf ihren algorithmischen Kern reduziert, werden Interaktionen und deren Protokollierung technisiert und werden Vor- und Mitschrift systematisch amalgamiert. Gesellschaft nimmt dabei die Gestalt soziotechnischer Netzwerke an, welche durch das *protocol* allererst einzurichten, mit ihm aber auch laufend zu kontrollieren sind.

In ihren diversen Spielarten sind Protokolle also letztlich Praktiken, Textformen und Medien, die dazu dienen, unterschiedlichste Handlungs-, Sprach- und Kommunikationsweisen zu seligieren und zu dokumentieren, zu strukturieren und zu technisieren. So neutral und unscheinbar sich Protokolle geben, so entscheidend sind sie für die Frage der Macht, der Wahrheit und des Sozialen. Kein Wunder, dass sie immer wieder als Blaupause gedient haben für dramatische, spirituelle oder literarische Schreib- und Inszenierungsweisen. In der Frühen Neuzeit wurde beispielsweise das Bühnengeschehen etlicher Tragödien als komplexes »Auftrittsprotokoll« angelegt, womit sich nicht nur die Rückbindung des Theaters an die höfische Gesellschaft offenbarte, sondern auch die nurmehr begrenzte Leitfunktion des diplomatischen Zeremoniells im aufkommenden Verwaltungsstaat. Zur selben Zeit übten sich, unter den Vorzeichen einer pietistischen oder auch katholischen Selbstsorge, zahllose Christenmenschen in der Erforschung des eigenen Gewissens: Sie führten penible Sündenprotokolle und verdienten sich mit dieser Form der Selbstbeobachtung und Selbstverwaltung allererst die göttliche Gnade und ihr individuelles Seelenheil. In der Moderne sind es dann regelrechte Protokoll-Fiktionen, mit denen die Wahrheit und Reichweite, das Dokumentations- und Regu-

lierungspotential, die Funktions- und Wirkungsweise dieser Textform und dieses Verwaltungsmediums durchgespielt, konterkariert oder analysiert werden. Von den (gefälschten oder fabrizierten) *Protokollen der Weisen von Zion* über die (fiktionalen oder metafiktionalen) Protokolle in Kafkas Gerichts- und Schlosswelten bis hin zum (engagierten oder politisierten) Dokumentarismus der jüngeren Protokoll-Literatur haben sich Schreibweisen etabliert, die das Protokoll nicht nur als ein bestimmtes Thema, als eine administrative Form oder im Sinne eines bürokratischen Stils gebrauchen, sondern auch als literarisches Verfahren fruchtbar machen. Im Protokoll entdeckt auch die Literatur eine Möglichkeit, die ihr den Entwurf und die Setzung von fiktionalen oder faktualen Welten allererst erlaubt: Macht geregelt erscheinen, Wahrheit geregelt beglaubigen und Gesellschaft geregelt entstehen zu lassen.

Die *AdminiStudies* legen einen wesentlichen Fokus auf die Verwaltung, die Kulturtechniken von Zentralstellen, die Geschichte und Theorie der Medien in Ministerien, die Formate in Büros, die Eigendynamiken und Emergenzen bürokratischer Medienverbünde. Dabei sind dies nicht die einzigen Textverarbeitungssysteme, vielmehr bleiben seit der Einführung elektronischer Rechner, Algorithmen und Verwaltungssoftware – mit dem Übergang von analogen zu elektronischen und digitalen Anwendungen – wesentliche neue Querbezüge zu berücksichtigen: Wie bei den Formularen und normierten Schreibflächen, den Sprach- und Wirkformeln, wird dies gerade auch bei Protokollen offensichtlich; bereits der vielfache Wortgebrauch in unterschiedlichsten Kontexten geht erheblich über die Funktionszuschreibungen in Verwaltungen hinaus und wirkt seinerseits auf diese zurück. Was als kleinster gemeinsamer Nenner bleiben mag, ist, dass (als solche nicht aus sich heraus, sondern dahingehend von einer Instanz klassifizierte) Protokolle wirksame Instrumente in Entscheidungszusammenhängen und damit im Wortsinn Schnittstellen sein können, da sie eine Funktion als Authentizitätsnachweise – zur Herstellung von ›Wirklichkeit‹ – zugewiesen erhalten

Peter Plener
Niels Werber
Burkhardt Wolf

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber- und Autor:innenverzeichnis

Über die Herausgeber

Peter Plener ist Vertragsbediensteter in der Sektion Öffentlicher Dienst (Wien) und dortselbst wissenschaftlicher Experte für die Geschichte und Theorie der Medien und Kulturtechniken in Verwaltung und Bürokratie.

Niels Werber ist Professor für Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Siegen und Sprecher des SFB 1472 »Transformationen des Populären«.

Burkhardt Wolf ist Professor für Neuere deutsche Literatur unter besonderer Berücksichtigung von Literatur- und Medientheorie an der Universität Wien.

Über die Autorinnen und Autoren

Andreas Bähr ist Professor für Europäische Kulturgeschichte der Neuzeit an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).

Peter Becker ist Professor für österreichische Geschichte an der Universität Wien und Herausgeber der Open Access-Zeitschrift *Administory* (Journal for the History of Public Administration/Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte).

Heinz Drügh ist Professor für Neuere Deutsche Literatur und Ästhetik an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

Thomas Eder ist Literaturwissenschaftler und Literaturvermittler, er leitet das Referat für Grafik und Corporate Design im österreichischen Bundeskanzleramt und lehrt am Institut für Germanistik der Universität Wien.

Nina Franz arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin zu »Techniktheorie und -geschichte« am Institut für Medienwissenschaften der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität, im Basisprojekt »Piktogramme« am Exzellenzcluster *Bild Wissen Gestaltung* und an der Professur »Geschichte und Theorien der Kulturtechniken« an der Bauhaus-Universität Weimar.

Therese Garstenauer arbeitet am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien im Rahmen einer Elise-Richter-Stelle an ihrer Habilitation zur standesgemäßen Lebensführung österreichischer öffentlich Bediensteter. Im Sommersemester 2022 war sie Gastprofessorin an der Universität Hradec Králové.

Sebastian Gießmann ist Leiter des Teilprojekts »Digital vernetzte Medien zwischen Spezialisierung und Universalisierung« im Sonderforschungsbereich *Medien der Kooperation* und Akademischer Oberrat am Medienwissenschaftlichen Seminar der Universität Siegen.

Thomas Just ist Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, seit 2001 Mitarbeiter des Österreichischen Staatsarchivs, seit 2009 Direktor der Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Stephan Kurz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institute for Habsburg and Balkan Studies der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und verantwortet die vom Forschungsbereich »Digitale Historiographie und Editionen« herausgegebenen digitalen Editionen in Datenmodellierung, technischer Umsetzung und visueller Darstellung.

Maren Lehmann ist Professorin für soziologische Theorie am Fachbereich Kulturwissenschaften der Zeppelin-Universität in Friedrichshafen am Bodensee.

Roland Meyer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Postdoc) im DFG-Sonderforschungsbereich 1567 »Virtuelle Lebenswelten« an der Ruhr-Universität Bochum, wo er zu virtuellen Bildarchiven forscht.

Jonas Mirbeth ist Open-Access-Beauftragter der Universität Ulm, er promoviert im Fachbereich Neuere deutsche Literatur an der Universität Wien.

Tobias Nanz ist Associate Professor an der Syddansk Universitet Odense und arbeitet dort als Marie Skłodowska-Curie Individual Fellow an seinem Projekt »Crisis Communication and Deterrence: The Interaction of Facts and Fictions« (CODE). Zudem ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter (Europäische Medienwissenschaft) an der Europa-Universität Flensburg.

Niels Penke ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Germanistischen Seminar der Universität Siegen.

Anna Tuschling ist Professorin für Theorie, Ästhetik und Politiken digitaler Medien am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.

Anna Weichselbraun ist Universitätsassistentin (Postdoc) am Institut für Europäische Ethnologie an der Universität Wien.

Prozedere & Prozess

Protokoll/*protocol*



Niels Werber

Diplomatie und Protokoll

1661 ist in Frankreich eine Gedenkmünze zu Ehren des noch jungen Königs Louis XIV. geprägt worden, der in diesem Jahr begonnen hatte, seine Regierungsgeschäfte allein zu versehen. Unter dem Motto »leichter Zugang zum König« ist der Monarch zu sehen, der sich von seinem Thron erhoben hat, um einer von zwei Kindern begleiteten, vor ihm knienden Frau höflich zu begegnen, die ihrerseits soeben versucht, seinen Umhang zu küssen. Im rechten Bildteil ist ein älterer Mann zu sehen, der dem König eine lange Bittschrift überreichen darf. Ein Kind nähert sich, von seiner Mutter ermuntert, vertrauensvoll den Knien des Monarchen, ein Mädchen kniet. Mit offenen Händen wendet sich Ludwig seinen Gästen zu. Obschon er gekleidet und frisiert ist wie ein römischer Imperator, ist der dieser Münze eingeprägte König erreichbar: mündlich und persönlich, aber auch schriftlich und mithin in Vertretung der Anliegen anderer, die nicht präsent sind. In allen Fällen gelte: *Facilis ad principem aditus*, wie die *scriptura* lautet, die die *pictura* ergänzt und erläutert. Es wird der Eindruck vermittelt, als sei es jedem ein Leichtes, beim Souverän persönlich vorstellig zu werden. Wie die Theaterwissenschaftlerin Doris Kolesch in ihrer Studie über die *Ästhetik und Politik zur Zeit Ludwigs XIV*. herausstellt, gehörte es zur öffentlichen Inszenierung der französischen Monarchie, den freien und einfachen Zugang aller Untertanen zum König zu betonen. So werde ein Gegensatz zum Tyrannen herausgestellt, der sich vor dem Volk schützen und sich daher mit Mauern und Wächtern abschotten müsse (Kolesch 2006, 70, 274), wie bereits Machiavelli in *Il principe* (1513) erläutert hat. Tyrannen, so ließe sich folgern, werden sich eher auf ein schriftliches Eingabewesen verlassen, um nicht Leute leibhaftig in die Nähe zu lassen, die in

N. Werber (✉)
Universität Siegen, Siegen, Deutschland
E-Mail: werber@germanistik.uni-siegen.de

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_1

ihren Gewändern (und nicht nur an den Iden des März) alles Mögliche verbergen könnten (Abb. 1).

Die Selbstdarstellung Ludwigs, die nicht nur Münzen eingeprägt wurde, steht einer berühmten These Carl Schmitts aus dem *Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber* diametral entgegen, die ihre Pointe in der Knappheit des Zugangs zum Machthaber findet: Niemand habe leichten und freien Zugang, vielmehr sei dieser Zugang zum Souverän im inneren Kreis der Macht intensiv umkämpft. Denn wer immer auch Zugang zum Machthaber habe, so Schmitt, der vermittele ihm unvermeidlich »Eindrücke und Motive«, die unvorhersehbaren Einfluss auf die »Entscheidungen« haben könnten, die der Souverän treffe (Schmitt 1994, 18). Um derartige Folgen zu zeitigen, müsse diejenige oder derjenige, der Zugang zum König finde, kein Minister sein. Schmitts Liste von möglichen Einflussnehmern ist lang (Schmitt 1994, 18 f.). Auch die Bemerkung eines Kammerdieners, einer Zofe, einer Mätresse, eines Beichtvaters, einer Sekretärin oder eines Pagen könne den Machthaber beeinflussen, denn wo Informationen mitgeteilt werden, so könnte man Schmitts These kommunikationstheoretisch unterstützen, da sind Zustandsänderungen des die Informationen verarbeitenden Systems wahrscheinlich.

Eine Information ist, nach einer prägnanten und vielzitierten Definition, »a difference that makes a difference« (Bateson 1983, 582). Es könnte die Ansicht eines Kutschers oder eines Kammerdieners sein, die den Unterschied macht, der einen Unterschied macht. Auch aus diesem Grund, dass jeder, der zum Souverän spricht und möglicherweise »einen Unterschied« macht, wird niemand ›einfach‹ (*facilis*) so zum König vorgelassen, sondern ganz im Gegenteil gerade der Zugang zum vorgeblich absoluten Herrscher streng durch ein *Protokoll* geregelt und limitiert. »Das diplomatische Protokoll«, stellt Tobias Nanz in seinem Beitrag zu diesem Band fest, »ist eine zentrale bürokratische Kulturtechnik«, die nicht nur in detaillierten Formeln den Umgang der Herrschenden miteinander nach Maßgabe ihrer Rangfolge regelt, sondern auch den Zugang zum Machthaber reguliert – und so zugleich irreguläre Umwege aufscheinen lässt, die im 17. Jahrhundert



Abb. 1 Gedenkmünze für seine allerchristlichste Majestät, Ludwig XIV., MDCLXI (1661) mit dem Lob des »leichten Zugangs zum König«. (Quelle: www.saivenumismatique.fr. [Screenshot], Abbildungen können laut Webseite kostenlos in Publikationen verwendet werden)

über Kammerdiener oder Mätressen und im 21. Jahrhundert über Telefone oder *Direct Messages* (an Schmitts »Vorhof« der Macht und den Hütern der Vorzimmer vorbei) laufen. Protokollfragen regeln Zugangsfragen, und Protokollfragen sind daher immer politische Fragen. Dabei bleibt es bis ins 19. Jahrhundert hinein: Protokolle halten Rangfolgen und Etikette fest (vgl. Krischer 2021) und organisieren zugleich die Vergabe von Interaktions- und Kommunikationschancen, also die Wahrscheinlichkeit dafür, dass etwa ein Machthaber eine Information aus erster, zweiter oder dritter Hand empfängt.

Ein »Protocoll«, erläutert Gottfried Stieve 1715 in seinem *Europäisches Hoff-Ceremoniel*, hält nicht nur fest, sondern schreibt auch vor, wie beispielsweise kurfürstliche Spitzen-Diplomaten (»plenipotentiarii«) zu behandeln seien: »daß man sie als Ministros repraesentantes tractiren, den Titul Excellentz, und ihnen, wenn sie einen Kayserl., oder Französischen Minister besuchten, den Pas geben sollte« usw., usw. (Stieve 1715, 588). Das Protokoll erinnert daran, wie ein diplomatischer Empfang abgelaufen ist, und legt damit zugleich Ansprüche und Erwartungen für kommende Zusammenkünfte fest. Um noch einmal Tobias Nanz zu zitieren: »Aus einem Speichermedium – das schriftlich fixierte Veranstaltungsprotokoll – entwickelt sich eine Handlungsanweisung, die erworbene Hierarchien für die Zukunft festlegt.« (Nanz 2015, 80) Das Protokoll kombiniert die Schriftlichkeit einer Speichertechnik mit der Autorität einer Vorschrift. Nanz, der über den »medialen Charakter der kulturtechnischen Operationen« (Nanz 2015, 80) der frühneuzeitlichen Diplomatie forscht und dabei besonders die »einzelnen bürokratischen Schritte« in den Blick nimmt, hält mit Blick auf einen Gesandten am spanischen Hof des 17. Jahrhunderts fest:

> So wird die Audienz eines Königs vom Gesandten in ein Protokoll überführt, das in ein Archiv eingeht, das selbst Ausgangspunkt für den Bericht an den heimischen Hof ist (Nanz 2015, 79).

So verständlich der Wunsch auch sein mag, dem König ein Anliegen persönlich vorzutragen, so einleuchtend wird es sein, dass dieser »Zugang« nicht jederzeit jedem ermöglicht werden kann. Das Protokoll regelt diese Zugangsmöglichkeiten und steht damit zugleich dem Zugang im Wege. Auf diese Problematik möchte ich mich in meinem Beitrag konzentrieren.

> Es gilt seit jeher als Herausforderung, den adäquaten ›Weg zum Ohr des Herrschers‹ zu finden; und umgekehrt galt – zumindest im europäischen Mittelalter – der Herrscher als besonders vorbildlich, der sich den gerechtfertigten Bitten seiner Großen nicht verschloss; der ihnen Möglichkeiten und Kommunikationsforen bot, ihre Anliegen in angemessener Art und Weise vorzutragen (Garnier 2018, 301).

Die »Frage des Zugangs zur Spitze« sei daher stets umstritten, so Schmitt, und es herrsche ein ständiger »Kampf« darum, wer den »Vorraum« des Machthabers und den »Korridor« dorthin kontrolliert (Schmitt 1994, 19). Jedes Protokoll ist eine immer nur vorläufige Manifestation dieses Kampfes.

Es ist nun nicht schwer sich vorzustellen, dass der Weg durch die zahllosen Vorzimmer und Korridore zum Sonnenkönig alles andere als so »frei und leicht« war, wie die Gedenkmünze es behauptet. 1663, nur zwei Jahre nach der Prägung

der Münze, ist es einer mit allen nur denkbaren Akkreditierungen und Sendschreiben ausgestatteten Schweizer Gesandtschaft während langer Monate in Paris nicht gelungen, Ludwig XIV. auch nur ein einziges Mal zu Gesicht zu bekommen (vgl. Anonymus 1794, 886). Der Grund dafür ist das Protokoll bzw. seine Auslegung oder der »Kampf« um jenes Protokoll, das den Zugang zum Machthaber ordnet und verhindert. Der Fall zeigt, dass es umstritten ist, welches Protokoll in diesem konkreten Fall dem Empfang die Regel gibt. Wer hat es aufgesetzt? Wie ist es gemeint? Wer setzt durch, dass es beachtet wird?

Aber zunächst zum Fall:

> Diese Eydgenössische[n] Gesandte[n], ihrer drey an der Zahl, hatten in ihrem Creditiv die erste Qualität; sie wurden Ambassadoren genennt; und diese Eigenschaft wird ihnen auch in den schriftlichen Aufsätzen beyglegt, welche die Minister mit ihnen wechselten. Weil sie aber keinen öffentlichen Einzug hielten, weil kein Marschall von Frankreich, sondern bloß die Introducteuers, nebst ein Paar Hofleuten ohne sonderbaren Charackter, sie zur Audienz abholten, weil sie bloß von einem Chevalier de l'Ordre empfangen worden […], so ist gewiß, daß sie nicht der ersten Qualität gemäß behandelt worden (Anonymus 1794, 884f.).

Es galt viel Geld, Schulden der Krone, einzutreiben. Was diesen Zweck angeht, ist die Delegation durchaus erfolgreich, doch agieren sie bei Hofe und besonders mit der Königin unglücklich, ja unhöflich und »vergaben auf diese Weise […] immer mehr von den Vorrechten, die ihnen gebührten« (Anonymus 1794, 888). Ihre formale Akkreditierung »der ersten Qualität« genügt nicht, um entsprechend behandelt zu werden, denn der »Rang« muss auch »durch Ritual und Zeremoniell« angemessen dargestellt werden (Krischer 2021, 17), sonst verliert er an politischer Macht und diplomatischem Wert.

Die Usancen dieser Gesandtschaft wurden wiederum protokolliert (und damit memoriert) und finden Einzug ins neue höfische Protokoll (als Regel für den Umgang). Und als im Jahr 1681 eine neue Delegation anreist, »um Ludwig XIV. zu complimentiren, kam niemanden mehr zu Sinn, daß dieselbe, wiewohl mit der ersten Qualität bekleidet war«, so zu empfangen war, wie es die höchsten diplomatischen Vertreter souveräner Staaten erwarten konnten (Anonymus 1794, 888). Auch eine weitere Delegation aus dem Jahr 1687 erhält nicht das »Tracktament« (Anonymus 1794, 889), auf das die Schweizer Botschafter Anspruch erheben zu können glaubten. Vergeblich suchen sich die Eidgenossen aus Bern und Zürich dagegen zu verwehren, anders und schlechter behandelt zu werden als andere Gesandte, die dem hohen Adel entstammten und entsprechende Titel führten und verwandtschaftliche Verbindungen zum Hof besaßen. Da sie nicht in den Genuss der erwarteten Behandlung (etwa die Anrede als »Exzellenz«) kamen und ihnen auch die »Audienz bey dem König abgeschlagen wurde, auf die Weise, wie sie dieselbe[] verlangten«, versuchten sie ihre Ziele auf dem Weg von »Unterhandlungen mit dem Minister« zu erreichen, erhielten aber nichts als »leere Worte« und Ausflüchte (Anonymus 1794, 889). Das französische Protokoll hält sie vom König fern. Die Schweizer, bedeutende Gläubiger der Krone und wichtige Truppensteller, entscheiden sich zur Abreise.

Der Pariser Hof versucht sie davon abzuhalten, indem man ihnen »zwei goldene Ketten, an denen das Bildniß des Königs hieng, [...] als ein Geschenk« überreichen ließ, um sie zum Bleiben zu bewegen. Die Delegation weist das Geschenk mit dem Hinweis ab, das Abbild des Königs (auf einer Münze?) sei »schön und kostbar: Wir wollten aber nicht das, sondern das Urstück sehen; das war die Absicht um deswillen wir hieher gekommen sind« (Anonymus 1794, 889). Die Erwartungen der Gesandten, die so offensichtlich frustriert wurden, beriefen sich – vergeblich – auf ein tradiertes wie auch schriftliches Protokoll, das den Zugang zum König und ihre Behandlung durch den Hofstaat und den Monarchen regelt: Die »Historischen Nachrichten« verweisen auf Heinrich IV. (König bis 1610), der stets »vertraulich« mit den Schweizern umgegangen sei (Anonymus 1794, 882). Die damals praktizierten »Ceremonien« seien 1582 fixiert worden; und »dieselben Ceremonien« seien im Umgang mit Gesandtschaften aus der Eidgenossenschaft »unter seinem Nachfolder im besagten J. 1602 wiederholt« worden (Anonymus 1794, 882). Dieses Protokoll sah vor: Minister, Statthalter, darunter Herzöge, ziehen den Schweizern entgegen, die als Exzellenzen angeredet und von »stattlichem Begleit« vor den Toren abgeholt und in ein würdiges Hotel am Hof eskortiert werden, wo sie von einem »Prinzen von Geblüt« empfangen werden (Anonymus 1794, 883). Die Gesandten aus der Schweiz werden dann, »mitten durch die Garden und Garden du Corps«, »vor den König geführt« (Anonymus 1794, 883). All dies ist in einem »Ceremonial-Register« festgehalten (Anonymus 1794, 883), das nichts anderes ist als die Summe der Protokolle, die die vorherigen Visiten und Audienzen der schweizerischen Gesandtschaften festgehalten haben.

Unter der »Regierung Ludwig XIII.« (König von 1610–1643) ist allerdings »keine Botschaft an den Französischen Hof« gekommen, und gerade unter dessen Regentschaft sei »das ganze Fach des Ceremoniels, von dem Höchsten bis zu dem Kleinsten, in eine feste Regel gebracht« worden (Anonymus 1794, 884). Die kompromissbereite Diplomatie der Schweizerischen Delegationen, die sich um des Erfolges willen – sie hatten »die Zahlung ausstehender ungeheurer Summen zu betreiben« (Anonymus 1794, 885) – den »repräsentierenden Charackter streitig« machen ließen, zeitigte protokollarische Folgen: 1663 wurden die Schweizer ganz anders empfangen als 1602. Und die Delegation des Jahres 1687 bekommt den König überhaupt nicht mehr zu Gesicht. Die Gesandten, die sich mit einem Porträt des Königs nicht abspeisen lassen, reisen ab, und dies war »die letzte Eydgenössiche Gesandtschaft an dem Französischen Hofe« (Anonymus 1794, 889).

Die Kluft zwischen dem französischen »Ceremoniel«, das den Zugang zum König regelte, und der »Würde« der Schweizer Gesandten ließ sich auch in langen »Unterhandlungen« mit den französischen »Ministern« nicht überbrücken (Anonymus 1794, 888 f.). *Difficilis ad principem aditus*. Das unter Ludwig XIII. erarbeitete Protokoll, dem die durchaus verbindlichen französischen Minister Folge leisten, erweist sich für die Schweizer Delegation als unüberwindliches Hindernis, und ihr Anliegen, ein Problem der Flüchtlingsströme reformierter Christen aus Frankreich in die Eidgenossenschaft nach der Aufhebung des Ediktes

von Nantes, werden die Schweizer Diplomaten dem König niemals unterbreiten. Sie werden zum »Vortrag« beim Souverän einfach nicht »vorgelassen«.

Das Protokoll, das die Zugangsfrage regelt, hat somit Auswirkungen auf die Agenda einer Großmacht. Für Carl Schmitt ist »die Sache« damit »klar«: Im »Vorraum«, wo der Zugang zum Machthaber reguliert wird, wird Macht ausgeübt (Schmitt 1994, 19). Es sind die »Minister«, die bestimmen, wie weit die Schweizer Delegierten den »Korridor« der Macht hinauf schreiten können, und sie befinden damit zugleich darüber, über welche Frage der Souverän überhaupt informiert wird (Schmitt 1994, 18). Ein weiteres Beispiel Schmitts: Als Bismarck in der Protokollfrage, wer wann beim Kaiser vorsprechen darf, nicht mehr das entscheidende Wort sprechen darf, tritt er zurück (Schmitt 1994, 21 f.). Nicht nur die Schweizer Gesandtschaft, sondern auch Ludwig XIV. ist in die »unentrinnbare Dialektik von Macht und Ohnmacht« geraten, wie Schmitt formuliert, denn sogar »der absoluteste Fürst ist auf Berichte und Informationen angewiesen«, die er von seinen Beratern erhält und deren Menge so umfangreich ist, dass er sie nicht überprüfen oder auch nur alle zur Kenntnis nehmen kann (Schmitt 1994, 17).

Übertragungen: Die Medialität des Protokolls

Dem Protokoll, wie es bei Schmitt problematisiert wird, kommt damit neben der wichtigen diplomatischen Dimension der Etikette, in der die Schweizer in Paris steckenbleiben, noch eine weitere, nämlich informationstheoretische Dimension zu. Das Protokoll funktioniert in Schmitts *Gespräch* wie ein Filter, der das, *was* und *wie* zum »Ohr des Machthabers« gelangt, von all den Informationen unterscheidet, die nicht mitgeteilt werden, niemals einen Unterschied machen und niemals verstanden werden können. Wiederum geht es um eine Differenz, die einen Unterschied macht, aber diesmal tritt die medientechnische und medienhistorische Komponente des Protokolls deutlicher hervor, denn immerhin lassen sich Machthaber nicht mehr so einfach durch die Etikette isolieren und durch Protokolle von den Nachrichten, diesem »unendlichen Meer von Wahrheit und Lüge, Wirklichkeiten und Möglichkeiten«, fernhalten (Schmitt 1994, 17). Der »Kalif Harun Raschid« mag verkleidet »in die Kneipen von Bagdad« geschlichen sein in der Hoffnung, dort »endlich die reine Wahrheit zu erfahren« (Schmitt 1994, 18); heute genügen TV und Fernbedienung oder Smartphone und App, um aus einer derartig »fragwürdigen Quelle« zu trinken (Schmitt 1994, 18). Die Frage, was beim Machthaber einen Unterschied machen könne, muss medien- und situationsspezifisch beantwortet werden.

Die Kette der Verbindungen, die im 17. Jahrhundert durch die Vorzimmer und Korridore in Versailles oder im Escorial gelegt werden müssen, damit eine Delegation oder eine Information den König erreicht, ist eine andere als die Kette, die im 20. Jahrhundert zum Telefon einer Sekretärin im Vorzimmer eines Machthabers führt, ins Hinterzimmer eines Berliner Restaurants (vgl. Kittler 1993, 215) oder zum *Flatscreen* und Smartphone eines twitternden Regierungschefs.

Friedrich Kittler hat Schmitts *Gespräch über die Macht* mit großer Zustimmung zitiert, um darauf hinzuweisen, dass man mit »solchen Instanzen«, also Sekretärinnen und Ministern, in der Tat noch habe sprechen können, während mit den Instanzen jener Protokolle, die heute »Privilegebenen« aufbauen und so Machtasymmetrien erzeugen, nicht mehr zu sprechen sei, weil sie »ins Silizium« versenkt seien (Kittler 1993, 214–216). Die Protokolle, die den Zugang zur Information und damit auch die Handlungsmacht von Akteuren regeln, sind nicht nur für Schweizer Delegationen unverständlich wie unerreichbar, sondern in den computerisierten Medienverbünden für alle sogenannten »Menschen«, die an den »protected mode« der entscheidenden Befehle und Routinen erst gar nicht »herangelassen« würden. Dies mache uns alle, so Kittlers berühmtes Diktum, zu *Subjekten* (von lat. *sub-iectum*) als Untertanen oder besser: Unterworfenen (Kittler 1993, 208).

Protocol. Posthierachische Netze

Auf den ersten Blick scheint dies Alexander R. Galloway, der mit *Protocol. How Control Exist after Decentralization* ein Standardwerk zu unserem Thema vorgelegt hat, völlig anders zu sehen als Friedrich A. Kittler, denn er hebt am Protokoll hervor, es erleichtere »peer-to-peer releationships between autonomous entities« und befördere »anti-hierachy and anti-authority« (Galloway 2004, 82). Während Kittler in den 1990er Jahren in den Chips der Computer die ins Silizium gebrannten Hierarchien der Bürokratien und Hierarchien wiedererkennt, die den Zugang zum Machthaber im Besonderen und die Informationspolitik des Politischen im Allgemeinen regelt, findet ausgerechnet ein Schüler von Frederic Jameson und Michael Hardt im *Protocol* des Aufschreibesystems 2000 die Kommunikationstechnik dezentraler, distribuierter Netzwerke bzw. Rhizome (Galloway 2004, 11, 32 ff.). Allerdings steht, anders als bei Kittler, im Zentrum seiner Studie das gängige Internetprotokoll (*TCP IP*) und nicht etwa die Chiparchitekturen der Rechner; *IP* als ein von Akteuren ausgehandelter *de facto*-Standard und nicht eine aller Handlungsmacht vorgängige, hierarchische und hierarchisierende Macht im »protected mode«.

In Übereinstimmung mit Friedrich Kittler geht Galloway davon aus, dass man Computersprachen verstehen müsse, »to understand contemporary culture« (Galloway 2004, xxiv). Die derart informierten Kulturwissenschaften könnten so endlich ein Feld berücksichtigen, das sie bislang sträflich ignoriert hätten, denn was ›hinter‹ den Bildschirmen und Interfaces in der ›Tiefe‹ der Rechner stattfinde, sei auch als Sprache zu fassen und wäre mithin als Kommunikation zu beobachten, wenn man sich nur über die kulturwissenschaftliche »inability to place computer languages on par with natural languages« hinwegsetze (Galloway 2004, xxiv). Die Sprache, die das Internet spricht, ist genauso ein arbiträres und performatives System differentieller Zeichen, wie Saussure es konzipiert hat (*longue*/*parole*). Und ihre Grammatik wird in Protokollen festgehalten.

Hunderte von Protokollen regeln den Datenaustausch im Internet auf der Basis des sehr basalen *internet protocol*, das aus den Gründungstagen des ARPANET stammt und von der RAND-Corporation entwickelt worden ist. Alle Protokollstandards seien, so Galloway, öffentlich zugänglich, man könne sie nachlesen. Der allergrößte Teil der Protokolle seien nicht als rechtlich bindende Vorschriften zu verstehen, sondern als erbetene Vorschläge (*Request for Comments*, RFC), »to deliver a package of bits« (RFC 791) möglichst unkompliziert, schnell und zuverlässig über ein unüberschaubares, dezentrales, wachsendes und sich permanent veränderndes Netzwerk. Die Protokolle, die den Datenverkehr im Internet ermöglichen, seien weder patentierbar noch vermarktbar, ihre Geltung verdanken sie keiner nationalen oder internationalen politischen Entscheidung, sondern ihrer Performanz (Galloway 2004, 122).

Dass so viele Applikationen über IP laufen (TCP, E-Mail, VOIP…) und so viele andere Protokolle auf IP zurückgreifen (HTTP, FTP…), macht den Erfolg dieses Protokolls aus. Wenn ein solcher Erfolg ausbleibe, werde es umgeschrieben oder ersetzt. Jeder könne einen eigenen Vorschlag machen. Man ist versucht, in dieser Mischung aus Konkurrenz, Informationsfreiheit und Basisdemokratie jene *Kalifornische Ideologie* wiederzufinden, die Barbrook und Cameron vor der Popularisierung des Internets in den 1990ern beschrieben haben (Barbrook und Cameron 1996). Galloway selbst kommt nach seinen Beobachtungen der Funktion und Genese von Internet-Protokollen zu dem Schluss: »protocol is a type of controlling logic that operates *outside* institutional, governmental, and corporate power« (Galloway 2004, 122). Protokolle wären also, ganz anders als die Protokolle des Pariser Hofes, keine staatlich oder behördlich, bürokratisch oder institutionell fixierten Regelsets, sondern immer wieder neu von Peers ausgehandelte und daher flexible wie robuste Umgangsformen: »the outcome […] of distributed behavoir« (Galloway 2004, 82).

Dass im Falle der Internetprotokolle eine »small entrenched group of techno-elite peers« (Galloway 2004, 123) die Standards setzt und man entsprechend über Modi der Inklusion und Exklusion, über Entscheidungsfindung und also letztlich über Macht sprechen müsste, übersieht Galloway zwar nicht, doch hindert ihn dies nicht, *Protocol* grundsätzlich als »anti-hierarchisch und anti-autoritär«, »dezentral« und »lateral« zu definieren (Galloway 2004, 82). Dies ist für seinen Ansatz deshalb kein Widerspruch, weil ihn weniger die soziale Organisation des Protokoll-Diskurses (den Vorhof sozusagen, der emergiert, wenn es um Zugangsfragen geht, etwa mit Blick auf Organisationen wie *ICANN*) interessiert, sondern vor allem die operative Ebene der Protokolle selbst. Es geht ihm um Strukturen, die unmittelbar eingebaut seien »into the technical specifications of network protocols« (Galloway 2004, 11).

Diese Spezifikationen hätten nun aber *IP* zu einem »verbindungslosen Protokoll« gemacht: Man benötige keine direkte Verbindung zu genau dem Rechner, zu dem man die Daten senden möchte, sondern schicke seine Pakete einfach ab. Zwischen Sender und Empfänger gibt es also keine stabile Verbindung, keine Kabel, keine Leitung, es ist nicht einmal sicher, ob das Ziel überhaupt erreichbar ist, wenn das Paket in den Versand kommt. Das Datenpaket wird an

den nächsten Rechner des Netzwerks weitergereicht, und das Protokoll in diesem Rechner sorgt dafür, dass das Paket weitergesendet wird (Routing). Das Verfahren erinnert an eine Nachricht, die ein Unbekannter einem Dorfbewohner für einen anderen Bewohner übergibt, den dieser aber nicht persönlich kennt. Die Nachricht läuft nun von Bewohner zu Bewohner und wird schließlich auf dem einen oder anderen Weg die Zielperson erreichen. Wenn auch manche Dorfbewohner nicht genau wissen, wo der Adressat wohnt, aber jemanden kennen, der dies vermutlich weiß, geben sie die Nachricht in diese Richtung weiter. Und weil die Dorfbewohner ein Gedächtnis haben, geben sie die Nachricht nicht mehrmals derselben Person. Wenn der Fremde das nächste Mal eine Nachricht mit derselben Adresse abgibt, wissen die meisten Dorfbewohner schon, wie sie die Botschaft »routen«, denn sie haben sich die Richtung gemerkt, aus der sie nicht zurückkommt, weil sie offenbar ihr Ziel erreicht hat. Wenn inzwischen ein Dorfbewohner umgezogen oder verstorben ist, nimmt sie einen anderen Weg als zuvor. Ein solches Verfahren funktioniert nur in einem »distributed network«, das jeden Dorfbewohner als »equal peer« behandelt (Galloway 2004, 8). Denn in einem Netz mit Sternstruktur, einer Ringstruktur oder einer Busstruktur könnte beim Ausfall nur eines Rechners oder eines Übertragungswegs die gesamte Kommunikation unterbrochen werden. Wenn etwa in unserem Dorf das Protokoll verlangen würde, die Nachricht zuerst einem Dorfvorsteher zuzuleiten, der allein über alle Namen und Adressen der Bewohner verfügt, würde die Nachricht nicht ankommen, wenn er einmal erkrankt ist. Oder wenn das Protokoll vorsähe, dass die Nachricht wie bei der stillen Post in einer Stafette von Person zu Person läuft, dann würde die Abwesenheit einer einzigen Person die Auslieferung unterbrechen. *IP* funktioniert ersichtlich anders, und man kann wie Galloway davon ausgehen, dass ein Netz, das mit diesem Protokoll arbeitet, auf dieser basalen Ebene azentrisch, unhierarchisch und rhizomatisch ist. »Protocol's native landscape is the distributed network« (Galloway 2004, 11).

Auf dieser flachen »Landschaft« lassen sich allerdings auch Türme bauen. Für die gesamte WWW-Welt beispielsweise ist das DNS-Protokoll zentral (RFC 1034), das Namen (wie beispielsweise https://www.springer.com/series/16702) IP-Adressen zuweist. Bis 1984 gab es nur einen einzigen sogenannten »root server« (Galloway 2004, 5), der die Adressen des gesamten Internets verwaltet hat, heute sind es Dutzende (Galloway 2004, 9). DNS »focuses control onto rigidly defined hierarchies« (Galloway 2004, 8). Die Verwaltung von Top-Level-Domains (.de oder .com), Domains (springer) und Subdomains (/series) ist baumförmig und zentralisiert. Für jeden Domain-Namensraum gibt es einen autoritativen *Primary Nameserver*. Wer die Root-Server kontrolliert, verfügt dank der verwendeten Protokolle über »ultimate control« (Galloway 2004, 10). »Such a reality«, schreibt Galloway den Interneteuphorikern ins Stammbuch, »should shatter our image of the Internet as a vast, uncontrollable meshwork« (Galloway 2004, 10). Ganze Areale des Netzes lassen sich – auch gegen den Willen seiner »Bewohner« – abschalten, der Beweis dafür ist längst erbracht. An dieser Stelle wird der Eindruck erweckt, das Internet sei genauso wenig machtfrei und unhierarchisch wie die Silizium-Chips der Computer, aber dabei bleibt es nicht.

Wenn Galloway versucht, die gegenwärtige Gesellschaft zu beschreiben, deren medientechnische Basis »protological« sei (Galloway 2004, 26), kommt er zu anderen Schlüssen: Nachdem er wohlbekannte Schriften Brechts und Enzensbergers, Baudrillards und Lévys, Haraways und Flussers angeführt hat, ist das von den DNS-Servern kontrollierte Netz wieder das, was das Internet für alle Enthusiasten ohnehin immer schon sein musste, eine Technik, die eine »andere« Gesellschaft ermöglicht, die demokratischer, offener, freier sein wird. Dass die Zugangsfragen, die auch für die Informationsübermittlung im Internet entscheidend sind, alles andere als egalitär geregelt sind, wird ausgeblendet.

Galloway greift Enzensbergers Unterscheidung vom repressiven und emanzipatorischen Mediengebrauch (Enzensberger 1997, 116) auf (Galloway 2004, 57), unterschlägt die ausschlussreiche Dimension des Gebrauchs, um dann zu behaupten, moderne Medien wie Radio, TV und Film seien repressiv, während »the emancipatory mode is most closely associated with postmodern media (Internet)« (Galloway 2004, 58). Michael Hardt und Antonio Negri haben ganz ähnlich das Internet als exemplarisches Beispiel eines horizontalen, distribuierten und vor allem demokratischen Netzwerks aufgefasst (Hardt und Negri 2000, 299) und dort ein Modell ihrer *Multitude* als posthierarchischer und dezentraler Gesellschaft (Hardt und Negri 2005) gefunden. Derartige Schlussfolgerungen von der technischen Form des Netzwerks auf gesellschaftliche Folgen würde man aber gerade dann nicht anstellen, wenn man die Empirie der Verteilung der Datenströme ins Visier genommen hätte. Das Internet hat auf der Grundlage seiner Protokolle neue Zentren (und Peripherien) und neue Hierarchien (und Machtzentren) geschaffen (Ruiz und Barnett 2015). Es trifft sich, dass gerade die Netzwerk-Analyse die Ungleichverteilung der Datenströme und ihrer Kontrolle in den Blick bekommt und daraus Fragen nach dem Zugang ableitet.

> Since there is no legal authority or governing body that determines Internet connections, access, or control, the international Internet network is self-regulated by the network owners in their perceived best interests. […] Unequal access reinforces existing inequalities (Ruiz und Barnett 2015, 52f.).

Dass dieselben Medien eben so oder auch anders genutzt werden, übersieht Galloway, denn er geht davon aus, dass die Protokollebene der Medien eine bestimmte Nutzungsform hochwahrscheinlich, wenn nicht unumgänglich macht (Galloway 2004, 241). All seine eigenen Beobachtungen von Rehierarchisierungen des Datenverkehrs im Internet (etwa der DNS-Ebene) hindern ihn nicht, Brechts Radiotheorie für einen Vorschein der »actual architecture of electronic networks« zu erklären (Galloway 2004, 56) und Enzensbergers Liste emanzipatorischen Mediengebrauchs als taugliche Beschreibung des Internets zu deuten (Galloway 2004, 58). So sehr es einleuchtet, dass die Kommunikation im Internet von Protokollen reguliert wird, so wenig überzeugt die These, die auf das Internet gestützten Medientechnologien seien ihrer Natur nach »open, democratic, nonhierarchical, fluid, varied, inclusive« (Galloway 2004, 243). Richtig bleibt vermutlich die Beobachtung, das Protokoll sei ein »system of distributed

management«, deren Regelsets »through negotiation« entstehen, »meaning that the future protocol can and will be different« (Galloway 2004, 243). Die Evidenz dieser Behauptung haben bereits die Schweizer Gesandten erfahren müssen.

Literatur

Anonymus (1794): Historische Nachrichten von dem Ceremoniel zwischen der Krone Frankreich und der Eydgenossenschaft, im Jahre 1777 verfasst, in: *Neues Schweitzersches Museum* 1/7–12 (1794), 9, S. 881–893.

Barbrook, Richard und Andy Cameron (1996): Die kalifornische Ideologie, in: *Telepolis. Die Zeitschrift der Netzkultur 0* (1996), S. 51–72.

Bateson, Gregory (1983): *Ökologie des Geistes. Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven* [1972], Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Enzensberger, Hans Magnus (1997): *Baukasten zu einer Theorie der Medien* [1970], hg. v. Peter Glot, München: Reinhard Fischer, S. 97–132.

Galloway, Alexander R. (2004): *Protocol. How Control Exist after Decentralization*, Cambridge, Mass./London: MIT Press.

Garnier, Claudia (2018): Die Interaktion von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters. Eine Bestandsaufnahme, in: *Die Interaktion von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters*, hg. v. Wolfram Drews, Berlin/New York: De Gruyter, S. 299–312.

Hardt, Michael und Antonio Negri (2000): *Empire*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Hardt, Michael und Antonio Negri (2005): *Multitude: War and Democracy in the Age of Empire* [*Multitude*, New York 2004], London: Penguin.

Kittler, Friedrich (1993): Protected Mode, in: Ders.: *Draculas Vermächtnis. Technische Schriften*, Leipzig: Reclam, S. 208–224.

Kolesch, Doris (2006): *Theater der Emotionen: Ästhetik und Politik zur Zeit Ludwigs XIV.*, Frankfurt am Main: Campus.

Krischer, André (2021): Rang und Zeremoniell in diplomatischer Praxis und Theorie der Sattelzeit, in: *Die Klassifikation der Staatenwelt im langen achtzehnten Jahrhundert*, hg. v. Andreas Pečar und Thomas Biskup, Berlin/New York: De Gruyter, S. 17–44.

Nanz, Tobias (2015): Kommentar zu François de Callières' *Der staatserfahrene Abgesandte*. in: *ZMK Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 6/2 (2015), S. 75–82.

Ruiz, Jeanette B. und George A. Barnett (2015): Who owns the international Internet networks?, in: *Journal of International Communication* 21/1 (2015), S. 38–57. https://doi.org/10.1080/13216597.2014.976583

Schmitt, Carl (1994): *Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber. Gespräch über den neuen Raum* [1954], Berlin: Akademie.

Stieve, Gottfried (1715): *Europäisches Hoff-Ceremoniel*, Leipzig: Gleditsch.


BY

Das diplomatische Protokoll



Tobias Nanz

Das diplomatische Protokoll ist eine zentrale bürokratische Kulturtechnik.[1] Es umfasst die Auflistungen der Gesandten, die sich in den Verhandlungsräumen begegnen, hält die Rangordnung sowie die Pläne für das Zusammentreffen der Herrscher:innen fest und gibt die Höflichkeitsformeln und die Verhandlungssprachen vor. Solche Techniken errichten zweifelsfrei eine elitäre Kultur, die in der Außenpolitik die Vermittlung von unterschiedlichen Interessen souveräner Staaten ermöglicht und die gelegentlich so umständlich wie künstlich wirkt, sodass sich heute insbesondere Politiker:innen befreundeter Staaten gerne in Gegenkulturen wie Saunen oder Bierzelten treffen, um ihre Verbundenheit und vermutlich auch eine gewisse Volksnähe zu signalisieren.

Das offizielle diplomatische Protokoll wird immer dann angewendet, wenn Vertreter:innen zweier oder mehrerer Staaten aufeinandertreffen. Grundlage des Protokolls ist das Zeremoniell, dessen Regeln es kodifiziert und umsetzt, um bei Verhandlungen, Empfängen oder im Schriftverkehr allen Beteiligten den ihnen zustehenden Respekt zu erweisen und jede Person entsprechend ihrer Position und hierarchischen Stellung zu behandeln. So soll es einen zivilisierten Austausch ermöglichen, der insbesondere dann notwendig ist, wenn Kriege verhindert oder beendet werden, also gerade die Mittel der physischen und vielleicht auch verbalen Gewalt ausbleiben sollen (vgl. Wood und Serres 1970, 18 f.). Umgekehrt kann es auch mit Absicht gegen sich gewendet werden. Ein bewusster Verstoß gegen das Zeremoniell ist schon für sich allein genommen eine diplomatische Aussage, die weitreichende Konsequenzen hervorrufen kann.

[1] Die Forschung zu diesem Artikel wurde vom EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation »Horizon 2020« gefördert (Marie Sklodowska-Curie Grant Agreement No. 101030005, Projekt CODE).

T. Nanz (✉)
Syddansk Universitet Odense, Odense, Deutschland
E-Mail: nanz@sdu.dk

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_2

Das Zeremoniell ist eine Kulturtechnik, die sich mit ihrer religiösen Bedeutung bereits im Alten Testament finden lässt, während höfische Zeremonien im alten Perserreich dokumentiert sind. Frühe systematische Darstellungen des Zeremoniells liegen zum Römischen Reich wie auch zu Byzanz vor, die burgundische Hofordnung, das spanische Hofzeremoniell und das Zeremoniell Ludwig XVI. wären als bekannte Ordnungssystematiken zu nennen (vgl. Hartmann 2007, 3 ff.), die in das europäische kulturelle Gedächtnis eingegangen sind.

In der byzantinischen Diplomatie bezeichnete das griechische Wort *prōtókollon* ein »vorgeleimtes Blatt«, das als erstes Papier an einer Schriftrolle befestigt wurde, um dort den Anlass und die Teilnehmer:innen einer Veranstaltung festzuhalten (vgl. Wood und Serres 1970, 18). Der Protokoll-Begriff wurde insbesondere mit dem Wiener Kongress wieder aufgegriffen und bezeichnet zum einen die Niederschrift einer Verhandlung, Konferenz oder Vereinbarung. Zum anderen wird heute das Protokoll synonym mit der Bezeichnung diplomatisches Zeremoniell verwendet. Durch seine Schriftlichkeit war es im 19. Jahrhundert fest im Kanzleizeremoniell verankert, das unter anderem die Ausstellung von diplomatischen Vollmachten, Akkreditierungen oder Schreiben des Königs verantwortete und Regeln zum Rang, zu den Titeln sowie den Anreden und Schlussformeln aufstellte. Eine Ausweitung der Befugnisse des *Bureau du Protocole*, das nunmehr auch den Umgang mit den auswärtigen Gesandten zu verantworten hatte, wies dem Protokoll schließlich diese umfassendere, das Zeremoniell integrierende Bedeutung zu (vgl. Hartmann 2007, 75–77).

Heute ist das Protokoll im Staatsrecht definiert als die »Gesamtheit der Normen und Regeln, die die äußeren Formen des Verkehrs von Staatsorganen eines Staates untereinander […] betreffen sowie auch [als] die Summe der Regelungen, die den diplomatischen Verkehr, also den Verkehr zwischen den Staaten untereinander oder zwischen Staaten und internationalen Organisationen, erfassen« (Wohlan 2014, 9). Letztgenanntes ist der Aufgabenbereich des diplomatischen Protokolls und der Schwerpunkt dieses Beitrages.

Ziel der folgenden Ausführungen ist nach weiterführenden Bemerkungen zum medialen Charakter des Protokolls die Erkundung seiner politischen Dimension als Regierungstechnologie. Dabei soll das Handeln einer Vielzahl von Akteuren beobachtet werden, die an der Ausformulierung und In-Szene-Setzung des Protokolls beteiligt sind und so gemeinsam das Aufeinandertreffen von Politiker:innen in persona, auf dem Papier oder im digitalen Raum regulieren. Zwei Fallbeispiele aus der Zeit des Kalten Krieges und aus der Übergangsphase zum War on Terror sollen hierfür die Funktion des Protokolls verdeutlichen. Das erste analysiert das Geschehen im Hotline-Raum des Pentagons, in dem die Krisenkorrespondenz zwischen den USA und der UdSSR ein- und ausging und dabei einem modernen Kanzleizeremoniell folgte. Das zweite ist dem Roman *The Sum of All Fears* von Tom Clancy entnommen, in dem eine fiktive Krise mit Hilfe der digitalisierten Hotline verhandelt wird.

Folgt man der Beobachtung, dass in Zeremonien »höfische Repräsentationsformen mit Verwaltungstechniken, theatralische mit administrativen Akten«

(Vismann 2000, 204) verbunden sind, so rückt eine ästhetische Perspektive in den Vordergrund, die die Sichtbarmachung von Macht behandelt. Das zählt zu den zentralen Medienfunktionen, die im folgenden Abschnitt diskutiert werden sollen.

Medium Protokoll

Ein diplomatisches Protokoll ist also zunächst eine schriftlich, tabellarisch oder diagrammatisch festgehaltene Handlungsanweisung und Statusbeschreibung. Schriftlich kann festgehalten werden, welche Rechte und Pflichten ein:e Gesandt:in oder ein Staat hat, wer bei einem Empfang zuerst den Raum betreten oder auf welcher Position ein Akteur stehen oder sitzen darf. Tabellen können die Hierarchien und Aufgaben von Funktionsträger:innen speichern, in dem sie etwa die Personen entlang ihrer sozialen Position in absteigender Reihenfolge anordnen. Diagrammatische Abbildungen mögen den Sitzplan für ein Staatsdinner festhalten oder eine Personenaufstellung zu einem spezifischen Staatsempfang vorgeben. In jedem Fall wird dabei auf die Funktionen und hierarchischen Stellungen der beteiligten Personen verwiesen.

Das Protokoll ist also zunächst ein Speichermedium, das entsprechend seines griechischen Wortursprungs, dem »vorgeleimten Blatt«, die Teilnehmer:innen einer Veranstaltung festhält, dann aber zugleich die Handlungen und Verfahren für die Zukunft vorgibt und prozessiert: Aus einem Speichermedium – das schriftlich fixierte Veranstaltungsprotokoll – entwickelt sich eine Handlungsanweisung, die erworbene Hierarchien für die Zukunft festlegt: Man kann sich auf ein altes Protokoll berufen, um für künftige Veranstaltungen die gleichen Rituale und Hierarchien einzufordern. Dies hatte in der Geschichte der Diplomatie mitunter blutige Folgen in der außerpapierenen Wirklichkeit. Nicht selten wurden Protokollstreitigkeiten mit Soldaten ausgefochten, wenn ein Herrscher etwa aufgrund einer gewonnenen Schlacht eine bessere protokollarische Position erlangen wollte oder aber wenn er seine Position gegenüber aufstrebenden Staatsführern zu verteidigen hatte.

Ein berühmtes Beispiel dafür ist der Londoner Kutschenstreit von 1661 (vgl. Anderson 1993, 63 f.). Die Spanier und die Franzosen stritten sich seit einiger Zeit um die protokollarische Vorrangstellung in Europa. Diese Auseinandersetzung eskalierte in London bei Anlass des Einzugs des neuen schwedischen Gesandten. Während nach dem Empfang der schwedische Gesandte in der Kutsche des englischen Königs an der Spitze des Zuges in Richtung Whitehall fuhr, beanspruchten beide Parteien den ersten Platz hinter dem königlichen Gefolge. Zur Durchsetzung dieses Vorrechts hatten sie jeweils ihre Gefolgschaft bewaffnet. Aus dem blutigen Kampf um die Präzedenz gingen schließlich die Spanier siegreich hervor, nicht zuletzt da sie zusätzlich Söldner aus der Menge der Zuschauer:innen rekrutierten. Auf lange Sicht entschied allerdings Ludwig XIV., der wohl mit diesem Verlauf gerechnet hatte, die europäische Vormachtstellung

für sich: Aufbauend auf seiner militärischen und finanziellen Macht drohte er mit Krieg und konnte so vom hoch verschuldeten spanischen König eine demütigende öffentliche Entschuldigung einfordern, die den protokollarischen Vorrang Frankreichs für lange Zeit sicherte.

Das Protokoll ist also – im Gegensatz zu dem, was man zunächst annehmen könnte – keine starre Struktur unveränderlicher Handlungsanweisungen, sondern stets umkämpft und so im dauernden Wandel begriffen. So wie es als Akteur Verhalten und Zeremonien vorgibt und in Veranstaltungen eingreift, wird es umgekehrt durch Zwischenfälle, bedeutsame Ereignisse und menschliche Akteure verändert. Es schreibt Geschichten und wird von Geschichten je neu geschrieben.

Was das Protokoll von der Etikette unterscheidet, ist, dass seine Verhaltensanleitungen nicht im privaten Bereich gelten, sondern auf staatlicher Ebene wirken. Es muss staatliche Souveränität und Macht repräsentieren und im Zusammenspiel mit den anderen Akteuren alle Beteiligten auf dem diplomatischen Parkett einer Choreographie unterwerfen. Im Staatsrecht wurde diese Repräsentationsfunktion wie folgt ausgedrückt: »Repräsentieren heißt,« so Carl Schmitt (1928, 209; vgl. Depenheuer 2016, 203), »ein unsichtbares Sein durch ein öffentlich anwesendes Sein sichtbar machen und vergegenwärtigen.« Und ähnlich formulierte dies Heinrich Triepel (1942, 129; vgl. Depenheuer 2016, 203): »Repräsentieren heißt die Darstellung eines schwer erkennbaren Seins durch eine leichter erfaßbare Wirklichkeit.«

Diese Repräsentationsfunktion verdeutlicht ein weiteres Mal den medialen Charakter des Protokolls: Ein unsichtbares oder schwer erkennbares Sein – etwa die Bedeutung und Souveränität eines Staates – muss durch das Protokoll und die damit verbundenen symbolischen Handlungen sichtbar und damit für die Beteiligten und Zuschauer:innen leichter erfassbar werden. Dieser Prozess der Sichtbarmachung ist alles andere als trivial, da es keinen natürlichen Übersetzungsprozess gibt, sondern ein radikaler Bruch zwischen staatlicher Macht und deren Symbolisierung vorherrscht: Die Bedeutung eines Landes muss in eine Form gebracht werden, die im Wettstreit mit konkurrierenden Mächten liegt. Diese Form ist wiederum eine Konvention, die historisch von Protokoll zu Protokoll gewachsen ist und deren Bräuche und Traditionen in verbindliche Regelungen gefasst wurden. Auf dem Wiener Kongress von 1815 wurden erstmals die bis heute gültigen Regelungen beschlossen, Modifikationen erfolgen 1918 nach dem Ersten Weltkrieg aufgrund des veränderten Kräftegleichgewichts sowie 1961 mit der Wiener Konvention (vgl. Sofer 1988, 195–197).

Die Besonderheit des diplomatischen Protokolls ist dabei, dass es »sich nicht mit dem Inhalt der zwischenstaatlichen Beziehungen« befasst und »auch nicht den Charakter dieser Beziehungen« (Dreimann 1981, 13) bestimmt. Es ist gewissermaßen blind gegenüber dem Gesagten, was seine Funktion als Infrastruktur und Medium im Sinne von Marshall McLuhans (1964) Mediendefinition »The medium is the message« hervorhebt: Die strukturierende und mediale Leistung, die das Protokoll eröffnet und reguliert, ist zunächst bedeutsamer als der Inhalt der jeweiligen Verhandlungen. Das Protokoll setzt Personen und andere

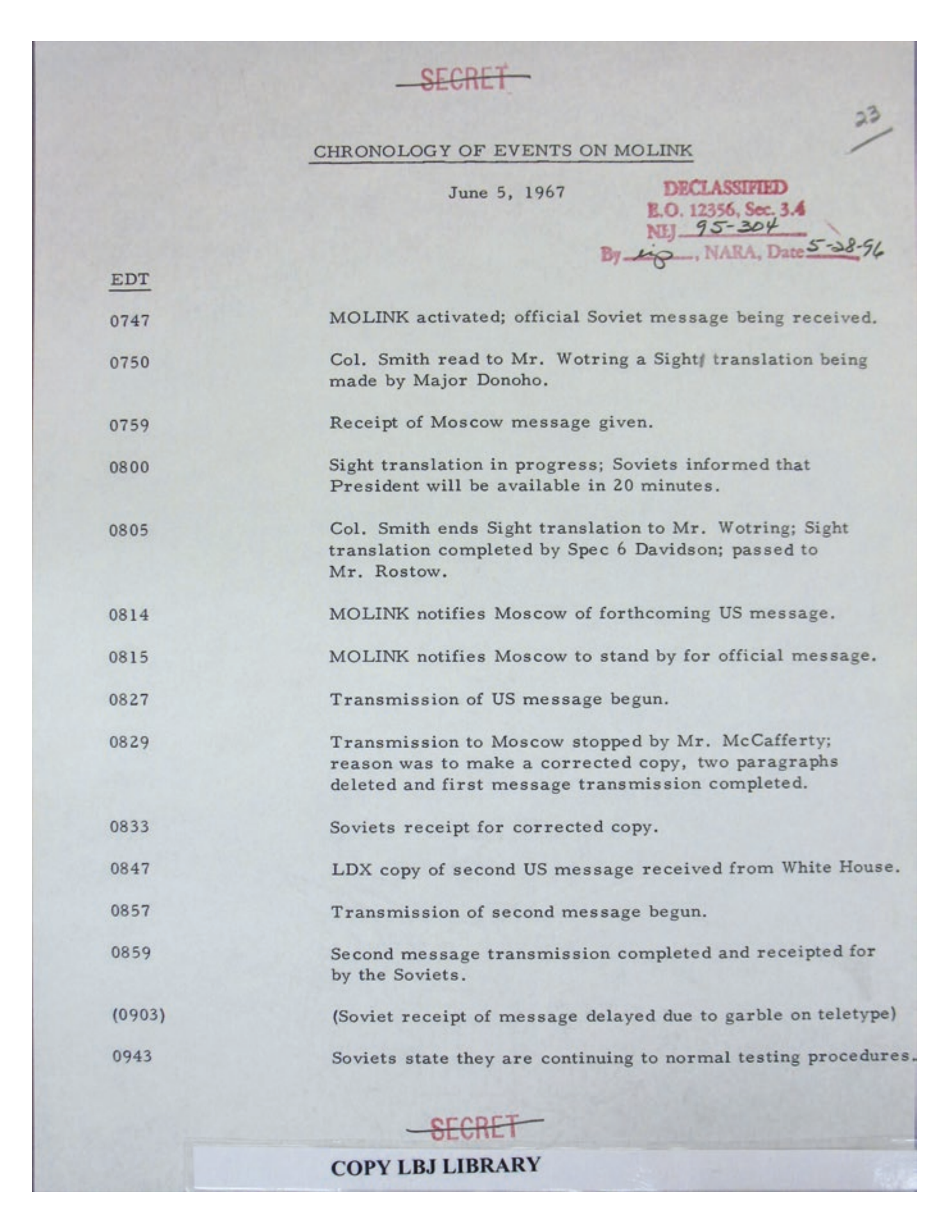
Akteure wie Briefe und Akkreditierungen nach bestimmten Mustern in Bewegung, interessiert sich dabei aber nicht für das gesprochene oder geschriebene Wort.

Damit wäre der mediale Charakter des Protokolls umrissen: Zunächst ist es ein Speichermedium, aus dem heraus sich Konventionen entwickelt haben, die zukünftige Handlungen entwerfen. Zweitens vermag es, Macht zu visualisieren und für das Zusammentreffen mehrerer Mächte eine Choreographie zur Verfügung zur stellen. Drittens kann es daran anschließend Verhalten prozessieren, da seine Zeremonien bindend wirken und es so möglich wird, dass sich selbst verfeindete Parteien zu Verhandlungen treffen können. Eine Störung des Protokolls verweist auf seine regulierende Tätigkeit, da, wenn es nicht beachtet wird, seine Infrastruktur und handlungsleitende Funktion offengelegt wird. Widersetzt sich eine Gesandtschaft einer bestimmten Konvention, drohen die alten Vereinbarungen entwertet zu werden und leer zu laufen. Schließlich regelt es die Übertragung von Nachrichten, wie im Folgenden anhand von zwei Fallbeispielen gezeigt werden soll.

Krisenprotokoll im Kalten Krieg

Das erste Fallbeispiel behandelt die Ereignisse, die sich im Washingtoner National Military Command Center des Pentagons in den Morgenstunden des 5. Junis 1967 zutrugen und die den Beginn des Sechstagekriegs markierten (vgl. zum Sechstagekrieg Oren 2002). Nachdem Israel gerade mit einem Präventivschlag auf Basen der ägyptischen Luftstreitkräfte begonnen hatte, sendete der alarmierte sowjetische Ministerpräsident Kossygin die überhaupt erste Hotline-Nachricht nach Washington, die relevanten Text im Sinne der Krisenkommunikation zwischen den USA und der UdSSR beinhaltete. Die Hotline wurde im Nachgang der fast zum Atomkrieg eskalierten Kubakrise 1963 als Fernschreibersystem zwischen Washington und Moskau eingerichtet (vgl. zur Hotline im Sechstagekrieg und zu den folgenden Analysen Nanz 2017). Das US-amerikanische Hotline-Terminal wurde im National Military Command Center (NMCC) des Pentagons installiert, welches die Kommunikation des Präsidenten in seiner Funktion als Oberbefehlshaber bündelte und bei Bedarf eine Leitung ins Weiße Haus bereitstellen konnte.

Aufgrund der Zeitverschiebung war man in Moskau ein wenig besorgt, ob das Fernschreiben den US-amerikanischen Präsidenten zu früh am Morgen erreichen würde. Folgendes Ereignisprotokoll (s. Abb. 1) fasst das wesentliche Geschehen im Hotline-Raum der Amerikaner zusammen: Um 7:47 Uhr Washingtoner Zeit schaltete die Hotline von Testbetrieb auf Krisenmodus um und übermittelte eine Botschaft von Kossygin an US-Präsident Lyndon B. Johnson. Drei Minuten später hatte das geschulte Hotline-Team im Pentagon eine erste grobe Übersetzung angefertigt und bestätigte zwölf Minuten nach ihrem Eingang der sowjetischen Seite den Empfang der Nachricht.



~~SECRET~~

23

CHRONOLOGY OF EVENTS ON MOLINK

June 5, 1967

DECLASSIFIED
E.O. 12356, Sec. 3.4
NLJ 95-304
By kp, NARA, Date 5-28-96

EDT	
0747	MOLINK activated; official Soviet message being received.
0750	Col. Smith read to Mr. Wotring a Sight translation being made by Major Donoho.
0759	Receipt of Moscow message given.
0800	Sight translation in progress; Soviets informed that President will be available in 20 minutes.
0805	Col. Smith ends Sight translation to Mr. Wotring; Sight translation completed by Spec 6 Davidson; passed to Mr. Rostow.
0814	MOLINK notifies Moscow of forthcoming US message.
0815	MOLINK notifies Moscow to stand by for official message.
0827	Transmission of US message begun.
0829	Transmission to Moscow stopped by Mr. McCafferty; reason was to make a corrected copy, two paragraphs deleted and first message transmission completed.
0833	Soviets receipt for corrected copy.
0847	LDX copy of second US message received from White House.
0857	Transmission of second message begun.
0859	Second message transmission completed and receipted for by the Soviets.
(0903)	(Soviet receipt of message delayed due to garble on teletype)
0943	Soviets state they are continuing to normal testing procedures.

~~SECRET~~

Abb. 1 Ereignisprotokoll der Hotline-Aktivitäten des 5. Juni 1967 (Lyndon Baines Johnson Presidential Library, Austin, Texas, NSF Files of Walt W. Rostow, Box 11, Folder: President – Kosygin Correspondence, Doc. 23. Public Domain)

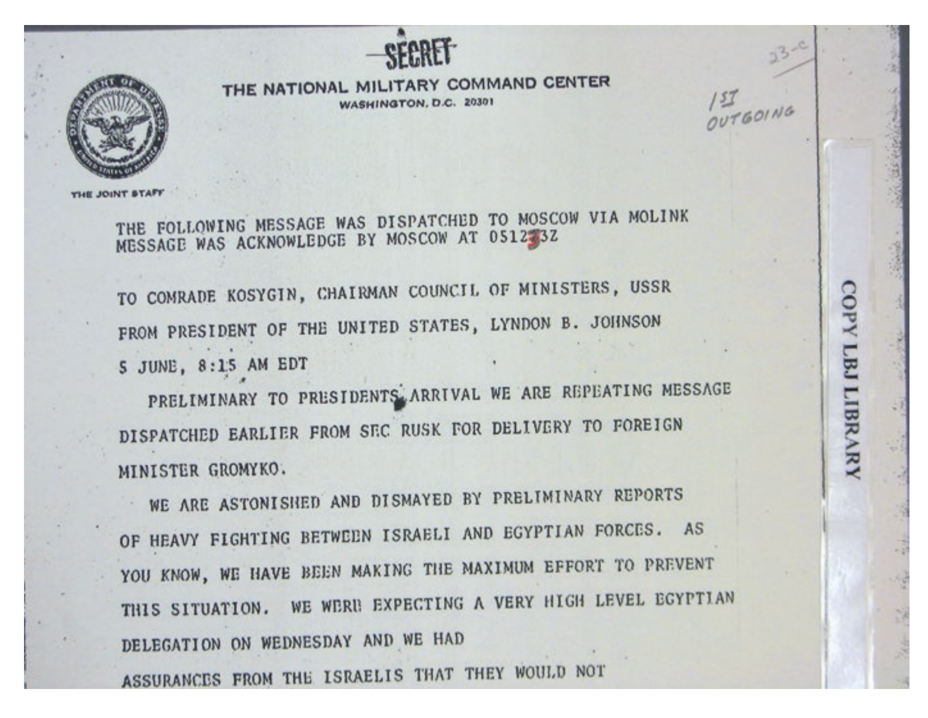
Die erste Hotline-Nachricht der Sowjets begann mit einer Bitte um Auskunft: »The Chairman of the Council of Ministers Kosygin would like to know whether or not President Johnson is at your terminal.«[2] Diese Unsicherheit verweist darauf, dass das Protokoll zu einem Zusammentreffen beider Staatsführer im Kommunikationsraum der Hotline nicht vollständig geschrieben war. Das Problem der Adressierung war offensichtlich noch ungeklärt. Denn obgleich die Fernschreiberverbindung als Head-of-States-Leitung eingerichtet wurde, vermutete wohl Kossygin einen großen administrativen Apparat zwischen Johnson und dem US-amerikanischen Terminal, womit die schnelle Weiterleitung der Nachricht und ihre diskrete Behandlung nicht gesichert war. Nach dieser ersten tastenden Frage folgte sodann eine Bitte um die Weiterleitung des Fernschreibens an Johnson sowie der eigentliche Inhalt der Sendung.

Da es sich bei der Hotline um eine Krisenkommunikationsmedium handelt, hatte man wohl am Terminal im Pentagon das Gefühl, sogleich eine Reaktion zurückzusenden zu müssen, die allerdings aufgrund der morgendlichen Lage in Washington und der noch ausstehenden offiziellen Übersetzung zunächst ausbleiben musste. Deshalb entschied man sich, auf Zeit zu spielen, und teilte den Sowjets mit, dass Johnsons in 20 Minuten zur Verfügung stünde.

Um 8:05 Uhr erhielt dann Walt W. Rostow, der Nationale Sicherheitsberater Johnsons, eine erste Übersetzung. Neun Minuten später kündigte die amerikanische Seite eine Nachricht an und bat nach einer weiteren Minute die Mannschaft im Kreml um »stand by«. Dieser dauerte zwölf Minuten – dann endlich erfolgte die Antwort, die als Lückenfüller ein Telegramm wiederholte, das Johnson bereits am Vortrag über die normalen diplomatischen Kanäle abgeschickt hatte (im Normalbetrieb der Diplomatie wurde ein verschlüsseltes Telegramm an die Botschaft in Moskau gesendet, die das Schreiben nach der Entschlüsselung ans sowjetische Außenministerium zustellte; während der Kubakrise, in der es noch keine Hotline gab, konnte die Laufzeit eines solchen Telegramms elf Stunden betragen; vgl. Greiner 2010, 83). Das Hotline-Team hatte in der Aufregung allerdings nachlässig gearbeitet: Das Telegramm des Vortages war an Außenminister Gromyko adressiert, während die aktuelle Hotline-Nachricht Kossygin erreichen sollte. Der entsprechende Satz, der auf den Adressaten Gromyko verwies, wurde nicht herausgelöscht, was erst beim Prozess des Absendens bemerkt wurde. Deshalb unterbrach man die Übertragung, korrigierte die Nachricht und übertrug die verbesserte Version. Um 8:33 Uhr bestätigte die sowjetische Seite den Erhalt der Botschaft.

Die Verwirrung in Moskau war dennoch groß. Nicht nur die doppelte Adressierung, die immerhin korrigiert wurde, sorgte für Irritation. Auch die Ansprache Kossygins ließ im Kreml den Verdacht aufkommen, dass die

[2] Lyndon Baines Johnson Presidential Library, Austin, Texas, NSF Files of Walt W. Rostow, Box 11, Folder: President – Kosygin Correspondence, Doc. 23a.


SECRET

THE NATIONAL MILITARY COMMAND CENTER
WASHINGTON, D.C. 20301

THE JOINT STAFF

23-c

1ST OUTGOING

THE FOLLOWING MESSAGE WAS DISPATCHED TO MOSCOW VIA MOLINK
MESSAGE WAS ACKNOWLEDGE BY MOSCOW AT 0512[illegible]3Z

TO COMRADE KOSYGIN, CHAIRMAN COUNCIL OF MINISTERS, USSR
FROM PRESIDENT OF THE UNITED STATES, LYNDON B. JOHNSON
5 JUNE, 8:15 AM EDT

PRELIMINARY TO PRESIDENTS ARRIVAL WE ARE REPEATING MESSAGE DISPATCHED EARLIER FROM SEC RUSK FOR DELIVERY TO FOREIGN MINISTER GROMYKO.

WE ARE ASTONISHED AND DISMAYED BY PRELIMINARY REPORTS OF HEAVY FIGHTING BETWEEN ISRAELI AND EGYPTIAN FORCES. AS YOU KNOW, WE HAVE BEEN MAKING THE MAXIMUM EFFORT TO PREVENT THIS SITUATION. WE WERE EXPECTING A VERY HIGH LEVEL EGYPTIAN DELEGATION ON WEDNESDAY AND WE HAD ASSURANCES FROM THE ISRAELIS THAT THEY WOULD NOT

Abb. 2 »To Comrade Kosygin« (Lyndon Baines Johnson Presidential Library, Austin, Texas, NSF Files of Walt W. Rostow, Box 11, Folder: President – Kosygin Correspondence, Doc. 23c. Public Domain)

US-Amerikaner die Lage nicht mit der gleichen Ernsthaftigkeit bedachten: »To Comrade Kosygin«[3] (s. Abb. 2) konnte man in der ersten Zeile der Sendung lesen, was man wahlweise als Boshaftigkeit, Humor oder eine gewisse unbedarfte Art des Hotline-Teams deuten mochte. Tatsächlich wussten die amerikanischen Hotline-Operatoren nicht, wie Kossygin zu adressieren ist – und fragten wohl vorab bei Ihren Kollegen in Moskau nach, die »Comrade Kosygin« vorschlugen.[4]

Vermutlich wurde hier eine interne mit einer externen Anrede verwechselt – jedenfalls versagte das, was man im 18. Jahrhundert mit Kanzleizeremoniell bezeichnet hatte, nämlich die Beachtung der notwendigen Form in der Schriftsprache, da das Protokoll für die Versendung von Hotline-Nachrichten offensicht-

[3] Lyndon Baines Johnson Presidential Library, Austin, Texas, NSF Files of Walt W. Rostow, Box 11, Folder: President – Kosygin Correspondence, Doc. 23c.

[4] Vgl. Lyndon Baines Johnson Presidential Library, Austin, Texas, Reference File, Folder: Hot. Line, Doc. 3.

lich noch nicht ausgearbeitet vorlag. Im Kreml wurde trotz einiger Irritation über diese Störung mit Blick auf die frühe Uhrzeit in Washington hinweggesehen.[5]

In der Zwischenzeit wurde im Weißen Haus an der ersten richtigen Antwort gearbeitet, die dann um 8:57 verschickt werden konnte. Die Empfangsbestätigung aus Moskau verzögerte sich durch »garble on teletype«,[6] also einer medientechnischen Störung, und eine knappe dreiviertel Stunde später wurden durch die Kabel der Hotline wieder die normalen Testnachrichten gesendet.

An diesem Ereignisprotokoll sind hinsichtlich des diplomatischen Protokolls, das menschliche und nichtmenschliche Akteure der Hotline-Nutzung anleitet, vier Aspekte hervorzuheben.

Erstens schwankt das Protokoll zwischen nicht-regulierten und regulierten Verfahren, die sich durch die wiederholte Nutzung mit entsprechender Rückkoppelung einspielen und den ungekerbten Bereich des zwischenstaatlichen Zusammentreffens markieren. Bei der Einrichtung der Fernschreiberverbindungen wurden sehr viele Details vereinbart: Die Anzahl der Fernschreiber, die Kryptographie, der Verlauf des Kabels und der Backup-Funkverbindung wurden ebenso dokumentiert wie auch die Zusammensetzung der Hotline-Teams und das Procedere der Testnachrichten.[7] Dies mochte ausreichend sein für den stündlichen Testbetrieb, im Alltag des Weißen Hauses geriet allerdings die Hotline aus dem Blickfeld gleichsam wie die Hotline-Teams im Pentagon die Abläufe für eine Krisensituation offenbar nicht ausreichend trainierten. Von Nachricht zu Nachricht lernten die Teams wie auch der Stab des Präsidenten dazu, so dass die Sendungen, die im weiteren Verlauf des Sechstagekrieges folgten, zumindest protokolltechnisch routiniert vonstatten gingen.

Zweitens verweist die Problematik der Adressierung auf das Bestreben des Protokolls, die Positionen zu definieren und mit den dazugehörigen Personen zu besetzen. Die Verunsicherung bei der Adressierung stellt sich insbesondere dann, wenn das Protokoll nicht die Handlungen in einem Raum reguliert, bei dem man ein Gegenüber sehen kann, sondern wenn man mit Medientechniken verbunden ist, die nur genormte Schreibmaschinentypen übermitteln, die etwa durch die Auslöschung der Handschrift nicht auf einen individuellen Absender verweisen können. Nun mag sich dieses Problem etwa auch im Barock gestellt haben, wenn an einem Hof ein:e neue:er Gesandter:in empfangen wurde, die:den noch nie zuvor jemand gesehen hatte. Zur Akkreditierung waren dann Dokumente der jeweiligen entsendenden Hofkanzlei nötig, die mit Siegeln und Unterschriften die Funktion des:r Diplomaten:in bestätigten. Die Hotline überbrückt

[5] Vgl. Lyndon Baines Johnson Presidential Library, Austin, Texas, Reference File, Folder: Hot. Line, Doc. 3.

[6] Lyndon Baines Johnson Presidential Library, Austin, Texas, NSF Files of Walt W. Rostow, Box 11, Folder: President – Kosygin Correspondence, Doc. 23.

[7] Vgl. Lyndon Baines Johnson Presidential Library, Austin, Texas, Reference File, Folder: Hot. Line, Doc. Information Related to the Washington-Moscow Hot Line.

die Autorisierungslücke einerseits dadurch, dass bei ihr als Head-of-States-Verbindung zwischen Moskau und Washington die jeweiligen Enden präzise definiert sind. Andererseits werden diese durch eine Vielzahl von Akteuren bedient, so dass die eigentlichen Adressaten, nämlich die beiden Staatsführer in Ost und West, jenseits ihrer formalen Nennung an den Enden der Leitung zu verschwinden drohen. Die adressierenden Fragen »Wer schreibt?« oder »Wer empfängt?« wurden von den Nutzern der Hotline in ihrer Geschichte öfters gestellt und konnten vom Protokoll der Hotline nicht abschließend beantwortet werden.

Drittens ist die Störung als veränderndes Moment der Konventionen des Protokolls hervorzuheben. So ist zum einen die Aktivierung der Hotline bereits eine Störung, die den Bruch mit der diplomatischen Kommunikation im Normalzustand signalisiert. Als Krisenkommunikationsmedium auf höchster Ebene verschwindet sie im Normalzustand und gerät nicht selten in Vergessenheit. Dies erklärt auch, dass US-Präsident Johnson über die Hotline-Aktivierung seines sowjetischen Kollegen zunächst verwundert war. Zum anderen verweist die irritierende Anrede (und vielleicht auch die Druckerstörung) darauf, dass das Protokoll mit Wandel und Störungen rechnen und einen gewissen Spielraum einräumen bzw. ertragen muss, der zu Veränderungen führen kann.

Viertens rücken aufgrund der Störungen in der Adressierung sowie am technischen Medium Fernschreiber die Operationsketten des Protokolls in den Blick, mithin eine Vielzahl von Akteuren, die am Übersetzen, Schreiben, Versenden und an der Techniknutzung beteiligt sind: Denn nicht allein der Präsident als Akteur der großen politischen Linien schreibt und löst eine Krise, sondern viele menschliche und nichtmenschliche Akteure der kleinen Politik arbeiten an ihrer Bewältigung, also die Apparate, die Bediener:innen der Technik und die Übersetzer:innen – um nur einige zu nennen –, die allesamt einem Protokoll folgen und es bei Gelegenheit ändern, da Störungen hier und da Korrekturen verlangen und so das Protokoll Erneuerungsprozessen aussetzen.

Krisenprotokoll im Krieg gegen den Terror

Das zweite Fallbeispiel behandelt das diplomatische Protokoll der Hotline aus der Perspektive einer Fiktion, nämlich des Romans *The Sum of all Fears* von Tom Clancy. Die Handlung spielt zu Beginn der 1990er Jahren und thematisiert ganz in Zeiten des beginnenden War on Terror einen Angriff auf die USA, der scheinbar von der im Roman noch existierenden Sowjetunion initiiert wurde. Die verantwortliche palästinensische Terrorgruppe will so die beiden Länder in einen Krieg verwickeln. Während die Lage eskaliert, benutzen die Staatsführer der USA und UdSSR die Hotline, die – wie auch die tatsächlich installierte Hotline – mittlerweile digitalisiert worden ist und bei Bedarf einen Chatroom zum Austausch von Nachrichten eröffnet.

Ausgangspunkt der Krise ist ein atomarer Anschlag auf ein US-amerikanisches Football-Stadion. Nachdem der US-Präsident Fowler seinen sowjetischen Kollegen Narmonov über das Unglück informiert hat, antwortet dieser mit folgendem Hotline-Telegramm:

> Authenticator: Timetable Timetable Time-
> Table
> Reply From Moscow
> President Fowler:
> We Have Noted The Event. Please Accept
> Our Deepest Sympathy And That Of The Soviet
> People. How Is Such An Accident Possible ? (Clancy 1992, 772)

Der unterstellte Unfall sorgt bei den Amerikanern für Ärger und Misstrauen und schürt den Verdacht, dass die UdSSR für den Angriff verantwortlich ist. Schließlich, so eine Überlegung, wären nicht viele Länder in der Lage, einen derartigen Anschlag mit spaltbarem Material durchzuführen. Die Situation eskaliert, als in Berlin ein konventioneller Angriff auf sowjetische Truppen – scheinbar als Rache der USA – ausgeübt wird. Beide Seiten stehen kurz vor einem Krieg. Fowler glaubt, dass der sowjetische Präsident die Lage nicht mehr kontrolliert und entmachtet wurde. Er schreibt mit der Hotline nach Moskau:

> President Narmonov:
> I Send This To You, Or Your Successor, As A
> Warning
> We Have Just Received A Report That A So-
> Viet Submarine Is Even Now Attacking An
> American Missile Submarine. […] (Clancy 1992, 861)

Der Verweis auf einen Sturz und möglichen Nachfolger beruhigt die Lage nicht. Narmonov sieht sich genötigt, in einer weiteren Hotline sich selbst zu identifizieren, um seine Absetzung zu dementieren:

> President Fowler:
> This Is Andrey Il'ych Narmonov Com-
> Municating To You.
> The Soviet Union Has Taken No Aggressive
> Acts Against The United States. […] (Clancy 1992, 864)

In der Folge werden Beschuldigungen und Beleidigungen mit der Hotline übermittelt, die, wie ein Offizier anmerkt, die Situation nur verschlimmert: »These damned messages over the Hot Line are making things worse instead of better […]« (Clancy 1992, 868). Jack Ryan, stellvertretender CIA-Vorsitzender und Held des Romans, bemerkt als erster, dass Terroristen hinter den Anschlägen stehen. Um den beiden Staatsführern – und hier insbesondere Narmonov, der zugänglicher

als sein eigener Präsident erscheint – die Zusammenhänge zu erläutern, muss er einen unkonventionellen Weg gehen: Da der direkte Zugang zum Machthaber versperrt ist, muss sich Ryan Zugang zum »Vorraum« der eigentlichen Machtzentrale im Kreml verschaffen, nämlich den Räumen der Hotline-Zentrale im Pentagon. Dort bittet er den wachhabenden Offizier um die Nutzung des Krisenkommunikationsmediums, dem Kanal und »Korridor zur Seele des Machthabers« (Schmitt 2008, 23):

> Captain, the President has lost control. If you allow him to shut me off, your family, my family, a whole lot of people are going to die. Captain, your oath is to the Constitution, not the President (Clancy 1992, 876).

Nicht Narmonov, sondern Fowler hat die Kontrolle verloren. Während der amerikanische Präsident, der vom Camp David aus den Missbrauch seiner Hotline mitverfolgt, noch versucht, Ryans Aktivität zu stoppen, sucht der CIA-Agent bei der sowjetischen Seite Vertrauen aufzubauen. Er gibt er sich Narmonov gegenüber via Hotline zu erkennen, indem er Informationen sendet, die nur der sowjetische Präsident und er wissen können. Daher verschafft er sich Zugang zu einem Medium, das er eigentlich nicht benutzen dürfte. In der Position eines Störsenders im Kanal zwischen den beiden Staatsführern klärt er in der Folge die Umtriebe der palästinensischen Terrorgruppe auf, die die Anzettelung eines Krieges zwischen den USA und der UdSSR zum Ziel hat. Ein Offizier im Pentagon verliest schließlich die erlösende Nachricht aus Moskau:

> Sir, the Soviet reply reads:
> Ryan:
> On my order, being sent out as you read this, Soviet strategic forces are standing down. […] (Clancy 1992, 877).

Dank der Einschleusung eines Dritten (vgl. Serres 1987) in die ursprünglich bipolar konzipierte Hotline deeskaliert die Lage schließlich. In Zeiten des beginnenden War on Terror, in dem Terroristen sich nicht für staatliche Strukturen interessieren, sondern diese in erster Linie bekämpfen, müssen auch die biopolaren Krisenkommunikationsmedien Störer als Sender akzeptieren (vgl. Shannon 1949) und potenziell netzwerkförmig werden.

Aus diesem dem Thriller *The Sum of all Fears* entnommenen Fallbeispiel lassen sich wie von den Ausführungen zu den tatsächlichen Ereignissen des Sechstagekriegs Hinweise zum Protokoll ableiten. Regulation, Adressierung, Störung und Akteursvielfalt geben Aufschluss über seine Funktionen, die nunmehr nicht mehr allein analog, sondern zunehmend digital geschaltet werden.

Erstens fällt die Fähigkeit zur Selbstanpassung auf, die zum einen durch die Digitalität, zum anderen durch den Offizier des Pentagon möglich wird. Denn die Verlagerung der Hotline vom analogen Fernschreibersystem zum digitalen Chatroom ermöglicht mehrere Eingabestationen, die den dritten Akteur Ryan an der Kommunikation teilnehmen lassen. Die Krisen, die im War on Terror anfallen, folgen keiner binären Logik mehr, sondern benötigen zur Lösung ein Netzwerk. Das Protokoll öffnet sich und integriert Dritte, die nun in einer erweiterten Choreographie im digitalen Raum an den Verhandlungen partizipieren.

Zweitens wird auch hier deutlich, dass das Protokoll zur Lösung seiner Aufgabe die korrekte Adressierung der teilnehmenden Akteure einfordert. Gerade dort, wo kein visueller Kontakt möglich ist – und auch hier wäre ja Täuschung möglich –, wird ein Verfahren benötigt, dass die Teilnehmer:innen korrekt identifiziert und adressiert. Im Roman geschieht dies noch durch eine Bezugnahme auf gemeinsame Erinnerungen und damit auf etwas, das außerhalb des Protokolls steht, der analogen Welt entnommen ist und die digitalen Zugangsverfahren umgeht.

Schließlich zählen solche Störungen des Zugangs und der Adressierung zu den Ereignissen, die das Protokoll zu Veränderungen antreiben. Die verfehlte Adressierung Fowlers sorgt kurzzeitig für Irritation, während Ryan als neuer Akteur und Störer das Protokoll der Hotline verändert und durch dieses neue, erweiterte Beziehungsgeflecht die Lage deeskalieren kann.

Auf den ersten Blick scheint in Clancys Fiktion das digitale Computerprotokoll, das Alexander Galloway analysiert hat, das alte diplomatische Protokoll abzulösen. Im Computerprotokoll, so Galloway, werden nicht wie in seinem Vorläufer zur Regulation der Außenpolitik die sozialen oder politischen Praktiken der Diplomat:innen vereinbart, sondern die Implementationen der Techniken ausgehandelt, die den Nutzer:innen weltweit den Zugang zum Internet ermöglichen. Galloway (2004, 7) beobachtet hier eine Verschiebung von »consideration and sense« der diplomatischen Protokolle hin zu »logic and physics« der computerisierten Prozesse. Diese Verschiebung ist spannend und für die Analyse von Computerprotokollen aufschlussreich, für das diplomatische Protokoll im digitalen Zeitalter allerdings nicht in dieser Zuspitzung sinnvoll. Denn Ryan kann sich nur identifizieren und Vertrauen aufbauen, indem er Erinnerungen mit Narmonov teilt, also im digitalen Raum auf menschliche Erfahrungen verweist. Umgekehrt wurden in der Diplomatie seit jeher neben Gesandt:innen auch Techniken eingesetzt, wie das Bespiel zum Sechstagekrieg und die tragende Rolle der Fernschreiber zeigen mag. Es geht hier wohl insgesamt eher um die Beobachtung einer Vielfalt von Akteuren in der Diplomatie, die darauf verweist, dass das diplomatische Protokoll seit jeher eine bürokratische Kulturtechnik ist, die menschliche wie nicht-menschliche Akteure in Verbindung setzt.

Politisch-Werden des Protokolls

Hannah Arendt hat im Kalten Krieg der polarisierend und unversöhnlich wirkenden Freund/Feind-Unterscheidung Carl Schmitts eine eigene Konzeption des Politischen gegenübergestellt (vgl. Herberg-Rothe 2004). Für Schmitt (1963, 38) bezeichnet das Politische den »Intensitätsgrad einer Assoziation oder Dissoziation von Menschen« und die Unterscheidung von Freund und Feind dient dabei als zentraler Indikator, der diesen Intensitätsgrad bemisst (vgl. Schmitt 1963, 27). Vor dem Hintergrund einer »krisenhaft welthistorischen Situation« (Herberg-Rothe 2004, 36) könnte ein totaler Staat zwischen Freund und Feind

unterscheiden. Schmitt entwickelt mit seiner Unterscheidung einen polaren Raum, der Politik zwingend an die Außenpolitik knüpft und in der der Krieg eine logische »Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln« (Clausewitz 1998, 44) ist. Während der Staatsrechtler hier noch in den Stahlgewittern des Ersten Weltkrieges gefangen erscheint, sieht Arendt den Sinn des Politischen eher im Versuch des Ausgleiches, auch wenn die bipolare Ordnung des Kalten Krieges auf den ersten Blick ein Kontrastdenken eher befördert haben mag. Sie setzt auf Partizipation und nicht auf Dezision. Aufgabe des Politischen ist nach Arendt die »Herstellung eines öffentlichen Raums, innerhalb dessen die Beteiligten sich als Freie und Gleiche gegenüberstehen und zusammen handeln können« (Walter 2016, 518). Da die Philosophin hier insbesondere auf das antike Athen und die Diskussion der Bürger im öffentlichen Raum blickt, interessiert sie sich weniger für die Außenpolitik, die sie mit den expansiven Römern der Antike in Verbindung bringt, sondern verknüpft ihr Politikverständnis mit Innenpolitik, indem sie sich insbesondere für den Gründungsakt menschlicher Gruppierungen interessiert. Politik zeichnet sich durch öffentliche Debatten freier, relativ ebenbürtiger Bürger aus. Ein Grund für die Bevorzugung der Innenpolitik gegenüber der Außenpolitik liegt auch darin, dass jenes Feld weitgehend selbstbestimmt ist, während äußere Angelegenheiten insofern fremdbestimmt sind, da das Verhalten und Handeln anderer nicht in den eigenen Händen liegt (vgl. Walter 2016, 525).

Dennoch erscheint Arendts Ansatz für Überlegungen zum diplomatischen Protokoll produktiv, weil sie das Dazwischen in den Vordergrund stellt und als den Gegenstand der Politik das »Zusammen- und Miteinander-Sein der *Verschiedenen*« (Arendt 2003, 9) identifiziert. Dabei begreift sie mit Bezug auf Thomas Hobbes den einzelnen Menschen als a-politisch, da das Politische nicht zur Essenz des Menschen gehöre. Vielmehr entsteht Politik nach Arendt »in dem *Zwischen-den*-Menschen, also durchaus *außerhalb des* Menschen«. Sie erscheint »im Zwischen und etabliert sich als der Bezug« (Arendt 2003, 11).

Es lassen sich sogar – befremdlich genug: hier die zur Flucht gezwungene jüdische Philosophin, dort der »Kronjurist des Dritten Reiches« – die Konzeptionen des Politischen von Arendt und Schmitt in einem Zusammenhang stellen (vgl. Herberg-Rothe 2004, 52 ff.; Walter 2016, 525, kritisiert dies). Beide arbeiteten an einer »Genealogie des Raumes der Politik« (Dubiel, 1994, 41; vgl. Herberg-Rothe 2004, 43). Denn zum einen vermisst Schmitt die Abstände, die Abstände zwischen Freund und Feind, und analysiert die spezifischen Besonderheiten der Land- und Seemächte. Und zum anderen interessiert sich Arendt für den »Zwischen-Raum« (Arendt 2003, 25), der Platz für die Vermittlung gegensätzlicher politischer Standpunkte birgt. Ihr vermittelndes »Dazwischen« lässt sich vom polaren Raum der Freund-Feind-Unterscheidung überblenden.

Denn wenn es Arendt in erster Linie darum geht, dass eine plural zusammengesetzte Gruppe von Personen mit gleichen oder zumindest ähnlichen Rechten miteinander verhandelt, dann könnte der praktische Wert von Politik darin liegen, dass sie die mitunter weit auseinanderliegenden Positionen von Freund und Feind in Verhandlungen vermittelt. Im besten Fall können solche Vermittlungen den Intensitätsgrad der Feindschaft reduzieren, im schlimmsten Fall zum Krieg

eskalieren. Der Zwischenraum, den Arendt für die Einigungsprozesse der Bürger eher innenpolitisch einfordert, kann für außenpolitische Problemlagen ebenfalls als Ort der Verhandlungen dienen.

Dieser Zwischenraum wird vom diplomatischen Protokoll strukturiert. Wenn es die Regeln festlegt, nach denen sich Diplomat:innen im Raum bewegen und verhalten, wenn es die beteiligten Personen adressiert und positioniert, dann stellt es Bezüge zwischen den Menschen her, die, sobald sie sich dem Protokoll unterwerfen, nunmehr politisch sind. Die Konventionen des Protokolls definieren das *Zwischen-den*-Menschen, sie füllen die Lücken mit Verhaltensanweisungen, die ein reibungsloses Zusammentreffen von Diplomat:innen garantieren sollen. Und treten dennoch Störungen auf, werden etwa die Regeln bewusst oder zufällig nicht beachtet, kann es hinfällig werden und der Naturgewalt, also der Gewalt aller gegen alle weichen. Es kann aber auch dazulernen und neu justiert werden, um eine neue politische Situation darzustellen. Dieser Prozess der Definition von Beziehungen, Positionen und Adressierungen mitsamt den Schwankungen, den er stetig durchläuft, markiert einen Prozess des Politisch-Werdens[8] des Mediums Protokoll. Sein Lernen aus den Geschichten, die es selbst festgehalten hat, macht es zu einer politischen Kraft zur Regulierung des zwischenstaatlichen Austausches. Wird es überreguliert und läuft es leer, verliert es seine Bedeutung in der Ausgestaltung des Dazwischen und droht von und mit der diplomatischen Bühne zu verschwinden.

Literatur

Anderson, Matthew Smith (1993): *The Rise of Modern Diplomacy, 1450-1919*, London/New York: Longman.

Arendt, Hannah (2003): *Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlaß*, hg. v. Ursula Ludz, München: Piper.

Clancy, Tom (1992): *The Sum of all Fears*, New York: Berkley.

Clausewitz, Carl von (1998): *Vom Kriege* [1832], Berlin: Ullstein.

Depenheuer, Otto (2016): Ende der repräsentativen Demokratie? Eine Staatsform vor der Alternative ihrerselbst, in: *Das Ende des repräsentativen Staates? Demokratie am Scheideweg. Eine Deutsch-Südafrikanische Perspektive*, hg. v. Henk Botha, Nils Schaks und Dominik Steiger, Baden-Baden: Nomos, S. 201–218.

Dreimann, David (1981): *Das diplomatische Protokoll. Aufgaben, Mittel, Methoden und Arbeitsweise*, Leipzig: Koehler & Amelang.

Dubiel, Helmut (1994): *Ungewißheit und Politik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Galloway, Alexander R. (2004): *Protocol. How Control Exists after Decentralization*, Cambridge, MA/London: MIT Press.

Greiner, Bernd (2010): *Die Kuba-Krise. Die Welt an der Schwelle zum Atomkrieg*, München: C.H. Beck.

Hartmann, Jürgen (2007): *Staatszeremoniell*, 4. Aufl., Köln/Berlin/München: Carl Heymanns Verlag.

[8] In Anlehnung an Joseph Vogls (2001) »Medien-Werden«.

Herberg-Rothe, Andreas (2004): Hannah Arendt und Carl Schmitt, in: *Der Staat: Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte* 43/1, S. 35–55.

McLuhan, Marshall (1964): *Understanding Media. The Extensions of Man*, New York: McGraw-Hill.

Nanz, Tobias (2017): Medien als Akteure der Außenbeziehungen. Überlegungen zur Krisenkommunikation im Kalten Krieg, in: *Medien der Außenbeziehungen von der Antike bis zur Gegenwart*, hg. v. Peter Hoeres und Anuschka Tischer, Wien et al.: Böhlau, S. 91–111.

Oren, Michael (2002): *Six Days of War: June 1967 and the Making of the Modern Middle East*, Oxford: Oxford University Press.

Schmitt, Carl (1928): *Verfassungslehre*, Berlin: Duncker & Humblot.

Schmitt, Carl (1963): *Der Begriff des Politischen*, Berlin: Duncker & Humblot.

Schmitt, Carl (2008): *Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber*, Stuttgart: Klett-Cotta.

Serres, Michel (1987): *Der Parasit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Shannon, Claude E. (1949): Communication in the Presence of Noise, in: *Proceedings of the IRE* 37/1, S. 10–21.

Sofer, Sasson (1988): Old and New Diplomacy: A Debate Revisited, in: *Review of International Studies* 14/3, S. 195–211.

Triepel, Heinrich (1942): *Delegation und Mandat im öffentlichen Recht. Eine kritische Studie*, Stuttgart/Berlin: W. Kohlhammer Verlag.

Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.

Vogl, Joseph (2001): Medien-Werden. Galileis Fernrohr, in: *Mediale Historiographien. Archiv für Mediengeschichte*, hg. v. Lorenz Engell und Joseph Vogl, Bd. 1, Weimar: Verlag der Bauhaus-Universität, S. 115–123.

Walter, Marco (2016): Das Politische – eine Begriffsbestimmung mit Hannah Arendt und Carl Schmitt, in: *Leviathan* 44/4, S. 515–535.

Wohlan, Martina (2014): *Das diplomatische Protokoll im Wandel*, Tübingen: Mohr Siebeck.

Wood, John R. und Jean Serres (1970): *Diplomatic Ceremonial and Protocol. Principles, Procedures & Practices*, New York: Columbia University Press.

Wort für Wort. Bedingungen der Analyse diplomatischer Wortprotokolle als historische Quellen



Anna Weichselbraun

In diesem Aufsatz untersuche ich Eignung und Grenzen des Protokolls als historische Quelle. Wie für diesen Sammelband beschrieben, filtern Protokolle aus »komplexen Interaktionen (wie Sitzungen, Prüfungen, Anhörungen, Begehungen)« das heraus, was »für das Gedächtnis der Organisation jene Vergangenheit gewesen sein wird, auf die man sich in Zukunft […] bezieht« (s. »Vor-Schrift«, in diesem Band). Solche Protokolle sind nicht nur das gefilterte Gedächtnis der Organisation, sondern werden auch zu historischen Quellen für WissenschaftlerInnen, die dieses gefilterte Gedächtnis verstehen wollen. Es gibt verschiedene Arten des Protokolls, wobei ich mich hier auf das Wortprotokoll konzentriere, von dem angenommen wird, dass es jedes gesprochene Wort aufzeichnet. Wortprotokolle werden manchmal als Quelle bevorzugt, weil WissenschaftlerInnen davon ausgehen, dass sie vollständiger sind und somit das Ereignis *originalgetreuer* wiedergeben. Entgegen dieser Annahme zeige ich in diesem Beitrag, dass sogar das Wortprotokoll eine stark stilisierte und veränderte Aufzeichnung des Ereignisses ist. Die Konstruktion und die Aufnahme des Protokolls als *genaue* Quelle durch die LeserIn wird durch eine *verbatim ideology* (Inoue 2018) motiviert. Die Lektüre des wörtlichen Protokolls im Hinblick auf die entstehende Interaktionsdynamik des Ereignisses kann überraschende Einblicke in ausgetretene wissenschaftliche Debatten bieten.

Die hier analysierten Wortprotokolle entspringen einem einwöchigen Treffen in Genf im Sommer 1955, bei dem Vertreter der USA, der UdSSR, Frankreichs, Großbritanniens und der Tschechoslowakei *technische* Möglichkeiten für die internationale Kontrolle der Kernkraft erörterten. Dieses »Technical Meeting« wurde bisher in der Nukleargeschichte als relativ nebensächlich behandelt. Die Analyse der wörtlichen Aufzeichnung als Interaktion – und nicht nur als Suche nach

A. Weichselbraun (✉)
Ruhr-Universität Bochum, Bochum, Deutschland
E-Mail: anna.weichselbraun@univie.ac.at

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_3

dem *Inhalt* – gibt Einblick darin, wie die Teilnehmer die schwierige Beziehung zwischen technischen und politischen Dimensionen von Nukleartechnologien verstehen und verhandeln.

Verbatim ideology und die Grenzen der Auslegung

In der Sprachwissenschaft wird die Erstellung einer Transkription immer durch den theoretischen Rahmen und das empirische Interesse der ForscherIn bestimmt (Bucholtz 2000). Darüber hinaus hat die Form, in der die Äußerungen von SprecherInnen auf dem Papier dargestellt werden, erhebliche Auswirkungen darauf, wie sie von zukünftigen LeserInnen interpretiert und bewertet werden. Dies liegt an der weit verbreiteten Tendenz, die Transkription als eine exakte Wiedergabe des Gesagten zu betrachten. Die meisten LeserInnen bewerten Sprache, die in Standardorthografie und -grammatik wiedergegeben wird, höher als Sprache, die in nicht standardisierter Orthografie wiedergegeben wird (sowie Mundartschreibung und anderes). Es ist eine grundlegende Erkenntnis der Soziolinguistik, dass selbst die fähigsten SprecherInnen einer Sprache nicht so *sprechen*, wie sie *schreiben* würden. Zum Beispiel zeigt computergestützte automatische Untertitelung deutlich, dass das gesprochene Wort in der Interaktion sich von geschriebenen Texten unterscheidet. In dem Wortprotokoll dieses Treffens in Genf sprechen die Teilnehmenden in vollständigen, grammatisch korrekten Sätzen, sie korrigieren sich nie, und scheinen einander nie zu unterbrechen oder zu überschneiden – dies sind Merkmale der Transkription, aber sehr wahrscheinlich nicht der Interaktion, wie sie stattgefunden hat. Es gibt also immer eine Lücke zwischen der Rede und ihrer schriftlichen Darstellung.

Angesichts dieser unüberbrückbaren Kluft zwischen der Rede und ihrer schriftlichen Repräsentation muss die wortgetreue Aufzeichnung – wie die linguistische Anthropologin Miyako Inoue (2018) gezeigt hat – eher als *Ideologie* der Transkription denn als Tatsächlichkeit verstanden werden. Inoue schlägt im Einklang mit den Motiven dieses Sammelbandes vor, wortwörtliche Aufzeichnungen und ihre Produktionsbedingungen zu untersuchen. Solche Formen der Transkription »became part of bureaucratic machinery as an artifact of evidence and accountability« (Inoue 2018, 223). Und in der Tat verstehen die Diplomaten auf dem Genfer Treffen das Wortprotokoll als Beweismittel und als einziges Produkt ihrer Zusammenkunft.

Wenn die wörtliche Aufzeichnung nicht als ›genaue‹ oder ›getreue‹ Aufzeichnung dessen, ›was gesagt wurde‹, verstanden werden kann, welche Art von Analyse ermöglicht dann eine Quelle wie das Wortprotokoll?[1] Jene HistorikerInnen,

[1] Um eine soziolinguistische Analyse der Kuba-Krise durchzuführen, hat der Soziolinguist David Gibson (2012) Kennedys geheime Tonaufnahmen von Beratungen im Weißen Haus neu transkribiert, da die vorhandenen Transkriptionen die Sprache in einer Weise standardisierten, dass sprachlich relevante Informationen entfernt wurden. Seine Analyse konzentrierte sich auf

die sich auf diese besondere Quelle gestützt haben, konzentrieren sich in der Regel auf die besprochenen Themen und das Ergebnis des Treffens. Sie stellen fest, dass die Vereinigten Staaten eine bestimmte Technik zum Aufspüren von Kernmaterial vorschlugen, die die russische Delegation ihrerseits kritisierte, und dass die Treffen ergebnislos endeten (Holloway 2016; Roehrlich 2018; Forland 1997). In der umfangreichsten wissenschaftlichen Abhandlung dieses Treffens widmen die offiziellen Historiker der US-Atomenergiekommission, Hewlett & Holl, diesem Ereignis fast drei Seiten (ihres 721 Seiten langen Bands) und kommen, mitunter auf der Grundlage anderer Quellen, zu dem Schluss, dass die US-Delegation das Treffen als bisweilen frustrierend, aber erstaunlich frei von Politik erlebte (Hewlett und Holl 1989).

In diesem Beitrag lese ich diese Quelle als stilisierte textuelle Darstellung eines mehrtägigen Gesprächs zwischen mehreren Teilnehmern, bei denen es sich vor allem um diplomatische Vertreter handelt, die von einer kleinen Armee von SpracharbeiterInnen unterstützt werden welche in der endgültigen Aufzeichnung großteils unsichtbar bleiben. Die Diplomaten nehmen mit unterschiedlichen Motivationen und Anweisungen teil, um mehr oder weniger entgegenkommend zu sein, und mit unterschiedlichen Graden an Vorbereitung. Im Wortprotokoll wird versucht, das Gesprochene in einer standardisierten Textform festzuhalten, und die Teilnehmer haben auch die Möglichkeit (was in den Aufzeichnungen deutlich wird, da die Teilnehmer darüber sprechen), die Aufzeichnung zu ›korrigieren‹, wenn sie befürchten, dass sie falsch dargestellt oder missverstanden wurden. Man ist versucht anzunehmen, dass das Wortprotokoll widerspiegelt, wie und was die Teilnehmer zu kommunizieren *beabsichtigten*.

In Anbetracht meiner kontextuellen Kenntnisse über die Bedeutung der Begriffe ›technisch‹ und ›politisch‹ im diskursiven Feld der Nuklearwissenschaft und des Regierens werde ich auf das Vorkommen dieser Ausdrücke als Begriffe und Marker hinweisen, an denen sich die Teilnehmer orientieren. Ich räume ein, dass die Teilnehmer in ihrer Situation andere Begriffe als diese hätten verwenden können, bewerte aber als bedeutsam, dass die Begriffe ›technisch‹ und ›politisch‹ (und verwandte Begriffe) in den Aufzeichnungen reichlich vorkommen. Schließlich lese ich diese Quelle als Aufzeichnung einer Interaktion, die ich als kollektive Bemühung zum Schaffen von Bedeutung verstehe. Das Protokoll ist eine Aufzeichnung von Sprache als soziales Handeln. Ich verstehe die Quelle als kollektive Konstruktion eines Partizipationsrahmens, in dem SprecherInnen Positionen einnehmen, sich aufeinander zu und voneinander weg orientieren und ausrichten, um erklärte und unerklärte Ziele zu verfolgen, die auf erklärten und unerklärten kulturellen und politischen Annahmen über andere und über die Welt beruhen.

Zögern, Fehlstarts, Fehler und Überschneidungen sowie auf die interne Struktur der Äußerungen, um die interaktiven Dimensionen der Beratung und Entscheidungsfindung der Akteure in Echtzeit aufzuzeigen.

Technische Sitzungen »erstaunlich frei von Politik«

1953 hielt Präsident Eisenhower vor der UNO eine Rede, mit der er die Diskussion über Möglichkeiten der Verbreitung von Atomtechnologien und den damit verbundenen Risiken neu entfachte. Die russische Reaktion auf »Atoms for Peace«, wie der Vorschlag von JournalistInnen genannt wurde, war »sceptical, but not dismissive« (Holloway 2016, 182). Der erste Einwand der Russen war jedoch, dass der Vorschlag keine nukleare Abrüstung vorsah. Dies wurde von amerikanischer Seite weitgehend als ›politische‹ Machenschaft angesehen, da die Amerikaner sich nicht vorstellen konnten, dass die Sowjetunion wirklich an einem Verzicht auf ihre Atomwaffen interessiert war. Der zweite Einwand der Russen bezog sich auf die unangenehme Tatsache, dass »Atoms for Peace« das Risiko von Atomwaffen keineswegs verringerte, sondern sogar erhöhte. Eisenhowers Vorschlag, eine weltweit gemeinsam genutzte Kernbrennstoffbank zu errichten, sollte die Menge an spaltbarem Material, das für die Herstellung von Kernwaffen zur Verfügung stand, unter den Staaten, die dazu in der Lage waren, begrenzen (insbesondere mit dem erhofften Effekt, das sowjetische Kernwaffenprogramm zu behindern). Die Russen wiesen jedoch darauf hin, dass die Verbreitung der Kernreaktortechnologie die Gesamtmenge des für die Herstellung von Kernwaffen verfügbaren Kernmaterials erhöhen würde, da ein Kernreaktor im Betrieb sowohl hochangereichertes Uran als auch Plutonium, das heißt »waffenfähiges« Kernmaterial, produziert.[2]

1954 begannen die Vereinigten Staaten ohne die Sowjetunion mit Verhandlungen über die spätere Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) und nahmen Gespräche auf, nämlich mit »seven countries that had either developed raw material resources or maintained advanced atomic energy programs – namely, the United Kingdom, France, Canada, Australia, Belgium, the Union of South Africa, and Portugal« (Hewlett und Holl 1989, 309). Hewlett und Holl (1989, 309) bemerken, dass der grundlegende Widerspruch zwischen der Förderung der Nukleartechnologie und ihrer Kontrolle von den USA »not yet reconciled« worden war. Ende 1954 begannen die Russen, den Amerikanern ihr Interesse an den Verhandlungen zu signalisieren (und sie nicht nur durch ihr Beharren auf Kontrollmechanismen zu »behindern«), als sie sich bereit erklärten zu einem Treffen »with a panel of experts primarily for the purpose of discussing technical issues« (Hewlett und Holl 1989, 310).

Nach Ansicht von Hewlett und Holl war die Kontrolle der Nukleartechnologien für die Amerikaner kein Thema, solange die Russen nicht an einer internationalen Agentur beteiligt waren. Die USA schickten Mitte April 1955 eine Agenda, die die Russen jedoch erst akzeptierten, als sie sich im Juli 1955 formell bereit erklärten,

[2] Holloway (2016) schreibt, dass Molotow bei einem Treffen zwischen Dulles und Molotow dies Dulles erklärt, aber Dulles ist sich dieses physikalischen Prozesses nicht bewusst und versteht ihn daher nicht (183).

an den Verhandlungen über die Agentur teilzunehmen, und 50 kg Kernmaterial als »expression of good faith« anboten (Hewlett und Holl 1989, 310). Daraufhin schlugen die USA vor, die Verhandlungen nach der für den Sommer geplanten internationalen wissenschaftlichen Konferenz in Genf aufzunehmen. Die US Atomenergiekommission (USAEC) erklärte sich bereit, die technischen Gespräche in Genf zu unterstützen, wenn diese »scrupulously confined to technical issues« wären, »excluding all references to either the organization and the function of the international agency or disarmament« (Hewlett und Holl 1989, 311).

Die »technical meetings« in Genf sind daher das erste Mal seit den Berichten des wissenschaftlich-technischen Ausschusses der UN-Atomenergiekommission in den Jahren 1946 und 1947, dass die technischen Dimensionen eines Kontrollmechanismus für nukleare Technologien für eine zukünftige internationale Organisation in multilateralem Rahmen diskutiert werden.

Die ausführlichste Behandlung dieser Treffen – deren Protokolle etwa 100 Seiten umfassen – in der Sekundärliteratur findet sich in Hewlett und Holls offizieller Geschichte der US-Atomenergiekommission (1989) und bei Roehrlich (2018). In ihrem Kapitel über die Entwicklung der nuklearen Sicherheitsüberwachung stellen Hewlett und Holl trocken fest: »if the peaceful uses conference had been a brilliant success, the discussions of safeguards proved something of a disaster« (1989, 314). Die »ultra-secret« Diskussionen, die im Genfer UN-Hauptquartier stattfanden, waren zwar »not an official UN event« (Roehrlich 2018, 35), jedoch »the first time [that] experts from different countries discussed together safeguards objectives and procedures such as inspection and auditing« (Roehrlich 2018, 36).

Im Mittelpunkt der Gespräche, die den Amerikanern zufolge »surprisingly free of politics« (Hewlett und Holl 1989, 315) verliefen, stand ein »half-baked« US-Vorschlag, »drafted on short notice in a Geneva hotel room« (Roehrlich 2018, 35–36). Dieser sah vor, spaltbares Material mit Indikatoren zu versehen, die es ermöglichen würden, dem Material zu folgen und es zu identifizieren. Die russische Delegation kritisierte den Vorschlag für eine »tote Periode«, in der der Tracer verschwände und durch ein Loch in der Rückverfolgbarkeitskette unwirksam wurde (Hewlett und Holl 1989, 314; Holloway 2016, 185). Das Treffen, bei dem »scientists from the United States, the Soviet Union and four other countries [Canada, Czechoslovakia, France, and the United Kingdom] engaged seriously for the first time on the question of safeguards« (Holloway 2016, 186), endete »inconclusively« (Holloway 2016, 186; Forland 1997, 52). Obwohl die Abrüstung nicht auf der Tagesordnung stand, waren die Delegierten »unable to reach an agreement on a technical solution to the ›diversion problem‹« (Roehrlich 2018, 36), das »further study« (Forland 1997, 53) erforderte.

Laut Hewlett und Holl (1989) hatte das Treffen den Amerikanern zu der Erkenntnis verholfen, dass die Kontrollmechanismen komplizierter waren, als sie ursprünglich dachten. »It became more and more apparent to both the Commission and the State Department that solutions would have to be political and diplomatic as well as technological« (Hewlett und Holl 1989, 316). Auch nach Roehrlich zeigte das »ostensibly technical« (Roehrlich 2018, 36) Treffen den Teilnehmern,

dass die technischen und politischen Dimensionen des Problems der Kontrollmechanismen nuklearer Technologien stärker miteinander verwoben waren, als gedacht. »As the discussions progressed, it became clear that safeguards had strong political implications« (Roehrlich 2018, 36). Und »in the wake of the safeguard conference, when the Russians had finally abandoned their insistence on linking disarmament and peaceful uses negotiations, American officials admitted to themselves that the two issues were more closely related than they had earlier supposed« (Hewlett und Holl 1989, 317).

Wie kam es, dass dieses »technische« Treffen, das so »erstaunlich frei von Politik« war, die amerikanische Delegation dennoch zu dem Schluss brachte, dass die angeblich bloß technische Frage der Kontrolle von Nukleartechnologien stärker mit politischen Dimensionen verwoben war, als man es sich zuvor vorgestellt hatte? Ein genauerer Blick auf die Interaktionsdimensionen dieser Treffen, die aus den Wortprotokollen hervorgehen, zeigt, wie die Unterscheidung zwischen technischen und politischen Bereichen – obwohl die westlichen Teilnehmer des Treffens darauf bestanden – auf subtile Weise verhandelbar wird.

Die Akteure und die Produktion des Wortprotokolls

Von Montag, dem 22. August, um 10:30 Uhr bis Samstag, dem 27. August, um 11:35 Uhr (außer am Mittwoch, dem 24. August, an dem eine Exkursion stattfand), trafen sich täglich etwa zwei Stunden lang Vertreter der Tschechoslowakei, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten im UN-Hauptquartier in Genf, um technische – und nur technische – Aspekte der Kontrolle zu erörtern, die sich aus der Möglichkeit einer internationalen Atomenergie-Agentur zur gemeinsamen Nutzung von Kerntechnologien ergeben. Die auf dem Gebiet der Kernphysik erfahrenen Vertreter führten abwechselnd den Vorsitz bei der Sitzung. Unterstützt wurden sie von UN-Dolmetschern und Übersetzern.

Die genannten Teilnehmer (danach gereiht, wie oft und wie lange sie während der Sitzungen sprachen) waren Isidor Isaac Rabi als Vertreter der USA, Dmitri Wladimirowitsch Skobel'tsyn als Vertreter der UdSSR, Sir John Cockcroft und Basil Schonland (ein südafrikanischer Staatsbürger) als Vertreter des Vereinigten Königreichs, Francis Perrin als Vertreter Frankreichs und Čestmír Simáně als Vertreter der Tschechoslowakei. Die Männer waren alle zwischen Ende 50 und Anfang 60, mit Ausnahme von Simane, der mit 36 Jahren ganze zwanzig Jahre jünger war als die anderen. Alle Männer waren an der Entwicklung der Kernphysik und einige an den wissenschaftlichen Dimensionen der Kriegsanstrengungen in ihren Heimatländern beteiligt gewesen. Sie hatten Lehrstühle an Universitäten, leiteten Kommissionen für Atomenergie und saßen in wissenschaftlichen Beratungsgremien ihrer Regierungen. Rabi und Cockcroft waren sogar Nobelpreisträger, und Perrin war der Sohn eines Nobelpreisträgers. Rabi und Perrin waren an der Gründung des CERN beteiligt, das nur ein Jahr zuvor

in einem Vorort von Genf gegründet worden war. Skobel'tsyns Wissen um die technischen Dimensionen der internationalen Kontrolle der Nukleartechnologie reichte bis zu den Bemühungen der UN-Atomenergiekommission zurück, in der er in der Nachkriegszeit Vorschläge eingebracht hatte.

Diese Männer waren also sowohl in den technisch-wissenschaftlichen als auch in den politisch-diplomatischen Dimensionen der Nuklearwissenschaft und -technik gut bewandert und konnten erwarten, dass sie eine anspruchsvolle technische Diskussion führen würden, während sie sich gleichzeitig der politischen Dimension der Aufgabe bewusst waren. Die beiden Hauptakteure waren Skobel'tsyn und Rabi als Vertreter der beiden Großmächte des Kalten Kriegs.

Die ausführlichen Sitzungsprotokolle sind das einzige Ergebnis, auf das sich die Teilnehmer am letzten Tag geeinigt haben. Bei den Vereinten Nationen können Sitzungen als ausführliche Protokolle oder als Kurzprotokolle aufgezeichnet werden. Wörtliche Aufzeichnungen, deren Dateien mit PV für *procès-verbal* gekennzeichnet sind, gelten als »vollständiger Bericht in der ersten Person«, während zusammenfassende Aufzeichnungen, die mit SR (*summary record*) gekennzeichnet sind, eine »komprimierte Version in der dritten Person« der Sitzung darstellen.[3] In der Praxis des Wortprotokolls der UN wird jede SprecherIn gesondert aufgeführt, und Äußerungen erfolgen in der ersten Person, während in einer zusammenfassenden Aufzeichnung die SprecherIn identifiziert und ihre Äußerung mit metapragmatischen Verben des Sprechens (sagte, antwortete, bemerkt usw.) in der Vergangenheitsform charakterisiert wird.

Die Sitzungen wurden gedolmetscht, und die Protokolle wurden von MitarbeiterInnen[4] des UN-Sekretariats in Englisch, Französisch und Russisch erstellt und übersetzt. Auf jedem Deckblatt der Protokolle sind die Sprache des Protokolls und die Sprachen, in denen die Teilnehmer während der Sitzung kommuniziert haben, angegeben. Jedes Deckblatt trägt außerdem am unteren Rand der Seite den folgenden Vermerk:

> Note: The statements in this revised verbatim record attributed to representatives speaking languages other than English are translations of the verbatim transcripts in the language in which they were delivered.

So entnehmen wir dem Deckblatt der Quelle, dass die Sitzungsteilnehmer in einer (und, wie die Quelle zeigt, manchmal in mehr als einer) der drei Sprachen redeten und dass von den Äußerungen in jeder Sprache wortgetreue Niederschriften erstellt wurden, die dann in die beiden anderen Sprachen übersetzt wurden, um

---

[3] Siehe die Definition der Vereinten Nationen für wörtliche Berichterstattung (https://www.un.org/dgacm/en/content/verbatim-reporting) und für das Verfassen von Kurzfassungen (https://www.un.org/dgacm/en/content/precis-writing).

[4] Siehe Aufzeichnung von Tag 5 des Treffens, als Skobel'tsyn den Mitarbeitern des UN-Sekretariats für ihre Unterstützung dankt. National Archives and Records Administration II, College Park, MD, Record Group 326, Records of the AEC, Records relating to the formation of the IAEA, 1953-1957, Box 5, File: International Affairs IAEA, PV documents (1955).

einsprachige wortgetreue Aufzeichnungen in jeder Sprache zu erstellen. Wenn die Teilnehmer erwähnen, dass sie die Wortprotokolle der vorangegangenen Tage konsultiert und darauf Bezug genommen haben, können wir daraus schließen, dass die ÜbersetzerInnen daran gearbeitet haben, den Teilnehmern innerhalb eines kurzen Zeitraums nach jedem Sitzungstag vorläufige Wortprotokolle zu erstellen und zu übersetzen.

Gleichzeitig wissen wir von Äußerungen der Teilnehmer in den Aufzeichnungen, dass DolmetscherInnen anwesend waren, um den Teilnehmern die Äußerungen von Sprechern in anderen Sprachen als ihrer eigenen zu dolmetschen (die die Teilnehmer vermutlich über Kopfhörer hörten). Die wortgetreuen Aufzeichnungen sind also das Produkt eines komplexen Prozesses von (1) Simultandolmetschen, (2) *wortwörtlicher* Transkription, (3) textueller Übersetzung in drei Sprachen und schließlich (4) Überarbeitung in jeder Sprache, wobei (1) die Voraussetzung für (2), (3) und (4) ist.

In den Archiven internationaler Organisationen liegen die Protokolle der verschiedenen Sitzungen als einsprachige Produkte nebeneinander. Die Kakophonie der mehrsprachigen Reden in den offiziellen Sprachen wird in eine dieser Sprachen »umgewandelt« (Silverstein 2003).

»Is It Really Possible to Reach Agreement on Technical Questions?«

Das Treffen begann am Montag mit dem Vorsitz von Rabi, der darauf hinwies, dass man nach den »labors and pleasures« der erfolgreichen Konferenz über die friedliche Nutzung, die in dieser Woche zu Ende ging, gekommen sei, um die »technical safeguards« zu erörtern, wie die »undetected diversion« von Kernmaterial, das von der vorgeschlagenen Internationalen Atomenergiebehörde bereitgestellt wird, zu verhindern sei.[5] In seiner Eröffnungsrede nahm sich Rabi einige Zeit, um den Rahmen der Diskussion abzustecken und sie auf technische Probleme zu beschränken. Er merkte an:

> We are, then, meeting together to talk about a technical problem in a technical manner. We are not here to discuss the wider problems of disarmament. These vitally important problems are being considered in other meetings and are not part of our discussion here this week.[6]

Rabis Verwendung eines Parallelismus (*technical problem*, *technical manner*) und der ausdrückliche Ausschluss des Themas Abrüstung zeugt von dem Bemühen, sich auf technische Themen zu konzentrieren. Das Bemühen, die technische von der politischen oder administrativen Dimension der Sicherheitsüberwachung abzugrenzen, zog sich durch die gesamten Sitzungen.

---

[5] PV/1/Rev.1, S. 2.

[6] PV/1/Rev.1, S. 2.

Am zweiten Tag hatten die Teilnehmer Zeit, sich mit dem in einem verteilten Text vorgeschlagenen System zu befassen. Skobel'tsyn hatte eine Reihe von Punkten und Themen vorbereitet, die kritisch diskutiert werden sollten. Die Hauptkritikpunkte von Skobel'tsyn betrafen die Einzelheiten der Liefervereinbarungen (Sollte das Kernmaterial direkt vom Lieferanten an den Empfänger weitergegeben oder aber die Agentur als Verteiler fungieren?). Er beklagte, dass der vorgeschlagene Rahmen zu eng sei (»It is very difficult to limit ourselves in any way«).[7] Rabi entgegnete, dass es sich lediglich um vorläufige Annahmen handele, die als Ausgangspunkt für Diskussionen dienten, und bekräftigte, dass man nicht hier sei, um »into political things« hineinzugeraten (womit er andeutete, dass die Lieferbedingungen seiner Meinung nach in den politischen Bereich gehörten), und äußerte schließlich seinen Unmut darüber, dass man ihn »on the witness stand« stelle.[8]

Am dritten Tag (mit einem Exkursionstag als Pause nach dem zweiten Tag) erreichte das Treffen einen Höhepunkt an Technizität, als Rabi Berechnungen und Formeln von Zerfallsketten verschiedener Spurenstoffe vorstellte, die über sieben Seiten des Protokolls einnehmen. Die Teilnehmer diskutierten die Möglichkeiten des Einsatzes von Spurenstoffen, wobei Skobel'tsyn skeptisch war, ob diese tatsächlich den Kontrollaufwand erleichtern würden. Der dritte Tag beinhaltete auch den deutlichsten Austausch zwischen Rabi und Skobel'tsyn über die Frage, ob es möglich sei, die technischen Aspekte der Sicherheitsüberwachung losgelöst von ihren politischen Dimensionen zu diskutieren, und endete damit, dass Rabi Skobel'tsyn aggressiv fragte, ob die UdSSR einen eigenen Vorschlag vorlegen würde, worauf ich im nächsten Abschnitt eingehen werde.

Am vierten Tag des Treffens war Skobel'tsyn bestrebt, sein Gesicht nach dem demütigenden Ende vom Vortag wiederherzustellen, indem er ein Missverständnis in der übersetzten Aufzeichnung akribisch aufklärte, bevor er einen eigenen Fall vorstellte, der dann das Gespräch auf eine Meta-Ebene, nämlich zu den relativen Gefahren verschiedener Arten von Kernanlagen führte.[9]

Der letzte Tag, ein Samstag, endete in einer allgemein freundlichen Atmosphäre mit einem eher albernen Gespräch darüber, in welcher Reihenfolge die teilnehmenden Länder in der abschließenden Pressemitteilung aufgeführt werden

[7] PV/2/Rev.1, S. 5.

[8] PV/2/Rev.1, S. 24

[9] Bei der sorgfältigen Lektüre der Protokolle dieser Sitzungen werden auch immer wiederkehrende interaktionale Herausforderungen einer mehrsprachigen Sitzung deutlich. Diese Herausforderungen äußern sich in Form von Missverständnissen und Fehlinterpretationen, die manchmal von den Teilnehmern als Folge semantischer Diskrepanzen in den verschiedenen Sprachen beschrieben werden. Dieser metapragmatische Diskurs, der zu klären versucht, was gemeint ist und was in der Interaktion vor sich geht, gibt uns einen weiteren Hinweis darauf, dass es sich bei solchen Treffen um soziales Handeln handelt, das zu einem kollektiven Bedeutungsgeflecht führt. Er gibt uns auch Einblick in die sprachlichen Spannungen solcher mehrsprachigen, multilateralen Treffen, die bei der Erstellung einsprachiger Aufzeichnungen normalerweise ausgelöscht oder verborgen wird.

sollten, und der Einigung, dass das Endergebnis der Sitzungen einfach die wörtlichen Aufzeichnungen sein sollten.

Eine Lesart dieser Treffen, die die Unterscheidung zwischen Technik und Politik als feststehend ansieht, könnte den Eindruck erwecken, dass Rabi und seine westlichen Verbündeten versuchten, eine nüchterne und ernsthafte technische Diskussion zu führen, während Skobel'tsyn mit pedantischem Beharren auf Klärung und scheinbar vorsätzlichen Missverständnissen eine Strategie der Sabotage verfolgte. Erst die Berücksichtigung sozial-epistemologischer Dimensionen lässt Skobel'tsyns wiederholte interaktionelle Schachzüge zur Verkomplizierung des von den Amerikanern vorgeschlagenen Systems nicht nur als strategisches Kalkül, sondern auch als Ausdruck eines ausgeprägten »Denkstils« (Fleck 2021/1935, 109) in der Frage des Verhältnisses zwischen technischen und politischen Bereichen erscheinen. Und in der Tat erstreckten sich die ideologischen Unterschiede zwischen dem westlichen und dem sowjetischen Block auch auf die Theorien über Wissenschaft und Technik und ihr Verhältnis zur Gesellschaft (Aronova und Turchetti 2016; Oreskes und Krige 2014). Ich möchte nun untersuchen, wie sich dies bei den Genfer Treffen auswirkte.

Der dritte Tag des Treffens kann als ein entscheidender Moment angesehen werden, in dem die kommunikativen Frustrationen, die sich seit dem ersten Tag aufgebaut hatten, offen zum Ausdruck kamen. Nach mehreren Redebeiträgen westlicher Vertreter, in denen die Redner ihre Beiträge metapragmatisch als »technische« Punkte bezeichneten, als Reaktion auf (und als implizite Rüge für) Skobel'tsyn, der auf der Berücksichtigung komplizierter Versorgungsbedingungen bestanden hatte, gibt Skobel'tsyn seinen Gesprächspartnern schließlich zu verstehen: »we must keep to the discussion of the technical side of the problem.« Dann aber führt er den Vorbehalt ein: »In practice, it is impossible to make a clear distinction between these two aspects.«[10]

Die Frage, ob es möglich sei, eine klare Unterscheidung zu treffen, wird einige Zeit später von Rabi aufgegriffen, der klarstellen will, dass es möglich sein sollte, in technischen Fragen eine Art Einigung zu erzielen: »We are, after all, speaking of technical questions where agreement should be possible; we are not discussing political questions on which people could agree to disagree.«[11] Rabi verwendet die Modalität der Erwartung, um einen Anspruch auf eine mögliche gemeinsame Wahrheit zu erheben. Es handelt sich um eine normative Aussage über die konzeptionellen und pragmatischen Möglichkeiten ihres Treffens, aus der hervorgeht, dass Rabi glaubt, dass technische Fragen letztlich durch Konsens lösbar sind (wenn die Teilnehmer hart genug an einvernehmlichen Antworten arbeiten), während dies bei politischen Fragen möglicherweise nicht der Fall ist. Und in der Tat ist es die Unmöglichkeit einer Einigung (vermutlich aufgrund unterschiedlicher Standpunkte), die das Politische kennzeichnet.

[10] PV/3/Rev.1, S. 13.

[11] PV/3/Rev.1, S. 19.

Skobel'tsyn antwortet mit vorsichtiger Skepsis auf Rabis Vorschlag, dass eine technische Einigung unter Experten möglich sein sollte:

> It is quite possible that this is true. But so far we have constantly been running up against different viewpoints… [gives examples of participants' different perspectives on tracers]. It is quite right, as Mr. Rabi said, that the question of continuous inspection is a technical matter, but there are different opinions about it…if it is really possible to reach agreement on technical questions, and this is a technical question, we must try and do so.[12]

Skobel'tsyn erkennt die Möglichkeit des Wahrheitswertes von Rabis Aussage an, legt sich aber nicht darauf fest. Stattdessen präsentiert er gegenteilige Beweise.

Er schlägt vor, dass die Bedingung für die Möglichkeit einer technischen Einigung darin bestehen soll, »[to] make our discussions more concrete. It would be useful to know how these proposals apply in specific circumstances to specific cases.«[13] Hier bringt Skobel'tsyn zur Sprache, was er während des gesamten Treffens vorgebracht hat: dass er konkrete Lieferbedingungen erörtern möchte, um Kontrollmöglichkeiten zu bewerten. Skobel'tsyns Bemühungen, eine Debatte darüber in Gang zu bringen, wie sich die verschiedenen Lieferbedingungen auf die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen auswirken könnten, wurden von den westlichen Teilnehmern wiederholt als ›rechtliche‹ oder ›politische‹ Fragen zurückgewiesen. Aus dieser Sicht warfen die Lieferbedingungen Fragen zu den Beziehungen zwischen den Staaten sowie zu den Regeln und Verpflichtungen auf, die die Lieferbedingungen regeln könnten. Über Lieferbedingungen zu sprechen, bedeutete, über Staaten zu sprechen, die über Nukleartechnologie und -material verfügten, und über Staaten, die dies wünschten.[14]

Skobel'tsyns Konzentration auf »specific circumstances« und »specific cases« wurde auch zur Argumentationslinie der UdSSR in den Diskussionen über das erste Sicherungssystem Anfang der 1960er Jahre, wo sie für einen fallweisen Ansatz eintrat, der die »social and economic factors« eines Staates bei der Ausarbeitung eines Inspektionssystems für einen Staat berücksichtigen sollte (wobei weniger entwickelte Staaten weniger strengen Kontrollmaßnahmen unterworfen werden sollten).

Anstatt jedoch zu wiederholen, dass sie nicht an den politischen Dimensionen interessiert seien, versucht Rabi einen neuen Ansatz und beginnt, Skobel'tsyn aggressiv zu fragen, ob die Russen vorhätten, einen konkreten und spezifischen eigenen Vorschlag zu unterbreiten. Im Laufe von sieben Runden (und in einer Runde unterstützt von Schonland) versucht Rabi mit zunehmender Intensität, Skobel'tsyn dazu zu bringen, einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten. In der letzten Frage macht Rabi seine Besorgnis deutlich: »Are we to assume at this

---

[12] PV/3/Rev.1, S. 19.

[13] PV/3/Rev.1, S. 19.

[14] Eine einfache quantitative Berechnung des Vorkommens der Begriffe ›technisch‹ oder ›politisch‹ (und verwandter Begriffe) zeigt, dass die westlichen Teilnehmer, insbesondere Rabi, diese Ausdrücke weitaus häufiger verwenden als die beiden Vertreter des Sowjetblocks.

stage that Mr. Skobeltzin [sic] and the USSR delegation will have no positive suggestions to make at these meetings?«[15] Skobel'tsyn antwortet lahm, dass dies erst der Anfang ihrer Gespräche sei, und wird vom Vorsitzenden Simane gerettet, der darauf hinweist, dass die Sitzung bereits zwei Stunden gedauert hat.

Ich halte diese recht dramatische Interaktion zwar für bedeutsam, bin mir aber nicht sicher, was sie bedeutet. Man könnte sie als Rabis Ungeduld gegenüber den scheinbar unerbittlichen Anfechtungen des amerikanischen Vorschlags deuten. Vielleicht ist es aber auch ein Zeichen der Frustration darüber, dass Skobel'tsyn nicht bereit war, die im Vorschlag enthaltenen Annahmen über die Lieferbedingungen als Ausgangspunkt für weitere Diskussionen zu akzeptieren. Auf jeden Fall bin ich versucht, dies in gewisser Weise als eine Reaktion auf Skobel'tsyns Bestrebungen zu lesen, die Unterscheidung zwischen technischen und politischen Aspekten des Kontrollproblems, an der Rabi und seine westlichen Kollegen festhielten, zu destabilisieren.

Am nächsten Tag beginnt Skobel'tsyn mit einer zweiteiligen Strategie, um sein Gesicht wiederherzustellen. Zunächst wendet er die ersten fünf Seiten des Protokolls dazu auf, den Übersetzungsfehler zu korrigieren, der zu dem Missverständnis Rabis geführt hatte, dass die Delegation der Sowjetunion ihren Vorschlag später in der Sitzung vorstellen würde; dies war nicht der Fall. Nachdem er sein Gesicht wiederhergestellt hat, legt Skobel'tsyn seinen Gesprächspartnern einen »simplen« Fall vor, den sie prüfen sollen, was sie auch tun. Von dort aus leitet Rabi das Gespräch zu einer Diskussion darüber um, welche Aspekte des Brennstoffkreislaufs die größte Herausforderung für wirksame Sicherheitsvorkehrungen darstellen. Auch hier versucht er, Skobel'tsyn dazu zu bringen, eine konkrete Antwort zu geben, was jedoch nicht gelingt.

Aus einer Perspektive, die die technisch-politische Unterscheidung nicht als gegeben, sondern als ideologische Errungenschaft ansieht, könnten wir feststellen, dass Rabi und die westlichen Verbündeten sich am ersten, zweiten und dritten Tag des Treffens auf die Ausarbeitung einer fehlerhaften, komplizierten und potenziell teuren Tracer-Technik konzentrierten, während Skobel'tsyn versuchte, darauf hinzuweisen, dass unterschiedliche Lieferbedingungen zwischen Liefer- und Empfängerstaaten gegenüber der Atomenergiebehörde einfachere, weniger belastende Sicherheitsvorkehrungen ermöglichen würden. Aus dieser Perspektive können wir ihre gegenseitigen Frustrationen als Beweis für eine Fehlkommunikation zwischen den Denkstilen interpretieren. Ein Denkstil stellt eine historisch bedingte Verflechtung von Konzepten dar, die sich gegenseitig bestätigen. Fleck stellt fest: »Je größer die Differenz zweier Denkstile, um so geringer der Gedankenverkehr« (Fleck 2021/1935, 142). Die Kommunikation zwischen Denkstilen ist schwierig, weil die Mitglieder eines Denkkollektivs ständig in ihrer Überzeugung bestärkt werden, dass ihre eigenen Positionen die einzig wahren und normalen sind. Fleck geht sogar so weit zu behaupten, dass verschiedene Denkstile *inkommensurabel* sein können.

---

[15] PV/3/Rev.1, S. 23.

Ein Unterschied der Denkstile in Bezug auf die angenommene Beziehung zwischen Technowissenschaft und Politik ist nicht überraschend, wenn man die unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Wissenschaft in liberalen Wissenschaftsgeschichten und dialektisch-materialistischen Wissenschaftstheorien betrachtet, die ebenfalls ein Produkt des Kalten Krieges sind. Während beide die Wissenschaft bis zu einem gewissen Grad im Dienste der Gesellschaft sehen, messen liberale Wissenschaftstheorien einer notwendigen und positiv konnotierten Trennung zwischen Wissenschaft und Politik wesentlich mehr Bedeutung bei (Bush 1945). Marxistisch geprägte Wissenschaftstheorien sehen eine notwendige und positiv konnotierte Beziehung zwischen der Wissenschaft und der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Welt (Bernal 1967).

Ich schlage vor, dass wir die Charakterisierung von Hewlett und Holl, wonach die Amerikaner von diesen Treffen mitnahmen, dass »solutions would have to be political and diplomatic as well as technological« (1989, 316), als Beweis für die Wirkung von Skobel'tsyns Beiträgen zu dem Treffen auffassen. Der wiederholte Versuch des Russen, die Blackbox der Annahmen über die konkreten Lieferbedingungen und die Beziehungen zwischen Lieferanten und Empfängern und der internationalen Organisation zu öffnen, führte dazu, dass das technische Problem der Kontrollmechanismen als nicht isolierbar von den politisch-wirtschaftlichen Dimensionen der nuklearen Versorgung betrachtet wurde.

Schluss

In diesem Beitrag wurde versucht, gegen die weit verbreitete Tendenz anzugehen, das Protokoll als bloße Aufzeichnung des Gesagten zu lesen. Die *verbatim ideology* verschleiert die Bedingungen der Sprachproduktion und privilegiert die kommunikativen Funktionen der Referenz und der Denotation unangemessen. Die Anwendung der Erkenntnisse der sozialkritischen Sprachwissenschaft auf die Analyse des institutionellen Wortprotokolls ermöglicht es uns, diese Quellen als Aufzeichnungen von entstehenden Interaktionen zu lesen.

Die Bedeutung eines Ereignisses liegt nicht ausschließlich in den Worten, die die Teilnehmenden austauschen. Die Bedeutung eines Ereignisses wird von den Teilnehmenden gemeinsam konstruiert. Wenn man ein Ereignis als eine Interaktion betrachtet, bei der teilnehmende Personen Positionen einnehmen und verschiedene Formen der Ausrichtung zeigen, kann man scheinbare Widersprüche auflösen und entgegen weit verbreiteten Annahmen lesen.

Die Zögerlichkeit der Sowjetunion, sich auf ein System internationaler Kontrollmechanismen für nukleare Technologie einzulassen, wird weitgehend als strategischer Vorwand für das Ziel der atomaren Rüstung gelesen. Während diese Erklärung offensichtlich erscheint, möchte ich dennoch eine Schattierung hinzufügen. Die Gründe der Zögerlichkeit führen auf Unterschiede tatsächlicher ideologischer Natur zurück, und zwar auf unerwartete Weise. Die beiden Lager

vertreten nicht nur unterschiedliche Ideologien zur Rolle des Staates und des Marktes, sondern auch zur richtigen Beziehung zwischen Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft, und diese beeinflussen die Art und Weise, wie sie über das Problem nuklearer Kontrollmechanismen denken.

In diesem Fall hilft es auch zu zeigen, dass das, was sowohl von HistorikerInnen als auch von den historischen Akteuren weithin als stabile Kategorien angenommen wird, nämlich Technik und Politik, nicht so stabil ist, wie angenommen wird.[16] Die Lektüre des Wortprotokolls als Interaktion hilft zu zeigen, dass die Teilnehmer mit diesen Kategorien nicht dasselbe *meinen*, dass sie sich auf unterschiedliche Theorien über die Rolle von Wissenschaft und Technologie in der Gesellschaft und in der Politik stützen, die sie darüber informieren, wie das Problem konzeptualisiert wird und wie es gelöst werden kann. Die ideologischen Spaltungen des Kalten Krieges zwischen Kommunismus und Kapitalismus erstreckten sich sogar auf das, was die Vereinigten Staaten als *rein* technische Dimension der internationalen Kontrolle der Kernenergie verstanden.

Literatur

Aronova, Elena und Simone Turchetti (2016; Hg.): *Science Studies during the Cold War and Beyond*, New York: Palgrave Macmillan US.

Bernal, J. D. (1967): *The Social Function of Science*, Cambridge, Mass.: MIT Press.

Bucholtz, Mary (2000): The Politics of Transcription, in: *Journal of Pragmatics* 32/10 (2000), S. 1439–1465.

Bush, Vannevar (1945): *Science: The Endless Frontier. A Report to the President on a Program for Postwar Scientific Research*, Washington: National Science Foundation.

Fleck, Ludwik (2021/1935): *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache: Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Forland, Astrid (1997): *Negotiating Supranational Rules: The Genesis of the International Atomic Energy Agency Safeguards System*, University of Bergen: Doktorarbeit.

Gibson, David R. (2012): *Talk at the Brink: Deliberation and Decision during the Cuban Missile Crisis, Princeton*, New York: Princeton University Press.

Hecht, Gabrielle (2006): Nuclear ontologies, in: *Constellations* 13/3 (2006), S. 320–331.

Hecht, Gabrielle (1998): *The Radiance of France: Nuclear Power and National Identity after World War II*, Cambridge, Mass.: MIT Press.

Hewlett, Richard G. und Jack M. Holl (1989): *Atoms for Peace and War, 1953-1961: Eisenhower and the Atomic Energy Commission*, Berkeley: University of California Press.

Holloway, David (2016): The Soviet Union and the Creation of the International Atomic Energy Agency, in: *Cold War History* 16/2 (2016), S. 177–193.

Inoue, Miyako (2018): Word for Word: Verbatim as Political Technologies, in: *Annual Review of Anthropology* 47/1 (2018), S. 217–232.

[16] Eine Ausnahme in diesem Bereich sind die Arbeiten der Historikerin Gabrielle Hecht, insbesondere das Konzept der *technopolitics* (1998) welches die wechselseitige Beziehung zwischen den beiden Bereichen untersucht, und *nuclearity* (2006) mit der sie die politischen Dimensionen der Ontologie des Nuklearen erklärt.

National Archives and Records Administration II, College Park, MD, Record Group 326, Records of the AEC, Records relating to the formation of the IAEA, 1953–1957, Box 5, File: International Affairs IAEA, PV documents 1955.

Oreskes, Naomi und John Krige (2014; Hg.): *Science and Technology in the Global Cold War*, Cambridge, Mass.: MIT Press.

Roehrlich, Elisabeth (2018): Negotiating Verification: International Diplomacy and the Evolution of Nuclear Safeguards, 1945–1972, in: *Diplomacy & Statecraft* 29/1 (2018), S. 29–50.

Silverstein, Michael (2003): Translation, Transduction, Transformation: Skating ›Glossando‹ on Thin Semiotic Ice, in: *Translating Cultures: Perspectives on Translation and Anthropology*, hg. v. Abraham Rosman und Paula G. Rubel. Oxford: Berg, S. 75–105.

Kritik der Hochschulreform von 1969 in Westberlin. Zur Frage von Protokoll und Protest in Klaus Heinrichs *Dahlemer Vorlesungen*



Jonas Mirbeth

Die in Westberlin nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (neu)gegründete Technische Universität und die Freie Universität erhielten mit dem Gesetz über die Universitäten des Landes Berlin vom 16. Juli 1969 ein neues Hochschulgesetz (vgl. FU Berlin 1969a; Tent 1988, 378–383; Kubicki und Lönnendonker 2008, 83–106). Die Hochschulreform sollte nicht nur personell-strukturelle Probleme an den Universitäten lösen, sondern im Anschluss an die Protestereignisse von Achtundsechzig auch deeskalierend wirken. Mit Blick im Folgenden auf die FU Berlin zeigt sich, dass das rasche Ansteigen der Studierendenzahlen in Richtung Massenuniversität den Typ der westdeutschen Ordinarienuniversität an ihre Grenzen brachte (vgl. Kubicki und Lönnendonker 2008, 106). Die Freie Universität – gegründet als Reformuniversität, in der auch die Studierenden in allen Gremien stimmberechtigt waren (vgl. ebd., 85) – unterschied sich somit schon bald nicht mehr von den Hochschulen in Westdeutschland.

Am Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften (11) war die Hochschulreform mit dem Streit um die Neugliederung des Fachbereichs in den 1970er Jahren Ausgangspunkt für das Eintreten größtmöglicher Selbstbestimmung auf institutioneller Ebene durch den Fachbereichsrat. Die dazu verfassten Protokolle – einsehbar im FU Archiv – finden interessanterweise Erwähnung in den *Dahlemer Vorlesungen* des Berliner Professors für Religionswissenschaft Klaus Heinrich (1927–2020). Gegenstand dieses Beitrages ist damit das Verhältnis zu den Beschlussprotokollen der Fachbereichsratssitzungen in den *Dahlemer Vorlesungen*. Seine Untersuchung erlaubt nicht nur eine Neubestimmung der

J. Mirbeth (✉)
Universität Ulm, Ulm, Deutschland
E-Mail: jonas.mirbeth@uni-ulm.de

J. Mirbeth
Universität Wien, Wien, Österreich

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_4

Vorlesungen, sondern gibt einen wichtigen Einblick in hegemonietheoretische Aspekte der Textsorte Protokoll (vgl. Niehaus und Schmidt-Hannisa 2005).

Heinrichs Vorlesungen an der FU Berlin konzentrierten sich auf religionsphilosophische Fragen der antiken Mythologie sowie deren Fortleben in Renaissance und Moderne. Ein widerkehrendes Moment bildeten zudem ideologiekritische Ansätze, die sich seit Heinrichs Habilitationsschrift *Versuch über die Schwierigkeit nein zu sagen* (1964) wie ein roter Faden durch dessen Werk zogen und insbesondere in dessen Kritik der bundesdeutschen gesellschaftlich-verdrängten Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus hervortraten.

Als ein bereits typografisch auffälliges Merkmal der *Dahlemer Vorlesungen* sind hochschulpolitische Vorbemerkungen den einzelnen Vorlesungssitzungen vorangestellt und bereits im Schriftbild vom Rest des Textes abgehoben. An die Studierenden gewandt sprach Heinrich regelmäßig über die Tätigkeiten des Fachbereichsrats, dem er angehörte, und bezog klare Position, wenn es darum ging, für die größtmögliche Selbstbestimmung des Fachs Religionswissenschaft an der FU Berlin einzutreten. Diese Vorbemerkungen – bis jetzt nicht Gegenstand einer eigenständigen Untersuchung – enthalten vielfache Verweise auf die Protokolle der Fachbereichsratssitzungen.

Die *Vorlesungen* lassen sich somit vielleicht lesen als eine Art Supplement-Protokoll einer in den 1970er Jahren andauernden Auseinandersetzung über fachgeschichtliche Autonomie eines ›kleinen Faches‹[1]. Um diese These zu überprüfen wird im Folgenden die Herstellungsgeschichte dieser Texte genauer in den Blick genommen. Konkret werden dazu Textstellen untersucht, in denen die Fachbereichsratssitzungen selbst Thema sind und sich die *Vorlesungen* selbsterklärt als protokollarische Instanz wirkmächtig in Szene setzen.

Zur Form von Klaus Heinrichs *Dahlemer Vorlesungen*

Bei Heinrichs *Dahlemer Vorlesungen* – benannt nach dem Ortsteil im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, in dem ein Großteil der Gebäude der FU Berlin angesiedelt sind – handelt es sich um religionswissenschaftliche Vorlesungen seit 1970, die zunächst im Verlag Stroemfeld/Roter Stern verlegt wurden und seit 2019 im ça ira-Verlag erscheinen. Die Vorlesungsreihe ist fortlaufend und basiert auf den Transkripten von Tonbandmittschnitten der Vorlesungen – zu Beginn herausgegeben von Wolfgang Albrecht, Rüdiger Hentschel, Hans-Albrecht Kücken, Peter Lux, Ursula Panhans-Bühler, Jürgen Strutz und Irene Tobben.

[1] Die Kartierung der sogenannten ›kleinen Fächer‹ in Deutschland wird von der Arbeitsstelle Kleine Fächer an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durchgeführt, deren Webpräsenz weitere Informationen bereithält (vgl. Arbeitsstelle Kleine Fächer). Die Vernetzung, Kartierung und Interessensvertretung der Religionswissenschaft im gesamten deutschsprachigen Raum findet mittlerweile ebenfalls institutionalisiert statt (vgl. Forum Internationale Wissenschaft der Universität Bonn).

Die Vorlesungen erfreuten sich – sicherlich insbesondere auch aufgrund der charismatisch-intellektuell und politisch scharfsinnigen Persönlichkeit Klaus Heinrichs – großer Popularität. Thomas Alkemeyer hat die Performanz Heinrichs im zeitgeschichtlichen Kontext an der FU Berlin der frühen 1970er Jahre untersucht; eine Art der Performanz, die sich nicht denken lässt ohne jene Gruppe Studierender »[g]anz vorn, oft im Schneidersitz auf dem Boden eines überfüllten Vorlesungs- oder Seminarraums« sitzend und »begierlich jedes Wort ihres Meisterdenkers aufsaugend, alles protokollierend oder mit dem Kassettenrekorder aufzeichnend« (Alkemeyer 2019, 50). Für Alkemeyer verkörpern Professoren wie Uwe Wesel, Hans-Georg Rappl und Klaus Heinrich Intellektuelle und Akademiker, deren professorale Performanz sich nach 1968 absetzte von dem distanzierten und hierarchisch-elitären Selbstverständnis der Universität und seiner Ordinarien im deutschsprachigen Raum (vgl. ebd.). Alkemeyer arbeitet die performative Praxis und die in-Szene-gesetzte Professorabilität heraus, deren Hochschullehrer »zu Kristallisationskernen inneruniversitärer *Stilkulturen*« (ebd., 56, Herv. i. O.) avancierten. Ein entsprechender Habitus in Auftritt und Sprechen wurde von Studierenden inkorporiert.

Neben Alkemeyers Analyse der Performanz einzelner professoraler Akteure an der FU Berlin steht zur Frage, inwiefern bereits auf Ebene der Herstellungsgeschichte der *Dahlemer Vorlesungen* textuelle Verfahren der anti-institutionellen Selbstreflexion und Kritik zu finden sind. Mediale Aspekte der Textgenese sorgen an dieser Stelle dafür, dass die *Vorlesungen* Genregrenzen überschreiten: Es gibt Ein- und Zwischenrufe, spontane Diskussionen zu Sachfragen, medientechnisch bedingte Lücken bei der Aufnahme des Gesprochenen sowie die den Texten eingeschriebene Ko-Präsenz seiner Zuhörerschaft. Somit lassen sich die *Vorlesungen* zunächst einmal als Transkriptionen mündlich gehaltener Vorträge kategorisieren. Lässt sich jedoch auch von Protokoll sprechen?

Michael Niehaus und Hans-Walter Schmidt-Hannisa sehen die »grundlegende Funktion [der Textsorte Protokoll] darin, nach festgelegten Selektionskriterien ausgewählte Ereignisse in schriftliche und verbindliche Form zu überführen« (Niehaus und Schmidt-Hannisa 2005, 7). Entscheidend ist dafür ein bestimmter Ereignisbegriff, der dem Protokoll konstitutiv vorausgeht (vgl. ebd., 9). Vorkehrungen und formale Vorgaben, so etwa die Vereidung der protokollierenden Person und die Genehmigung des Protokolls durch die Beteiligten, verhelfen dem Protokoll zu seiner Autorität (vgl. ebd., 8.). Das schriftlich Festgehaltene erhält damit, »den Status einer institutionell produzierten oder verbürgten Wahrheit« (ebd.). Was aber hat es mit diesem Wahrheitsbegriff auf sich, der hier als Anspruch des Protokoll deklariert wird?

Cornelia Vismann hat gezeigt, dass sich der Wahrheitsanspruch des Protokolls historisch im Kontext einer verwaltungstechnischen Entwicklung in der römischen Antike verorten lässt. Der entscheidende Bruch ergibt sich, nachdem Akten – deren »integrale Medientechnik« (Vismann 2001, 85) das Protokollieren ist – öffentlich einsehbar wurden. Während Protokollsammlungen den Anspruch haben, eine Handlung festzuhalten, also »wahr zu sein« (ebd.), ist dieser Wahrheitsanspruch somit nun an einen Öffentlichkeitsbegriff der Speicherorte, der Akten

geknüpft: »Akten werden durch öffentliche Aufbewahrung personenunabhängige, absolute Speicher« (vgl. ebd., 84), schreibt Vismann. Der Wahrheitsanspruch des Protokolls ist gebunden an einen öffentlich einsehbaren und damit institutionellen Aufbewahrungsort. So lässt sich erklären, weshalb Niehaus und Schmidt-Hannisa von institutionell produzierter, ja verbürgter Wahrheit sprechen.

Es drängt sich jedoch die Frage auf, wie das im Protokoll Festgehaltene zustande kommt und welchen hegemonialen Diskursen es dabei unterliegt. Mit Niklas Luhmann lässt sich der Begriff der institutionellen Wahrheit hinsichtlich der Frage der Konsensbildung noch weiter differenzieren. Luhmann spricht von Konsensunterstellung, die durch die Beeinflussung einer *selektiven* Themenfindung erfolgt. Größe und Differenziertheit des sozialen Systems beeinflussen die Konsensbildung (vgl. Luhmann 1970, 30–33).

Einschlägig ist somit, dass sich der Wahrheitsbegriff des Protokolls aus den selektiv-hegemonialen Prozessen der Konsensbildung bestimmen lässt und dass die Textsorte Protokoll – wie auch Niehaus und Schmidt-Hannisa in ihrer Einleitung hervorheben (vgl. Niehaus und Schmidt-Hannisa 2005, 14 f.) – eingespannt ist in ein System aus institutionellen Macht- und Disziplinardiskursen. Für die Forschung zum Protokoll scheint es somit entscheidend, seine Funktion weniger in einer dichotomen Matrix der Wahrheit zu verorten, als vielmehr die Hegemonieverhältnisse in den Blick zu nehmen, die die Teilhabe der verschiedenen Aktanten verun- bzw. ermöglichen.

Michael Niehaus und Hans-Walter Schmidt-Hannisa grenzen die Transkription vom Protokoll, das über Beschlusskraft verfügt, ab. Sie rücken Transkriptionen jedoch in die Nähe des Verlaufsprotokolls. Der Gültigkeitsanspruch liegt für die Transkription »ganz im Wahrheitsanspruch – oder genauer: im *Richtigkeits*anspruch – einer möglichst vollständigen, also selektionslosen Abbildung […]« (ebd., 2005, 9, Herv. i. O.). Anders als für das Beschlussprotokoll lassen sich somit im Verlaufsprotokoll die hegemonialen Prozesse der Konsensbildung noch deutlicher nachzeichnen, da der Grad der Selektion an Ereignissen geringer ist.

In diesem Sinne ließe sich bei den *Dahlemer Vorlesungen* vielleicht von einer Art Verlaufsprotokoll des Streits am Fachbereich sprechen. Eine editorische Notiz vom September 1980 zu Band eins der *Vorlesungen, Tertium datur* (Heinrich, 2021) stärkt diesen Gedanken: »Auf die hochschulpolitischen Vorbemerkungen […] mochten wir – aus vielleicht ersichtlichen Gründen – nicht verzichten.« (ebd., 232). Ziel der Veröffentlichung der *Vorlesungen* inklusive der hochschulpolitischen Vorbemerkungen sei es gewesen, »die Diskussion, die in [den *Vorlesungen*] geführt wird, nicht archivierend fest[zu]schreiben. Das hieße, sie vergessen. Vielmehr ist sie wichtig genug, einer breiteren Öffentlichkeit und Kritik zugänglich gemacht zu werden.« (ebd.).

Anders als die Beschlussprotokolle der Fachbereichsratssitzungen jedoch entziehen sich die *Vorlesungen* den formalen Vorgaben des Protokolls: Weder ist etwa hier die Vereidung der protokollierenden Person noch die Genehmigung des Protokolls durch die Beteiligten gegeben. Zugleich besteht der Anspruch, die Auseinandersetzung der Neugliederung des Fachbereichs nicht archivierend

festzuschreiben, sondern die Thematik der Neugliederung unter Einbezug der Öffentlichkeit für die gesellschaftliche Diskussion offen zu halten. Genau darin unterscheiden sich die *Vorlesungen* von den Beschlussprotokollen des Fachbereichsrats, die aufgrund ihrer Textform nicht für die Veröffentlichung gedacht sind. Mit der Frage der Form geht hier also ein Registerwechsel einher, der die *Vorlesungen* anderen (formalen) Vorgaben unterwirft. Gleichzeitig eignen sich die *Vorlesungen* bei Bedarf Verfahren des Protokolls an. Um dies zu zeigen, werden im Folgenden jene Stellen der *Vorlesungen* untersucht, in denen die Verfahren des Protokolls kritisch kommentiert werden. Wichtig ist dazu jedoch zunächst, die hochschulpolitischen Neuerungen in Westberlin zu Beginn der 1970er Jahre zu kennen.

Zur Neugliederung des Fachbereichs Philosophie und Sozialwissenschaften (11)

Nach den Protesten der 1960er Jahre, die allzu oft auf die Chiffre Achtundsechzig reduziert werden, hatte das Ziel der Hochschulreform auch die Einbeziehung der revolutionierenden Studierendengruppierungen in die Mitverantwortung universitärer Gremienarbeit. Kritische Gegendarstellungen durch organisierte Bewegungen von Studierenden weisen auf Folgendes hin:

> Bezahlt wurde dies [Ziel der Universitätsreform] mit der Aufgabe der Verfaßten Studentenschaft, dem AStA und des Studentenparlaments. Diese zunächst als Erfolg gefeierte Reform zielte auch darauf, das politische Potential der Studenten durch Gremienarbeit zu dämpfen, ein politisches Mandat zu unterlaufen. […] Letzthin hatten die Strategen damit die Zerschlagung studentischer Organe erreicht und konnten nunmehr dazu übergehen, die Bedingungen innerhalb der diversen Gremien systematisch einzuschränken, die erkämpfte Demokratie zu verwässern und zurückzudrängen. (Müller-Enbergs 2018, 66f.)

Die Auseinandersetzungen zwischen marxistisch-leninistischen und ›bürgerlichen‹ Positionierungen der Wissenschaft bildeten den politisch-ideologischen Hintergrund in den frühen 1970er Jahren. Sinnbildlich steht dafür auch die Auflösung des AStAs und seiner Neugründung rund 10 Jahre nach der Universitätsreform. »Vorausgegangen waren scharfe studentische Kämpfe. Im Hochschulstreik 1976/77 waren z. B. sämtliche Hochschulen der Stadt […] mit 50.000 Streikenden dicht.« (Kasi 2018, 156 f.) Auf der anderen Seite wurde die Reform von 1969 durch konservative Stimmen der Notgemeinschaft für eine freie Universität (NofU) zunehmend dafür kritisiert, dass sie zu einer zu großen Zunahme des Anteils ›linksextremistischer Professoren‹ geführt hätte (vgl. Müller-Enbergs 2018, 67).

Tatsächlich hatte mit der Reform von 1969 eine Umverteilung der Stimm- und Entscheidungsgewalt stattgefunden, die in die Zeit des dem linkspolitischen Spektrum zugeordneten FU-Präsidenten Rolf Kreibich (1971–1975) fiel. Mehr Mitbestimmung wurde geschaffen, indem neben der Gruppe Professur, der

neu gefasste ›Mittelbau‹, die Studierenden sowie die Gruppe Andere Dienstkräfte in allen Gremien der Selbstverwaltung vertreten waren. Rektor und Kuratorin wurden ersetzt durch die Stelle einer Präsidentin und eines Kanzlers; die Fakultäten wurden neu in Fachbereiche gegliedert[2]. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit waren das Ziel dieser Reform, die mehr Studierende der ersten Generation an die Universitäten bringen sollte; Bürokratisierung und Zunahme der Studierendenzahl waren jedoch auch eine Folge (vgl. Kubicki und Lönnendonker 2008, 89).

Das durch das Universitätsgesetz neu geschaffene Wahlgremium für die Stelle des Präsidenten, das sogenannte Konzil, sah Drittelparität der Professorinnen, Assistenten (Mittelbau) und Studierenden vor. Diese Neuerung demokratischer Mitbestimmung war auch für den Akademischen Senat und auf der Ebene der Fachbereiche zu finden, die unter Einschluss von Stimmen aus dem nichtwissenschaftlichen Personal Viertelparität besaßen. Rein rechnerisch war damit die Möglichkeit gegeben, die Gruppe Professur zu überstimmen (vgl. Tent 1988, 380 f.). Kubicki und Lönnendonker werten die Reform, die mehr Transparenz und die Grundlage für gesellschaftliche Diskussionen schaffen sollte, dennoch als Misserfolg: Anstelle von Abstimmung bestanden Verteilungs- und Interessenskonflikte zwischen den Hochschulgruppen (vgl. Kubicki und Lönnendonker 2008, 90).

Interessenskonflikte lassen sich auch auf Institutsebene des neu geschaffenen Fachbereichs Philosophie und Sozialwissenschaften (11) finden. Denn mit der Umstrukturierung zugunsten von Fachbereichen ging die für die 1970er Jahre nicht mehr endende Diskussion um die Zusammensetzung des Fachbereichs 11 einher. Dies brachte insbesondere die personell- und sachmittelbezogenen kleinen Fächer in Existenznot; darunter die Religionswissenschaft.

Die Religionswissenschaft an der FU Berlin. Über ein ›kleines Fach‹

Das Religionswissenschaftliche Institut wurde 1948 als Teil der neugegründeten Freien Universität etabliert. Lehrstuhlinhaber bis Ende der 1960er Jahre war der Religions- und Islamwissenschaftler Professor Walther Braune (1900–1989), ein Schüler des aufgrund des Nationalsozialismus emigrierten Theologen Paul Tillich (1886–1965). Klaus Heinrich trat 1968 Braunes Nachfolge an und wurde 1971 als ordentlicher Professur ans Institut berufen. Mit der Auflösung der Fakultäten

[2] Mit dem Universitätsgesetz von 1969 wurden die sechs Fakultäten in 24 (später 21) Fachbereiche aufgespalten. Parallel dazu wurden interdisziplinäre Institute zusammengestellt, wie bspw. das Osteuropa-Institut oder das Lateinamerika-Institut, und Zentraleinrichtungen, etwa Sprachlabor, Hochschulsportanlage, audiovisuelles Zentrum der Universität, gegründet. Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) oder Konvent kommen im Gesetzestext nicht vor (vgl. Tent 1988, 381 f.).

einher gingen grundsätzliche Probleme der Fächerzugehörigkeit und die Aushöhlung des wissenschaftlichen Austausches, die sich für Heinrich besonders in der Trennung von interdisziplinär nahestehenden Fächern ganz physisch-räumlich ausdrückten:

> Daß große und kleine Fächer zusammentraten (sie taten es buchstäblich, indem die Institute sich gegenseitig besuchten), spiegelte eine Eigentümlichkeit der alten Fakultät, zumal die philosophischen Fächer zusammenblieben. Philosophie und Soziologie, Psychologie und Ethnologie, zunächst auch die Publizistik mit einer uns damals noch abseitig erscheinenden Informationswissenschaft, Theologien und Judaistik, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft, Ostasienwissenschaften und Iranistik […], dazu die ein uns überraschendes Eigenleben führende Entwicklungssoziologie, gehörten dem neuen Fachbereich – dem einzigen von seinen Mitgliedern selbstgewählten, mit einer eigenen Fachbereichsordnung besiegelten – an. Die Klassischen Altertumswissenschaften, die Historiker, die neueren Philologien, das Osteuropainstitut und die Politologen und leider auch die Kunstwissenschaft und die Archäologien […] waren weit weggedriftet, hatten zum Teil eigene, sich in der Tat abschottende Fachbereiche gebildet oder schwankten noch zwischen wechselnden Zuordnungen her und hin – es wiederholte sich an der Philosophischen Fakultät, was einmal schon ihrer Vorgängerin, der Theologischen Fakultät, widerfahren war. (Heinrich 2012, 20).

In der Vorbemerkung seiner Vorlesung vom 23. April 1970 nannte Heinrich den Fachbereich selbst einen »Körper, dem man bereits Existenz zugesagt, ohne Organe, durch den er tätig werden kann« (Heinrich 2021, 13). Es scheint naheliegend, hier an den organlosen Körper von Deleuze und Guattari zu denken (*Corps sans Organs* (*CsO*)), der in *L'Anti-Œdipe* (1972) und in *Mille Plateaux* (1980) ausgearbeitet wird. Für Deleuze und Guattari ist der organlose Körper besetzt von Intensitäten; ein Kraftfeld mit der Intensität gleich Null, nicht Szene, nicht Ort oder Träger, auf dem sich etwas abspielt. Die Materie ist gleich der Energie, die Produktion des Realen wird verstanden als eine intensive Größe, die bei Null beginnt. Über die Intensitäten lassen sich auch die Organe verstehen, die nur als solche erscheinen und funktionieren. Ganz im Sinne des rhizomatischen Denkens drücken sich die Organe durch beständige Energieumwandlung aus. Achsen, Vektoren, Gradienten und Schwellen sind dabei Koordinaten des organlosen Körpers, die selbst ständig unterlaufen werden (vgl. Deleuze und Guattari 1980, 189 f.).

Der Deleuze und Guattari'sche organlose Körper lässt sich nicht nur assoziativ auf Heinrichs Bemerkung über die Fachbereichszugehörigkeit des Religionswissenschaftlichen Instituts beziehen: Deleuze und Guattari erinnern uns daran, dass die Organe nicht im Widerspruch zum organlosen Körper stehen; Feind ist vielmehr die Organisation der Organe, d. h. der Organismus. Im Verweis auf Antonin Artauds Radiostück »Pour en finir avec le jugement de dieu« (Arttaud 1974)[3], auf den die Überlegung zum organlosen Körper ursprünglich zurückgeht, setzen Deleuze und Guattari das theologische System (*le système théologique*) mit der Operation

[3] Das Radiostück »Pour en finir avec le jugement de dieu« (dt.: *Schluss mit dem Gottesurteil*) ist auf den Seiten von UbuWeb archiviert und kann dort abgespielt werden (vgl. Artaud 1947).

derjenigen gleich, die den Organismus hervorbringt. Sie denken den Organismus als Schicht auf dem organlosen Körper (*une strate sur le CsO*), also als jene Phänomene der Akkumulation, Sedimentation, der Bindung und Hierarchisierung von organisierten Arbeitsprozessen. (vgl. Deleuze und Guattari 1980, 196 f.).

Den Fachbereich mit Deleuze und Guattari als organlosen Körper zu begreifen, eröffnet den Möglichkeitsraum einer anderen Form der ›Organisation‹ in der Institution, die nicht im Register von Organismus und Organisation funktioniert. Als solche Form lesbar wird damit die Kritik gegen den Ausschluss bestimmter Hochschulgruppen bei studien-, lehr- und prüfungsbezogenen Entscheidungsprozessen oder die Kritik gegen die mit der Universitätsreform zentralisierten Macht des hochschulpolitischen Verwaltungsapparats. Gerade aber ein solch *anderer* Möglichkeitsraum ist mit Gründung der FU Berlin nach dem Krieg immer auch ein Prekärer gewesen. Im Folgenden der Vorbemerkung vom 23. April 1970 richtete sich Heinrichs Kritik gegen das Universitätsgesetz, das mit der Zentralisierung der Verwaltung »die früheren Selbstvertretungskörperschaften, als die monadenartig Fakultäten vor sich hin existieren konnten, ablöst« durch eine organisierte Form der Verwaltung, bei der »Beschlüsse, Entscheidungen und dergleichen von zentralen Stellen weitergegeben werden können bis in die äußersten Ärmchen und Händchen dieses Gebildes hinein« (Heinrich 2021, 14). Sicher ist auch insbesondere die in Artaud bzw. Deleuze und Guattari angelegte Opposition zu den Theologien eine interessante Perspektive auf die Religionswissenschaft an der FU Berlin in den 1970er Jahren. Denn die Gefahr des Autonomieverlusts bestand für die Religionswissenschaft konkret in mehreren Fällen.

Einschlägig ist der Einspruch vom 21. Februar 1972 der beiden Institutsräte und des Fachbereichsrats gegen den Kuratoriumsbeschluss zur Zusammenlegung des Religions- und Islamwissenschaftlichen Instituts[4] mit der Evangelischen und Katholischen Theologie (vgl. FU Berlin, UA, 1972, 3; vgl. in den *Vorlesungen* auch Heinrich 1993, 90; Heinrich 2000, 35 f.). Anders als das Erkenntnisinteresse der Theologien, die auch für die Ausbildung zum Kirchendienst zuständig sind, ist das Erkenntnisinteresse des Religionswissenschaftlichen Instituts bereits mit der Satzung von 1969 als religions*philosophisches* definiert gewesen:

> [Das] Interesse gilt den Religionen nicht als exotischen oder antiquarischen oder besonders ehrwürdigen Gegenständen, sondern als der ohnmächtig-mächtigen Selbstdarstellung von kollektiven Erfahrungen der Bedrohung, kollektiven Formulierungen der Angst, kollektiven Versuchen, den Bedrohungen standzuhalten und die Ursache der Angst aufzuheben. Ihr Interesse gilt dem neu zu findenden Begriff der Wissenschaft, die ihr Ziel, eine von der Angst befreite, menschliche Gesellschaft, nicht preisgeben will (FU Berlin, UA, 1969b, 1).

Mit dieser Selbstdarstellung fällt es schwer, die Religionswissenschaft als Teil einer anderen Disziplin insbesondere einer Theologie wiederzuerkennen. Zu

[4] Beide Institute hingen durch die personelle Verbundenheit Professor Walther Braunes seit ihrer Gründung zusammen.

den Forschungsbereichen am Institut zählte die Entstehung und Begrenzung des spezifischen Vernunftbegriffs des transzendentalen Subjekts und die sich daran anschließende ausgeschlossene mythologische Dimension mit ihrer ›kollektiven Verbindlichkeit‹, somit ihr Weiterwirken in modernen Mythenbildungen. Psychoanalytische Theoriebildung wurde als wissenschaftliches Modell gelehrt; der transzendental-rationalisierende Subjektbegriff außerdem auf seine historisch-kolonialen Entstehungsbedingungen untersucht (vgl. Heinrich 2000, 206).

In der Vorbemerkung vom 27. November 1975 hob Heinrich das Problem der ›Interdisziplinarität‹ für das eigene Fach hervor, welches diese »Interdisziplinarität nicht als Appendix einer starren Identität, sondern als das an Fächergrenzen nicht Halt machende Movens seiner Fragestellungen versteht.« (Heinrich 2006, 105 f.). Das Problem der Fachbereichszugehörigkeit berührt damit essentielle Argumentationsgrundlagen der eigenen Verortung; Heinrich appellierte am 27. November 1975 direkt an seine Zuhörende, von ihrem Stimmrecht bei Vollversammlungen Gebrauch zu machen (vgl. ebd., 107).

Dass das Recht auf Selbstbestimmung des Fachs klar auch an sozioökonomische Fragen gebunden war, ist spätestens seit Mitte der 1970er Jahre Gegenstand eigner Forschung. Erstmalig erschien 1974 die im Auftrag des Präsidiums des Hochschulverbandes herausgegebene Untersuchung *Die Kleinen Fächer* (1974/1975). Zur bundesdeutschen Situation des Fachs Religionswissenschaft sticht vor allem die unzureichende Finanzierung, die im internationalen Vergleich geringe Zahl an eigenständigen Instituten, die geringe Zahl an Doktoranden und Habilitanden sowie die Forderung nach der Einführung eines berufsqualifizierenden Abschlusses für das höhere Lehramt (Magister) ins Auge. Die Favorisierung des interdisziplinären Austauschs bei gleichzeitiger Autonomie der Fächerkulturen wurde auch 1974/1975 vom Forum des Hochschulverbandes für die Situation des Fachs Religionswissenschaft als besondere Stärke hervorgehoben.

> Die schon lange bestehende fruchtbare Kooperation vornehmlich mit kleinen und großen geisteswissenschaftlichen, darunter besonders auch mit historisch- und systematisch-theologischen, orientalistischen und sozialwissenschaftlichen, teilweise auch mit medizinisch-naturwissenschaftlichen Fächern ist ausbaufähig, *ja geradezu ein beiderseitiges Bedürfnis*, weil in Forschung und Lehre zunehmend die Bedeutung des Themas »Religion« im menschlichen Geistes-, Kultur- und Sozialleben beachtet wird, andererseits aber auch die unerlässliche Kontrolle und Bereicherung der Behandlung dieses Themas durch neue methodische Zugänge, durch Perspektiven und Ergebnisse verschiedenster Fächer erwünscht ist (Forum des Hochschulverbandes 1975, 638, meine Herv.).

Das Recht auf Selbstbestimmung des Fachs ist auch die zentrale Frage, die in den Vorbemerkungen der *Vorlesungen* sowie durch Klaus Heinrich bei Institutsratssitzungen diskutiert wurde. Indem dabei scheinbar marginale Details in den Vordergrund treten, stellen die Vorbemerkungen den institutionell produzierten Wahrheitsbegriff der Beschlussprotokolle in Frage. Denn während die Fachbereichsratsprotokolle Beschlüsse und Ergebnisse dokumentieren, Dissens vermerken und Handlungsanweisungen nach getroffenen Entscheidungen geben, steht kritisch zur Frage: Wer nahm teil an diesen beschlusskräftigen Sitzungen?

Zur Frage des Protokolls in den *Dahlemer Vorlesungen*. Eine Neubestimmung

Die *Vorlesungen* inszenieren sich selbst als protokollarische Autorität im Diskurs über die Neugliederung des Fachbereichs. Ein Blick auf die kurzfristig einberufene erste Sitzung des Fachbereichsrats am 15. Juni 1970 verdeutlicht dies: Dabei stellte Heinrich in der Vorbemerkung vom 18. Juni 1970 das Problem der fehlenden Öffentlichkeit in den Fokus. Die kommenden Sitzungen sollten frühzeitiger und sichtbarer im Institut angekündigt werden, damit diejenigen mit Interesse teilnehmen könnten. Heinrich hob hervor, dass ein solcher Teilnehmer »[…] zwar kein Stimmrecht [hat], aber ich finde, es sollte möglich sein, jedem, der an einem bestimmten Punkt ein Interesse hat, zumindest ohne große Prozeduren ad hoc ein Rederecht zu geben« (Heinrich 2021, 121). Das Rederecht ist das Recht, auf das (Nicht-)Vergessen scheinbar marginaler, ephemerer Details während der Sitzung Einfluss zu nehmen. Die *Vorlesungen* lassen sich an dieser Stelle lesen wie das Plädoyer für ein unvoreingenommen hegemoniales Wissen zeitlich vor dem Beschluss des Protokolls.

Heinrich verstärkte den Gedanken einer kritischen Öffentlichkeit noch in den folgenden Monaten: An die Zuhörenden seiner Vorlesung gewandt forderte Heinrich am 05. November 1970 die systematische Veröffentlichung dessen, was in den offen zugänglichen, jedoch wenig besuchten Sitzungen des Fachbereichs und der Gremien beschlossen wurde.

> Also ich wäre Ihnen da insgesamt dankbar – jetzt nicht als Person –, wenn Sie zum Beispiel darauf hinwirken würden, daß Protokolle dessen, was in den Fachbereichsratssitzungen geschieht, und zwar nicht nur Beschlußprotokolle, möglichst umgehend nach den Sitzungen in sämtliche Institute gelangen. Der Fachbereichsrat kann das im Augenblick nicht durchsetzen; er kann also entweder streiken […], oder er muß sich damit begnügen, daß […] wieder keine Personen da [sind], die die Formalitäten (allein von der Papierbeschaffung bis hin zu Abschriften oder Vervielfältigung oder auch nur simple Protokollaufnahmen) machen könnten. Also, es nutzt sehr wenig, wenn nur der Fachbereichsrat als Gremium vorstellig wird, wenn nicht die Institute – jetzt meine ich vor allen Dingen also die Studenten, die die Institute bilden – dagegen protestieren, daß Öffentlichkeit weitgehend sich wieder reduziert darauf, daß man weiß: bestimmten Sitzungen kann man zu bestimmten Zeiten in bestimmten Räumen beiwohnen […] (Heinrich 1986, 56).

Was die Textstelle auszeichnet, ist die Notwendigkeit einer teilhabenden kritischen Öffentlichkeit bei den Sitzungen. Heinrich kritisiert nicht die Ungültigkeit der Fachbereichsratsprotokolle. Gültig und wahr sind sie im Sinne, dass sie alle Vorgaben der Beschlussfähigkeit erfüllen. Vielmehr geht es ihm um Partizipation und Rederecht *aller* Institutsmitglieder. Die Stelle in den *Vorbemerkungen* ist zu lesen als eine solche *vor* dem Protokoll; jedoch ungleich Franz Kafkas bekanntem Text »Vor dem Gesetz« (1915), der mit der Ausweglosigkeit vor der allmächtig-intransparenten Autorität der Institution spielt. Heinrichs Argument ist vielmehr die Kraft von Zeugenschaft; auch wenn sie nicht stimmberechtigt ist. Die Stelle fordert damit eine Grundeigenschaft der protokollarischen Schreibhandlung heraus, die es

Protokollakten nach Cornelia Vismann ermöglicht, aufgrund ihrer »präsentische[n] Struktur der protokollierenden Schriftform […] in eine Beziehung zur Sphäre der amtlich anerkannten und vermittelten Wahrheit zu treten« (Vismann 2001, 86).

Folgen wir diesem Gedankengang ließe sich dieses Textverfahren vielleicht am besten beschreiben als eine Kritik an den dem Protokoll eingeschriebenen hegemonialen Praktiken, die zum Ausdruck kommen als ein zeitlich gedachter Ausschluss: »Protokolle dessen, was in den Fachbereichsratssitzungen geschieht, und zwar nicht nur Beschlußprotokolle« (Heinrich 1986, 56) – so heißt es in der zitierten Stelle – sollten *im Anschluss* möglichst rasch an eine größere fachbereichsinterne Öffentlichkeit gelangen. Was im Protokoll der Fachbereichsratssitzungen letztlich festgehalten wird, ist – trotz und gerade aufgrund der restriktiven formalen Vorgaben – gebunden an hegemoniale Praktiken, welche über die Gewichtung, Aufteilung und (Aus-)Sortierung von Inhalten bestimmen – und damit bis zu einem gewissen Grad kontingent. Das Vergessen des Protokolls ist realiter ein Verdrängen seiner eigenen Machtposition. Die *Vorlesungen* bilden damit eine Art widerständiges, d. h. verdrängungsfreies Protokoll; dies tun sie, indem sie die Konflikte und Widersprüche der Neugliederung des Fachbereichs durch ihren rhetorisch deutlichen Appellcharakter nicht-abschließbar offen legen.

Mit dem Ziel der Subversion greifen die *Vorlesungen* zugleich Verfahren des Protokolls auf. Zu denken ist an die genannte Beschaffung von Schreibunterlagen sowie Abschriften und das Vervielfältigen des Beschlossenen. Als Nachteil demokratischer Mitbestimmung wird außerdem die Abwesenheit einer kritischen Masse an Teilnehmenden während der Sitzung herausgestellt. Gezielt kommen damit Praktiken zur Sprache, die das Funktionieren des Protokolls sicherstellen. So wurde hier hervorgehoben, dass zu den Vorkehrungen und formalen Vorgaben die Zeugenschaft von mit bestimmten Rollen bezeichneten Personen zählt. Diese dem Protokoll essentiellen Vorgaben jedoch werden überformt: Nicht als Individuen zu erkennende Einzelakteure treten in dieser Szene auf. Aktiviert wird vielmehr das in Eigeninitiative wirkmächtig werdende heterogene Kollektiv der (Instituts-)Mitglieder – bestehend insbesondere aus den Studierenden. Deren Ko-Präsenz soll den Protest daran stützen, »daß Öffentlichkeit weitgehend sich wieder reduziert darauf, daß man weiß: bestimmten Sitzungen kann man zu bestimmten Zeiten in bestimmten Räumen beiwohnen […].« (ebd.). Dieser Protest ist die Androhung der Abstimmung mit den Füßen. Diese Androhung lässt Druckmittel von Vollversammlungen bis Streiks und Gebäudebesetzungen denkbar werden und verweist damit auf hochschulpolitische Ereignisse um Achtundsechzig. Es ist somit m. E. gerade die Text*form* der *Vorlesungen*, die das Versprechen des Protokolls, eine institutionell produzierte, ja verbürgte Wahrheit zu konstituieren, herausfordert, indem hegemoniale Praktiken dieses Protokolls kommentiert werden. Klaus Heinrichs *Dahlemer Vorlesungen* lassen sich auf diese Weise als ein komplexes Geflecht an Stimmen beschreiben, in dem sich Genremerkmale unterschiedlicher Textsorten kreuzen.

Die hochschulpolitischen Vorbemerkungen bilden darin keinen Zusatz, sondern sind integraler Teil der religionswissenschaftlichen Vorlesungssitzungen und ihrer gegenwartsbezogenen Kritik. Manfred Bauschulte hat hervorgehoben,

dass »[d]as religionsphilosophische Modell einer verdrängungsfreien Wissenschaft […] in ständiger Auseinandersetzung mit dem Begriff und der Vorstellung des transzendentalen Subjekts seit Kant […]« (Bauschulte 2001, 1041) stehe. Heinrichs Kritik ist adressiert an ein »transzendentale[s] Subjekt, das sich vor allem in technologischer Gestalt und Gewaltförmigkeit niederschlägt und so einen Erfahrungsbegriff abwehrt, der in der Lage wäre, das Naturwesen Mensch mit all seinen besonderen Fähigkeiten ernst zu nehmen« (ebd.). Bezüge zwischen dem Vorlesungsstoff und aktuellen Entwicklungen der Hochschulpolitik sind wichtiger Bestandteil Heinrichs religionsphilosophischen Denkens einer verdrängungsfreien Wissenschaft. Das an dieser Stelle einschlägige Beispiel, in dem das Verhältnis zwischen Vorlesungs- und hochschulpolitischen Inhalten selbst thematisiert wird, findet sich im Anschluss an die weiter oben diskutierte Stelle aus der Sitzung vom 05. November 1970 – ebenfalls in der Vorlesung ›Anthropomorphe. Zum Problem des Anthropomorphismus in der Religionsphilosophie‹ (Heinrich 1986).

Gegenstand der im Wintersemester 1970/1971 gehaltenen Vorlesung war die Anthropomorphismuskritik – Anthropomorphismus von griechisch ἄνθρωπος, ›Mensch‹ und μορφή, ›Form‹ – von der Antike bis in die Gegenwart. »Heinrich kann in *anthropomorphe* im Detail aufzeigen,« so hält Bauschulte fest, »wie ein direkter Weg von der vorsokratischen Philosophie eines Xenophanes zur *Kritik der reinen Vernunft* verläuft und von der ersten Station dieses Weges an der *lógos* sich ständig der *téchnē* bemächtigte.« (Bauschulte 2001, 1041). Heinrich zeichne diese Entstehungsgeschichte der logomorphen Kontroll- und Steuerorgane des vernunftbegabten Menschenwesens nach. Funktionierte das antike Handwerk – und damit jene ursprünglichen Kunstfertigkeiten – noch nach dem Modell anthropomorpher Götterbilder, so bauten die logomorphen Kontroll- und Steuerorgane des vernunftbegabten Menschenwesens auf diesen auf, ohne, dass dabei eine sinnliche Verbindung weiterhin existiere (vgl. ebd.). Widerhall findet diese verdrängende Anthropomorphismuskritik in den Vorbemerkungen über die Entwicklung am Fachbereich.

An die Stelle der alten Fakultäten, die Heinrich als vollkommenen technologisierte Gebilde mit formalistischem Ablauf bei gleichzeitig gegebener Anarchie in der Kooperation beschrieb, waren die Fachbereiche getreten (vgl. Heinrich 1986, 87). Straffung, Bündelung und Hierarchisierung der Verwaltungsaufgaben waren Wesensmerkmale der neuen Fachbereiche. Die Suche nach einer verdrängungsfreien Kritik des Anthropomorphismus stellt somit auch die Frage nach der ›Menschenform‹ (*anthropomorphe*) in der Institution Hochschule. Heinrich wollte zeigen,

> daß wir nicht die Religionen ent-anthropomorphisieren müssen, sondern aus ihnen […] Korrektive gewinnen können; das heißt also: etwas lernen können von dem, was – wie immer zugerichtet es dort auftritt – unterschlagen ist in solchen Formen des transzendentalen Bewußtseins (ebd., 240).

Wie dabei der Zusammenhang zwischen Vorlesungsinhalt und Vorbemerkung zu denken ist, erklärte Heinrich exemplarisch in der Vorlesungssitzung vom 28. Januar 1971. Einleitend sprach Heinrich über den möglichen Selbstbestimmungsverlust durch ein drohendes uniformes (Instituts-)Satzungsmodell

auf Fachbereichsebene. Den Hintergrund bildete die Installation einer zentraleren Verwaltungsebene der Gemeinschaftlichen Wissenschaftlichen Einrichtungen und den Direktorien (vgl. FU Berlin 1969a, § 20 Wissenschaftliche Einrichtungen). Anhand der Frage, was »diese Themen mit unserer Vorlesung zu tun [haben]?« (Heinrich 1986, 243) leitete Heinrich sodann in die Vorlesungssitzung über.

Dabei sollten für Heinrich die hochschulpolitischen Themen »insofern [mit dem Vorlesungsgegenstand] zu tun [haben], als sie mit d e r Realität allerengsten zusammenhängen, die nach ihrer formalisierten – und ständig formalisierenden – Seite hin durch den Begriff des transzendentalen Bewußtseins zu beschreiben ist« (ebd., 243, Herv. i. O.). Der Bezug zwischen Vorlesungsinhalten und Vorbemerkung entsteht über die Formalisierung verwaltungstechnischer Prozesse im Rahmen der Universitätsreform, auf die Heinrich hier mit Blick auf ein uniformes Satzungsmodell für die Institute des Fachbereichs hinwies. Mit der Universitätsreform einher gingen Zentralismus und Uniformität; die Frage des Verdrängten dieser Verwaltungsreform sind die sich neu konstituierenden Hegemonieverhältnisse. In eben diese Verhältnisse aus Sicht eines ›kleinen Fachs‹ wollten die *Dahlemer Vorlesungen* korrigierend und gesamtgesellschaftlich, das hieße nach Heinrich verdrängungsfrei, eingreifen.

Ausblick

In diesem Aufsatz wurde die Herstellungsgeschichte von Klaus Heinrichs *Dahlemer Vorlesungen* in Teilen nachgezeichnet – mit besonderem Fokus auf ihre damalige hochschulpolitische Positionierung im Streit um die Neugliederung des Fachbereichs Philosophie und Sozialwissenschaften. Neben der rhetorischen Performanz des linksintellektuellen Hochschullehrers Heinrich, die Alkemeyer beschrieben hat, setzen sich die *Vorlesungen* selbst als protokollarische Instanz außerhalb der Fachbereichsratssitzungen in Szene. Durch die Aneignung und Kommentierung verschiedener textueller Verfahren des Protokolls entsteht so eine Art zweites Protokoll, das den Fachbereichsstreit aus der Perspektive eines ›kleinen Fachs‹ dokumentiert.

Dass mit dem Bericht des Forums des Hochschulverbandes 1974/1975 erstmalig der Diskurs über die ›kleinen Fächer‹ eine Institutionalisierung erfahren hat, hat es diesen ermöglicht, ihren Anliegen und Befürchtungen eine politische Sprache zu geben und diese ins Erkenntnissinteresse der Protokolle der Gremien zu rücken. Spätere und (bis jetzt) unveröffentlichte Vorlesungen von Klaus Heinrich belegen diese Situation als das beständige Ringen um *egalitäre*, d. h. quantitativ gleiche Mitbestimmung in den entsprechenden Gremien.[5] Gleichzeitig

[5] Einblicke in bis jetzt unveröffentlichtes Material konnte ich dankenswerterweise durch die Hilfe des inzwischen verbliebenen Herausgebers der *Dahlemer Vorlesungen* Wolfgang Albrecht gewinnen.

bringt die Institutionalisierung auch den ›kleinen Fächern‹ jene Probleme eines Wahrheitsbegriffs ein, die eingangs im Verweis auf Luhmann als die Unterstellung von Konsens eines Prozesses der *selektiven* Themenfindung beschrieben wurden. Zurecht drängt sich die Annahme auf, dass Heinrichs *Vorlesungen* mittels Registerwechsel eine andere Vorgehensweise präferierten. Gegenüber den formalen Vorgaben, die das Protokoll erfüllen muss, inszenieren sie sich, mit Alkemeyer gesprochen, als diskursive anti-professorale Autorität. Dies ist nicht überraschend, denn im Nachdenken darüber, wie das Protokoll schriftlich fixierten Texten Gültigkeit verleiht – sprich die für das Protokoll so bestimmende Frage der Form – fällt auf: Die *Vorlesungen* unterlaufen Genregrenzen und machen zugleich auf jene nur scheinbar unwichtigen oder marginalen Details aufmerksam, die andernfalls dem Vergessen anheimfallen. Für die erste Hälfte der 1970er Jahre schreiben sie das Protokoll genau dieser Details über den eigenen institutionellen Selbsterhalt eines ›kleinen‹ Berliner Fachs.

Literatur

Alkemeyer, Thomas (2019): Anti-professorale Professorabilität. Über den Habitus der Nach-Achtundsechziger, in: *Der Auftritt. Performanz in der Wissenschaft*, hg. v. Thomas Etzemüller, Bielefeld: transcript, S. 47–58.

Arbeitsstelle Kleine Fächer: Portal Kleine Fächer: https://www.kleinefaecher.de (Aufruf: 13.03.2023).

Artaud, Antoin: Pour en finir avec le jugement de dieu, 1947: https://www.ubu.com/sound/artaud.html (Aufruf: 13.03.2023).

Artaud, Antonin ([1947] 1974): Pour en finir avec le jugement de dieu suivi de le théatre de la cruauté, in: *Œuvres complètes,* Bd. 13, Paris: Gallimard, S. 65–104.

Bauschulte, Manfred (2001): »Nichts, woran Sie sich erinnern können, ist vorbei«. Eine Passage durch die »Dahlemer Vorlesungen« von Klaus Heinrich, in: *Merkur* 631, S. 1039–1043.

ça ira-Verlag: Klaus Heinrich. Das Gesamtwerk: https://www.ca-ira.net/verlag/klaus-heinrich/ (Aufruf: 13.03.2023).

Deleuze, Gilles und Félix Guattari ([1975] 1976): *Kafka. Für eine kleine Literatur*, aus dem Französischen von Burkhardt Kroeber, edition suhrkamp 807, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Deleuze, Gilles und Félix Guattari (1975): *Kafka. Pour une littérature mineure*, Collection »Critique«, Paris, Minuit.

Deleuze, Gilles und Félix Guattari (1980): *Mille Plateaux. Capitalisme et schizophrénie 2*, Collection »Critique«, Paris: Minuit.

Forum des Hochschulverbandes (1974): Kurzdarstellung Religionswissenschaft, in: *Die Kleinen Fächer. Eine vom Hochschulverband im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft erarbeitete Struktur- und Funktionsanalyse über die Lagen an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland*, Bd.1, hg. im Auftrag des Präsidiums des Hochschulverbandes, Bonn, S. 445–448.

Forum des Hochschulverbandes (1975): Religionswissenschaft, in: *Die Kleinen Fächer*. *Eine vom Hochschulverband im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft erarbeitete Struktur- und Funktionsanalyse über die Lagen an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 2, hg. im Auftrag des Präsidiums des Hochschulverbandes, Bonn, S. 637–641.

Forum Internationale Wissenschaft der Universität Bonn: Projekt Mapping Religionswissenschaft: https://mappingrewi.com (Aufruf: 13.03.2023).

Freie Universität Berlin (1969a): Gesetz über die Universitäten des Landes Berlin (Universitätsgesetz), in: *Mitteilungen für Dozenten und Studenten*, Nr. 128a, hg. von Senat, Kuratorialverwaltung und Studentenvertretung, Berlin.

Freie Universität Berlin (1969b): Reformsatzung des Religionswissenschaftlichen Instituts 1969–1970, Universitätsarchiv, Rektorat, Sign. 46, 1–3.

Freie Universität Berlin (1972): Protokoll vom 17. und 21. Februar 1972, 24.02.1972, Universitätsarchiv, Fachbereich 11 – Philosophie u. Sozialwissenschaften. Fachbereichsrat (Protokolle) 1970–1980, n.n., 1–6.

Heinrich, Klaus (2021): *Tertium datur. Eine religionsphilosophische Einführung in die Logik* [1981], Dahlemer Vorlesungen, Bd. 1, hg. von Wolfgang Albrecht et al., Freiburg und Wien: ça ira.

Heinrich, Klaus (1986): *Anthropomorphe. Zum Problem des Antropomorphismus in der Religionsphilosophie*, Dahlemer Vorlesungen, Bd. 2, hg. von Wolfgang Albrecht et al., Frankfurt am Main und Basel: Stroemfeld/Roter Stern.

Heinrich, Klaus (1993): *Arbeiten mit Ödipus. Begriff der Verdrängung in der Religionswissenschaft*, Dahlemer Vorlesungen, Bd. 3, hg. von Wolfgang Albrecht et al., Frankfurt am Main und Basel: Stroemfeld/Roter Stern.

Heinrich, Klaus (2000): *Vom Bündnis denken. Religionsphilosophie*, Dahlemer Vorlesungen 4, hg. von Hans-Albrecht Kücken, Frankfurt am Main und Basel: Stroemfeld/Roter Stern.

Heinrich, Klaus (2006): *Arbeiten mit Herakles. Zur Figur und zum Problem des Heros. Antike und moderne Formen seiner Interpretation und Instrumentalisierung*, Dahlemer Vorlesungen, Bd. 9, hg. von Hans-Albrecht Kücken, Frankfurt am Main und Basel: Stroemfeld/Roter Stern.

Heinrich, Klaus (2012): Zur Etablierung des Fachs Religionswissenschaft und seiner frühen Nachkriegsgeschichte an der Freien Universität Berlin, in: *Religionswissenschaft, Judaistik, Islamwissenschaft und Neuere Philologien an der Freien Universität Berlin*, Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte der Freien Universität Berlin, Bd. 5, hg. von Karol Kubicki und Siegward Lönnendonker, Göttingen: V&R Unipress, S. 9–25.

Kasi (projekt arciv e.V.) ([2008] 2018): »Nicht jeder Tod eines Studenten ist hochschulbezogen«. Die Unterdrückung der Kritik: Zur Geschichte des »(allgemein)politischen Mandats« unter besonderer Würdigung des AStAs der Freien Universität Berlin, in: *FU70. Gegendarstellungen*, hg. von Fabian Bennewitz et al., Berlin, S. 147–159.

Kubicki, Karol und Siegward Lönnendonker (2008): *Die Freie Universität Berlin 1948–2007. Von der Gründung bis zum Exzellenzwettbewerb*, Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte der Freien Universität Berlin, Bd. 1, hg. von Karol Kubicki und Siegward Lönnendonker, Göttingen: V&R Unipress.

Luhmann, Niklas (1970): Institutionalisierung. Funktion und Mechanismus im sozialen System der Gesellschaft, in: *Zur Theorie der Institution*, hg. von Helmut Schelsky, Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag, S. 27–41.

Müller-Enbergs, Helmut ([1988] 2018): »Freie Universität« Berlin. Von der Gruppenuniversität zur Konkursmasse, in: *FU70. Gegendarstellungen*, hg. von Fabian Bennewitz et al., Berlin, S. 65–73.

Niehaus, Michael und Hans-Walter Schmidt-Hannisa (2005): Textsorte Protokoll. Ein Aufriß, in: *Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte*, hg. von dens., Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, S. 7–23.

Tent, James F. (1988): *Die Freie Universität Berlin 1948–1988. Eine deutsche Hochschule im Zeitgeschehen*, Berlin: Colloquium.

Vismann, Cornelia ([2000] 2001): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.


BY

Protokollbücher als Steuerung von Entscheidungsprozessen. Die Kabinettskanzlei und der Schreibtisch des Kaisers



Peter Becker

Die Kabinettskanzlei war eine Schaltstelle im Regierungssystem der Habsburgermonarchie. Dort liefen Gesetze, Verordnungen, aber auch einzelfallbezogene Entscheidungen der Regierungsstellen ein, um die Sanktion des Kaisers zu erhalten. Eine große Zahl an Bittschriften erweiterte den rasch zunehmenden Einlauf, der für den Kaiser aufbereitet werden musste. Als moderne Organisation hatte sie klar definierte Aufgaben, einen Personalstab und durch Instruktionen festgelegte Arbeitsabläufe.[1]

Für einen Ethnographen, der sich für die Regierungstätigkeit der Habsburgermonarchie und die Rolle des Kaisers in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts interessiert hätte, wäre die Kabinettskanzlei ein ähnlich spannendes Untersuchungsfeld gewesen, wie der *Conseil d'État* für den französischen Anthropologen Bruno Latour. Er hat die *Fremdheit* der Verfahren dieser obersten verwaltungsrechtlichen Instanz in Frankreich zum Ausgangspunkt genommen, um die spezifischen Denkstile der Mitglieder und die Eigenlogik rechtsstaatlicher Verfahren zu rekonstruieren (vgl. Latour 2002, 261–269).[2] Unser Ethnograph wäre

[1] Diese formalen Merkmale und ihre historische Entwicklung sind hervorragend dokumentiert bei Reinöhl 1963.

[2] Zu der Reorientierung von Bruno Latours Theoriebildung hin zu einer Reflexion über die unterschiedlichen Modalitäten des Weltbezugs vgl. Harman 2014, bes. Kap. 4.

Die Forschungen für diesen Beitrag wurden ermöglicht durch ein gemeinsam mit Jana Osterkamp geleitetes Forschungsprojekt, finanziert vom FWF (Projektnummer I 33376-G28) und der DFG.

P. Becker (✉)
Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: peter.becker@univie.ac.at

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_5

ebenso fasziniert gewesen von der Verwaltungskultur der Kabinettskanzlei. Er hätte die hoch dekorierten Beamten und ihre Aktivitäten am Schreibtisch wie im Vorzimmer des Kaisers bei den Audienzen aufmerksam verfolgt. Er wäre zweifellos ebenso wenig der Gefahr einer Exotisierung erlegen wie Bruno Latour in seiner Feldarbeit im Conseil d'État. Unser Ethnograph hätte die Feldarbeit und die daran anschließenden Reflexionen genutzt, um die Praxis des Regierens in ihrer Eigenlogik und ihrer Veränderung zu erfassen.

Mit diesem fiktiven Ethnographen habe ich mein eigenes analytisches Interesse an der Kabinettskanzlei umrissen. Ich bin inspiriert von den ethnographischen Studien von Behörden, kann deren methodische Anregungen allerdings nur bedingt umsetzen. Der Zugang zum *Feld* ist durch die zeitliche Distanz ausgeschlossen. Als Historiker muss man deshalb die Logik des Regierens mit anderen Strategien erschließen. Ich nutze die Aufzeichnungen der Kabinettskanzlei, um den Beamten bei ihrer Arbeit gewissermaßen über die Schulter zu schauen. Die Protokollbücher vermitteln einen einzigartigen Blick auf die gesamte Regierungstätigkeit in der Zeit von Kaiser Franz Joseph, weil alle Gesetze, Verordnungen, aber auch einzelfallbezogene Entscheidungen der Regierungsstellen die Zustimmung des Kaisers erforderten.[3] Die Geschäftsbücher der Kanzlei wurden nicht eingerichtet, um die Regierungstätigkeit zu dokumentieren, sondern für die Steuerung der eigenen Verwaltungstätigkeit.[4] Die Beamten der Kabinettskanzlei führten nicht nur das zentrale Protokollbuch, sondern auch eine Reihe von spezialisierten Geschäftsbüchern, in denen die interne Kommunikation (Korrespondenzprotokolle), die Bittschriften an den Kaiser (Bittschriftenprotokolle) und die Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses und des Hofes (Separatbillettenprotokolle) eingetragen wurden. Das unterstreicht den ubiquitären Charakter dieser Bücher zur Bewältigung einer rasch zunehmenden Geschäftstätigkeit. Sie folgen in ihrer Gestaltung der Diagrammatik des Formulars, dienen allerdings nicht der Gewinnung von Information, sondern der Steuerung von Abläufen.[5]

Mein Beitrag setzt sich nicht systematisch mit diesen *Tools* und ihrem Format auseinander. Ich interessiere mich für jenen Teil der Geschäftsbücher, in denen die als Vorträge bezeichneten, schriftlichen Eingaben an den Kaiser verzeichnet und deren weitere Bearbeitung und Erledigung dokumentiert sind. Die sich über

---

[3] Joseph Redlich, der als Staatsrechtler und als Politiker die politische Entwicklung der Habsburgermonarchie in der Regierungszeit von Kaiser Franz Joseph aus einer privilegierten Position verfolgte, schrieb dem Kaiser eine aktive Rolle zu: »er blieb bis zum Tage, da der Weltkrieg begann, der letzte entscheidende Wille in seinem weiten Reiche« – Redlich 1929, 13.

[4] Zum Format der Geschäftsbücher in der Habsburgermonarchie vgl. Hochedlinger 2014, 105 f. Zur Kabinettskanzlei vgl. Just 2019, 97–100; zur Entwicklung der Kabinettskanzlei in der Zeit von Kaiser Franz Joseph vgl. Reinöhl (1963, 59–71); zu Fritz Reinöhl vgl. die kurze biographische Notiz in Hochedlinger und Just 2005, 365.

[5] Zur Differenz zum Formular als dem bevorzugten Instrument der modernen Verwaltung zur gezielten Gewinnung von Information vgl. Lehmann 2021, 36 f. Zur Rolle von Formularen für die Steuerung von Arbeitsabläufen im Amt vgl. Plener 2021, 60 f.

eine Doppelseite erstreckenden Einträge protokollierten sorgfältig alle Vorgänge und die einzelnen Bearbeitungsschritte. Das unterstreicht deren Bedeutung für die Verfahrenssteuerung. In dieser Hinsicht haben die Geschäftsbücher eine aktive, steuernde Funktion wie die Protokolle im engeren Wortsinn, ja sie teilen sogar deren performativen Charakter. Für den Historiker ermöglichen sie eine Art ethnographischen Blick auf jene Abläufe in der Kabinettskanzlei, die auf den Kaiser als Entscheider bezogen sind. Sie vermitteln außerdem einen ersten Eindruck von der Integration der kaiserlichen Entscheidungstätigkeit in ein Netzwerk von Akteuren. Das erschließt neue Perspektiven auf die Beteiligung des Kaisers an der Regierungstätigkeit (vgl. dazu Becker und Osterkamp 2022).

Wie lässt sich die Funktionsweise dieser Protokollbücher kurz zusammenfassen? Sie dokumentierten Verwaltungsabläufe auf einer Meta-Ebene, die durch Verdichtungen und Übersetzungen der einzelnen Verfahren bestimmt war. Die Einträge in die Protokollbücher bildeten jene Informationen in einer hoch standardisierten Form ab, die durch die Beamten der Kabinettskanzlei selbst erzeugt worden waren. Zu ihren Aufgaben gehörte die Erstellung eines reflektierten und kommentierten *Auszugs* aus dem an den Kaiser eingereichten Aktenkonvolut. Diese Auszüge definierten gemeinsam mit den Audienzen den Erfahrungsraum, in dem der Kaiser täglich seinen Ländern und Untertanen begegnete (vgl. Bled 1987, Kap. 8; Spitzmüller 1935, 7).

Die Auszüge als Kurzform der schriftlichen Vorträge sind immer noch in dem wohl sortierten Archiv der Kabinettskanzlei aufbewahrt.[6] Sie waren die Grundlage der Operationen in der Kabinettskanzlei. Ihre Bewegung bis hin zu dem Schreibtisch des Kaisers wurde penibel in den einzelnen Spalten des Geschäftsbuchs verzeichnet. Das ermöglichte eine flexible Steuerung von Verfahren und eine effiziente Orientierung in dem rasch wachsenden Akten-Universum der Kabinettskanzlei.

Protokollbücher der Kabinettskanzlei – Steuerungsinstrumente im Wandel?

Der ethnographische Blick auf die Abläufe in der Kabinettskanzlei ist letztlich immer auf den Kaiser gerichtet. Er war am Ende einer fast siebzigjährigen Herrschaftszeit die Identifikationsfigur der Habsburgermonarchie und wandelte sich vom aktiven Gegner einer konstitutionellen Ordnung zu deren Verwalter, was seine Entscheidungspraxis mitbestimmte (vgl. Redlich 1929, Kap. 7 und 9). Die letzten Jahre seiner Herrschaft waren allerdings durch die Ausschaltung des Parlaments

[6] AT-OeStA/HHSTA KA KK Vorträge M.R.Zl., M.C.Zl. und K.Zl. Vorträge nach Ministerrats-/Ministerkonferenz-Zahl (M.R.Zl./M.C.Zl.) und nach Kabinettszahl (K.Zl.), 1848–1918 (Unterserie); dazu auch Reinöhl 1963, 225.

und eine zunehmende Dominanz des Militärs in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft geprägt (vgl. Deak 2017).

Kaiser Franz Joseph stand für Kontinuität in einer Zeit des raschen Wandels. Es benötigt keinen ethnographischen Blick, um sein distanziertes Verhältnis zu technologischer Innovation zu ermitteln. Der Einführung der Schreibmaschine in seinem unmittelbaren Arbeitsumfeld widersetzte er sich lange. Diese konservative Einstellung hatte deutliche Auswirkungen auf die bürokratische Praxis der österreichischen Staatsverwaltung und vor allem auf die medientechnologische Unterstützung der Abläufe in der Kabinettskanzlei. Grundlegende Neuerungen in der Aktenführung, der Registratur und dem Einsatz neuer Technologien wurden mit Rücksicht auf ihn aufgeschoben.[7] Die bürokratische Persona des Kaisers erschließt sich ebenfalls ohne teilnehmende Beobachtung. Er war der selbstbewusste bürokratische Ankerpunkt der Monarchie. Nicht zufällig hatte er sich auf dem Volkszählungsbogen vom 1910 als »selbständiger Oberbeamter« bezeichnet (Heindl 2013, 92).

Trotz der Verfassungsänderungen, die seine Herrschaft bestimmten, blieb er formal der Letztentscheider – eine Funktion, die er als Verwaltungsaufgabe verstand und entsprechend wahrnahm. Die legendenhaften Berichte über seinen Alltag enthalten immer Verweise auf die Arbeitsdisziplin, den frühen Arbeitsbeginn am Schreibtisch, die selbst auferlegte Verpflichtung, die Aktenberge rechtzeitig abzuarbeiten. Für seinen Nachfolger war diese Schreibtischroutine nicht mehr attraktiv – er delegierte die Aktenarbeit an den Direktor seiner Kabinettskanzlei (vgl. Reinöhl 1963).

Kaiser Franz Joseph war mit einer rasch steigenden Flut an Akten konfrontiert, die sich täglich auf seinem Schreibtisch einfanden, ohne Rücksicht auf seine sonstigen Verpflichtungen zu nehmen. In der Graphik (s. Abb. 1) erkennt man die dauernden Bemühungen der Kabinettskanzlei und der Regierung, durch Verfahrensänderungen und durch die Delegation von Entscheidungskompetenzen des Kaisers an untergeordnete Stellen diese Flut einzudämmen. Die Graphik bringt aber auch deutlich zum Ausdruck, dass die Bemühungen um eine Reduktion des Arbeitsvolumens eine Sisyphusarbeit war. Da es bis 1914 keine strukturellen Eingriffe in die Zuständigkeiten des Kaisers gab, wurde die Zunahme unterbrochen, erreichte aber rasch wieder den Stand vor der Verfahrensänderung.[8]

Kaiser Franz Joseph verbrachte viel Zeit am Schreibtisch, einige ikonische Bilder zeigen ihn in dieser Position. Er hatte allerdings zahlreiche Schreibtische, an denen er sein Leben verbrachte. Der fiktive Ethnograph hätte für seine ethnographische Studie der Entscheidungstätigkeit des Kaisers viel Zeit auf Reisen verbracht. Die Akten folgten dem Kaiser an seine jeweiligen Aufenthaltsorte nach.

[7] Die Schreibmaschine konnte erst nach dem Tod von Kaiser Franz Joseph in der Kabinettskanzlei eingeführt werden: Reinöhl 1963, 240. Zur distanzierten Einstellung der Verwaltungspraktiker zu technologischen Neuerungen vgl. Becker 2011b, 120 f.

[8] Zur Delegation von Entscheidungskompetenz an die untergeordneten Stellen vor 1914 vgl. Reinöhl (1963, 170–211).

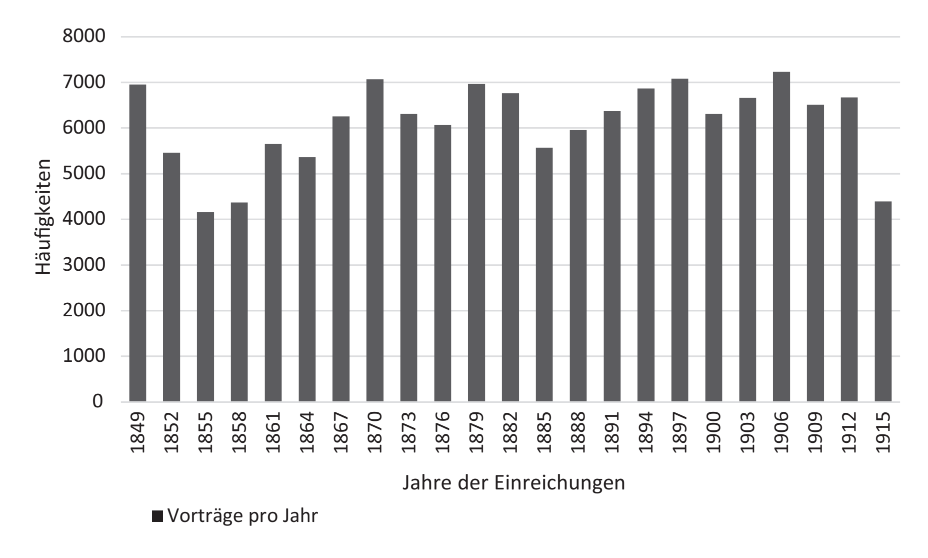


Abb. 1 Anzahl der Vorträge pro Jahr

Selbst wenn man Wien (Hofburg) und Schönbrunn zusammenzählt, ergibt das nur einen Anteil von 65 % aller Erledigungen. Die anderen 35 % der Vorgänge erledigte der Kaiser in Bad Ischl (knapp 7 %), aber auch auf Reisen etwa in Paris, wo ihn 176 Aktenpakete zusätzlich zu den diplomatischen Unterlagen erreichten und von ihm umgehend erledigt und retourniert wurden.

Kaiser Franz Joseph war durch ein ausgeklügeltes System von Kurieren mit der Kabinettskanzlei in einer ähnlichen Weise vernetzt, wie der heutige Telearbeiter mit dem Server des Arbeitgebers. Die Verbindung des Kaisers war jedoch deutlich exklusiver und langsamer. Betrachtet man das Netzwerk genauer, das den Entscheidungsprozess des Kaisers strukturierte, treten rasch Akteure von außerhalb der Kanzlei in den Blick. Wo immer der Kaiser an einem Schreibtisch saß, stand dieser am Ende einer langen Kette von Schreibtischen von Behörden und Hofstellen. Dort erhoben Beamte in schriftlichen Verfahren die Sachverhalte, legten umfangreiche Protokolle an und holten Stellungnahmen von untergeordneten Stellen, von Kammern und Beiräten ein. Diese erste Schicht von Erheben, Verdichten und Übersetzen erreichte dann den nächsten Schreibtisch, entweder in einer Statthalterei oder bereits in einem Ministerium. Dort wurde das Aktenkonvolut geöffnet, evaluiert, allenfalls zusätzliche Erhebungen vorgenommen und vor dem Hintergrund einer breiteren Verfahrenskenntnis und einem vertieften Wissen über die normativen Grundlagen des Verfahrens sowie der oberstgerichtlichen Entscheidungen eine weitere Schicht von juristischer Abstraktion und Übersetzung über das nun bereits angewachsene Konvolut gelegt und an den nächsten Schreibtisch weitergereicht.

Die Kabinettskanzlei ermöglicht einen Zugang zur Logik bürokratischen Schreibens, der im Gegensatz zu bestehenden Studien (vgl. Vismann 2000; Becker 2011a) die Kommunikation innerhalb der Behördenhierarchie zum Thema macht.

Die Mitarbeiter der Kabinettskanzlei hatten einen geschulten Blick für die Übersetzungsleistungen und prüften deren Kohärenz. Sie erstellten auf dieser Grundlage einen *Auszug*, der als letzte Schicht von Abstraktion und Übersetzung über den Akt gelegt wurde, bevor er auf dem Schreibtisch des Kaisers landete.

Welche Rolle spielten die Mitarbeiter der Kabinettskanzlei in diesem kollektiven bürokratischen Schreibprozess? Sie hatten nicht die Aufgabe eines Verwaltungsgerichts. Deshalb überprüften sie nicht die Rechtsanwendung durch das Abwägen der unterschiedlichen Normenbestände.[9] Sie schrieben den Akt auch nicht fort, wie das auf den anderen Schreibtischen praktiziert wurde. In der Kabinettskanzlei wurde der Akt auf einer Metaebene dekonstruiert und analytisch kommentiert. Im Vordergrund stand die Evaluierung der von der einreichenden Stelle und deren untergeordneten Behörden vorgenommenen Übersetzungen. Stimmten sie mit der Aktenlage überein, wurden alle relevanten Stimmen in die Entscheidung mit einbezogen, war die vorgeschlagene Resolution stimmig?[10]

Kaiser Franz Joseph war auf diese Vorarbeiten für seine Entscheidungsfindung angewiesen. Seinen Schreibtisch passierten mehr als 300.000 Vorgänge, die in 137 dickleibigen Protokollbänden verzeichnet waren. Für den ethnographisch inspirierten Blick ist die zusätzliche Vernetzung mit vergleichbaren Fällen interessant, die – wie in jedem anderen Amt – durch die Bereitstellung von Vorakten konkret umgesetzt wurde. Dadurch erhielt der Kaiser im jeweiligen Entscheidungsprozess Zugriff auf frühere Entscheidungen (Reinöhl 1963, 66 f., 224; Hochedlinger 2014, 62 f.). Die Registratur der Kabinettskanzlei verzeichnete Vorakten und selbst Nachakten, d. h. spätere Vorgänge mit demselben thematischen Bezug, akribisch in dem Protokollbuch.

Michael Hochedlinger sieht aus aktenkundlicher Sicht die Praxis des *Priorierens*, d. h. die Ermittlung von Vorakten, als wichtige Voraussetzung für die Rechtsstaatlichkeit von Verwaltung im 19. Jahrhundert (Hochedlinger 2014, 62). In diesem Sinn leistete die Registratur einer Behörde einen wesentlichen Beitrag für die Sicherstellung einer einheitlichen Beurteilung und damit für die Legitimität einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Die verstärkte Einheitlichkeit der Willensbildung auf einer unteren Hierarchiestufe war wichtig, blieb aber letztlich auf den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Behörde beschränkt. Sie ließ sich nicht auf das gesamte Staatsgebiet übertragen, wie zeitgenössische Kommentatoren beklagten.[11] Die Kabinettskanzlei leistete einen deutlich größeren Beitrag zu einer

[9] Zur Koexistenz unterschiedlicher Normenbestände und die dadurch gestellte Herausforderung für die Verwaltung vgl. Becker 2021, 269. Zum Problem der Multinormativität in der Verwaltung vgl. Collin 2020.

[10] Zur Zeit des Neoabsolutismus konnte die Kabinettskanzlei noch stärker die Grundlagen der eingereichten Vorschläge für kaiserliche Entscheidungen hinterfragen. Als die Kanzlei alle Unterlagen anforderte, um die Ernennung von Notaren durch Justizminister Anton v. Schmerling kritisch zu prüfen, war das Anlass für den Rücktritt des Ministers – vgl. Kletečka 2011, XXXV f.

[11] Die Unfähigkeit der österreichischen Verwaltung, einen einheitlichen Staatswillen auf dem gesamten Staatsgebiet herzustellen, war Gegenstand staatsrechtlicher Debatten – vgl. Becker 2018a, 211–219.

Einheitlichkeit der Willensbildung. Die Entscheidungen des Kaisers, die mit Hilfe des Priorierens vereinheitlicht wurden, bezogen sich auf das gesamte Staatsgebiet und zwar nach 1867 sowohl der österreichischen als auch der ungarischen Reichshälfte.

Das Protokollbuch und die Strukturierung der Arbeitsabläufe

Die Kabinettskanzlei war organisatorisch eine hybride Organisation, die nicht im Geheimen operierte, aber in ihrer Funktionsweise von den Medien nur sporadisch thematisiert wurde.[12] Die Kabinettskanzlei gehörte weder zur Staats- noch zur Hofverwaltung. Unmittelbar nach der Revolution von 1848/49 stand sie in einem Konkurrenzverhältnis zur Kanzlei des Ministerrates und später der Ministerkonferenz. 1852 reduzierte der Kaiser die Zuständigkeiten der Ministerratskanzlei und löste diese 1858 endgültig auf. Ab diesem Zeitpunkt war die Kabinettskanzlei die alleinige Schaltstelle, an der die Eingaben an den Kaiser bearbeitet wurden. Die Kabinettskanzlei setzte jedoch die bürokratische Logik fort, wie sie in der Ministerratskanzlei entwickelt worden war.[13]Sie nutzte ihre Protokolle (s. Abb. 2) zur Dokumentation und Strukturierung des Arbeitsablaufs. Diese Aufzeichnungen stellen eine gute Ausgangsbasis für den ethnographischen Blick auf die Praxisformen der Kanzlei bereit.

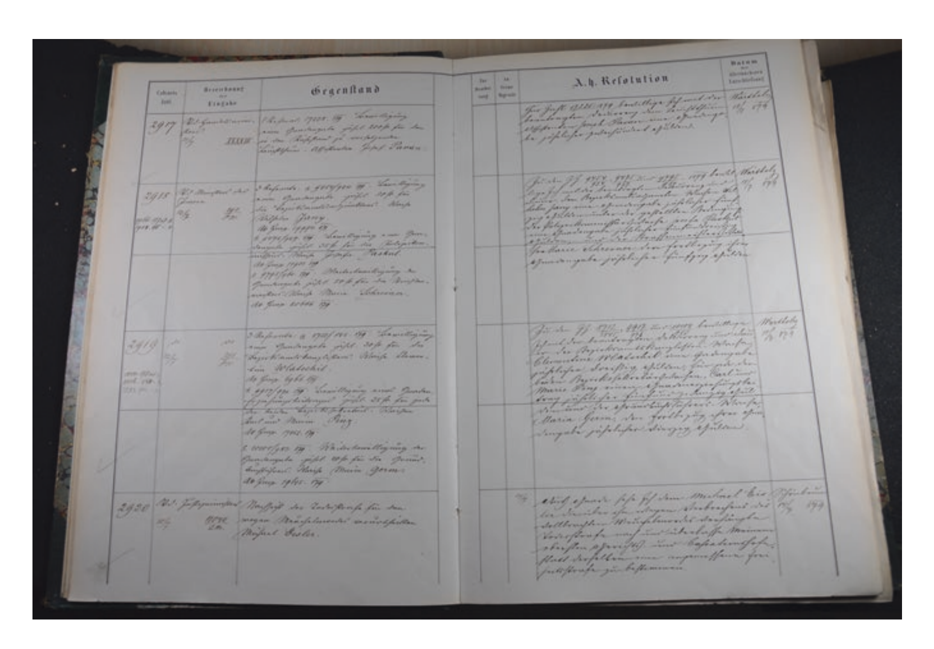
Am Beginn jedes Eintrags, der sich auf die gesamte Doppelseite des Protokollbuchs erstreckt, steht eine Ordnungszahl, die bei späteren Verweisen zum Bezug auf einen Vorakt verwendet wird. In der zweiten Zeile finden wir bereits einen solchen Hinweis, der sich auf zwei Vorakte bezieht. Solche Verweise waren nicht selten. Sie finden sich in 20 % (exakt: 19,5 %) aller Einträge. Das zeigt einen wichtigen Aspekt dieser Protokollbücher auf: sie waren nicht nur als Kontrollinstrument, sondern als aktive Unterstützung eines standardisierten Entscheidungsprozesses gedacht. Das setzte eine hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeiter und ein hervorragendes Indizierungssystem voraus. Beides war gegeben.

Die Kabinettskanzlei verarbeitete die Eingaben, die als Vorträge an den Kaiser gerichtet waren. Das lässt sich der zweiten Spalte entnehmen. Sie dokumentierte

---

[12] Wenn die Kabinettskanzlei erwähnt wurde, dann als Schnittstelle vom und zum Kaiser. Vgl. dazu exemplarisch Laibacher Tagblatt, 04.08.1877; Innsbrucker Nachrichten, 10.10.1902; Wiener Zeitung, 03.12.1902.

[13] Reinöhl 1963, 61–63; die Übertragung der Zuständigkeiten von der Kanzlei des Ministerrats an die Kabinettskanzlei war begründet mit dem Bedürfnis des Kaisers, nicht von fremdem Beistand abhängig zu sein. Der Ministerrat und damit auch seine Kanzlei galten als fremd, weil sich mit den konstitutionellen Errungenschaften der Revolution in Verbindung gebracht wurden – vgl. dazu Becker und Osterkamp 2020, 848 f. Zu den Protokollen des Ministerrats vgl. den Beitrag von Stephan Kurz in vorliegendem Band.



Gegenstand

A. h. Resolution

Abb. 2 Kabinettskanzlei Protokoll 1879, Bd. 2;[14] durch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv freigegeben für CC-BY 4.0 (Bild: Peter Becker)

die relevanten Basisinformationen. Dazu zählte die Bezeichnung der Stelle, das Datum und die Aktenzahl der einreichenden Stelle. Nach der Zustellung der Resolution wurde das Aktenkonvolut an diese Stelle retourniert. In der Kabinettskanzlei verblieb lediglich die Übersetzung des Aktes in Form des bereits angesprochenen Auszugs durch den Mitarbeiter der Kabinettskanzlei. Sein Text bleibt bis heute der Bezugspunkt, wenn man sich mit der Regierungstätigkeit der Habsburgermonarchie aus der Perspektive des Kaisers beschäftigt.

Interessant sind in diesem Zusammenhang all jene Fälle, in denen das Formular zur Erfassung der Einreichung zu wenig Raum bereitstellte, weil etwa neben der offiziell einreichenden Stelle die Vorlage an die Kabinettskanzlei durch einen anderen Funktionsträger erfolgt war. In einem narrativ gestalteten Einlaufprotokoll wäre es unproblematisch, die Eingabe einer ungarischen Stelle zu verzeichnen, die außerhalb des bürokratisch definierten Weges durch einen eng mit dem Hof verbundenen ungarischen Mittelsmann eingereicht wurde. Das Formular stellte für dieses Durchbrechen der bürokratischen Routine jedoch keinen Raum bereit. Es wurde die Einreichung daher doppelt verzeichnet. In dem Feld der Eingabe erscheint die Stelle, die für die Übermittlung des Vortrags zuständig gewesen wäre. Außerhalb des Formulars, in den linken Rand, notierte man den tatsächlichen Überbringer des Vortrags und dessen Stellung innerhalb des

[14] Archivsignatur: AT-OeStA/HHStA KA Kabinettskanzlei Protokolle 63, 1879, Band 2.

Verfahrens. Diese Randnotiz im besten Wortsinn verweist auf den Anspruch der Protokollführung, alle Meta-Informationen, die für die Zuordnung des Vorgangs maßgeblich waren, zu erfassen – auch wenn diese nicht bei der Konzeption des Formulars berücksichtigt wurden.[15]

Wer waren die Mitarbeiter der Kabinettskanzlei, die mit großer Disziplin und Engagement die bürokratische Entscheidungstätigkeit des Kaisers unterstützten? Sie wurden aus den staatlichen Behörden an die Kanzlei einberufen, ohne dass sie ein formales Aufnahmeverfahren absolviert hätten. Sie verfügten über hohe fachliche Kompetenz und profitierten von der Nähe des Kaisers, die in Auszeichnungen und Ordensverleihungen ihren sichtbaren Ausdruck fand. Sie waren in der Kabinettskanzlei als Generalisten tätig und deshalb nicht für einen speziellen Politikbereich zuständig.[16]

Ihre Aufgabe in der Vorbereitung von Entscheidungen bestand vor allem in der Erstellung eines Auszugs, d. h. einer kurzen Zusammenfassung der eingereichten Akten. Sie mussten auf wenigen Seiten komplexe Sachverhalte – die Gründe für die Aufhebung einer Todesstrafe, die Genehmigung von komplexen Finanzinstrumenten, aber auch die Bewilligung von Eisenbahnkonzessionen – zusammenfassen und dabei eine erste Würdigung des vorliegenden Akts vornehmen. Die Würdigung betraf die Frage nach der Beteiligung der für eine Entscheidungsfindung relevanten Interessen, die Kongruenz zwischen der Aktenlage und der Empfehlung, sowie die Abstimmung mit anderen Ministerien, falls erforderlich.[17] Teil dieser Auseinandersetzung mit dem eingereichten Vortrag war die Erstellung eines kuren Regestes für das Protokollbuch, das den Gegenstand des Vortrags kurz beschrieb.

Blättert man durch das Protokollbuch und konzentriert sich auf die Regesten, ist man beeindruckt von der breiten Palette an Themen, die ohne erkennbare Schwerpunktbildung täglich an den Kaiser gelangten. Wenn man von der Lektüre des Protokollbuchs zu dessen statistischer Analyse wechselt, lassen sich Änderungen in den thematischen Schwerpunkten im Sinne der vertretenen Politikfelder erkennen. Damit ist eine zusätzliche Ebene der ethnographischen Untersuchung angesprochen. Meine teilnehmende Beobachtung beschränkt sich nicht auf die Arbeitsabläufe der Kanzlei, sondern erstreckt sich auf den Kaiser selbst. Mit der statistischen Auswertung seiner Entscheidungstätigkeit kann ich gewissermaßen dem Kaiser im Zeitraffer für seine gesamte Regierungszeit über die Schulter blicken (s. Tab. 1).

[15] Zur Steuerungsfunktion der Formulare innerhalb bestimmter Funktionssysteme vgl. Werber 2021, 22 f.

[16] Kaiser Franz Joseph versuchte, diese Tradition aus der Zeit von Kaiser Franz I/II zu ändern und eine thematische Aufteilung der Geschäfte auf einzelne Beamte durchzusetzen. Kabinettsdirektor Franz Thiel konnte den Kaiser jedoch davon überzeugen, dass damit die optimale Nutzung der Personalressourcen gefährdet war: Reinöhl 1963, 65 f.

[17] Zu diesen Anforderungen vgl. Reinöhl 1963, 253 f.

Tab. 1 Logistisches Regressionsmodell zu Politikfeldgruppen

	Symbol	Außen	Staat	RepräsK	Kirche	Bildung	Wirtschaft	Sozial	National
Periode (Referenz: Neoabsolutismus, 48-58)									
Konstitutionalismus (63-67)	1,15	0,72	0,63	1,76	2,78	2,56		1,3	
Liberalismus (69-79)	1,61	0,32	0,57	2,94			0,84		
Eiserner Ring (80-90)	1,87	0,29	0,5	4,67	0,78	0,51	0,72		
Nationalitätenkonflikte (91-00)	2,16	0,23	0,39	2,05		1,66	1,16		
Infrastruktur (02-12)	4,96	0,16	0,19	4,29	0,82	0,25	0,53	0,71	0,42
Krieg, Dienstpragmatik (14-15)	4,04	0,21	0,19	3,57	1,36	0,27			
Regionalbezug (Referenz: Alpenländer außer NÖ/Ö gesamt/Lombardo-Venetien)									
Niederösterreich (mit Wien)	2,14		0,88	0,46	0,27	0,81	0,46		0,53
Böhmische Länder	1,53	0,72	0,72		0,63			0,7	
Karpathenländer							1,21	0,77	
Küstenland und Dalmatien	0,75		1,27		2,18		0,8	0,47	
Ungarn	1,44		0,84	0,68	1,54	0,61	1,31	0,54	0,63
Bosnien					2,97		1,66		
Ausland	1,51	6,53	0,52	0,21		0,53	0,3	0,47	2,23
Einreichende Stelle (Referenz: Sonstige Zentralstellen Österreich)									
Ministerkonferenz, Ministerrat	0,74		1,15	1,57		2,19	0,87		1,86
Innenministerium	0,77	0,18	0,74	5,07		1,71	0,54	6,19	0,33
Justizministerium	2,7	0,05		0,22	0,1	0,17	0,12	0,12	0,21
Finanzministerium		0,05	1,79	0,55	0,45	0,54	0,55	3,1	0,47
Unterrichtsministerium,-rat	0,66	0,04	0,6	0,4	10,17	22,04	0,37	5,32	0,12
Ungarische Zentralstellen		0,29	1,35	0,7	1,83	3,53	0,43	2,9	
Andere	1,33						0,22		
Personalangelegenheiten	1,3	0,28	2,11	0,24	1,13		0,11	0,12	0,17
Empfehlung positiv	2,19	0,44	0,62	0,86	0,74		0,65	0,63	0,79
Regelungsstrategie Einzelfall	173,17	1,66	1,62	0,04	5,5			3,35	0,74
Resolution Nein oder Eigenständig	1,37		0,66				1,69		
N = 111.080									

Die Meta-Ebene der Protokollbücher stellt eine ausgezeichnete Basis dar, um die Regierungstätigkeit der Habsburgermonarchie und die Rolle des Kaisers aus einer synoptischen Perspektive zu analysieren. Ausgangspunkt für die statistische Analyse ist die Kodierung der Vorträge, wobei die Zuordnung zu einzelnen Politikfeldern anhand des kurzen Regests erfolgte. Diese Analyse baut somit auf der Abstraktionsleistung der Mitarbeiter der Kabinettskanzlei auf, die durch interne Revisionen auf ihre Stimmigkeit hin überprüft wurde.[18] Dennoch muss man sich im Blick auf die Ergebnisse der statistischen Analyse immer vor Augen halten, dass sich die statistisch ermittelten Veränderungen der Regierungstätigkeit auf die Kodierung von Regesten beziehen, die von Mitarbeitern der Kabinettskanzlei erstellt wurden.

Die Resultate der statistischen Analyse (Tab. 1) bestätigen weitgehend die bisherige Einschätzung der Regierungstätigkeit, eröffnen jedoch neue Perspektiven. Die Neuordnung des Staates und die Suche nach einem Ausweg aus der Finanzkrise dominierten deutlich die Regierungstätigkeit der 1850er Jahre.[19] Mit etwas mehr als 295 Gesetzen und Verordnungen pro Jahr wurde in dieser Zeit, in der

[18] Die interne Revision überprüfte die Übereinstimmung der Extrakte mit den Inhalten der Vorträge und stellte sicher, dass die wesentlichen Argumente aufgegriffen wurden: Reinöhl 1963, 253.

[19] Zur Sanierung der Staatsfinanzen mit dem ambitionierten Projekt einer Nationalanleihe vgl. Waldenegg und Berger 2002.

die Regierung und der Kaiser auf die Mitwirkung eines gewählten Parlaments verzichteten, eine Produktivität im Bereich der Gesetzgebung erreicht, die erst zu Beginn des Krieges 1914 übertroffen wurde.[20] In dieser Zeit entschied der Kaiser, unterstützt durch den Reichsrat unter der Leitung des Freiherrn von Kübeck, auffallend eigenständig. Das zeigt sich an der, immer nur relativ gedachten, häufigen Ablehnung von Resolutionen, wie sie von den Ministerien vorgeschlagen worden waren und in der eigenständigen Erledigung von Vorträgen.[21]

Die politisch sensiblen Vorgänge in der Kabinettskanzlei waren eng verzahnt mit den Debatten im Ministerrat oder der Ministerkonferenz. Wer die eigenständigen bzw. ablehnenden Entscheidungen des Kaisers verstehen will, darf sich nicht auf die Vorgänge in der Kanzlei beschränken, sondern muss die Stellungnahmen der anderen Akteure mit einbeziehen. Verfolgen wir aus dieser Perspektive die Bemühungen des Justizministers, die notwendig gewordene Neuorganisation der Justizverwaltung in Galizien nach seinen Vorstellungen umzusetzen. Seine Pläne wurden vom Ministerrat unterstützt, vom Kaiser jedoch verworfen. Dieser teilte dem Justizminister mit, dass sein Konzept finanziell nicht realisierbar wäre. Er lehnte daher den Antrag des Justizministers ab, wobei diese Ablehnung im Zusammenhang mit den konkurrierenden Vorstellungen von Ministerrat und Reichsrat zur Neuorganisation der Justiz gesehen werden muss (vgl. Kletečka, 2014, 101–104). Der Justizminister diskutierte am 18. Oktober 1850 einen revidierten Vorschlag im Ministerrat, der gemeinsam mit dem Finanzminister und »Vertrauens- und Fachmännern, welche die Verhältnisse des Landes genau kennen«, erarbeitet worden war. Dieser Vorschlag fand schließlich die Zustimmung des Kaisers.[22]

Die zaghaften, wenn auch nachhaltigen Schritte hin zur Rückkehr zu einem konstitutionellen System nach der Niederlage im Krieg von 1859 waren begleitet von einer deutlich verringerten legislativen Tätigkeit, die sich auf etwa 130 Gesetze und Verordnungen pro Jahr reduzierte (vgl. Adlgasser et al. 2015, XXVII–XXXVII; Rumpler 2015, 14–17; Judson 2015; vgl. auch Brauneder 2014, 127–134). Der Wille des Kaisers zum eigenständigen Handeln setzte sich

[20] Zur hohen Produktivität der Legislative in der Zeit des Neoabsolutismus vgl. Rumpler und Malfér 2011, VIIf.

[21] In unserer Datenbank beziehen sich 44,8 % aller vom Kaiser negativ resolvierten Vorgänge auf die Zeit des Neoabsolutismus. Eigenständige Entscheidungen finden sich fast ausschließlich (82 %) in dieser Zeit.

[22] Ministerrat vom 18.10.1850, 6 (Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates II/4). Dieser Vorschlag fand die Zustimmung des Kaisers am 6. November 1850. Mit demselben Datum wurde die Kaiserliche Verordnung im Reichsgesetzblatt publiziert: RGBl 497/1850; zur Zurückweisung von Vorschlägen der Ministerkonferenz durch den Kaiser in der Zeit des Neoabsolutismus vgl. Rumpler 1970, 50 f.; die Einbindung externer Expertise war in der Zeit des Neoabsolutismus auch strukturell verankert – vgl. dazu Becker 2018b, 322–328.

nach der Niederlage von Solferino fort, wenn auch in deutlich geringerer Form.[23] Die thematischen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit lagen vor allem in den Bereichen Schule und Kirche. Dazu trugen die Konflikte um die Stellung der Protestanten in den österreichischen wie den ungarischen Ländern[24] ebenso bei wie die Neuregelung des Unterrichtswesens durch die Auflösung des Kultusministeriums, die Einrichtung eines Unterrichtsrates sowie die Neugestaltung der Finanzierung von Schule und Kirche auf lokaler Ebene. Die Übertragung des Unterrichtswesens in die Kompetenz der Länder im Jahr 1860 und deren bildungs- und sprachpolitischen Initiativen trugen ebenso wie die beginnenden Organisationen der Lehrer zu einer Stärkung dieses Politikfeldes am Schreibtisch des Kaisers bei. Die Verlagerung der schul- und vor allem sprachpolitischen Agenden auf die unterste Ebene der Verwaltung machte diese zum Ansatzpunkt für nationalistische Bildungspolitik und führte damit zum erneuten Bedeutungsanstieg dieses Politikfelds in Zeiten intensivierter Nationalitätenkonflikte.[25]

Nach der Niederlage gegen Preußen und dem Ausgleich mit Ungarn gab es eine Phase einer langen und stabilen Regierungstätigkeit. Das schlug sich in einer leicht gestiegenen legislativen Tätigkeit (ca. 155 Gesetze und Verordnungen pro Jahr) und in einer deutlich reduzierten Bereitschaft des Kaisers nieder, die Resolutionsentwürfe seiner Minister abzulehnen bzw. eigenständig zu entscheiden. Die Neugestaltung der parlamentarischen Mitbestimmung drückte sich in einer deutlichen Stärkung dieses Politikbereichs aus, wenngleich die Wahlreform unter Taaffe und die Konflikte innerhalb des böhmischen Landtags zwischen Deutschen und Tschechen in den 1880er Jahren zu einer noch stärkeren Akzentuierung dieses Politikbereichs führten (vgl. Höbelt 2015). Aufschlussreich ist die starke Bedeutung von Symbolpolitik ab den 1890er Jahren, wobei das Regierungsjubiläum 1898 mit allen seinen Veranstaltungen sicherlich einen wichtigen Beitrag leistete.[26] Aus einer regionalen Perspektive ist auffällig, dass die böhmischen Länder keine vorherrschende Rolle eingenommen hatten, sondern Niederösterreich mit Wien dominierte. Das ist deshalb interessant, weil damit das stärkere Engagement im Bereich der Symbolpolitik in diesen politisch

[23] In unserer Datenbank stammen 16 % aller Entscheidungen, in denen die vorgeschlagene Resolution abgelehnt wurde, aus dieser Periode. Das betrifft jedoch nur 1,1 % aller Vorgänge in diesem Zeitraum. Dieser Wert wurde erst wieder zu Beginn des 20. Jahrhunderts erreicht. Eigenständige Entscheidungen finden sich ebenfalls in dieser Zeit (9,4 % aller eigenständigen Entscheidungen), auch wenn sie im Vergleich mit anderen Entscheidungen in dieser Periode mit 0,6 % nicht ins Gewicht fallen.

[24] Zur Stellung der protestantischen Kirchen in Ungarn und den österreichischen Kronländern vgl. Gottas 1995, 489–595.

[25] Vgl. dazu Engelbrecht 1986, 28 f., 73 f., 110 ff.; Urbanitsch 2021, 211–213; Rumpler 1997, 334 f.; zur Bedeutung der Nationalitätenkonflikte für die Bildungspolitik auf Länder- und Bezirksebene vgl. Judson 2006, Kap. 2, und Zvánovec 2020.

[26] Zum Regierungsjubiläum vgl. Unowsky 2005, Kap. 5.

krisenhaften Jahrzehnten nicht die Krisengebiete, sondern die Zentren der politischen Inszenierung bevorzugt hatte.[27]

Der Spielraum für negative bzw. eigenständige Entscheidungen durch den Kaiser reduzierte sich mit der Konstitutionalisierung ab den 1860er Jahren. Die verstärkte Zustimmung zu den Vorschlägen der Ministerien drückte auch ein erhöhtes Vertrauen des Kaisers in die Funktionsfähigkeit der Regierung und des politischen Systems aus. Das zeigt sich an der negativen Korrelation zwischen Stabilität der Regierung und des Parlaments einerseits und der Wahrscheinlichkeit einer negativen bzw. eigenständigen Entscheidung des Kaisers andererseits. Das Vertrauen des Kaisers in die Regierung wurde von Außenminister Alois Lexa von Aehrenthal in einer Unterredung mit Joseph Redlich explizit angesprochen, jedoch zu einer Zeit, als dieses Vertrauen im Vergleich mit der Regierung Taaffe bereits deutliche Brüche erhalten hatte. Aehrenthal betonte im Jahr 1909, »dass die Regierung an der Krone eine feste Stütze habe« (Fellner und Corradini 2011, 265).[28] Das widerspricht der deutlich gestiegenen Tendenz zur Ablehnung von Vorlagen der Regierung. Mehr als 15 % aller negativen Resolutionen fielen in diesen Zeitraum.[29]

Der bisherige Blick über die Schulter des Kaisers hat sich auf die Eigenständigkeit und den thematischen Bezug der Entscheidungen konzentriert. Verfolgt man zusätzlich die Art der Vorgänge, die auf seinem Schreibtisch landen, wird ein weiterer wichtiger Aspekt des Regierungs- und Herrschaftssystems der Habsburgermonarchie sichtbar. Die Kabinettskanzlei bereitete vor allem Einzelfallentscheidungen für den Kaiser vor. Mehr als 90 % (exakt 92,9 %) aller Vorträge, die auf dem Schreibtisch des Kaisers landeten, betrafen die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für einzelne Personen (vor allem mit einem Bezug zum öffentlichen Dienst), das Mikromanagement von Behörden sowie die Verleihung von Orden und Auszeichnungen. Der Kaiser klammerte sich an die breite Palette an Entscheidungen, die ihm noch aus der Zeit seiner Vorgänger vorbehalten war. Das betraf etwa studienrechtliche Fragen (Wiederantritt bei negativer Staatsprüfung, Zulassung von verheirateten Kandidaten für das Studium der Chirurgie) sowie die Besetzung von einzelnen Stellen (vgl. Reinöhl 1963, 184, 192). Die zunehmende Arbeitsbelastung zwang den Kaiser, einige dieser Entscheidungen an untergeordnete Stellen zu delegieren. Die Zuerkennung von Gnaden und die Auszeichnung von verdienten Personen blieb jedoch in der exklusiven Kompetenz des Kaisers; auf diese Herrscherrechte »blieb er von allem Anfang eifersüchtig

[27] Die Symbolpolitik in Form von Gnadenerweisen und Auszeichnungen kann man als einen weiteren Politikbereich identifizieren, der die Integration der Habsburgermonarchie stärken sollte. Zu diesen Strategien vgl. den Sammelband von Cole und Unowsky 2007.

[28] Er bezog sich dabei auf die Hoffnung, dass im Zusammenwirken zwischen einer starken Regierung und der Unterstützung des Kaisers die Parteien an Bedeutung im politischen Prozess verlieren würden. Zur Regierungskrise um 1900 vgl. Ableitinger 1973, 23–81.

[29] Zum mangelnden Vertrauen des Kaisers in die Regierungen im Anschluss an die Taaffe-Ära vgl. Kielmansegg 1966, 41 f.

bedacht«, wie Erich Graf Kielmansegg notierte (Kielmansegg 1966, 33). Doch stellte sich in diesem Bereich dasselbe Problem, das selbst im Bereich der Nobilitierungen zum Tragen kam: der Kaiser benötigte Informationen über jene Personen, die für einen Gnadenerweis, eine Auszeichnung oder die Erhebung in den Adelsstand infrage kommen würden. Die Minister sollten deshalb in ihren Vorträgen derartige Anregungen einbringen, eine Diskussion dieser Agenden durch den Ministerrat bzw. die Ministerkonferenz verstand der Kaiser dagegen als Einmischung in seine Rechte als Souverän – »da sie allein Ausfluß der kaiserlichen Gnade sind«.[30]

Über die kaiserliche Gnade entschied allein der Kaiser, über die Begünstigten entschieden die Ministerien, weil sie alleine über das Informationsnetzwerk verfügten, um die besonders verdienstvollen Staatsdiener und Zivilpersonen zu identifizieren bzw. die Zuverlässigkeit der Angaben von Bittstellern zu überprüfen. Der Kaiser überprüfte seinerseits die Argumentation der Minister und etablierte laut Erich Graf Kielmansegg, dem Statthalter von Niederösterreich, ein informelles Quotensystem. Ein Minister konnte nur einmal pro Woche einen derartigen Antrag stellen (Kielmansegg 1966, 29, 50 f.).

Die präsentierte Seite aus dem Protokollbuch (Abb. 2) dokumentiert einen Vortrag, der für diese Art von Eingaben typisch war. Unter Kabinettszahl 2918 sind drei derartige Vorgänge in einem Vortrag zusammengefasst. Bei Einzelfallentscheidungen wurde ein solcher Sammelvorgang immer häufiger verwendet, um die rasch steigende Zahl an Vorgängen in den Griff zu bekommen (vgl. Reinöhl 1963). Die Steigerung der Zahl schriftlicher Vorträge war ein Resultat der erweiterten Staatstätigkeit aber auch der spezifischen Abläufe in der Kabinettskanzlei. Sie war mit vielen Einzelfallentscheidungen zweimal befasst. Darauf verweist im Protokollbuch ein Kürzel, das eine Entscheidung referenziert, die dem Vortrag zeitlich vorausgegangen war. Mit dem Kürzel »*Ab Imp*« wird die Beurteilung einer Bittschrift angezeigt, die dem Kaiser bereits vorgelegen war – und ihn außerhalb des Informationsflusses erreicht hatte, der durch das Protokollbuch der Kabinettskanzlei strukturiert wurde. Bittschriften wurden getrennt protokolliert und vom Kaiser einer Art *Triage* unterzogen. Die von ihm als höchst relevant identifizierten Petitionen erhielten das bereits erwähnte Kürzel zugewiesen. Sie wurden an die zuständigen Behörden zur Evaluierung der in den Bittschriften angesprochenen Ansprüche und deren Begründungen weitergeleitet. Die Beurteilung durch die Behörden erfolgte in Form eines Vortrags, der in das Protokollbuch der Kabinettskanzlei eingetragen wurde und dann erneut auf dem Schreibtisch des Kaisers landete.[31]

Die Kabinettskanzlei war der Ort, an dem sich mehrere Informationsflüsse überkreuzten. Die mit dem Hinweis auf das Kürzel »*Ab Imp*« angesprochenen Bittschriften erreichten die Kabinettskanzlei und den Kaiser, ohne eine voraus-

[30] Ministerkonferenz vom 15.04.1852, 14 (Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates III/1); vgl. dazu Reinöhl 1963, 257 f.

[31] Vgl. zum Workflow in der Bearbeitung der Bittschriften Reinöhl 1963, 242–250.

gehende *Übersetzung* erfahren zu haben. Sie waren der direkte Ausdruck eines Begehrens, das allerdings in einer Sprache präsentiert wurde, die durch das Genre der Bittschriften bereits strukturiert war. Für eine Entscheidung durch den Kaiser war dieser unmittelbare Ausdruck unzureichend. Er benötigte die trügerische Sicherheit der behördlichen *Übersetzung*, d. h. der bürokratischen Erhebungen und amtlichen Einschätzung von Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittsteller.

Die Kabinettskanzlei beschränkte sich in ihrer Dokumentation auf die bürokratischen Erhebungen und *Übersetzungen*. Ihre Aufzeichnungen bieten allerdings ein erhebliches Mehr an Informationen, mit denen man die Einbettung der Entscheidungsprozesse nicht nur in die Informationsflüsse – formal wie informell – der Kabinettskanzlei, sondern ebenso in gesellschaftliche und wirtschaftliche Netzwerke verfolgen kann. Einen ersten Anhaltspunkt bietet das pointiert gestaltete Regest des Vorgangs. Es verzeichnet im Fall von Gnadengaben die Akteure, deren aktives Einschreiten eine Behörde zur Erstellung eines Vortrags motiviert hatte. Eine statistische Auswertung eröffnet den Blick auf die Rolle von Akteuren, die man mit Regierungstätigkeit im 19. Jahrhundert nicht unbedingt in Verbindung bringt. Frauen lassen sich relativ häufig als Akteurinnen identifizieren. Eine Zuordnung des Geschlechts ist in etwa 70 % aller Fälle möglich. Von diesen waren mehr als 18 % Frauen. Sie waren vor allem Empfängerinnen von Gnadengaben, die sie über Bittschriften beantragten und die dann über den Weg der bürokratischen Evaluierung auf den Schreibtisch des Kaisers zurück gelangten.

Die Kabinettskanzlei operierte als Schnittstelle zweier Entscheidungsprozesse. Auf der einen Seite standen die Diskussionen im Ministerrat, bzw. der Ministerkonferenz, wo alle Vorhaben der distributiven und regulativen Politik behandelt wurden und ein Konsens gefunden werden sollte. Dieser Entscheidungsprozess wurde durch die Kanzlei des Ministerrates vorbereitet und strukturiert. Eng damit verbunden war, auf der anderen Seite, die Letztentscheidung des Kaisers, der sich in etwa drei Viertel aller Fälle an den Vorschlägen der einreichenden Stelle orientierte. Die Zustimmung des Kaisers zu den Vorlagen der cisleithanischen Ministerien lag sogar deutlich jenseits der 90 % (Innen 93,3, Justiz 94,1, Finanz 94,4, Handel 93,5, Ackerbau 92,5, Unterricht 92,5, Eisenbahn 90,8).

Die Kabinettskanzlei verarbeitete nicht mechanisch den Einlauf und leitete diesen an den Kaiser weiter. Sie hatten immer die beiden Entscheidungsprozesse im Blick. Wenn ein Vortrag an den Kaiser gerichtet wurde, der Budgetrelevanz hatte und noch keine Zustimmung des Finanzministers vorlag, wurde dieser dem Kaiser erst dann vorgelegt, nachdem in der Ministerkonferenz eine Meinungsbildung stattgefunden hatte. Problematisch waren Konflikte unter den Ministern, weil in diesem Fall der Kaiser Position beziehen musste. Er war daran interessiert, einen Konsens herbeizuführen und diesen als Letztentscheider formal zu vollziehen. Wenn kein Konsens erreicht werden konnte, folgte der Kaiser häufig dem Votum des Innenministers (vgl. Becker und Osterkamp 2020, 851 f.).

Die Kabinettskanzlei verzeichnete im Protokollbuch nicht explizit diese Aushandlungsprozesse, die der Entscheidung des Kaisers vorausgingen. Es dokumentierte eben nur jenen Teil der Abläufe, die für eine kaiserliche Entscheidung notwendig waren. Deshalb stellt die Struktur des Protokollbuches

nicht nur eine Meta-Ebene des Entscheidungsprozesses dar, sondern präsentiert dem Leser ein idealtypisches und stark reduziertes Bild dieses Prozesses. In den Einträgen selbst wird mehr an Komplexität sichtbar, als das Schema es erlauben würde. Durch eine sorgfältige Lektüre des Protokollbuchs und eine gemeinsame Lektüre der Ministerratsprotokolle und des Protokollbuchs der Kabinettskanzlei lassen sich diese Aushandlungsprozesse erschließen.

Ich habe bereits die Randnotizen erwähnt, die nicht formell autorisierte Akteure mit erfassten und die Dokumentation des Ergebnisses einer Vorselektion von Bittschriften, die dem Letztentscheider die damals geäußerte Präferenz wieder in Erinnerung rufen sollte. In seltenen Fällen, die nicht über das Protokollbuch, sondern über die Verschränkung zwischen Protokollbuch und Audienzlisten einerseits und eine tiefergehende Fallanalyse andererseits greifbar werden, lässt sich ein spannender Rollenwechsel des Kaisers feststellen. Nadja Weck hat in ihrer Fallstudie zu den Entscheidungen in Eisenbahnangelegenheiten festgestellt, dass der Kaiser sich in einer Audienz dazu bewegen ließ, sich beim Handelsminister für eine bestimmte Routenführung einzusetzen – damit er vom Handelsminister diese Variante zur Letztentscheidung vorgelegt erhält (vgl. Witzmann 2021, W2).

Das Protokollbuch und die Entscheidungsprozesse

Als ethnographischer Beobachter der Entscheidungstätigkeit des Kaisers ist man davon beeindruckt, wie sehr diese dem Prinzip der Schriftlichkeit verpflichtet war. Das setzte den Raum des Wirklichen mit dem Textraum in eine kurzschlüssige Verbindung (vgl. Vismann 2000, 89). *Quod non est in actis, non est in mundo*: Dieses Credo beherrschte die Entscheidungstätigkeit des Kaisers, weil er sich durch den exklusiven Fokus auf die Akten den Einflüsterungen von Ratgebern zu entziehen glaubte. Das konfrontierte ihn jedoch mit einer Problematik, die seinem Entscheidungsprozess inhärent war und auf die ich kurz eingehen möchte. Gemeint ist nicht die Selektivität der Abbildung von Wirklichkeit als Sachverhalte in bürokratischen Prozessen. Das ist bekannt und muss hier nicht näher erörtert werden. Es handelt sich vielmehr um die Erweiterung von Komplexität beim Weg des Aktes durch die Instanzen. Dabei wurde die Sachverhaltsfeststellung mit einer amtlichen Beurteilung auf der Grundlage von intern festgelegten Entscheidungsprämissen, allfälligen weiteren Erhebungen und der Einbindung von Stellungnahmen der Interessenvertreter angereichert.

Die Entscheidungen des Kaisers waren auf Vorträge bezogen, die von diesen Anreicherungen wesentlich geprägt waren. Seine Entscheidungssituation wurde von seiner Stellung am Ende eines hierarchisch strukturierten Verfahrens bestimmt, in dem bereits mehrere Entscheidungen getroffen worden waren. Welches Ausmaß an Kontingenz war in dieser Situation noch möglich? Für seinen Anspruch, ein souveräner Entscheider zu sein, war diese Kontingenz von zentraler Bedeutung. Doch wie konnte er Alternativen zu einer vorgeschlagenen Resolution entwickeln, mit der die Ergebnisse des bisherigen Verfahrens fortgeschrieben

wurden? Er konnte nicht auf alternative Erhebungen zurückgreifen, und mit dem Ende des Neoabsolutismus verlor der Reichsrat die Funktion, speziell für den Kaiser eine alternative Perspektive zu den Vorlagen der Ministerien bereitzustellen.[32] Ab diesem Zeitpunkt konnte der Entscheidungsprozess nur durch eine kritische Lektüre der eingereichten Unterlagen offengehalten werden. Damit wurden die Mitarbeiter der Kabinettskanzlei beauftragt. Sie mussten die Vorträge gezielt auf die Kohärenz von Sachverhaltserhebung und Stimmigkeit des Entscheidungsentwurfs hinterfragen und ihre Beobachtungen in ihre *Auszüge* einbeziehen. Das leistete einen wichtigen Beitrag zur Kontingenzregulierung (s. Tab. 2).[33]

Durch die penible Erfassung der im Protokollbuch vorgesehenen Verfahrensschritte sind wir in der Lage, die Bemühungen des Kaisers zu erfassen, den Spielraum für eigenständige Entscheidungen zu bewahren. Als empirischen Ansatzpunkt verwende ich die Zeit, die ein Vorgang benötigte, um den Entscheidungsprozess zu durchlaufen. Es gab zwar immer wieder Ausreißer, weil der Kaiser auf Verschleppung setzten konnte, um nicht einflussreiche Akteure durch eine offene Ablehnung zu brüskieren. Dadurch öffnete sich ein Fenster für das informelle Aushandeln von alternativen Lösungen, denen der Kaiser dann zustimmen konnte. Bei der Entscheidung über die Statuten des Prager Kunstvereins verzögerte er etwa die Erledigung um 3 Jahre, 8 Monate und 11 Tage.[34]

Die Entscheidungen des Kaisers waren ein Nadelöhr in dem Regierungssystem der Habsburgermonarchie. Wie Abb. 1 zeigt, stand der Kaiser unter einem zunehmenden Zeitdruck, weil sein Zeitbudget der rasch wachsenden Zahl an Vorgängen nicht flexibel angepasst werden konnte. Das erforderte die Einhaltung einer strikten Disziplin, für die Kaiser Franz Joseph bekannt war. Dieselbe Disziplin verlangte er auch von seinem unmittelbaren Mitarbeiterstab, von den Beamten der Kabinettskanzlei. Sie mussten die Arbeit – die Registrierung von Vorgängen, deren Verortung in den Indizes, Protokollen und archivierten Vorträgen, die Erstellung eines eigenen Meta-Dokuments, das den gesamten Vorgang inhaltlich wie verfahrensmäßig zusammenfassend reflektierte – schnell und pünktlich erledigen. Die in der österreichischen Bürokratie so weit verbreiteten *Rückstände* (unerledigte Akten, für die eigene Verzeichnisse geführt wurden) und die von Verwaltungsexperten stark negativ besetzten *Schieber* (die Weiterleitung von Akten an andere Stellen, um sie mit verfahrensmäßig kaum begründeten Nachfragen vom eigenen Schreibtisch und aus dem eigenen Rückstandsverzeichnis zu

---

[32] Vgl. die pointierte Zusammenfassung dieser Problematik bei Brandt 2014, 459 f.

[33] Zur kritischen Lektüre der Vorträge vgl. Reinöhl 1963, 253 f.; zur Kontingenzregulierung in Entscheidungsprozessen vgl. Luhmann 2019a, 162, 167 f. und 180–182; zum Begriff der Alternative vgl. Luhmann 2019b, 242 f. und 250 f.

[34] Vgl. Becker und Osterkamp 2020, 853–855; zur Kritik an der kommerziellen Orientierung des österreichischen Kunstvereins im Kontext der Kulturpolitik von Thun vgl. Gottsmann 2014, 227–232; zur Strategie des Kaisers, Anträge dadurch abzulehnen, indem sie nicht erledigt wurden, vgl. Kielmansegg 1966, 29.

Tab. 2 Logistische Regression zur Entscheidungsdauer

	Gesamtdauer			**Entscheidungsdauer FJ**		
	Logistische Regression: Dauer über 8 Tage?		**Negative Binomial-regression**	**Logistische Regression: Dauer über 1 Tag?**		**Negative Binomial-regression**
	AME	**OR**	**OR**	**AME**	**OR**	**OR**
Periode (Referenz: Neoabsolutismus, 48-58)						
Konstitutionalismus (63-67)	-12,4%	0,46	0,69	-39,8%	0,08	0,25
Liberalismus (69-79)	-18,4%	0,32	0,62	-44,4%	0,06	0,22
Eiserner Ring (80-90)	-13,3%	0,44	0,73	-57,4%	0,03	0,13
Nationalitätenkonflikte (91-00)	+6,4%	1,49	2,24	-43,6%	0,06	0,58
Infrastruktur (02-12)	+33,7%	8,17	5,42	-41,0%	0,07	
Krieg, Dienstpragmatik (14-15)*	+25,2%	4,82	5,74	NA	NA	NA
Hauptpolitikfeld (Referenz: Symbolpolitik)						
Außen, Militär	-8,3%	0,59	0,84	-4,4%	0,76	
Staat, Finanzen	+2,5%	1,17				
Repräsentativkörperschaften						1,13
Kirche, Religion						1,14
Bildung, Kultur	+7,0%	1,55				
Wirtschaft	+6,1%	1,46	1,10			1,20
Soziales, Gesundheit			0,93			
Nationalitäten	+5,9%	1,44	1,14			
Regionalbezug (Referenz: Alpenländer außer NÖ/Ö gesamt/Lombardo-Venetien)						
Niederösterreich (mit Wien)			1,04	+9,6%	1,84	1,59
Böhmische Länder			0,89			
Karpathenländer						
Küstenland und Dalmatien			0,95			
Ungarn	+2,9%	1,20	1,18	-8,2%	0,59	0,82
Bosnien	-6,6%	0,66				
Ausland	-7,0%	0,65	0,87	-7,3%	0,63	0,84
Einreichende Stelle (Referenz: Sonstige Zentralstellen Österreich)						
Ministerkonferenz, Ministerrat	+51,0%	23,97	2,61	+18,8%	3,31	5,72
Innenministerium	-1,8%	0,90		-4,3%	0,76	0,84
Justizministerium	+4,0%	1,28	1,19	+5,4%	1,41	1,18
Finanzministerium	+1,7%	1,11	1,06	+5,2%	1,39	1,08
Unterrichtsministerium, -rat	+18,1%	3,09	1,34	-2,4%	0,86	
Ungarische Zentralstellen	+13,0%	2,25	1,09			
Andere	+4,5%	1,32		-6,8%	0,65	0,78
Personalangelegenheiten	-3,2%	0,82	0,95	-3,6%	0,80	0,88
Empfehlung positiv	-6,2%	0,68	1,10	+3,6%	1,26	1,31
Regelungsstrategie Einzelfall	+4,9%	1,36				
Resolution Nein oder Eigenständig	+14,2%	2,42	1,60	+7,2%	1,58	2,22
N	97.569		98.178	67.555		67.555

entfernen) waren für die Beamten der Kabinettskanzlei unbekannt.[35] Rückstände gab es, wenn überhaupt, nur auf dem Schreibtisch des Kaisers und dort waren sie ein gezielt eingesetztes Instrument der Verweigerung einer Entscheidung, die – aus der Sicht von Erich Graf Kielmansegg – für die einreichende Stelle eine nicht ganz eindeutige Signalwirkung hatte (vgl. Kielmansegg 1966, 29).

Die Entscheidungen des Kaisers sind im Protokollbuch so abgebildet, wie sie dem idealtypischen Modell eines Entscheidungsprozesses entsprechen. Dieses Modell bildet den Prozess in einer ausreichenden Qualität ab, um intern als Steuerungsinstrument und von dem Historiker als Auskunftsmittel für die Rekonstruktion von Entscheidungsabläufen genutzt werden zu können. Die Erfassung des Datums, an dem die einzelnen Arbeitsschritte gesetzt wurden, ist dabei ein wichtiger Anhaltspunkt. Es finden sich im Protokollbuch vier Spalten mit Angaben zum Zeitpunkt der Erledigung: die Bezeichnung der Eingabe enthält das Datum des Einlaufs, die erste und zweite Spalte der zweiten Seite lassen Raum für den Eintrag des Datums, an dem der Vorgang an den Bearbeiter der Kabinettskanzlei übergeben wurde bzw. an dem der Akt dem Kaiser auf dem Schreibtisch vorgelegt wurde. Die letzte Spalte ist der formalen Beschreibung der »Allerhöchsten Entschliessung« vorbehalten. Hier finden sich der Ort und das Datum der Entscheidung.

Die Entscheidungen des Kaisers erfolgten relativ rasch. In mehr als 60 % aller Fälle traf der Kaiser seine Entscheidung spätestens 10 Tage, nachdem der Vorgang in der Kabinettskanzlei eingereicht worden war. Angesichts der hohen Zahl an Entscheidungen, die der Kaiser nicht in Wien, sondern an Schreibtischen getroffen hatte, die an unterschiedlichen Orten der Monarchie und sogar im Ausland aufgestellt waren, ist das eine beachtliche Leistung. Diese wird noch beeindruckender, wenn man die Entscheidungsdauer selbst betrachtet, d. h. den Zeitraum, in dem ein Vorgang am Schreibtisch des Kaisers lag. Die strikte Arbeitsdisziplin des Kaisers lässt sich statistisch nachvollziehen. In über 80 % der Fälle war der Akt innerhalb von zwei Tagen wieder vom Tisch des Kaisers. Die Protokollbücher vermitteln aus dieser Perspektive den Eindruck von der Kabinettskanzlei als einer gut geölten Verwaltungsmaschine, die einem Kaiser zuarbeitete, der sich mit eiserner Disziplin einem rasch wachsenden Berg an Entscheidungen entgegenstemmte.[36]

Die Entscheidungen des Kaisers wurden jedoch nicht alle innerhalb weniger Tage getroffen. Die Varianz ist gering, aber dennoch vorhanden. Sie lädt dazu ein,

---

[35] Zum *Schieber* und den Anstrengungen der Regierung, diesen Missstand in der Verwaltungspraxis zu beseitigen vgl. Kielmansegg 1906, 8 f.; zu den normativen Vorgaben für die Arbeitsabläufe in der Kabinettskanzlei vgl. Andeutungen über den Revisions-Dienst in der k.k. Kabinett-Kanzlei, in: Über die Revision der Vortragsextrakte (1859), unpag. Österreichisches Staatsarchiv (= OeStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (= HHStA), Kabinettsarchiv (= KA) Kabinettskanzlei (= KK), Direktionsakten 4–21/1867.

[36] Kaiser Karl war dazu nicht mehr bereit, wie er dem zukünftigen Direktor seiner Kabinettskanzlei offen mitteilte: Reinöhl 1963, 225 und 241.

sich die Frage zu stellen, wo und unter welchen Bedingungen die zusätzlichen Tage investiert wurden. Eine Einzelfallanalyse wäre durchaus zielführend, aber mit der großen Zahl an Vorgängen nur äußerst selektiv realisierbar. Eine solche Vorgangsweise würde immer mit dem schalen Beigeschmack behaftet sein, dass die gewählten Beispiele nur einen sehr begrenzten Aussagewert für die Gesamtzahl der Vorgänge mit einer längeren Bearbeitungsdauer hätten. Ich habe mich daher für eine multivariate Statistik entschieden, die für einzelne Variablen die Wahrscheinlichkeit einer längeren Bearbeitungszeit im Vergleich zu einem Referenzwert berechnet.

Die Entscheidungen des Kaisers werden hier in einen statistisch-mathematischen Referenzraum projiziert, der eine zusätzliche Meta-Ebene einzieht – die nicht auf dem juristisch-bürokratischen Referenzsystem des Kaisers und seine Mitarbeiter beruht. Ich möchte hier nicht näher auf die Logik der angewandten Verfahren eingehen. Sie nutzen die Unterschiede in der Varianz für eine vergleichende Betrachtung der Entscheidungsdauer. Je stärker rot unterlegt die Werte sind (s. Tab. 2), desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer längeren Dauer, je stärker grün die Einfärbung ist, desto höher ist sie. Wenn man die Tabelle einer nur kursorischen Betrachtung unterzieht, zeigt sich die geringe Relevanz von zwei Variablen: Politikfeld und Regionalbezug. Es hat keinen signifikanten Einfluss auf die Entscheidungsdauer, ob es sich um eine Gnadengabe, die Besetzung einer Professur, die Genehmigung eines Anleiheprojektes oder eine Eisenbahntrasse handelte. Das ist an sich ein interessantes Resultat. Es weist uns darauf hin, dass die unterschiedliche Komplexität der Vorgänge und der damit verbundene Umfang der Akten keine Rolle für die Festlegung der Bearbeitungsdauer hatten – weder auf den Schreibtischen der Beamten noch auf dem Schreibtisch des Kaisers. Das ist nur dann möglich, wenn diese Vorgänge hervorragend aufbereitet auf dem Schreibtisch des Kaisers eintrafen und die Beamten der Kabinettskanzlei über die Fähigkeit verfügten, rasch und kompetent komplexe Sachverhalte zu erfassen und zu kommentieren.[37] Eine Ausnahme von der oben postulierten Regel, dass Politikfelder keinen Einfluss auf die Erledigungsdauer hatten, machen die beiden Politikfelder Außenpolitik und Militär, die jedoch nicht zu jenem Teil der Regierungstätigkeit zählen, die in diesem Protokollbuch systematisch erfasst ist. Sie tauchen nur dann auf, wenn sie einen direkten Bezug zum Kompetenzbereich der anderen Ministerien hatten, wie etwa im Bereich des internationalen Handels, der internationalen Standardisierungsabkommen etc. Diese seltenen Fälle waren offenbar so gut vorbereitet und mit den anderen Ministerien abgestimmt, dass die durchschnittliche Erledigungsdauer sogar geringer war als bei Entscheidungen im Politikfeld Bildung und Kultus, das von mir als Referenzwert herangezogen wurde.

Die Entscheidungen des Kaisers waren in ihrer Dauer auch nicht davon abhängig, welche Region sie betrafen. Lediglich die Entscheidungen mit einem

[37] Zu den Kompetenzen der Mitarbeiter der Kabinettskanzlei vgl. Reinöhl 1963, 317–338.

Bezug zu Niederösterreich und Wien waren davon ausgenommen. Hier könnte Wien als Sitz des Ministerrates und der Zentralstellen eine Erklärung bieten. Denn von diesen Stellen kamen auch jene internen Protokolle zur Kenntnisnahme des Kaisers, die an seinem Schreibtisch nicht bevorzugt behandelt wurden und deshalb eine etwas längere Bearbeitungszeit hatten. Das zeigt sich an dem Effekt, den die einreichende Stelle auf die Bearbeitungsdauer hatte. Vorgänge aus dem Ministerrat und der Ministerkonferenz hatten eine deutliche höhere Wahrscheinlichkeit, mehr als acht Tage in der Kabinettskanzlei bzw. mehr als einen Tag am Schreibtisch des Kaisers zu verbringen, als Einreichungen aus den sonstigen Zentralstellen. Das hing mit den bereits erwähnten Protokollen zusammen, die von dort an den Kaiser eingereicht wurden. Die Ministerratsprotokolle wurden vom Kaiser bereits gelesen und korrigiert, bevor sie den Ministern vorgelegt wurden. Er erhielt sie direkt vom Außenminister, der ja auch Minister des Kaiserlichen Hauses war, ohne Umweg über die Kabinettskanzlei. Wenn die Protokolle von allen Ministern bestätigt worden waren, reichte sie der Ministerpräsident über die Kabinettskanzlei dem Kaiser zur Kenntnisnahme ein. Es ist verständlich, dass Kaiser Franz Joseph diese Unterlagen, die er bereits kannte, nicht prioritär behandelte und daher mehr Zeit für die Vidimierung in Anspruch nahm.[38]

Die Entscheidungen des Kaisers waren in ihrer Dauer am stärksten durch die Periode bestimmt, in der sie getroffen wurden. Der Herrschaftsstil von Franz Joseph änderte sich – vor allem aufgrund der Verfassungsänderungen und aufgrund der Notwendigkeit, auf politische Krisen zu antworten. Die Ergebnisse der Regressionsanalyse für die einzelnen Perioden – errechnet im Vergleich zur Zeit des Neoabsolutismus – sind aufschlussreich. Sie zeigen eine deutliche Beschleunigung der Erledigungen in der Kabinettskanzlei im Allgemeinen und am Schreibtisch des Kaisers im Besonderen in den Jahrzehnten eines funktionierenden parlamentarischen Systems und stabiler Regierungen. In der Zeit des Neoabsolutismus, die hier nicht gesondert ausgewiesen ist, waren die Bearbeitungs- und Entscheidungszeiten deutlich länger, was mit der Dreiecksbeziehung zwischen Kaiser, Reichsrat und Ministerrat erklärt werden kann.[39] Die Bearbeitungsdauer verlängerte sich erneut ab der Jahrhundertwende, wobei die Ausdehnung des Entscheidungszeitraums in diesem Zeitraum ausschließlich zu Lasten der Vorbereitungsarbeit in der Kabinettskanzlei ging. Abstimmungserfordernisse stiegen offensichtlich, sobald das parlamentarische System diese Funktion nicht mehr erfüllen konnte und auch die Regierung instabil wurde.[40]

---

[38] Zur Kommunikation der Ministerratsprotokolle an den Kaiser vgl. Reinöhl 1963, 229; zur Korrektur der Entwürfe durch den Kaiser vgl. die Erinnerungen von Kielmansegg – Kielmansegg 1966, 28.

[39] Vgl. zu dieser Dreiecksbeziehung Rumpler 1970, 45–59; Rumpler 1997, 321–323; Seiderer 2014, 285–292.

[40] Der Kaiser war daran interessiert, in strittigen Fällen einen Konsens herbeizuführen und diesen zu vollziehen. Vgl. dazu Becker und Osterkamp 2020, 856, 861.

Die Entscheidungen des Kaisers folgten weitgehend den Empfehlungen der einreichenden Stellen. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Die geringe Zahl an Fällen, in denen der Kaiser sich gegen die Empfehlung wandte oder eine gänzlich andere Entscheidung traf, macht eine statistische Analyse schwierig. Dennoch ist das Ergebnis der Regressionsanalyse in Bezug auf die Art der Resolution eindeutig. Sobald der Kaiser von den Empfehlungen der einreichenden Stellen abwich, nahm seine Entscheidung längere Zeit in Anspruch. Die logistische Regression zeichnet ein eindeutiges Bild, das auch von bivariaten Auswertungen unterstützt wird: die erhöhte Bearbeitungszeit geht bei einer selbständigen Entscheidung stark zu Lasten der Vorbereitungszeit und nicht der eigentlichen Entscheidungszeit.

Die Entscheidungen des Kaisers wurden durch das Protokollbuch der Kabinettskanzlei gesteuert. Der idealtypische Ablauf vom Einlauf über dessen Bearbeitung hin zur Vorlage beim Kaiser und der Erledigung durch den Kaiser scheint in diesen strittigen Fällen mehr zu verbergen als zu offenbaren. Es treten Akteure aus dem Blick, die in diesem Ablauf nicht integrierbar sind, es werden Beziehungen zu anderen Informationsflüssen und Entscheidungsprozessen nicht direkt nachgewiesen, weil diese für den dokumentierten Ablauf in der Kabinettskanzlei nicht von zentraler Bedeutung waren. Die Beobachtung, dass eine eigenständige Entscheidung des Kaisers die Vorbereitungszeit und nicht die Entscheidungszeit erhöhte, vermittelt den Eindruck, dass hier wichtige Prozessabläufe im Formular der Kabinettskanzlei nicht abgebildet waren. Das betraf die spätestens 1867 eingeführte, tägliche Vorlage des Einlaufs durch den Kabinettsdirektor ebenso wie die Kontrolle der Vorträge auf Kohärenz, auf die erforderliche Abstimmung mit anderen Stellen sowie auf die Stimmigkeit der vorgeschlagenen Resolution durch die Mitarbeiter der Kabinettskanzlei.[41]

Die Entscheidungen des Kaisers waren eingebunden in ein Netz von Texten und Meta-Texten, in ein feines Gespinst von Indices und sonstigen Referenzierungen. Die Kabinettskanzlei war ein erweiterter Denk- und Handlungsraum des Kaisers. Die dort tätigen Beamten mussten die Logik seiner Entscheidungsfindung immer mit reflektieren, wenn sie sich dem Indizieren, Kommentieren und Übersetzen widmeten. Der Informationsraum, in dem der Kaiser agierte, war strukturiert durch Abstraktionsleistungen und Übersetzungen, er war auch hochgradig rekursiv. Die an ihn herangetragenen Vorgänge, zu denen er eine Entscheidung treffen musste, waren ihm häufig bereits aus anderen Quellen bekannt: bei Einzelfallentscheidungen waren es oftmals Bittschriften, bei Regierungsentscheidungen kannte er den Inhalt schon aus dem Protokoll der

[41] Vgl. Reinöhl 1963, 224, 252–254: Ab den 1880er Jahren erhielt der Kaiser früh morgens ein Verzeichnis der Vorträge vorgelegt, die ihm am übernächsten Tag zur Bearbeitung übergeben werden würden, was mehr Zeit für Steuerungsimpulse ließ. Die Ministerien waren verpflichtet, in ihren Vorträgen die Unterlagen von Statthaltern bzw. anderen untergeordneten Stellen beizulegen, wenn sie sich darauf bezogen (vgl. Kielmansegg 1966, 40).

Ministerratssitzung und bei großen Infrastrukturprojekten baten Betroffene um eine Audienz, um ihre Position dem Kaiser direkt vorzustellen. Dieser rekursive Charakter des Entscheidungsprozesses fand keinen Niederschlag in die Kabinettskanzleiprotokolle. Sie dokumentieren einen Entscheidungsprozess, der sich selbst genügte und nur innerhalb des Referenzierungsraums der Kabinettskanzlei verortet wurde. Dieser Prozess ist als modern inszeniert, weil er klar strukturiert und von sozialen Einflüssen isoliert erscheint – und auf einen Letztentscheider zugeschnitten war, der als anfangs noch jugendlicher Held agierte und mit seinem unermüdlichen Einsatz am Schreibtisch die Gefahren für die Monarchie bannte.

Die Entscheidungen des Kaisers waren in dem Protokollbuch somit nur ungenügend abgebildet. Dennoch erfüllte das Protokollbuch seine Rolle als Steuerungsinstrument, weil es die wesentlichen Etappen eines modernen bürokratischen Prozesses erfasste. Es behielt diese Bedeutung auch in jenen Zeiten, in denen die Beamten der Kabinettskanzlei die Angaben zum Beginn der Bearbeitung und zur Weiterleitung an den Kaiser nicht mehr erfassten (vgl. Reinöhl 1963, 287). Die bürokratische Routine war zu diesem Zeitpunkt ausreichend stark entwickelt, um diesen Verfall der Disziplin kompensieren zu können. Fehlende Information zu wesentlichen Elementen des Entscheidungsprozesses waren den Beamten ja durchaus vertraut, weil das Formular ohnehin nur einen Teil des gesamten Vorgangs abbildete.

Schluss

Das Protokollbuch der Kabinettskanzlei ermöglicht einen ethnographischen Blick auf die Arbeitsabläufe in der Kabinettskanzlei und die Entscheidungsfindung am Schreibtisch des Kaisers. Es lenkt die Aufmerksamkeit auf die Vernetzung des Kaisers und seiner Kanzlei mit einer Vielzahl von hierarchisch gestaffelten Behörden, die dem Kaiser vermittelt über die Vorträge der Ministerien Sachverhaltsdarstellungen und Resolutionsvorschläge, aber auch Stellungnahmen von Interessenvertretungen und Experten auf den Schreibtisch legten. Die Beamten der Kabinettskanzlei legten auf die bereits vorliegenden Schichten von Übersetzungen eine weitere Schicht, in der ein Verwaltungsvorgang und sein Wirklichkeitsbezug indiziert, kommentiert, reflektiert und manchmal auch kritisiert wurde.

Die statistische Analyse der Eintragungen im Protokollbuch vermittelt einen Blick auf die Entscheidungspraxis des Kaisers im Zeitraffer. Wir können die Entscheidungssituationen ermitteln, in denen der Kaiser ablehnend auf Resolutionsvorschläge reagierte oder eine eigenständige Entscheidung traf. Diese Situationen traten gehäuft in der Zeit des Neoabsolutismus auf und später immer dann, wenn eine Parlamentskrise oder die häufigen Regierungskrisen das Vertrauen des Kaisers in die Konsensbildung außerhalb seiner Kabinettskanzlei erschütterten. Der Blick über die Schulter des Kaisers lässt den ethnographisch gestimmten Historiker ernüchtert zurück. Die knappe Ressource Zeit nutzte der Kaiser vor

allem für eine Unzahl von Einzelfallentscheidungen, was die Möglichkeit für strategisches Denken und die Entwicklung von Visionen für die Zukunft der Monarchie reduzierte.[42]

Literatur

Ableitinger, Alfred (1973): *Ernest von Koerber und das Verfassungsproblem im Jahre 1900. Österreichs Nationalitäten- und Innenpolitik zwischen Konstitutionalismus, Parlamentarismus und oktroyiertem allgemeinen Wahlrecht*, Wien: Böhlau, S. 23–81.

Adlgasser, Franz et al. (2015; Hg.): *Hohes Haus! 150 Jahre moderner Parlamentarismus in Österreich, Böhmen, der Tschechoslowakei und der Republik Tschechien im mitteleuropäischen Kontext*, Wien: ÖAW.

Becker, Peter und Jana Osterkamp (2022): Entscheiden wie ein Kaiser. Neue Perspektiven der historischen Politikfeldanalyse, in: *Im Büro des Herrschers. Neue Perspektiven der historischen Politikfeldanalyse*, hg. v. Clemens Ableidinger et al., Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht (im Druck).

Becker, Peter (2021): Zur Kartierung staatlicher Macht. Der Verwaltungsgerichtshof und seine Entscheidungen, in: *Niederösterreich im 19. Jahrhundert*, hg. v. Oliver Kühschelm et al., Bd. 1: *Herrschaft und Wirtschaft. Eine Regionalgeschichte sozialer Macht*, St. Pölten: NÖ Institut für Landeskunde, S. 261–290.

Becker, Peter und Jana Osterkamp (2020): Der Kaiser und seine Kanzlei. Überlegungen zum Herrschaftssystem der Habsburgermonarchie, in: *Politik- und Kulturgeschichtliche Betrachtungen. Quellen – Ideen – Räume – Netzwerke*, hg. v. Werner Drobesch et al., Hermagors: Mohorjeva, S. 845–861.

Becker, Peter (2018a): Brockhausen unplugged. Reden und Schreiben über den Staat um 1900, in: *Wandlungen und Brüche. Wissenschaftsgeschichte als politische Geschichte*, hg. v. Johannes Feichtinger et al., Wien: V&R unipress, S. 211–219.

Becker, Peter (2018b): Der Staat — eine österreichische Geschichte?, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 126 (2018), S. 317–340.

Becker, Peter (2011a; Hg.): *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bielefeld: Transcript.

Becker, Peter (2011b): »… dem Bürger die Verfolgung seiner Anliegen erleichtern«. Zur Geschichte der Verwaltungsreform im Österreich des 20. Jahrhunderts, in: *Politische Gewalt und Machtausübung im 20. Jahrhundert. Zeitgeschichte, Zeitgeschehen und Kontroversen*, hg. v. Heinrich Berger et al., Wien: Böhlau, S. 113–138.

Bled, Jean-Paul (1987): *François-Joseph*, Paris: Fayard.

Brauneder, Wilhelm (2014): Historisches Staatsrecht in der Praxis: Österreich 1852 bis 1861/67, in: *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff*, hg. v. Harm-Hinrich Brandt, Wien: Böhlau, S. 121–144.

Brandt, Harm-Hinrich (2014): »Den Vorhang zu – und alle Fragen offen«? Versuch eines Resümees, in: *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff*, hg. v. dems., Wien: Böhlau, S. 449–486.

[42] Zur reservierten Einstellung des Kaisers zur Diskussion von politischen Strategien vgl. den Tagebucheintrag von Joseph Redlich vom 27. Januar 1906 in: Fellner und Corradini 2011, 176 f.

Cole, Laurence und Daniel Unowsky (2007; Hg.): *The Limits of Loyalty. Imperial Symbolism, Popular Allgiances, and State Patriotism in the Late Habsburg Monarchy*, New York: Berghahn.

Collin, Peter (2020): Multinormativität und administrative Logik — neue verwaltungshistorische Perspektiven, in: *Administory* 5 (2020), S. 6–19.

Deak, John (2017): Jonathan Gumz, How to Break a State: The Habsburg Monarchy' Internal War, 1914-1918, in: *AHR* 122 (2017), S. 1105–1136.

Engelbrecht, Helmut (1986): *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs,* Bd. 4, Wien: ÖBV, S. 28f, 73f, 110ff.

Fellner, Fritz und Doris A. Corradini (2011; Hg.): *Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs 1869–1936*, Bd. 1, Wien: Böhlau.

Gottas, Friedrich (1995): Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in*: Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, hg. v. Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. 4: *Die Konfessionen*, Wien: ÖAW, S. 489–595.

Gottsmann, Andreas (2014): Leo Thun und die Verstaatlichung der Kunstpolitik, in: *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff*, hg. v. Harm-Hinrich Brandt, Wien: Böhlau, S. 221–253.

Harman, Graham (2014): *Bruno Latour. Reassembling the Political*, London: Pluto Press.

Heindl, Waltraud (2013): *Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich*, Bd. 2: *1848–1914*, Wien: Böhlau.

Hochedlinger, Michael (2014): *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien: Böhlau.

Hochedlinger, Michael und Thomas Just (2005): »Diese Diebstähle sind einzig in der Geschichte aller Archive der Welt«. Die Affäre Grill 1951–1953. Ein Beitrag zur Personalgeschichte des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zwischen 1. und 2. Republik, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 113 (2005), S. 362–388.

Höbelt, Lothar (2015): Staatssprache oder Zweiteilung? Der Wendepunkt der deutschen Politik in Böhmen, 1883–1886, in: *Hohes Haus! 150 Jahre moderner Parlamentarismus in Österreich, Böhmen, der Tschechoslowakei und der Republik Tschechien im mitteleuropäischen Kontext*, hg. v. Franz Adlgasser et al., Wien: ÖAW, S. 177–186.

Judson, Pieter M. (2006): *Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Judson, Pieter M. (2015): Forcing Constitutional Change through Parliamentary Practice in 1861, in: *Hohes Haus! 150 Jahre moderner Parlamentarismus in Österreich, Böhmen, der Tschechoslowakei und der Republik Tschechien im mitteleuropäischen Kontext*, hg. v. Franz Adlgasser et al., Wien: ÖAW, S. 119–133.

Just, Thomas (2019): Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv im Verbund des Österreichischen Staatsarchivs, in: *Österreichische Archive. Geschichte und Gegenwart*, hg. v. Petr Eibel, Brno: Masaryk University Press, S. 73–138.

Kielmansegg, Erich Graf (1966): *Kaiserhaus, Staatsmänner und Politiker*, Wien: Oldenburg.

Kielmansegg, Erich Graf (1906): *Geschäftsvereinfachung und Kanzleireform bei öffentlichen Ämtern und Behörden. Ein Informationskurs in sechs Vorträgen*, Wien: Manz.

Kletečka, Thomas (2014): Die Installation der Autokratie. Von den Augusterlässen 1851 bis zur Demontage des Ministerrates 1852, in: *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff*, hg. v. Harm-Hinrich Brandt, Wien: Böhlau, S. 95–120.

Kletečka, Thomas (2011): Einleitung, in: *Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867,* Abt. II, Bd. 4, hg. v. dems. (Bearb.), Wien: ÖAW, S. XI–XLIV.

Latour, Bruno (2002): *La fabrique du droit. Une ethnographie die Conseil d'État*, Paris: La Découverte.

Lehmann, Maren (2021): Bürokratische Symbiose, in: *Das Formular*, hg. v. Peter Plener, Niels Werber u. Burkhardt Wolf, Heidelberg: Metzler, S. 35–51.

Luhmann, Niklas (2019a): Zur Komplexität von Entscheidungsprozessen, in: Ders., *Schriften zur Organisation*, hg. v. Ernst Lukas und Veronika Tacke, Bd. 2, Wiesbaden: Springer, S. 161–197.

Luhmann, Niklas (2019b): Organisation und Entscheidung, in: Ders., *Schriften zur Organisation*, hg. v. Ernst Lukas und Veronika Tacke, Bd. 2, Wiesbaden: Springer, S. 237–306.

Plener, Peter (2021): Facta sunt servanda. Zu Form/Formel/Format/Formular an Schnittstellen der Kontingenz, in: *Das Formular*, hg. v. Peter Plener, Niels Werber u. Burkhardt Wolf, Heidelberg: Metzler, S. 53–71.

Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867, II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 4: 14. Oktober 1850–30. Mai 1851, bearb. Thomas Kletečka, Wien: ÖAW 2011.

Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867, III. Abteilung: Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 1: 14. April 1852–13. März 1853, bearb. Waltraud Heindl, Wien: ÖBV 1979.

Redlich, Joseph (1929): *Kaiser Franz Joseph von Österreich. Eine Biographie*, Berlin: Verlag für Kulturpolitik.

Reinöhl, Fritz (1963): *Geschichte der k.u.k. Kabinettskanzlei*, Wien: Berger.

Rumpler, Helmut (2015): Chancen und Grenzen des Parlamentarismus in der Konfliktzone zwischen cisleithanischem Reichszentralismus und böhmischer Landesautonomie, in: *Hohes Haus! 150 Jahre moderner Parlamentarismus in Österreich, Böhmen, der Tschechoslowakei und der Republik Tschechien im mitteleuropäischen Kontext*, hg. v. Franz Adlgasser et al., Wien: ÖAW, S. 13–33.

Rumpler, Helmut und Stefan Malfér (2011): Vorwort, in: *Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867*, Abt. II, Bd. 4, hg. v. Thomas Kletečka (Bearb.), Wien: ÖAW, S. VII–IX.

Rumpler, Helmut (1997): *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*, Wien: Ueberreuther.

Rumpler, Helmut (1970): *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, 1848–1867. Einleitungsband. Behördengeschichtliche und aktenkindliche Analysen*, Wien: ÖBV.

Seiderer, Georg (2014): Das Ringen um die Kommunalverfassung 1849 bis 1859, in: *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff*, hg. v. Harm-Hinrich Brandt, Wien: Böhlau, 281–311.

Spitzmüller, Alexander (1935): *Kaiser Franz Joseph als Staatsmann*, Wien: Manz.

Unowsky, Daniel L. (2005): *The Pomp and Politics of Patriotism. Imperial Celebrations in Habsburg Austria, 1848–1916*, West Lafayette: Purdue University Press.

Urbanitsch, Peter (2021): Bildung und Bildungsinstitutionen zwischen Kulturförderung und Politik in Cisleithanien, in: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, hg. v. Andreas Gottesmann, Bd. 10/1: *Das kulturelle Leben. Akteure-Tendenzen-Ausprägungen*, Wien: ÖAW, S. 207–284.

Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Berlin: Fischer.

Waldenegg, Georg und Christoph Berger (2002): *Mit vereinten Kräften! Zum Verhältnis von Herrschaftspraxis und Systemkonsolidierung im Neoabsolutismus am Beispiel der Nationalanleihe von 1854*, Wien: Böhlau.

Werber, Niels (2021): Zum Formular der Moderne, in: *Das Formular*, hg. v. Peter Plener, Niels Werber u. Burkhardt Wolf, Heidelberg: Metzler, S. 19–34.

Witzmann, Erich (2021): Der Kaiser als effizienter Bürokrat. Ein österreichisch-deutsches Forschungsteam analysiert die rund 250.000 Schriftstücke, die Kaiser Franz Joseph in seinen 68 Dienstjahren bearbeitete, in: *Die Presse*, 03.04.2021, W2.

Zvánovec, Mikukláš (2020): The Battle over National Schooling in Bohemia and the Czech and German National School Associations: A Comparison (1880-1914), in: *Austrian History Yearbook* 51 (2020), S. 173–192.

Quellen

Innsbrucker Nachrichten, 10.10.1902, S. 3.
Laibacher Tagblatt, 04.08.1877, S. 2.
Wiener Zeitung, 03.12.1902, S. 5f.
Verzeichnis der von dem Handelsministerium verliehenen ausschließenden Privilegien, Beschluss vom 18.08.1850, in: RGBI 407 (26.10.1850), S. 1821–1822.
Kaiserliche Verordnung vom 6. November 1850, RGBl 497/1850.
Über die Revision der Vortragsextrakte (1859), unpag. Österreichisches Staatsarchiv (= OeStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (= HHStA), Kabinettsarchiv (= KA) Kabinettskanzlei (= KK), Direktionsakten 4-21/1867.
AT-OeStA/HHSTA, KA, KK, Vorträge M.R.Zl., M.C.Zl. und K.Zl. Vorträge nach Ministerrats-/Ministerkonferenz-Zahl (M.R.Zl./M.C.Zl.) und nach Kabinettszahl (K.Zl.), 1848–1918 (Unterserie).

Mitschriften

Administrativ-politische und editorisch-technische Protokolle. Der cisleithanische Ministerrat 1848–1918



Stephan Kurz

Der Ministerrat und seine Protokolle

> Mündliche Anbringen von Beteiligten sind erforderlichenfalls ihrem wesentlichen Inhalt nach in einer Niederschrift festzuhalten. Niederschriften über Verhandlungen (Verhandlungsschriften) sind derart abzufassen, daß bei Weglassung alles nicht zur Sache Gehörigen der Verlauf und Inhalt der Verhandlung richtig und verständlich wiedergegeben wird.[1]

So lautet aktuell – in den darauffolgenden Absätzen im Detail spezifiziert – eine der zentralen gesetzlichen Bestimmungen in der österreichischen Verwaltung, wie Niederschriften zu führen seien; solches gilt auch für das Führen von Protokollen. Ein einheitliches Verwaltungsverfahrensgesetz gibt es erst seit 1925, aber Protokolle wurden in der österreichischen Verwaltung auch vorher schon geführt.[2] Es geht um die Transformation augenblicklicher verbaler Akte in ihre auf Dauer angelegte, schriftliche und formalisierte Feststellung.

Ich habe das Glück, mit einem strukturell recht homogenen Korpus an Protokollen arbeiten zu dürfen, die aus der Verwaltung der Habsburgermonarchie herstammen. Die in Frage stehenden Länder, so formuliert es Robert Musil im *Kakanien*-Kapitel in einer an vermittelter Distanz des Erzählens kaum zu über-

[1] Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 § 14(1), Fassung vom 20.11.2020, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768&FassungVom=2020-11-20. (letzter Aufruf: 15.05.2023).

[2] Zum medienhistorischen Werden von Akten als Überbegriff dokumentarischer Vergewisserung administrativen Handelns vgl. Vismann 2001, v. a. Kap IV.

S. Kurz (✉)
Institute for Habsburg and Balkan Studies, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien, Österreich
E-Mail: Stephan.Kurz@oeaw.ac.at

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_6

treffenden Konstruktion, sind als vom Arm der Verwaltung umschlungen vorzustellen:

> So oft man in der Fremde an dieses Land dachte, schwebte vor den Augen die Erinnerung an die weißen, breiten, wohlhabenden Straßen aus der Zeit der Fußmärsche und Extraposten, die es nach allen Richtungen wie Flüsse der Ordnung, wie Bänder aus hellem Soldatenzwillich durchzogen und die Länder mit dem papierweißen Arm der Verwaltung umschlangen. Und was für Länder! (Musil 1998, I, 32)

Die Struktur dieses Staatswesens (und Musil ist, wie bekannt, ein Insider desselben (vgl. zuletzt Plener und Wolf 2020) wird von innen her durch weiße (d. i. in der Lesart von Macho auch: beschriftbare, vgl. Macho 2003) Straßen gewährleistet, die ihre Entsprechung in der alles umschlingenden Verwaltung finden. In der Ordnung dieser Verwaltung steht der Monarch an oberster Stelle, doch den Staat geordnet zu regieren, lässt sich zu keiner Zeit ohne einen umfassenden (umschlingenden) Apparat bewerkstelligen. Zur Vorbereitung der monarchischen Entscheidungsfindung und für die Leitung der Staatsverwaltung traten 1848 an Stelle der Hofstellen Ministerien. Zusammen bildeten sie ein Kollektivorgan, den Ministerrat. Er lenkte auf höchster Stelle die Gesetzgebung und leitete die Verwaltung. Während des Neoabsolutismus 1852–1860 wurde übergangsweise das Kollektivorgan Ministerrat zu einem Koordinationsorgan Ministerkonferenz herabgestuft, und 1867 wurde der Wirkungskreis des Ministerrates eingeengt, inhaltlich durch den Entzug von Angelegenheiten, die der Gemeinsame Ministerrat übernahm, territorial durch die Abtrennung Ungarns, für das ein eigener Ministerrat zuständig wurde.

Durch diese Institution Ministerrat – bzw. nach 1867: durch diese drei Institutionen – gingen wichtige und prinzipielle Angelegenheiten, von Entscheidungen *ad personam* wie Ordensverleihungen, Gnadenbezeigungen, Pensionen und dergleichen bis hin zu größeren Fragen wie der Errichtung von Universitäten, Bau- und Infrastrukturprojekten wie z. B. im Eisenbahnwesen. Auch Fragen der Verfassungs- und Verwaltungsreformen sind hier überliefert. Außenpolitik und Militärangelegenheiten im engeren Sinne waren als Teil der monarchischen Prärogative nicht Teil des Wirkungskreises der Ministerräte und spielten daher nur indirekt in ihre Tätigkeit hinein. Die Tätigkeit der Ministerräte ist für die Verwaltung der Habsburgermonarchie zentral, zieht man in Betracht, dass der Kaiser den über den Ministerrat vermittelten Vorschlägen der cisleithanischen Ministerien in über 90 % der Fälle folgte.[3]

Meine Rolle für die Ministerratsprotokolle-Edition – um dies vorweg ›zu Protokoll zu geben‹ – ist die eines technischen Editors, d. h. im Konkreten befasse ich mich mit der Datenmodellierung und mit der »Umwandlung« von archivalisch überlieferten Protokollen zu Transkripten, zu digitalen Dokumenten (die dann mit Hilfsdaten angereichert werden) und letztlich zu Editionsdaten, die in dem

[3] Vgl. dazu im vorliegenden Band den Beitrag von Peter Becker über die Protokolle der Kabinettskanzlei.

hybriden Editionsansatz, der aus einer XML-Quelle sowohl eine Webapplikation[4] als auch eine gedruckte Edition erstellt, das zentrale Ziel der Editionsarbeit sind.[5]

Für den Bestand der österreichischen Ministerratsprotokolle vor 1867 ist festzuhalten, dass diese in gedruckter Fassung seit 2015 abgeschlossen vorliegen, also die Editionsarbeit an dieser ›ersten Serie‹ beendet ist; für die Weiterentwicklung von Daten und für den Zugriff auf die Daten konnte auf ein in sich geschlossenes Korpus zurückgegriffen werden. Im Zuge der Transformation der auf 28 Bänden beruhenden Daten konnte überhaupt erst ein einigermaßen vollständiges Bild von der Verfasstheit dieser spezifischen administrativen Textsorte in Bezug auf a) ihre textstrukturelle und b) textsortengenerische Bestimmtheit gewonnen werden. Daraus konnten die das Korpus bestimmenden Valenzen abgeleitet werden, welche konzeptionell und technisch das Zielformat der nun in Bearbeitung befindlichen Serie 3, ›Cisleithanische Ministerratsprotokolle‹, ergeben.

Datenmodelle

Im generischen Möglichkeitsraum des Protokolls, der sich im Bereich des Administrativen im Wesentlichen vom stenographischen Verbatim-Protokoll über Verlaufsprotokoll, Ergebnis- und Beschlussprotokoll bis zu den Grenzfällen wie der Beilage zum Protokoll erstreckt,[6] sind die Ministerratsprotokolle der Habsburgermonarchie (genau gesagt: vor 1867 »Österreichs«, danach jene »Cisleithaniens«, also der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder) zwischen Verlaufs- und Beschlussprotokoll angesiedelt.

Diese Textsorte ist praxeologisch eine Folge einer stattgehabten Kabinettssitzung, die sie beschreibt und *post factum* schriftlich fixiert. Jede Sitzung des Ministerrats ist in Zeit und Raum definiert, üblicherweise fand sie an einem Ort statt, selten – das war mitunter bei über mehrere Tage fortgesetzten Sitzungen der Fall – auch an mehreren. Die Tage, an denen eine Sitzung stattfand, stehen ebenso fest; die meisten der Sitzungen fanden an einem einzelnen Tag statt, manche dauerten über Mitternacht an, mitunter trafen sich die Kabinette aber auch an mehreren Tagen über einen längeren Zeitraum zu einem bestimmten Thema. Die Sitzungen sind intern und extern nummeriert (die Ministerratszahl »M.R.Z.« zählt

---

[4] Vgl. https://mrp.oeaw.ac.at (letzter Aufruf: 15.08.2022).

[5] Obwohl ich also mit der Entwicklung technischer Workflows befasst bin und weniger mit dem »Inhalt« der Protokolle in Berührung komme, konnte ich mir einen bescheidenen Überblick über die Verfasstheit dieser Dokumente erarbeiten. Darauf stützen sich die folgenden Überlegungen.

[6] Beilagen und Beigaben sprengen den scheinbaren Gattungsrahmen der Protokolle. (Solche Phänomene lassen sich auch für andere Textsorten konstatieren; vgl. etwa zum Brief und zum Briefroman Honnefelder 1975, 4; Bohnenkamp und Wiethölter 2010. Tagebücher, Notate, Gedächtnisprotokolle, Mitschriften etc. finden sich, scheint es, eher an den fließenden Rändern von Gattungen).


Ministerrath.

K. Z. 82.

PROTOKOLL II

Zur hohen Einsicht Ihrer Excellenzen:

INHALT.

Abb. 1 Protokoll II vom 19.08.1882, Mantelbogen (AT-OeStA/AVA Ministerratspräsidium, Cisleithanische Ministerratsprotokolle, Karton 18, MRZ 67, Bild: Richard Lein, für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz)

die Sitzungen des Jahres, die Kabinettszahl »K.Z.« bezieht sich auf die Vermerke der Bücher der Kabinettskanzlei).[7]

Angesprochen ist damit bereits, dass die Sitzungen auch durch anwesende Personen gekennzeichnet sind; üblicherweise sind dies die Minister der aktuellen Regierung. Den Vorsitz führt normalerweise der Ministerpräsident, bei Anwesenheit des Monarchen präsidiert dieser. Über die fehlende oder unterbrochene Anwesenheit von Anwesenheitsberechtigten führten die Protokollanten ebenso Buch wie über zusätzlich beigezogene Personen, etwa Auskunftspersonen aus den nachgeordneten Ministerien oder Minister anderer Regierungen – solche sind meist nur bei einzelnen Tagesordnungspunkten anwesend.

Die Sitzungen sind weiters durch ihre Gegenstände definiert. Das Spektrum reicht von einem einzelnen bis zu über 20 Tagesordnungspunkten, wobei diese

[7] Vgl. zu den letzteren den Beitrag von Peter Becker im vorliegenden Band, welcher in Zusammenhang steht mit dem programmatisch betitelten abgeschlossenen Projekt *Der Schreibtisch des Kaisers: ein Ort der Politik/The Emperor's Desk*, vgl. https://www.univie.ac.at/emperorsdesk/ (letzter Aufruf: 15.08.2022).

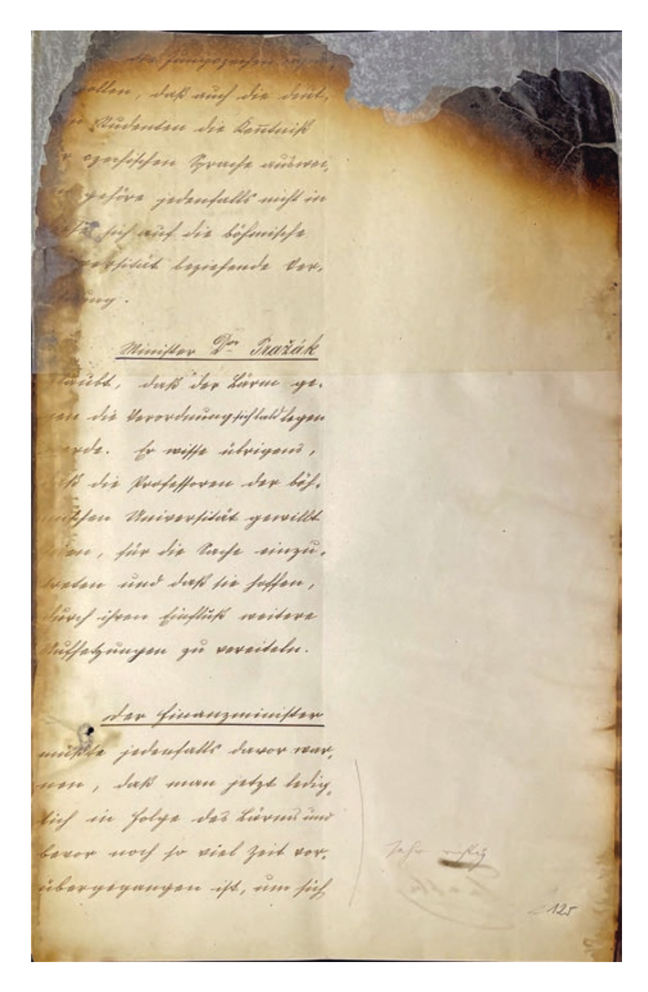


Abb. 2 Protokoll vom 19.08.1882 mit Randnotiz Franz Josephs I.: »Sehr richtig« (AT-OeStA/AVA Ministerratspräsidium, Cisleithanische Ministerratsprotokolle, Karton 18, MRZ 67; Bild: Richard Lein, für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz)

längeren Sitzungen meist einzelne Ordensverleihungen, Auszeichnungen oder ähnliche rasch zu beschließende Punkte beinhalten.

So weit, so alltäglich – und aus der administrativen Praxis protokollführender Körperschaften geläufig. Dennoch ist mit diesen Eckdaten zu Zeit, Ort, handelnden Personen und Gegenständen im Wesentlichen alles zur Sitzung als Ereignis gesagt, was sich abstrakt sagen lässt.[8]

[8] Abstrahiert man weiter und verallgemeinert zu beliebigen Ereignissen, so sind auch diese durch einen Bezeichner (ein *label*), Ort, Zeit und Akteure bestimmt. Von hier ist es nicht weit zum *event-based modelling*, wie etwa im *factoid model* auf prosopographische Daten angewendet,

Das so bestimmte Ereignis »Sitzung« wird nun in die Aufschreibesysteme der Bürokratie überführt; seine auf Dauer gestellte schriftlich dokumentierte Repräsentation ist das Protokoll. Jedes Protokoll ist durch die Angabe der oben genannten Bestimmungselemente an die Sitzung gebunden, diese sind dann auch die vorgedruckten Kernelemente der Niederschrift. Darüber hinaus geben die einem anderen Teil der Verwaltung zugehörigen Bücher der Kabinettskanzlei Auskunft über zeitgleich stattfindende Ereignisse, die den Kaiser betrafen (das Aufschreibesystem der k. u. k. und später der k. k. Administration ist immer schon vernetzt, wie auch seine Ablagesysteme).

Der zur Ministerratskanzlei gehörende Protokollführer erstellte während und nach der Sitzung ein Schriftstück, das bereits ab dem Jahr 1848, also noch im Jahr der Gründung der Institution Ministerrat, auf vorgedruckten Formularen basierte; den Mantelbogen zur Sitzung II vom 19. August 1882 zeigt Abb. 1.[9]

Von jedem dieser Protokolle existierte nur ein einziges Exemplar, das nach der Verfertigung durch den Schriftführer unter nicht mehr im Einzelfall rekonstruierbarer Beteiligung weiterer Akteure innerhalb der Ministerratskanzlei vom Vorsitzenden, im Normalfall dem Ministerpräsidenten, unterfertigt wurde. In einem darauffolgenden Rundlauf durch die Ministerien erhielten die Minister Einsicht in das Protokoll; dies wurde auch zur Korrektur des Wortlauts und teilweise für Ergänzungen genutzt – daher stammen die Einschübe in den halbbrüchig niedergeschriebenen Konvoluten, die von nachträglichen Eingriffen in die dokumentierte ›Wahrheit‹ zeugen.

Neben Einschüben wie z. B. einer Randbemerkung des Justizministers Alois Pražák im Protokoll vom 9. September 1882, »Ich habe dabei die weitere Beschlussfassung dem Ministerrate vorbehalten, indem ich versuchte, dermal noch einen Beschluss nicht zu fassen«, finden sich in den Protokollen auch Bemerkungen des Kaisers wie die in Abb. 2 wiedergegebene Stelle zum Tagesordnungspunkt, »XI. Wünsche der Alttschechen in Bezug auf die Prüfungsverordnung für die Prager Universität« (in derselben Sitzung), durch die sich Franz Joseph einverstanden erklärt mit den Bemerkungen des Justizministers zur Vermeidung weiteren Aufsehens anlässlich der Forderungen der Jungtschechen, dass an der böhmischen Universität Prag auch die deutsch[sprachig]en Studenten Kenntnisse des Tschechischen nachweisen sollten; das »sehr richtig« bezieht sich dann auf die Passage »Der

vgl. Bradley 2005. — In Fritze u. a. 2019, 2020 sind Versuche enthalten, eine Modellierung von Ereignissen im TEI-XML-Format in dieser Weise einzusetzen, ein Framework dazu konnte in https://edition.onb.ac.at/o:ode.EventSearchInfo (letzter Aufruf: 15.08.2022) entwickelt werden; die Grundsätze sind über den Sessions-Endpoint der Ministerratsprotokolle-API (z. B.: https://mrp.oeaw.ac.at/exist/restxq/mrp/api/sessions?from=1848-01-01&to=1849-01-01 – letzter Aufruf: 15.08.2022) auch Implementationsgrundlage der Kalenderfunktionen in der Webapplikation für die Ministerratsprotokolle unter https://mrp.oeaw.ac.at/pages/calendar.html (letzter Aufruf: 15.08.2022).

[9] Zu einem Beispiel mit Abbildungen der verschiedenen Textstufen eines Protokolls aus der abgeschlossenen ersten Serie ›Österreichischer Ministerrat 1848–1867‹ vgl. auch Kurz 2022.

Finanzminister müsste jedenfalls davor warnen, dass man jetzt lediglich in Folge des Lärms, bevor noch so viel Zeit vorübergegangen ist, um sich [Seitenwechsel] [] zu []ern[] tue.« Die ersten Zeilen der Rückseite sind verbrannt; sinngemäß dürfte es darauf hinausgelaufen sein, man müsse darauf achtgegeben, dass die Regierung nicht durch öffentlichen Druck zum Einlenken gezwungen werden könne.

Der praktische Umgang mit den Ministerratsprotokollen deutet auch auf die andere Richtung der Abläufe: Das zu erstellende schriftliche Substrat der Entscheidungsfindung strukturiert auch die Abläufe selbst, das (vorgedruckte) Protokoll regelt als Handlungsanweisung – hier nahe den diplomatischen und militärischen Bedeutungsbereichen des Wortes – damit auch jene Vorgänge, die es dokumentiert. Der mündliche Vorgang Sitzung orientiert sich an den Gepflogenheiten und Vorgaben, die mit dem schriftlichen Vorgang der Dokumentation und seinen Erfordernissen zusammenfallen.

Die Protokolle des Bestandes *Österreichischer Ministerrat* vor 1867 liegen im Staatsarchiv samt allfälliger Beilagen in einen vorgedruckten »Mantelbogen« eingeschlagen vor;[10] in der überwiegenden Zahl der Fälle sind mehrere dieser Konvolute in der Reihenfolge ihres Entstehens zusammengebunden.[11] Beim Bestand der cisleithanischen Ministerratsprotokolle ab 1867 ist der Erhaltungszustand anders: 1926 wurde dieser gesammelt in den Justizpalast übersiedelt; große Teile davon fielen dem Brand vom 15. Juli 1927 zum Opfer, sodass der Bestand lückenhaft ist. Von einer Vielzahl der beschädigten Akten wurden in den Jahren 1929–1930 maschinschriftliche Abschriften angefertigt, die heute einen besseren Erhaltungszustand dokumentieren als die beschädigten, ›bröseligen‹ Originale. Weitere Abschriften sind in verschiedenen Archiven bekannt: Zunächst sind das solche, die in den 1920er Jahren für die tschechoslowakische Republik angefertigt wurden und die nun in Prag lagern. Weiters verwendet die Edition Abschriften aus den Nachlässen des Sektionschefs Ludwig Alexy sowie des Redakteurs der ›Neuen Freien Presse‹ Hugo Pollak – letztere sind zum Großteil in Gabelsberger-Kurzschrift überliefert, sie wurden für die Edition in Normalschrift transkribiert und damit zugänglich gemacht.

Protokolle edieren

Aus der beschriebenen Überlieferungssituation ergibt sich für die am Institute for Habsburg and Balkan Studies im Rahmen eines Langzeitprojekts der Österreichischen Akademie der Wissenschaften edierten Protokolle des cisleithanischen Ministerrats eine neue Herausforderung auch in Bezug auf die Fragestellung, wie

[10] Der Mantelbogen entspricht materiell dem vorgeleimten Blatt, auf das sich das πρωτόκολλον des Papyruszeitalters bezieht – ein physisch befestigtes Metadatum.

[11] Zu finden und einzusehen unter AT-OeStA/HHStA KA KK ÖMR-Prot. in den Beständen des Österreichischen Staatsarchivs.

dieser lückenhafte Bestand zu edieren sei. Der Editionsplan der cisleithanischen Ministerratsprotokolle sah für die acht Bände noch elf Teilbände vor, die aber aufgrund von Funden zuvor unbekannter Abschriften aus anderen Quellen und damit einer Erweiterung des Quellenmaterials bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt um mehrere Teilbände auf zumindest sechzehn Bindeeinheiten ausgedehnt wurden.

Das Edieren dieser Protokolle folgt einem definierten Ablauf technischer Vorgänge (um nicht zu sagen: einem Protokoll), der in Abb. 3 wiedergegeben ist und an anderer Stelle bereits hinsichtlich der Schnittstellen zwischen Datenverarbeitung und Geschichtswissenschaft dokumentiert wurde (vgl. Kurz u. a. 2019)[12].

Bereits vor dem eigentlichen Edieren liegen die überlieferten Protokolle aus dem Bestand der cisleithanischen Ministerratsprotokolle mit einem signifikanten Teil der oben beschriebenen Eckpunkte (Datum, Ort, Liste der Tagesordnungspunkte) transkribiert vor. Hierzu wurden vor allem die oben genannten separat geführten und gelagerten gebundenen Abschriften der Tagesordnungen aller Sitzungen herangezogen: Sie sind komplett überliefert, folglich ist durchgängig nachvollziehbar, worüber die Minister in ihren Sitzungen verhandelten – wenn sich auch über weite Strecken nicht im Detail rekonstruieren lässt, was genau gesagt und beschlossen wurde. Die Liste der Tagesordnungspunkte erleichtert das Auffinden bestimmter Themen und darüber hinaus die Einordnung eines Dokuments in den Arbeitskontext der anderen beiden Ministerräte nach 1867; so lässt sich bei Materien, die mehrere Ministerräte (ungarischer und/oder cisleithanischer und/oder gemeinsamer) betrafen, im Detail nachzeichnen, wie die Entscheidungsabläufe zwischen den Gremien waren. Eine solche Synopse über alle drei Serien sowie die ebenfalls bereits digital verfügbaren Metadaten zu den Archivalien aus dem ungarischen Ministerrat ist ein Alleinstellungsmerkmal dieser digitalen Edition bzw. der Webapplikation, die aus ihren Daten gespeist wird. Zuvor lieferten sowohl die erste Serie (österreichischer Ministerrat) als auch die zweite Serie (Gemeinsamer Ministerrat, herausgegeben von der ungarischen Akademie der Wissenschaften) nur grobe thematische und chronologische Übersichten über die Sitzungen jeweils eines Bandes.[13]

In den Protokollbüchern der Kabinettskanzlei sind die »Allerhöchsten Entschließungen« verzeichnet, mit denen der Monarch das in den Regierungs-

---

[12] Gegenüber dem hier ausformulierten Workflowdesign sind geringfügige Änderungen und Anpassungen notwendig geworden, die aber nicht von der generischen Verfasstheit von Protokollen herrühren und insofern hier nicht weiter von Belang sind.

[13] In Kooperation mit der ungarischen Archivdelegation am Österreichischen Staatsarchiv und dem ungarischen Staatsarchiv, welches Bilddigitalisate der Sitzungen des ungarischen Ministerrats vorhält, konnten die dort bereits abgetippten Tagesordnungen in ein Austauschformat transformiert werden, sodass diese in ungarischer Sprache im Kalender der Webapplikation unter https://mrp.oeaw.ac.at/ (letzter Aufruf: 15.08.2022) einsehbar sind. Vgl. auch https://mnl.gov.hu/mnl/ol/hirek/egyuttmukodes_es_kozos_tartalomszolgaltatas_a_magyar_nemzeti_leveltar_es_az_osztrak (letzter Aufruf: 15.08.2022) – die im österreichischen Staatsarchiv erhaltenen zeitgenössischen Übersetzungen der Protokolle des ungarischen Ministerrats ins Deutsche werden baldmöglichst nachgetragen werden.

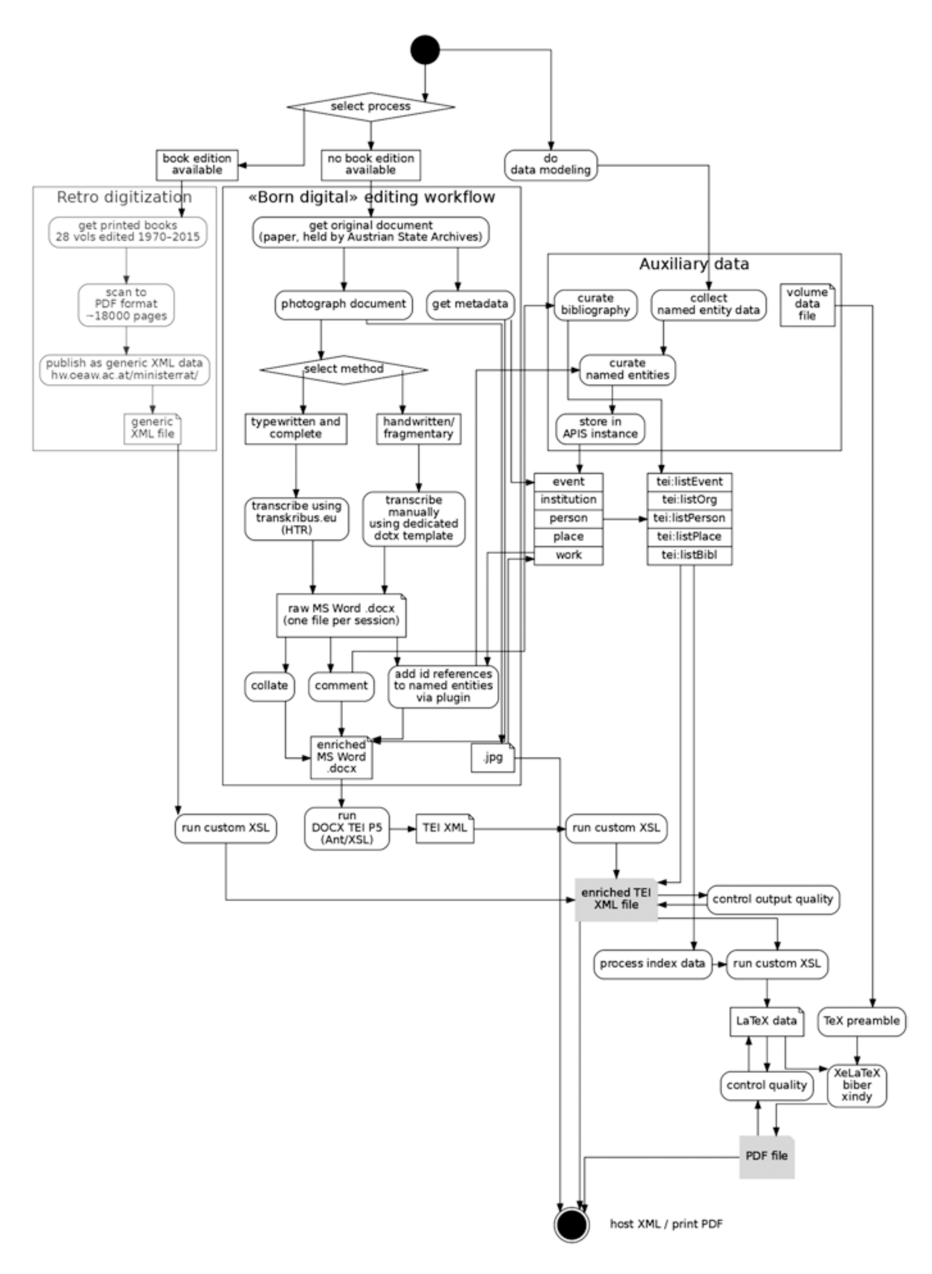


Abb. 3 Workflow-Diagramm zur digitalen/hybriden Edition Ministerratsprotokolle, Bild: Stephan Kurz, https://mrp.oeaw.ac.at/data/meta/mrpactivitydiagram.gv.svg (modifiziert), lizenziert unter CC-BY 4.0 https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

sitzungen Besprochene bestätigte; auch die auf Papier festgehaltene Dokumentation dieses Akts ist durchgängig überliefert. Die »Ah. E.« sind in der Logik dieser Protokolle und der Ordnung des kakanischen Gouvernements das Endergebnis jeder Sitzung, daher werden auch diese bereits vor der Edition der Protokolltexte separat verzeichnet.

Diese Parameter bilden das Gerüst für jedes der zu edierenden Protokolle. In der Folge werden die textuellen Leerstellen zwischen a) dem Protokollkopfregest mit Tagesordnung und Teilnehmern (es sind dies bis 1918 ausschließlich Männer) und b) den Unterschriften (des Vorsitzenden für die Richtigkeit des Protokolls, des Kaisers für die angestrebte Umsetzung des in der Sitzung Beschlossenen) aufgefüllt.

Für die digitale Edition im Allgemeinen und die digitale Edition der Ministerratsprotokolle im Speziellen hat sich als explizite Markupsprache der vom Konsortium der Text Encoding Initiative (kurz: TEI) gepflegte *de facto*-Standard zur Textauszeichnung in XML als Zielformat sowohl für die längerfristige Archivierung als auch für die Anzeige mithilfe einer Webapplikation herauskristallisiert.[14] Aufgrund der Verfasstheit der Ministerratsprotokolle ist eine Aufarbeitung nach dem parlaFormat-Schema (Erjavec und Pančur 2019), welches Elemente des TEI-Taggings dramatischer Texte ebenso aufnimmt wie für den nonverbalen Bereich Marker aus dem linguistischen und sprechaktbezogenen Tagrepertoire der TEI-Guidelines (»es gilt das gesprochene Wort«), nicht zweckmäßig, wenn auch Überschneidungen in den Anforderungen an die Auszeichnung bestehen.

Das Datenmodell der Ministerratsprotokolle in TEI strebt nach Vermeidung unnötiger Redundanzen; es orientiert sich, was die Strukturdaten betrifft, im Wesentlichen an der Einteilung in »text divisions« (`div`)[15] unterschiedlichen Typs (`@type`) – eine Sitzung ist in Tagesordnungspunkte unterteilt. In der Mikrostruktur des Textes ist es bei dieser Textsorte Protokoll, die sich auf Treffen realer Personen bezieht, relevant, die sprechenden und handelnden Personen, ihre Rolle und institutionelle Verankerung sowie die raumzeitliche Einordnung sowohl der stattgehabten Sitzung als auch des in der Sitzung besprochenen Inhalts festzuhalten. Dies geschieht in den XML-Dokumenten über die TEI-Elemente `date` (Datum), `rs` (referencing string: Zeichenketten, die auf bestimmte benannte Entitäten wie einen Ort, eine Person oder eine Institution verweisen). Nachdem Protokolle v. a. administrativer Ereignisse grundsätzlich stabile Form und

[14] Neben dem in die Jahre gekommenen https://teibyexample.org/ (letzter Aufruf: 15.08.2022) zeigen die Beispiele in den – umfangreichen – TEI-Guidelines (https://tei-c.org/guidelines/p5/ – letzter Aufruf: 15.08.2022) die Anwendungsbreite des im positiven Sinne ›geschwätzigen‹ TEI-Formats auf. — Dass TEI das Standardformat für digitale Edition abgibt, bezeugt rezent das vom österreichischen Kompetenznetzwerk Digitale Edition erstellte *KONDE-Weißbuch* (http://www.digitale-edition.at/ – letzter Aufruf: 15.08.2022).

[15] In der Folge werden die Elementnamen in Festbreitenschrift wiedergegeben. Die Definition der Elemente und ihr erlaubter Verwendungskontext sind dokumentiert unter https://tei-c.org/release/doc/tei-p5-doc/en/html/ref-ELEMENTNAME.html, hier https://tei-c.org/release/doc/tei-p5-doc/en/html/ref-div.html (letzter Aufruf: 15.08.2022).

ähnliche Leerstellen aufweisen und die Aufzeichnungspraktiken seit dem späten 18. Jahrhundert dahingehend wenig voneinander abweichen, liegt ein grundlegend ähnliches Datenmodell auch anderen Protokolleditionen zugrunde, sodass die Vergleichbarkeit der Daten unterschiedlicher Quellen auch auf der technischen Ebene gegeben ist.[16]

Die in den Dokumenten referenzierten Entitäten werden gemeinsam mit anderen ähnlich gelagerten Daten aus anderen Projekten in der »Modularen Prosopographischen Registratur« (MPR) kuratiert;[17] sie wurden in den vergangenen drei Jahren zunächst aus Digitalisaten von Registern der bislang gedruckten Bände importiert und sodann um Abschriften aus den Staatshandbüchern und anderen Quellen erweitert. Zum Stand August 2022 sind dort 1948 Institutionen, 1830 Personen und 1511 Orte erfasst, eine Mehrzahl davon unter Angabe von Normdatenidentifikatoren vor allem aus der Gemeinsamen Normdatei (GND) bzw. aus GeoNames zum Zweck der Desambiguierung und Identifikation der Entitäten sowie der Anbindung an externe Linked Open Data-Ressourcen.

Zur Verwaltung bibliographischer Verweise verwendet die Edition die Softwarelösung *Zotero* mit einer öffentlich einsehbaren Gruppenbibliothek,[18] welche über das Zotero-Plugin für MS Word und einen eigenen CSL-Formatierungsstil in die Protokolldaten eingepflegt werden. Aus den Zitationen werden über die TEI-Stylesheets XML-Processing-instructions, welche den bibliographischen Datensatz als JSON beinhalten, gefolgt von dem via CSL formatierten Eintrag. Diese Processing-instructions werden dann je nach Ausgabeformat weiter verarbeitet: Die Webapplikation erzeugt daraus Links auf die Einträge in der Zotero-Bibliothek; für die Druckausgabe werden über den CSV-Export und ein

[16] Im Rahmen eines Panels unter dem Titel *Protokolle: Modellierung einer administrativen Textsorte* bei der Konferenz der *Digital Humanities im deutschsprachigen Raum* 2022 wurde mit folgenden Protokolleditionsprojekten intensiver Austausch von Daten und Datenmodellen begonnen: *Editionsprogramm Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949–2005* https://kgparl.de/ (letzter Aufruf: 15.08.2022); *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1962 Online* https://www.bayerischer-ministerrat.de (letzter Aufruf: 15.08.2022); *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung* https://www.bundesarchiv.de/kabinettsprotokolle (letzter Aufruf: 15.08.2022) sowie die hier behandelte Edition.

[17] Vgl. https://mpr.acdh.oeaw.ac.at/ (letzter Aufruf: 15.08.2022). Die Softwarelösung verwendet das Datenmodell und den Technologiestack aus dem abgeschlossenen Projekt *Austrian Prosopographical Information System* (APIS), das die Personen-, Werk-, Ereignis-, Orts- und Institutionendaten aus den Biografien des Österreichischen Biographischen Lexikon/ÖBL in strukturierte Datensätze umwandelte (https://apis.acdh.oeaw.ac.at – letzter Aufruf: 15.08.2022). Vgl. dazu Schlögl und Lejtovicz 2018.

[18] Vgl. https://www.zotero.org/groups/2042149/mrp-bib/library (letzter Aufruf: 15.08.2022). Zotero erlaubt als eines von wenigen Bibliografiewerkzeugen direkten Export in TEI `listBibl`, es verfügt über Benutzerverwaltung und eine API zur Datenabfrage, es stellt eine Möglichkeit zur Verfügung, bibliographische Daten online zu verwalten und via Browser-Plugins auch direkt aus Bibliothekskatalogen u. ä. zu importieren und in weitere offene strukturierte Formate zu exportieren, ist quelloffen, adaptierbar und in der Basisversion für die Benutzung kostenfrei – als Gesamtpaket bietet Zotero eine Reihe von Alleinstellungsmerkmalen, die auch kommerzielle Alternativen nicht erreichen.

Python-Script BibTeX-Daten generiert, welche dann mithilfe eines BibLaTeX-Stils (BBX/CBX) für die Bibliografie des jeweiligen Bandes verwendet werden.

In das oben beschriebene XML-Zielformat gelangen die zunächst als Word-Dokumente vorliegenden Transkripte in einem mehrstufigen Transformationsverfahren, welches die doppelte Verwendung der Daten in der Web- und Printversion in Betracht nimmt; hier werden unter anderem Identifikatoren für einzelne Dokumente/Abschnitte/Elemente vergeben, kalendarische Daten herausgefiltert, automatisiert Links zwischen den Protokollen und zu Drittquellen v. a. aus dem ANNO-Bestand an Digitalisaten von dort erfassten Periodika gesetzt, Abkürzungen aufgelöst, Word-Formatvorlagen in TEI-Elemente verwandelt sowie die manuell vergebenen Verweise auf die vom Editionsteam verwendete Entitätsdatenbank weiterverarbeitet. Dass beim Scheren solcher Datenmengen über einen Kamm (üblicherweise umfasst ein Band der Edition im Druck zwischen 500 und 1000 Seiten) die Beschaffenheit dieses Kammes mitunter nachgebessert werden muss, versteht sich von selbst. Technisch sind diese Schritte in XSL-T implementiert.

Zu Abschluss der Arbeiten an den beiden im ersten Halbjahr 2022 in der neuen hybriden Erscheinungsweise publizierten Bände II (1868–1871) und III/1 (1871–1872) (Kletečka/Lein 2022; Koch 2022) ist vor allem die Abbildung der Registratur in das Zentrum der Aufmerksamkeit des Editionsteams geraten: die kategoriale Unterschiedlichkeit der Anforderungen an ein Register zu einem Buch im Vergleich zu den Entitätsdaten und -links bei jeder Nennung einer Person in einer Web-Ansicht. Die beiden erfüllen medial bedingt unterschiedliche Funktionen: *Hover* und *Touch* sind UX-Elemente, die sich in analoge Bücherwelten genauso wenig zurückschlagen lassen, wie die über AJAX nachgeladenen Entitätsinformationen ohne großen buchbinderischen Aufwand Ausfaltungen entsprechen können;[19] ein passables Register muss z. B. im Text genannte Eisenbahnlinien, Ministerien oder Statthaltereien thematisch zusammenhalten, es darf auch nicht jede einzelne Nennung bspw. eines häufig genannten, weil gegenwärtigen oder angesprochenen Monarchen im Register aufscheinen – seine Funktion ist, die zu einem Begriff oder einem Konzept relevanten Passagen rasch auffindbar zu machen (auch und insbesondere dort, wo sie vielleicht nur der:m mit dem spezifischen Zeithorizont des jeweiligen Bandes vertrauten Leser:in gleich erschließbar wären, wenn also Zeitgenoss:innen der k. k./k. u. k. Verwaltung selbstverständlich geläufige Personalia im 21. Jahrhundert zu Suchrätseln im Staatshandbuch werden).

Um die Auffindbarkeit auch von möglicherweise mit heutzutage nicht mehr gebräuchlichen Begriffen verhandelten Gegenständen zu gewährleisten, hat das Editionsteam unter Berücksichtigung der Register der bereits erschienenen Bände aus der ersten Serie *Österreichischer Ministerrat 1848* eine im Wesentlichen der Geschäftseinteilung der Ministerien folgende Liste von Sachschlagworten erarbeitet, die verwendet wird, um zu Beginn eines Tagesordnungspunktes, bei umfassenderen Punkten, welche mehrere Materien berühren, auch zu Beginn einzel-

---

[19] Nahe an diese Fantasie kommt ein umgekehrtes Experiment heran, das das Manuskriptzeitalter in seiner technischen Reproduzierbarkeit spielerisch entlang seiner Grenzen nachmacht: Straka 2015.

ner Absätze – bei Themenwechseln innerhalb des wiedergegebenen Gesprächsverlaufs auch an beliebigen Stellen – eine Sacherschließung vorzunehmen, welche dem Publikum für Web und Print gleichermaßen zur Orientierung an die Hand gegeben wird und damit die Finde- und Navigationsmöglichkeiten erweitert.

Die in der Webansicht erwünschte und als unabdingbares *feature* des digitalen Möglichkeitsraums angepriesene Verlinkung von allem mit jedem stößt die Lesenden an die Grenze der Benutzbarkeit, andererseits fallen fehlerhafte oder über die Bandgrenzen hinweg inkonsistente Registereinträge – sowohl betreffend die Verweisziele, als auch die Namensschreibungen – erst bei ihrer Massierung und den Versuchen auf, sie als eindeutige Strings zu parsen, und damit mitunter 40 Jahre nach dem Erscheinen der verdienstvollen Bände.[20]

Mit der Umstellung der Edition auf ein XML-gestütztes Single-Source-Verfahren bei der Erstellung auch der gedruckten Bücher (»hybride Edition«), die nach wie vor in ähnlichem Gewand erscheinen, erweiterte sich der Zuständigkeitsbereich des Editionsteams auch in Richtung der Druckvorlage, sodass eine weitere Abzweigung im Arbeitsablauf eingerichtet werden musste, die genau dieser kategorialen Unterscheidung Rechnung trägt: Die Umformung des Textes, der als Mengentext in der Edition seit jeher linear gedacht ist (die *Ministerratsprotokolle*-Edition verzeichnet die in den Protokollen erhaltenen Randbemerkungen und Korrekturen der Regierungsmitglieder in einem alphabetisch gezählten Fußnotenapparat), ist kein Darstellungsproblem, das sich von der linearen Ansicht eines einzelnen Protokolls unterscheidet; anders verhält es sich mit den Entitätsdaten als Grundlage für das Register. In der LaTeX-Pipeline greift das Editionsteam auf Positiv- und Negativlisten zurück, um einzelne Entitäten generalisiert ein- und auszuschließen (bspw. werden die Nennungen von »Wien«, »Franz Joseph I.« oder »Cisleithanien« ausgeschlossen und müssen an doch relevanten Stellen jeweils einzeln ›aktiviert‹ werden), zudem werden basierend auf den Entitätstypen Regeln erstellt, nach denen z. B. im Protokolltext genannte Institutionen zusätzlich oder ausschließlich Ortseinträge im Register generieren. Auch die Benennung einzelner Entitäten wird bei der automatisierten Erstellung von Registern relevant: So erhalten Personen, deren Adelsstand sich im Editionszeitraum veränderte, mitunter mehrere Bezeichner (prefLabels, bevorzugte Labels/Bezeichner), die jeweils auf den höchsten Stand zum zeitlichen Ende des Bandes (Datum des letzten edierten Protokolls) verweisen. Personenvorkommen sollten darüber hinaus mit Sachschlagworten verbunden im gedruckten Register aufscheinen, um besonders bei den Ministern eine Zuordnung zu den in einem Tagesordnungspunkt behandelten Gegenständen unmittelbar sichtbar zu machen (und für leichte Auffindbarkeit zu sorgen nach der groben Regel, dass ein Registereintrag nicht mehr als drei Seitenverweise beinhalten sollte). Technisch

[20] Rückmeldungen zu Fehlern sind jederzeit und explizit erwünscht. Mit der Retrodigitalisierung von 28 teilweise gewichtigen Bänden ist das gefährliche Feld der ›Altbausanierung‹ betreten: Ich habe hier letztlich zwei Jahre an einer Edition der Edition verbracht, ohne mitunter die Textkritik abseits einer Git-Versionsgeschichte vollständig transparent gestalten zu können.

gelöst wird dies einerseits durch speziell benannte Relationen zwischen den in der MPR-Datenbank erfassten realen Institutionen und Klassenkonzepten, die der Einfachheit halber ebenfalls als Institutionen gespeichert werden, andererseits durch systematische Umformung bspw. von Orts- und Institutionennamen im Zuge der XSL-Transformation der XML-Daten in prozessierbare LaTeX-Dateien.

Schwundstufen und Protokollersätze

Für die Edition der cisleithanischen Ministerratsprotokolle kommen – wie oben angedeutet – weitere Komplikationen hinzu, die sich einerseits auf den Geltungsbereich der Sitzungen beziehen, andererseits auf den Erhaltungszustand der überlieferten Quellen (ein drastisches Beispiel zeigt die Abb. 4):

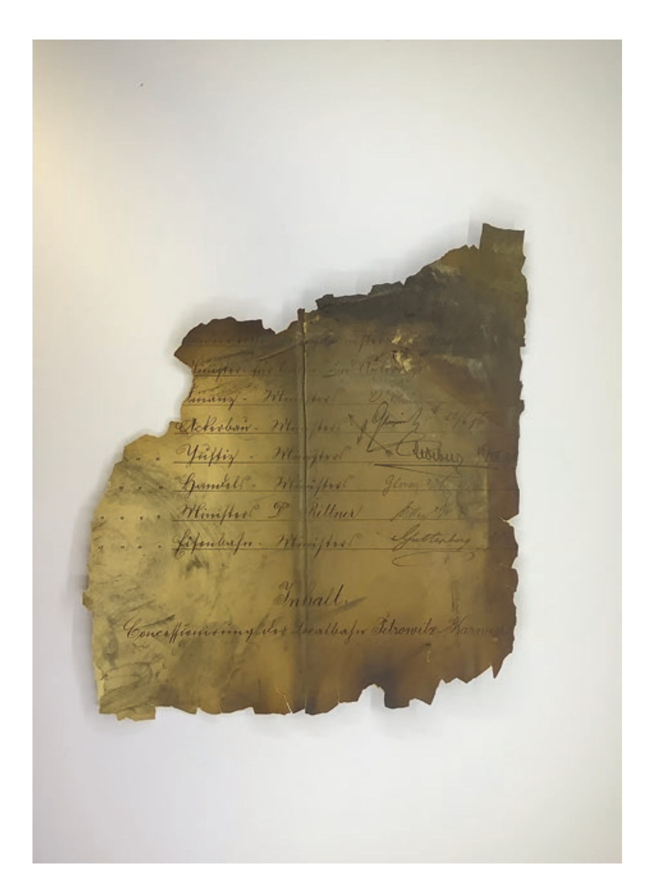


Abb. 4 Protokoll vom 02.01.1896, Brandakt (AT-OeStA/AVA Ministerratspräsidium, Cisleithanische Ministerratsprotokolle, Karton 31, MRZ 1, Bild: Richard Lein, für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz)

Zum ersten ist mit der Einführung der sogenannten Separatprotokolle eine zusätzliche Form der Verwaltung des Regierens, wenn nicht gleich der Regierung selbst, erreicht: Ab 1896 wird der Monarch in manchen Belangen nur mehr informiert über Entscheidungen, die sachlich schon vom Kreis der Minister getroffen wurden. Die diesen Protokollen zugrunde liegenden Sitzungen sind eine neue Komponente, sie ändern die Verfasstheit der ›Governance‹. Das ist auch der Grund, warum die betreffenden Protokolle im Rahmen der Edition als Sonderfall behandelt werden.

Auch die Frage der Adressaten der Protokolle beeinflusst die Funktionsweise der Regierungsmaschinerie und ihrer schriftlich festgehaltenen Hinterlassenschaft, wie sich im Vergleich der verschiedenen amtierenden Ministerräte zeigt:

Während die Protokolle des cisleithanischen Ministerrats über die Zeit an Umfang und Genauigkeit der Wiedergabe des Diskussionsverlaufs abnehmen, was auf Bedeutungszuwachs der nachgeordneten Stellen hindeuten könnte,[21] bleibt im Gemeinsamen Ministerrat der Stellenwert des Festhaltens besprochener Materien annähernd gleich – im Abgleich zwischen den beiden Regierungen der Reichshälften werden die jeweiligen Positionen im Protokoll fast stenographisch festgehalten.

Zum zweiten ist die Editionsarbeit an der ›dritten Serie‹ komplexer wegen der angesprochenen löchrigen Überlieferungssituation des an sich zusammenhängenden Bestandes cisleithanischer Ministerratsprotokolle: Der editorische Aufwand erweitert sich durch die Suche nach Abschriften einzelner Tagesordnungspunkte in anderen Beständen oder auch anderen Archiven in den Nachfolgestaaten der Doppelmonarchie, in vielen Fällen auch um das Einbeziehen älterer Sekundärquellen, die auf die 1927 verbrannten Bestandteile noch zugreifen konnten, sowie auf andere Quellgattungen wie etwa die Memoiren oder Nachlässe einzelner handelnder Personen.[22] Beispielsweise wären das für den aktuell in Arbeit befindlichen Band V (1893–1900) Ergänzungen durch die Transkription der oben erwähnten Gabelsberger-Abschriften von Hugo Pollak

[21] Die Verknappung der Protokolle und wohl auch der Sitzungen der Ministerräte weg von tatsächlich entscheidungsfindenden hin zu vorbereiteten, Entscheidungen bloß bestätigenden Ereignissen lässt sich in der historischen Folge ablesen auch an den Bänden der Protokolle des Ministerrates der Ersten und Zweiten Republik – eine Übersicht bietet die Webseite des Österreichischen Staatsarchivs unter https://www.oesta.gv.at/veroeffentlichungen/publikationen/protokolle-des-ministerrats.html (letzter Aufruf: 15.08.2022). Nur mehr als »Beschlussprotokolle« mit deutlich eingeschränkter ›Vielstimmigkeit‹ unter Verlinkung von Beilagen und anderem Material in ›flachen‹ PDF-Dateien werden die Ministerratsprotokolle elektronisch auf den Seiten des Bundeskanzleramtes geführt, vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/ministerratsprotokolle.html (letzter Aufruf: 15.08.2022).

[22] Ähnlich verfährt u. a. die auf einen anderen Zeitraum bezogene Edition der *Fraktionsprotokolle im deutschen Bundestag* (https://fraktionsprotokolle.de bzw. https://github.com/Fraktionsprotokolle-de – für alle: letzter Aufruf: 15.08.2022), die teilweise wegen der nicht lückenlosen Überlieferung innerhalb der Parteiarchive auch aus anderen Quellen ergänzt (und so den Möglichkeitsraum der Textsorten – und angesichts transkribierter Tonbänder auch der Quellmedien! – deutlich ausdehnt).

sowie Protokollabschriften aus dem Familiennachlass Thun. Die Quellen der Ministerratsprotokolle werden ergänzt durch Ministerratsvorträge, die zu vielen Agenden in den Ablagesystemen der Fachministerien in Kopie aufbewahrt wurden. Als geschlossener Archivbestand liegen diese für das Finanzministerium von Ende 1899 bis einschließlich 1917 vor. Wo keine Originalprotokolle oder nur Bruchstücke derselben vorliegen, haben die Vorträge der Minister einen besonderen Quellenstatus, da auf ihnen zumindest teilweise auch die Protokolle selbst beruhen bzw. beruht haben müssen.

Durch die ausgesprochen ›löchrige‹ Überlieferungssituation (Abb. 4) des an sich zusammenhängenden Bestandes der cisleithanischen Ministerratsprotokolle ergibt sich zum einen das Problem, dass jederzeit in den Beständen vieler Archive der Nachfolgestaaten, aber auch in Privatarchiven oder Nachlässen immer wieder Protokollabschriften auch nach der Fertigstellung eines Bandes auftauchen können. Zum anderen ist es möglich, auf Basis der Aktenlage den wesentlichen Inhalt der meisten der gänzlich oder großteils verbrannten Protokolle zu rekonstruieren. Die Einarbeitung späterer Fundstücke und die Rekonstruktion ist zwar nicht Teil des Arbeitsauftrages der Mitarbeiter des Editionsprojektes, dennoch ist es sinnvoll, das Datenmodell für Erweiterungen in dieser Richtung offen zu halten, damit bei Änderung der Auftragslage solche Funde und Rekonstruktionen nachgereicht werden können.

Die bereits jetzt genutzten ergänzenden Quellen, die aus einem faktisch beschränkten Kreis von Archivbeständen herrühren, noch mehr aber mögliche zukünftige Ergänzungen, deren Herkunft derzeit nicht klar definiert werden kann, machen Erweiterungen für das Datenmodell notwendig, besonders dort, wo Quellen voneinander abweichen oder Protokollteile aus mehreren Quellen rekonstruiert werden. Hier muss das TEI-Datenformat über mehrere `witness`-Elemente (Textzeuge) und die Auszeichnung der betreffenden Passagen mit `@source`-Attributen (Quellenangabe) nachgeschärft werden, um eine Zuordnung zwischen Quelle und Textbaustein zu gewährleisten.[23]

Jenseits des Protokolls

Für's Protokoll: Die angesprochenen Herausforderungen sind letztlich Details aus der konkreten Arbeit mit Daten – und mit Menschen, die die Registraturen dieser Daten verwalten wie die Protokolle, die zwischen diesen Daten vermitteln. Der Aspekt der dabei zur Anwendung kommenden Protokolle im technischen Sinn musste weitgehend ausgeblendet bleiben, es steht aber fest, dass auch diese menschengemachte und damit Akteuren verpflichtete Regelsätze sind. Die

[23] Spätestens an dieser Stelle werden die Möglichkeiten des Edierens in Word-Dokumenten ausgeschöpft sein und wird das Editionsprojekt auf weniger über-unter-komplexe Eingabeformate migriert werden müssen.

Neutralität der Infrastruktur gegenüber den in ihr abgelegten und verwalteten Inhalten ist ein hohes Gut.

Obwohl sich die Datenströme aus den historischen Ministerratsprotokollen nicht tagesaktuell ändern (um bspw. Kontumazbestimmungen[24] nachzujustieren), sondern nur in größeren Blöcken ergänzt werden, welche den neu erscheinenden Bänden entsprechen, sind ihre Inhalte über eine Programmierschnittstelle (API) abgreifbar. Damit wird in der späten Rückschau den Protokollen – sie waren Verschlusssache! – auch ein maschinenlesbares Protokoll überstülpt, das hoffentlich auch weiter Zustimmung und Aufmerksamkeit erfahren wird.[25]

Literatur

Bohnenkamp, Anne und Waltraud Wiethölter (2010; Hg.): *Der Brief, Ereignis & Objekt: Frankfurter Tagung*, Frankfurt am Main: Stroemfeld.

Bradley, John (2005): Texts into Databases: The Evolving Field of New-style Prosopography, in: *Literary and Linguistic Computing* 20/Suppl. 1, S. 3–24, DOI: https://doi.org/10.1093/llc/fqi022.

Erjavec, Tomaž und Andrej Pančur (2019): Parla-CLARIN: TEI guidelines for corpora of parliamentary proceedings, in: *Zenodo*, https://doi.org/10.5281/ZENODO.3446163.

Fritze, Christiane, Helmut W. Klug, Stephan Kurz und Christoph Steindl (2019): Recreating history through events, in: *What is text, really? TEI and beyond September 16 - 20, University of Graz, Austria Book of Abstracts*, https://doi.org/10.5281/zenodo.3445894.

Fritze, Christiane, Stephan Kurz, Helmut W. Klug und Christoph Steindl (2020): Panel: Events: Modellierungen und Schnittstellen, in: *DHd 2020 Spielräume. 7. Jahrestagung des Verbands Digital Humanities im deutschsprachigen Raum*, hg. v. Christof Schöch, Paderborn, S. 62–65, https://doi.org/10.5281/zenodo.3666690.

Honnefelder, Gottfried (1975): *Der Brief im Roman: Untersuchungen zur erzähltechnischen Verwendung des Briefes im deutschen Roman* (Bonner Arbeiten zur deutschen Literatur), Bonn: Bouvier.

Kletečka, Thomas und Richard Lein (2022; Hg.) *1868–1871*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Die Protokolle des cisleithanischen Ministerrates 1867–1918, II). TEI-Daten https://doi.org/10.5281/zenodo.4568291.

Koch, Klaus (2022; Hg.) *1871–1872*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Die Protokolle des cisleithanischen Ministerrates 1867–1918, III/1). TEI-Daten https://doi.org/10.5281/zenodo.4568291.

Kurz, Stephan (2022): Das Protokoll als Quelle und Vorstellung: Datenmodellierung und Applikationsentwicklung zu den Ministerratsprotokollen 1848–1918, in: *Wissen und Buchgestalt* (Episteme in Bewegung. Beiträge zur einer transdisziplinären Wissensgeschichte), hg. v. Philipp Hegel und Michael Krewet, Wiesbaden: Harrassowitz, S. 365–383, https://doi.org/10.5281/zenodo.7382755.

[24] Vgl. https://mrp.oeaw.ac.at/pages/ft_search.html?searchexpr=kontumaz (letzter Aufruf: 15.08.2022).

[25] Mit der Publikation der Schnittstellenbeschreibungen auf https://data.gv.at seit März 2021 versucht das Editionsprojekt, die Versprechen von *Open Governmental Data* in die historische Tiefenperspektive zurück zu verlängern.

Kurz, Stephan u. a. (2019): Die Edition der Ministerratsprotokolle 1848–1918 digital: Workflows, Möglichkeiten, Grenzen, in: *5. Digital Humanities Austria Konferenz DHA 2018 Conference proceedings*, hg. v. Katharina Zeppezauer-Wachauer, Peter Hinkelmanns und Marlene Ernst, Salzburg, S. 86–93, https://doi.org/10.1553/dha-proceedings2018s83.

Macho, Thomas (2003): Shining oder: Die weiße Seite, in: *Weiß. Ein Grundkurs*, hg. v. Wolfgang Ullrich und Juliane Vogel, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Musil, Robert (1998): *Der Mann ohne Eigenschaften: Roman*, hg. v. Adolf Frisé, neu durchges. und verb. Ausg. 1978, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt).

Plener, Peter und Burkhardt Wolf (2020; Hg.): *Teilweise Musil: Kapitelkommentare zum »Mann ohne Eigenschaften«. 2. Band: Aktenzeichen MoE – Bürokratie*, Berlin: Vorwerk 8.

Schlögl, Matthias und Katalin Lejtovicz (2018): A Prosopographical Information System (APIS), in: *BD-2017. Biographical Data in a Digital World 2017. Proceedings of the Second Conference on Biographical Data in a Digital World 2017. Linz, Austria, November 6–7, 2017*, hg. v. Antske Fokkens u. a., Aachen: CEUR Workshop Proceedings, S. 53–58, URN: urn:nbn:de:0074-2119-5.

Straka, V. M. (2015): *Das Schiff des Theseus*, hg. v. Tobias Schnettler, Bert Schröder, J. J. Abrams und Doug Dorst, Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Vismann, Cornelia (2001): *Akten: Medientechnik und Recht*, [2000] Frankfurt am Main: Fischer.



»…für die aufmerksamen Zuhörer eine Pein, für die unaufmerksamen ein Schlafmittel«. Protokolle, Unmittelbarkeit und Wahrheitsfindung im Disziplinarakt öffentlich Bediensteter



Therese Garstenauer

Am Kreuzungspunkt von Schrift und Stimme steht im Gericht das Protokoll. (Vismann 2011, 98)

Einleitung Protokolle

Das Protokoll ist eine Textsorte, die ihrem Anspruch nach institutionell produzierte oder verbürgte Wahrheit festschreibt. Seine Autorität basiert auf zwei Voraussetzungen: einerseits ganz spezifische Vorkehrungen und formale Vorgaben seiner Entstehung, ohne die das Protokoll keine Gültigkeit hat, und andererseits die Kopräsenz des Protokollierenden zum Ereignis (Niehaus und Schmidt-Hannisa 2005, 8). In den allermeisten Fällen halten Protokolle mündliche Reden fest, sei es mit Fokus auf den Inhalt (Verlaufsprotokoll) oder zur Erfassung der Resultate (Ergebnisprotokoll) (Niehaus 2005, 693). Darüber hinaus können auch Sachverständigengutachten und Augenschein protokolliert werden. Gerichtsverfahren, Jahreshauptversammlungen und andere offizielle Veranstaltungen benötigen

Dieser Beitrag kann als eine Fortsetzung und Ergänzung meines Aufsatzes (Garstenauer 2021) zu den formularhaften Aspekten des Disziplinarverfahrens für öffentlich Bedienstete auf Basis der Dienstpragmatik von 1914 verstanden werden. Während dieser darlegt, wie ein solches Disziplinarverfahren funktioniert und inwiefern sich die Anwendung von Formularen dafür eignet oder auch nicht, fokussiert der vorliegende in diesem Zusammenhang auf die Funktion von Protokollen.

T. Garstenauer (✉)
Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: therese.garstenauer@univie.ac.at

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_7

Protokolle zu ihrer Beurkundung;[1] »ein nichtprotokolliertes Verhör ist kein Verhör« (Niehaus und Schmidt-Hannisa 2005, 8). Man kann das als Spezialfall der Maxime »Quod non est in actis non est in mundo« verstehen (Vismann 2000, 89). Das gilt auch für Disziplinarverfahren, die im Fall von Dienst- oder Standesvergehen von öffentlichen Bediensteten, im Rahmen dieses Beitrags der österreichischen Zwischenkriegszeit, eingeleitet wurden. Während über Protokolle in Gerichtsverfahren schon einiges an rechtshistorischer und medienwissenschaftlicher Forschungsliteratur vorliegt, auf die hier auch Bezug genommen wird (Vismann 2000 und 2011; Niehaus und Schmidt-Hannisa 2005; Niehaus 2011, 2014), haben Protokolle in Disziplinarakten noch deutlich weniger Aufmerksamkeit bekommen.[2]

Disziplinarverfahren für öffentlich Bedienstete waren in weiten Teilen Gerichtsverfahren nachempfunden.[3] Auch wenn in einzelnen Punkten davon abweichende Bestimmungen im Disziplinarrecht nach der Dienstpragmatik von 1914 (Gesetz vom 25. Jänner 1914, RGBl. Nr. 15, im Folgenden: DP) galten, kann man wohl davon ausgehen, dass juristisch gebildete Beamte mit diesem Hintergrund bis zu einem gewissen Grad vertraut waren.[4] Davon ausgehend wird zunächst ein Blick darauf geworfen, was die 1914 und darüber hinaus geltende Strafprozessordnung von 1873 über Protokolle zu sagen hat. Besonders interessieren dabei die Rolle des Protokollführers und die Praxis der Protokollierung. Im nächsten Schritt wird für das Disziplinarverfahren nach der DP in Augenschein genommen, welche Teile von Disziplinarakten Protokollcharakter haben und wie diese zustande kommen. Das Spektrum an Stilen und Stimmen, welches dabei sichtbar wird – von Amtsdeutsch bis Umgangssprache, letztere teils wortgetreu, teils in der Wiedergabe durch den Protokollanten[5] –, macht diese Akten zu einer für Historiker:innen ausgesprochen aussagekräftigen Quelle. Letztlich geht es in den Verfahren um Wahrheitsfindung, allerdings nicht im Sinne einer universellen Wahrheit oder im Sinne der Konvergenztheorie als

---

[1] Hans-Dieter Huber nennt acht Gebrauchskontexte, in denen Protokolle vorkommen: Sitzungen politischer oder kirchlicher Gremien, wissenschaftliche Veranstaltungen und Untersuchungen, das Rechtswesen, das Gesellschaftsrecht, die Diplomatie, die Literatur und das Internet (Huber 2007, 231).

[2] Fallweise werden Disziplinarakten als Quellen geschichtswissenschaftlicher Forschung verwendet, vgl. Krysl und Weisskircher 2011, Staudigl-Ciechowicz 2017, Garstenauer 2018.

[3] Explizit wird auf diese Tatsache in der Dienstpragmatik selbst sowie in Alfons Langers (1914, 78–82) praxisorientierten Erläuterungen zu ihr hingewiesen, in denen die Strafprozessordnung auch vielfach zitiert wird.

[4] Für die Dienstpragmatik hat man sich beim Abschnitt über Disziplinarverfahren am Disziplinargesetz für die richterlichen Beamten aus dem Jahr 1868 orientiert, also einer Zielgruppe, die mit Gerichtsverfahren einigermaßen vertraut war, wie Barbara Cargnelli-Weichselbaum (2018, 400) bemerkt.

[5] Dass dabei manchmal sprachlich sehr eigenwillig hybride Formen aus gesprochener Sprache und Amtsdeutsch entstehen ist jedem bekannt, der einmal auf einem Polizeiposten eine Verlustanzeige oder Ähnliches aufgegeben hat.

Übereinstimmung mit den Tatsachen. Eher geht es in Richtung einer Konsenstheorie, also auf Basis des Einverständnisses von sachverständigen Einzelnen und Gruppen. Da dies aber angesichts der unterschiedlichen Standpunkte und Interessen von Anklage und Verteidigung nicht immer gegeben ist, hat man es wohl mit Wahrheit im Sinne der Kohärenztheorie zu tun, also als Ergebnis der Kohärenz einer Aussage mit anderen Aussagen (Schneider 2013, 121; Frank 2019, 174). Diese Aussagen werden mündlich geäußert und in Protokollen dingfest gemacht. »Die mündliche Handlung wird zu einer Wahrheitsgarantie der schriftlichen und umgekehrt macht ihre Verschriftlichung eine ursprüngliche Handlung wahrheitsfähig« (Vismann 2000, 86). Konkret wird dieses Suchen nach und Erfassen einer plausiblen Wahrheit als Basis für ein Erkenntnis über Schuld oder Unschuld in einem Fallbeispiel aus der Niederösterreichischen Landesverwaltung des Jahres 1927 nachvollzogen.

Protokolle in der Strafprozessordnung

Zur der Zeit als die DP in Kraft trat, galt die Strafprozessordnung von 1873 (im Folgenden: StPO).[6] Wie später noch ausgeführt wird, war gerade das 19. Jahrhundert eine Epoche, in der die Stimme, der mündliche Auftritt vor Gericht, an Bedeutung gewann (Vismann 2011, 112 ff.). In besagter StPO wird zu Protokollen grundlegend festgehalten:

> Jeder Gerichtssitzung muß ein Schriftführer beiwohnen und das Protokoll darüber aufnehmen. Sowohl diese Schriftführer, als die zur Führung der Protokolle bei Vorerhebungen und Voruntersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen zu verwendenden Personen müssen zur Führung der Protokolle beeidigt sein (StPO 1873 §23).

Das gilt auch für die Phase der Erhebungen im Vorverfahren (also vor der Hauptverhandlung):

> Ueber alle gerichtlichen, zur Untersuchung gehörenden Handlungen sind Protokolle aufzunehmen; es muß außer dem Beamten, welcher die Handlung vornimmt oder leitet, stets ein beeideter Protokollführer gegenwärtig sein (StPO 1873 § 101).

Der/die Beschuldigte und sein/ihr Verteidiger hatten auch das Recht in die Akten dieser Voruntersuchungen Einblick zu nehmen. Schriftführer wie auch andere seitens des Gerichts am Prozess beteiligte Personen durften bei Befangenheit diese Funktion nicht ausführen. Auch die beschuldigte Person konnte den Ausschluss befangener Beteiligter verlangen.

Für die Protokolle der Vernehmungen zur Vorbereitung des Verfahrens galten sehr klare Regelungen. Diese Protokolle mussten zeitgleich oder unmittel-

[6] Aktuell gilt in Österreich die StPO 1975 (Wiederverlautbarung), BGBl. Nr. 631/1975. Die meisten hier zitierten Stellen der StPO 1873 sind auch in der aktuellen Fassung wortgleich, allenfalls mit etwas modernisierter Grammatik, enthalten.

bar danach aufgenommen werden und Angaben zu Ort und Datum sowie zu den gegenwärtigen Personen enthalten. Die Fragen des Untersuchungsrichters waren nur soweit niederzuschreiben, als es zum Verständnis einer Antwort erforderlich ist. Die Antworten waren

> in der Regel blos ihrem wesentlichen Inhalte nach erzählungsweise aufzunehmen. Nur wo es für die Beurtheilung der Sache wichtig oder wo zu erwarten ist, daß die Vorlesung des Protokolles in der Hauptverhandlung erforderlich sein werde, ist der Vernommene unter Beibehaltung seiner eigenen Ausdrücke redend anzuführen (StPO 1873 § 104).

Dieser Paragraph nimmt schon die mögliche Verlesung des Protokolls vorweg, die allerdings gewissen Beschränkungen unterlag, wie weiter unten ausgeführt wird. Bei der Aufnahme hatte der Richter das Protokoll laut zu diktieren, so dass es die Anwesenden hören konnten. Auch der/die Vernommene durfte dem Protokollführer diktieren, dieses Recht konnte ihm aber entzogen werden, so er es missbrauchte – worin so ein Missbrauch besteht wurde im Gesetz nicht erklärt (StPO 1873 § 104). Wenn es fertiggestellt wurde, so war das Protokoll den vernommenen Personen vorzulegen, die es genehmigen und unterzeichnen mussten. »Denn erst durch die Genehmigung wird das Protokoll zu einer gültigen Version der Wahrheit.« (Niehaus 2014, 477). Unterzeichnen mussten es auch die beteiligten Beamten, der Protokollführer und die Zeug:innen. Im Falle einer Nichtgenehmigung durch den/die Vernommene/n war dies im Protokoll zu vermerken (StPO 1873 § 105). Der folgende Paragraph verfügte die Unveränderbarkeit des Protokollierten. Darin

> darf nichts Erhebliches ausgelöscht, zugesetzt oder verändert werden. Durchstrichene Stellen müssen noch lesbar bleiben. Erhebliche Zusätze oder Berichtigungen, die ein Vernommener seiner Aussage beifügt, sind am Rande des Protokolles oder in einem Nachtrage zu bemerken und auf die im § 105 bezeichnete Art zu genehmigen und zu unterschreiben (StPO 1873 § 106).[7]

Michael Niehaus versteht Streichen als Gegenbegriff zum Protokollieren, speziell, wenn es nicht um harmloses Korrigieren von Irrtümern geht und legt dar, warum Streichungen ein so empfindlicher Punkt in Protokollen sind:

> Interessant ist der weniger harmlose Fall, dass etwas zunächst als aufschreibenswürdig erschienen ist, es dann aber aus welchen Gründen auch immer angeraten scheint, das Aufgeschriebene wieder zu streichen. […] Das Protokoll nimmt als privilegierte Form der Wahrheitsverwaltung für sich in Anspruch, mit den Tatsachen übereinzustimmen – wie kann dann etwas, das mit den Tatsachen übereingestimmt hat, nun als mit den Tatsachen nicht übereinstimmend erklärt werden? Wird die Streichung sichtbar […], so hat es den Anschein, als könnten Tatsachen per Federstreich nachträglich in Nicht-Tat-sachen verwandelt werden (Niehaus 2014, 476).

Schließlich bestimmte das Gesetz noch, dass ein Protokoll, das aus mehreren Bögen bestand, mit einem Faden zusammengeheftet werden musste, dessen Enden

[7] Diese Passage findet sich nicht nur in der heute gültigen Strafprozessordnung sondern auch im österreichischen Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (BGBl. Nr. 51/1991), worauf mich Stephan Kurz hingewiesen hat.

mit dem Gerichtssiegel befestigt wurden (StPO 1873 § 107). Abgesehen von Vernehmungsprotokollen gab es auch solche, die auf Augenschein und Sachverständigenaussagen beruhten. Ein Augenscheinprotokoll war so abzufassen,

> dass es eine vollständige und treue Anschauung der besichtigten Gegenstände gewähre. Es sind demselben zu diesem Zwecke erforderlichenfalls Zeichnungen, Pläne oder Risse beizufügen; Maße, Gewichte, Größen und Ortsverhältnisse sind nach bekannten und unzweifelhaften Bestimmungen zu bezeichnen (StPO 1873 § 117).[8]

Protokolle mussten auch über etwaige Hausdurchsuchungen (StPO 1873 §§ 142–144) oder die Eröffnung beschlagnahmter Schriftstücke (StPO 1873 § 147) verfasst werden. Sogar bei Vollstreckungen der Todesstrafe musste ein Protokollführer anwesend sein (StPO 1873 § 404).

Bei der Vernehmung von Zeug:innen oder Beschuldigten war Wert darauf zu legen, dass keine Suggestivfragen gestellt werden. Zeug:innen seien

> zuvörderst zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Thatsachen, sodann aber zur Ergänzung derselben und zur Hebung von Dunkelheiten oder Widersprüchen zu veranlassen. Der Zeuge ist insbesondere aufzufordern, den Grund seines Wissens anzugeben. Fragen, durch welche ihm Thatumstände vorgehalten werden, welche erst durch seine Antwort festgestellt werden sollen, sind möglichst zu vermeiden, und wenn sie gestellt werden müssen, im Protokolle ersichtlich zu machen (StPO 1873 § 167).

Dasselbe galt sinngemäß auch für beschuldigte Personen (StPO § 200). Kam es nun zur Hauptverhandlung, so musste über diese wiederum ein Protokoll geführt werden, das Vorsitzender und Schriftführer unterschreiben mussten. Dieses Protokoll sollte die Namen der anwesenden Personen enthalten und alle wesentlichen Vorkommnisse beurkunden. Es sollte anführen, welche Zeugen und Sachverständigen vernommen, und welche Aktenstücke vorgelesen wurden, ob die Zeugen und Sachverständigen beeidigt wurden, oder aus welchen Gründen die Beeidigung unterblieb. Schließlich umfasste es auch alle Anträge der Parteien und die vom Vorsitzenden oder dem Gericht darüber gefällten Entscheidungen.

> Der Vorsitzende hat, wo es auf Feststellung der wörtlichen Fassung ankommt, auf Verlangen einer Partei sofort die Verlesung einzelner Stellen anzuordnen. Der Antworten des Angeklagten und der Aussagen der Zeugen oder Sachverständigen geschieht nur dann eine Erwähnung, wenn sie Abweichungen, Veränderungen oder Zusätze der in den Acten niedergelegten Angaben enthalten, oder wenn die Zeugen oder Sachverständigen in der öffentlichen Sitzung das erste Mal vernommen werden (StPO 1873 § 271).

Wenn der Vorsitzende oder der Gerichtshof es angemessen fand, konnte auch die stenographische Aufzeichnung aller Aussagen und Vorträge angeordnet werden. Diese waren binnen achtundvierzig Stunden in gewöhnliche Schrift zu übertragen, dem Vorsitzenden oder einem von ihm beauftragten Richter zur Prüfung vorzulegen und dem Protokoll anzuschließen. Die beteiligten Parteien waren

---

[8] Siehe dazu den Lageplan einiger Amtsräume – inklusive Maß- und Maßstabszahlen – als Teil der Erhebungsprotokolle im Fallbeispiel weiter unten (Abb. 1).

berechtigt, in das Protokoll Einsicht zu nehmen und Abschriften zu machen. Ein separates Protokoll musste darüber angefertigt werden, wenn sich das Gericht zur Beschlussfassung in das Beratungszimmer zurückgezogen hatte (StPO 1873 § 272).

Ein korrektes Protokoll der Hauptverhandlung war auch deshalb wesentlich, weil eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen ein Urteil auch dann eingebracht werden konnte, wenn entscheidende Tatsachen »undeutlich, unvollständig oder mit sich selbst im Widerspruche« waren. Für nichtig konnte ein Urteil auch erklärt werden, wenn Widersprüche zwischen den protokollierten Aussagen und Urkunden einerseits und den Angaben der Entscheidungsgründe, die darauf beruhen sollten, bestanden (StPO 1873 § 281, 5).

Protokolle in der Dienstpragmatik

Nun soll das Augenmerk auf das Disziplinarverfahren gelegt werden. In den Bestimmungen zu den Disziplinarsenaten wird verfügt, dass die Vorstände der betroffenen Behörden aus der Zahl der ihnen unterstehenden rechtskundigen Beamten die Protokollführer für die Disziplinarverhandlungen zu bestimmen haben (DP § 106). Analog zur StPO ergibt sich, dass im Disziplinarverfahren in zwei Phasen Protokolle verfasst wurden: Erstens in Untersuchungen, die der Verhandlung vorausgingen: in manchen Fällen, wie sich weiter unten an einem Fallbeispiel zeigen wird, bereits vor der Beantragung des eigentlichen Verfahrens,[9] und jedenfalls nach der Einleitung des Verfahrens. Zweitens verfasste ein Schriftführer im Rahmen der mündlichen Verhandlung ein Protokoll.

Der vom Leiter der Behörde beauftragte Untersuchungskommissär[10] befragte zunächst Personen, die Relevantes zum Gegenstand des Disziplinarverfahrens zu sagen hatten. Auch die beschuldigte Person hatte in dieser Phase die Gelegenheit, sich ausführlich zu äußern. Die jeweiligen Vernehmungsprotokolle mussten vom Untersuchungskommissär und der vernommenen Person unterschrieben werden. Zeug:innen wurden üblicherweise anders als im Strafverfahren nicht vereidigt. Falls eine Vereidigung für die Wahrheitsfindung doch unerlässlich war, konnte

[9] In der DP heißt es dazu unter § 112: »Der Vorstand der Dienstbehörde übermittelt nach Durchführung der etwa zur vorläufigen Klarstellung des Sachverhaltes erforderlichen Erhebungen die Disziplinaranzeige im Dienstwege an die zuständige Disziplinarkommission.« Hier ist nicht ausdrücklich von Protokollen die Rede, aber die erforderlichen Erhebungen liegen in den Akten normalerweise in dieser Form vor.

[10] »Ist die Einleitung der Disziplinaruntersuchung beschlossen worden, so bestellt der Vorstand der Behörde, bei der die Kommission eingesetzt ist, einen oder mehrere Untersuchungskommissäre aus der Zahl der ihm unterstehenden rechtskundigen Beamten (ausgeschlossen sind Personen, gegen die aktuell ein Straf- oder Disziplinarverfahren läuft oder solche, die in irgendeiner Weise befangen sind)« (DP § 118).

der Untersuchungskommissär (wenn er selbst kein richterlicher Beamter war) das zuständige Bezirksgericht um die »eidliche Vernehmung« ersuchen (DP § 119).

Auf Basis dieser Vernehmungen beschloss nun die Disziplinarkommission in einer Sitzung gegebenenfalls eine Verweisung zur mündlichen Verhandlung. Laut DP § 121 hatten der beschuldigte Beamte und sein Verteidiger nach Zustellung des Verweisungsbeschlusses das Recht, die Verhandlungsakten (mit Ausnahme der Beratungsprotokolle der Kommission) einzusehen und von ihnen Abschrift zu nehmen.

Ergab die Untersuchung allerdings nicht genug stichhaltige Gründe, so wurde das Verfahren eingestellt oder es wurde lediglich eine Ordnungsstrafe verhängt. Dafür musste keine Kommission zusammentreten, vielmehr konnte eine solche – etwa eine Verwarnung – auch vom Leiter der Behörde, in der die beschuldigte Person beschäftigt war, erteilt werden (DP § 113).

Kam es zu einer mündlichen Verhandlung (DP § 123–125), so mussten die Vernehmungsprotokolle der Kommission zur Kenntnis gebracht werden. In den Erläuterungen Alfons Langers zur DP kommen hier auch die Grenzen menschlicher Aufnahmefähigkeit und Aufmerksamkeit zur Sprache:

> Zum Beweisverfahren gehört ferner die Verlesung der im Vorverfahren aufgenommenen Protokolle. Hierin ist – wie die Einschränkung »soweit erforderlich« beweist – nicht eine zwingende Vorschrift gegeben, den Untersuchungsakt Blatt für Blatt herunterzulesen. Dieser Vorgang wäre dem Verhandlungszwecke schädlich, weil das Verlesen von Protokollen sich, je länger diese Aktenstücke sind, mit um so größerer Tonlosigkeit vollzieht, daher für die aufmerksamen Zuhörer eine Pein, für die unaufmerksamen ein Schlafmittel ist und das Vorgelesene nur zum geringsten Teil vom Hörer aufgenommen, behalten und gewürdigt wird. In dieser Weise den Prozeßstoff vorzuführen, ist einfach unmöglich, und kann die Folge haben, daß auch die Beisitzer schon vor der Verhandlung über den Fall ihr Urteil bilden und die mündliche Verhandlung zur leeren Förmlichkeit des endlichen Gerichtstages herabsinkt (Langer 1914, 81 f.).

Es wird an dieser Stelle von Langer empfohlen, jedenfalls nicht die Vernehmungsprotokolle jener Personen zu verlesen, die in der mündlichen Verhandlung ohnehin noch einmal vernommen werden. Aus dem ausführlichen Zitat geht hervor, welches Gewicht die mündliche Verhandlung für den Ausgang des Disziplinarverfahrens hat. Es ist jene Arena, in der verbindlich (vorbehaltlich einer Berufung), auch ergänzend zu den Vorerhebungen die in Protokollform präsent waren, festgestellt wurde, was genau vorgefallen ist und wie das Vorgefallene, auch unter Berücksichtigung des Vorlebens und der familiären Verhältnisse der beschuldigten Person, zu ahnden sei. Nur im Rahmen der mündlichen Verhandlung durfte die Entscheidung fallen, die anschließend im Erkenntnis bekannt gemacht und begründet wurde.

Dieser Unmittelbarkeitsgrundsatz aus dem Strafrecht hat auch heute noch Geltung. Cornelia Vismann (2011, 112–129) hat gezeigt, dass dieser Grundsatz, manifestiert in der persönlichen, mündlichen Aussage vor Gericht, im 19. Jahrhundert an Bedeutung gewann. Dabei geht es einerseits um das Recht des Einzelnen, vor Gericht Gehör zu bekommen, das der Rechtswissenschaftler Paul Johann

Anselm Ritter von Feuerbach zugunsten des Beschuldigten hervorhebt. Andererseits, und hier bringt der namhafte Jurist Carl Joseph Anton Mittermayer die Mündlichkeit tendenziell eher gegen den Beschuldigten in Stellung, weil in der Situation der Anwesenheit auch parasprachliche Aspekte betrachtet werden können, die auf den Wahrheitsgehalt des Gesagten schließen lassen:

> die treueste Wiedererzählung des Gesagten ersetzt den Vortheil nicht, welchen man hat, wenn man selbst hört; die Miene des Beschuldigten, sein Ton, seine ganze Haltung, die Tränen, welche seine Reue zeigen, die Begeisterung, mit welcher er spricht, sie alle gehen für den Richter, welcher den Beschuldigten gar nicht sieht, und welchem nur die Gerichtsprotocolle vorgelegt werden, verloren (Mittermaier 1816, 327 f., zitiert in Niehaus 2014, 475).[11]

In Strafprozessverfahren war die Verlesung von Protokollen wie bereits erwähnt nur in bestimmten Fällen zulässig, während für Disziplinarverfahren lockerere Bestimmungen galten (Langer 1914, 84).

Entsprechend den Bestimmungen der StPO musste ein Protokoll über die mündliche Verhandlung angefertigt werden (DP § 130). Dieses Protokoll trägt Charakteristika eines Ergebnisprotokolls wie auch eines Verlaufsprotokolls. Es besteht aus formalen Teilen wie Datum, Gegenstand und anwesende Personen, aber auch aus Mitschriften von Vernehmungen in der Verhandlung. Dazu empfiehlt Langer, nur jene Teile detailliert zu erfassen, die etwas neu Vorgebrachtes enthalten. »Wird nur das im Vorverfahren Gesagte wiederholt, so genügt ein Hinweis auf das betreffende Aktenstück des Untersuchungsaktes.« (Langer 1914, 84). Aus den Schlussvorträgen von Disziplinaranwalt und Verteidiger wiederum seien nur die Anträge, nicht aber deren Ausführung und Begründung zu Protokoll zu nehmen (die damit, weil nicht im Protokoll, auch nicht in der Welt sind). Anders als im Zivilprozess musste das Protokoll nicht von Parteien und Zeug:innen »agnosziert« werden, somit konnte der Protokollführer sich während der Verhandlung auf Notizen beschränken und erst im Nachhinein eine Reinschrift anfertigen. Diese musste von ihm und dem Vorsitzenden unterzeichnet werden. Das Erkenntnis wiederum musste binnen acht Tagen an den beschuldigten Beamten und den Disziplinaranwalt übermittelt werden. Binnen vierzehn Tagen konnte dagegen Berufung eingelegt werden.

---

[11] Zum Vergleich: Ein aktuelles Handbuch zum Strafgesetz bemerkt im Kapitel zur Hauptverhandlung beim Unterkapitel »Verlesung von Protokollen«: »Beweise sind unmittelbar aufzunehmen, sofern dies praktisch durchführbar ist (Unmittelbarkeitsgrundsatz […]). Zeugen müssen daher, auch wenn sie bereits im Ermittlungsverfahren vernommen worden sind, vom verhandelnden Gericht in Anwesenheit des Angeklagten erneut befragt werden. Der Grund liegt darin, dass sich das Gericht nur so über deren Glaubwürdigkeit einen unmittelbaren persönlichen Eindruck verschaffen kann und die Verfahrensbeteiligten sonst ihr Fragerecht nicht in Anspruch nehmen können. Mit der bloßen Verlesung von Beschuldigten- und Zeugenprotokollen darf sich das Gericht nur im Ausnahmefall begnügen.« (Seiler 2017, 213).

Fallbeispiel: »Was sich ein Beamter der Republik erlaubt«[12]

Im Oktober 1927 erschienen in niederösterreichischen sozialdemokratischen Lokalblättern (Volksstimme 1927, Der Abend 1927) Berichte darüber, dass ein hoher Beamter der Bezirkshauptmannschaft Mödling im August dieses Jahres während seiner Amtsstunden ein äußerst ungehöriges Benehmen an den Tag gelegt habe. »Was sich ein Beamter der Republik erlaubt« titelte die »Volksstimme aus dem Wienerwald«. Was war geschehen?

Zunächst soll zum besseren Verständnis der Kontext beschrieben werden: in den Jahren zuvor hatten sieben Freidenker aus dem Bezirk Mödling ihren eigenen und den Austritt ihrer Kinder aus der katholischen Kirche bekanntgegeben. Die Bezirkshauptmannschaft ignorierte allerdings die Abmeldungen der Kinder, weil sie den Standpunkt vertrat, dass ein Austritt keinen Konfessionswechsel darstelle und die Kinder somit weiterhin römisch-katholisch blieben. Grundlage dafür stellte eine gesetzliche Regelung von 1868 dar.[13] Als diese Kinder dem Religionsunterricht fernblieben, wurde ihren Eltern mit Zwangsmaßnahmen gedroht. Die Freidenker bekämpften den Standpunkt der Bezirksbehörde beim Verwaltungsgerichtshof – mit Bezug auf Bestimmungen des Vertrags von St. Germain, der jedem Staatsbürger das Recht zugestand, sein Bekenntnis frei zu wählen. Sie erhielten Recht (Der Tag 1927, 7). Im Mai 1927 entschied überdies der Verfassungsgerichtshof, dass Kinder unter sieben Jahren von konfessionslosen Eltern ebenfalls als konfessionslos gelten sollten. Dieser Entscheid bildete den Stein des Anstoßes im vorliegenden Fall.

Laut Aussage des Vermittlungsbeamten beim paritätischen Arbeitsnachweis für die Textilindustrie Karl Sallmuther hatte der Bezirkskommissär Karl Hübner bei einem Zusammentreffen der beiden bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling im August 1927 seine Unzufriedenheit damit zum Ausdruck gebracht, dass er Sallmuther gefragt habe, ob dieser wisse, was er von der Entscheidung halte. Die Antwort folgte nonverbal:

> Hierauf sah ihn Hübner eine Weile an, erhob sich von seinem Sessel, nahm die vor ihm auf dem Schreibtisch liegende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes und strich sich damit über denjenigen Teil des verlängerten Rückens, auf den er für diese Frechheit mit Recht 25 mit einem gut eingewässerten Haselnußstock verdienen würde (Volksstimme 1927, 5).[14]

---

[12] Sämtliche Quellenzitate in diesem Kapitel beziehen sich auf den Disziplinarakt Dr. Karl Hübner, Niederösterreichisches Landesarchiv, Landesregierung, Präsidium 1903–1940, Karton 15, 227D 1927.

[13] Im Zeitungsartikel »Konfessionslosigkeit ist auch eine Konfession« wird das konkrete Gesetz nicht genannt. Es handelt sich wohl um das Gesetz, wodurch die »interconfessionellen« Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 49/1868 vom 25. Mai 1868.

[14] Diese genaue Beschreibung dieser Begegnung inklusive nonverbaler Kommunikation muss wohl auf Karl Sallmuther selbst zurückgehen, da außer ihm und Hübner niemand im Raum war, wie wir noch erfahren werden.

Dass ein Beamter sich mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs die Kehrseite abwischt, und sei es nur andeutungsweise, war unerhört. Nachdem von Karl Sallmuther eine Beschwerde an den Leiter der Behörde gerichtet wurde, war eine Disziplinaruntersuchung nicht zu vermeiden.[15] In dieser Beschwerde monierte Sallmuther, der auch Gründer des Mödlinger Freidenkerbundes war,[16] weiters, dass Hübner mit Aussagen wie »Sie sind der Freidenker – und ich bin der Andere« oder der scherzhaften Bezeichnung Sallmuthers als »Außenminister der Freidenker« eine Parteilichkeit zum Ausdruck gebracht habe, die einem öffentlichen Beamten nicht angemessen sei. Am 26. Oktober 1927 schrieb der Landesregierungsrat Karl Karwinsky an den Vorsitzenden der Disziplinarkommission bei der niederösterreichischen Landesregierung und ersuchte um Einleitung des Disziplinarverfahrens. Diesem Schreiben beigeschlossen waren die Beschwerde Sallmuthers, die erwähnten Zeitungsartikel, eine Äußerung des Beschuldigten in Verteidigung gegen die Beschwerdeschrift, eine Stellungnahme des Referenten für Kultusangelegenheiten, Protokolle der Vernehmungen von Kanzleikräften und Sallmuthers sowie eine Skizze der Büroräumlichkeiten, in denen die umstrittene Begegnung stattgehabt hatte. Diese Voruntersuchungen, größtenteils vom Regierungsoberkommissär bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling Dr. Oskar Hofmokl im Lauf des Septembers 1927 durchgeführt, enthielten also genügend Material, um ein Disziplinarverfahren zu beantragen.

Was besagten diese Unterlagen? Zunächst finden wir die Perspektive des beschuldigten Bezirkskommissärs. Karl Hübner hob in seiner ausführlichen Äußerung hervor, dass er mit Sallmuther, der als Vertreter der Freidenkerortsgruppe Mödling mit Ansuchen um Austritt aus der katholischen Kirche befasst war, eine Meinungsverschiedenheit über ein kürzlich gefälltes Verfassungsgerichtsurteil hatte. Das Urteil besagte, dass Kinder unter sieben Jahren ihren Eltern im Religionsbekenntnis folgen würden, wenn die Eltern nach einem Kirchenaustritt religionslos werden. Sallmuther war der Ansicht, dass diese Entscheidung uneingeschränkt gelten würde, während Hübner davon ausging, dass die Religionszugehörigkeit der Kinder, wenn sie schulpflichtig werden, erneut geprüft werden müsste. In diesem Kontext hatte er zu Sallmuther gesagt, dass das Urteil des Verfassungsgerichtshof für ihn als Freidenker nicht viel wert wäre (weil es nur sehr junge Kinder beträfe) und habe eine schriftliche Fassung des Urteils, das er in der Hand gehalten hatte, wieder auf den Schreibtisch gelegt. Im Übrigen habe er auch das Wort »Außenminister« sicher nicht verwendet.

[15] Auch die Zeitungsberichte, die ja öffentliches Aufsehen erregten, waren ein Anlass für ein Disziplinarverfahren. Die Voruntersuchungen in der Angelegenheit begannen allerdings schon vor Erscheinen der beiden Artikel.

[16] Eine Broschüre der SPÖ Bezirksorganisation Mödling anlässlich von »60 Jahre Freiheitskämpfer Mödling« schreibt dazu: »Nach den tragischen Ereignissen des Jänner und Juli 1927 – Höhepunkt war der Brand des Justizpalastes – erlebte die katholische Kirche, die unter Bundeskanzler Prälat Dr. Ignaz Seipel nach der maßgeblichen Macht im Staat strebte, eine starke Austrittswelle. Infolgedessen versuchte in Mödling eine Freidenkergruppe unter Karl Sallmutter [sic!], der aus St. Pölten zugewandert war, diese Menschen zu erfassen und erhielt bald starken Zulauf.« (Burg und Weninger 2010, 33).

> Es ist eine klare Entstellung, daraus eine derart unanständige Szene zu konstruieren. Die Tür meines Amtszimmers stand fortwährend weit offen, die nebenan befindlichen 2 Kanzlistinnen waren Zeuginnen der gesamten Unterredung.

Tatsächlich enthält der Akt sogar eine Skizze, die verdeutlicht, wie das Amtszimmer und das davor befindliche Büro, in dem die Schreibkräfte Nemc, Schrutka und Kaufmann arbeiteten, angelegt sind (s. Abb. 1). Auch sie kamen als Zeuginnen zu Wort.

Die Kanzleibedienstete Marie Nemc (Schreibtisch rechts oben in der Skizze) gab zu Protokoll, dass jede Partei, die zu Karl Hübner wollte, durch den Büroraum gehen müsste. Sallmuther sei am 27. August 1927 etwa um halb vier nachmittags erschienen und hatte nach dem Verbleib einiger Akten und Dokumente gefragt. Nemc habe ihm erklärt, dass diese gegenwärtig bei der niederösterreichischen Landesregierung liegen würden. Hübner, der Sallmuther mutmaßlich an der Stimme erkannt hatte, kam aus seinem Amtszimmer und begann mit Sallmuther ein Gespräch über das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, das er auch aus seinem Amtszimmer holte und im Zimmer der Kanzleikräfte vorlas. Nemc gab an, dass sie dem Gespräch nicht weiter gefolgt habe, aber aufmerksam wurde, als es darum ging, was die beiden Herren jeweils von der Gesetzesänderung hielten.

> Hübner ging sodann in sein Bureau, um anscheinend in einem Gesetzbuche nachzusehen, wobei ihm Sallmuther folgte. Nach einer kurzen Unterredung hörte ich deutlich durch die Türe die Worte Hübner's: »Was denken Sie, Herr Sallmuther, von der Entscheidung«. Die Antwort Sallmuther's habe ich nicht so verfolgt, wohl aber dessen bald darauf gestellte Gegenfrage »Und was halten Sie, Herr Doktor, von dieser Entscheidung.« Es trat sodann eine Redepause ein. Ich hörte ein Geräusch, das dem Auflegen von Akten auf einen Tisch gleichkommt und noch einige dem Abschluss einer Unterredung beinhaltende Worte, an welche ich mich aber nicht mit Bestimmtheit erinnere. Ich kann daher nicht behaupten, dass Hübner gesagt hätte, »So, jetzt wissen Sie, was ich von der Entscheidung halte.« Die genannten Herren habe ich während ihrer Unterredung durch die Türe nicht sehen können.

Die Kanzleikraft Hermine Struschka, die im selben Zimmer wie Nemc, mit einem Schreibtisch näher beim Amtszimmer Hübners (oben mittig in Abb. 1), tätig war, bestätigte bei ihrer Vernehmung den Besuch Sallmuthers und die Unterredung zwischen ihm und Hübner über die Frage der Konfessionen von Kindern. Sie stellte fest, dass es »hiebei zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden genannten Herren kam, ohne dass jedoch die Debatte einen erregten Ton angenommen hätte.« Sie habe aber weitergearbeitet und dem Inhalt des Gesprächs keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt.

Eine weitere Kanzleikraft, Barbara Kaufmann, war am 27. August 1927 nicht anwesend gewesen, wohl aber etwa vierzehn Tage später, als Sallmuther wieder ins Amt kam und den Kanzleikräften von dem Vorfall (so wie in der Zeitung »Volksstimme des Wienerwaldes« beschrieben) erzählte. Nemc gab an, sie und Kaufmann haben Sallmuther daraufhin gesagt, dass er sich gewiss irren würde, da beide Kanzlistinnen Hübner so etwas nicht zutrauten.

Nun kommen wir zur Sichtweise des Beschwerdeführers, der die Untersuchung und das Verfahren in Gang gebracht hatte. Sallmuther seinerseits bekräftigte in seiner Vernehmung die Anschuldigungen der Parteilichkeit und der unanständigen

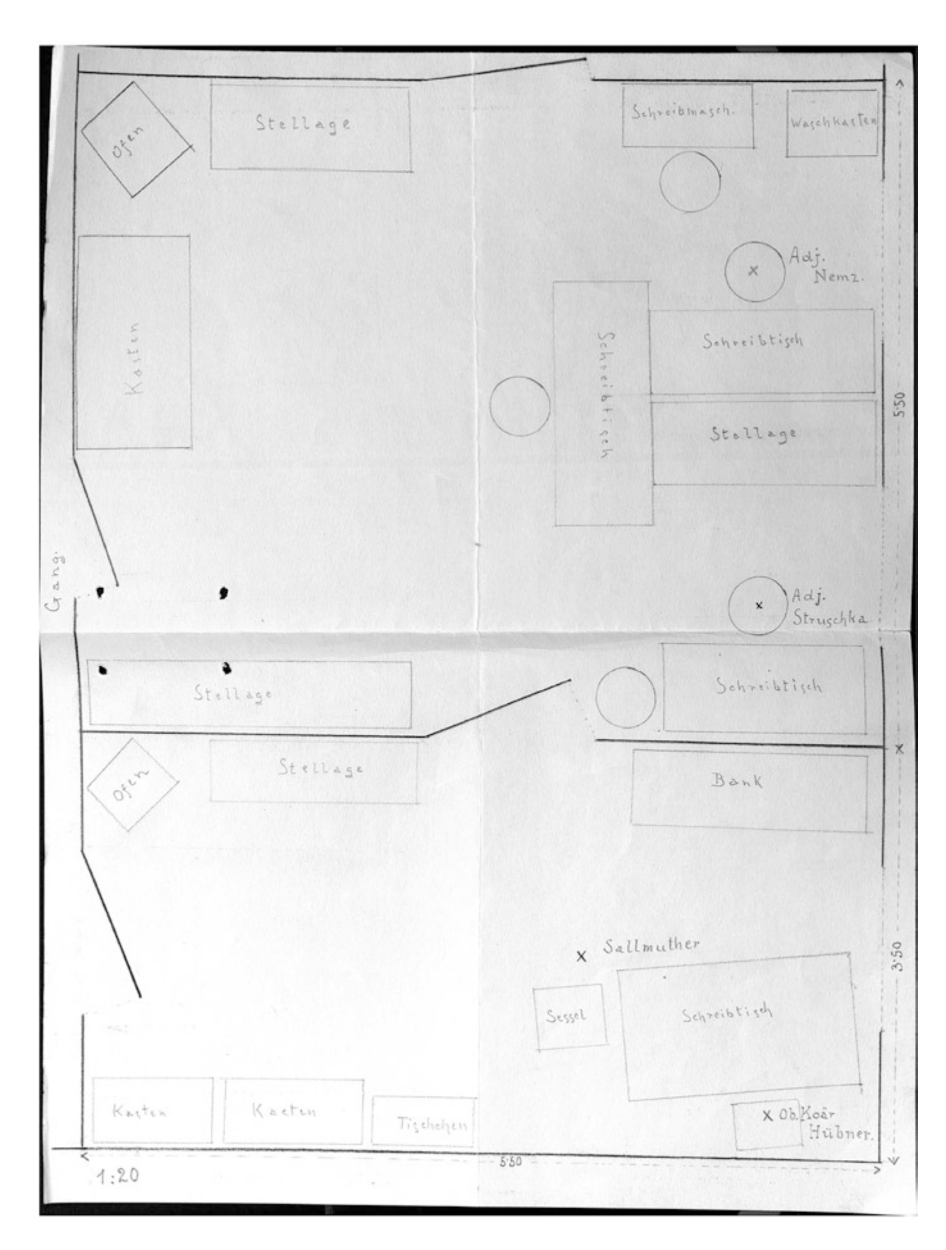


Abb. 1 Skizze der Büroräumlichkeiten in der Bezirkshauptmannschaft Mödling (Quelle: Disziplinarakt Dr. Karl Hübner, Niederösterreichisches Landesarchiv, Landesregierung, Präsidium 1903–1940, Karton 15, 227D 1927)

Geste mit dem Verfassungsgerichtsurteil und fügte noch hinzu, dass Hübner kein unparteiischer Staatsbediensteter, sondern ein »Vertreter der Klerisei« sei. Er gab darüber hinaus auch an, dass Marie Nemc sich dahingehend geäußert habe, dass es gut sei, wenn dieser Vorfall in die Zeitung komme. Barbara Kaufmann habe ihre Zustimmung in Worten und durch Nicken geäußert. Nemc hatte außerdem hinzugefügt, dass sie von Hübner auch schon Grobheiten einstecken hatte müssen. Sie habe außerdem bestätigt, dass Hübner das Wort »Außenminister« verwendet habe. In dieser Phase des Verfahrens machte zudem ein Referent des Landesamts I/5[17] eine Äußerung dazu, inwiefern Hübner bereits über das Verfassungsgerichthofurteil Kenntnis haben konnte. Die Vernehmungsprotokolle und Äußerungen sind jeweils von der vernommenen Person und Dr. Oskar Hofmokl (mit der Bemerkung »vor mir« und dem Amtstitel »Landesregierungsrat«) unterzeichnet.

Am 29. Oktober trat die Disziplinarkommission zusammen, um über den Antrag der Landesamtsdirektion zu beraten (DP § 113). Sie kam zu dem Schluss, dass gegen Hübner ein Disziplinarverfahren einzuleiten sei und ersuchte die Landesamtsdirektion II um die Bestellung eines Untersuchungskommissärs. Dieser, ein Landesregierungsrat,[18] führte noch einmal Vernehmungen der schon erwähnten Personen durch und holte zusätzlich Stellungnahmen des Bezirkshauptmanns Dr. Adalbert Pamperl und Dr. Erich Liemert-Weiß, eines hohen Beamten der Bezirkshauptmannschaft, ein. Diese waren zwar nicht Zeugen der Auseinandersetzung zwischen Sallmuther und Hübner gewesen, bescheinigten Hübner aber eine einwandfreie Persönlichkeit, Fachkenntnisse und Disziplin, sodass es schlechterdings unmöglich gewesen sei, dass dieser solche Unflätigkeiten begehen könnte. Die Kanzleikräfte Nemc, Struschka und Kaufmann unterzeichneten am 18. November 1927 ein weiteres mit »Protokoll« betiteltes Schriftstück, in dem Marie Nemc »auf das Bestimmteste« erklärte, dass sie das Wort »Außenminister« nicht gehört hatte und nicht die Worte »es wäre gut, wenn das in die Zeitung käme« verwendet hatte. Barbara Kaufmann erklärte, dass sie so eine Äußerung nicht getätigt habe, weder in Worten noch durch zustimmendes Nicken.

Sallmuther wiederum bekräftigte seine Vorwürfe und unterstrich die Anschuldigung, Hübner sei ein Vertreter der Klerisei mit Beschwerden, die von Personen kamen, die aus der Kirche austreten wollten und von der Behörde Schwierigkeiten gewärtigt hatten. Karl Hübner unterstrich in seiner weiteren Äußerung die juristische Ebene. Seine Frage an Sallmuther, »In welcher Funktion kommen Sie immer noch zu uns?«, sei keine »Frozzelei« gewesen, sondern ein indirekter, höflich gemeinter Hinweis darauf, dass Sallmuther sich in einer

[17] Wahrscheinlich Max Hillinger, die Unterschrift ist schwer entzifferbar.

[18] Der Name des Landesregierungsrates ist nur als nicht zu entziffernde Unterschrift im Akt festgehalten.

unzulässigen Weise verhalten hatte, da er nicht berechtigt gewesen sei, die Kanzleiräume zu betreten und die Kanzleikräfte um Auskunft zu bitten. Das sei ausschließlich Aufgabe der Referenten.

Im Zuge der Vorerhebungen wurden nun auch noch vier Personen aus Mödling als Zeugen und Zeuginnen befragt, die in den vorhergehenden Jahren Parteienverkehr mit Karl Hübner in Religionsangelegenheiten hatten. Diese Aussagen sollten vermutlich belegen, dass der Bezirksoberkommissär in der Bevölkerung keinesfalls als parteiischer »Vertreter der Klerisei« gesehen wurde.

Der Verweisungsbeschluss zur mündlichen Verhandlung ist mit 23. Dezember datiert, die mündliche Verhandlung fand schließlich am 10. Jänner 1928 statt.[19] Außer den Mitgliedern der Kommission waren noch Karl Hübner sowie Karl Sallmuther und der Bezirkshauptmann von Mödling Dr. Adalbert Pamperl als Zeugen vorgeladen. Als Resultat der Verhandlung wurde erkannt, dass Hübner von allen Vorwürfen freizusprechen sei, da es für die Vorwürfe Sallmuthers keine weiteren Beweise gab als dessen eigene Aussage, die von den als Zeuginnen fungierenden Kanzleikräften nicht gestützt wurde. Im Wesentlichen folgte die Kommission der Argumentation Hübners, er sei als Beamter objektiv in seiner Amtsführung. Wenn er gesagt hätte, Sallmuther sei der Freidenker und er, Hübner, der Andere, so sei dies im Sinne von »der nicht politische Engagierte« gemeint gewesen. Die Disziplinarkommission entschied, dass Hübner kein Dienstvergehen begangen hatte. Ob Karl Sallmuthers Beobachtung zutreffend und die darauf Bezug nehmende Beschwerde berechtigt war, können wir anhand der protokollierten Aussagen und Raumskizzen nicht feststellen, ebenso wenig, ob die Kanzleikräfte die Wahrheit gesprochen hatten oder etwa aus Sorge um ihren Arbeitsplatz und das dort herrschende Klima eine Unanständigkeit ihres Vorgesetzten abgestritten hatten. Außer Sallmuther und Hübner gab es freilich keine Zeug:innen dessen, was im Amtszimmer vorgefallen war, es stand Aussage gegen Aussage. Die Kommission entschied im Zweifel und im Konsens für den Bezirksoberkommissär Hübner.

Abschließende Bemerkungen

In den protokollförmigen Teilen von Disziplinarakten kommt die besondere Stärke dieser Quellengattung zum Vorschein: ihre Vielstimmigkeit – wenn auch gefiltert durch die Regeln der Protokollerfassung und die Perspektive und den persönlichen Stil des Untersuchungskommissärs. Wiedergegeben werden Stellungnahmen von Personen ebenso wie Begegnungen, Frage-und-Antwort-Abläufe zwischen öffentlich Bediensteten und ihren Vorgesetzten, aber auch, im Falle von Zeug:innen, die nicht zur Behörde gehören, zwischen Bürger:innen und Behörden.

[19] Im Akt dazu ist kein ausführliches Protokoll der Verhandlung enthalten, das vorhandene Erkenntnis macht aber die Gründe für die Entscheidung nachvollziehbar.

Wie das Fallbeispiel gezeigt hat, ging es nicht nur darum, sprachliche Handlungen festzuhalten. Es wurde einiger Aufwand betrieben um herauszufinden, ob eine Kanzleikraft, die sich bei offener Tür im Nebenzimmer befindet, wahrnehmen konnte, was im Büro ihres Vorgesetzten vorfiel. Hatte der inkriminierte Bezirksoberkommissär tatsächlich, wie der freidenkerische Beschwerdeführer behauptete, eine unanständige Geste und damit eine Verunglimpfung einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vollzogen, oder hatte er dieses Schriftstück einfach mit erklärenden Worten auf den Schreibtisch gelegt? Hatte die eine Kanzleikraft zu Sallmuthers Ausführungen zustimmend genickt oder nicht?

Das Protokoll beurkundet Stellungnahmen in Vernehmungen und Verhandlungen und ist dadurch eine gewichtige Textsorte. Dennoch reicht dieses Gewicht nicht immer aus, um dem Unmittelbarkeitsgrundsatz in einem Verfahren, das der Wahrheitsfindung dienen soll, zu genügen. Im Gerichts- wie auch im Disziplinarverfahren bedarf es mitunter der erneuten Vernehmung einer Person vor den Augen und Ohren der Verfahrensbeteiligten. Verlesene Vernehmungsprotokolle und neuerliche Aussagen fließen zusätzlich in das Protokoll der mündlichen Verhandlung ein, das dann die Basis für das Erkenntnis, das Dokument über das in der Verhandlung gefällte Urteil, bildet. In unserem Beispiel sehen wir mehrere Stellungnahmen und wiederholte Einvernahmen von Beteiligten im Vorfeld der abschließenden mündlichen Verhandlung. In der Verhandlung selbst wurde allerdings nur eine sehr reduzierte Gruppe von Zeugen vorgeladen, nämlich Karl Sallmuther selbst und der Bezirkshauptmann. Verzichtet wurde dagegen auf die Ladung der Kanzlistinnen oder von Personen aus dem Freidenkermilieu. Dadurch, dass dem Beschwerdeführer somit nur Vertreter der Behörde gegenüberstanden, ergab sich ein klares Ungleichgewicht. Diese Ladungspraxis mag auch damit begründet werden, dass in Disziplinarverfahren eher Protokolle verlesen werden durften als in Strafprozessen vor Gericht, bei denen persönliches und mündliches Auftreten von Zeug:innen und Beschuldigten strenger geboten war. Die Chancen von Karl Sallmuther auf Erfolg seiner Beschwerde steigerte sie freilich nicht.

Literatur

Burg, Werner und Hannes Weninger (2010; Hg.): *Die Geschichte der Arbeiterbewegung im Raum Mödling – Von den Anfängen bis zur Zweiten Republik*, Mödling: SPÖ Bezirk Mödling.

Cargnelli-Weichselbaum, Barbara (2018): Geschichte und Funktion des Disziplinaranwalts im Beamtenrecht, in: *»…das Interesse des Staates zu wahren«: Staatsanwaltschaften und andere Einrichtungen zur Vertretung öffentlicher Interessen*, hg. v. Gerald Kohl und Ilse Reiter-Zatloukal, Wien: Verlag Österreich, S. 397–431.

Frank, Annika (2019): Zu Wahrheit und Zeugenschaft in Bachmanns Ein Wildermuth – linguistisch-pragmatische Perspektiven auf eine literarische Erzählung, in: *Bachmanns »Ein Wildermuth«. Kulturtechniken, Medien und Recht*, hg. v. Rupert Gaderer und Matthias Thiele, *Sonderheft: Sprache und Literatur. Zeitschrift für Medien und Kultur* 48/2, S. 169–183.

Garstenauer, Therese (2018): »Beamtengefühl«: Soziale Funktionen von Emotionen im österreichischen Staatsdienst der Zwischenkriegszeit, in: *Administory* 3, S. 61–79.

Garstenauer, Therese (2021): Jenseits einer »bloßen Formulariensammlung«: Das Disziplinarverfahren nach der Dienstpragmatik 1914 und seine Umsetzung, in: *Das Formular*, hg. v. Peter Plener, Niels Werber und Burkhardt Wolf, Berlin: Metzler, S. 89–102.

Huber, Hans Dieter (2007): Fixing the Facts. Protokolle und ihr sozialer Gebrauch, in: *Antoni Muntadas. Protokolle*, hg. v. Iris Dressler und Hans D. Christ, Köln: Walther König, S. 248–263.

Krysl, Alexander und Manès Weisskircher (2011): Zur politischen Stimmung der Universitätsangehörigen im Nationalsozialismus: eine Untersuchung der Disziplinarfälle, in: *Universität und Disziplin. Angehörige der Universität Wien und der Nationalsozialismus*, hg. v. Andreas Huber, Katharina Kniefacz, Alexander Krysl und Manès Weisskircher, Münster: LIT Verlag, S. 17–58.

Langer, Alfons (1914*): Das Disziplinarverfahren nach der Dienstpragmatik. Erläuterungen und Beispiele*, Wien: Manz.

Mittermaier, Carl Joseph Anton (1816): Bemerkungen über Geberdenprotokolle im Criminalprozesse, in: *Neues Archiv des Criminalrechts* 1/3, S. 327–351.

Niehaus, Michael (2005): Protokollstile Literarische Verwendungsweisen einer Textsorte, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 79, S. 692–707.

Niehaus, Michael (2011): Epochen des Protokolls, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 2, S. 141–156.

Niehaus, Michael (2014): Protokollieren, in: *Historisches Wörterbuch des Mediengebrauchs*, hg. v. Heiko Christians, Matthias Bickenbach und Nikolaus Wegmann, Köln: Böhlau, S. 463–481.

Niehaus, Michael und Hans-Walter Schmidt-Hannisa (2005): Textsorte Protokoll. Ein Aufriss, in: *Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte*, hg. v. Michael Niehaus und Hans-Walter Schmidt-Hannisa, Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang, S. 7–26.

Schneider, Jost (2013): »Das dreißigste Jahr« und Erzählfragmente aus dem Umfeld, in: *Bachmann-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, hg. v. Monika Albrecht und Dirk Göttsche, Stuttgart: Metzler, S. 112–126.

Seiler, Stefan (2017): *Strafprozessrecht*, Wien: Facultas.

Staudigl-Ciechowicz, Kamila (2017): *Das Dienst-, Habilitations- und Disziplinarrecht der Universität Wien 1848–1938. Eine rechthistorische Untersuchung zur Stellung des wissenschaftlichen Universitätspersonals*, Göttingen: V&R Unipress.

Vismann, Cornelia (2000): *Akten: Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: S. Fischer.

Vismann, Cornelia (2011): *Medien der Rechtssprechung*, hg. v. Alexandra Kemmerer und Markus Krajewski, Frankfurt am Main: S. Fischer.

Quellen

Disziplinarakt Dr. Karl Hübner, Niederösterreichisches Landesarchiv, Landesregierung, Präsidium 1903 – 1940, Karton 15, 227D 1927.

Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. XLII. Stück. Ausgegeben und versendet am 30. Juni 1873. 119. Gesetz vom 23. Mai 1873, betreffend die Einführung einer Strafproceß-Ordnung.

Dienstpragmatik. Gesetz vom 25. Jänner 1914, RGBl. Nr. 15.

Auch Konfessionslosigkeit ist eine Konfession. Das Gericht entscheidet gegen den Klerikalismus – eine prinzipielle Entscheidung von größter Bedeutung, in*: Der Tag*, 28.04.1927, S. 7.

Was sich ein Beamter der Republik erlaubt, in: *Volksstimme aus dem Wienerwald. Sozialdemokratisches Wochenblatt für die Bezirke Klosterneuburg, Liesing, Mödling und Purkersdorf*, 01.10.1927, S. 5.

Und das ist Regierungskommissär, in: *Der Abend*, 25.10.1927, o. S.


BY

Die Eitelkeit der Organisation. Protokolle als Vor- und Mitschriften formaler Mitgliedschaft



Maren Lehmann

Selbstbeschreibungen des Formalen

Über Protokolle nachzudenken, heißt, über die Aufdringlichkeit distanzierter Beobachtungsweisen nachzudenken. Es heißt nachzudenken über die Frage, ob und wie normative Erwartungen komplementär ergänzt werden durch Observanzen, die sich nicht im Schreiben, sondern im Aufschreiben habitualisieren, über »observing systems« als »Aufschreibesysteme« (von Foerster 1981; Kittler 2003). Also heißt es auch nachzudenken über die Praxis und die Folgeprobleme solcher Habitualisierung, die – so lässt sich nach einer langen Tradition soziologischen Denkens sagen – mit dem Ausdruck ›formale Organisation‹ treffend bezeichnet ist. Es heißt nachzudenken über »Selbstbeschreibungen« organisierter Sozialsysteme, die deren laufende Selbstbeobachtungen »durch ein Substitut, nämlich eine Chiffrierung« ersetzen, die »durch ihren Text operationsleitend wirkt« und deshalb in Organisationen Schriftform haben muss (Luhmann 2000, 417, in entschlossener Preisgabe der idealtypischen Bürokratiemetapher zugunsten eines Begriffs empirischer Sozialität: Organisation). Wenn Protokolle solche Texte bzw. Schriftformen sind, dann ermöglichen sie, dass eine Organisation sich an sich selbst orientiert. Sie überbrücken die Schwierigkeit, dass kein Sozialsystem »tun (kann), was es ist« (Luhmann 2000, 417), dadurch, dass sie ihm ermöglichen zu sein, was es tut – bzw. sich für das zu halten, sich mit dem zu verwechseln, was es tut. Dazu muss dieses System sich in seinem Tun (wieder)erkennen können, es braucht ein materiales Substrat dieses Tuns. In Organisationen dient dem die Schriftform. Nachdenken über Protokolle heißt folglich Nachdenken über eine Pragmatik

M. Lehmann (✉)
Zeppelin-Universität Friedrichshafen, Friedrichshafen, Deutschland
E-Mail: maren.lehmann@zu.de

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_8

des Gedächtnisses von Organisationen, eine Pragmatik operativer Schließung (Protokolle ermöglichen Entscheidungen, indem sie sie als Text chiffrieren) und informationeller, mit Weber: sachlicher Öffnung. Im Medium der Schriftform, im Medium formalisierter Schriftlichkeit kann die Organisation ein System sein, das sich als Entscheidungsnetzwerk versteht.

Aber diese Pragmatik ist verführerisch, denn sie legt die Orientierung am Eigensinn nahe. Die Schriftform kann sich selbst genügen und die Selbstgenügsamkeit doch zugleich, da sie Chiffre ist, mit Sinn und Welt anfüllen. Sinn und Welt werden zu Gehalten organisationaler Selbstbeschreibung – durch nichts als Vertextung, durch nichts als Verschriftlichung, durch nichts als »Aktenmäßigkeit« (Weber 1980, 126). Alles, was Welt ist, kann auf diese Weise in einer Organisation als deren Form und in deren Façon wieder vorkommen und erscheint dort als originäre Form, weil alles außerhalb der Organisation formlos, alltäglich beliebig erscheint (»lose, wie die Deutschen sagen«, Lenin 1970, 243, dabei ›lose‹ i.O. dt.). Daraus kann eine, wenn man so sagen kann, übergriffige Prätention werden. Weber hat mithin gute Gründe für die These, »der Typus des rationalen legalen Verwaltungsstabes« – Organisation – sei »universaler Anwendung fähig und er ist das im Alltag Wichtige. Denn Herrschaft ist im Alltag primär: Verwaltung« (Weber 1980, 126).

Das aber heißt: Nicht nur »*auch da*, wo mündliche Erörterung tatsächlich Regel oder geradezu Vorschrift ist« (Weber 1980, 126; kursiv ML), sondern *gerade da* muss verschriftlicht werden. So wird die Differenz zur Mündlichkeit als Bruch mit Persönlichkeit, mit Subjektivität, mit Interessiertheit, mit Leidenschaft, mit Irrationalität inszeniert. Diese Inszenierung wird zum Selbstverständnis eines modernen, »mit Organisationen durchsetzten Zeitalter(s)« (Luhmann 2000, 101). In ihren Texten entwirft die Organisation ihren Eigensinn zur Persona der Objektivität; Weber nutzt das geschickt dazu, Bürokratie als moderne Ersetzung antiquierter personaler Herrschaft zu bestimmen (was in seinem sowohl normativen als auch resignativen Duktus einfach heißt: diese Ersetzung von ihr zu fordern). Denn die Schriftform ist die Chiffre der »unpersönlichen Ordnung« (Weber 1980, 124). Sie macht Unpersönlichkeit zum Synonym von Rationalität. Durch sie, »durch ihren Text« (Luhmann 2000, 101) also kann eine Organisation sich als Ordnung erkennen und sich an sich selbst im Sinne dieses Erkennens orientieren. Sie kann eine eigene Persona entwickeln, eine Larve der Schriftform, und in dieser Persona handelnd kann sie schließlich auch von anderen Beobachtern wie von sich selbst erkannt werden. »Die Möglichkeit, sich nach außen zu versetzen« (Luhmann 1995, 41) wird zur Voraussetzung jeglicher Formalisierung, also zur Voraussetzung organisationalen Beobachtens, das damit zu rechnen lernt, beobachtet zu werden.

Protokolltexte dienen der Inszenierung organisationalen Eigensinns als gesellschaftliche Objektivität. Die Chiffre dieser Objektivität ist die Entscheidbarkeit, die in Protokollform als Alternativengedächtnis auftritt und die Zurechnung der dadurch vorbereiteten Entscheidung offener hält als die Form der

Entscheidung selbst. Aber für objektiv kann gehalten werden, was entscheidbar ist, genauer: was als entscheidbar chiffriert ist. Das ist die Kehrseite von Heinz von Foersters berühmtem Satz, dass »wir« »nur die Fragen (entscheiden können), die prinzipiell unentscheidbar sind« (von Foerster 1993, 73). Denn alle Fragen, für die Entscheidbarkeit nachgewiesen werden kann, können folglich nicht »wir« entscheiden. Die entscheidet die Organisation, und diesem Nachweis dient das Protokoll sowohl in seiner Vorsatz- als auch ins einer Berichtsform. Wo immer Sinn in Schriftform gebracht wird, steht diese bürokratische Möglichkeit im Raum. Schriftform ist Protoform des Aktenmäßigen, wie Mündlichkeit Substrat der Schriftform ist. Darum hängt das Selbstverständnis der Organisation am Protokoll.

Je unsicherer eine Organisation ihrer selbst also ist, je komplexer ihre Umweltverhältnisse werden, desto ausufernder wird sie sich verschriftlichen. Je mehr sie sich aber verschriftlicht, desto zahlreicher werden die Entscheidungsvorbereitungen, desto größer wird der Entscheidungsdruck, desto häufiger wird entschieden werden, desto mehr Entscheider werden bestimmt werden, desto dringender werden Verfahren der Entscheidung über Entscheider (Kompetenzstreitigkeiten) werden, und desto wahrscheinlicher wird die Schriftform nicht die Funktionalität der Organisation chiffrieren, sondern ihre Dysfunktionalität. Über Protokolle nachzudenken, heißt deshalb auch, über prätentiöse Objektivität nachzudenken, die noch die zufälligste, unverständlichste Menschlichkeit in Alternativform bringt, damit deren Entscheidbarkeit nachweist und dieses Menschliche aus dem organisierten Raum bzw. von den Entscheidungen ausschließt. In diesem Entscheidbarkeitsstolz liegt die narzisstische Seite des Administrativen. Dieser Narzissmus ernährt sich von allem Mündlichen und Informellen und zeigt sich in einer Informationssucht, die dem eigenen Handeln immer Recht gibt (*decision making* ist tatsächlich *uncertainty absorption*, vgl. hellsichtig Simon 1997; March und Simon 1958*)*. Er zeigt sich zugleich in einem gesteigerten Interesse an Ordnungsmechanismen, die die Informationsflüsse kanalisieren. Beidem können Protokolle dienen. Sie dokumentieren einerseits allfällige mündliche Kommunikation in der erwähnten chiffrierenden Weise und abstrahieren interaktive Kommunikation zu organisationaler Kommunikation. Neben diesen Berichtsformen des Protokolls treten andererseits Zusammenfassungen, Aufbereitungen, Kanalisierungen, die Mehrdeutigkeiten und Ungewissheiten in entscheidbare Alternativform bringen und dadurch ihrerseits Informalität als »boundedly rational« chiffrieren (Simon 1997, 88). So oder so steuern sie einen Überfluss, zu dem sie selbst beitragen. Auch wenn sie den Akten vorgeheftet werden (vgl. Niehaus 2011, 142), sind sie doch Teil der Akten. Selbst wenn sie die in den Akten gebündelten Prozesse straffen, zusammenfassen und auf Entscheidbarkeit zuspitzen, löschen sie die Prozesse selbst nicht, sondern fügen sich ihnen ein. Vermutlich kann man sagen, dass die Protokolle selbst auf diese Weise den Platz jener Unentscheidbarkeit einnehmen, die sie als entscheidbar chiffrieren.

Unterleben

Der Frage des Nichtschriftlichen, v. a. der Frage der Mündlichkeit in formalen Organisationen widmet sich soziologisch kaum Sorgfalt, so wie übrigens organisationssoziologische Fragen generell eher im Schatten des Fachinteresses stehen. Wo sie nicht mittels einer kaum hinterfragten Rede vom Informalen (Ausnahme in einer allerdings eher lexikalischen Überblicksdarstellung: Tacke 2015) über das nachdenkt, ›was sonst noch passierte‹, interessiert Soziologie sich heute eher für Netzwerkstrukturen und exportiert die Fragen nach dem Verhalten im Sozialsystem Organisation dorthin. Bürokratiephänomene und -probleme werden dadurch zu Anachronismen und außer Acht gestellt. Zurechnungsfragen werden übermäßig prominent und häufig in naiven Begriffen gefasst, Fragen der Materialität von Kommunikation spielen praktisch gar keine Rolle, und die Spezifika des Mündlichen sowie der Wahrnehmung bleiben allenfalls vage. Mit Medientheorie und Mediengeschichte stehen außerdem Wissenschaftszweige zur Verfügung, denen man die Frage nach den empirischen Vollzügen formalisierter Kommunikation mehr oder weniger ganz überlassen kann. Dadurch sind Fragen wie die nach Form und Funktion des Protokollarischen verschwunden, und es bleibt unbeachtet, dass Protokolle eine Prozessform der allzu voreilig für statisch gehaltenen Organisation sind (und als solche sich auch z. B. in digitalen Netzwerken finden). Für den Moment ist nur wichtig, dass Protokolle mit der Formalisierung von Wahrnehmungen und damit mit der ›Konvertierung‹ (vgl. Vismann 2012, 403) von Wahrnehmung in Kommunikation und von Mündlichkeit in Schriftlichkeit zu tun haben.

Die ältere Literatur bis in die späten 1970er Jahre thematisiert immerhin dieses Problem. Sie dreht sich dabei um professionalisierte Interaktion unter Anwesenden – etwa in Schulen, Universitäten, Gerichten, Krankenhäusern, Kirchen, und es lohnt sich kurz bei der Nachfrage zu verweilen, warum das so ist. Schon bei der Frage nach Formularen spielten diese Organisationsformen eine besondere Rolle (vgl. Plener, Werber und Wolf 2021). Wichtig, möglicherweise sogar entscheidend wichtig für eine mögliche Soziologie des Protokollarischen ist, dass professionalisierte Interaktionen (die sogenannten klassischen Professionen) offenbar der eigenen Organisierbarkeit besonders stark misstrauen (vgl. etwa Luhmann 1972), ihr aber auch besonders leicht anheimfallen (ein Analogon übrigens zur Ideologieanfälligkeit dieser Professionen, die auf dem Boden einer spezifischen Reflexionseitelkeit gedeiht). Diese merkwürdige Paradoxie von Misstrauen und Sehnsucht dürfte nun eng mit dem Selbstverständnis dieser Professionen als »people-processing« zusammenhängen (vgl. Goffman 1983, 8). Denn dieses bedingt und bewirkt jene für Organisationen sonst untypische Interaktionsgebundenheit, die – das ist der interessante Punkt – anfällig macht für's Protokollarische und für's Bürokratische bzw. für »bureaucratic processing« (Goffman 1983, 14) insgesamt. Nicht die Komplexität der Entscheidungsprozesse ist in diesen Kontexten sehr hoch, nicht das entscheidungsleitende Vorsatzprotokoll ist hier also dominant. Sondern die turbulente Seite der Kommunikation, das Zufällig-Menschliche und damit der

Anspruch, die ›prinzipiell unentscheidbaren Fragen‹ selbst zu entscheiden, sind als Binnenwelt der Organisation stets gegenwärtig und müssen kontrolliert werden. Protokolliert wird kaum das Verhalten der ›Leute‹ in den Komplementärrollen (dafür gibt es Formulare), sondern das Verhalten der professionalisierten Beobachter, der Leistungsrollen (vgl., angelehnt an Parsons, Stichweh 1988). Ihr Verhalten ist es, das in tendenziell ausufernden Interaktionen (›Meetings‹) organisational formatiert und ›evaluiert‹ wird, und dies wird akzeptiert – obwohl es wegen des Rückschnitts eines generalistischen, nahezu höchstpersönlich interpretierten Selbstverständnisses auf eine spezialisierte Berufsrolle auch Frustration verursacht.

Die Sitzungs- und Gesprächsprotokolle dieser Interaktionen haben vermutlich praktisch keine entscheidungsvorbereitende Funktion. Sie dokumentieren vielmehr sehr wahrscheinlich (eine empirische Prüfung versucht der hier vorgelegte Entwurf nicht) die Reklamation des Unentscheidbaren als Formvarianten der Professionalität, sie dokumentieren die Widerstände gegen die Verberuflichung (im Sinne der Formalisierung einer Mitgliedschaftsrolle, in der Austauschbarkeit erwartet wird). Sie bringen die Praxis des Sich-nach-außen-Versetzens als Verteidigung eigener Professionalität zu Papier, mit der vielleicht unbeachteten, aber weitreichenden Folge, dass nur die Leistungsrollen sich als jenes ›wir‹ verstehen, das das Unentscheidbare entscheiden kann. Dieser Effekt lässt sich generell in organisationalen Interaktionen beobachten; es bildet sich ein geselliges »Underlife« (vgl. Goffman 1961, 199, für »practices […] being to a social establishment what an underworld is to a city«), das in den Meetings sichtbar und erfahrbar wird. Die Protokolle dieses ›wir‹ sind wie Tagebücher, Alltagsaufzeichnungen einer Flucht nicht vor der Bürokratie, sondern in die Bürokratie, aber sie haben den präzisen Sinn der Darstellung und also der Formalisierung dieses Selbstverständnisses, dieser Selbstbehauptung gegen die Organisation mit den Mitteln der Organisation. Dagegen bleibt, soweit sie nicht durch Partizipationsregeln in diese Flucht einbezogen wird, die Seite der Komplementärrollen (Schüler, Klienten, Patienten usw.) indifferente Umwelt.

Das hat Tradition. In lakonischer Klarheit hatte Max Weber die Organisationsformen der klassischen Professionen unter dem Anstaltsbegriff gefasst und damit eine spezifische Unfreiheit adressiert, die einer »oktroyiert[en]« Mitgliedschaft (Weber 1980, 28). Er meinte damit territorial gerahmte, bezugsgruppenspezifisch ausnahmslos inkludierende, aber nichtkorporative Sozialformen (den Staat, vor allem aber die Kirche), deren Ordnungen »den Anspruch [erheben] zu gelten für jeden, auf den bestimmte Merkmale […] zutreffen, einerlei ob der Betreffende persönlich […] beigetreten ist und vollends: ob er bei den Satzungen mitgewirkt hat« (Weber 1980, 28, vgl. 429). Dass Herrschaft, wie bereits zitiert, »im Alltag primär Verwaltung« sei, zeige sich an der modernen »Prokreation« »massenhafter öffentlicher Betriebe: Schulen, Armenanstalten, Staatsbanken, Versicherungsanstalten, Sparkassen usw.«, die allesamt »keine Mitglieder und Mitgliedschaftsrechte, sondern nur heteronome und heterokephale Organe aufwiesen« (Weber 1980, 429) und genau in diesem Sinne der Bürokratisierung ihre ad hominem erfahrbare Gestalt gegeben haben. Aus dieser Erfahrung speist sich die zeitgenössische Bürokratiekritik als Kritik einer unentrinnbaren Unterworfenheit

unter eine Herrschaft, die identifiziert, registriert und rekrutiert. Diese Herrschaft wird als rechnender Beobachter erfahren, der auch Inklusionschancen vermittelt, indem er etwa Bildungskarrieren ermöglicht, dem gegenüber es aber keine Symmetriechance gibt, weil er einfach kein Gegenüber ist.

Man kann dem, wie erwähnt, durch partizipative Modi zu begegnen versuchen, die aus Inklusionschancen Quasimitgliedschaftsrechte machen. Dennoch erinnert gerade die ›massenhafte Prokreation‹ von Anstalten an eine Unentrinnbarkeit anderer Art: es gelingt der Bürokratie nicht, die ganze Gesellschaft zu erfassen, auch nicht und schon gar nicht durch ein ›Mehr desselben‹. Die anstaltsförmige Inklusion ist – wie die Diskussion um die Kirchenmitgliedschaft aktuell anschaulich zeigt – dysfunktional, und dies nicht deswegen, weil sie die Publikumsseite adressiert, aber nur auf der Leistungsseite Distinktionschancen bietet, sondern weil sie prätendiert, Inklusion als Zugehörigkeit zu ermöglichen und sogar zu erzwingen. Es sind, heißt das, nicht oder nicht vorrangig Anstaltsorganisationen, die den Inklusionsimperativ der funktional differenzierten Gesellschaft ermöglichen, aber sie sind es, die die Schattenseiten dieses Imperativs plausibilisieren. Für die komplementäre Publikumsrolle wirkt sich diese Organisation als Disziplinierung aus, und dies gerade in den Interaktionen, die zum Schauplatz des ›people-processing‹ werden und ihre Examens- und Verhörqualität nie völlig ablegen können. »People-processing« setzt eine Klientel bzw. eine Komplementärrolle voraus, die ohne Seitenwechsel transformiert werden soll, und dafür wird sie in entscheidbare Form gebracht. Dafür gibt es zwar ein Protokoll, aber eines, das seine Gestalt an den zu entscheidenden Gegenständen nicht oder kaum ändert, das also selbst gerade nicht prozessiert wird; ein Regularium. Sein Vollzug kann in Formularen festgehalten werden, dem dominanten Medium von Anstaltsorganisationen.

Zur Protokollfrage dürften jedoch Begegnungen werden, die die Komplementärrolle personalisieren und subjektivieren in dem Sinne, dass Mitgliedschaft zur Motivfrage wird. Es mag dann um Fragen der Beteiligungsbereitschaft gehen, um Provokation einer Selbstsichtbarmachung, um Personalisierungspraktiken und dergleichen. Oder anders formuliert: Die ›Möglichkeit, sich nach außen zu versetzen‹, wird zwar anerkannt, ihres subversiven Sinns aber enthoben und als Entscheidungsvorbereitung operationalisiert. Der Insassenstatus wird also zu einem Mitgliedschaftsstatus aufgewertet, aber nur im Protokoll, nur in der Mitschrift von Äußerungen, die auf Motive zugerechnet werden und, weil Insassen eben motivindifferente Zugehörige sind, als Äußerung allererst provoziert werden müssen. Das gilt vermutlich weniger für jene Protokolle, die Entscheidungsprozesse ordnen, als für jene, die Wahrnehmungen von Wahrnehmungen beobachten (etwa mündliche Interaktion) und in Schriftform bringen. In jedem Fall aber wird das, was die Organisation beobachtet, im Protokoll und durch das Protokoll zu ihrer eigenen Welt. Die Schriftlichkeit, die Aktenmäßigkeit ist ihr Weltspiegel. Anders gesagt: je weiter der formale Organisationsgrad einer Anstalt voranschreitet, desto unplausibler und unbefriedigender, nämlich nicht operationalisierbar ist die Motivindifferenz der Insassen; mit dem Bürokratisierungsgrad steigt die Wahrschein-

lichkeit, dass Insassen in Mitglieder konvertiert werden und Zugehörigkeit als Entscheidung operationalisiert wird.

Die Komplikation dabei liegt in der Möglichkeit, auch dies anstaltsförmig zu ordnen, die Gesellschaft selbst zum Organisationsprojekt zu machen und die Operationalisierung der Mitgliedschaftsentscheidung im Rahmen von »Überwachen und Strafen« zu halten (Foucault 1994). Es gibt dann jene »zone of indifference« (Barnard 1968, 167) nicht, die die formalisierte Mitgliedschaftsentscheidung der Observanz und damit auch den Protokollen entzieht und die verhindert, dass die Persona jeglichen Mitglieds zum Spiegelbild der Organisation werden muss. Stattdessen wird die ›Möglichkeit, sich nach außen zu versetzen‹, zur permanenten Infragestellung der organisationalen Autorität, und Zugehörigkeit wird zum Kontrollprojekt. Für Anstalten – Schulen, Krankenhäuser, Gefängnisse, Kasernen – wäre das zwar schwer zu ertragen, aber auch erwartbar, und es würde als Passage verstanden, die durchgestanden werden muss (Hospitalisierung ist eine *déformation professionnelle* des Personals, nicht der Insassen). Wird jedoch die Gesellschaft selbst zu einem solchen Kontrollprojekt, wird also möglicherweise jegliche Sozialität als ›people-processing‹ konzipiert, dann wird es unerträglich. Nicht nur, dass es dann keine soziale Umgebung mehr gibt, die nicht unter individuell indisponible Zugehörigkeitsbedingungen gestellt wird. Nicht nur, dass es jenes Unentscheidbare nicht mehr gibt, das keinem Vorsatzprotokoll unterworfen ist. Alles wird zur entscheidbaren Frage, alles muss entschieden werden, aber alles ist auch bereits entschieden – nur eben nichts durch den Einzelnen, der stattdessen laufend daraufhin unter Verdacht steht, sich etwa (noch) nicht entschieden zu haben. Dieser Verdacht ist überall, und sein Medium ist, auch hier, die Schriftform. Schrift beglaubigt jeden Verdacht.

Routinen des Informalen

Der alltägliche Fall sieht anders aus. Trennt man Organisationen von Anstalten und versteht man sie, wie das die gesamte ältere soziologische und die gesamte aktuelle betriebswirtschaftliche Literatur tut, als kooperative Sozialformen zum Zwecke des Erreichens festgelegter und bilanzierbarer Ziele, dann werden Protokolle die Form von Pflichtenheften bzw. Plänen und von Zwischen- und Schlussprüfungen annehmen. Sie werden den Sinn haben, die Zielerreichung als Pfad zu organisieren sowie am Ende Erfolg und Misserfolg auf Akteure und Entscheider zurechnen zu können. Sie werden hochgradig standardisiert sein und der Formularform nahekommen, sie werden quantifizierende Kommunikations- und diagrammatische Darstellungsstile bevorzugen (vgl. Hoof 2015). Aber sie werden auch die nichtstandardisierten, nichtmessbaren und nichtlegitimierbaren Irrationalitäten in Erinnerung halten – als ihre Schattenseite, die sich als die Domäne der Eingeweihten erweist, weil nur Eingeweihte wissen und zu schätzen wissen, dass Rationalität begrenzt ist (in diesem Sinne spricht Luhmann von »brauchbarer Illegalität« und Brunsson von »Hypocrisy«, Luhmann 1995, 304 ff.

und Brunsson 2002). Sie werden in vielen Hinsichten zur Schriftform der Routine werden, nachgerade zu deren Synonym (Luhmann 1994; Stinchcombe 1990) (ein exemplarischer Fall sind die Prüfprotokolle der Bahn für die ICE-Radreifen, deren Bruch 1998 zum Unfall in Eschede geführt hat, vgl. Schütz 2019). Möglicherweise sind diese Protokollformen daher die am stärksten individualisierten von allen, die sich in Organisationen finden lassen; sie führen Individualität als internes, unverzichtbares Erfahrungs- oder Arkanwissen mit – als »routine ground« im Sinne von Garfinkel (1967) –, das aus den formalisierten bzw. standardisierten Abläufen, aber nicht aus der Organisation selbst herausgehalten wird. Solche Organisationsformen privilegieren Selbstbeschreibungen, die auf Interaktivität, Geselligkeit, Turbulenz verzichten und Gesellschaft als Umgebungsrest ihrer selbst verstehen – aber eben auch auf die von Weber gefürchteten ›massenhaften prokreativen‹ Übergriffe verzichten.

Sicherlich protegiert dieser Verzicht in der organisationalen Binnenwelt arkane oder sich arkan gebärdende Kooperationsformen, die auf Komplizenschaften hinauslaufen und die entsprechenden Geselligkeitsrituale mit Kompromittierungen des individuellen Gewissens verknüpfen, die also latente Mitwisserschaft als Drohpotential pflegen. Diese Mitwisserschaft fußt auf protokollarischen Praxisformen, die wie die ›brauchbaren Illegalitäten‹ in der Entscheidungsfindung und der Aufgabenerledigung nicht formalisiert, sondern routinisiert und habitualisiert sind; vermutlich kann man so weit gehen zu sagen, dass wie die Routinen, so auch die Habitūs zu Protokollen des Geschehens werden. Die Körper und Gesichter vollziehen nicht nur die organisationale Praxis, machen sie nicht nur ansprechbar und wahrnehmbar; sie sind auch selbst Protokolle der Mitgliedschaft; sie tragen und zeigen etwa, in Herlinde Koelbls (1999) Formulierung, die »Spuren der Macht«, Spuren des Kapitals, Spuren der Arbeit, und sie sind Aufzeichnungen jener kompromittierenden Komplizenschaften, die man (genau besehen gar nicht verharmlosend) als Karriere bezeichnet. »Wohl dem, der ›keine Narbe hat‹« (Hahn 2016, 72, in Anspielung auf ders 2010).

Je komplexer die Aufgaben und die Umgebungen und je höher die Ansprüche an Geltung und Erfolg, desto wahrscheinlicher werden Interaktionsformen erforderlich sein, die das Zurücktreten des Individuums hinter seiner Stellenbeschreibung vermeiden bzw. als einengend empfinden. Dann werden die Körperspuren verblassen, weil ein aktiver, ja aktivistischer Modus des Sichverhaltens in der Mitgliedschaftsrolle erwartet werden wird und weil Komplizenschaften durch Stellenwechsel ersetzt werden. Das Aufzeichnungsbedürfnis exaltiert, schon weil Personen nicht mehr als Systemgedächtnis fungieren können, aber auch weil die Organisation zu einem hochgradig unruhigen Milieu wird, in dem das Handgemenge der Karriereinteressen mühsam an Sachfragen rückgebunden werden muss. Aber dieses Aufzeichnungsbedürfnis kondensiert an Individualisierungsinteressen, weswegen den Akten Protokolle vorangestellt werden müssen, die diese Interessen als Ertrag oder Produkt von Interaktionen unter Anwesenden sichtbar machen. Die Organisation wird zu einer Umgebung, in der sich Individualität als geselliger Stil zeigt und zeigen muss und dabei subtilen Protokollen folgt. Die »Corporate Identity« wird erfunden als organisationale

Form, scharfe Rivalität um Distinktionschancen als lose integrierten, beweglichen Zusammenhang zu inszenieren. Das Meeting wird, wenn ich mir diese leicht kalauernde Anspielung erlauben darf, zum »deep play« der Mittelschichten (vgl. für die Anspielung Luhmann 1993), und dafür wird das schriftliche Protokoll (eben noch allfälliger »Verächtlichmachung« ausgesetzt; Vismann 2011, 119) neu erfunden. Es muss jetzt dem so teaminspirierten wie rivalitätsbegabten Individuum nicht länger verwehren, sondern gerade ermöglichen, seine interaktiven Gaben auszuspielen.

Damit gewinnt die Frage an Brisanz, wie Wahrnehmung und Kommunikation verknüpft sind und ob diese Verknüpfung strategisch instrumentalisiert oder widerständig ironisiert werden kann; wie Mündlichkeit und Schriftlichkeit vermittelt werden können und freie Rede in gebundenen Text übersetzt oder übertragen werden kann; ob und wie Schriftlichkeit rücksichtloses Verhalten moderieren und reserviertes Verhalten provozieren kann, usw. In den gängigen organisationssoziologischen Schriften finden sich, wie erwähnt, diese Fragen bislang nur in der flauen Fassung einer in aller Formalisierung mitlaufenden Informalität thematisiert, die als Schlendrian, Klatsch, Heuchelei oder halblegale Routine bezeichnet und auf diese Weise als magmatische Unordnung abgeheftet wird, die dem Protokoll aus funktionalen Gründen entzogen bleibt oder bleiben muss.

Das Gegenteil ist aber, wie bereits angedeutet, der Fall: dieses Magma aus Interaktionen ist bereits ›faktisches‹, also hergestelltes, dargestelltes Verhalten, das den gewohnten sachlichen und zeitlichen Determinationen der formalisierten Protokolle die Habitūs und Routinen wie Protokolläquivalente zur Seite stellt – die sich auch deshalb durchsetzen, weil sie kaum oder jedenfalls unzuverlässiger formalisierbar sind, höhere Überraschungs- und Zufallsaffinität aufweisen, das Unentscheidbare als Subversion des Entscheidbaren präsent halten und daher nicht zuletzt unterhaltsamer und verführerischer sind. Sie sind eine, vielleicht die wichtigste Form, in der die Gesellschaft in der Organisation wieder vorkommen kann. Entsprechend sind einerseits Protokolle gesucht, die Individualität nicht ignorieren oder exkludieren, sondern indizieren und in die Formalstruktur der Entscheidungsnetzwerke namens Organisation zumindest als Markierung einer Chance eintragen können.[1] Die organisationalen Geselligkeiten werden dann nicht zuletzt dazu gebraucht, starre Protokollformen auszumanövrieren, indem sie weniger gehemmt und beherrscht als inspiriert und rauschhaft inszeniert werden, so dass die Beteiligten, wie Benjamin (1972, 125) notiert, in allem Rausch doch soweit die Nerven behalten, dass sie sich selbst aus dem Protokoll herauszustreichen versuchen. Sie übernehmen, hieße das, die organisationale Funktion der

[1] Karl E. Weick und Kathleen M. Sutcliffe (2001) haben diese Protokolle als Strukturformen in Hochrisikobereichen beschrieben, in denen die letzte Entscheidung nicht durch ein Protokoll gefunden werden kann, solange dieses Protokoll nicht dem erfahrenen Individuum die Letztentscheidungen überlassen kann; übrigens sind diese Hochrisikobereiche den professionalisierten Interaktionen von Notfallmedizinern, Sozialarbeitern usw. verwandt, mit denen wir oben in unser Thema eingestiegen waren.

Unterscheidung (wenn nicht sogar Trennung) des Amtlichen vom Persönlichen selbst, aber nur dann, wenn in der Interaktion der formalisierte Erwartungs- und Verhaltensstil nicht ohnehin dominiert. Das Gesellige wird zur Komplementärform der Routine; beide sind protokollarische Inszenierungen, die das Unentscheidbare im Entscheidbaren sehen und pflegen und daher weder Konkurrenten noch Rivalen der formalen Protokolle sind, sondern deren ermöglichende Ergänzung, deren Verstärker und deren Katalysator.

Prätentiöse Observanz

Wir kommen auf die Anstaltsform zurück, um fragen zu können nach im engeren Sinne organisierten, von Bürokratie durchsetzten und in Goffmans Sinne »totalen« Gesellschaftsformen (Goffman 1961). Wie verhalten sich die Protokolle dann? Operationalisieren und ordnen sie das Verhalten des Alltags in äquivalenter Weise zu den Entscheidungen der Organisation? Sind sie Medien der Übersetzung der Formalstruktur in die Alltagskommunikation? Können sie die Verhaltenserwartungen auch im Alltag so stark determinieren, dass sie einerseits die erwähnten ›brauchbaren Illegalitäten‹ und Routinen zu Formen des Alltagslebens machen und andererseits den Verdacht abweichender Motivlagen forcieren, der aus dem Amalgam von Zugehörigkeit und Mitgliedschaft entstehen kann? Ist, um den Hintergrund dieser Überlegung (die ich Wolfgang Hilbig und Adolf Endler verdanke) beim Namen zu nennen, das ›Leseland DDR‹ (und gleiches ist für die ČSSR gesagt worden, für die UdSSR, die VR China und andere Erziehungsdiktaturen) im Grunde ein Schreibland? Sie könnte verstanden werden als dichtes Geflecht einander nicht bloß beobachtender, sondern diese rekursiven Beobachtungen auch protokollierender Beobachter, wie es am präzisesten formuliert ist in den beiden Filmen von Annekatrin Hendel über Sascha Anderson und über Paul Gratzik (Hendel 2014 und 2011) sowie in den subtil unbestechlichen Dokumentationen, die Kata Krasznahorkai und Sylvia Sasse (2019; vgl. jetzt auch Andrew und Green 2021) zur Performativität der Geheimdienste vorgelegt haben.

Die Texte, die durch diese Schreiber produziert worden sind, sind ersichtlich beobachterrelativ verfasst worden, sie hatten einen bürokratischen Beobachter vor Augen, dem sie mit ihren Mitschriften des Alltäglichen das Substrat seiner Vorsatzprotokolle lieferten, und sie hatten auch die Entscheidungsprozesse vor Augen, die auf der Grundlage der Mitschriften verlässlich ins Laufen kamen. Können diese Texte, die ein riesiges Archiv – heute auch der Forschung zugänglich (vgl. exemplarisch Kowalczuk 2013) – aufbewahrt, als Selbstbeschreibungen einer auf ›people-processing‹ programmierten Anstaltsorganisation verstanden werden, die ›prokreativ‹ in die Gesellschaft hineinwächst und dort ein ähnliches ›Unterleben‹ entfaltet, wie es die Leute in den formalen Organisationen zu tun pflegen? Könnte man also vermuten, dass nicht die allgegenwärtigen Spitzelprotokollanten auf der Suche nach einem offenzulegenden ›underlife‹ der Insassen sind, sondern selbst

ein solches führen? Immerhin: Lenins Entwurf einer revolutionären Organisation (Lenin 1970) entwickelt den Gedanken eines nervösen, selbstlosen Beobachtens, das auf Gelegenheiten zum Umsturz wartet, um diese, sollten sie auftauchen, unverzüglich zu ergreifen, und diese spezifisch revolutionäre Professionalität bestünde darin, sich in die beobachteten Lücken selbst sogleich einzufügen. Diese selbstlose Unverzüglichkeit versteht Lenin in einem gar nicht weit etwa von Parsons entfernten, energetischen Sinne als Entscheidung – und man könnte sagen: diese professionellen Revolutionäre beobachten, während sie warten, und sie schreiben, während sie beobachten. Sie protokollieren, wenn auch nicht in Absicht eines ›people-processing‹, so doch in Absicht eines ›society-processing‹, und weil sie sich in einer Situation zugleich völliger Entschlossenheit und völliger Ungewissheit befinden – eine Situation, die auch durch eine tatsächliche Revolution nicht beendet werden kann, weil die Professionalität der Revolutionäre kein anderes Bezugsproblem kennt –, protokollieren sie unablässig alles, nichts nicht.

Der Staat, der dabei entstehen kann, ist totalitär in dem Sinne, dass es keinen akzeptablen sozialen Status jenseits der individuell nicht wählbaren, ›oktroyierten‹ Zugehörigkeit gäbe; dass es von ihm keine Ausnahme gibt. Das Wort Anstalt käme gleichwohl in den Selbstbeschreibungen nicht oder nur für diejenigen Formen verschärfter Zugehörigkeit vor, die mit der Neutralisierung von Abweichungen befasst sind – diese würden sich als Anstalten bezeichnen, während der totalitäre Anstaltsstaat selbst sich als Gesellschaft bezeichnen würde. Diese nun tatsächlich organisational ›durchsetzte‹, nämlich ausnahmslos alle ihre Vollzüge einer Programmierungsabsicht unterziehende Gesellschaft würde alle Ordnung bei sich selbst und in ihrer Umwelt nicht Gesellschaft, sondern ungeordnete Sozialität sehen, ein Substrat ihrer ordnenden Bemühungen: in ihrer Umwelt sind wilde, rohe, zufällige Unentscheidbarkeiten, die durch die Anstalt selbst in geordnete, kultivierte, rationale Entscheidungen überführt werden.

Wenn Sozialität prozessiert werden soll, nicht Leute (kein unerheblicher Unterschied), dann richtet sich auch der Verdacht auf Sozialität. Er richtet sich beispielsweise auf die Mutmaßung, Komplexität führe nicht nur zu ausufernden Unentscheidbarkeiten, sondern auch zu Vergemeinschaftungsprozessen in jenem ›Wir‹, das diese Unentscheidbarkeiten zu entscheiden vermag – während die Organisation eben erst ein entscheidungsermöglichendes und -vorbereitendes Protokoll durchlaufen muss und diesem ›Wir‹ gegenüber notorisch zu langsam ist. Zahlreiche Hase-und-Igel-Spiele zwischen Observanz und Observierten verdanken sich dem, und auch Lenins Konspirationsidee eines unerkannt abwartenden Beobachterrevolutionärs ist dem Versuch geschuldet, schneller als dieses ›Wir‹ zu sein und sich durch scharfe Plötzlichkeit in einen Vorteil zu bringen. Einerseits aber hat sich sogleich gezeigt, dass diese Plötzlichkeit nicht zugleich in die Protokolle als formaler Prozessschritt eingetragen und diese Protokolle unterbrechen kann. Andererseits hat die Organisation mit diesem ›Wir‹ gleich zweifach zu tun: sie findet es in ihrer Umwelt, und sie findet es in ihrer Innenwelt. Es residiert dort, in Luhmanns ironischer Terminologie, auf der »Systemebene« der Interaktion; ein Begriffsvorschlag, den Luhmann gerade für eine

Anstaltsorganisation entwickelt hat (vgl. zuerst Luhmann 1972). Das Interesse der Protokollanten gilt der Interaktion unter Anwesenden, genauer: unter *füreinander* Anwesenden (und also nicht, wie Lenin präferierte, fabrik- und zweckmäßig in Stellenmatritzen arrangierten Calculi, vgl. Lehmann 2011, 105–122). Diese Observanz und ihre Chiffrierpraxis zu verstehen, heißt, sie auf diese Systemebene zu verlegen.

Zunächst besteht darin keine soziologische Hürde, solange man den Bezugsrahmen der Interaktion unter füreinander anwesenden, einander nicht zuletzt physisch wahrnehmenden Beobachtern als soziales Geschehen ernst nimmt; unter diesen Beobachtern kann nur zunächst nicht die Organisation sein, da diese zwar selbstredend und sehr effizient beobachten kann, der aber die Wahrnehmung verschlossen ist. Die interaktive Systemebene ist, Goffman (1983, 2) folgend, bestimmt als »environment[] in which two or more individuals are physically in one another's response presence«, »body to body«. Dadurch sei es auf dieser Ebene einerseits unmöglich, die geläufigen Raumdistanzen und -grenzen des sozialen Alltags aufrechtzuerhalten, andererseits aber möglich, sie zu unterlaufen, und Goffman betont das sogar, indem er öffentliche Räume auf dieser Ebene in nichtöffentliche und intime Räume (und vice versa) konvertiert:

> This body to body starting point, paradoxically, assumes that a very central sociological distinction may not be initially relevant: namely, the standard contrast between village life and city life, between domestic settings and public ones, between intimate, long-standing relations and fleeting impersonal ones. After all, pedestrian traffic rules can be studied in crowded kitchens as well as crowded streets, interruption rights at breakfast as well as in courtrooms, endearment vocatives in supermarkets as well as in the bedroom. If there are differences here along the traditional lines, what they are still remains an open question (Goffman 1983, 2).

Möglicherweise ist nicht nur die Kontextdifferenz von Straße und Küche oder die von langdauernden Ehen und flüchtigen Affären, sondern eben auch die von formaler Mitgliedschaft und Alltagsleben und die von Formalstruktur und Gesellschaft weniger kategorisch, als die Strukturanalyse üblicherweise annimmt, und auch weniger trennscharf, als die individuelle Seelenhygiene hofft. Dass Goffman wie nach ihm Luhmann hier von einer Ebenendifferenz spricht, die in jede soziale Sphäre hineinkopiert werden kann, muss sicher ernster genommen werden, als dies bisher geschehen ist (vgl. aber Heintz und Tyrell 2015), eben weil diese Ebenen durch Protokolle konvertierbar sein dürften. Entscheidend dafür ist nicht, dass der Protokollant sich verbirgt. Denn einerseits ist diese revolutionäre Professionalität eine letztlich allen Beteiligten bekannte und insofern eher lächerliche als gefährliche Prätention. Und andererseits überrascht es in den gegebenen organisational durchsetzten, anstaltsförmigen Kontexten niemanden, dass auch jegliche Interaktion diesem ordnenden Interesse unterworfen ist. *Face-work* am Abendbrottisch ist dann zwar anders als *face-work* in der Firmenkantine; aber nicht grundsätzlich anders. Überall spielt die organisational-bürokratische Prätention der Unpersönlichkeit, die durch Schriftlichkeit in Textform repräsentiert wird, eine Rolle; vielleicht: die Hauptrolle, und das heißt, dass sie von allen Beteiligten akzeptiert ist.

Vielleicht kann man diese allgemein werdende Akzeptanz des Unpersönlichen (sie zeigt sich etwa in der Annahme, naturwissenschaftliche Beobachtungen seien der geheimdienstlichen Bestechlichkeit unzugänglicher als geisteswissenschaftliche oder künstlerische, weil letztere eine Affinität zum Mehrdeutigen – zu jener Unentscheidbarkeit, die ›wir‹ entscheiden können – und zum Mitschreiben hätten) als totalitäre Hospitalisierung bezeichnen. Ihr Symptom wäre eine Affinität zur Geselligkeit, aber zu einer unpersönlichen Geselligkeit, in der es zu einer Art Überbietungskonkurrenz protokollarischen oder protokollaffinen Verhaltens kommt, durch das jeder Beobachter seine Beobachter zum Schreiben verführt und sich deshalb eben nicht ungesellig-zurückhaltend, sondern gewissermaßen betont überschießend verhält. Die alles entscheidende Frage in solchen Kontexten ist ersichtlich nicht mehr, wer schreibt, sondern: wer liest.

Literatur

Andrew, Christopher und Julius Green (2021): *Stars and Spies. Intelligence Operations and the Entertainment Business*, London: The Bodley Head.

Barnard, Chester I. (1968): *The Functions of the Executive* (1938), 30th Anniversary Ed., Cambridge, Mass./London: Harvard U.P.

Benjamin, Walter (1972): Protokolle zu Drogenversuchen, in: Ders., *Über Haschisch*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 63–143.

Brunsson, Nils (2002): *The Organization of Hypocrisy. Talk, Decisions and Actions in Organizations* [1989], 2. Aufl., Oslo: Abstrakt forlag AS.

von Foerster, Heinz (1981): *Observing Systems*, Seaside, CA: Intersystems.

von Foerster, Heinz (1993): Ethik und Kybernetik zweiter Ordnung [1990], in: Ders., *KybernEthik,* Deutsch von Birger Ollrogge, Berlin: Merve, S. 60–83.

Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* [1975], Deutsch von Walter Seitter, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Garfinkel, Harold (1967): Studies of the Routine Grounds of Everyday Activities, in: Ders., *Studies in Ethnomethodology*, Cambridge: Polity Press, S. 35–75.

Goffman, Erving (1961): *Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates*, New York: Anchor Books.

Goffman, Erving (1983): The Interaction Order (American Sociological Association, 1982 Presidential Address), in: *American Sociological Review* 48/1 (1983), S. 1–17.

Hahn, Alois (2010): Wohl dem der eine Narbe hat: Identifikation und soziale Konstruktion, in: *Körper und Gedächtnis*, hg. v. dems., Wiesbaden: VS, S. 143–164.

Hahn, Alois (2016): Scham, Körper, Geheimnis und Gedächtnis, in: *Der Körper als soziales Gedächtnis*, hg. v. Michael Heinlein, Oliver Dimbath, Larissa Schindler und Peter Wehling, Wiesbaden: Springer VS, S. 59–78.

Heintz, Bettina und Hartmann Tyrell, (2015; Hg.): *Interaktion – Organisation – Gesellschaft revisited. Anwendungen, Erweiterungen, Alternativen* (Sonderheft der Zeitschrift für Soziologie), Stuttgart: Lucius & Lucius.

Hendel, Annekatrin (2011): *Vaterlandsverräter*, Berlin: IT WORKS! Medien.

Hendel, Annekatrin (2014): *Anderson*, Berlin: IT WORKS! Medien.

Hoof, Florian (2015): *Engel der Effizienz. Eine Mediengeschichte der Unternehmensberatung*, Konstanz: Konstanz University Press.

Kittler, Friedrich (2003): *Aufschreibesysteme 1800–1900* [1985], 4., vollst. überarb. Aufl., München: Fink.

Koelbl, Herlinde (1999): *Spuren der Macht. Die Verwandlung des Menschen durch das Amt. Eine Langzeitstudie,* Ausstellung am Deutschen Historischen Museum Unter den Linden, Berlin, Oktober/November 1999.

Kowalczuk, Sascha (2013): *Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR*, München: Beck.

Krasznahorkai, Kata und Sylvia Sasse Sasse (2019; Hg.): *Artists and Agents. Performancekunst und Geheimdienste*, Leipzig: Spector Books.

Lehmann, Maren (2011): *Mit Individualität rechnen. Karriere als Organisationsproblem*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Lenin, Vladimir I. (1970): Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung [1902], in: Ders., *Ausgewählte Werke in drei Bänden*, Bd. I., 8. Aufl., Berlin: Dietz Verlag, S. 139–314.

Luhmann, Niklas (1972): Die Organisierbarkeit von Religionen und Kirchen, in: *Religion im Umbruch. Soziologische Beiträge zur Situation von Religion und Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft*, hg. v. Jakobus Wössner, Stuttgart: Enke, S. 245–285.

Luhmann, Niklas (1993): Interaktion in Oberschichten: Zur Transformation ihrer Semantik im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik,* Bd. 1., Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 72–161.

Luhmann, Niklas (1994): Lob der Routine, in: Ders., *Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung* [1971], 4. Aufl., Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 113–142.

Luhmann, Niklas (1995): *Funktionen und Folgen formaler Organisation* [1964], Mit einem Nachwort zur Neuauflage nach 30 Jahren, Berlin: Duncker & Humblot.

Luhmann, Niklas (2000): *Organisation und Entscheidung*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Niehaus, Michael (2011): Epochen des Protokolls, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 2/2 (2011): Medien des Rechts, Hamburg: Meiner, S. 141–156.

March, James G. und Herbert A. Simon (1958): *Organizations*, New York: Wiley.

Plener, Peter, Niels Werber und Burkhardt Wolf (Hg.; 2021): *Das Formular*, Berlin: Metzler.

Schütz, Marcel (2019): Der Blick fürs Unwesentliche. Zur Beobachtung des Unfalls, in: *sozialtheoristen.de*, 30.04.2019, https://sozialtheoristen.de/tag/eschede/ (Aufruf: 23.05.2022).

Simon, Herbert A. (1997): *Administrative Behavior. A Study of Decision-Making Processes in Administrative Organizations* [1947], 4. Aufl., New York: The Free Press.

Stichweh, Rudolf (1988): Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft, in: Renate Mayntz et al., *Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme.* Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 261–293.

Stinchcombe, Arthur L. (1990): *Information and Organizations*. Berkeley: University of California Press.

Tacke, Veronika (2015): Formalität und Informalität. Zu einer klassischen Unterscheidung der Organisationssoziologie, in: *Formalität und Informalität in Organisationen*, hg. v. Victoria von Groddeck und Silvia M. Wilz, Wiesbaden: Springer VS, S. 37–92.

Vismann, Cornelia (2011): *Medien der Rechtsprechung*, hg. v. Alexandra Kemmerer und Markus Krajewski, Frankfurt am Main: S. Fischer.

Vismann, Cornelia (2012): Action Writing. Zur Mündlichkeit im Recht, in: Dies., *Das Recht und seine Mittel*, hg. v. Markus Krajewski und Fabian Steinhauer, Frankfurt am Main: S. Fischer, S. 394–416.

Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* [1921], 5., revidierte Aufl., Studienausgabe, hg. v. Johannes Winckelmann, Tübingen: Mohr Siebeck.

Weick, Karl E. und Kathleen M. Sutcliffe (2001): *Managing the Unexpected. Assuring High Performance in an Age of Complexity*, San Francisco, Cal.: Jossey-Bass.


BY

Protocol Analysis. Materialien zu einer Kritik; oder Wo bleibt das richtige Protokoll?



Thomas Eder

Ein valides, realitätsgetreues (veridikales) und nicht-reaktives Protokoll von Denkprozessen samt tauglicher Codierung und deren Analyse ist der Gral einer auf Problemlösung und phänomenale Erlebnisse abzielenden Kognitionsforschung. Valide, veridikal und nicht-reaktiv meint, dass die Denkprozesse verbalisiert und zu Protokoll gegeben werden können, ohne dass die Tätigkeit des Verbalisierens und Zu-Protokoll-Gebens diese Prozesse – etwa durch eine Verschiebung der Aufmerksamkeit – verändert.[1] Mit Karl A. Ericssons und Herbert A. Simons *Protocol Analysis. Verbal Reports as Data* (Ericsson und Simon 1993) liegt ein diskussionswürdiger Ansatz vor, der darauf abzielt, theoretische gleichwie methodische Leitlinien zum Gewinnen solcher Protokolle zu formulieren. Versuchsleiter fertigen diese Protokolle aus den audiovisuell aufgezeichneten Verbalisierungen an, die die Versuchspersonen als so genanntes »Think aloud« zeitgleich zu Denkleistungen im Rahmen bestimmter Aufgaben äußern:

> Protocol analysis is a rigorous methodology for eliciting verbal reports of thought sequences as a valid source of data on thinking. […] In the new research approach to the study of thought processes, subjects were asked to ›think aloud‹, leading to a new type verbal reports of thinking that differed from the earlier introspective methods and became the core method of protocol analysis (Ericsson 2001, 12256–12257).

Die Entwicklung audiovisueller Aufzeichnungsmethoden (ab ca. 1945) des »Think aloud« hat sich auf die wissenschaftliche Verwertbarkeit der Protokolle, die in der Frühzeit der Protocol Analysis summativ und interpretativ vom Versuchsleiter

[1] »Protocol invalidity can take at least two forms: reactivity and nonveridicality. A verbal protocol is *reactive* if verbalization changes the primary process. […] A protocol is *nonveridical* if it does not accurately reflect the underlying primary process« (Russo, Johnson und Stephens 1989, 760).

T. Eder (✉)
Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: thomas.eder@univie.ac.at

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_9

aufgezeichnet worden waren, positiv ausgewirkt (vgl. Ericsson und Simon 1993, 261). Die verbalen Protokolle der Versuchspersonen werden anschließend – vorwiegend von Menschen, also nicht-maschinell – codiert und zumeist mit anderen beobachtbaren Leistungen (z. B. dem Erfolg beim Durchführen der Aufgaben, der »Performance«) sowie mit anderen messbaren und ihrerseits codierbaren Verhaltensparametern der Versuchspersonen (z. B. Eyetracking, Hautwiderstandsmessungen, Pupillengrößenvariations-Messungen, EEG, fMRI) verglichen (Methode der so genannten Triangulierung). Das Ziel ist es, in unterschiedlichen Graden indirekte Externalisierungen von Denkprozessen mehrerer (im Idealfall: sehr vieler) Versuchspersonen mit statistischen Methoden auszuwerten und damit zu sich wechselseitig validierenden Resultaten über Art und Verlauf bestimmter Denkverläufe zu gelangen. Das Protokoll, seine Codierung und deren Analyse stehen dabei im Zentrum.

Introspektion

Gleichwohl es von den Verfechtern der Protokollanalyse strikt in Abrede gestellt wird, hat das Gewinnen von Protokollen des Denkverlaufs in einem noch näher zu spezifizierenden Sinn mit dem zu tun, was man als »Introspektion«[2] bezeichnet hat (dazu mehr unten). Dem liegt eine wechselvolle Anziehungs- und Abstoßbewegung der Valorisierung bzw. Perhorreszierung jener psychologischen Ansätze zugrunde, die auf das Konzept und die Methode der »Introspektion« zum Gewinn von Einsichten über das menschliche Denken und Problemlösen setzten. Die Frage nach der Verlässlichkeit von Introspektion und dem Status des Experiments innerhalb der Psychologie ist seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert äußerst kontrovers diskutiert worden. Selbstbeobachtung wurde entweder experimentell mit technischem Aufwand als Reaktionsuntersuchung (wie bei Wilhelm Wundt, Edward Bradford Titchener) oder phänomenologisch (wie von Franz Brentano, Edmund Husserl) zu ergründen versucht, wenn sie nicht – wie später mit dem Behaviorismus als die Wissenschaften dominierendem Paradigma – vollständig perhorresziert wurde:

> Der Behaviorismus hat wissenschaftliche Untersuchungen der Introspektion verhindert, indem er sie für überflüssig erklärte – obgleich sich die behavioristische Begriffsbildung wie jede andere auf halb- und unbewußte Selbstwahrnehmung, ja auch, meine ich, auf bewußte wenn auch unterschlagene Selbstbeobachtung stützt (Wiener 1996, 78).

Auf der einen Seite stehen die experimentellen Psychologen, die einzig quantitative Methoden zur Auswertung von experimentell erhobenen Daten für wissenschaftsfähig halten und Introspektion nur als Registrierung von Sinnesreizen anerkennen (Wundt-Schule). Auf der anderen Seite wollen qualitativ vor-

[2] Ich greife in diesem Abschnitt des Beitrags ausführlich zurück auf Eder 2011, 417–426.

gehende Psychologen am Ende des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts Introspektion als wissenschaftliche Methode zur Erkundung von Denkvorgängen (in dem von ihnen ›Denkpsychologie‹ genannten Paradigma) zur *via regia* der psychologischen Forschung erklären (Karl Marbe, Narciss Ach, Otto Selz, Oswald Külpe, Karl Bühler und im englischsprachigen Raum natürlich William James).

Unter Introspektion versteht man üblicherweise den direkten Zugang zu den eigenen bewussten Erfahrungen und unter einem introspektiven Bericht oder Protokoll die Beschreibung dieser Erfahrungen: In vielen kognitionswissenschaftlichen Meta-Studien und in philosophischen Aufsätzen steht zur Diskussion, ob ein solcher direkter Zugang tatsächlich möglich ist und sich von dem Zugang unterscheidet, den wir zu den Erfahrungen anderer haben. »Das scheint auf den ersten Blick absurd, meine Erfahrungen sind mir doch bewusst und zugänglich«, ist die häufige erste intuitive Erwiderung darauf. Und weiter: »Zumindest meine bewussten und erfahrungsmäßigen Zustände, meine ›phänomenalen Zustände‹, scheinen doch der direkten Introspektion zugänglich.« »Ich weiß, wie die Suppe in meinem Mund gerade schmeckt«, »ich weiß, welche visuelle Erfahrung ich gerade mache«, »ich weiß, wann ich Schmerzen habe«, sind diesbezüglich häufig volkspsychologisch geäußerte Sätze.

Kritik an der Verlässlichkeit von Introspektion I

Kritik an der Verlässlichkeit solcher Sätze und der dahinterstehenden Konzeption der Introspektion berührt das Problem, ob wir uns selbst trauen können, wenn wir Aussagen über unsere mentalen Zustände und Erfahrungen machen. Außerdem ist fraglich, ob nicht unsere Erfahrungen durch den Akt, dass wir uns auf sie introspektiv konzentrieren, verändert werden. Diese zweite Frage berührt die Unsicherheit, ob wir zu einem sicheren und unverfälschten Blick auf unsere phänomenalen Zustände und den Inhalt unseres Bewusstseins fähig sind (vgl. Marcel 2003, 171).

Marcel geht davon aus, dass es einen logischen Unterschied gibt zwischen zwei Aspekten dessen, was man als Bewusstsein bezeichnen kann: a) auf der ersten Stufe: ›phänomenale Erfahrung‹ (wie es sich anfühlt, in einem gewissen Zustand zu sein) als unterschieden von nicht-phänomenalen Zuständen und b) auf der zweiten Stufe: ›Gewahrsein‹ (*awareness*) von etwas (als eine Art Wissen durch Vertrautheit).

Darauf bauen psychologische Studien auf, die einige Evidenz dafür bereithalten, dass bewusste Erfahrungen von Emotionen entweder aus dem phänomenalen Aspekt dieses emotionalen Zustands allein bestehen oder aber auch aus dem zusätzlichen Gewahrwerden dieser Emotion (*second-order-awareness*, »Ich weiß, dass ich mich in diesem Zustand befinde«). Ersteres kann ohne das Letztere bestehen, Letzteres kann Ersteres zu seinem Inhalt haben. Nur das, dessen man gewahr ist (also b), ist berichtbar (in dem Sinne, dass man darüber redet), was phänomenal ist ohne Gewahrsein (also a) ist ausdrückbar (und nicht berichtbar) (vgl. Marcel 2003, 175).

Ein ernstes Problem für die Introspektion liegt für Marcel im direkten Vorgang, die Aufmerksamkeit auf die eigenen Erfahrungen zu richten, mit dem Ziel, eine *second-order-awareness* davon zu erlangen, sei es, um die Erfahrungen zu erforschen, sich an sie zu erinnern oder um von ihnen zu berichten. Hier unterscheidet Marcel verschiedene Punkte:

i) Aufmerksamkeit kann das Objekt der Aufmerksamkeit beeinflussen: Introspektion verändert die Beschaffenheit der Erfahrung. Je stärker analytisch die aufgewendete Aufmerksamkeit bei der Introspektion ist, desto stärker wird die in Frage stehende Erfahrung dekontextualisiert und abstrahiert. Man kann z. B. auf Rede als eine Folge von Phonemen achten oder im Hinblick auf Wörter oder Bedeutungen. Man kann sich auf die eigenen Emotionen hinsichtlich unterscheidbarer körperlicher Empfindungen und ihrer situationalen Besonderheiten beziehen oder, auf dem anderen Extrem der Skala, im Hinblick auf komplexe Emotions-Kategorien wie z. B. ›Wut‹, ›Ärger‹, ›Eifersucht‹.
ii) Aufmerksamkeit kann ihr Objekt hervorbringen: Aufmerksamkeit auf die eigene Erfahrung kann diese hervorbringen oder ihr etwas hinzufügen. Das wird deutlich am Beispiel der Vorstellungsbilder: Wenn jemand gebeten wird, sich ein Frauengesicht vorzustellen, und anschließend angeben soll, ob die Frau Ohrringe getragen hat und, wenn ja, welche, so wird diese Person in der einen oder anderen Weise antworten, jedoch vor der zweiten Frage unwahrscheinlicherweise Ohren an dem Frauenkopf imaginiert haben.
iii) Aufmerksamkeit kann ihr Objekt verzerren: Auf der ersten Stufe ist phänomenale Erfahrung nicht-analytisch und nicht zerlegbar, eine Beschreibung davon erfolgt zumeist durch Metaphern und Analogien. ›Gewahrsein‹ über phänomenale Zustände auf der zweiten Stufe ist von der konzeptuellen Struktur der Person abhängig, logisch und kohärent. Wenn nun diese *second-order-awareness* auf phänomenale Zustände angewandt wird, können durch die Abgehobenheit und Analytizität manche Aspekte der ersten Stufe verzerrt werden – deshalb reagieren wir auch auf die imaginative und anspielungsreiche Sprache von Dichtung anders als auf die eher abstrakte akademische Sprache.
iv) Aufmerksamkeit kann Erfahrung zudecken: Unsere verborgenen Theorien hinsichtlich unserer Erfahrungen könnten interferieren, wenn wir auf sie fokussieren. Dadurch ist es schwierig, das Wissen, wie es diesen Theorien zufolge sein sollte, zu unterscheiden von den Erfahrungen selbst. So geben etwa Personen an, dass sie sich ›heiß‹ fühlen, wenn sie wütend sind, weil das auch mit ihrem Wissen um Sprache zusammenstimmt: »ANGER IS HOT FLUID IN A CONTAINER«, heißt die zugehörige konzeptuelle Metapher, die mittlerweile zum allgemeinen Wissensbestand als *folk-theory* gehört. Es gilt also, unsere Theorie hinsichtlich der Erfahrung von der Erfahrung selbst zu unterscheiden (vgl. zu allen vier Punkten: Marcel 2003, 179–181). Dahinter lauert allerdings das nächste Problem: Gibt es diese Unterscheidung tatsächlich immer?

Kritik an der Verlässlichkeit von Introspektion II

Peter Carruthers (Carruthers 2009 u. 2010) unterteilt mentale Zustände, die wir uns selbst zuschreiben, in zwei Kategorien: solche, die introspizierbar sind, und solche, die nicht introspizierbar sind. Er bestreitet die Möglichkeit eines introspektiven Zugangs zu unseren Urteilen und Entscheidungen als Vorgänge propositionaler Einstellungen, während er Wahrnehmungszustände, Körperempfindungen und Gefühle sehr wohl für introspizierbar hält.

Im Hinblick auf Introspektion entfaltet Carruthers seine These wie folgt: »We should have access to our own perceptual and quasi-perceptual states«, erklärt er und fährt fort,

> I propose to defend the view that there aren't any causal pathways from the outputs of the judgment-generating systems and the decisionmaking system to mindreading, which would be necessary to allow introspective access to our own judgments and decisions. My thesis is that the mindreading system only has access to perceptual input (in addition to some forms of stored knowledge), and thus that it can only self-attribute judgments and decisions through interpretation of that input, in much the sort of way that it attributes judgments and decisions to other people (Carruthers 2010, 81 f.).

Es gebe nur einen Unterschied hinsichtlich des Grades der Evidenz, mit der wir uns selbst mentale Zustände zuschreiben, im Vergleich zu dem, wie wir sie anderen zuschreiben; dies sei begründet in der weitaus größeren Basis der Hinweise, die wir im Fall der Selbstzuschreibung vor allem durch innere Rede und Vorstellungsbilder zur Verfügung haben.

Ein Punkt an Carruthers' Ausführungen (Carruthers 2009, 125 f.) scheint besonders entscheidend zu sein: Innere Rede und Vorstellungsbilder fallen für ihn unter jene Formen von Evidenz, die für unsere Selbstzuschreibung als Interpretation, und das heißt gerade nicht: als Introspektion, verfügbar sind. Carruthers nimmt an, dass innere Rede und Vorstellungsbilder Denkprozesse ausdrücken, ohne aber konstitutiv für sie zu sein (im Gegensatz zu Auffassungen aus dem Bereich des so genannten ›Whorfianismus‹, der die sprachliche Determiniertheit von Verstandesleistungen annimmt). Das bedeutet, dass verbale Berichte eines Sprechers von seinen inneren Vorgängen, die propositionale Einstellungen betreffen, die Ergebnisse einer unbewussten Form von Selbstinterpretation (also nicht: Introspektion) sind (Carruthers 2010, 83 und 103). Das trifft auch dann zu, wenn Personen beim Problemlösen gebeten werden, in Form von »Think aloud« (siehe unten) ihre jeweiligen Problemlösungsschritte zu verbalisieren: diese Personen müssen immer wieder korrigiert und dazu angehalten werden, nicht ihre Denkprozesse zu kommentieren, sondern diese direkt in Sprache auszudrücken zu versuchen. Denn wenn sie diese Prozesse kommentieren, verfälscht das die üblichen Vorgänge beim Problemlösen.

Es könnte eingewendet werden, dass wir, auch wenn wir unserer Überzeugungen zuerst durch deren sprachliche Formulierung gewahr werden, dennoch einen vertrauenswürdigen, nicht-interpretativen Zugang zu diesen erlangen. Damit könnte dieser Vorgang als Introspektion gelten. Aber, so Carruthers, diese schein-

bare Unmittelbarkeit ist illusorisch. Alle Rede, sei sie eigene innere oder fremde laut geäußerte, muss zuerst interpretiert werden, bevor sie verstanden werden kann. Wenn wir nicht zu Unrecht und krampfhaft an dem in Frage stehenden Punkt festhalten (nämlich, ob wir direkten introspektiven Zugang zu unseren zu artikulierenden Absichten haben), müssen wir annehmen, dass auch in solchen Fällen das kognitive System zum Sprachverstehen dieser inneren Sprach-Äußerungen zur Anwendung kommt und deren Bedeutung im Licht der sprachlichen Eigenschaften dieser Äußerung (lexikalische Bedeutungen, Syntax etc.) zusammen mit dem Wissen um den Kontext erschließt (Vgl. Carruthers 2009, 125).

Argumente für die Verlässlichkeit von Introspektion

Im Gegensatz zu Marcel und Carruthers ist Alvin Goldman (Goldman 2004) kein Skeptiker der Vertrauenswürdigkeit von Introspektion; er beharrt aber dennoch auf der Notwendigkeit, die Reichweite von Introspektion als ›Quelle von Evidenz‹ festzulegen. ›Quelle von Evidenz‹ definiert Goldman wie folgt: »A method or process M is a source of evidence just in case any deliverance of M to the effect that p counts as prima facie warrant for the truth of p« (Goldman 2004, 2). So könnte z. B., wenn ich meine, ein Buch vor mir auf dem Tisch zu sehen, dies ein *prima facie*-Garant dafür sein, dass sich da ein Buch befindet. *Prima facie*-Garant meint, dass gegebene Umstände nur provisorische (oder Standard-)Garanten dafür sein können, dass die Proposition p tatsächlich zutrifft. Diese können durch andere, konkurrierende Evidenzen über den Haufen geworfen werden, die entweder von der Quelle M direkt oder aber von anderen Quellen ausgehen können. Der Gesichtssinn wird häufig als eine solche Quelle von Evidenz für die Gegenwart, die Erinnerung als eine für die Vergangenheit und das Schlussverfahren der Induktion als eine für die Zukunft genannt.

Ist nun Introspektion ein plausibler Kandidat für eine grundlegende Quelle von Evidenz? Und wenn ja: Ist Introspektion die einzige verlässliche Quelle von Evidenz für den Bereich des Mentalen? Denn zusätzlich könnte man ja annehmen, dass auch das ›Verhalten‹ von Personen eine Quelle für den mentalen Bereich sein könnte. Dann könnte die aus dem Verhalten gewonnene Evidenz dafür genützt werden, die Evidenzkraft und Vertrauenswürdigkeit von Introspektion zu stärken oder zu schwächen.

Introspektion gilt für Goldman als eine grundlegende Quelle von Evidenz, allerdings als eine, die durch andere, von ihr unabhängige Quellen unterstützt oder überstimmt werden kann. So erklärt Goldman, dass der Status der Introspektion als eine grundlegende Quelle von Evidenz eine *prima facie*-Versicherung nur hinsichtlich der Überzeugungen der Introspizierenden garantiere, wie etwa für die ProbandInnen in diesbezüglichen Versuchen. Damit ist laut Goldman noch nichts darüber ausgesagt, ob und wie introspektive Berichte für WissenschaftlerInnen zu Garanten werden können. Zudem können beim Übersetzungsprozess von Introspektion in Worte Verluste, Rauschen oder Verzerrung auftreten – all das, was in

der Forschungsliteratur »verbal overshadowing« (Schooler und Engstler-Schooler 1990) genannt wird. Allerdings wird dadurch nicht die Vertrauenswürdigkeit der Introspektion an sich (d. h. der nicht-sprachlichen Überzeugungen), sondern die der introspektiven Berichte in Frage gestellt. Goldman schlägt deshalb vor, zwischen Introspektion *tout court* und vorsichtiger konzipierten »Introspektionen-unter-Bedingung-O*« (Goldman 2004, 9) zu unterscheiden. Letztere haben eine beschränktere Reichweite. Anstatt jedoch hier defensiv die Limitation der Reichweite zu beklagen, können auch offensiv die Möglichkeiten von introspektiven Berichten methodisch geschärft werden: z. B. in der im nächsten Abschnitt noch weiter zu behandelnden »Protokoll-Analyse« von Ericsson und Simon (vgl. Ericsson und Simon 1980, Ericsson und Simon 1993, Ericsson 2001, Ericsson 2003). Die engste Verbindung zwischen Denken und wörtlichem Bericht sei dann gegeben, wenn Personen ihre Gedanken während des Ausführens von Aufgaben versprachlichen (»Think aloud«-Protokolle – siehe dazu unten). Darüber hinaus müsse Introspektion intersubjektiv sein (nicht nur privat), zudem wiederholbar.

Wenn gewöhnliche Subjekte introspektive Berichte über kognitive Prozesse anbieten, die gewöhnlich für Kognitionswissenschaftler interessant sind (kausale oder computationelle Prozesse, die gewissen Gedanken zugrunde liegen), ist dies zumeist für Wissenschaftler weniger interessant. Diese Berichte hätten kaum einen Wert als Evidenzquellen für kognitionswissenschaftliche Hypothesen und würden auch nicht in den Bereich dessen fallen, wofür Introspektion als verlässlich betrachtet werden kann. Denn gewöhnliche Personen würden kaum Introspektionen über die genannten kognitionswissenschaftlichen Bereiche anstellen – introspektive Berichte seien gewöhnlich viel grobkörniger als kognitionswissenschaftliche Fragestellungen dies erfordern. Auf dieser grobkörnigeren Ebene seien sie wahr und angemessen (wenn auch nicht für die Wissenschaft).

Um die Reichweite von Introspektionen zu bestimmen, müsse man die operationalen Bedingungen, unter denen Introspektion hinreichend verlässlich sei, unterscheiden von der Bestimmung des propositionalen Gehalts, für dessen Angabe introspektive Operationen vertrauenswürdig seien. Hinsichtlich der operationalen Bedingungen scheinen Introspektionen nur für bewusste Zustände vertrauenswürdig – verbale Berichte über nicht-bewusste Zustände und Vorgänge seien nicht vertrauenswürdig. (Jedoch adressieren Introspektionen zumeist bewusste Vorgänge.) In jüngster Zeit hat der Anwendungsbereich von Introspektion noch eine Zuspitzung erfahren: nicht bewusste Zustände, sondern nur Zustände, auf die sich die Aufmerksamkeit richtet, könnten verlässlich introspiziert werden (vgl. Goldman 2004, 14). Wenn verbale Berichte nicht auf Vorgänge im Aufmerksamkeitsfokus beschränkt bleiben, so Goldman, seien die Aussichten auf ihre Verlässlichkeit nicht sehr gut. Besser würden die Aussichten, wenn die Berichte (*cum grano salis*) zeitgleich und nicht retrospektiv abgegeben werden. Zusätzlich spielen nicht nur die Nähe oder Ferne des Berichtszeitpunkts, sondern auch Zeitrelationen im zu introspizierenden Inhalt eine Rolle: Kurze Episoden, auch wenn sie bewusst sind und beachtet werden, könnten schwieriger zu introspizieren sein als einzelne Zustände, die länger andauern und stabil sind.

Schließlich scheine die Vertrauenswürdigkeit auch abzunehmen, je stärker Personen in Introspektionen über ihre »kognitive Architektur« Aufschluss geben wollen: »If a (naïve) subject were to ›report‹ that her concurrent conscious thoughts are mediated by a language of thought, no cognitive scientist should regard that as reliable evidence for the existence of a language of thought.« (Goldman 2004, 15). Aber, so schließt Goldman: Auch wenn ein systematisches und vollständiges Verständnis der Verlässlichkeit von Introspektion zur Zeit noch außer Reichweite sei, folge daraus keineswegs, dass ein solches systematisches Verständnis prinzipiell (aus theoretischen Überlegungen) außer Reichweite bleiben müsse (vgl. Goldman 2004, 15).

Wie aber ist es um den Bericht dieser Introspektionen bestellt, vor allem im Licht der zitierten Auffassung, Introspektionen sollten möglichst zeitnah zum Lösen der gestellten Aufgaben mittels »Think aloud« erfolgen? »Think aloud«-Protokolle des Introspizierenden, die später im Anschluss in einer konsistenten Interpretation schriftlich ausgewertet werden, sind womöglich als nachträglicher Bericht über Introspektionen durch das Festhalten und die sprachliche Kommentierung danach ›verunreinigt‹.

Die Befürworter der experimentellen Methode vom Beginn des 20. Jahrhunderts setzten vor allem auf gelenkte Selbstbeobachtungen, wobei die Versuchsperson von einem Versuchsleiter befragt wurde: So entwickelte etwa Narziß Ach die von ihm so genannte »systematische experimentelle Selbstbeobachtung« (Ach 1905, 8–25), die eine Befragung durch den Versuchsleiter und eine gleichzeitige Intensivierung der Labortechnik vorsieht. Nachfragen werden bei Ach durch die »Perseveration« legitimiert, worunter er den Umstand versteht, dass »aufmerksam erlebter Bewusstseinsinhalt die Tendenz hat, als solcher im Bewusstsein weiter zu verharren« (Ach 1905, 10). Die Methode Achs beabsichtigt,

> das durch äußere experimentelle Hilfsmittel veranlasste Erlebnis der Versuchsperson jedesmal in der dem Versuche unmittelbar folgenden Zeit einer vollständigen Beschreibung und Analyse zu unterwerfen. Hierbei findet ein fortwährender enger Gedankenaustausch zwischen der beobachtenden Versuchsperson und dem protokollierenden Versuchsleiter statt (Ach 1905, 8).

Und Ach weiter:

> *Es ist unser Bestreben, auch diese ›subjektive‹ Methode der Selbstbeobachtung wenigstens insofern objektiv zu gestalten, als die willkürliche und unkontrollierbare Behandlung des zu untersuchenden Gebietes sowohl von Seiten der Versuchsperson als auch von Seiten des Versuchsleiters möglichst ausgeschaltet wird.* Dies gelingt nur dadurch, dass das ganze Erlebnis vom Eintritt des Signals bis zum Abschluss des Experiments vollständig geschildert und protokolliert wird (Ach 1905, 14; Hervorhebung im Orig.).

Auch Karl Bühler sieht in der Einführung eines Versuchsleiters die große Leistung der ›Würzburger Psychologie‹:

> Jene [...] Methode [...] unterscheidet sich wesentlich von den älteren Bemühungen der Selbstbeobachtung an zufällig gebotenen oder durch ein inneres Experiment hervorgerufenen Erlebnissen. Zufälligkeit und Willenseinfluß des Erlebenden, die beiden Mißstände aller älteren Beobachtungen, hat sie durch eine einfache Arbeitsteilung beseitigt. Es wird nämlich dem [Selbst-] Beobachter ein Versuchsleiter beigegeben, der die

> Erlebnisse hervorruft und die Beobachtungen zu Protokoll nimmt, so daß die Versuchsperson nur mit ihrem Erlebnis und seiner Beschreibung beschäftigt ist (Bühler 1907, 3).

Gerade an diesem Punkt treten wohl die größten methodologischen und epistemologischen Probleme auf: Jeder wissenschaftliche Zugang zu mentalen Phänomenen und dem, was man ›Bewusstsein‹ nennt, muss sich vollständig auf objektive Kriterien hinsichtlich der Zuschreibung von mentalen Phänomenen an ein gegebenes System stützen. Denn der Umstand, dass mentale Phänomene in der Selbstbeobachtung einen zutiefst subjektiven Charakter haben, macht es unwahrscheinlich, dass das Phänomen der Subjektivität jemals zu einem Explanandum der harten Wissenschaften werden kann. Die Trennung in Versuchsperson und Versuchsleiter stellt somit eine nur scheinbare Lösung dar, die dieses Dilemma nur widerspiegelt, anstatt es zu lösen.

Protocol Analysis

Dem entgegen ist die so genannte »Protocol Analysis« (PA) ein von Ericsson und Simon (im Folgenden: E/S) seit den späten 1970er Jahren entwickeltes Verfahren,[3] das verbale Berichte von Gedankenabläufen als valide Daten zum Erkennen von Denkprozessen bereithalten möchte: »Chronologically ordered collections of verbalisations and comparable kinds of behavioural data are usually called *protocols*. Accordingly, the set of methods for analysing them is known as *protocol analysis.*« (Angerer 2020, 100). Die Qualität und Aussagekraft hängt von zahlreichen Faktoren ab:

> Reliable and valid reports may be obtained if participants are provided with practice exercises; if they are instructed to think aloud but not to explain their behavior; if the task does not induce reactivity[4]; if tasks are designed to have a single best solution; and if a priori task analyses are constructed for the purpose of evaluating protocols (Austin und Delaney 1998, 54).

Die dem Einholen von verbalen Protokollen notwendigerweise vorangehende Analyse der Aufgabe (*task analysis*) stellen sich E/S so vor:

> It is particularly important to explicate the knowledge necessary to generate successful solutions when we study tasks that cannot be easily performed with simple strategies, like guessing. In such task domains as mathematics, logic, statistics, etc. clearly defined procedures exist for generating correct solutions. These procedures can be described as a sequence of steps, which in turn can be described with flow charts or even computer programs (Ericsson und Simon 1987, 28).

---

[3] Der Vergleich mit und die wissenschaftsgeschichtliche Positionierung zu der »Protokollsprache« und zu den »Protokollsätzen« des Wiener Kreises (siehe etwa Carnap 1931) wäre naheliegend und wohl auch höchst angezeigt. Ich kann hier nicht weiter darauf eingehen.

[4] Zum Phänomen der Reaktivität eines Protokolls, die durch »Think aloud« ausgelöst wird, vgl. Sarah Ransdell 1995.

Mit dieser zuvor festgestellten Annahme, welche Schritte zum Lösen der Aufgabe ausgeführt werden, sollen die verbalen Äußerungen, die die Versuchspersonen per »Think aloud« von sich geben und die von den Versuchsleitern aufgezeichnet werden, abgeglichen werden. Zum Einholen der Protokolle haben E/S die Anweisungen zum »Think aloud« standardisiert – sie sollten idealer- und typischerweise so formuliert werden: »In this experiment we are interested in what you think about when you solve performance problems. We would like you to think aloud as you solve the problem, simply speaking aloud as if you were alone and thinking to yourself« (zit. nach Austin und Delaney 1998, 49). Dass dabei die im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Probleme zur Verlässlichkeit von Introspektion und zum erklärungswürdigen Verhältnis von wortsprachlicher Äußerung und Denkprozessen besonders schlagend werden, scheint mir evident. Dennoch beharrt Ericsson in einem zusammen mit Robert Crutcher verfassten Aufsatz darauf, dass die Introspektion kognitiver Prozesse und verbale Berichte solcher kognitiven Prozesse zwei deutlich zu unterscheidende Zugänge zur Untersuchung menschlicher Denkprozesse sind:

> Whereas introspection implicitly trusted subjects' reports, the verbal report approach treats reports as another type of data to be accounted for by theory. Furthermore, while the introspectionists often disagreed over what information subjects could report and extensively trained their subjects to report specific types of information, investigators collecting verbal reports have tried to discover what types of information naive subjects can reliably report when given simple instructions to report their thoughts. While the earlier introspective techniques were plagued by methodological problems, the current verbal report techniques have been put on a secure scientific foundation by careful analysis of the different types of reports and the conditions under which valid reports may be elicited (Ericsson und Crutcher 1991, 57).

Es gelte zu unterscheiden zwischen verbalen Berichten beim Problemlösen, die nach klaren methodischen Vorgaben aufgezeichnet und ausgewertet werden, und introspektiven Beobachtungen und Analysen des Denkens, die von Versuchspersonen, zumeist retrospektiv, angestellt werden.

Neben der bereits vorgestellten Kritik an der Verlässlichkeit von Introspektion zum Ergründen von Denkprozessen ist vor allem die in die Wissenschaftsgeschichte (der Introspektion) eingegangene, so genannte »Wundt-Bühler-Debatte« zu nennen, in der Wilhelm Wundt Karl Bühler unter anderem vorwarf, dass eine Spaltung der Aufmerksamkeit beim Problemlösen und -berichten der Denkprozesse dabei nicht oder nur um den Preis einer Affektion der tatsächlichen Verhältnisse (des Denkverlaufs oder seines Berichts) möglich sei. Bühler konterte, indem er die Möglichkeit zu knapp *nach* dem Denkprozess erfolgenden Berichten auf der Basis des so genannten Kurzzeitgedächtnisses stark machte.[5] Schließlich mündete die Debatte im wenig aussagekräftigen Wissen-

[5] Ericsson und Crutcher (Ericsson und Crutcher 1991, 61) kritisieren daran: »The proposal that, with extended practice, introspection could be automated and performed as a secondary task while concurrently thinking about the task at hand was invalidated [see Lyon's (1986) historical review]. Thinking was viewed as a uniform process, and introspective analysis would interfere

schafts-Streit, in dem Bühler Wundt vorwarf, die Berichte von geübten Selbstbeobachtern (Experten) nicht anerkennen zu wollen und Wundt damit konterte, dass die Versuche Bühlers ob der geringen Probandenzahl (lediglich zwei Probanden, nämlich die Professorenkollegen Ernst Dürr und Oswald Külpe) nur Pseudo-Experimente seien (vgl. Massen und Bredekamp 2005). Eben jener geübte Selbstbeobachter Dürr habe jedoch eine Ericsson überzeugende Auflösung dieses Konflikts in einem Aufsatz von 1908 (Dürr 1908) vorgeschlagen:

> Dürr (1908) agreed with Wundt that systematic introspection of thinking was not possible in Bühler's studies. However, he argued that reports of actual thought sequences were not only possible but quite valuable to the study of thought.[6] In fact, Wundt had never disagreed with the ability of subjects to report their actual thought sequences (or *mediate experience* as he called it); hence, the controversy over »imageless thought« was really over the problems with introspective analysis of thinking and involved no disagreements regarding verbal reports on thinking (Ericsson und Crutcher 1991, 61).

Im Lichte der angestrebten Wissenschaftlichkeit einer auch auf Introspektion setzenden Psychologie wurden im weiteren Verlauf statt geübten Selbstbeobachtern gerade naive, nicht-geübte Versuchspersonen herangezogen und auf deren spontane Denkäußerungen (auf der Basis klar fixierter Instruktionen) abgezielt. Nicht die Einschätzung und Bewertung von stattgehabten Denkvorgängen und diese zu externen Reizen und Erlebnissen in Beziehung zu setzen, kann die Aufgabe eines validen »Think aloud« sein, sondern die möglichst zeitnahe, spontane Äußerung von ›Gedankeninhalten‹:

> In sum, asking subjects to give more information than they can recall as part of their retrospective report is likely to lead to additional inferential processing that has no clear relation to the cognitive process under observation (Ericsson und Crutcher 1991, 69).

Dieser im Zeichen des Behaviorismus zur Ablehnung von Introspektion führende Wissenschaftlichkeitsanspruch, der auf beobachtbares Verhalten und messbare Leistungsergebnisse setzt, führte schließlich zu einer Zuspitzung der Beschreibung von selbstbeobachteten Denkverläufen in Richtung der viel engeren Methode des Protokollierens von so genannten »Think aloud«-Vorgängen. Bezeichnenderweise war der Behaviorist John Broadus Watson der erste, der diese Methode formuliert und favorisiert hat:

---

with the continuation of the ongoing thought process. Consequently, there was almost uniform agreement (Titchener, 1912) that introspective analysis had to occur after completion of the task, that is, *retrospectively*.«

[6] Vgl. Dürr (1908, 316): »Bühler ist trotz seiner scharfsinnig und sorgfältig durchgeführten Experimente nicht zu einer richtigen Erkenntnis vom Wesen der Denkvorgänge gelangt. Der Weg, den er zu Ende gegangen ist, führt wahrscheinlich niemals zu den gewünschten Ergebnissen. Aber es gibt eine andere Methode, zu Aufschlüssen über das Wesen des Denkens zu gelangen und man darf vielleicht jetzt schon einige Sätze aufstellen, die als richtunggebende Prinzipien der Anwendung der betreffenden Methode wohl ausgehen müssen.«

> To get valid information on thought processes, Watson (1920) suggested that subjects should be instructed to think aloud while performing tasks. In fact, Watson (1920) was the first investigator to publish an analysis of a think-aloud protocol. Watson viewed thinking as primarily subvocal speech and thus viewed thinking aloud as simply externalized verbal behavior. Think-aloud verbalizations were seen as one of many observable indicators of cognitive processes, along with eyefixations, electrophysiological measures, and other observable behavior (Ericsson und Crutcher 1991, 63).

Verbale Protokolle von »Think aloud«-Vorgängen seien ein probates, nicht reaktives Mittel, um Denkprozesse zu untersuchen, wie Ericsson beständig betont:

> Given the well-established validity of retrospective reports, the case for introspective reports depends upon demonstrating that the additional information generated by introspective reports is valid and can be obtained without altering the studied cognitive processes (Ericsson und Crutcher 1991, 66).

Der Methode von E/S liegen sechs Annahmen (Ericsson und Simon 1993, 221–225) zugrunde:

> 1. The verbalizable cognitions can be described as states that correspond to the contents of STM [= short-term memory; Anm. TE] (i.e., to the information that is in the focus of attention).
> 2. The information vocalized is a verbal encoding of the information in short-term memory (Ericsson und Simon 1993, 221).

Es komme darauf an, auszuführen, wie nichtsprachliche Gedanken in sprachliche Form übertragen werden. E/S nützen an zentralen Stellen ihrer Argumentation auf den ersten Blick eine einfache, *Common-sense*-getriebene, vielleicht einer so genannten *folk psychology* entstammende, Terminologie: »heeded thoughts«, »a thought is heeded«, also ungefähr: »beachtete bzw. ›bewusst‹ gewordene Gedanken«, bzw. »ein Gedanke wird beachtet bzw. ›bewusst‹«. Solche Wendungen legen nahe, dass die damit bezeichnete phänomenale Erfahrung unbestreitbar und von allen vergleichbar zu erleben sei. Auch dagegen habe ich oben einige Einwände vorgebracht.

> 3. The verbalization processes are initiated as a thought is heeded. […]
> 4. The verbalization is a direct encoding of the heeded thought and reflects its structure (Ericsson und Simon 1993, 222).

Bis zu diesem Punkt haben E/S die Begriffe »lautes Sprechen« und »lautes Denken« synonym verwendet. Bei der Anwendung eines detaillierteren Modells ist es manchmal notwendig, den Fall, in dem eine Versuchsperson Gedanken äußert, die bereits in verbaler Form kodiert sind, zu unterscheiden von dem Fall, bei dem die Versuchsperson verbal rekodiert und Gedanken äußert, die möglicherweise in anderer Form (z. B. visuell) im Gedächtnis gespeichert sind. Unbeachtet bleibt meiner Einschätzung nach hier die Möglichkeit, dass Denkprozesse und Gedächtnisleistungen auf ganz andere Weise, also jenseits der Unterscheidung sprachlich/visuell, erfolgen, wie das z. B. jüngst in den Theorien des so genannten »radikalen Enaktivismus« propagiert wird.

Ebenso am Grund der Protokollanalyse und ihrer Theorie liegt die folgende Annahme: »Think aloud« und »Talk aloud«[7] lassen sich durch entsprechende Anweisung bei praktisch allen erwachsenen Menschen spontan hervorrufen. Das bedeutet, dass die notwendigen kognitiven Prozesse nicht erlernt werden müssen, sondern bereits vorhanden und einsetzbar sind, was darauf hindeutet, dass die Verbalisierungsprozesse sehr eng mit den Prozessen verwandt sein müssen, die Menschen im alltäglichen Sprachverhalten verwenden (Ericsson und Simon 1993, 224). Entscheidend aber – und im Lichte des im vorigen Abschnitt Vorgebrachten bezweifelbar – ist die in den Punkten 5 und 6 vorgebrachte Annahme, dass Sprachprozesse insgesamt kognitive Vorgänge spiegeln bzw. dass in normaler Rede Äußerung und kognitives Prozessieren koinzidieren.

> 5. Units of articulation will correspond to integrated cognitive structures.
> 6. Pauses and hesitations will be good predictors of shifts in processing of cognitive structures. The tight coordination between verbalization and thought, even in normal speech, is summarized by McNeill in this way: ›For many speakers, normal speech seems to be uttered *as* it is organized. The conceptual arrangements behind speech can be worked out at nearly the same time the sentence is produced, certainly not always a phrase or sentence in advance‹ (McNeill 1975, 356, zit. nach Ericsson und Simon 1993, 225).

Dies korrespondiert auch mit der von William James vorgebrachten Kritik an Humes Auffassung, dass Denkverläufe Kopien von zuvor durchlaufenen Erlebnissen und Eindrücken seien und deshalb auch vollständig ausgeführt und detailreich abliefen – wir könnten uns z. B., so Hume, nicht eine bedruckte Buchseite vorstellen, ohne zugleich jeden einzelnen Buchstaben zu imaginieren. Stattdessen geht James von einer Unterscheidung zwischen den so genannten »substantive parts« (Zuständen) und den Übergängen zwischen ihnen (»transitive parts«) aus. Erstere seien (selbst-)beobachtbar, letztere (die Übergänge) seien es aus prinzipiellen Gründen nicht (James 1890, 243).

Darüber hinaus gehen auch E/S davon aus, dass Versuchspersonen häufig spontan interne Sprache erzeugen und diese manchmal auch vokalisieren. Diese interne Sprache kann Selbstinstruktionen wie »Lass mich mal sehen«, »Warte mal« usw. oder umfangreichere Selbstdialoge enthalten. Solche »Metakommentare« gilt es von Verbalisierungen laufender Prozesse zu unterscheiden. Für E/S liegt der aussagekräftigste Einzeltest, um Metakommentare von Verbalisierungen laufender Prozesse zu unterscheiden, in der Betrachtung ihrer jeweiligen Rolle in den nachfolgenden Prozessen. Ein verbalisiertes Verfahren wird wie ein Rezept jedes Mal aufgerufen, wenn der entsprechende kognitive Prozess ausgeführt wird, und entspricht damit der Repräsentation des relevanten Wissens. Auf einen Metakommentar wird höchstwahrscheinlich nicht zugegriffen und er wird nicht zur Steuerung des nachfolgenden Prozessierens verwendet.

Insgesamt konstatieren E/S, dass mithilfe der von ihnen vorgeschlagenen Methode der PA gezeigt werde,

[7] »talking aloud, the verbalized information is heeded in oral form, no translation is necessary« (Ericsson und Simon 1993, 225).

> how the information heeded during a cognitive process can be identified by an analysis of the corresponding verbalizations. In protocol analysis, we are trying to infer what information was heeded as input for the observed verbalization. Through a careful task analysis it is possible to define a priori a space of possible encodings representing the information relevant to the task. Then, encoding protocols involves finding the category that expresses the same information as the verbalization. […] By locating language production units and linguistic structures, the sequence of heeded information can be uncovered. Although the majority of encoding schemes define their categories so that individual protocol segments can be encoded, many schemes do not attempt to uncover the heeded information, but seek to infer directly the processes that generated the heeded information. We argue that, whenever possible, the original encoding should reflect as closely as possible the verbalized information, and should preferably be derived by automatic or semiautomatic means. Once verbalizations are converted to formal encodings, theoretical proposals for representations, processes and strategies can be introduced to provide parsimonious accounts for the protocol data (Ericsson und Simon 1993, 312).

Als erstes Beispiel seien hier zwei Protokolle von Versuchspersonen zitiert – sie geben deren »Think aloud« beim Lösen eines Anagrammrätsels wieder: *Solving an Anagram*: *SCLIAO* (Sargent 1940, 30 f., zit. nach Ericsson und Simon 1993, 226).

SUBJECT 2	SUBJECT 3
S.C (pause)	S.C.L.I.A.O
O-L–	C–(pause)
S.O–C	C.L.I.
Social!	L.I
	L.I.A.S.
	L.I–
	I must break the SCL combination
	S.O.I
	Soil
	S.O.I.L

Soilac

L.O

L.O.S

L.O.S.I.A.C

C.L.O.S.I.A

No

S.O.A

So

Soail

No

C

S.C.I.L

Sclee

S.O.C.I.A.L

Social!

Bei dieser Problemlösung fallen Gegenstand (Buchstabenmanipulation mit dem Ziel des Findens einer sinnvollen Kombination), Vorgestelltes (Manipulation und Kombination von vorgestellten Laut-Buchstaben-Kombinationen) und protokolliertes »Talk aloud« in vergleichbare Sphären. Damit lässt sich, so deute ich E/S, behaupten, dass das tatsächliche Vorgehen der Personen in seinen wesentlichen (= funktionalen, eventuell sogar strukturalen) Aspekten gut wiedergegeben ist. Für solche Fälle könnte tatsächlich die PA zu validen Schlüssen über den

sequentiellen Ablauf der Leistungen beim Problemlösen führen. Kaum berührt wird davon allerdings die Frage, welche phänomenalen Erlebnisse die Versuchspersonen beim Problemlösen haben: Flüstern sie oder subvokalisieren sie oder stellen sie sich nur gedanklich die Laut/Buchstabenkombinationen vor und drehen quasi den Lautstärkeregler auf »laut«, wenn sie zum »Think aloud« /»Talk aloud« angehalten werden?

In diese Richtung argumentieren auch E/S:

> When heeded information is already encoded orally, we claim that the internal activation associated with attending to this information provides input for a process (VOCALIZE) without additional central processing. In talkaloud we assume that verbalization begins as soon as the internal activation takes place (Ericsson und Simon 1993, 226).

Die Herausforderung für das Codieren (und damit einen Codierer) von Protokollen wird deutlich komplexer und fehleranfälliger, wenn die Protokolle mehrdeutige Wörter enthalten, die beim Codieren disambiguiert werden müssen. Eine zentrale Aufgabe bei der Verwendung von verbal mitgeteilten Informationen ist es, den Codierungsprozess so objektiv wie möglich zu gestalten. Ohne entsprechende Sicherheitsvorkehrungen könnte der Codierer, wenn er einer Reihe von mehrdeutigen verbalen Aussagen ausgesetzt ist, diese aufgrund persönlicher Voreingenommenheit in Richtung seiner eigenen bevorzugten Interpretation codieren.

Der Kontext ist eine wichtige Quelle für die Disambiguierung von verbalen Informationen. Nehmen wir als zweites Beispiel ein Konzeptbildungsexperiment an, bei dem eine Versuchsperson eine Annahme innerhalb ihres Denkverlaufs wie folgt verbalisiert: »eine dunkle Kugel«.

> Ohne Kontext könnte ein Codierer große Schwierigkeiten haben, zu entscheiden, welche Objekte als Instanzen des durch diesen Satz definierten Konzepts betrachtet werden sollten. Im Kontext eines bestimmten Experiments jedoch, bei dem alle möglichen Stimuli farbige Formen sind (dunkelblau, gelb oder weiß; Quadrat, Dreieck, Rechteck oder Kreis), ist dieselbe Hypothese relativ eindeutig, denn sie ist synonym mit ›blauer Kreis‹ (Ericsson und Simon 1993, 287 f.; Übers. Verf.).

Als drittes Beispiel sei ein Problemlösungsexperiment genannt, das so genannte »Eight Puzzle«, bei dem es darum geht, eine spezifische Ordnung von acht verschiebbaren Kacheln in einem 3×3 Raster, bei dem ein Feld als Verschiebefeld leer ist, zu erzeugen (Abb. 1). Die Versuchsperson sagt (Ericsson und Simon 1993, 288): »I want to get 1 to its place.«

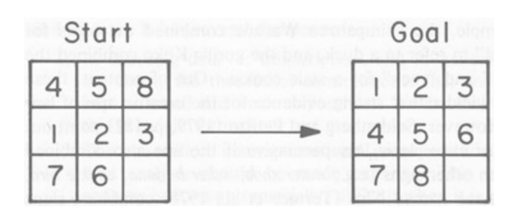


Abb. 1 Eight Puzzle (Ericsson und Simon 1993, 288)

E/S kommentieren dies so:

> If the experimenter knows the task the subject is performing, a coder can convert this verbal statement into an explicit goal. In this context, the verbal statement is readily encoded as the goal of getting the tile with the number 1 to the upper left-hand corner of the frame (Ericsson und Simon 1993, 288).

In diesen Beispielen ist es zur Disambiguierung nicht notwendig, sich auf andere Passagen des Protokolls zu beziehen. Es ist jedoch notwendig, vor dem Codieren der Protokolle eine genaue Aufgabenanalyse und Beschreibung der potentiellen Lösungsschritte durchgeführt zu haben, die dann vom Codierer mit den jeweiligen tatsächlichen Äußerungen im »Think aloud«-Protokoll abgeglichen werden können (vgl. Ericsson und Simon 1987, 28).

Kurze Rekapitulation und Coda

Ericsson und Crutcher (1991) unterscheiden in ihrer Einschätzung des Werts und der Brauchbarkeit deutlich zwischen sprachlichen Protokollen des Denkverlaufs, wie sie in den »Think aloud«-Äußerungen protokolliert werden, und introspektiven Analysen des Denkens, die sie als Möglichkeit abwerten:

> Verbal reports on thinking (think-aloud and retrospective reports) have had an essentially uncontested history and have recently survived rigorous theoretical and empirical evaluation. On the other hand, efforts to go beyond the information provided by these types of verbal reports through introspective analysis of thinking have been remarkably unsuccessful and led to a series of unresolved controversies (Ericsson und Crutcher 1991, 69).

Trotz dieser klar gewichteten Einschätzung scheinen sie eine künftige Methode der Introspektion für vielversprechend zu halten, wenngleich noch nicht klar ist, wie eine solche verbesserte Selbstbeobachtung, auch im Vergleich zu der in ihren Augen gescheiterten Methode Bühlers, aussehen könnte:

> [A] revised method for introspection needs to show how it differs from early unsuccessful methods with their unresolved controversies and invalid results. Until the time revised introspective methods meet such criteria, cognitive science is better off rejecting them and relying instead on the use of verbal reports collected using proven procedures (Ericsson und Crutcher 1991, 70).

Aber ist die Unterscheidung zwischen »Think aloud« und Introspektion tatsächlich so rein aufrechtzuerhalten? Sind nicht auch in »Think aloud«-Protokollen, sowohl uneingestanden bei den »Think aloud« Betreibenden als auch bei den dies Protokollierenden, Codierenden und Auswertenden, immer auch Anteile von introspektiver Tätigkeit enthalten?

Ich bin ein gespaltener Literaturwissenschaftler: Ich hänge Fragen der Denkpsychologie nach (wie funktioniert Sprachverstehen? Was heißt Auswendiglernen und Hersagen von Sprachereignissen, was ist der phänomenale Aspekt dabei, wie

funktioniert Erinnerung und Gedächtnis?) und ich nütze dazu üblicherweise als schwierig zu verstehen bezeichnete Gedichte (Celan, Hölderlin, Priessnitz, …). Ich beschreibe zusammenfassend und selektiv die einzelnen Ereignisse, wie sie mir in einer Vielzahl von Durchgängen vorgekommen sind; zumeist habe ich das Gedicht vollständig innerlich hergesagt, manchmal nur teilweise, manchmal beinahe unfreiwillig. Mein Vorgehen mag man als eine Zuspitzung eines rezeptionsästhetischen Zugangs betrachten, noch dazu mit der Schwierigkeit, dass ich mir Gegenstand und zugleich Aufzeichnender der phänomenalen Erlebnisse beim Hersagen bin, mit allen den genannten (und einigen mehr) Schwierigkeiten und Zweifeln, denen die Selbstbeobachtung dabei unterliegt.

Ich habe keine exakten Protokolle je einzelner Durchgänge angefertigt, wie das die bisherige Leseforschung (Afflerbach und Pressley 1995; Afflerbach 2000; Israel 2015) mit einer Aufzeichnung und späteren Transkription von so genannten »Think aloud«-Vorgängen verschiedener Versuchspersonen und anschließender Protokollanalyse durch die Versuchsleiter (siehe eben E/S) macht.

Ich sehe davon ab, weil ich an mehreren für dieses Vorgehen grundlegenden Annahmen zweifle, u. a. daran, dass solche sprachlichen Protokolle geeignet wären, das wiederzugeben, was im Denkverlauf beim Gedichtverstehen vor sich geht und relevant ist, oder dass die Analyse solcher Protokolle durch Versuchsleiter, die zumeist auf ein Codieren von Wörtern hinausläuft und vor vergleichbaren Schwierigkeiten steht wie die Versuchsperson beim Lesen eines Texts, fruchtbar sein könnte. »Code & Count«, wie es Benjamin Angerer in seiner Dissertation (2020) beschreibt, funktioniert bei der weichen Aufgabe »Gedichtverstehen« meiner Einschätzung nach nicht:

> *Code & count* [/] In hypothesis-testing studies, protocols acquired in controlled experiments – e. g. by letting participants think aloud while solving a well-defined problem […] can be used to elucidate other measured variables such as task performance or reaction times. In such studies protocols are *coded*, i. e. a pre-defined interpretation schema is applied to the protocols, bringing them into a form that allows *quantification* and subsequent testing of specific hypotheses. […] Thus, this approach is sometimes referred to as *code & count* […]. Crucially, applying this approach depends on the possibility of a formal task analysis from which both, a reliable coding scheme as well as testable hypotheses can be derived. This pretty much constrains the method to well-defined problems for which such a task analysis is conceivable, and for which inter-subject variability can be accounted for by this prior task analysis (Angerer 2020, 100 f.).

Während das eine approbate Methode dafür sein kann, etwas herauszufinden »about strategy choices in solving well-defined problems [as, for instance, the Tower of Hanoi task]«, macht die implizierte Abhängigkeit der Methode von klar definierten Aufgaben, formalen Aufgabenanalysen und einer vorhersehbaren Variabilität zwischen den Versuchspersonen (vgl. Angerer 2020, 101) es eher unwahrscheinlich, dass sie auch für die Aufgabe »Sprach- und Gedichtverstehen« sinnvoll und erkenntnisbringend anzuwenden sein könnte. Eine *task analysis*, wie oben beschrieben und als klare Voraussetzung für die Produktivität von Protokoll-

analysen erkannt, existiert meiner Einschätzung nach für die Aufgabe Gedichtverstehen nur sehr eingeschränkt.

Denn vor allem adressiert das geforderte möglichst zeitgleiche »Think aloud« unmittelbare (zumeist ein- und erstmalige) Lesevorgänge, was mir für den Umgang mit literarischen Texten ungeeignet erscheint, selbst wenn man das Vermittlungsproblem zwischen Versuchspersonen und Versuchsleiter außer Acht lässt.

Anders als das erstmalige und rasche Verarbeiten von Text, das bei den meisten Experimentaldesigns der so genannten »empirischen Literaturwissenschaft« abgefragt wird, interessiert mich die Lesepraxis des Philologen – mein Gedankenverlauf beim Versuch, einen komplexen Text zu verstehen, die mehrfach wiederholten und mitunter auch retrospektiven Beobachtungen meiner Denkverläufe, Momente und Erlebnisse, an denen sich grundlegend und plötzlich etwas an meinem Verstehen des Texts geändert hat.

Ich verfolge damit gleichsam einen Zwischenkurs: zwischen einer auf Textdeutung fokussierten Vorgehensweise des Philologen, der außertextliche Hilfsmittel und die Methoden seiner Disziplin anwendet, und einer auf Einsichten in den Denkverlauf zielenden Schilderung und Reflexion meiner Selbstbeobachtungen bei dem Versuch, schwierige Gedichte zu verstehen.

Die aktuelle Forschungsliteratur zu den phänomenalen Prozessen des Sprachverstehens beim Lesen (das bei allen Unterschieden mit dem stillen Rezitieren von Gedichten verglichen werden kann) scheint bislang eher dürftige Ergebnisse erbracht zu haben: »the experimental literature on reading has told us a lot about the cognitive architecture recruited for reading but very little about the conscious experiences that people have while reading« (Moore und Schwitzgebel 2018, 58). Dies weist deutlich in die Richtung einer Neubewertung und -anstrengung der Forschungsdesiderata einer kognitionswissenschaftlich informierten Forschungsliteratur, die Protokollanalyse und Introspektion neu konzeptualisiert und anwendet.

Dazu schließe ich mit einem Ausblick auf mögliche weiter zu befragende und auszuwertende Behauptungen: Je vertrauter ein Satz oder Text ist, je einfacher er zu verstehen ist, desto weniger haben wir introspektiven Zugang zu den beteiligten kognitiven Vorgängen respektive zu den bewusstseinsmäßigen Anteilen am Sprachverstehen. Erst durch Fehlersignale, in deren Folge *quasi*-sensorische Intrusionen entstehen können, ist womöglich Sprachverstehen der Selbstbeobachtung indirekt zugänglich. Die Vorgänge, die zur Übersetzung von sprachlichem Input in andere Schichten des Denkens führen, sind der Selbstbeobachtung üblicherweise nicht zugänglich. Es scheint jedoch unbestreitbar, dass bei erschwertem Verstehen – in Momenten, in denen etwa der sprachliche Input Irritationen durch Ambiguitäten erzeugt – wir darauf zurückgeworfen sind, das unterbrochene glatte, automatisierte Verstehen durch aufgabengesteuerte Assemblagen, die durch Sprachereignisse ausgelöst werden, zu unterbrechen (vgl. Eder 2015, 362).

Literatur

Ach, Narziß (1905): *Über die Willenstätigkeit und das Denken. Eine experimentelle Untersuchung mit einem Anhange: Über das Hippsche Chronoskop*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Afflerbach, Peter und Michael Pressley (1995): *Verbal protocols of reading. The nature of constructively responsive reading*, Hillsdale, NJ: Erlbaum.

Afflerbach, Peter (2000): Verbal Reports and Protocol Analysis, in: *Handbook of reading research*, hg. v. Michael Kamil et al., Hillsdale, NJ: Erlbaum, S. 163–180.

Angerer, Benjamin (2020): *The Winding Roots of Understanding: An Exploratory Case Study of Representational Change and the Use of Metaphors in Problem Solving*, Institute of Cognitive Science der Universität Osnabrück: Dissertation.

Austin, John und Peter F. Delaney (1998): Protocol Analysis as a Tool for Behavior Analysis, in: *The Analysis of Verbal Behavior* 15, S. 41–56.

Bühler, Karl (1907): *Tatsachen und Probleme zu einer Psychologie der Denkvorgänge. I: Über Gedanken* [Habilitationsschrift], Leipzig: Wilhelm Engelmann.

Carnap, Rudolf (1931): Die physikalische Sprache als Universalsprache der Wissenschaft, in: *Erkenntnis*, 2. Jg., S. 432–465.

Carruthers, Peter (2009): How we know our own minds: the relationship between mindreading and metacognition, in: *Behavioral and Brain Sciences* 32, S. 121–182.

Carruthers, Peter (2010): Introspection: divided and partly eliminated, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 80, S. 76–111.

Dürr, Ernst (1908): Über die experimentelle Untersuchung der Denkvorgänge, in: *Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane* 49, S. 313–340.

Eder, Thomas (2011): Introspektion, Vorstellungsbilder und Denkpsychologie. Oswald Wieners Gedankenexperimente seit 1980, in: *»Es ist ein Laboratorium, ein Laboratorium für Worte«. Experiment und Literatur III 1890–2010*, hg. v. Michael Bies und Michael Gamper, Göttingen: Wallstein, S. 409–431.

Eder, Thomas (2015): Selbstbeobachtung und Sprachverstehen. Beim Hersagen eines Gedichts von Paul Celan, in: *Selbstbeobachtung. Oswald Wieners Denkpsychologie*, hg. v. Thomas Eder und Thomas Raab, Berlin: Suhrkamp, S. 315–371.

Ericsson, Karl A. und Herbert A. Simon (1980): Verbal reports as data, in: *Psychological Review* 87, S. 215–251.

Ericsson, Karl A. und Herbert A. Simon (1987): Verbal reports on thinking, in: *Introspection in second language research*, hg. v. Claus Færch und Gabriele Kasper, Philadelphia: Multilingual Matters, Ltd., S. 24–53.

Ericsson, Karl A. und Robert J. Crutcher (1991): Introspection and verbal reports on cognitive processes – two approaches to the study of thinking: A response to Howe, in: *New Ideas in Psychology* 9/1, S. 57–71.

Ericsson, Karl A. und Herbert A. Simon (1993): *Protocol analysis: Verbal reports as data*, überarbeitete Aufl., Cambridge, MA: MIT Press.

Ericsson, Karl A. (2001): Protocol Analysis in Psychology, in: *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*, hg. v. Neil J. Smelser und Paul B. Baltes, Oxford: Elsevier, S. 12256–12262.

Ericsson, Karl A. (2003): Valid and non-reactive verbalization of thought during performance of tasks: towards a solution to the central problems of introspection as a source of scientific data, in: *Journal of Consciousness Studies* 10/9–10, S. 1–18.

Goldman, Alvin (2004): Epistemology and the Evidential Status of Introspective Reports, in: *Journal of Consciousness Studies* 11/7–8, S. 1–16.

Israel, Susan E. (2015): *Verbal protocols in literacy research*, New York/London: Routledge.

James, William (1890): *Principles of Psychology*, New York: Henry Holt.

Lyons, William (1986): *The disappearance of introspection*, Cambridge, Mass.: MIT Press.

Marcel, Anthony J. (2003): Introspective Report. Trust, Self-Knowledge and Science, in: *Journal of Consciousness Studies* 10, S. 167–186.
Massen, Cristina und Jürgen Bredekamp (2005): Die Wundt-Bühler-Kontroverse aus der Sicht der heutigen kognitiven Psychologie, in: *Zeitschrift für Psychologie* 213/2, S. 109–114.
McNeill, David (1975): Semiotic extension, in: *Information processing and cognition*, hg. v. Robert J. Solso, Hillsdale, NJ: Erlbaum, S. 351–380.
Moore, Alan Tonnies und Eric Schwitzgebel (2018): The experience of reading, in: *Consciousness and Cognition* 62, S. 57–68.
Ransdell, Sarah (1995): Generating Thinking-Aloud Protocols: Impact on the Narrative Writing of College Students, in: *The American Journal of Psychology* 108/1, S. 89–98.
Russo, J. Edward, Eric J. Johnson und Debra L. Stephens (1989): The validity of verbal protocols, in: *Memory & Cognition* 17/6, S. 759–769.
Sargent, Stephen Stansfield (1940): Thinking processes at various levels of difficulty, in: *Archives of Psychology* 249, S. 5–58.
Schooler, Jonathan W. und Tonya Y. Engstler-Schooler (1990): Verbal overshadowing of visual memories: some things are better left unsaid, in: *Cognitive Psychology* 22, S. 36–71.
Titchener, Edward Bradford (1912): Prolegomena to a study of introspection, in: *The American Journal of Psychology* 23/3, S. 427–448.
Watson, John Broadus (1920): Is thinking merely the action of language mechanisms?, in: *British Journal of Psychology* 11, S. 87–104.
Wiener, Oswald (1996): Turings Test [1984], in: Oswald Wiener: *Schriften zur Erkenntnistheorie* (Computerkultur Bd. 10), Wien/New York: Springer, S. 69–95.



Das Protokoll gibt es nicht



Thomas Just

Sucht man in der Archivdatenbank des Österreichischen Staatsarchivs nach dem Begriff »Protokoll« bekommt man rasch eine Trefferliste, die mehr als 10000 Einträge aufweist. Die ungeheure Menge an Protokollen, die sich in den Archiven befindet, hat auch dazu geführt, dass sich die Archivwissenschaft in Form der Aktenkunde mit dem Phänomen »Protokoll« auseinandergesetzt hat (vgl. Hochedlinger 2009, 222 f.; Meisner 1950). Besonders in den letzten Jahren haben sich zahlreiche neue Publikationen mit verschiedenen Quellengattungen, der Verwaltungsgeschichte und so spröden Themen wie Akten- und Bürokunde beschäftigt. Es scheint fast so zu sein, dass sich klassische historische Hilfswissenschaften und neuere Ansätze der Kulturgeschichte hier treffen und befruchtend aufeinander wirken (Keller 1995, 1–7; Pauser u. a. 2004; Winkelbauer u. a. 2010; Hochedlinger u. a. 2019; Reininghaus u. a. 2012; Pätzold u. a. 2016; Petter 2006; Velička 2020; Rösler 2015). Als problematisch erweist sich hierbei immer wieder die typologische Beschreibung und Differenzierung des Begriffs »Protokoll«, der ungemein vielschichtig und im wahrsten Sinne des Wortes vielgestaltig ist. Im Folgenden macht sich dieser Beitrag auf die Suche nach »Protokollen« im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (in der Folge HHStA). Nicht geklärt wird hier der für das Protokoll zentrale Begriff der »Registratur«. Dieser scheint heute in der Verwaltung leider übel beleumundet zu sein und ist vom Aussterben bedroht – eine für die Bürokratie verhängnisvolle Entwicklung, denn auch für die Gegenwart gilt, dass eine Registratur für das ordnende Indexieren und dauernde Verfügbarmachen von Vorakten für die laufende Verwaltung unverzichtbar ist. Sie ist die zentrale Dienstleistungsstelle und steuert den gesamten Geschäftsgang, bei ihr laufen am Ende alle Fäden zusammen. Michael Hochedlinger bezeichnet die Registratur als das Gedächtnis und Gewissen einer Behörde. In den großen

T. Just (✉)
Österreichisches Staatsarchiv, Wien, Österreich
E-Mail: thomas.just@univie.ac.at

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_10

Zentralbehörden waren die Kanzlei- und Registraturaufgaben meist auf drei Stellen aufgeteilt: Einreichungsprotokoll, Expedit und Registratur (Hochedlinger 2009, 62 f.). Protokollführung und Registratur bedingen einander.

Es ist unbestreitbar, dass ein Archiv eine Institution ist, die Schriftgut übernimmt und es als Archivgut erfasst, erschließt, dafür sorgt, dass es erhalten bleibt, und die es zugänglich macht. Heinrich Otto Meisner teilte das archivierte Schriftgut in drei Gruppen ein: Urkunden, Aktenschriftgut und Briefe. Eine andere Richtung der Archivwissenschaft unterteilt das Material anhand ihrer Schriftform in Urkunden, Akten und Amtsbücher (Hochedlinger 2009, 23). Dieser Richtung hängt auch das österreichische Archivwesen an. Teile dieses Schriftguts sind natürlich auch »Protokolle«. Darüber hinaus existiert der Terminus »Protokoll« in der Diplomatik, also in der Urkundenlehre. Hier bezeichnet der Begriff den formelhaften einleitenden Teil einer Urkunde und besteht gewöhnlich aus der *Invocatio* (Anrufung Gottes), der *Intitulatio* (Name und Titel des Ausstellers mit Devotions- bzw. Legitimationsformel) und der *Inscriptio* (Nennung des Empfängers) (Art. Protokoll 1995). Urkunden sind (immer noch) ein wesentlicher Teil der archivischen Überlieferung und enthalten zahlreiche ›Protokolle‹.

Die systematische Aktenkunde bemüht sich »um eine Kategorisierung und Typologisierung der (Akten-)Schriftstücke. Dabei sind in erster Linie das hierarchische Verhältnis zwischen Absender und Empfänger und der Schreibzweck bestimmend« (Hochedlinger 2009, 171). Diese Form der Aktenkunde unterscheidet zwischen fürstlicher Standeskorrespondenz, Schriftstücken der Überordnung, Schriftstücken der Unterordnung, Schriftstücken der Gleichordnung und dem internen Schreibwerk (Hochedlinger 2009, 171 f.). Für das Thema Protokoll ist letzteres von Relevanz. Das interne Schreibwerk ist im Prinzip nicht für die Augen der Öffentlichkeit bestimmt, es dient vor allem dem behördeninternen Schriftverkehr. Es gibt Gelegenheiten, bei welchen internes Schreibwerk nach außen wirken muss, dann bedarf es aber einer anderen Form. Dies ist hier aber nicht das Thema. Den größten Teil des internen Schreibwerks machen Geschäfts- und Amtsbücher aus. Die wichtigsten Geschäftsbücher sind Protokolle. Unter Protokollen versteht man »die Niederschrift einer mündlichen Verhandlung bzw. einer beratenden oder beschließenden Zusammenkunft (Verhandlungs-, Beratungs- oder Sitzungsprotokoll), die Verlauf (Verlaufsprotokoll), Beschlüsse (Beschlussprotokoll) oder das Ermittlungsergebnis festhält […].« (Hochedlinger 2009, 222). Die Niederschrift von Protokollen hat in der Regel unmittelbar während oder bald nach einer Sitzung, einer Verhandlung etc. zu erfolgen. Ein Protokoll enthält in der Regel eine Datierung und eine Teilnehmerliste. Die Protokolle werden meist konzipiert und erst danach ins Reine geschrieben. Die Kanzleisprache kennt für die Vorstufe der Reinschrift eines Protokolls den Begriff »Rapular«. Diese provisorischen Konzepte werden in einem späteren Arbeitsgang in ein »geordnetes, im Schriftbild verträglicheres Protokoll übertragen« (Hochedlinger 2009, 222).

In der Habsburgermonarchie etablierten sich im 17. Jahrhundert oberste Beratungsgremien des Herrschers (Geheimer Rat, ab den 1660er Jahren Geheime Konferenz) (Sienell 2001; Sienell 2004, 120–127). Diese Gremien verfügten aber

noch über keine behördeninterne Struktur wie etwa Kanzleien. Daher oblag die Protokollierung der einzelnen Beratungen meist jenen Sekretären, deren Chefs die Umsetzung der in den Beratungen getroffenen Beschlüsse zu verantworten hatten. Die Protokolle dieser Besprechungen waren meist reine Beschlussprotokolle, man erfährt fast nichts über die Diskussionen im Gremium, hier findet sich keine Information zu einem etwaigen Gesprächsverlauf. Stefan Sienell hat klar aufgezeigt, dass es am Wiener Hof nicht ›die eine‹ Verfahrensweise dafür gab, Beschlüsse in den Ratsgremien zu treffen. Es gab verschiedenste Verfahren, die man mühsam aus verschiedenen Quellen rekonstruieren muss, darüber hinaus »scheint man in der Frühen Neuzeit wenig Wert« auf die Protokolle gelegt zu haben (Sienell 2004, 122), zumindest am Wiener Hof. Wie eine Behörde funktionierte, interessierte die Behörde selbst zum Zeitpunkt ihres Bestehens nicht besonders, sie war vor allem am Abarbeiten des täglichen Arbeitsanfalls interessiert und richtete kein besonderes Augenmerk auf diejenigen Dokumente, die uns heute über die internen Mechanismen der Verwaltung Aufschluss geben. Dieser Umstand führte dazu, dass die Protokolle des Geheimen Rates und der Geheimen Konferenz über zahlreiche Bestände im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verstreut sind. Das liegt einerseits daran, dass oft gar nicht der verantwortliche Sekretär die Sitzungen protokollierte, sondern, wie Sienell zeigt, die beteiligten Räte und der Kaiser selbst. Aus diesem Grund liegen die Protokolle oft in den privaten Archiven der Räte. Die wechselvolle Archivgeschichte des HHStA bedingt überdies, dass die ursprünglichen Provenienzen oftmals vermischt sind und man die Protokolle nicht an jenen Orten findet, wo man sie vermuten würde. Der Weg zum Protokoll kann oft schwierig sein.

Ein ganz anderes Protokoll, das auch am Wiener Hof geführt wurde, ist das sogenannte Zeremonialprotokoll (Hengerer 2004, 76–93). Insgesamt existieren 154 Bände von 1652 bis 1918. Bis 1824 heißen die Bände »Protocollum Aulicum in Ceremonialibus«, ab 1825 »Zeremonialprotokoll«. Die neuere Hofforschung hat sich intensiv mit dem Thema Zeremoniell/Hofzeremoniell auseinandergesetzt. Zeremoniell wurde oft als normativer Lösungsansatz für das Problem gesellschaftlicher Ordnung beschrieben (Vec 1998; Stollberg-Rillinger 2001). Was ist aber nun das Zeremonialprotokoll? Mark Hengerer beschreibt es wie folgt: »[D]as Zeremonialprotokoll [hat] eine zentrale Stellung, weil es als chronologisch fortlaufende schriftliche Fixierung einer systematischen Selbstbeobachtung des Hofes zur Sicherung des Gedächtnisses an den Ablauf spezifischer Geschehnisse konzipiert, institutionell beim obersten Hofamt verortet und mittels einer zuständigen Stelle auf Dauer gestellt wurde« (Hengerer 2004, 78). Das Zeremonialprotokoll entstand 1652 und war Teil einer Reform des kaiserlichen Hofstaates. Im Rahmen dieser Reform wurden die Präsenzpflichten des kaiserlichen Obersthofmeisters bei zeremoniellen Vorgängen diskutiert. In dieser Diskussion kam man auch auf die schriftliche Dokumentationspflicht zu sprechen und regte an, ein Zeremonialprotokoll zu führen, um eine Art Handbuch zu haben, in dem man im Bedarfsfall nachschlagen könnte, wie in gewissen Zeremonialangelegenheiten vorgegangen wurde (Hengerer 2004, 79). Die Reihe der Protokolle ist durchgehend vom Jahr 1652 bis ins Jahr 1918 erhalten und heute

fast komplett online nutzbar. Inhaltlich befassen sich die Protokolle vor allem mit der »nicht alltäglichen Interaktion des Kaisers und/oder seinen Angehörigen mit Dritten« (Hengerer 2004, 80). Als Vorlage für diese Protokolle dienten die sogenannten Konzepte der Zeremonialprotokolle. Daraus ergibt sich, dass die Protokolle zuerst im Konzept entworfen wurden und erst dann eine Reinschrift angefertigt wurde. Welche Stadien der Genehmigung diese Konzepte durchliefen, ist noch nicht erforscht (Kraus 1937, 297 f.).

Eine weitere umfangreiche Protokollserie sind die sogenannten Staatsratsprotokolle. Unter den zentralen Ratsbehörden, deren sich die habsburgischen Herrscher in den Ländern der Donaumonarchie bedienten, nimmt der 1760 bis 1848 – und damit unter den Behörden dieser Art bei weitem am längsten – bestehende Staatsrat eine hervorragende Stellung ein. Als oberste Behörde zur Leitung der inneren Verwaltung hatte er die Maßnahmen der Herrscher durch Gutachten vorzubereiten, wobei sein Einfluss im Laufe seines Bestehens, je nach persönlichem Regierungsstil der einzelnen Herrscher, verschieden groß war. Am 14. Dezember 1760 von Maria Theresia gegründet, nahm der Staatsrat 1761 seine Tätigkeit auf. Seinem Wesen nach war er eine dem Monarchen zur Seite gestellte oberste Beratungsbehörde mit Regierungsfunktion, die allerdings – im Gegensatz zu den im vorkonstitutionellen Staat von der Regierung getrennten obersten Verwaltungsbehörden – mit keinerlei vollziehender Gewalt ausgestattet war. Seit 1768 wurde beim Staatsrat eine eigene Registratur eingerichtet, die sich zu einem Archivdepot entwickelte. Nach der Auflösung des Staatsrates 1848 wurde dessen Archiv als »Geheimes Kabinettsarchiv« verselbständigt – 1849 entschied man sich dafür, es dem Ministerpräsidenten zu unterstellen. Mit der Errichtung des Reichsrates 1851 wurde es diesem unterstellt, seit 1859 hieß es »Reichsrats-Archiv«. Mit der Auflösung des Reichsrates 1861 und der Einsetzung eines neuen (Jüngeren) Staatsrates ging das Archiv an diesen über (»Staatsratsarchiv«), 1868 wurde es vorerst dem Ministerratspräsidium unterstellt, dann auf Antrag des Ministerrates – mit der Begründung, dass es wichtige, das Gesamtreich betreffende Akten enthalte – der kaiserlichen Kabinettskanzlei übergeben. Unter dem alten Namen »Kabinettsarchiv« war es dem Kabinettsdirektor unterstellt. Gemeinsam mit den Kabinettsakten gelangte es schließlich ins Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Schon bei der Auflösung des Staatsrates 1848 umfasste dessen Archiv neben dem eigentlichen staatsrätlichen Archiv als zweiten großen Archivkörper das Archiv der Staatskonferenz, daneben fanden sich dort auch die Akten aus dem Büro des Ministers Kolowrat, die Nachlässe zahlreicher Kabinettsreferenten und viele weitere Akten unterschiedlichster Betreffe und auch fremder Provenienzen, die offensichtlich aus dem kaiserlichen Kabinett übernommen worden waren. Das Staatsratsarchiv diente also schon früh als Lagerort zahlreicher im Kabinett entstandener oder von diesem eingezogener Akten. Von diesen unterschiedlichen ›Beigaben‹ wurden jene, bei denen es sich aus dem personellen oder sachlichen Bezug ergab, im Bestand Staatsrat belassen, weitere wurden im Haus-, Hof- und Staatsarchiv an passender Stelle – vor allem bei anderen Beständen des Kabinettsarchivs – eingeordnet. So manche Provenienz bleibt bis heute ungeklärt. Das

Schicksal einiger abhanden gekommener und nicht ins Archiv gelangter Aktenserien lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Leider war gerade der Bestand Staatsrat am Ende des Zweiten Weltkrieges von großen Verlusten durch Vernichtung betroffen. Mit 1550 von ehemals 2000 Aktenfaszikeln wurden 1945 drei Viertel der Reihe der Staatsratsakten der Jahre 1761 bis 1848 zerstört; nur die Akten der Jahre 1833 bis 1848 sind erhalten geblieben. Vollständig bewahrt wurde hingegen die Reihe der zur Erschließung dieser Akten jährlich angelegten Protokolle und Indices zu den Staatsratsakten von 1761 bis 1848. Die Protokolle enthalten die behandelten Sachbetreffe und den Wortlaut der zu ihnen ergangenen kaiserlichen Resolutionen (Gonsa 2019b, 575–585). Der Bestand ist komplett online nutzbar.

Eine wichtige Institution habsburgischer Herrschaft war die kaiserliche Kabinettskanzlei (Reinöhl 1963; Gonsa 2019a, 541–550). Natürlich gibt es auch hier Protokolle. Diese weisen wie all jene Protokolle, die aus der Registratur stammen, den Weg zu den Akten. Aus archivtechnischer Sicht sei hier gesondert auf die Indices der Kabinettskanzlei verwiesen, die zentral für die Nutzung der Vorträge der Kabinettskanzlei sind. Die beim Eingang mit laufenden Nummern versehenen Vorträge wurden in jährlich geführten Geschäftsbüchern verzeichnet, den nach Nummern aufsteigend geführten Protokollen (Tagebüchern) und den alphabetischen Indices (Namens- und Sachweisern). Letztere sind zur Ermittlung der Aktennummern bis heute unverzichtbar. Im Kabinettsindex (und -protokoll) werden neben den Vorträgen auch die von diesen gesondert verwahrten österreichischen und ungarischen Ministerrats-Sitzungsprotokolle sowie die Kurrentbillete (seit 1859) erfasst. Mittlerweile sind die Indices online zugänglich, was die Aktenrecherche ungemein erleichtert. Der Inhalt der Vorträge der Kabinettskanzlei ist somit am besten und umfassendsten zugänglich.

»Klassische« Protokolle sind die Verhörprotokolle, die in der Überlieferung der grundherrschaftlichen Verwaltung zahlreich vorhanden sind (Scheutz 2004, 561–571; Niehaus 2014, 463–481; Just 2006, 541–554; Scheutz et al. 2005). Hier nähert sich das Protokoll dem an, was landläufig unter dem Vorgang des Protokollierens verstanden wird: Fragen werden gestellt, Antworten werden gegeben, beides wird niedergeschrieben. Die Niederösterreichische Landesgerichtsordnung von 1656 normierte diese Verhörprotokolle, indem sie dort im 32. Artikel ein gedrucktes Formular für die Erfassung der Person vorgab und den Gestaltungsraum der verhörenden Gerichte dadurch einschränkte (Codex Austriacus 1704, 669–670; Groebner, 2004). Diese Protokolle wurden in den Archiven durch die in den 1990er Jahren stark boomende historische Kriminalitätsforschung stark genutzt, in den letzten Jahren ist hier ein nachlassendes Interesse an diesem Forschungsthema zu bemerken.

Abschließend sei noch ein Blick auf die Protokollüberlieferung des kaiserlichen Reichshofrats geworfen (Schenk 2012, 125–145; Groß 1933). Die Reichshofratsordnung von 1559 bestimmte im Artikel 17, dass über die Sitzungen Protokoll zu führen sei (Sellert 1980, 22–36). Hier schließt sich auch der Kreis zu den am Anfang meines Beitrages genannten Protokollen des Geheimen

Rates, denn im Bestand der Resolutionsprotokolle befinden sich auch 25 Bände dieser Institution. Den Kernbestand der Reichshofratsprotokolle bilden aber die Resolutions- und Exhibitenprotokolle. Die ersten erhaltenen Resolutionsprotokolle datieren von 1559 und sind klassische ›Sekretärsprotokolle‹ – sie verzeichnen vor allem die dem Verfasser zur Bearbeitung zugewiesenen Materien. Ab 1563 sind Protokolle erhalten, die von Reichshofräten geführt wurden, die als ständige Referenten für den Vortrag beim Kaiser zuständig waren (Schenk 2012, 137–138). Diese Protokolle verzeichnen dann auch alle an einem Sitzungstag behandelten Materien. Dies gilt für die Masse der erhaltenen Protokolle des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Überlieferungssituation im Archiv erlaubt es auch, einen Blick auf die Konzepte (Rapularien) der Protokolle zu werfen, die während der Sitzungen des Reichshofrats angefertigt wurden, und die durch einen Schreiber reingeschriebenen Protokolle. Erschlossen sind die Protokolle durch einen zeitgenössischen Index. Die Einträge sind praktisch immer gleich aufgebaut: Datum der Sitzung, Präsenzliste, danach folgen die behandelten Materien. Diese enthalten die Namen der Kläger bzw. des Beklagten, eine Zusammenfassung des eingereichten Schriftstücks und die durch den Reichshofrat ergangenen Beschlüsse. Der zuständige Referent für den jeweiligen Fall ist meist durch ein Namenskürzel im Protokoll vertreten und durch die Präsenzliste zu identifizieren. Neben den Resolutionsprotokollen existieren im Bestand des Reichshofrats auch noch Exhibitenprotokolle, also Einlaufbücher, die ab dem 17. Jahrhundert alphabetisch nach Absendernamen geführt wurden. Vorher waren diese Bände chronologisch aufgebaut.

Zusammenfassend: *Das* Protokoll gibt es nicht. Es existiert in Archiven in zahlreichen Varianten ganz unterschiedlicher Ausprägung. Dementsprechend muss jedes Protokoll nach seiner Form und seiner Funktion befragt und bewertet werden. Und hier befinden wir uns noch ganz im analogen Bereich und reden noch nicht von elektronischen Vorgangssystemen, wo jeder Arbeitsschritt mitprotokolliert wird und sich in weiterer Folge Protokolle in ungeahnter Zahl ins Archiv ergießen werden. Hier werden sich in Zukunft noch entscheidende Fragen der Bewertung und Authentizität in Bezug auf diese Form von Protokollen stellen. Im Anschluss an das von Reininghaus und Stumpf genannte »Spannungsfeld zwischen dem Wunsch der Forschung nach möglichst tiefer Erschließung von Amtsbüchern einerseits und den faktischen Möglichkeiten der Erschließung von Amtsbüchern in den Archiven andererseits« (Reininghaus und Stumpf 2012, 7) liegt die Zukunft in der digitalen Aufbereitung von in den Amtsbüchern enthaltenen Erschließungsinformationen wie den zeitgenössischen Indices. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv hat dies beispielsweise bei den Indices für die Vorträge der Kabinettskanzlei so gelöst, dass die Indexeinträge zu den einzelnen Buchstaben in die Datenbank als Verzeichniseinheit aufgenommen wurden und die dazu gehörigen Digitalisate verknüpft wurden. Damit wurde ein digitaler Index als leichterer Zugang aufgebaut. Als letzte Hürde für die Nutzung bleibt nur noch die Beherrschung des Lesens von Kurrentschrift.

Literatur

Codex Austriacus (1704), Bd. 1, Wien, S. 669–670.

Gonsa, Gerhard (2019a): 12. Das kaiserliche Kabinett, in: *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. 62), hg. v. Michael Hochedlinger, Petr Maťa und Thomas Winkelbauer, Bd. 1/1 und 1/2: *Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen*, Wien: Böhlau, S. 541–550.

Gonsa, Gerhard (2019b): 15. Der Staatsrat, in: *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. 62), hg. v. Michael Hochedlinger, Petr Maťa und Thomas Winkelbauer, Bd. 1/1 und 1/2: *Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen*, Wien: Böhlau, S. 575–585.

Groebner, Valentin (2004): *Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Mittelalter*, München: C. H. Beck.

Groß, Lothar (1933): *Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806*, Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1, Wien.

Hengerer, Mark (2004): Die Zeremonialprotokolle und weitere Quellen zum Zeremoniell des Kaiserhofes im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung), hg. v. Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer, Wien: Böhlau, S. 76–93.

Hochedlinger, Michael, Petr Maťa und Thomas Winkelbauer (2019; Hg.): *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. 62), Band 1/1 und 1/2: *Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen*, Wien: Böhlau.

Hochedlinger, Michael (2009): *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien: Böhlau.

Just, Thomas (2006): Söldner vor Gericht. Verfahren gegen Landsknechte im Landgericht Grafenegg zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges, in: *Spolecnist v zemich habsburské monarchie a jeji obraz v pramenech* (Opera Historica 11), hg. v. Václav Buzek und Pavel Král, Ceské Budejovice: Jihočeská univerzita v Českých Budějovicích, Filozofická fakulta, S. 541–554.

Keller, Hagen (1995): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelater. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, in: *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen* (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), hg. v. Hagen Keller, Klaus Grubmüller und Nikolaus Staubach, München: Böhlau, S. 1–7.

Kraus, Wilhelm (1937): Die Hofarchive, in: *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs*, hg. v. Ludwig Bittner, Bd. 2, Wien: Adolf Holzhausens Nachfolger, S. 275–375.

Meisner, Heinrich Otto (1950): *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Leipzig: Koehler & Amelang.

Niehaus, Michael (2014): Protokollieren, in: *Historisches Wörterbuch des Mediengebrauchs*, hg. v. Heiko Christians, Matthias Bickenbach und Nikolaus Wegmann, Köln: Böhlau, S. 463–481.

Pätzold, Stefan und Marcus Stumpf (2016; Hg.): *Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung* (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 30), Münster: LWL-Archivamt für Westfalen.

Pauser, Josef, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (2004; Hg.): *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. 44), Wien: Böhlau.

Petter, Andreas (2006): Schriftorganisation, Kulturtransfer und Überformung – drei Gesichtspunkte zur Entstehung, Funktion und Struktur städtischer Amtsbuchüberlieferung aus dem

Mittelalter, in: *Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten* (Hansische Studien 16), Trier: Porta Alba, S. 17–63.

Reininghaus, Wilfried und Marcus Stumpf (2012; Hg.): *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung* (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 27), Münster: LWL-Archivamt für Westfalen.

Reinöhl, Fritz (1963): *Geschichte der k.u.k. Kabinettskanzlei* (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsband 7), Wien: Berger.

Rösler, Harald (2015): *Bürokunde und ein Blick ins Archiv*, Duisburg: Re di Roma.

Schenk, Tobias (2012): Die Protokollüberlieferung des kaiserlichen Reichshofrats im Haus-, Hof-, und Staatsarchiv in Wien, in: Reininghaus und Stumpf 2012, S. 125–145.

Scheutz, Martin und Thomas Winkelbauer (2005; Hg.): *Diebe, Sodomiten und Wilderer? Waldviertler Gerichtsakten des Landgerichtes Jaidhof aus dem 18. Jahrhundert als Beitrag zur Sozialgeschichte*, Horn/Waidhofen an der Thaya: WHB.

Scheutz, Martin (2004): Gerichtsakten, in: Pauser, Scheutz und Winkelbauer 2004, S. 561–571.

Sellert, Wolfgang (1980/1990; Hg.): *Die Ordnungen des Reichshofrates 1550–1766* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 8/I/II), 2 Bd., Bd. 1, Köln: Böhlau.

Sienell, Stefan (2001): *Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof*, Frankfurt: Peter Lang.

Sienell, Stefan (2004): Die Protokolle zentralstaatlicher politischer Ratskollegien (1527–1742/60), in: Pauser, Scheutz und Winkelbauer 2004, S. 120–127.

Stollberg-Rilinger, Barbara (2001; Hg.): *Vormoderne politische Verfahren* (Zeitschrift für historische Forschung Beihefte 25), Berlin: Duncker & Humblot.

Spiegel, Joachim (1995): Art. Protokoll, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München/Zürich: Artemis, Sp. 272 f.

Vec, Milos (1998): *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 106), Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann.

Velička, Tomáš (2020; Hg.): *Spätmittelalter in landesherrlichen Kanzleien Mitteleuropas. Alte Traditionen und der mühsame Weg zu neuen Fragen und Antworten* (Geschichte Forschung und Wissenschaft 73), Berlin: Lit.

Winkelbauer, Thomas und Michael Hochedlinger (2010; Hg.): *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte in der Frühen Neuzeit* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. 57), Wien: Böhlau.

Techniken

Protokollieren und Formatieren. Zur Mediengeschichte des *credit reports*



Sebastian Gießmann

> *Beautiful credit! The foundation of modern society.*
> (Mark Twain und Charles Dudley Warner 1874,
> *The Gilded Age*, 243)

Jonathan Sterne verdanken wir eine ausgesprochen klare Diagnose, die das Entstehen einer protokollarischen Ordnung von Medien grundlegend an Formate bindet: »The format is what specifies the protocols by which a medium will operate« (Sterne 2012, 8; vgl. Jancovic et al. 2020). Man könnte auch sagen, dass Formatpraktiken zur Frage nach dem Vorschriftscharakter von Protokollen führen. Zugleich bedarf jede protokollarische Nachschrift ebenfalls ihrer Formatierung. So lässt sich der rasante Aufstieg amerikanischer Kreditkartenformate nach dem Zweiten Weltkrieg kaum ohne Rückgriff in das 19. Jahrhundert erklären, in dem der persönliche Kredit, das wechselseitige protokollarische Anschreiben, Scheck- und Bargeldzahlung in ein Spannungsverhältnis gerieten. Von dieser Geschichte des Protokollierens und Formatierens handelt der vorliegende Text. Er folgt dabei den weiteren Geschicken der *credit reports* und *credit cards*, die ab den 1920er Jahren Teil einer zuerst nationalen, dann ab etwa 1965 globalisierten, konsumistisch geprägten Finanz- und Schuldenkultur werden.

Der vorliegende Beitrag beruht auf einem Kapitel aus *Das Kreditkarten-Buch: Geschichte und Theorie des digitalen Bezahlens*, das 2023 im Kulturverlag Kadmos erscheint. Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 262.513.311 – SFB 1187 Medien der Kooperation.

S. Gießmann (✉)
Medienwissenschaftliches Seminar, Universität Siegen, Siegen, Deutschland
E-Mail: sebastian.giessmann@uni-siegen.de

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_11

Anschreiben und Aufschieben

Durch welche Praktiken und unter welchen institutionellen Bedingungen hat sich das US-amerikanische Verhältnis zum Kredit im 19. Jahrhundert entwickelt? Fernand Braudel hat notiert, wie rar physisch zirkulierendes Geld in den englischen Kolonien vor und nach der Unabhängigkeitserklärung von 1776 war (Braudel 1990b, 487). Im Alltag hieß dies, Lösungen zum Waren- und Wertetausch zu finden, wie sie etwa die auf wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Amerika zielenden Franzosen Brissot und Clavière (1787, 24) beschrieben:

> Statt mit Geld zu wirtschaften, das ständig von denselben Händen ausgegeben und eingenommen wird, deckt man dort auf dem Lande gegenseitig seine Bedürfnisse durch direkten Tausch. Der Schneider oder Schuster übt sein Handwerk bei dem Bauern aus, der gerade Bedarf hat und meist das Material stellt und die Arbeit in Naturalien bezahlt. Diese Art Tausch erstreckt sich auf viele Gegenstände. Jeder schreibt auf, was er gibt und nimmt, und am Jahresende wird dann mit sehr wenig Bargeld der Saldo zahlreicher Tauschgeschäfte ausgeglichen, die in Europa nur mit viel Geld zu bewältigen wären (zit. nach Braudel 1990b, 487).

Resultat war ein »bedeutender Warenumlauf ohne Bargeld« (Brissot und Clavière 1787, Fußnote 1, zit. nach: Braudel 1990b, 487), darin durchaus den professionellen Praktiken auf den frühneuzeitlichen Messen Europas und im *Clearing House* der Londoner Banken vergleichbar (vgl. Babbage 1989, Kap. 14; dt. Babbage 1999; vgl. auch Braudel 1990c, 90 f., 430; Braudel 1990a, 679). Das Protokollieren der gegenseitigen Verbindlichkeiten fand auf der untersten Ebene der Subsistenz und des Tausches statt. Es war eine lediglich temporäre Schreibpraxis, die nicht auf die Generierung von dauerhaften Akten und permanente Buchführung hin angelegt war. Damit entzieht sich alltägliches ›Anschreiben‹ bzw. ›keeping a tab‹ tendenziell seiner historischen Dokumentierbarkeit.

Bargeldmangel

Sehr gut belegt ist hingegen die dezentrale Unübersichtlichkeit des Bezahlens und der von Braudel in Rechnung gestellte Bargeldmangel in der »Early Republic«. Vor dem amerikanischen Bürgerkrieg gab es keinen durchgehenden einheitlichen Wertmaßstab. Der US-Dollar, wie wir ihn heute für selbstverständlich halten, wurde erst 1863 eingeführt. Vorher war ein Nationalbanksystem innerhalb zweier Zeiträume gescheitert; 1791 bis 1811 existierte die First Bank of the United States, 1816 bis 1836 die Second Bank of the United States. Die große Nachfrage nach Bargeld konnten beide nicht befriedigen, so dass zum einen eine Vielzahl lokaler Dollar-Währungen existierte (Greenberg 2020, 6)[1] und zum anderen Verbuchungs-

[1] Ausgegeben wurde das Geld von staatlich zugelassenen und regulierten Banken, von denen am Vorabend des Bürgerkriegs etwa 1400 existierten.

und Vertragspraktiken notgedrungen in einer *credit economy* boomen mussten. In einer Krise wie derjenigen von 1836 führte dies zur Prägung eigener kupferner »hard-time tokens«, die mit Slogans wie »Perish Credit, Perish Commerce« versehen wurden (Sandage 2005, 40). Diese Privatwährungen richteten sich auch gegen den ehemaligen Präsidenten Andrew Jackson, der Banken stark regulierte, um die grassierende Spekulation einzuschränken. Man könnte auch sagen: Die Massenmedialität des gedruckten Bargeldes und sein Urkundenstatus (Schröter 2015, 13 f.) waren hier noch nicht institutionell stabilisiert, so dass sich der frühe US-amerikanische Kapitalismus im besonderen Maße durch ›Vielheiten‹ des Geldes auszeichnete.[2]

Davon untrennbar war die geografische Ausweitung des von den weißen Siedler:innen dominierten und den indigenen Kulturen genommenen Herrschaftsgebiets gen Westen (vgl. van Laak 2018, 39 f.). Auch an der *frontier* waren zuverlässig als Wertmaßstab fungierende Gelder knapp, ob nun münz- oder scheinbasiert. Die Deckung von lokalen Dollars durch die ausgebende Bank war notorisch unsicher. So waren etwa in der Grenzstadt Monroe, Michigan, gleich drei Banken tätig, deren gedruckte Geldscheine in den 1830er Jahren als minderwertig galten (vgl. Greenberg 2020, 9 f.). Das Gelten bestehender Verträge zwischen Schuldnern und Geldgebern blieb ob mangelnder Infrastrukturen des Rechts prekär: »Debt laws had not kept pace with expanding credit and interstate commerce« (Sandage 2005, 30). Beide soziale Rollen, Schuldner und Geldgeber, wurden von den Zeitgenoss:innen als primär männliche Sozialrollen – *business men* – verstanden, während Frauen die häusliche Sphäre zugeschrieben wurde.

Das amerikanische 19. Jahrhundert, so erfolgreich es im Nachhinein erscheinen mag, blieb durch wirtschaftliche Krisenerfahrungen geprägt. Waren vorherige Wirtschaftskrisen auch auf Naturereignisse zurückführbar, sorgten die Paniken von 1819, 1837, 1857, 1873, 1893 und der Bürgerkrieg zwischen Nord- und Südstaaten dafür, dass sich eine kollektive Wahrnehmung der Eigengesetzlichkeit ökonomischen Handelns etablierte. Durch kausale Begründungen allein erschien das Marktverhalten kaum mehr erklärbar zu sein. »Boom and bust« lagen in der ökonomischen Wirklichkeit nahe beieinander. Ein eben noch gefeierter, stets ambitionierter *business man* wie der New Yorker Händler Chauncey Moore konnte in einer Krise wie dem Amerikanischen Bürgerkrieg seine ganze Existenz verlieren. Im Falle von Moore hörten seine Handelspartner in den Südstaaten 1861 auf, ihre Rechnungen zu bezahlen, so dass er binnen weniger Monate eine Million Dollar an Schulden aufhäufte (vgl. Sandage 2005, 16).

Der Kulturhistoriker Scott Sandage hat in seiner ebenso präzisen wie brillanten Mikrogeschichte des Scheiterns in Amerika darauf hingewiesen, dass sich der *business man* in den 1830er Jahren als neue Sozialfigur etablieren konnte und das zukunftsorientierte, individualistische »go ahead« zum geschäftlichen Ideal wurde

[2] Jane Guyers grundlegende Diagnose zu den »multiplicities of money« der atlantisch-afrikanischen, speziell nigerianischen Geldpraktiken, gilt auch für den Westen. Vgl. J. Guyer 2004; J. I. Guyer und Pallaver 2018.

(vgl. Sandage 2005, 72, Kap. 1). Zum Schatten des *business man* wurde dabei der gebrochene und gescheiterte Geschäftsmann (vgl. Sandage 2005, 54). Hierzu gehörte eine finanzmediale Subjektivität, in der man sich Rechenschaft über die eigenen Finanzen schuldig wurde. Zur Praxis des wechselseitigen Anschreibens gehörte deshalb das persönliche Bilanzieren, gerade am Ende eines Jahres, dazu:

> Writing down and calculating the moral and financial value of life stories was central to nineteenth-century culture. [...] By midcentury, success or failure often depended on the story a man could tell about his own life or that others could tell about him. Bureaucratic institutions such as credit-rating agencies, bankruptcy courts, and charity bureaus added their own form of discipline to that of the marketplace (Sandage 2005, 9).

So bilanzierte der in Maine wohnende Albion W. Clark in seinem Tagebuch für das Jahr 1858, dass er 406,59 US$ verdient habe und demgegenüber nur Verbindlichkeiten von 32,58 US$ standen – also ein Jahr voller Farmarbeit, Fischen, Lehren, Schreinern, Hutmacherei, Hausieren und Lagerverwalten mit einem doch akzeptablen Gewinn von 374,01 US$ zu beziffern war (vgl. Sandage 2005, 96).

Bemerkenswert war die moralische Härte, mit der der eigene Misserfolg oder mangelnde ökonomische Aktivität beurteilt wurden: Noch nichts erreicht zu haben, kreideten sich *business men* primär selbst an, noch bevor ihr Misserfolg in Kreditauskünften aktenkundig wurde. Was nach innen hin als moralische Ökonomie von Soll und Haben fungierte, machte nach außen hin den Glanz spekulativer Geschäfte aus, die liberale Werte und individuellen Geschäftssinn miteinander verbanden. Moralische Selbstverpflichtung und rechtliche Absicherung von Kreditgeschäften allein konnten jedoch mit der enormen infrastrukturellen Dynamik, mit der sich die USA – und auch Kanada[3] – modernisierten und mobilisierten, kaum Schritt halten.

Wasserwege wie der 1825 fertig gestellte Eriekanal, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Postsystem und Telegrafie hatten nicht nur den Transport von Personen, Zeichen und Waren beschleunigt (vgl. Henkin 2006; John 2010). Sie eröffneten auch Räume für neue wirtschaftliche Handlungsverkettungen, vom Handel im großen Stil bis zum Betrug auf Distanz. Wertetausch mit Fremden wurde mehr und mehr zum Normalfall, was hohe Anforderungen in Sachen belastbarer Vertrauensbeziehungen stellte. In kreditbasierten Märkten war ohnehin jeder Käufer ein potenzieller säumiger Schuldner, und jeder Schuldner ein möglicher Schwindler. Wie ließ sich die Reziprozität einer Schuldnerbeziehung (vgl. Hénaff 2014, 37 f.) auf Distanz so herstellen, dass Zahlungsverpflichtungen auch nachgekommen wurde? Auf welcher informationellen Basis konnten riskante Geschäfte in unübersichtlichen Territorien – inklusive schnell größer werdender Städte – betrieben werden? Die von Braudel kaum mehr analysierten infrastrukturellen Beschleunigungen des 19. Jahrhunderts kreierten eine neue Rückseite der Verkehrsgeschichte: Wenn Personen, Zeichen und Waren in staatlichen Räumen mobiler werden und Betrug leichter möglich wird, ist deren bürokratische

[3] Vgl. hierzu klassisch das Werk von Harold Innis.

Registrierung, Identifizierung und Klassifizierung selten weit entfernt. Die aus diesen Gründen entstehenden *Mercantile Agencies* waren aber nicht die einzigen Medienagenturen, die hierfür neue vorhersagende Anzeichen – Indizes – produzierten.

Schulden machen, Schulden überwachen

Wer 1841 durch das südliche Manhattan spazierte, konnte auf wenigen Fuß einem neuen Medienverbund begegnen. Deutlich sichtbar waren dabei die Angebote, Daguerrotypien seiner Person anfertigen zu lassen, etwa an der Ecke von Nassau und Beekman Street.[4] Auch konnte, wer wollte, bei den Wissenschaftsverlegern Fowler und Wells phrenologische Expertise einholen, mit der sich Charaktereigenschaften anhand von Schädelvermessungen erschlossen. Wer hingegen die frisch gegründete Agentur von Lewis Tappan am Hannover Square betrat, suchte ebenfalls Auskunft über eine Person, genauer: über deren aktuelle und zukünftige Kredit- und Vertrauenswürdigkeit bei Geschäften (vgl. Sandage 2005, 112 f.). Daguerrotypien – die Unikate waren –, Schädelvermessungen und das Verzeichnen und Weitergeben von *credit reports* erlaubten eine neue Praxis des Identifizierens. Individualität und Identität waren durch einen Verbund symbolisch codierender, aber primär indexikalisch genutzter Medien zu einem lukrativen Geschäftsfeld geworden: Visuelle Repräsentation des Körpers, Vermessung des Schädels und mündlich eingeholte, schriftlich notierte Berichte adressierten allesamt das Individuum als solches.

Im Jahr 1820 hatte der *New-York Commercial Adviser* in einem satirischen Gedicht noch notiert: »To dress, to visit, and to play / To get in debt, and run away, / Are common vices of the day.«[5] Gegen solche notorischen Vertrauensbrüche richteten sich Kreditauskünfte, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts übliche bürokratische Dokumente wurden. Sie folgten auf die bereits etablierten Insolventenlisten (*blacklists*), mit denen Händler säumige Schuldner vom Geschäft auszuschließen versuchten (vgl. Lauer 2017, 57 f.). Von den neu entstehenden Auskunfteien ist ob ihrer Pionierrolle besonders *Lewis Tappan's Mercantile Agency* erforscht worden. Wenn sie im Folgenden im Vordergrund steht, so soll dies die Arbeit der anderen zeitgenössischen Agenturen keineswegs nivellieren, ob sie nun Woodward & Dusenberry's Commercial Agency, W.A. Cleveland's Mercantile Agency, J.M Bradstreet & Son's Improved Commercial Agency oder Potter & Gray's City Trade Agency hießen (vgl. Sandage 2005, 121).

---

[4] Von 1839 bis 1841 experimentierte Samuel Morse in Manhattan mit daguerrotyischen Verfahren anhand der Anleitungen Daguerres, den er in Europa getroffen hatte. Vgl. zur Mikrogeschichte der Daguerrotypie in den USA, inklusive einer öffentlich ausgetragenen Kontroverse mit dem Franzosen François Gouraud, Gillespie 2008. (Mit Dank an Steffen Siegel für diesen Hinweis.)

[5] »Address of the Carrier of the Commercial Advertiser to his Patrons, New York, January 1st 1820« (zit. nach Sandage 2005, 35).

Beide Tappan-Brüder, Arthur und Lewis, hatten unter der Krise von 1837 massiv gelitten und waren aufgrund wortbrüchiger Kreditschuldner bankrott gegangen. Die spektakuläre Pleite von Arthur Tappan & Co. verschärfte die grassierende Wirtschaftskrise zusätzlich. Lewis Tappan, Geschäftsmann, evangelikaler Christ und Sklavereigegner,[6] verband mit der Agenturgründung geschäftliche Interessen und einen moralischen Imperativ, der Geschäftspartner auf Ehrlichkeit im ökonomischen Handeln verpflichten sollte.

Bei den aus dieser Motivation heraus beauftragten *credit reports* handelte es sich nicht um numerische Quantifizierungen, obwohl sie von Zahlungsfähigkeit und -moral handelten. Vielmehr wurden die Kreditberichte über einzelne Geschäftsmänner hier durch entsprechend ausgesandte Agenten eingeholt und in zentralisierten Geschäftsbüchern im Folioformat festgehalten.[7] Die handgeschriebenen, in rotes Leder eingebundenen Bücher waren Unikate, von denen es bis auf gelegentliche Teilabschriften keine Kopie gab. Wer eine Auskunft bei Lewis Tappan einholen wollte, musste sich vor Ort in der Agentur für eine vertrauliche, mündliche Auskunft einfinden. Ein jährliches Zugangsabonnement war ab Preisen von 50 US$ aufwärts möglich, was dem Gegenwert eines guten Pferdes entsprach. Als ziviles Überwachungs- und Reputationssystem stellte die *Mercantile Agency* einen frühen Identitätsprovider und -manager dar. Sie antwortete auf die erhöhte Mobilität von Personen und Nachrichten, die die Eroberung des amerikanischen Westens und die Industrialisierung des Ostens kennzeichnete. Tappan engagierte innerhalb von fünf Jahren 679 lokale Informanten. Nach zehn Jahren umfasste sein Netzwerk zweitausend Agenten. Für das gutgehende Geschäft gründete Tappan Dependancen in Boston (1843), Philadelphia (1845) und Baltimore (1846). 1870 verfügte das nun als R.G Dun and Company firmierende Unternehmen über knapp 30 Zweigstellen, darunter je eine in Kanada und London (vgl. Lauer 2017, 37).

Die großen Bücher der Agentur wurden durch Schreibkräfte von Hand gefüllt. 1851 waren allein dreißig Schreiber damit beschäftigt. Mit dem Gesamtregister verbanden sich vor allem kurze Geschichten, Statistiken waren zunächst selten. Allein 1871 wurden 70.000 neue Namen hinzugefügt, während 40.000 Dateien wegen Konkurs, Tod oder Ruhestand geschlossen wurden. An normalen Geschäftstagen empfing die Agentur sechshundert *credit reports* aus dem Feld und beantwortete vierhundert Anfragen. Zur Schreibarbeit kam dabei die fortwährende Indizierung und Verknüpfung der registrierten Daten hinzu, die in Foliobänden festgehalten wurden. Die Kurzsprache der Berichte korrespondierte mit telegrafischen Schreibstilen, auch wenn aufgrund der hohen Kosten nur in speziellen Fällen um Auskunft per Telegraf ersucht wurde. Tappans Konkurrenten wie die Bradstreet Co. druckten seit Ende der 1850er Jahre Referenzbücher und

[6] Er setzte sich bspw. 1839 für die Meuternden des Sklavenschiffs *Amistad* ein.

[7] Die Überwachung der Kreditfähigkeit von Verbrauchern setzte jedoch erst ab den 1870er Jahren ein, und wurde ab den 1890er Jahren generell üblich. Vgl. Lauer 2017, 5.

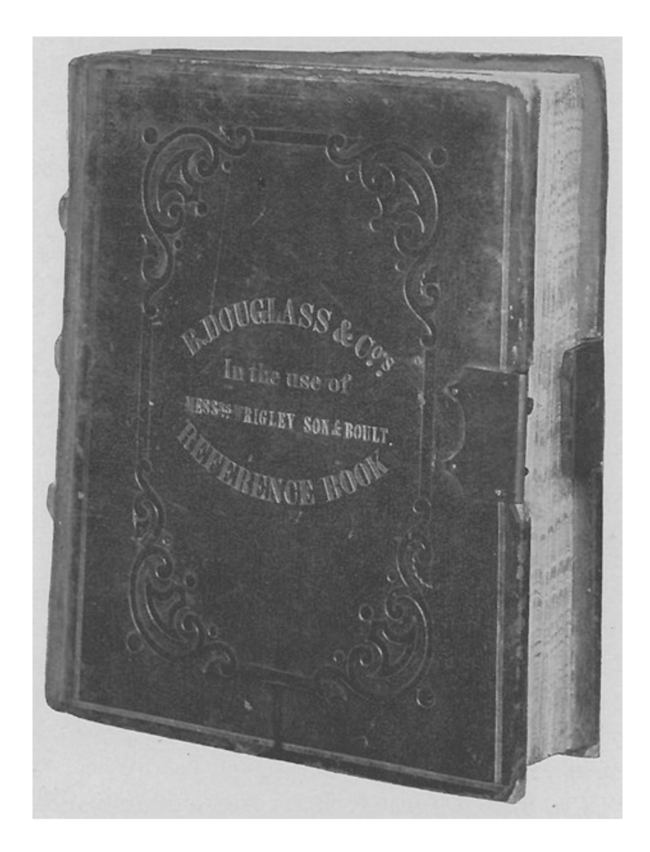


Abb. 1 Erstes veröffentlichtes Referenzbuch der Mercantile Agency mit numerischen Ratings, 1859 (Lauer 2017, 44)

mobilisierten so die entsprechenden Informationen der *credit reports*. R. G. Dun zog 1859 nach, achtete beim eigenen Referenzbuch aber zugleich auf Vertraulichkeit, indem die Bände mit großen Schlössern geschützt wurden (Abb. 1).

Handschriftliche Einträge blieben aber trotzdem das Maß aller Dinge. Mit der raschen Integration von Schreibmaschinen in den Arbeitsalltag der Agenturen ab 1879 änderte sich dies (vgl. Sandage 2005, 128). Handschrift wurde nun vorwiegend für Annotationen verwendet. Was wurde über eine Person verzeichnet? Scott Sandage schreibt in *Born Losers*: »More than a bank balance or a character reference, a credit report folded morals, talents, finances, past performance, and future potential into one summary judgment« (Sandage 2005, 102).[8] Er führt dazu einige Fälle an, so z. B. den Schuhhändler John Cummins, der 31 Jahre lang

[8] Literatur- und Geschichtswissenschaft teilen das Interesse an den *genres of the credit economy*, die auf kleinen Berichtsformen und Papiermedien beruhen. Vgl. Poovey 2008; Suter 2016.

von der *Mercantile Agency* beobachtet wurde. 1850 war er noch Schuhhändler in Charleston. 1859 notierte das Register: »Has been closed up by the Sheriff. Left for parts unknown.« 1866, nach dem Bürgerkrieg, findet sich ein Eintrag »Always hard up & slow pay« (knapp bei Kasse und langsam beim Bezahlen). 1880 stagniert sein Geschäft offensichtlich: »In bus[iness] many years but has never been successful, owing want of capacity; though is an honest man.« Der Eintrag vom Juni 1881 beschließt die Datei: »Old man in bus[iness] here many y[ea]rs but never made anything« (Sandage 2005, 102 f.).

Aus diesen Überwachungsgeschichten, die das Ringen um alltägliche ökonomische Subsistenz dokumentieren, ragte ein Korrespondent der *Mercantile Agency* heraus, der von ihr selber überwacht wurde. Es handelte sich um Abraham Lincoln, der als Rechtsanwalt in Illinois während der 1840er und 1850er Jahre Kreditauskünfte nach New York übermittelte. Lincoln lieferte aber nicht nur Berichte, sondern wurde selber von der Agency überwacht, was offenbar ein standardmäßiges Vorgehen war, mittels dem Agenten über Agenten wachten (vgl. Sandage 2005, 157 f.). Lincolns *credit report* ist denn auch das spektakulärste Protokoll der Überwachung von Zahlungsfähigkeit, da es in Teilen physisch gelöscht wurde. Zwar berichtete ein Nachbar Lincolns in Springfield zu dessen Verhalten, dass Rechtsanwälte unverschämt seien, aber selten nach Kredit fragten. Hinzugefügt wurde diesem Report eine Notiz über Lincolns Besitz, der unter anderem in Form von Immobilien 12.000 US$ umfasste. Ab 1858 und Lincolns mit dem Demokraten Stephen Douglas ausgetragenen Wahldebatten um die Sklaverei ist sein Eintrag physisch abgeschabt worden – warum, bleibt nach wie vor offen (Abb. 2a,b). Selbst Rekonstruktionsversuche mit Ultraviolett- und Infrarotscans im Jahr 2000 haben nicht ermitteln können, wie ›Honest Abes‹ Krediteintrag am Anfang seiner politischen Karriere aussah.

Die moralische Ökonomie der Schuldenliteratur hatte eine offensichtliche Kehrseite, die der amerikanische Bürgerkrieg mit seinen zahlreichen Geschäftspleiten besonders deutlich zu Tage treten ließ. Immer öfter wurden die kontraktuellen Verbindlichkeiten einer (weißen) Schuldnerbeziehung mit den konkreten Fesseln der (schwarzen) Sklaverei verglichen. Eine Rhetorik der »versklavenden Schulden« wurde selbst von denjenigen Männern kultiviert, die sich klar zur Abschaffung der Sklaverei bekannten. Die Argumentation hierfür war perfide, erschien den Zeitgenossen aber schlüssig. Gerade weil freie, vertragsfähige und geschäftsfähige Männer unter den Fesseln der eigenen, durch die Kriegsumstände entstandenen Schulden litten, seien sie davon genauso zu befreien wie die schwarzen Sklaven, die ihr eigenes Schicksal nicht verantwortet hätten (vgl. Sandage 2005, 190 f.).

Die Praktiken der *Mercantile Agency* waren, trotz oder gerade wegen ihres Spionage- und Überwachungscharakters, öffentlich bekannt und in der publizistischen Arena zwischen Befürwortern und Skeptikern umstritten. Ein von der *Agency* nachteilig bewerteter Geschäftsmann wie John Beardsley wehrte sich per langjährigem, spektakulärem Gerichtsprozess von 1848 bis 1871, den er

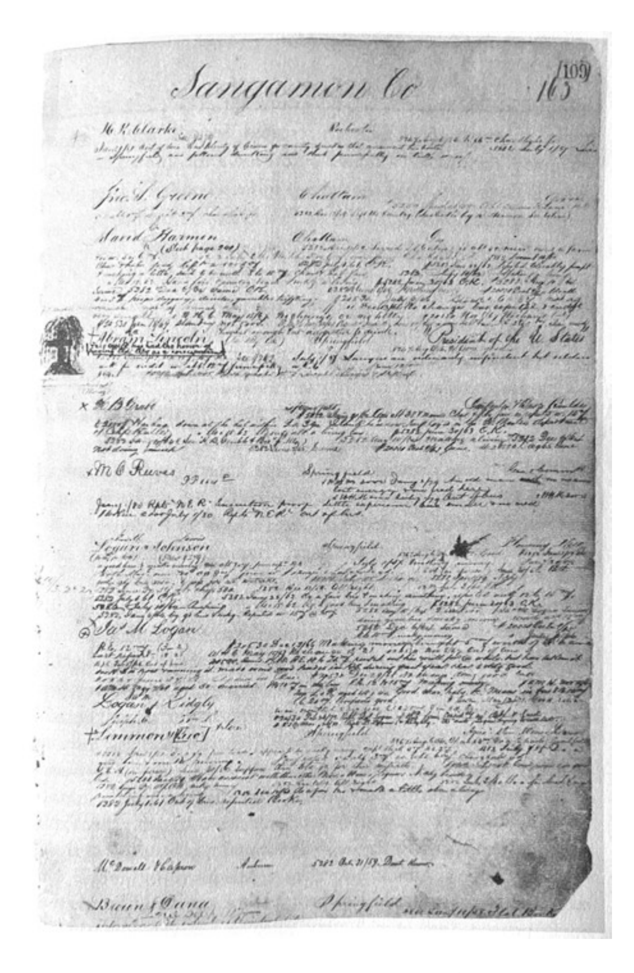


Abb. 2a Abraham Lincolns gelöschter *credit report* aus den 1850er Jahren (Sandage 2005, 157).

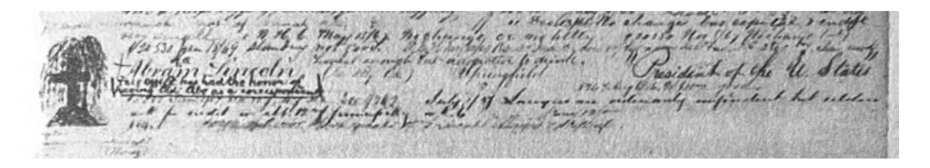


Abb. 2b (Detail)

schlussendlich verlor – was ihn aufgrund der zu zahlenden Anwaltskosten von 20.000 US$ in den Ruin trieb. *Tappan v. Beardsley* legte die Grundlagen für die Legalisierung des umstrittenen Auskunftei-Geschäfts und führte schlussendlich

1896 zur urheberrechtlichen Absicherung von *credit reports* (vgl. Sandage 2005, 184, Kap. 6).[9]

Lewis Tappan's Mercantile Agency wurde 1859 von Robert Graham Dun übernommen und firmierte von diesem Zeitpunkt an als *R. G. Dun & Company*. Unter den von ihr überwachten Geschäftsleuten befanden sich auch die Lehman Brothers Emanuel und Mayer, denen 1868 und 1869 eine weiterhin gute Kreditwürdigkeit attestiert wurde: »Were wealthy before the war, and are believed to be well off still« (Lehman Brothers 1868–1869). Auch die mit *R. G. Dun & Co*. konkurrierende *Bradstreet Company*, die als erste gedruckte Referenzverzeichnisse von Schuldnern auf den Markt brachte, war von vornherein auf hohe territoriale Reichweite (*scale*) und wachsenden Geltungsbereich (*scope*) hin angelegt. Beide fusionierten schließlich 1933 als *Dun & Bradstreet*.[10] Bemerkenswert bleibt an den privatwirtschaftlichen Kreditwürdigkeits-Agenturen, wie schnell und konsequent sie ein von ihnen überwachtes Territorium mit einer Vielzahl von Informanten regelrecht durchdringen konnten. Koordination, Klassifikation und Markteroberung erfolgte hier zum Zwecke des Identifizierens der sogenannten »drei Cs« eines ökonomischen Individuums: *character, capacity, and capital* (vgl. Lauer 2017, 35).

Kreditwürdigkeit und Bargeldkultur

Die verbreitete Skepsis gegenüber der Kreditwürdigkeit und Zahlungsmoral einzelner Personen lässt sich auch an einem weiteren, in diversen Variationen öffentlich zirkulierenden Beispiel aus dem Jahr 1870 zeigen.

Nathaniel Curriers und James Merritt Ives' Lithografie *I Gave Credit, I Sell for Cash* (Abb. 3) dokumentierte die sich verändernden Geschäftspraktiken und Ansprüche an die Zahlungsmoral. Sie war Teil einer visuellen Kultur, in der männliche Schuldner als dünne, leidende Figuren gezeichnet wurden, die auf wohlgenährte, feiste Kreditgeber trafen. Anstelle des alten Geschäftswegs, »the old way«, mit Schuldscheinen und aufgeschobenen Bezahlungen tritt der neue Weg, »the new way«, der das eingenommene Bargeld im Panzerschrank deponiert und zudem in *Government Securities* bzw. *US Bonds* investiert. Die Bevorzugung des Bargelds und später des Schecks führte zu einer Abneigung gegenüber den älteren Praktiken des ›Anschreibens‹ bzw. des ›keeping a tab‹. Für Kaufleute war die Entscheidung zwischen temporärer Kreditvergabe und dem durchaus verbreiteten »cash only« essenziell. Im Wettbewerb hatten die Anbieter von Kredit immer einen gewissen Vorteil: »Credit was not just a courtesy; it was a

[9] Vgl. zu den juristischen Details auch Lauer 2017, 42 f.

[10] Seitdem ist Dun & Bradstreet zu einer der wichtigsten Rating- und Finanzdatenagenturen weltweit geworden, die unter anderem *Moody's* (1962) und auch den Anbieter von TV-Quotenmessungen *A.C. Nielsen* (1984) übernommen hat.

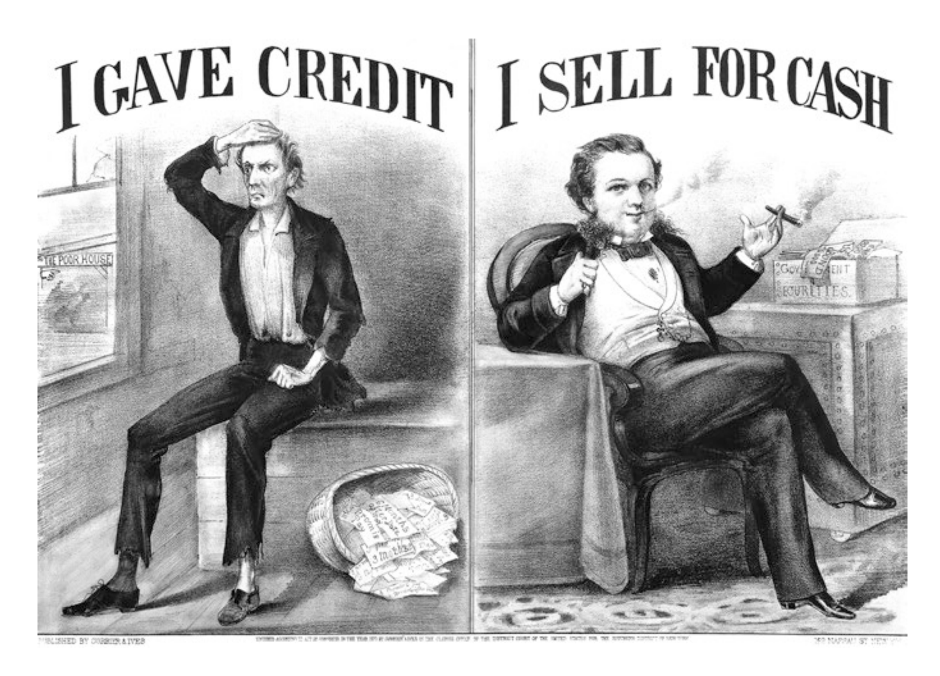


Abb. 3 Lithografie von Nathaniel Currier und James Merritt Ives (1870): »I Gave Credit, I Sell for Cash« (Manning 2000, o.S.)

competitive advantage among local retailers« (Lauer 2017, 76). Jedoch waren in der rapiden Expansion gen Westen, der immer stärkeren Immigration und Binnenzirkulation in den USA, bisherige Vertrauensverhältnisse nicht ohne Weiteres aufrechtzuerhalten. Und wenn doch, dann erforderten sie neue Intermediäre wie die *Mercantile Agencies*, die das Zahlungsverhalten der geschäftstreibenden Bevölkerung selektiv überwachten – gerade angesichts der weitgehenden Abwesenheit einer dauerhaft funktionierenden und national anerkannten Zentralbank im 19. Jahrhundert. Mit den National Banking Acts von 1863 und 1864 wurde, immerhin, der staatlich ausgegebene Dollar als föderaler Standard geschaffen.[11]

Waren die *Mercantile Agencies* zunächst klar auf die Überwachung von Geschäftsmännern spezialisiert, etablierten sich ab den 1870er Jahren ebenso Agenturen, die Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit privater Kund:innen registrierten und identifizierten. Die vor allem in den größeren Städten der USA entstehenden Auskunfteien machten dabei nicht beim literarischen Genre des *credit report* halt und bewerteten Kund:innen mit Kurzklassifikationen. So notierte die in Brooklyn ansässige *Retail Mercantile Agency* 1874 »A« für schnelle

[11] Die Federal Reserve Bank wurde hingegen erst 1913 gegründet.

Bezahlung, »B« für Bargeldnutzung, »C« für späte Rückzahlungen, »K« für Nicht-Zahlungsfähigkeit und »&« für Nicht-Bewertbare, über die Details nur im Büro erfragt werden konnten (vgl. Lauer 2017, 68). Im Gegensatz zum Agentensystem von Lewis Tappan basierten die Daten der *Retail Mercantile Agencies* auf den Buchführungspraktiken der jeweiligen Geschäfte, beispielsweise im Lebensmittelhandel. Anstelle der zusammengetragenen *credit reports* trat so das Argument der »direct ledger experience«, durch deren Ansicht das Kaufverhalten der Kund:innen noch genauer abgebildet sein sollte (vgl. Lauer 2017, 69).

Für Privatkund:innen etablierte sich in den großen Städten ab den 1880er Jahren die Vergabe von temporärem Kredit durch US-amerikanische Kaufhäuser, die substanziell in die Identifizierung der Stammkunden und die entsprechende Buchführungsarbeit investierten. Am Ende des 19. Jahrhunderts genossen schließlich nicht nur die *credit reports* urheberrechtlichen Schutz. Die Kreditbranche hatte einen eigenen Berufsstand, die *credit men* hervorgebracht, in dem sich auch die zahlreichen Frauen zunehmend organisierten (vgl. Lauer 2017, Kap. 2 und 3). Zur Professionalisierung gehörte auch die weitere medientechnische Dynamisierung der Datenverarbeitung, die seit den 1870er Jahren auch durch bibliothekarische Karteisysteme und ab den 1890er Jahren durch vertikale Ablage und Ordnung von Karteikarten realisiert wurde (vgl. Yates 1989, 56 f.; Krajewski 2002, 99 f.; Robertson 2021). Die nach dem Bürgerkrieg populär gewordene Praxis des *installment credit* (vgl. Calder 2001, Kap. 4), die dazu gehörende Buchführung und Klassifikation waren binnen eines halben Jahrhunderts selbstverständliche Infrastrukturen des amerikanischen Kapitalismus und seiner vernetzten Buchhaltung geworden.[12]

Charge cards und charge coins

Eine grundlegende Erweiterung der Kreditfähigkeit von Einzelpersonen durch neue »transactional objects« (Maurer und Swartz 2017, XV f.) setzte in den USA nach dem Ersten Weltkrieg ein. Die Ursprünge der gegenwärtigen amerikanischen Schuldenkultur lassen sich in den 1920er Jahren verorten, wie Louis Hyman (2011, Kap. 1) eindrucksvoll gezeigt hat. Zu diesem Zeitpunkt wurde es erstmals möglich, gesammelte Schulden wiederum zu verkaufen, worauf vor allem Kaufhausketten wie *Sears, Roebuck & Company* zurückgriffen. In den Kaufhäusern hatten sich *credit departments* etabliert, die die Kreditwürdigkeit von Kund:innen anhand von karteikarten-basierten Registraturen und persönlichen Interviews systematisch prüften (vgl. Lauer 2017, Kap. 3). Die ohnehin hohe Nachfrage nach *installment credit* – für größere Anschaffungen, darunter Automobile und

[12] Zu deren weiterer Entwicklung und den Wechselspielen zwischen narrativen und algorithmischen Bewertungspraktiken vgl. Lipartito 2011.

Schallplattenspieler – und rechtlich abgesicherten persönlichen Krediten (*small loan lending*) traf auf das neue Kaufen und Verkaufen von angesammelten Schulden im Finanzsystem. Auf der Ebene alltäglicher ökonomischer Praktiken verbreiteten sich Kundenkarten, die eine Registrierung und Identifizierung der Konsument:innen erleichterten. Neben der entsprechenden Buch- und Karteiführung beinhaltete dies ein spezielles Format, die sogenannten *charge-a-plates* oder *charge plates* (vgl. Stearns 2011, 6 f.; Lauer 2017, 175).

Es handelte sich dabei um einfache, mit einigen wenigen drucktechnischen Elementen versehene Objekte, die zunächst basale Zahlungspraktiken in Kaufhäusern, an Tankstellen und in Hotels erleichtern sollten, wie etwa die um bis zu 30 Tage verspätete Zahlung bei bewährten, guten Kundenbeziehungen. Die Zahlung mit den ab 1928 genutzten *charge plates* oder mit den verwandten, älteren *charge coins* war einerseits eine Angelegenheit des sozioökonomischen Prestiges. Andererseits korrespondierte jede Karte mit einem lokalen Kundenkonto, weswegen Name und Unterschrift konstitutiv zur Personalisierung der *charge cards* beitrugen.

Die Buchführungspraktiken, mit denen Geschäfte zeitlich begrenzten *revolving credit* einräumten,[13] schufen eine neue Verbindung von Konto, Körper und Person – ein folgenreicher bürokratischer Einschnitt in der Geschichte sozialer Medien, der einer Vervielfältigung von Konten, Identitäten und Transaktionen in digitalen Medien weit vorherging. Körper und »Schein der Person« (Groebner 2004) sind dabei nicht identisch. Die Differenz zwischen beiden wird in jeder Bezahlinteraktion erzeugt, die zwischen Körpern und der Zuschreibung personaler Identität vermittelt. Konto, Körper und Karte erlaubten als Medienverbund eine Adressierung des zahlenden und kreditfähigen Subjekts ebenso, wie sie Personen eine Erweiterung ihrer Zahlungsmöglichkeiten boten.[14] Dabei blieben bestehende Interaktionsordnungen des Bezahlens, des Gebens und Überreichens weitestgehend erhalten bzw. wurden um die Registrierung und Identifizierung per *plate* oder *coin* ergänzt. Die individualisierten Karten und Münzen dienten als Mediator personaler Identität und wurden hierfür mit dem Körper der Kund:innen verbunden und vice versa. Bezahltechniken und Infrastrukturen blieben weiterhin körpernah und interaktionistisch und benötigten von allen Beteiligten einen hohen Vorschuss an wechselseitigem Vertrauen, das nur teilweise an die bürokratischen

[13] Im Gegensatz zum *open book credit*, der keinen Rückzahlungstermin vorab festlegt. Der Revolvingkredit bedeutet »die Möglichkeit, Geld zu leihen, ohne das Darlehen am Monatsende in voller Höhe rückzahlen zu müssen« (Trentmann 2017, 567).

[14] Marshall McLuhans wenig subtile, nach wie vor wirkmächtige und im Grundsatz unsterbliche These, die Medien als prothetische Erweiterung menschlicher Körper und Nervensysteme ansieht, muss man für die infrastrukturellen *extensions of financial men and women* neu denken. Paradoxerweise spielt der interaktionale Aspekt erweiterter Handlungsinitiativen, der für objekthaftes Geld sofort einleuchtet, im Geld-Kapitel von *Understanding Media* kaum eine Rolle – wenn man einmal vom enigmatischen Titel »Money: The Poor Man's Credit Card« absieht, der auf das Prestige früher Kreditkarten wie Diners Club gegenüber Barzahlungen anspielt (vgl. McLuhan 2011, 179 f.).

Registrierungs- und Identifizierungstechniken delegiert werden konnte. Trotzdem führte die Professionalisierung der *credit men* (*and women*) ein enormes infrastrukturelles Wachstum der entsprechenden Registraturen mit sich. Ab den 1910er Jahren waren Karteikartensysteme sowohl in den Kreditabteilungen der Kaufhäuser als auch in den Auskunfteien Standard: »Within such systems, individual consumers were represented by a single master card on which their full personal and financial information was transcribed« (Lauer 2017, 113). Man geht nicht zu weit, wenn man die späteren Kreditkarten ausgehend von der personenbezogenen »master card«, die als perfekter Index innerhalb von Karteisystemen fungieren sollte, erklärt: Die persönliche Kreditkarte ist der jüngere konsumistische Bruder der älteren *master card* der Kartei-Registraturen.

Zugleich wiesen die *charge plates* und *coins* deutliche Merkmale nicht-modernen Geldes auf. Sie erinnern an Marcel Mauss' 1914 getroffene Bestimmung der Ursprünge des Geldbegriffs, die den a-modernen, religiösen und magischen Charakter von Objekten betont, die als Geld verwendet und anerkannt werden. Mauss stellte dabei den Begriff des Talismans in den Vordergrund, dessen Praktiken er sowohl im amerikanischen Nordwesten bei den Kwakiutl (als *logwa*) wie in Australien wiederfindet. Er setzt diese in Relation zum Begriff des *mana* in den malaiisch-melanesischen-polynesischen Sprachen, der sowohl die Macht von Substanzen und magischen Handlungen als auch die der Männer und des Geldes benennt (vgl. Mauss 2015; Dodd 2014, 30 f.). Zahlungs- und Kaufkraft beruhen dabei auf dem »Prestige, das der Talisman demjenigen verleiht, der ihn besitzt und sich seiner bedient, um über andere zu herrschen« (Mauss 2015, 32). Während der Herrschaftsaspekt für die konsumistische Nutzung von Karten und Münzen vernachlässigbar ist, stellen die neuen Formate von Kundenkarten ein distribuiertes und zugleich individualisiertes Prestige dar, das Zahlungs- und Kaufkraft durch fortgeführte Praktiken des Bezahlens beglaubigt. Zugleich wurden Bezahlpraktiken in Aktenform überführt und so wiederum Teil finanzmedialer Klassifikation der jeweiligen Person.[15]

Mit der Kombination von a-modernem Charakter und vernetzter Buchführung ging aber zugleich ein registrierendes und identifizierendes Verfahren einher, das jeder verzögerten Zahlung die entsprechende Person zuordnete. Die für Drucktechniken konstitutive Zweizustandsdifferenz (vgl. Giesecke 1994, 73 f., 107 f.), bei der hochstehende Lettern mit Tinte eingefärbt bzw. durch Kohlepapierdurchschlag Abdrücke erzeugt werden, wurde hier zur Grundlage eines veritablen Aktenerzeugungsprogramms. Karten und Münzen protokollierten und formatierten darin die formularförmige Interaktion. Der schnelle händische Abdruck von auf den Karten gespeicherten Zeichen in Abrechnungsformulare bekam so einen spezifischen, mittlerweile wenig vertrauten protokollarischen

[15] Auf diese Art und Weise lässt sich erklären, warum Kreditkarten wie *Diners Club* und *American Express* zunächst als exklusives *Travel and Entertainment*-Finanzprodukt vermarktet wurden. Auch im Kreditkartenmassenmarkt ist diese soziale Differenzierung bis heute erhalten geblieben.

Sound: Ritsch-Ratsch. Über ihre a-moderne Qualität als Talisman hinaus wurden die *charge cards* und ihre Konsumpraktiken so Teil des Umgangs mit wechselseitigen Zahlungserwartungen und -verpflichtungen.[16]

Eine solche Funktion erforderte jedoch ein hohes Maß an Formstabilität. Buchführung bzw. *accounting* zeichnet sich durch die Beharrlichkeit von Notationspraktiken aus (vgl. Yates 1989; Chiapello 2007; Gardey 2018; Gleeson-White 2015), während der neue Medienverbund der durch *charge cards* integrierten Konten, Körper und Personen bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts durch ein hohes Maß an sozialer und kultureller Heterogenität gekennzeichnet blieb. In der irreduziblen Vielfalt der Medienpraktiken des Bezahlens konkretisierten zwischengeschaltete Objekte die bürokratischen Datenverarbeitungen. Bereits die *charge cards* und *charge coins* sind dabei Vertreter dessen, was Bruno Latour ein *immutable mobile* – ein unveränderlich mobiles Element bzw. eine bewegliche Fixierung – genannt hat (vgl. Latour 1990).

Die vergleichsweise stabile Form der von ihr transportierten Information verweist auf die notorische, alltägliche Instabilität des Umgangs mit Zahlungserwartungen. Ein Registrieren und Identifizieren des (aufgeschobenen) Bezahlens mag einhegend, moralisch-normalisierend oder kontrollierend wirken. Vor allem aber infrastrukturiert[17] es eine Praxis, in der jeder Transaktion notwendigerweise Interaktionen mit offenem Ausgang vorhergehen. Ein Kreditgespräch kann negativ enden, die Kontrollmechanismen zur Autorisierung können scheitern – so dass Betrug möglich bleibt –, Ordnung und Recherche in den Karteischränken sind alles andere als perfekt.

Papier, Konto, Plastik

In den 1920er Jahren war in den USA ein neues Verhältnis zwischen privatem Konsum, temporär aufgeschobenen Bezahlungen und Schulden entstanden, in dem sich das ambivalente Verhältnis zum persönlichen Kredit geändert hatte (vgl. Hyman 2011, 10 ff.; Logemann 2012). Nach dem Zweiten Weltkrieg entfaltete sich diese Praxis weiter.[18] Insbesondere die weiße amerikanische Mittelschicht fragte, nachdem die Kriegsersparnisse aufgebraucht waren, intensiv neue Kredite nach. Die Vielzahl an Kreditkartenangeboten, die in den 1950er Jahren entstand (vgl. Zumello 2011, 552 f.), stellte eine Variante dieses neuen Konsumerismus dar, dessen Stil die Historikerin Lizabeth Cohen (2003, 112 f.) treffend als Leben in einer »consumer's republic« beschrieben hat. Die amerikanische Gesellschaft, und hier vor allem die Mittel- und Oberschicht, profitierte nach dem Zweiten Weltkrieg

[16] Vgl. zu deren Kontingenz Luhmann 1989, 17 ff., 52 ff., passim.

[17] Vgl. zum Begriff des *infrastructuring* Pipek/Wulf 2009.

[18] Zum Vergleich mit anderen westlichen Gesellschaften siehe Trentmann 2017, 548 ff.

von den Kriegsersparnissen und investierte sie – abgesichert durch wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen wie Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit – in den privaten Konsum (vgl. Mandell 1990, 22).

Sobald die privaten Kriegsersparnisse aufgebraucht waren, stieg die Nachfrage der Mittelklasse nach Finanzierungsmöglichkeiten neuer Lebensstile, darunter auch die technische Aufrüstung durch Automobile, Haushaltsgeräte, Medienmöbel usw. Die Finanz- und Immobilienindustrie (kurz: FIRE) antwortete in den 1950er Jahren mit neuen Angeboten, die die bereits akzeptierte Finanzierung von Käufen auf Kredit, die wiederum auf den älteren Techniken des Anschreibens beruhte, noch mehr zum Normalfall machten. Die »consumer's republic« war und ist durch die Kombination von neuen Kredit-, Einkaufs- und Mobilitätspraktiken gekennzeichnet und unterscheidet sich erheblich vom widersprüchlichen Verhältnis des amerikanischen 19. Jahrhunderts gegenüber Verschuldung. Das Ideal des amerikanischen Einkaufens in den 1950er Jahren sah eine glückliche weiße Familie vor, die in den neuen Supermarkt- und Shoppingmall-Architekturen am Rande der Vorstädte zusammen ihren wöchentlichen Großeinkauf erledigte (vgl. Cohen 2003, 149 f.). Diese räumliche Verschiebung aus den Innenstädten hinaus erwies sich in den Jahren darauf als eines der entscheidenden sozialen Elemente für die Mobilisierung des Bezahlens auf Kredit.

Als ›erste‹ Kreditkartenfirma dieser neuen Konsumwelten gilt nach wie vor *Diners' Club*.[19] Zu ihrer Gründung 1949/1950 offerierte sie bequemes monatliches Bezahlen der bei Geschäftsessen in New York entstandenen Rechnungen. Hierfür nutzte *Diners Club* zunächst keine *charge card* aus Metall oder Plastik, sondern kombinierte eine Pappkarte mit einem Heft aller teilnehmenden New Yorker Restaurants. Es handelte sich eher um eine *debit card* als eine *credit card* (vgl. Swartz 2014, 137 f., 2020, 57 f.), die wiederum mehr mit einem Rabattmarkenheft als mit einer *charge plate* gemeinsam hatte.

Die Gründung des *Diners Club* umgibt eine sich hartnäckig haltende Legende, die mittlerweile aber als geschickte Public-Relations-Aktion rekonstruiert worden ist. Wir wissen, dass Firmengründer Frank MacNamara *nicht* die Idee zu einer Kreditkarte hatte, als er bei einem Geschäftsessen im Manhattaner *Major's Cabin Grill* 1949 kein Bargeld bei sich trug. Er hat auch *nicht* seine Frau angerufen, um seine Brieftasche apportieren zu lassen. Das Konzept eines *Diners Club* entstand vielmehr als Geschäftsidee, die MacNamara mit seinem Geschäftspartner Ralph Schneider testen wollte. Die weiterhin tradierte Geschichte des fehlenden Geldes und der hilfreichen Hausfrau wurde hingegen von Matty Simons, dem ersten Presseagenten der Firma, erfolgreich popularisiert (vgl. Stearns 2011, 13).[20] Dabei war die Idee einer privaten Club-Ökonomie nicht grundsätzlich neu gewesen.

---

[19] Die historischen Schreibweisen variieren. In den Gründungsjahren war *Diners' Club* üblich, später *Diners Club* (International).

[20] Der Wikipedia-Eintrag gibt mehrere Varianten der heroischen Gründungsgeschichte an, lässt aber David Stearns' Klarstellung außen vor. Vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/Diners_Club_International (Aufruf 15.08.2022).

Diners Club gelang allerdings die erfolgreiche Kombination von Elementen, die zuvor lediglich nebeneinander existierten (vgl. Evans und Schmalensee 2005, 149), weitestgehend mit Papiertechniken, Marketing und organisatorischer Finesse.

Metallene *charge cards*, Karten auf Celluloid-Basis und gedruckte *Diners-Club*-Ausweise waren typisch für die materielle Vielfalt der neu entstehenden Kreditkarten. Ölfirmen begannen Mitte der 1950er Jahre, ihrerseits *charge cards* auf Plastikbasis anzubieten, inklusive scheiternder Systeme wie *Simplan* (vgl. Deville 2013, 91). Ab 1958 gab *BankAmericard* Plastikkarten aus; 1959 folgte *American Express*. Im Falle der *BankAmericard*, die ab Mitte September 1958 unaufgefordert an die Kund:innen der *Bank of America* in Fresno versendet wurde (Stearns 2011, 1 f.; Nocera 2013, 15 f.), wurden die Daten mittels einer Prägemaschine aufgebracht. Hierbei handelte es sich um *The Databosser* von *Dashew Business Machines*, der auf Basis von IBM-Lochkarten mit Kundendaten die serielle Prägung übernahm (vgl. Deville 2013, 92). Inmitten eines regelrechten Wildwuchses an Designs und Formaten waren aber stets der Name des Kontoinhabers, die Kontonummer, seine Adresse und ein Unterschriftsfeld enthalten. Da sowohl lokale Händler, national agierende Ketten (Hotels, Tankstellen, Luftlinien[21]), spezialisierte Unternehmen wie *American Express* und Banken eigene Karten auf den Markt warfen,[22] stellten sich technische Standardisierungsfragen, die schnell mit juristisch-regulatorischen Einsätzen korrespondierten. Diese Etablierungsphase der amerikanischen Kreditkarte brachte teils irrwitzige neue Finanzpraktiken hervor, darunter Massenmailings ohne vorherige Überprüfung der Zahlungsfähigkeit (vgl. Mandell 1990, 34 f.), das Austesten von überhöhten Zinssätzen, Women's-Lib-Aktivismus für die Zugänglichkeit und das Unterschriftsrecht für das eigene Konto (vgl. Swartz 2014, 147), Visionen einer scheck- und bargeldlosen Gesellschaft gerade im Angesicht einer ungeahnten Papierflut (vgl. Bátiz-Laszlo et al. 2014), teils langjährige Verluste für die beteiligten Unternehmen und im Zuge der Digitalisierung der Zahlungsinfrastrukturen neue Betrugspraktiken wie z. B. das Kopieren des Magnetstreifens (vgl. Stearns 2011, 143 f.).

Die *top-down* von der *American Bankers Association* angestoßene Standardisierung des Kartenformats und der in ihm eingelassenen soziotechnischen Skripte (vgl. Akrich 2006) wollte diesen Auswüchsen einen protokollarischen Standard mit universeller Gültigkeit entgegensetzen. Damit verlagerte sich die Heterogenität der Nutzungspraktiken in eine Frage der Balance zwischen Kontrolle und Marktgenerierung, in der die möglichen Praktiken der

[21] Bspw. mit der in den 1930er Jahren eingeführten Air Travel Card.

[22] Um nur einige zu nennen: National Credit Card, Inc. (1951), First National Bank of San Jose (1953), Trip-Charge (1955), Universal Travelcard (American Hotel Association, 1956), Esquire (1957), Duncan Hines (1957), Gourmet Magazine (1950er), Bank of America (Kalifornien, 1958), American Express (1958), Carte Blanche (Hilton, 1958) und der Chase Manhattan Charge Plan (1958).

zum Massenprodukt gewordenen Kreditkarte eingehegt werden sollten. Diese Standardisierung wurde erstmalig von 1968 bis 1971 ausgehandelt – in der Gremienarbeit des beauftragten *Subcommittee X4-A11* des *Standards Committee on Office Machines and Supplies X4* des *American National Standards Institute*, unter der Leitung seines Vorsitzenden C. Thomas Deere (ANSI 1971, 3). Das Subcommittee setzte seine Arbeit mit den Aktualisierungen des Standards 1973, 1976, 1977 und 1983 fort.

Bei jedem funktionalen Element der Kreditkarten steckte von nun an der Teufel im protokollarischen Detail, etwa in der Frage des richtigen Datumsformats, der Länge der *account number*, der Positionierung der Unterschrift, einer verlässlichen Produktion der Magnetstreifen, der auf ihnen gespeicherten Daten und der Positionierung der Logos von Banken und Kreditkartenfirmen. Denn nicht nur Formate, Daten und Informationsstandards wurden durchweg kontrovers diskutiert, sondern alle Kodierungen, die von beteiligten Firmen an den Karten vornehmbar waren (vgl. Stearns 2011, 138 f.). Formatstabilität und protokollarische Standardisierung waren das Resultat sukzessiver, kaum je zu einem Ende kommender Kleinarbeit. Wie aber lässt sich dieser fortwährende Aufwand, Praktiken des Kapitalismus infrastrukturell und digital zu formatieren, geld- und medientheoretisch begründen?

Making mobiles immutable

Bruno Latour hat die Charakteristika der *immutable mobiles*, der unveränderlichen mobilen Elemente oder auch beweglichen Fixierungen in seinem Essay *Drawing Things Together* über ihre Eigenschaften der *immutability*, *presentability*, *readability* und *combinability* bestimmt. Dies gilt auch für das Geld, denn:

> As soon as money starts to circulate through different cultures, it develops a few clearcut characteristics: it is mobile (once in small pieces), it is immutable (once in metal), it is countable (once it is coined), combinable, and can circulate from the things valued to the center that evaluates and back (Latour 1990, 58).

Latour überführt diese Annahme in eine heterodoxe Geldtheorie, die Geldmedien in Kaskaden anderer *immutable mobiles* einordnet und vor allem über ihre Buchführungspraktiken bestimmt: » [W]hat should really be stressed is the cascade of mobile inscriptions that end up in an account, which is, literally, the only thing that *counts*« (Latour 1990, 58, Hervorhebung i.O.).[23] Latours Konzept der *centers of calculation* hat hier seinen Fokus – allein stellt das Geld nicht viel dar, es wird erst dann wirksam, wenn es mit anderen Inskriptionen kombiniert wird und so organisatorische Macht gewinnt. Gerade weil in *centers of calculation*

[23] Sowohl die *valuation studies* wie die *history of accounting* fokussieren diese Form von *accountability* – Zurechenbarkeit – als ein Kernmerkmal des Kapitalismus.

Inskriptionen übereinandergelegt, neu gemischt, rekombiniert und zusammengefasst werden, erzielen diese ihre Reichweiten und sichern ihre koordinativen Geltungsbereiche (vgl. Latour 1990, 59, 1999, Kap. 6). Banken sind die prototypischen Institutionen solcher Rechenzentren des Geldes. Kapitalismus wird so zu einem weiteren Prozess der Mobilisierung, in dem Innovationen, die den Geldumlauf beschleunigen und mobilisieren, beibehalten und ausgebaut werden: Schecks, Policen, Papiergeld, elektronisches Geld etc. Hinzu kommt, wie Fernard Braudel gezeigt hat, die Logistik längerer Handelsverkettungen (vgl. Braudel 1977, 53).

Die amerikanische Kreditkarte und alle mit ihr verwandten Plastikkarten fügen sich fast schon zu nahtlos in eine solche infrastrukturelle Sichtweise auf Geld als ein schwaches oder doch zumindest fragiles Medium ein. Tatsächlich handelt es sich bei den Plastikkarten um ein letztes, wenn nicht sogar das letzte *immutable mobile*, das die Form(at)konstanz von Informationen materialisiert und stabilisiert. Gerade mit dem Aufkommen digitaler Medien wird Unveränderlichkeit und Nichtkopierbarkeit jedoch zu einer speziellen Herausforderung.[24] Im Falle der amerikanischen Kreditkarte besteht das Paradox sogar darin, dass ihre Formatstabilität kooperativ über ein halbes Jahrhundert verfertigt wurde. Ihre späte Standardisierung im Jahr 1971 stellte eine für die US-amerikanischen Akteure verbindliche Formatierung eines Protokolls dar, die bereits vor dem Horizont der Computerisierung von Zahlungsverpflichtungen entwickelt wurde. Latours Pointe, dass gerade vergleichsweise bescheidene Inskriptionstechniken umso stärkere Beglaubigungs- und Vertrauensinstanzen benötigen, um als *immutable* gelten zu können, gilt hier in besonderem Umfang.

Der Medienstatus der Kreditkarte lässt sich zum einen als Variante a-modernen Geldes, als Mauss'scher Talisman bestimmen. Zum anderen stellt sie in den Praktiken einer vernetzten Buchhaltung ein letztes *immutable mobile* dar, mit dem Konto, Person und Kreditwürdigkeit mit hoher Formatstabilität verschaltet werden sollen. Die protokollarische Anordnung soziotechnischer Skripte in einem *coded object* (Kitchin und Dodge 2011, 54 f.), das lediglich kontrolliert basale Funktionen für Zahlungsinteraktionen zur Verfügung stellt, erinnert zudem an die Begrenzung und Einhegung aktueller Software, die in Gestalt von Apps das Computing der Gegenwart bestimmen. Die Kreditkarte ist als letztes *immutable mobile* zugleich die erste App gewesen, auch hinsichtlich ihrer Funktion, ein Mehr an transaktionalen Daten digital zu erzeugen. Der konsumistische Charakter neuerer Software für das mobile Computing mitsamt seiner zentralisierten App Stores lässt sich als Teil dieser Genealogie verstehen.

Geld und zumal temporär geliehenes Geld bleibt, vermittelt über Karten- und Appinteraktion, Kontenzugriff und Zahlungsinfrastruktur, ein über die Multi-

[24] So hat etwa Jens Schröter auf die Schichtung von Maßnahmen zur Nicht-Kopierbarkeit von Banknoten hingewiesen, die deren Unveränderlichkeit und Mobilität im Zahlungsverkehr trotz digitaler Kopiermöglichkeiten und Software wie Photoshop gewährleisten (Vgl. Schröter 2012; 2015).

plizierung von Vermittlungsschritten beglaubigtes Zahlungsmittel. Je mehr Vermittlungen, je mehr Buchführung, je mehr Transaktionen erfolgen, umso realer wird Geld in seinen verschiedenen Formen. Und je länger die Zahlungsverkettungen werden, umso intensiver müssen die entsprechenden Abläufe gesichert und geprüft werden. Im Falle der amerikanischen Kreditkarte führte dies, nachdem die Sicherheitsvorkehrungen anfangs minimal waren, zu einer Kaskade von über die Unterschrift hinausreichenden Sicherheits- und Authentifizierungsmaßnahmen.

Ein Schlüssel zum Verständnis der hier skizzierten Finanzmedien liegt in den teils minutiösen Unterschieden, die sie in etablierte Interaktionsordnungen des Bezahlens, Formen des sozialen Prestiges und den infrastrukturellen Zusammenhang von Konto, Person und Kreditwürdigkeit einführen. Im Falle der amerikanischen Kreditkarte kann man sagen: Gerade weil die standardisierten Plastikkarten kleine, interaktionistische Medien geblieben sind, haben sie sich als Akten- und Datenerzeugungsprogramm erweisen können, das Teil einer *longue durée* von Praktiken des Koordinierens, Delegierens, Registrierens und Identifizierens ist (vgl. Gießmann 2018). Die mittelfristige Verkehrsgeschichte der amerikanischen Kreditkarten ist also, kaum merklich, zugleich Teil einer kulturtechnischen Genealogie der Zahlungsmedien, die bis zu den mesopotamischen Zähl- und Buchführungspraktiken zurückreicht. Es kommt darauf an, die jüngeren Geschicke des Plastikgeldes als Teil dieser langen Dauer des finanzmedialen Protokollierens und Formatierens zu verstehen. Wenn Formate die Protokolle spezifizieren, nach denen ein Medium operiert (vgl. Sterne 2012, 8), dann bedarf es zuvor protokollarischer Praktiken, die die Notwendigkeit des Formatierens in actu generieren. Es sind insbesondere Finanzmedien, die derart aus ebenso verteilten wie populären, nicht-standardisierten Medien- und Datenpraktiken heraus entstehen. Während dies für die nordamerikanische Medien- und Wirtschaftsgeschichte der *credit reports* mustergültig aufgearbeitet worden ist, harrt die Geschichte der Kreditauskunft in Deutschland ihrer Rekonstruktion.

Literatur

Akrich, Madeleine (2006): Die De-Skription technischer Objekte, in: *ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, hg. v. Andréa Belliger und David J. Krieger, Bielefeld: transcript, S. 407–428.

ANSI (28.04.1971): *ANSI X4.13–1971. American National Standard Specifications for Credit Cards*, New York: American National Standards Institute.

Babbage, Charles (1989): *The Economy of Machinery and Manufactures*, in: ders.: *The Works of Charles Babbage*, hg. v. Martin Campbell-Kelly, Bd. 8, London: William Pickering.

Babbage, Charles (1999): *Die Ökonomie der Maschine. Erweiterte und redigierte Fassung auf Grundlage der Übersetzung von G. Friedeberg aus dem Jahr 1833*, Berlin: Kulturverlag Kadmos.

Bátiz-Laszlo, Bernardo, Thomas Haigh und David L. Stearns (2014): How the Future Shaped the Past: The Case of the Cashless Society, in: *Enterprise & Society* 15/1, S. 103–131.

Braudel, Fernand (1977): *Afterthoughts on Material Life and Capitalism*, Baltimore/London: Johns Hopkins University Press.

Braudel, Fernand (1990a): *Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts: Aufbruch zur Weltwirtschaft*, München: Kindler.

Braudel, Fernand (1990b): *Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts: Der Alltag*, München: Kindler.

Braudel, Fernand (1990c): *Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts: Der Handel*, München: Kindler.

Brissot de Warville, Jacques-Pierre und Étienne Clavière (1787): *De la France et des États-Unis, ou De l'importance de la révolution de l'Amérique pour le bonheur de la France, des rapports de ce royaume & des États-Unis, des avantages réciproques qu'ils peuvent retirer de leurs liaisons de commerce, & enfin de la situation actuelle des États-Unis*. London [?].

Calder, Lendol (2001): *Financing the American Dream. A Cultural History of Consumer Credit*, Princeton: Princeton University Press.

Chiapello, Ève (2007): Accounting and the Birth of the Notion of Capitalism, in: *Critical Perspectives on Accounting* 18/3, S. 263–296.

Cohen, Lizabeth (2003): *A Consumer's Republic. The Politics of Mass Consumption in Postwar America*, New York: Vintage.

Deville, Joe (2013): Paying with Plastic. The Enduring Presence of the Credit Card, in: *Accumulation. The Material Politics of Plastic*, hg. v. Jennifer Gabrys, Gay Hawkins und Mike Michael, London: Routledge, S. 87–104.

Dodd, Nigel (2014): *The Social Life of Money*, Princeton/Woodstock: Princeton University Press.

Evans, David S. und Richard Schmalensee (2005): *Paying with Plastic. The Digital Revolution in Buying and Borrowing*, 2. Aufl., Cambridge, Mass./London: MIT Press.

Gardey, Delphine (2018): *Schreiben, Lesen, Ablegen. Wie eine Revolution des Büros unsere Gesellschaft verändert hat*, Konstanz: Konstanz University Press.

Giesecke, Michael (1994): *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gießmann, Sebastian (2018): Elemente einer Praxistheorie der Medien, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 19, S. 95–109.

Gillespie, Sarah Kate (2008): Samuel F.B. Morse's Daguerreotype Practice, in: *The Daguerreian Annual*, S. 86–122.

Gleeson-White, Jane (2015): *Soll und Haben. Die doppelte Buchführung und das Entstehen des modernen Kapitalismus*, Stuttgart: Klett-Cotta.

Greenberg, Joshua R. (2020): *Bank Notes and Shinplasters. The Rage for Paper Money in the Early Republic*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

Groebner, Valentin (2004). *Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters*. München: C.H. Beck.

Guyer, Jane (2004): *Marginal Gains. Monetary Transactions in Atlantic Africa* (The Lewis Henry Morgan Lectures/1997), Chicago/London: University of California Press.

Guyer, Jane I. und Karin Pallaver (2018): Money and Currency in African History, in: *Oxford Research Encyclopedia of African History*, New York: Oxford University Press, https://doi.org/10.1093/acrefore/9780190277734.013.144.

Hénaff, Marcel (2014): Kosmische Schuld, symbolische Schuld, finanzielle Schuld. Paradigmen des Gleichgewichts und der Zeit, in: *Bonds. Schuld, Schulden und andere Verbindlichkeiten*, hg. v. Thomas Macho. München: Fink, S. 33–53.

Henkin, David M. (2006): *The Postal Age. The Emergence of Modern Communications in Nineteenth-Century America*, Chicago: University of Chicago Press.

Hyman, Louis (2011): *Debtor Nation. The History of America in Red Ink*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.

Jancovic, Marek, Axel Volmar und Alexandra Schneider (2020; Hg.): *Format Matters. Standards, Practices, and Politics in Media Cultures*, Lüneburg: Meson Press.

John, Richard R. (2010): *Network Nation. Inventing American Telecommunications*, Cambridge, Mass./London: Belknap Press of Harvard University Press.

Kitchin, Rob und Martin Dodge (2011): *Code/Space. Software and Everyday Life*, Cambridge, Mass./London: MIT Press.

Krajewski, Markus (2002): *Zettelwirtschaft. Die Geburt der Kartei aus dem Geist der Bibliothek*, Berlin: Kulturverlag Kadmos.

Laak, Dirk van (2018): *Alles im Fluss. Die Lebensadern unserer Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Fischer.

Latour, Bruno (1990): Visualisation and Cognition: Drawing Things Together, in: *Representation in Scientific Practice*, hg. v. Michael Lynch und Steve Woolgar, Cambridge, Mass./London, England: MIT Press, S. 19–68.

Latour, Bruno (1999): *Science in Action. How to Follow Scientists and Engineers through Society*, 11. Aufl., Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Lauer, Josh (2017): *Creditworthy. A History of Consumer Surveillance and Financial Identity in America*, New York: Columbia University Press.

Lehman Brothers (1868–1869): *Lehman Brothers credit reports, 1868–1869*. R.G. Dun & Co. Credit Report Ledgers, Baker Library, Harvard Business School. https://www.library.hbs.edu/hc/lehman/resources/baker-library-collections/r.-g.-dun-co.-credit-reports. (Aufruf 15.08.2022)

Lipartito, Kenneth (2011): The Narrative and the Algorithm. Genres of Credit Reporting from the Nineteenth Century to Today, *MPRA Paper* 28142, https://mpra.ub.uni-muenchen.de/28142.

Logemann, Jan (2012; Hg.): *The Development of Consumer Credit in Global Perspective. Business, Regulation, and Culture*, New York/Houndsmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Luhmann, Niklas (1989): *Die Wirtschaft der Gesellschaft*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mandell, Lewis (1990): *The Credit Card Industry. A History*, Boston: Twayne.

Manning, Robert D. (2000): *Credit Card Nation. The Consequences of America's Addiction to Credit*, New York: Perseus.

Maurer, Bill und Lana Swartz (2017; Hg.): *Paid. Tales of Dongles, Checks, and Other Money Stuff*, Cambridge, Mass./London: MIT Press.

Mauss, Marcel (2015): Die Ursprünge des Geldbegriffs [1914], in: *Schriften zum Geld*, hg. v. Hans Peter Hahn, Mario Schmidt und Emanuel Seitz, Berlin: Suhrkamp, S. 27–33.

McLuhan, Marshall (2011): *Understanding Media. The Extensions of Man. Critical Edition*, hg. v. Terrence W. Gordon, 2. Aufl., Berkeley: Gingko Press.

Nocera, Joe (2013): *A Piece of the Action. How the Middle Class Joined the Money Class*. New York: Simon & Schuster.

Pipek, Volkmar und Volker Wulf (2009): Infrastructuring: Toward an Integrated Perspective on the Design and Use of Information Technology, in: *Journal of the Association for Information Systems* 10/5, S. 447–473.

Poovey, Mary (2008): *Genres of the Credit Economy. Mediating Value in Eighteenth- and Nineteenth-Century Britain*, Chicago/London: University of Chicago Press.

Robertson, Craig (2021): *The Filing Cabinet. A Vertical History of Information*, Minneapolis/London: University of Minnesota Press.

Sandage, Scott A. (2005): *Born Losers. A History of Failure in America*, Cambridge, Mass./London: Harvard University Press.

Schröter, Jens (2012): The Age of Non-Reproducibility, in: *Film and Media Studies* 5 (Acta Univ. Sapientiae), S. 7–20.

Schröter, Jens (2015): Das mediale Monopol des Staates und seine Verteidigungslinien, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 6/2, S. 13–24.

Stearns, David L. (2011): *Electronic Value Exchange. Origins of the VISA Payment System*, London et.al.: Springer.

Sterne, Jonathan (2012): *MP3. The Meaning of a Format*, Durham/London: Duke University Press.

Suter, Mischa (2016): *Rechtstrieb. Schulden und Vollstreckung im liberalen Kapitalismus 1800–1900*, Konstanz: Konstanz University Press.

Swartz, Lana (2014): Gendered Transactions. Identity and Payment at Midcentury, in: *Women's Studies Quarterly* 41/1–2, S. 137–153.
Swartz, Lana (2020): *New Money. How Money Became Social Media*, New Haven/London: Yale University Press.
Trentmann, Frank (2017): *Herrschaft der Dinge. Die Geschichte des Konsums vom 15. Jahrhundert bis heute*, München: DVA.
Twain, Mark und Charles Dudley Warner (1874): *The Gilded Age. A Tale of Today*, Hartford: American Publishing Company.
Yates, JoAnne (1989): *Control Through Communication. The Rise of System in American Management*, Baltimore: Johns Hopkins University Press.
Zumello, Christine (2011): ›The Everything Card‹ and Consumer Credit in the United States in the 1960s, in: *Business History Review* 85, S. 551–575.



»Everything that happens to a photo«. Über analoge und digitale Protokolle der Bildlogistik



Roland Meyer

Logistik und Referenz

Im Sommer 2019 startete die *New York Times* eine bis dahin beispiellose Initiative, um der ungehinderten Verbreitung von Falschinformationen und manipulierten Fotos im Netz zu begegnen: das *News Provenance Project*. Künftig, so die Idee der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Zeitung, sollen Nutzer:innen sozialer Netzwerke zu allen Nachrichtenbildern, die in ihren persönlichen Feeds auftauchen, verlässliche Informationen zu Ort und Datum der Aufnahme sowie zu vorherigen Veröffentlichungen abrufen können. Auch alternative Bilder desselben Ereignisses wären, falls vorhanden, mit einem Klick verfügbar. Es ginge also um nichts weniger als darum, jedes journalistische Foto rückverfolgbar zu machen. Voraussetzung dafür wäre die lückenlose Protokollierung aller Zwischenschritte der Bilddistribution: »We wanted to see if it was possible to record everything that happens to a photo, from capture to publication, in the form of photo metadata and display that information on social media platforms« (Reddy 2020). Als technische Basis dieser in Zusammenarbeit mit IBM gestarteten bildlogistischen Transparenzoffensive soll die Blockchaintechnologie dienen, wie sie für Kryptowährungen wie Bitcoin oder Besitzurkunden für digitale Objekte, die so genannten Non-Fungible Tokens oder NFTs, aber ebenso für den Nachvollzug von Lieferketten im Lebensmittelhandel eingesetzt wird (Werbach 2018). In all diesen Fällen erlaubt es die dezentrale Erfassung und Speicherung von Transaktionsvorgängen, in einem komplex verteilten Übertragungsgeschehen stabile »Referenzketten« (Latour 1997) herzustellen.

Mit einem beliebigen Bild auf Twitter oder Facebook konfrontiert, könnten aufgeklärte User:innen also fortan nachvollziehen, woher dieses Bild stammt

R. Meyer (✉)
Ruhr-Universität Bochum, Bochum, Deutschland
E-Mail: roland.meyer@rub.de

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_12

und in welchen Kontexten es bereits aufgetaucht ist: »Check for yourself. What does this photo show?« (News Provenance Project 2019) So soll etwa verhindert werden, dass ein Bild durch irreführende Zuschreibungen in falsche Kontexte gesetzt und für manipulative Aussagen benutzt wird. Doch die ersten Versuche der *New York Times* mit einem entsprechenden *proof of concept* verliefen nur bedingt ermutigend: Offenbar machten sich die meisten User:innen nicht die Mühe, den Ursprungskontext mit der im Social-Media-Post behaupteten Zuschreibung abzugleichen, und das Vertrauen in die Bilder hing wesentlich vom Vertrauen in die Überbringer:innen der Botschaft, nicht von der verfügbaren Zusatzinformation ab. (Saltz 2020).

Nach anfänglicher medialer Aufmerksamkeit ist es mittlerweile stiller um das *News Provenance Project* geworden. Doch die *New York Times* ist nicht der einzige Akteur, der im Kampf gegen die Manipulation von digitalen Medieninhalten auf die Blockchain-Technologie setzt. Die Firma *Truepic* vermarktet unter dem Slogan »Don't detect what's fake. Prove what's real.« ein ähnliches Modell der Bildauthentifizierung durch verschlüsselte dezentrale Protokollierung: Ihre patentierte »True Capture«-Technologie soll dafür sorgen, dass künftig die Metadaten jedes auf dem Smartphone aufgenommenen Fotos oder Videos vom Moment der Aufzeichnung an in der Blockchain registriert werden. Und im Rahmen der *Content Authenticity Initiative (CAI)*, der neben der *New York Times* und *Truepic* auch zentrale bildökonomische Player wie Adobe, Twitter, Microsoft, Intel und die BBC angehören, bemüht man sich plattformübergreifend um neue interoperable Standards, um auch die *content journey*, die »Reise« eines beliebigen Bildes oder Videos durch das Netz, von der Aufnahme bis zur Betrachtung nachvollziehbar zu machen – jegliche Änderungen, die etwa nachträglich mit Photoshop vorgenommen würden, sollen dabei ebenfalls kryptographisch protokolliert werden.

Aus bildhistorischer Sicht sind solche Projekte allein schon deshalb aufschlussreich, weil sie mit dem technischen Kurzschluss von Bildauthentifizierung und Kryptowährung an eine bereits seit Langem eingeführte Analogie von Bildzirkulation und Geldumlauf anschließen, von der noch die Rede sein wird. Vor allem aber zeigen sie, wie sehr die stets prekäre Wirklichkeitsreferenz technischer Bilder in immer unübersichtlicheren Netzwerken der Bildzirkulation an bildlogistischen Protokollen hängt, die legitime Übertragungen von illegitimen Manipulationen unterscheidbar machen. Als Ensemble von »konventionellen Regeln und Standards, die die Beziehungen innerhalb von Netzwerken regeln« (Galloway und Thacker 2014, 291), üben Protokolle Macht weniger durch Zentralisierung als durch die Etablierung von Übertragungsformaten aus, die Informationen stabilisieren, mobilisieren und prozessierbar machen (vgl. auch Galloway 2004). Protokolle operieren dabei sowohl informationsselektiv, indem sie filtern, was überhaupt gespeichert und übertragen werden kann, als auch informationsproduktiv – sie reichern Informationen mit weiteren Informationen an, etwa Bilder mit Metadaten, die ihre Verarbeitung und Zuordnung erlauben. Ihre Effizienz, so hat es Joseph Vogl formuliert, misst sich dabei »am Erfolg von Übertragungsprozessen, an der logistischen Lösung von Transmissionsaufgaben überhaupt« (Vogl 2021, 91). Projekte wie das *News Provenance Project* oder die

Authentic Content Initiative zeigen, dass zumindest unter digitalen Bedingungen Fragen der Logistik stets zugleich auch solche der Referenz sind: Was ein Bild zeigt und was sich mit ihm zeigen lässt, das lässt sich heute kaum mehr von der Frage ablösen, woher es kommt und welche Stationen der Übertragung es passiert hat.

Die zentrale Rolle von bildlogistischen Protokollen bei der Herstellung und Stabilisierung bildlicher Referenz gilt allerdings keineswegs erst für Bilder auf digitalen Online-Plattformen. Technische Bilder im Zeitalter ihrer massenhaften Produktion, Zirkulation und Auswertung, so ließe sich zugespitzt behaupten, waren noch nie denkbar ohne verbindliche Formate und standardisierende Protokolle, die ihre Aufzeichnung, Speicherung und Distribution regulieren. Dass Bilder überhaupt zu stabilen und belastbaren Informationsträgern in arbeitsteiligen Abläufen und weitläufigen Netzwerken werden können, hängt nicht zuletzt an Protokollen, die regulieren, wie Bilder interpretiert, miteinander verglichen und auf andere Bilder und Daten bezogen werden können (vgl. Meyer 2019, 26–29). Solche Protokolle der Bildlogistik erfüllen dabei ebenso präskriptive wie deskriptive Funktionen: Sie schreiben einerseits verbindlich vor, wie mit Bildern als Informationsträgern zu verfahren ist, und erlauben anderseits die Aufzeichnung der Bedingungen, unter denen Bilder hergestellt, distribuiert und mit Informationen angereichert werden.

Doch mit digitalen Aufzeichnungstechniken, so die These dieses Beitrags, findet eine Ausweitung des Feldes des Protokollierbaren statt. Wo es möglich wird, die gesamte *content journey*, »everything that happens to a photo«, automatisiert zu registrieren und dauerhaft zu speichern, wird bildlogistische Protokollierung zum unabschließbaren Prozess. Damit verschiebt sich auch der Einsatz bildlogistischer Protokolle von der Standardisierung der Produktionsbedingungen zur Regulierung der Distribution und von der Dokumentation einmaliger Aufzeichnungsakte zur sequenziellen Registrierung von Transaktionen. So offenbart die Analogie von Geldumlauf und Bildzirkulation eine weitere Pointe: Das Vertrauen in die Wahrheit der Bilder soll nun, ähnlich wie der Wert von Kryptowährungen, nicht mehr an der Autorität eines Ursprungs hängen, sondern an der Nachverfolgbarkeit von Übertragungsvorgängen.[1]

Standards und Archive

Die Vorstellung, dass die Medien Bild und Geld nicht nur, wovon Münzporträts seit der Antike zeugen, historisch miteinander verknüpft, sondern tatsächlich funktional verwandt sind, ist mindestens so alt wie die massenhafte technische Bildproduktion und -zirkulation (vgl. Crary 1990, 13). Bekanntlich geht man in

[1] Die (notwendige) Kritik des fragwürdigen Versprechens von Kryptowährungen und ihrer mehr als problematischen politischen Implikationen liegt außerhalb des Fokus dieses Essays, vgl. dazu aber Golumbia 2016.

der Regel von drei primären Geldfunktionen aus: Geld ist erstens ein Tauschmittel, es dient zweitens der Wertaufbewahrung und fungiert drittens als Wertmaß. Es ist vor allem diese intrinsische Verknüpfung von Zirkulation, Speicherung und Messung, die schon früh, wenngleich selten widerspruchsfrei, auch für das fotografische Bild in Anspruch genommen wurde. Wie Währungen zirkulieren fotografische Bilder massenhaft, wie Geldvermögen können sie akkumuliert werden und dienen der Bewahrung dessen, was sonst flüchtig oder gefährdet scheint, und vor allem bringen sie, wie Matthias Bruhn bemerkt hat, als Medium der Quantifizierung »singuläre Erscheinungen in kommensurable Größen« (2003, 18).

Wohl ihren prominentesten Auftritt hat die Analogie von Bild und Geld in einem der meistzitierten Texte der frühen Fototheorie, Oliver Wendell Holmes' »Das Stereoskop und der Stereograph« von 1859 (vgl. dazu ausführlich Sekula 2002, 283–289). Der Bostoner Essayist entwirft darin die Vision fotografischer (genauer: stereoskopischer) Bildersammlungen, die nach dem Vorbild öffentlicher Leihbüchereien metrisch genaue Aufnahmen beliebiger Bildgegenstände, nicht zuletzt berühmter Bauwerke und anderer Kulturschätze systematisch sammeln, bewahren und allen, die daran Interesse haben, zur Verfügung stellen sollen. Konsequent bedient sich Holmes dabei einer ökonomischen Metaphorik, erscheint ihm doch der fotografische Akt zugleich als Abstraktions- wie Wertschöpfungsprozess, in dem sich die fotografisch erfassten »Formen« wie immaterielle »Häute« von der schweren »Materie« des abgebildeten Gegenstandes abschälen, um fortan als entmaterialisierte Derivate des Realen losgelöst von ihrem physischen Ursprung zirkulieren können. Dabei denkt er Zirkulation und Sammlung als ineinander verschränkt, denn je globaler der Austausch zwischen den lokalen Bildersammlungen organisiert werde, umso reicher könnten deren jeweiligen Bestände werden: »Und um die Bildungen öffentlicher und privater Sammlungen zu erleichtern, muß ein leistungsfähiges Austauschsystem eingerichtet werden, das zur Folge hat, daß so etwas wie ein allgemeiner Umlauf dieser Banknoten oder Wechsel auf feste Materie entsteht, welche die Sonne für die große Bank der Natur gedruckt hat.« Insbesondere sollten, um dieses allgemeine Äquivalent zu stabilisieren, die Bilder auf ein »stereographisches Standardmaß« gebracht werden, das den Vergleich beliebiger Bildgegenstände ermöglicht. Denn nur wenn »das Kapitol und die Peters-Kirche im gleichen Maßstab« abgebildet würden, ließen sie sich sinnvoll vergleichen, »ohne Gefahr zu laufen, aus Vorurteil […] den Dom unseres Michelangelo überzubewerten« (Holmes 1980, 120). Weil die Bilder unabhängig von ihrem Ursprung zirkulieren, auf den sie immer bloß zeichenhaft verweisen, bedürfen sie zur Absicherung ihrer Gültigkeit verbindlicher Protokolle der Standardisierung und der Produktion von Anschlussfähigkeit, wie sie schon in Holmes' Sicht nur Institutionen definieren können. Die einzelne stereographische Aufnahme erscheint so bei Holmes zugleich als natürliche Wertressource, hervorgebracht von den Strahlen der Sonne, wie als »genormter Signifikant für einen Wert, der sich anderswo befindet« (Sekula 2002, 288).

Der Wert des technischen Bildes misst sich in dieser Vorstellung also nicht zuletzt an seiner metrischen Exaktheit – der Prozess der Aufnahme erscheint als wiederholbarer Vorgang der Datenerfassung, der unter standardisierbaren

Aufzeichnungsbedingungen vergleichbare Informationen in Form stabiler und mobilisierbarer Inskriptionen hervorbringt. Diese Idee ist älter als die Fotografie, sie findet sich, zumindest in Ansätzen, bereits beim Zürcher Pastor Johann Caspar Lavater, der im ausgehenden 18. Jahrhundert die physiognomische Charakterdeutung europaweit popularisierte und dazu ein vorbildloses Netzwerk der Bildzirkulation etablierte (vgl. Meyer 2019, 39–63). Bekanntlich misstraute Lavater der künstlerischen Porträtproduktion seiner Zeit – seine *Physiognomischen Fragmente* quellen zwar über von Kupferstichen berühmter Zeichner, aber zugleich wird er darin nicht müde, die »würklich unglaubliche Unvollkommenheit dieser Kunst« (Lavater 2002, 84) zu geißeln. Statt sich der genauen Erfassung der individuellen Züge zu widmen, produzierten die Künstler nur visuelle Klischees, genährt von »Modebildern ihrer oder der Vorzeit« (Lavater 2002, 79, 81).

Nicht von ungefähr präferierte Lavater daher mit dem Schattenriss ein weitgehend mechanisches Aufzeichnungsverfahren, das zumindest protofotografische Züge aufweist und dessen Wert er in ökonomischen Termini bilanziert: »Was kann weniger Bild eines ganz lebendigen Menschen seyn, als ein Schattenriß? und wie viel sagt er! wenig Gold; aber das reinste!« (Lavater 2002, 90) Lavater verrechnet also den offenkundigen Informationsverlust im Schattenriss, der das Gesicht auf die bloße Profillinie reduziert, mit einem Gewinn an ›Reinheit‹. Diese Wertsteigerung qua visueller Reduktion ist für ihn nicht zuletzt Effekt eines medialen Dispositivs, das die Kontrolle der Produktionsbedingungen erlaubt: »Das Schattenbild von einem Menschen, oder einem menschlichen Gesichte, ist das schwächeste, das leereste, aber zugleich, wenn das Licht in gehöriger Entfernung gestanden; wenn das Gesicht auf eine reine Fläche gefallen – mit dieser Fläche parallel genug gewesen – das wahreste und treueste Bild, das man von einem Menschen geben kann« (Lavater 2002, 90). Wahrheit – und damit stabiler Wert – resultiert also aus der Einhaltung eines Protokolls der Bildproduktion, das Körper, Lichtquellen und technische Aufzeichnungsmedien in kalkulierbare räumliche Relationen setzt.

Lavater selbst hat solche Protokolle weder detailliert verschriftlicht noch konsequent angewandt. Doch wo immer seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts technische, insbesondere fotografische Bildmedien zur massenhaften Aufzeichnung stabiler, vergleichbarer Daten zum Einsatz kamen, finden wir Protokolle, die den bei Lavater angelegten Grundsätzen entsprechen: Reduktion der Kontingenz möglicher Bilder durch Standardisierung von Formaten, metrische Normierung durch Etablierung von Handlungsanweisungen und apparativen Dispositiven. Am konsequentesten hat dieses Programm Alphonse Bertillon umgesetzt, der in den 1880er Jahren die erkennungsdienstliche Fotografie standardisierte (vgl. dazu ausführlicher Meyer 2019, 131–158). Um bei dreißig bis vierzig Aufnahmen, die der *service photographique* der Pariser Polizeipräfektur stündlich anzufertigen hatte, die effiziente Wiederholbarkeit der technischen Abläufe zu sichern, entwarf Bertillon ein räumlich-apparatives Gefüge, das den Körpern der Verdächtigen eine unveränderliche Pose aufnötigte und sie in einem exakt bestimmten räumlichen Abstand zur Kamera fixierte. In Bertillons eigenen Worten sollte dieses fotografische »Dispositiv« den »Operateur« zu

»Gleichförmigkeit« und »Präzision« zwingen, und zwar durch die »materielle Unmöglichkeit«, vom standardisierten Bildformat abzuweichen (zitiert nach Phéline 1985, 13).

Bertillons fast manischer Wille zur Standardisierung war in seinem Ausmaß einzigartig, doch in seiner Intention stand er keineswegs allein. Wo immer »Bilder Dokumente wurden« (Wöhrer 2015), sei es in der Ethnologie und physischen Anthropologie, in der Bauaufnahme und Denkmalinventarisierung, in der Tatortfotografie und kriminalistischen Spurensicherung oder bei der Dokumentation musealer Sammlungen, entstanden im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert mehr oder weniger detaillierte Anweisungen zur Aufnahmetechnik, zur Beschriftung, Archivierung sowie häufig auch zur Dokumentation des Aufnahmeprozesses. Die angestrebte »mechanische Objektivität« (Daston und Galison 2007) der Aufnahme war dabei in der Regel weniger ein Effekt der Nicht-Intervention in den fotografischen Akt – vielmehr war jede Aufnahme Produkt einer Serie von standardisierten Operationen, die durch verbindliche und transparente Protokolle so weit kontrolliert werden konnten, dass weder optische Verzerrungen noch subjektive Willkür die Datenerfassung störten (vgl. bspw. Brons 2015).

Die Aufgabe der Fotografie, so hat es Charles Baudelaire 1859 formuliert, liege darin, eine »niedrige Dienerin« der »Wissenschaften und der Künste« zu sein, »der Sekretär und der Protokollant eines jeden […], der in seinem Beruf auf absolute Genauigkeit angewiesen ist« (Baudelaire 1980, 111). Doch selbst wenn die Kamera Objekte, Szenen, Tatbestände getreu und objektiv protokolliert, bleibt ohne flankierende Protokollierung von Ort, Zeit und Umständen der Aufnahme im Dunkeln, *was* hier tatsächlich protokolliert wurde. Isolierte Bilder geben nur unzureichend über ihre Produktionsbedingungen Auskunft. Um sie zu belastbaren Dokumenten zu machen, bedarf es standardisierter und standardisierender Protokolle, die den Akt der Aufzeichnung und seine Umstände registrieren und aufschreibbar machen. Wenn Walter Benjamin in seiner *Kleinen Geschichte der Fotografie* von 1930 fragte, ob »die Beschriftung nicht zum wesentlichsten Bestandteil der Aufnahme werden« würde (1977, 64), dann verallgemeinerte er nur, was für den instrumentellen Einsatz des Mediums bereits seit Jahrzehnten galt.

Benjamin hatte vor allem Fotobücher im Sinn, doch das vielleicht entscheidende Medium, in dem visuelle Aufzeichnung und bürokratische Beschriftung im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert zusammenfanden, ist die fotografisch supplementierte Karteikarte, als deren wiederum bekanntestes Beispiel Alphonse Bertillons anthropometrische *fiches* gelten können. Als hybride analoge Datenträger verschränken sie erkennungsdienstliche Aufnahme und schriftliche Aufzeichnungen von Körpermaßen, visuelle Daten und numerische Datensätze auf ein und derselben Speicherfläche. Bertillon, so hat es Allan Sekula beschrieben, integrierte damit die Fotografie in ein komplexes bürokratisches Gefüge, in dessen Zentrum nicht die Kamera, sondern der Aktenschrank stand: das »Archiv« wurde zur »institutionellen Grundlage fotografischen Bedeutens« (2003, 325), und zwar überall dort, wo große Mengen von Bildern systematisch gesammelt und ausgewertet wurden. Dabei diente die annotierende Beschriftung

einerseits dazu, das einzelne Bild in einer unüberschaubaren Menge anderer Bilder stabil adressierbar, also wiederauffindbar zu machen. Aber zugleich musste sichergestellt werden, dass das Bild auch zeigte, was die Daten beschrieben – und dies geschah, indem Bildproduktion und Datenakquise eng miteinander verkoppelt wurden. So sahen Bertillons erkennungsdienstliche Protokolle vor, jeder Aufnahme eine laufende Nummer zuzuordnen, die in Form eines Schildchens auf der Sessellehne montiert und mit dem schriftlichen Tagesprotokoll abgeglichen wurde, also als Bildelement wie diskretes Datum innerhalb wie außerhalb des fotografischen Bildraums existierte. Und um eventuelle Vertauschungen zu vermeiden, diente die Stuhllehne zugleich als Messskala der Schulterhöhe – eine Art Prüfziffer, die mit den anthropometrischen Daten verglichen werden kann (Bertillon 1895, 138–141). Der Bildträger wurde so zum Datenträger, der mittels Formatierung, Beschriftung und Datenabgleich in einem bereits als datenförmig verstandenen Archivraum verankert werden konnte. Vorab definierte bürokratische Protokolle stellten sicher, dass jedem nur möglichen künftigen Bild bereits eine diskrete Adresse zugewiesen wurde.

Metadaten und Plattformen

»The currency of the great bank of nature has left the gold standard«, so verkündete 1992, ein Jahr nach dem zweiten Golfkrieg und zwei Jahre nach der Markteinführung von Photoshop, William J. Mitchell in seinem Buch *The Reconfigured Eye*. Mitchells einflussreiche, frühe theoretische Bestandsaufnahme der digitalen Fotografie kreist wesentlich um die Frage der Referenz der Bilder angesichts ihrer nahezu spurlosen Manipulierbarkeit, und in Anlehnung an Holmes beschreibt er das digitale Bildregime, das sich in den frühen 1990er Jahren abzuzeichnen beginnt, in Begriffen der Inflation und des Wertverlusts: »[…] images are no longer guaranteed as visual truth – or even as signifiers with stable meaning and value – and we endlessly print more of them« (Mitchell 1992, 57). Mitchell ist nicht der Einzige, der in der Frühzeit der digitalen Fotografie vor allem den radikalen Bruch mit dem indexikalischen Wahrheitsversprechen des »fotografischen Zeitalters« betont hat. Wie viele andere konnte er sich eine Stabilisierung der Referenz nur als gleichsam ontologische Garantie vorstellen, die im fotografischen Akt als »unwiderrufliche[r] Einschreibung« (Hagen 2002, 234) einer Lichtspur materiell verankert ist. Aber wie bereits deutlich geworden sein sollte, bedurfte dieser fotografische Akt immer schon externer Operationen der Stabilisierung – nicht anders übrigens, dies nur nebenbei bemerkt, als der vermeintliche natürliche und sichere Goldstandard, der ohne wiederholte staatliche Eingriffe und Regulierungsbemühungen keineswegs für Wertstabilität sorgt (vgl. Golumbia 2016, 57 f.). So problematisch und letztlich wohl irreführend die Analogie von Bild und Geld also auch ist, zumindest in dieser Hinsicht gleichen sie sich: Stabilität ist nie einfach gegeben, sondern stets das Produkt stabilisierender Interventionen. Und ein Blick auf jene Protokolle, die im Falle des fotografischen

Bildes die Stabilisierung der Referenz zu leisten versprachen, offenbart unterhalb der technischen Differenzen von analoger und digitaler Bildproduktion Kontinuitäten der Bildpraxis, die die These eines radikalen Bruchs relativieren.

»Besser als jedes theoretische Argument«, so der Fototheoretiker André Gunthert (2019, 32 f.), »hat die Durchsetzung der digitalen Praxis gezeigt, dass die Wahrhaftigkeit des Bildes nicht von seiner Ontogenese abhängt.« Als eines der zentralen frühen Beispiele dafür, wie auch digitalen Aufnahmen ganz selbstverständlich Beweiskraft zugesprochen wird, gelten Gunthert die Bilder der Folterungen aus dem US-Militärgefängnis in Abu Ghraib, die 2004 die Weltöffentlichkeit schockierten. Doch übersah Gunthert dabei, dass der Evidenzanspruch gerade jener Bilder über den der analogen Fotografie hinausging. Denn dass sich aus dem »Archiv von Abu Ghraib« die Verbrechen der US-Armee in solcher Genauigkeit rekonstruieren ließen, hing nicht allein an der visuellen Evidenz der Aufnahmen, sondern wesentlich an der Möglichkeit, über Metadatenauswertung jeder einzelne Aufnahme Ort, Datum und Uhrzeit eindeutig zuweisen zu können. Erst mit dieser »hyperindexikalische[n] Verdatung« (Rothöhler 2018, 51) wurden Aufzeichnungen, deren Entstehungskontext zunächst unklar schien, zu Spuren und Dokumenten von Ereignissen, die sich eindeutig in einem bereits als verdatet verstandenen raum-zeitlichen Kontinuum datieren und verorten lassen (Mitchell 2011, 124).

Als Daten über Daten, die die Klassifizierung, Adressierung und Verknüpfung digitaler Bilddateien erlauben, stehen Metadaten in einer Tradition der »Standardisierung der Beschriftung« (Gerling et al. 2018, 107), die sich bis in die fotografischen Bildarchive des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt. In diesem Sinne stellt digitale Fotografie gerade keinen Bruch mit dem fotografischen Zeitalter dar, sondern bedeutet vielmehr die radikale Ausweitung des archivischen Paradigmas auf die alltägliche Bildproduktion. Jedes Smartphone produziert heute standardmäßig, wofür einst ganze bürokratische Apparate nötig waren: Bilddatenobjekte, die jenseits der visuellen Aufzeichnung auch deren Begleitumstände immer schon mitprotokollieren und Bildern diskrete Adressen zuweisen. Wo unter den Bedingungen des Archivs die Beschriftung der Aufnahme zeitlich wie logisch nachgeordnet war, hebt die digitale Fotografie die funktionale Trennung zwischen Bildproduktion und Datenakquise, dem fotografischen Akt der Aufzeichnung und dem bürokratischen Akt der Protokollierung tendenziell auf. Deskriptive Metadaten, die üblicherweise im EXIF-Format gespeichert werden und neben Ort und Datum beispielsweise auch Angaben zum verwendeten Kameramodell und dessen Einstellungen umfassen, lassen sich daher als supplementäre indexikalische Referenz begreifen, als »Rahmungen«, die die digital zirkulierenden Bilddaten an den ursprünglichen Akt der Aufzeichnung zurückbinden (vgl. Gerling et al. 2018, 163).

Zugleich aber, und darin gehen sie über das archivische Paradigma hinaus, schaffen Metadaten neue Verknüpfungen zwischen Bildern. Mit der automatisierten Generierung von Metadaten zieht ein relationales Bildverständnis in die Produktion von Bildlichkeit hinein: Bilder existieren nicht mehr, wie noch in Bertillons Archiv, als singuläre Artefakte mit fixen Adressen in starren Strukturen, sondern formieren sich zu temporären, stets wechselnden »Konstellationen«, die

über Metadaten aufgerufen und zusammengehalten werden (vgl. Rubinstein und Sluis 2013). Mehr noch: Die Zirkulation und Konsumption von Bildern wird nun selbst metadatenproduktiv. Denn neben deskriptiven Metadaten, die im Akt der Bildaufzeichnung mitproduziert werden, werden Bilddatenobjekte auf Online-Plattformen durch jede einzelne Interaktion, jeden Zugriff, jeden *like* und jeden Kommentar mit Nutzungsmetadaten angereichert, die von den Plattformbetreibern in der Regel nicht im Bilddatensatz selbst, sondern bilddateiextern in proprietären Datenbanken gespeichert werden. Das hat seine Gründe, denn Anreicherung ist hier durchaus im ökonomischen Sinne zu verstehen – sind doch Bilder für Facebook, Twitter und andere Plattformbetreiber vor allem als Metadatenobjekte von Interesse, die über die Protokollierung von Interaktionsverhalten zur Generierung von Nutzerprofilen beitragen (vgl. Rothöhler 2018, 51–56). Da Bilder unter Bedingungen ihrer digitalen Zirkulation nicht mehr nur Rückschlüsse über diejenigen zulassen, die sie herstellen und die auf ihnen dargestellt sind, sondern auch über diejenigen, die sie anschauen, teilen und kommentieren, kann mittlerweile alles, was mit einem Foto geschieht, dieses potenziell wertvoller machen.

Der Wert eines Bildes geht in dieser Logik also nicht mehr ausschließlich auf einen ursprünglichen Akt der dauerhaften Einschreibung zurück, vielmehr generiert er sich wesentlich in Übertragungsprozessen: Er ist das Produkt protokollierbarer Transmissionen, genauer: von Transaktionen, also Übertragungen, die unter vorab festgelegten Bedingungen zwischen dauerhaft stabilisierten Adressen stattfinden. Nicht jede Übertragung ist bereits eine Transaktion, denn Transaktionen setzen zwingend vorab getroffene Verabredungen, mithin Protokolle voraus, die festlegen, was überhaupt übertragen werden kann, unter welchen Umständen und zwischen welchen Transaktionspartnern. Zudem sind Transaktionen, im Gegensatz zu beliebigen Austauschprozessen, konstitutiv protokollierbar und metadatenproduktiv, ja sie haben, wie Christoph Engemann (2014, 365 f.) betont, überhaupt nur stattgefunden, wenn Datum, Beteiligte und häufig auch Inhalt der Transaktion registriert und aufgezeichnet wurden. Wenn also Bildzirkulation, wie praktisch jegliche Art digitaler Kommunikation, nicht in Form flüchtiger Tauschakte oder spurloser Übertragungen, sondern mittels registrierbarer, dauerhaft speicherbarer und mithin potentiell nachträglich rückverfolgbarer Transaktionen zwischen stabilen Adressen stattfindet, geht damit notwendig eine enorme Ausweitung des Einsatzfeldes bildlogistischer Protokolle einher: Nahezu jegliches Bildhandeln wird unter digitalen Bedingungen technisch protokollierbar und erscheint ohne vorab festgelegte technische Protokolle unmöglich.

Diese digitale Expansion des Feldes des Protokollierbaren befeuert plattformbasierte Geschäftsmodelle, in denen sich der Fokus der Wertschöpfung von der originären Produktion medialer Inhalte zur nachträglichen Anreicherung von Content mittels Metadaten verschiebt: Sequenzielle Transaktionen treten damit an die Stelle singulärer Akte, und wichtiger als die Kontrolle der Produktionsbedingungen wird die Regulierung der logistischen Infrastrukturen der *content journey*. In diesem Sinne lassen sich Projekte wie das *News Provenance Project* als Versuche verstehen, sich durch die Etablierung zugleich standardisierter wie

standardisierender Protokolle der Metadatierung ökonomisch neu zu positionieren. Neben dem Kampf gegen *fake news* sollte das Projekt der *New York Times* wohl nicht zuletzt dazu dienen, sich vom bildjournalistischen Content-Anbieter zur bildlogistischen Plattform zu wandeln, die in weiterer Konsequenz auch für andere Bildproduzent:innen unvermeidbar wird. Es geht also um die Monopolisierung von Deutungsmacht: Denn wer die Protokolle definiert, bestimmt nicht allein darüber, was in welchen Formaten aufgezeichnet werden kann, sondern reguliert damit zugleich auch die Zirkulation dieser Aufzeichnungen.

Literatur

Baudelaire, Charles (1980): Das moderne Publikum und die Fotografie [1859], in: *Theorie der Fotografie I. 1839–1912,* hg. v. Wolfgang Kemp, München: Schirmer/Mosel, S. 110–114.

Benjamin, Walter (1977): Kleine Geschichte der Fotografie [1930], in: Ders., *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie,* Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 45–64.

Bertillon, Alphons[e] (1895): *Das anthropometrische Signalement. Zweite vemehrte Auflage mit einem Album*, Bern/Leipzig: Siebert.

Brons, Franziska (2015): Dokumente avant la lettre. Eine Spurensuche um 1900, in: *Wie Bilder Dokumente wurden. Zur Genealogie dokumentarischer Darstellungspraktiken*, hg. v. Renate Wöhrer, Berlin: Kadmos, S. 103–118.

Bruhn, Matthias (2003): *Bildwirtschaft. Verwaltung und Verwertung der Sichtbarkeit,* Weimar: VDG.

Crary, Jonathan (1990): *Techniques of the Observer. On Vision and Modernity in the Nineteenth Century*, Cambridge, Mass./London: MIT Press.

Daston, Lorraine und Peter Galison (2007): *Objektivität*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Engemann, Christoph (2014): You cannot not Transact — Big Data und Transaktionalität, in: *Big Data: Analysen zum digitalen Wandel von Wissen, Macht und Ökonomie*, hg. v. Ramón Reichert, Bielefeld: Transcript, S. 365–382.

Galloway, Alexander R. (2004): *Protocol. How Control Exists after Decentralization,* Cambridge, Mass./London: MIT Press.

Galloway, Alexander und Eugene Thacker (2014): Protokoll, Kontrolle und Netzwerke [2004], in: *Big Data. Analysen zum digitalen Wandel von Wissen, Macht und Ökonomie*, hg. v. Ramón Reichert, Bielefeld: Transcript, S. 290–311.

Gerling, Winfried, Susanne Holschbach und Petra Löffler (2018): *Bilder verteilen. Fotografische Praktiken in der digitalen Kultur*, Bielefeld: Transcript.

Golumbia, David (2016): *The Politics of Bitcoin. Software as Right-Wing Extremism*, Minneapolis: University of Minnesota Press.

Gunthert, André (2019): *Das geteilte Bild. Essays zur digitalen Fotografie*, Konstanz: University Press.

Hagen, Wolfgang (2002): Die Entropie der Fotografie. Skizzen zu einer Genealogie der digital-elektronischen Bildaufzeichnung, in: *Paradigma Fotografie. Fotokritik am Ende des fotografischen Zeitalters*, Bd.1, hg. v. Herta Wolf, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 195–235.

Holmes, Oliver Wendell (1980): Das Stereoskop und der Stereograph (1859), in: *Theorie der Fotografie I. 1839–1912,* hg. v. Wolfgang Kemp, München: Schirmer/Mosel, S. 114–121.

Latour, Bruno (1997): Der Pedologenfaden von Boa Vista. Eine photophilosophische Montage, in: *Räume des Wissens. Repräsentation, Codierung, Spur*, hg. v. Hans-Jörg Rheinberger, Michael Hagner und Bettina Wahrig-Schmidt, Berlin: Akademie, S. 213–263.

Lavater, Johann Caspar (2002): *Physiognomische Fragmente, zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe. Zweyter Versuch. Mit vielen Kupfertafeln*, Reprint der Ausgabe von 1776 (Leipzig/Winterthur), Hildesheim: Weidmannsche Verlagsbuchhandlung.

Meyer, Roland (2019): *Operative Porträts. Eine Bildgeschichte der Identifizierbarkeit*, Konstanz: University Press.

Mitchell, William J. (1992): *The Reconfigured Eye. Visual Truth in the Post-Photographic Era*, Cambridge, Mass.: MIT Press.

Mitchell, W.J.T. (2011): *Cloning Terror. The War of Images, 9/11 to the present*, Chicago/London: University of Chicago Press.

News Provenance Project (2019): Proof of Concept, https://poc.newsprovenanceproject.com (Aufruf: 24.05.2022).

Phéline, Christian (1985): *L'image acusatrice,* Paris: Les Cahiers de la Photographie.

Reddy, Pooja (2020): Could Blockchain Be a Solution to the Issue of Misinformation Online? The New York Times R&D team built an experimental prototype to find out, in: *NYT Open*, 12.06.2020, https://open.nytimes.com/could-blockchain-be-a-solution-to-the-issue-of-misinformation-online-492ca63ae42 (Aufruf: 24.05.2022).

Rothöhler, Simon (2018): *Das verteilte Bild. Stream – Archiv – Ambiente*, München: Fink.

Rubinstein, Daniel und Katrina Sluis (2013): Digital Image in Photographic Culture. Algorithmic Photography and the Crisis of Representation, in: *The Photographic Image in Digital Culture*, hg. V. Martin Lister, 2. Aufl., London/New York: Routledge, S. 22–40.

Sekula, Allan (2002): Der Handel mit Fotografien [1981], in: *Paradigma Fotografie. Fotokritik am Ende des fotografischen Zeitalters*, Bd.1, hg. v. Herta Wolf, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 255–290.

Sekula, Allan (2003): Der Körper und das Archiv [1986], in: *Diskurse der Fotografie. Fotokritik am Ende des fotografischen Zeitalters*, Bd. 2, hg. v. Herta Wolf, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 269–334.

Saltz, Emily (2020): What If Every News Photo on Social Media Showed Contextual Information?, in: *NYT Open*, 22.01.2020, https://open.nytimes.com/what-if-every-news-photo-on-social-media-showed-contextual-information-8936cf4e8c45 (Aufruf: 24.05.2022).

Vogl, Joseph (2021): *Kapital und Ressentiment. Eine kurze Theorie der Gegenwart*, München: Beck.

Werbach, Kevin (2018): *The Blockchain and the New Architecture of Trust*, Cambridge, Mass./London: MIT Press.

Wöhrer, Renate (2015; Hg.): *Wie Bilder Dokumente wurden. Zur Genealogie dokumentarischer Darstellungspraktiken*, Berlin: Kadmos.



Über das Protokoll hinaus. Zum Verhältnis von Kontingenz und algorithmischer Kontrolle im militärisch-polizeilichen Phantasma der Automation



Nina Franz

Kontingent ist, was weder notwendig noch unmöglich ist. Lässt sich diese Dimension des immer auch anders Möglichen kontrollieren? Ausgehend von der zentralen Rolle, die dem Problem der Kontingenz im Zusammenhang moderner Kriegsführung zukommt, geht es in diesem Beitrag um eine spezielle automatisierte Form dessen, was Alexander Galloway vor fast zwanzig Jahren als »protocological control« (Galloway 2004, 8) beschrieben hat und die im Zusammenhang heutiger Überwachungsregime mit Burkhardt Wolf um den Begriff des »Pan-Protokollarischen«[1] ergänzt werden kann. Im Zentrum steht dabei das dialektische Verhältnis von Determiniertheit und Offenheit, das schon Galloway in seinen frühen Beobachtungen zur politischen Technologie der *internet protocols* beschrieben hat, und das heute in einem neuen technologisch bedingten Verhältnis von Kontrolle und Kontingenz wieder zu Tage tritt. Der Umgang mit Kontingenz stellt, wie ich mit Verweis auf Carl von Clausewitz sowie auf kybernetische Konzepte des *Command and Control* zeige, eine grundlegende Aufgabenstellung der modernen Kriegsführung dar. Hierzu heißt es in Clausewitz' *Vom Kriege* aus dem Jahr 1832:

> Der Krieg ist das Gebiet der Ungewißheit; drei Viertel derjenigen Dinge, worauf das Handeln im Kriege gebaut wird, liegen im Nebel einer mehr oder weniger großen Ungewißheit. […] Der Krieg ist das Gebiet des Zufalls. […] Er vermehrt die Ungewißheit aller Umstände und stört den Gang der Ereignisse.
>
> Jene Unsicherheit aller Nachrichten und Voraussetzungen, diese beständigen Einmischungen des Zufalls machen, daß der Handelnde im Kriege die Dinge unaufhörlich

[1] Vgl. hierzu den Beitrag von Burkhardt Wolf in diesem Band.

N. Franz (✉)
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, Deutschland
E-Mail: n.franz@hbk-bs.de

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_13

> anders findet, als er sie erwartet hatte, und es kann nicht fehlen, daß dies auf seinen Plan oder wenigstens auf die diesem Plane zugehörigen Vorstellungen Einfluß habe. Ist dieser Einfluß auch so groß, die gefaßten Vorsätze entschieden aufzuheben, so müssen doch in der Regel neue an ihre Stelle treten, für welche es dann oft in dem Augenblicke an Daten fehlt, weil im Lauf des Handelns die Umstände den Entschluß meistens drängen und keine Zeit lassen, sich von neuem umzusehen, oft nicht einmal so viel, um reifliche Überlegungen anzustellen (Clausewitz 2006, 34).

Zwei Faktoren – Datenlage und Zeit – sind Clausewitz zufolge für taktische Entscheidungen in der von Kontingenz geprägten Umgebung des Kriegs zentral. Dem Problem des Zufalls und der Ungewissheit sei mit Verstand zu begegnen, und zwar einem Verstand, der »bildlich mit dem französischen Ausdruck *coup d'oeil* bezeichnet« (Clausewitz 2006, 34) werden kann – ein Verstand also, der in der Lage ist, möglichst *auf einen Blick* die gesamte Situation zu erfassen und richtige Schlüsse daraus zu ziehen. Die Kontingenz von Kriegsereignissen macht Strategie und Taktik zu einer Sache des Abwägens von Wahrscheinlichkeiten: eines stochastischen Kalküls, das bei Clausewitz noch nicht auf Rechenleistung, sondern allein auf Intuition und Erfahrungswissen beruht. Mehr als ein bestimmter Feind in einem Kampf wird der Zufall, das ungeplante, unvorhergesehene Ereignis in dieser Beschreibung zum *eigentlichen* Gegner und daher die größtmögliche Kontrolle und Planbarkeit zu einem Idealzustand, an den man sich anzunähern hat, ohne ihn je erreichen zu können. Clausewitz verarbeitete in seinem Hauptwerk nicht zuletzt seine Eindrücke der Napoleonischen Kriege, deren Erfolg sich in der Wahrnehmung der Zeitgenossen nicht wie bei den preußischen Truppen auf uhrwerkhaftem Drill, sondern auf affektiver Überzeugung speiste. Folgerichtig verlässt er sich gerade nicht auf algorithmische Regelhaftigkeit und klar definierte Handlungsanweisungen, die das richtige Handeln in einer bestimmten Situation quasi mechanisiert, sondern auf eine aus Erfahrung gespeiste intuitive Rationalität.

Wo der Militärreformer Clausewitz den Herausforderungen des Zufalls noch mit diesen als spezifisch menschlich markierten Fähigkeiten begegnen wollte, setzt die hochtechnologische Kriegsführung im 20. und 21. Jahrhundert auf Automation.[2] Mithilfe von umfassender computergestützter Datenerfassung über Sensoren, die auf große Teile des elektromagnetischen Spektrums zugreifen können, also sowohl auf visuelle Daten als auch auf alle möglichen Formen der Übertragung von Kommunikationsdaten, soll nun die Grundlage für richtige Entscheidungen geschaffen werden. Automatisierte Analyse- und Auswertungsverfahren sollen diese Entscheidungen dann herbeiführen und ersetzen

[2] Mit Verweis auf Lorraine Daston, die diese Tendenz vom frühen 19. Jahrhundert bis in die Ära des Kalten Kriegs nachverfolgt (vgl. Daston 2013), ist für Elena Esposito die Ersetzung der Vernunft (*reason*) durch die Regelhaftigkeit von Algorithmen gleichbedeutend mit dem Begriff der *Rationalisierung*, die als Mittel zur Verwaltung von Unsicherheit und Kontingenz verstanden wird (vgl. Esposito 2014, 233). In der Militärgeschichte kann bereits die um 1600 im Zuge der Heeresreformen in den Niederlanden entwickelten Drilltechniken mit dem Ziel des »automatischen Gehorsams« als Rationalisierungsvorgang und damit als Geburtsstunde der modernen militärischen Disziplin gelten (Bröckling 1997, 12 f.; vgl. auch 31–50).

so gewissermaßen das von Clausewitz eingeforderte Erfahrungswissen.[3] Das von ihm vor zweihundert Jahren identifizierte Problempaar von Datenlage und Geschwindigkeit beschreibt auch die Zielsetzung von kybernetisch informierten Konzepten wie *Command and Control*[4] und *OODA-Loop*[5], die Kriegshandlungen prinzipiell als informationstechnische Rückkoppelungsschleifen modellieren, oder anders ausgedrückt, als um die Dimension des Feedbacks erweiterte Protokolle, die möglichst schnell und möglichst automatisch durchlaufen werden müssen, um militärisch erfolgreiche Entscheidungen zu treffen.

Das militärische Personal findet sich in dieser Konstellation mehr und mehr in der Rolle von passiven Beobachter*innen, ähnlich dem Arbeiter in der vollständig automatisierten Fabrik, über den schon Karl Marx spekulierte, dass er unter den entsprechenden technologischen Bedingungen zum »Wächter und Regulator« (Marx 2014, 67) von Maschinenprozessen absteige. Der Medientheoretiker Peter Asaro hat die Arbeit der distanzierten Kriegsführung insofern treffend als »Bürokratisierung des Tötens« (»bureaucratized killing«, Asaro 2013) beschrieben, als eine Tätigkeit also, die auf die »Arbeit der Überwachung« und das Einhalten von Protokollen und Regularien (Asaro 2013, 215) reduziert sei. Dabei wird der Mensch – entgegen den Beschreibungen, die im Diskurs um »autonomous weapons« wie auch in der zeitgenössischen Medientheorie immer wieder Konjunktur haben – keinesfalls aus der Verantwortung entlassen und ersetzt, sondern findet sich in anderen Arbeitsteilungen wieder, die mit neuen Verschiebungen und Behauptungen von Verantwortlichkeit einhergehen. Die Hauptlast der Verantwortung für Handlungen und Entscheidungsmacht liegt in automatisierten Systemen bei ihren Administratoren, die aufgrund der Programmierung die Arbeit der ausführenden Akteure verwalten. Auch militärische Vorgänge und Befehlsketten nehmen so mehr und mehr die Form bürokratischer, verwaltender Vorgänge

[3] Wie die US-Air Force im September 2021 bekanntgab, wurden AI-gestützte Technologien in diesem Jahr zum ersten Mal bei der Zielerkennung (d. h. für Tötungsentscheidungen) in Echtzeit eingesetzt (vgl. Miller 2021), wodurch ein neuer Präzedenzfall für die Automatisierung von Tötungsentscheidungen geschaffen wird.

[4] Wie Antoine Bousquet erläutert, steht »Command« in diesem Zusammenhang für die bloße Weitergabe von Befehlen, während »Control« einen Prozess beschreibt, der einen Feedbackmechanismus beinhaltet, welcher es dem »Controller« erlaubt, laufend neue Informationen einzubeziehen, Befehle entsprechend anzupassen und so eine kontinuierliche Führung der Untergebenen ermöglicht (Bousquet 2009, 129).

[5] Das Konzept des OODA-Loops (OODA steht für »observe, orient, decide, act«) geht auf den Militärstrategen und ehemaligen Air Force-Pilot John Boyd zurück, der es zur Zeit des Ersten Golfkriegs entwickelte. Nach Boyds Modell hängt der Erfolg einer Militäroperation davon ab, ob die kämpfende Einheit in der Lage ist, die Schritte der »Beobachtung, Orientierung, Entscheidung und Handlung« auf möglichst effiziente und korrekte Weise zu durchlaufen und damit »im Entscheidungszyklus vorne zu bleiben«. Ingenieure bemessen auch den Grad der Autonomie eines technischen Systems nach ihrer Fähigkeit, John Boyds OODA Loop zu durchlaufen (vgl. Gettinger, Holland et al. 2014).

an. Dabei ist die Verteilung administrativer Verantwortung in einer Situation, in der Technologieentwicklung und die Verwaltung von Infrastrukturen größtenteils in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen und »Plattformen« liegt, immer auch proprietär besetzt, so wie auch die genauen Funktionsweisen von Algorithmen in der Regel proprietär und damit für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar sind – eine Schwelle der Intransparenz, die im Bereich der Kriegsführung noch um die militärische Geheimhaltung ergänzt wird.

Der sensorisch-administrative Apparat heutiger automatisierter Militärtechnologien vereint dabei drei Funktionen des Protokolls, nämlich die der Dokumentation, die der Handlungsvorschrift und die der Entscheidungsgrundlage. Jede dieser Funktionen geht mit einer eigenen Zeitlichkeit einher oder richtet sich, genauer gesagt, auf eine eigene Zeitebene. Während die Dokumentation der Informationsgewinnung sowohl im Sinne der taktischen Aufklärung als auch im Sinne der Überwachung und Auswertung eigener Handlungen dient und damit prinzipiell nachträglich operiert, bilden die Bildschirmdisplays über die Funktion einfacher Anzeigen hinaus die Grundlage für Handlungsanweisungen und gegenwärtige Entscheidungen »in Echtzeit« (vgl. Franz und Queisner 2018, 37). Über Datenerfassung und -analyse werden zudem Voraussagen getroffen und künftige Handlungen und Wahrnehmungen modelliert.

Das Protokoll kann daher den Techniken zur Verwaltung von Kontingenz zugerechnet werden, die im Zeitalter der Computation (nicht nur im Bereich des Militärischen) durch komplexe statistische Berechnungen auf Basis großer Datenmengen zentral geworden sind. Diese Techniken können als Beispiele für eine Form der »protokollarischen Kontrolle« gelten, die besonders in den Bereichen der Militärstrategie, -technologie und polizeilichen Kontrolle zum Einsatz kommt, mit dem Ziel »kontingentes Verhalten zu eliminieren« (Bröckling 1997, 329). Es geht dabei zum einen darum, protokollarische und protokollähnliche Eigenschaften in automatischen und quasi-autonomen Technologien zu beschreiben und als Techniken der Administration, Ordnung und Kontrolle kenntlich zu machen, und zum anderen darum, deren Status in der aktuellen theoretischen Diskussion zum Problem der Kontingenz im Zusammenhang der von Antoinette Rouvroy und Thomas Berns als »algorithmic governmentality« (vgl. Rouvroy und Berns 2013) beschriebenen politischen Technologien zu untersuchen. Es zeigt sich, dass das Problem der Kontingenz in der Geschichte der Kontrolltechnologien eine Karriere durchläuft, die von der Vermeidung zur Instrumentalisierung zufälliger Ereignisse reicht. Den neueren selbstlernenden Technologien automatischer Datenverarbeitung werden in diesem Rahmen Fähigkeiten zugeschrieben, die über die herkömmlichen Funktionen des Protokolls hinauszugehen scheinen, indem sie Elemente des Zufälligen, Ungeplanten und Unprogrammierbaren nicht nur mit einkalkulieren, sondern zu ihrem Vorteil nutzen. Darauf reagiert derzeit ein philosophisch-medientheoretischer Diskurs, dessen unterschiedliche Positionen zwischen der Möglichkeit der Einbeziehung kontingenter Ereignisse und der

Behauptung absoluter Determiniertheit, zwischen Offenheit und Phantasmen totaler protokollarischer Kontrolle changieren.[6]

Das Protokoll als digitale Technologie der Kontrolle stand bereits vor gut zwanzig Jahren im Fokus medientheoretischen Interesses, wie die einschlägige, im Jahr 2004 unter dem Titel *Protocol. How Control Exists after Decentralization* bei MIT Press veröffentlichte Dissertation von Alexander Galloway belegt. Galloway beschreibt die Funktion des Protokolls hier grundsätzlich als »freiwillige Regelung innerhalb einer kontingenten Umgebung« (Galloway 2004, 7)[7], wobei er den Aspekt der Freiwilligkeit unbeleuchtet lässt. Sein Interesse gilt der für die dezentrale bzw. distribuierte Organisation des Internets bis heute grundlegenden Technologie der Computer-Protokolle TCP/IP und DNS. Er kann dabei zeigen, dass hier nicht eine kohärente Funktionsweise des Protokolls zum Einsatz kommt, sondern sich vielmehr zwei widersprüchliche Prinzipien entgegenstehen, die sich in der Nutzung des Internets gegenseitig ergänzen:

> One machine radically distributes control into autonomous locales, the other machine focuses control into rigidly defined hierarchies. The tension between these two machines – a dialectical tension – creates a hospitable climate for protological control (Galloway 2004, 8).

Das erste Prinzip verteilt Kontrolle auf autonome Lokalitäten, das zweite schafft strenge Hierarchien. Die dem ersten Prinzip entsprechenden Protokolle TCP und IP organisieren die grundsätzlich nicht-hierarchischen Verbindungen, die prinzipiell jeden vernetzten Computer mit jedem anderen verbinden. Dem gegenüber handelt es sich bei dem Domain-Name-System (DNS) um eine Struktur, die jeder adressierbaren Lokalität des Internets eine Adresse (IP) zuschreibt. Um im Internet von einer zu einer anderen Adresse zu gelangen – also bei jedem Kommunikationsakt –, muss diese Struktur durchlaufen werden, was ein hohes Maß an Kontrolle, an Abhängigkeiten und gegebenenfalls an Ausschlüssen ermöglicht. Nicht zuletzt wird durch die Zuschreibung der IP-Adresse prinzipiell jede Internet-Aktivität und jeder Kommunikationsverlauf protokollierbar.[8]

Da die von Galloway beschriebene Struktur von TCP/IP und DNS nach wie vor die Funktionsweise des Internets bestimmt, wenn auch heute in sehr viel größerem Maßstab, können Galloways Beobachtungen auch heute noch, vor allem aber mit Blick auf den Mythos des Internets als »freier Raum« für relevant gelten. Doch die von ihm konstatierte »protological control« ist von den Entwicklungen der vergangenen zwanzig Jahre, wenn nicht überholt, so doch um einige Dimensionen erweitert worden. Dazu wären etwa die in den 2010er-Jahren

[6] Siehe u. a.: Majaca und Parisi 2016; Pasquinelli 2017a, Parisi 2019; Fazi 2018, 2020; Hui 2019.

[7] Im Original: »voluntary regulation within a contingent environment«.

[8] Eine Ironie des Internets, auf die Galloway hinweist, besteht darin, dass alle Netz-Aktivitäten sich zunächst einer streng hierarchischen Struktur unterordnen müssen, um Zugang zu der vorgeblich anarchischen, radikal horizontalen und »freien« Struktur des Internets zu erlangen (vgl. Galloway 2004, 9).

aufkommenden dezentralen Blockchain-Protokolle zu zählen, die verschlüsselte Kopien von Transaktionen in jedem »Block« einer Daten-»Kette« zugänglich hält und so eine Art materielle Absicherung, etwa für Kryptowährungen wie Bitcoin, zur Verfügung stellt. Diese Methoden verweisen auf ältere Formen der verifizierenden Kontrolle, die der historischen Entwicklung des europäischen Handelskapitalismus zugerechnet werden. Wie unter anderem Miriam R. Levin in ihrem historischen Überblick über *Cultures of Control* hervorgehoben hat, wurde die Bezeichnung »control« zuerst im 15. Jahrhundert in Frankreich eingeführt, um ein frühes Verfahren zu benennen, das anhand einer »contre-rôle« – ein in zweifacher Ausfertigung geführtes Register in Form einer beschrifteten Papierrolle – der Überprüfung und Verifizierung von finanziellen Transaktionen diente:

> For mercantilist states, beginning to rationalize the collection and expenditures of their revenue, the ›contra-roll‹ provided a way to verify nudgets and incomes from production and exchange. ›Control‹ in this context engaged ideas of human feedback by comparison and readjustment to a given standard. In addition, it involved the notion of creating functional interfaces that could serve to align the behavior of those engaged in the circulation of money, credit and taxes (Levin 2005, 21–22).

Für das Nachdenken über ›Protokolle‹ scheint es relevant, diese Vorgeschichte protokollarischer Kontrolle im Kontext der *Festschreibung* finanzieller Transaktionen[9] in Erinnerung zu rufen, besonders auch mit Blick auf die zivilen Anwendungen der digitalen verhaltensbasierten Überwachung und Kontrolle, die Shoshana Zuboff in ihrer 2019 erschienenen Studie über den Überwachungskapitalismus (Zuboff 2019) ausführlich beschrieben hat.

Eine andere Form der protokollarischen Kontrolle zeigt sich in der statistischen Mustererkennung auf Basis von sogenannter künstlicher Intelligenz, deren militärische bzw. polizeiliche Anwendungen hier relevant sind. Während herkömmliche algorithmische Vorgänge grundsätzlich dem Prinzip des Protokolls als einer linear ablaufenden Handlungsvorschrift entsprechen, folgen Methoden der statistischen Mustererkennung den Prinzipien des *Machine Learning*, die nicht mehr nach einem einfachen linearen Schema der »protological control« beschrieben werden können, da sie (so zumindest das Versprechen) sich ohne explizite Programmierung oder menschliche Intervention selbst »trainieren« können.[10]

[9] Der Ausweitung der protokollarischen Kontrollmacht des Finanzsektors hat sich zuletzt ausführlich Joseph Vogl gewidmet (Vogl 2021, 86 ff.). Elena Esposito bezeichnet die Finanzmärkte als »Apparate der Kontingenzverwaltung« (Esposito 2014, 233; dies. 2010).

[10] Pedro Domingos beschreibt Machine Learning Algorithmen (sogenannte *learners*) als »algorithms that make other algorithms« (Domingos 2015, 6). Eine kürzlich erschienene Studie von James Steinhoff rechnet diese Eigentätigkeit zu den Mythen der künstlichen Intelligenz. Gegen Domingos wendet er ein, dass beim »supervised learning«, das den allergrößten Teil heutiger Machine Learning-Anwendungen darstellt, tatsächlich für das »Trainieren« der Algorithmen menschliche Arbeit auf industriellem Maßstab erforderlich sei, wie verschiedene neue Sektoren der »AI-industry« belegen, die er empirisch untersucht hat. Diese reicht von der Auswahl und Formatierung der Datensätze bis zur Markierung von Daten (Labeling), das als langwierige manuelle Tätigkeit beschrieben wird. Automation hat, wie auch schon in

Dadurch sind sie in der Lage, in großen Datensätzen nicht nur vordefinierte Muster zu finden, sondern auch neue Muster zu erkennen. Sie gehen über die Logik des Protokolls hinaus, auch indem sie ein neues Prinzip für den Umgang mit dem Problem der Kontingenz vorstellen, und sind gerade deswegen für unsere Fragestellung interessant. Es soll im Folgenden konkret gefragt werden, welche anderen Funktionen relevanter digitaler Kontrolltechnologien, im Hinblick auf ihre dokumentarischen und projektiv-ordnenden Funktionen (in beide Richtungen der Zeitachse), als *Protokoll* und *protokollähnlich* beschrieben werden können. Welche Funktion erfüllen diese, und warum nehmen sie diese bestimmte Form an? Mit Rouvroy und Berns soll dabei die Entwicklung von Technologien nicht als ein quasi-natürlicher Prozess betrachtet werden. Vielmehr können in den ihnen eingeschriebenen Problemstellungen stets die spezifischen politischen und ökonomischen Zielsetzungen nachgezeichnet werden, die ihre Gestaltung bedingen. Denn wie Rouvroy und Berns insistieren, keimen Technologien nicht spontan auf, sondern folgen immer einer »Teleologie der Künstlichkeit«, einer protokollähnlichen Zielsetzung, die ihnen qua Design eingeschrieben ist:

> Even as machines become increasingly autonomic and ›intelligent‹, they remain dependent – be it only for their existence – on an initial design, intention, conception, script or scenario, and are from the start (whatever the shape they may actually take afterwards) embedded with their designers' conscious or unconscious visions of the world, and projections or expectations of what the future will be or should be, how human beings ›normally‹ or ›expectedly‹ behave, etc. (Rouvroy und Berns 2013 124).

Protokollarische Kontrolle und algorithmische Mustererkennung

Ein Strategiewechsel, der zu Ende der zweiten Legislaturperiode George W. Bushs implementiert und unter Barack Obama massiv vorangetrieben wurde, erteilte den US-amerikanischen Geheimdiensten größere Befugnisse für bewaffnete Drohneneinsätze im Ausland und ermöglichte dem Militär mehr Freiheit bei der Auswahl von Zielen (vgl. Miller 2012). Zudem wurden Restriktionen gelockert und neuartige »technologische Lösungen« für die Identifizierung von Zielen zugelassen: Die eigens eingeführte und kriegsrechtlich problematische Kategorie der »signature strikes«, die sich von den ebenfalls schon problematischen »personal strikes« abgrenzen, welche noch auf bekannte und identifizierbare Individuen

der Vergangenheit, hier nicht die *Ersetzung* sondern vielmehr das *Deskilling* menschlicher Arbeit zur Folge (vgl. Steinhoff 2021, 121, 173 ff.). Steinhoffs Kritik trifft vor allem auf jene Anwendungen zu, die als »supervised learning« bezeichnet werden. »Unsupervised learning« und »reinforcement learning« operieren dagegen zwar ohne menschliches »Feedback« (z. B. durch Labeling), setzen jedoch ebenfalls menschliche Arbeit bei der Auswahl und Säuberung der Datensätze voraus.

abzielen, stützen sich auf die automatisierte »Analyse von Lebensmustern« (»pattern of life analysis«), um verdächtige Personen und potentielle Ziele zu erkennen, »auch wenn deren Identitäten nicht bekannt sind« (Cloud 2010 [eigene Übersetzung]).[11]

Dabei handelt es sich um nichts anderes als die Protokollierung von Verhaltensmustern, Bewegungs- und Kommunikationsdaten ganzer Bevölkerungen, auf deren Basis Rückschlüsse auf die Einstufung eines »legitimen Ziels« (»legitimate target«) sowie auf in der Zukunft liegende Ereignisse getroffen werden. Für die Aufgabenbeschreibung militärischer Drohnen ist die Erfassung von Signaldaten tatsächlich sehr viel zentraler als die rein visuelle Observation per Kamera, für die militärische Drohnen im populären Diskurs vor allem bekannt sind. Die breit gefächerte, unfokussierte Datenerfassung in »industriellem Maßstab« macht das Hauptmerkmal der sensorgestützten Überwachung aus, die längst nicht auf den militärischen Sektor beschränkt ist:

> The goal of sensor-related collection is the capture of a comprehensive portrait of a particular population, environment, or ecosystem (broadly construed). […] The population-level portrait allows particular targets to emerge—and once they do, their activities can be situated in the context of an ever-expanding network of behaviors and the patterns these generate (Andrejevic und Burdon 2015, 23, 31).

Diese Techniken ähneln den frühen computergestützten polizeilichen Mustererkennungsverfahren wie der negativen Rasterfahndung in der BRD der 1970er Jahre (Wolf 2015, 15; Franz 2017, 118), dem in den 1980er und 1990er Jahren implementierten CompStat-System der New Yorker Polizei (Pasquinelli 2017b, 284 f.) sowie aktuellen Programmen wie *PredPol*, das unter anderem vom LA Police Department eingesetzt wird.[12] Das Softwaresystem *Gotham* des von Peter

---

[11] Diese Methoden finden sich nicht zuletzt in deutlichem Widerspruch zu einem Protokoll anderer Art, nämlich dem 1979 verabschiedeten und nach wie vor gültigen *Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II)*, dessen Kernaussage lautet, dass »civilians, individually and collectively, enjoy general protection from attack« (Henderson 2009, 92). Die Frage, ob sich juristische Protokolle, wie die von den Genfer Konventionen verabschiedeten Beschlüsse für die Achtung der Menschenrechte im bewaffneten Konflikt, in die Programmierung von militärischen Robotern einschreiben lassen könnten, sodass technologisch hochgerüstete Kriege zu einer Sache der automatisierten *Just War Theory* würden, ist vor allem zu Beginn der in Reaktion auf die Terroranschläge des 11. Septembers eingeläuteten Ära der Drohnenkriege diskutiert worden (hierzu ausführlich: Asaro 2008). Sie basiert auf der falschen Prämisse, dass der Schutz von Zivilist*innen die rüstungspolitische Agenda entgrenzter Kriegsführung bestimmen würde. Henderson macht allerdings auch die Schwierigkeit der Auslegung deutlich, wo schon innerhalb des Texts des Zusatzprotokolls die Unterscheidung zwischen »combattants« und »noncombattants« unklar und schwer zu treffen sei: »API [Additional Protocol One] provides that there is only one circumstance in which civilians lose their protection from direct attack and that is ›for such time as they take a direct part in hostilities‹ […] exactly what is meant by taking a direct part in hostilities is not settled« (Henderson 2009, 92 f.).

[12] »Predict critical events and gain actionable insight with PredPol, the predictive policing company«, heißt es auf der Firmenseite https://www.predpol.com/ (Aufruf: 15.08.2022).

Thiel gegründeten Palantir-Konzerns wird inzwischen nicht nur von der US-amerikanischen Polizei sowie von Militärs und Geheimdiensten in aller Welt, sondern auch von der hessischen Polizei eingesetzt (vgl. Sontheimer et al. 2020).[13] *Gotham* sammelt unterschiedlichste Personen- und Bevölkerungsdaten und führt diese auf einem bedienerfreundlichen Interface zusammen, um kriminogene Muster und Zusammenhänge, etwa das soziale Umfeld straffälliger Personen, als Graphen sichtbar zu machen. Als besonders ›sicher‹ gilt *Gotham*, da es nicht nur externe Daten analysierbar und nachvollziehbar macht, sondern darüber hinaus über eine Protokollierungsfunktion verfügt, die jeden Datenabruf innerhalb des Systems speichert. Dadurch werden nicht nur die erfassten Bevölkerungsteile, sondern auch die Bediener*innen des Systems selbst überwacht und jede ihrer Handlungen, bis hin zum Streifen des Cursors der Maus über bestimmten Datensätzen, gespeichert und nachvollziehbar gemacht (vgl. Sontheimer et al. 2020). In solchen Anwendungen wird das paranoide Streben nach einer potenziell die gesamte Gesellschaft erfassenden, automatisierten *protocological control* erkennbar, das nicht nur das Versprechen einer technologischen Lösung für jede Form der Unwägbarkeit und Ungewissheit beinhaltet, sondern auch die Aussicht, Kontrolle über die Zukunft zu gewinnen.

Im Rahmen der Snowden-Leaks veröffentlichte geheime Dokumente des US-Geheimdienstes NSA, die im Jahr 2014 auf dem Nachrichtenportal *The Intercept* veröffentlicht wurden, geben Aufschluss über die militärische Anwendung der statistischen Musteranalysen (vgl. Scahill et al. 2014). Wie aus den Snowden-Files hervorgeht, machte die NSA die Massen der über Drohnensysteme abgefangenen Kommunikationsdaten mithilfe einer Machine Learning-Anwendung namens SKYNET nutzbar. In der über die Dokumente belegbaren Fehlidentifizierung eines investigativ arbeitenden *Al Jazeera*-Journalisten als hochrangiges Mitglied von al-Qaeda (vgl. Currier et al. 2016; Zaidan 2015) zeigt sich das Versagen des US-amerikanischen Drohnenprogramms bei der Identifizierung von »legitimate targets«. Mit Blick auf letztere wird regelmäßig behauptet, dass wichtige militärische Ziele und führende Terroristen außer Gefecht gesetzt wurden, während man in Wirklichkeit Hochzeitsgesellschaften, Reisegruppen oder Entwicklungshelfer*innen beseitigte, wie auch noch der letzte drohnengeführte Luftschlag während des Abzugs der US-Truppen aus Afghanistan belegt.[14] Beweisen solche Beispiele vor allem, dass die angeblich ›chirurgisch‹ präzise, ferngesteuerte Kriegsführung unverhältnismäßig viele zivile Opfer fordert und notorisch fehleranfällig ist (ob nun menschliche oder algorithmische Akteure hinter den Entscheidungen stehen), verdient die automatisierte Mustererkennung zur

[13] Die Polizei in Los Angeles befragt Personen neuerdings auch nach ihren Social Media-Konten, um die Daten direkt in das Palantir-System zu speisen (Brodkin 2021).

[14] Sowohl der erste als auch der letzte Drohnenschlag in der 20-jährigen Kampagne in Afghanistan wurde zunächst als Erfolg gefeiert und traf, wie sich bald darauf rausstellte, ausschließlich unschuldige Zivilist*innen (vgl. Schwartz 2021; Seligman 2021 und Feroz 2021, 142 f.).

Identifizierung verdächtiger ›Ziele‹ im Kontext der Frage nach protokollarischer Kontrolle noch aus einem anderen Grund Aufmerksamkeit. Hierbei werden zunächst alle nur möglichen Daten erfasst und dann aus den Massen ungeordneter Daten mithilfe von maschinellem Lernen mit statistischen Methoden Profile vorgeblich verdächtiger Personen und Verhaltensmuster erstellt. Wie Berns und Rouvroy in Bezug auf die von Rouvroy als »autonomic computing« (Rouvroy 2011) beschriebenen Technologien betonen, geht bei diesen Methoden der Daten-Extraktion ein spezifischer Aspekt der Unvorhersehbarkeit verloren, dem sie besonderen Wert beimessen:

> Indeed autonomically produced profiles render everything *actual*, present. They rely on digital, rather than human memory and therefore benefit of digital memories' virtually unlimited storage capacity in which, by default, everything is recorded, even the most trivial events, our most trivial, conscious or even unconscious gestures, and nothing is ever forgotten (Rouvroy und Berns 2013, 130).

Rouvroy und Berns zufolge entsprechen diese Techniken einer »gouvernementalen Rationalität«, die bestrebt ist, jede Form der Unsicherheit zu beseitigen, indem sie Bedeutung noch aus den kleinsten, trivialsten und vergänglichsten unbewussten Regungen und Gesten zieht. Unvorhersehbarkeit und Spontanität – die Rouvroy mit Deleuze und Guattari als »virtuelle Dimensionen« menschlicher Existenz beschreibt, das Nicht-Aktualisierte, Noch-Potentielle, das für sie eine Vorbedingung politischen Handelns darstellt – sind mit der phantasmatischen Vorstellung einer von Kontingenz und Unvorhersehbarkeit befreiten, »sicheren« Welt, nicht vereinbar (Rouvroy und Berns 2013, 130).[15]

Absolute Vorhersehbarkeit und die Abwesenheit von Kontingenz – die Lichtung des von Clausewitz beklagten »Nebel des Kriegs« – ist auch das ultimative und dabei in der Realität niemals einholbare Ziel der Kriegsführung. Die Vorstellung, zukünftige Ereignisse einer regelhaften Vorhersehbarkeit zu unterwerfen, entspricht einem Phantasma der Automation, das die Zukunft als etwas Plastisches begreift, das als absolut planbar und gestaltbar imaginiert wird. Dies entspricht einer Tendenz innerhalb der Kontrollzentren distanzierter Kriegsführung, wonach Steuerung als selbstreferentieller, letztlich zirkulären Prozess modelliert wird, bei dem Entscheidungen aufgrund von automatisierter Datenerfassung, -analyse und -visualisierung getroffen werden, also aufgrund der in die Systeme einprogrammierten Zielsetzungen, deren Logik sie in Konflikt zu jener Realität bringt, die unter den Visualisierungsebenen der Interfaces verborgen bleibt.

Wenn das Phantasma absoluter Kontrolle – das perfekte Protokoll – in den hier beschriebenen militärischen Anwendungen komplexer Technologien

[15] Rouvroy und Berns beziehen sich dabei auf einen Gedanken, den Hannah Arendt in einem Brief an Karl Jaspers formulierte, wonach »radical evil« darin bestehe, das Menschliche überflüssig zu machen. Dies geschehe immer dann, wenn das *Unvorhersehbare*, die Spontaneität beseitigt werde (Arendt 1993, 166 zit. nach Rouvroy und Berns 2013, 133).

allgegenwärtig zu sein scheint, so steht es doch in bemerkenswertem Widerspruch zu den grundlegenden Funktionsprinzipien von Machine Learning. Dem Protokoll, das darauf ausgerichtet ist, Kontingenz auszuschließen,[16] entsprechen in den automatisierten Techniken der Datenanalyse die logischen Operationen der *Deduktion* und *Induktion*, bei denen die Konklusion zwingend aus den Prämissen folgt. Diese spielen sich allerdings auf einer Komplexitätsebene ab, die für den menschlichen Verstand unnachvollziehbar bleibt. Die von Machine Learning-Anwendungen statistisch induzierten Sachverhalte können darum für menschliche Anwender*innen grundsätzlich den Charakter des Neuen und Unvorhersehbaren haben, da die Herleitung zu komplex ist, um vom menschlichen Verstand in Gänze erfasst zu werden.

Automation und Kontingenz

In der jüngsten Medientheorie wird aber zudem die Möglichkeit diskutiert, ob automatisierte Verfahren wie Machine Learning prinzipiell dazu in der Lage sein können, über Deduktion und Induktion hinaus auch Hypothesen zu bilden – eine dem menschlichen Verstand selbstverständliche Tätigkeit, die, nach Charles Sanders Peirce notwendig ist, um in logischen Argumentationen neue Erkenntnisse hervorzubringen. Für diesen Vorgang prägte Peirce den Begriff der *Abduktion*:

> Abduction is the process of forming an explanatory hypothesis. It is the only logical operation which introduces any new idea; for induction does nothing but determine a value, and deduction merely evolves the necessary consequences of a pure hypothesis.
>
> Deduction proves that something *must* be; Induction shows that something *actually is* operative; Abduction merely suggests that something *may be.*
>
> Its only justification is that from its suggestion deduction can draw a prediction which can be tested by induction, and that, if we are ever to learn anything or to understand phenomena at all, it must be by abduction that this is to be brought about (Peirce 1935, 106, § 5.172).

Peirce beschreibt mit der Abduktion die Eigenschaft des (menschlichen) Verstands, nicht nur schlussfolgernd, sondern »ampliativ« vorzugehen, das heißt, das schon in den Prämissen existierende Wissen nicht nur zu bestätigen, sondern zu erweitern.

[16] Dies wird verdeutlicht durch die von den Herausgebern dieses Bandes unterschiedenen wesentlichen Funktionen des Protokolls. Während das Protokoll als *Vorschrift* danach strebt, Möglichkeitsspielräume auszuschließen, nimmt das Protokoll im Sinne der *Nachschrift* neben den vorgeschriebenen Handlungen auch gerade nicht vorhersehbare Ereignisse auf, wodurch sie für zukünftige Vorschriften planbar werden.

Die Philosophin Luciana Parisi schlägt vor,[17] Machine Learning-Anwendungen mit der von Peirce als Abduktion beschriebenen, synthetisch-ampliativen Form der Hypothesenbildung zu erklären (Parisi 2019).[18] So genannte »künstliche Intelligenz« sei demnach in der Lage, Kontingenz in die Bildung eigener Hypothesen einzubeziehen und diese mit den Mitteln von Induktion und Deduktion zu überprüfen. Mit Pedro Domingos beschreibt Parisi maschinelles Lernen als »automation of automation« (Domingos 2015, 9). Jedoch anders als Domingos, der auch noch die Fähigkeit der »knowledge discovery« auf die komplexe Verbindung von (nicht-ampliativen) Schlussfolgerungen auf Basis großer Datenmengen zurückführt, was bei ihm »making inferences from data« heißt (Domingos 2015, xi), spricht Parisi dem maschinellen Lernen auf Basis von neuronalen Netzwerken auch die Fähigkeit zum »abductive reasoning« zu. Über die Erfassung von Daten würden »soziale Praktiken« und »soziales Denken« in die Prozesse der Computation inkorporiert (Parisi 2019, 103, 106). Damit visiert Parisi nicht weniger als eine neue »Sozialität der Logik« (Parisi 2019, 112, 114) und die Automation des von Marx beschriebenen »general intellect«[19] als Gesamtheit des »allgemeine[n] gesellschaftliche[n] Wissen[s]« (Marx 2014, 69) an.

Ob Maschinen tatsächlich prinzipiell dazu in der Lage sein könnten, Abduktionen zu automatisieren und originäre Hypothesen aufzustellen, und welche Rolle die in den maschinell erfassten Bevölkerungsdaten aufscheinende Sozialität dabei spielen könnte, ist nicht nur ein aktuelles Problem der Technikphilosophie. Dass sich diese Frage gerade heute stellt, deutet jedoch auch darauf hin, dass der derzeitige Stand der Machine Learning-Anwendungen einen neuen Schwellenmoment markiert. Dieser ist mit dem Paradigmenwechsel vergleichbar, der in den 1970er Jahren durch den ersten mithilfe des Computers geführten mathematischen Beweis eingeleitet wurde. Damals musste, wie Donald MacKenzie hervorgehoben hat, die Definition dessen, was als »mathematischer Beweis« gelten kann, erweitert werden, von einem für Menschen nachvollziehbar nachrechenbaren, mathematischen Beweis zu einem nur vom Computer

[17] Sie folgt in dem hier zitierten Beitrag dem von N. Katherine Hayles formulierten Interesse an »Technogenesis«, die diese als »koordinierte epigenische Dynamik zwischen Menschen und Technik« beschrieben hat, verbunden mit einer besonderen Aufmerksamkeit für solche technischen Objekte, die als »repositories of change«, also Quellen für Veränderungen, angesehen werden können (vgl. Hayles 2012, 85 [eigene Übersetzung]).

[18] Im Widerspruch zu Parisi schließt Matteo Pasquinelli, der sich auf Umberto Ecos Kritik der künstlichen Intelligenz bezieht, diese Möglichkeit kategorisch aus: »The complex statistical induction that is performed by neural networks gets close to a form of weak abduction, where new categories and ideas loom on the horizon, but it appears invention and creativity are far from being fully automated. The invention of new rules (an acceptable definition of intelligence) is not just a matter of generalization of a specific rule (as in the case of induction and weak abduction) but of breaking through semiotic planes that were not connected or conceivable beforehand, as in scientific discoveries or the creation of metaphors (strong abduction)« (Pasquinelli 2017a).

[19] Der von Marx im Maschinenfragment in englischer Sprache eingeführte Begriff spielt eine zentrale Rolle in der Marx-Rezeption des italienischen Postoperaismus.

berechenbaren, nicht mit menschlichen Fähigkeiten überprüfbaren Beweis. Dieser stehe, wie kontrovers diskutiert wurde, empirischen bzw. experimentellen Methoden näher als mathematischen. Wurde schon in den 70ern diese computergestützte mathematische Beweisführung als »unsurveyable« [»nicht-überblickbar«] bezeichnet (MacKenzie 1999), so gilt dies umso mehr für Machine Learning-Anwendungen. Auch wenn diese nicht zur Abduktion, bzw. Hypothesenbildung in der Lage sein sollten und vielmehr, wie Matteo Pasquinelli einwendet, auf die Funktion der »Mustererkennung mithilfe statistischer Induktion« (Pasquinelli 2017a) reduziert bleiben, erreichen sie dabei ein Komplexitätslevel, auf dem induktive Schlüsse wie Abduktionen aussehen. Es handelt sich dabei also um eine hochkomplexe Form der Programmierung, die scheinbar dazu in der Lage ist, unvorhergesehene, nichtprogrammierte und nicht im Protokoll enthaltene Hypothesen hervorzubringen und so aus dem Unvorhersehbaren buchstäblich Kapital zu schlagen.

In Parisis Beschreibung sind Kontingenz und Unvorhersehbarkeit – im Gegensatz zu herkömmlichen Prinzipien der protokollarischen Kontrolle, die den Zufall zum Feind erklären – so auch nicht mehr als Bedrohung zu werten, vielmehr wird Kontingenz hier gerade zur Voraussetzung für die Generierung neuer Erkenntnisse:

> While capital's investment in the automation of cognition has led to the synthesis of logic and calculation, computational processing has rather exposed the limits of deduction and statistics and the central role of randomness (or infinities, or contingencies, or non-inferential materialities) within this synthesis (Parisi 2019, 106).

Parisi kann an dieser Stelle nicht entgehen, welchen Nutzen gerade die *Automation der Abduktion* für die Techniken der Daten-Extraktion und -Analyse sowohl des »kognitiven Kapitals« als auch der »digitalen Gouvernementalität« haben würde. Dennoch gelingt es ihr, darin eine Infragestellung der »technokapitalistischen Subsumtion maschinellen Denkens« und der »Dominanz der datengesteuerten Ordnung« (Parisi 2019, 115) auszumachen. Es scheint jedoch naheliegend, dass es sich bei der von Parisi vorgestellten Instrumentalisierung der Kontingenz durch komplexe Computation um eine Optimierung des Prinzips der protokollarischen Kontrolle handeln würde – ein Phantasma der Automation, das danach strebt, über das Protokoll hinaus, noch das nicht im Protokoll Enthaltene unter seine Kontrolle zu bringen. Wie Parisi gemeinsam mit Antonia Majaca an anderer Stelle schreibt, deuten die zeitgenössischen Methoden der »predictive governmentality« auf eine »Synthese von Empirismus und Statistik«:

> The statistical ›qualculation‹ subtending the infrastructure of data positivism and predictive governmentality implies the triumph of an entirely new kind of empiricism in which data is ›liberated‹ from the static condition of the given. Data is now stretched to embrace potentiality, indeterminacy, and contingency. The new synthesis of empiricism and statistics includes the indeterminacies of information as a potential source of the unexpected. In other words, the relentless recalculations of data guarantee the possibility of discovering something new (Majaca und Parisi 2016, 4).

Diese Art der »Entdeckung von Neuem« muss jedoch nicht als Hypothesenbildung, beziehungsweise im Sinne der logischen Operation einer Peirce'schen

Abduktion beschrieben werden. Sie entspricht vielmehr dem traditionellen kybernetischen Prinzip der Rekursivität, das über Feedback stets Neues in die Entscheidungsschleifen zu inkorporieren in der Lage ist. Denn die Einbeziehung kontingenter Ereignisse macht das zentrale Funktionsprinzip kybernetischer Kontrolle aus, die nicht starr und linear, sondern reflexiv vorgeht. In diesem Sinne formuliert auch Yuk Hui in seinen philosophischen Überlegungen zu *Recursivity and Contingency*, dass die durch die Rückkoppelung hervorgebrachte Realität stets über ihre eigene Logik hinaus geht: »the reality produced by feedback always exceeds its logic, since it also exteriorizes, and it is through exteriorization that another loop is created« (Hui 2019, 143). Dies trifft auf die massenhafte automatisierte statistisch-prädiktive Auswertung von Kommunikationsdaten zu, wo mithilfe von Machine Learning neue Verhaltensmuster erkannt werden, die nicht als ›Hypothesen‹ schon in den Suchanfragen enthalten waren. Hier verschmelzen die drei Funktionen des Protokolls – die nachträgliche Dokumentation des Gegebenen, die Projektion des Zukünftigen und die aktuelle Entscheidungsgrundlage – zu einer einzigen Funktion eines *adaptiven Protokolls*.

Determiniertheit und Offenheit, Kontingenz und Kontrolle, stehen sich in diesem Verständnis nicht in einem dialektischen Verhältnis gegenüber, wie es noch Galloway in seinen Thesen zu *protocols* formuliert hatte. Die pan-protokollarische Kontrolle löst diese Gegensätze auf, indem gerade das kontingente Ereignis zur Optimierung der Kontrollvorgänge beiträgt und die Ergebnisoffenheit gleichfalls in die Determiniertheit eingeschrieben scheint. Sowohl Parisi und Majaca als auch Hui verweisen jedoch auf die Möglichkeit von Zuständen des ›Unberechenbaren‹, die ganz außerhalb der Logik des Feedbacks stehen. Wenn erstere programmatisch zur Formierung »unberechenbarer Subjekte« (»unpredictable subjects«, Majaca und Parisi 2016, 4) aufrufen, die in der Lage sein sollen, der automatisierten »predictive gouvernementality« zu entgehen, lokalisiert Hui diese algorithmischen Ausnahmesituationen in der beispiellosen Katastrophe:

> Regarding incomputability, we may want to consider cases in which contingencies cannot be absorbed by reflections – for example, a great cosmic catastrophe – or cases in which the exteriorized, which exceeds the logic of feedback, produces a contingency that cannot be made use of […], which is an algorithmic catastrophe. Failures and catastrophes direct us to a broader reality, which the previous system cannot integrate, and it enforces the discovery of another system (Hui 2019, 143).

In Huis Einschätzung, nach der selbst eine Katastrophe »kosmischen« Ausmaßes am Ende zur Entdeckung eines »anderen Systems« führe, klingen noch die Reste eines kybernetischen Optimismus nach, der auf eine automatisch ablaufende Selbst-Optimierung der Prozesse setzt. Aber im Nichtkomputierbaren, das in die Protokolle der prädiktiven und präskriptiven Kontrolle nicht integriert werden kann, scheint stets auch die Möglichkeit einer ultimativen Katastrophe auf, die über die Optimierungsschleifen hinaus geht und in der Selbstzerstörung des »Systems« mündet.

Literatur

Andrejevic, Mark und Mark Burdon (2015): Defining the Sensor Society, in: *Television & New Media* 16/1, S. 19–36.

Asaro, Peter M. (2008): How Just Could a Robot War Be?, in: *Current Issues in Computing and Philosophy*, hg. v. Adam Briggle et al., Amsterdam: Ios Press, S. 50–64.

Asaro, Peter M. (2013): The Labor of Surveillance and Bureaucratized Killing. New Subjectivities of Military Drone Operators, in: *Social Semiotics* 23/2, S. 196–224.

Bousquet, Antoine (2009): *The Scientific Way of Warfare. Order and Chaos on the Battlefields of Modernity*, London: Hurst & Company.

Bröckling, Ulrich (1997): *Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsams-produktion*, München: Fink.

Brodkin, Jon (2021): LA police ask people they stop for their Facebook and Twitter account info. Data is fed into Palantir and helps enable »large-scale monitoring«, in: *Ars Technica*, 09.09.2021, https://arstechnica.com/tech-policy/2021/09/lapd-officers-collect-social-media-account-info-from-people-they-detain/ (Aufruf: 07.05.2022).

Clausewitz, Carl von (2006): *Vom Kriege* [1982], hg. v. Wolfgang Pickert und Wilhelm Ritter von Schramm, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Cloud, David S. (2010): CIA Drones Have a Broader List of Targets, *Los Angeles Times*, 05.05.2010.

Currier, Cora, Glenn Greenwald und Andrew Fishman (2016): U.S. Government Designated Prominent Al Jazeera Journalist As ›Member of Al Qaeda‹, in: *The Intercept*, 08.05.2015, https://theintercept.com/2015/05/08/u-s-government-designated-prominent-al-jazeera-journalist-al-qaeda-member-put-watch-list/ (Aufruf: 20.09.2021).

Daston, Lorraine (2013): *How Reason Became Rationality* [Forschungsprojekt am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, 2010–2013], https://www.mpiwg-berlin.mpg.de/research/projects/DeptII_Daston_Reason (Aufruf: 07.01.2022).

Domingos, Pedro (2015): *The Master Algorithm. How the Quest for the Ultimate Learning Machine Will Remake Our World*, London: Penguin.

Esposito, Elena (2010): *Die Zukunft der* futures*. Die Zeit des Geldes im Finanzwesen und in der Gesellschaft*, Heidelberg: Carl-Auer.

Esposito, Elena (2014): Algorithmische Kontingenz. Der Umgang mit Unsicherheit im Web, in: *Die Ordnung des Kontingenten. Beiträge zur zahlenmäßigen Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaft*, hg. v. Alberto Civolini, Wiesbaden: Springer VS.

Fazi, M. Beatrice (2018): *Contingent Computation: Abstraction, Experience, and Indeterminacy in Computational Aesthetics*, London: Rowman & Littlefield.

Feroz, Emran (2021): *Der längste Krieg. 20 Jahre War on Terror*, Frankfurt am Main: Westend-Verlag.

Franz, Nina (2017): Targeted Killing and Pattern-of-Life Analysis: Weaponized Media [2016], in: *Media, Culture and Society* 39/1, S. 111–121.

Franz, Nina und Moritz Queisner (2018): Die Akteure verlassen die Kontrollstation. Krisen-hafte Kooperation im Bild-geführten Drohnenkrieg, in: *Das Mitsein der Medien. Prekäre Koexistenzen von Menschen, Maschinen und Algorithmen*, hg. v. Johannes Bennke, Johanna Seifert, Martin Siegler und Christina Terberl, Paderborn: Fink, S. 27–58.

Galloway, Alexander R. (2004): *Protocol. How Control Exists after Decentralization*, Cambridge, MA: MIT Press.

Gettinger, Dan, Arthur Holland et al. (2014): *The Drone Primer. A Compendium of Key Issues*, Annandale-on-Hudson: Center for the Study of the Drone (Bard College).

Hayles, N. Katherine (2012): *How We Think. Digital Media and Contemporary Technogenesis*, Chicago: The University of Chicago Press.

Henderson, Ian (2009): *The Contemporary Law of Targeting. Military Objectives, Proportionality and Precautions in Attack under Additional Protocol I.*, Leiden: Martinus Nijhoff.

Hui, Yuk (2019) *Recursivity and Contingency*, London: Rowman & Littlefield.

Levin, Miriam R. (2005): Contexts of Control [2000], in: *Cultures of Control*, hg. v. ders., Amsterdam: Harwood Academic Publishers, S. 13–39.

MacKenzie, Donald (1999): Slaying the Kraken. A Sociohistory of a Mathematical Proof, in: *Social Studies of Science* 29/1 (1999), S. 7–60.

Majaca, Antonia und Luciana Parisi (2016): The Incomputable and Instrumental Possibility, in: *e-flux journal* #77, https://www.e-flux.com/journal/77/76322/the-incomputable-and-instrumental-possibility/ (Aufruf: 20.09.2021).

Marx, Karl (2014): Maschinenfragment [Fixes Kapital und Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft] [1858], in: *Karl Marx. Das Maschinenfragment*, hg. v. Christian Lotz, Hamburg: Laika Verlag, S. 51–82.

Miller, Amanda (2021): AI Algorithms Deployed in Kill Chain Target Recognition, in: *Air Force Magazine*, 21.09.2021, https://www.airforcemag.com/ai-algorithms-deployed-in-kill-chain-target-recognition/ (Aufruf: 23.09.2021).

Miller, Greg (2012): White House Approves Broader Yemen Drone Campaign, in: *The Washington Post*, 25.04.2012, https://www.washingtonpost.com/world/national-security/white-house-approves-broader-yemen-drone-campaign/2012/04/25/gIQA82U6hT_story.html (Aufruf: 20.09.2021).

Parisi, Luciana (2019): Critical Computation: Digital Automata and General Artificial Thinking, in: *Theory, Culture & Society* 36/2, S. 89–121.

Pasquinelli, Matteo (2017a): Machines that Morph Logic: Neural Networks and the Distorted Automation of Intelligence as Statistical Inference, in: *Glass Bead*, http://www.glass-bead.org/article/machines-that-morph-logic/?lang=enview (Aufruf: 20.09.2021).

Pasquinelli, Matteo (2017b): Arcana Mathematica Imperii: The Evolution of Western Computational Norms, in: *Former West*, hg. v. Maria Hlavajova et al., Cambridge, MA: MIT Press.

Peirce, Charles Sanders (1935): Lectures on Pragmatism, in: *Collected Papers of Charles Sanders Peirce V: Pragmatism and Pragmaticism*, hg. v. Charles Hartshorne, Paul Weiss, Cambridge, MA: Harvard University Press, S. 13–127.

Rouvroy, Antoinette (2011): Technology, Virtuality and Utopia. Governmentality in an Age of Autonomic Computing, in: *Law, Human Agency and Autonomic Computing. Philosophers of Law Meet Philosophers of Technology*, hg. v. Mireille Hildebrandt und Antoinette Rouvroy, New York: Routledge.

Rouvroy, Antoinette und Thomas Berns (2013): Algorithmic governmentality and prospects of emancipation. Disparateness as a precondition for individuation through relationships?, übers. aus dem Französischen v. Elizabeth Libbrecht, in: *CAIRN INFO International Edition*, https://www.cairn-int.info/article-E_RES_177_0163--algorithmic-governmentality-and-prospect.htm (Aufruf: 07.05.2022), im Original erschienen in: *Réseaux* 177/1, S. 163–196.

Scahill, Jeremy, Glenn Greenwald und Amy Goodman (2014): Death by metadata: Jeremy Scahill & Glenn Greenwald reveal NSA role in assassinations overseas (transcript). Democracy Now!, http://www.democracynow.org/2014/2/10/death_by_metadata_ jeremy_scahill_glenn (Aufruf: 13.08.2022).

Schwartz, Matthew S. (2021): Reports: U.S. Drone Strike Targeted Aid Worker Carrying Water, Not Explosives, in: *NPR*, 11.09.2021, https://www.npr.org/2021/09/11/1036349101/reports-u-s-drone-strike-targeted-aid-worker-carrying-water-not-explosives (Aufruf: 20.09.2021).

Seligman, Lara (2021): ›Tragic mistake‹: U.S. determines Kabul drone strike killed innocent aid worker, nine family members, in: *Politico*, 17.09.2021, https://www.politico.com/news/2021/09/17/tragic-mistake-us-drone-strike-512586 (Aufruf: 20.09.2021).

Sontheimer, Leonie, Lisa Hegemann und Gregor Becker (2020): Palantir Technologies. Die geheimnisvollen Datensortierer, in: *ZEIT Online*, 30.09.2020, https://www.zeit.de/digital/internet/2020-09/palantir-technologies-daten-analyse-boersengang-peter-thiel-alex-karp/komplettansicht (Aufruf: 20.09.2021).

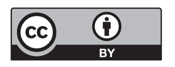
Steinhoff, James (2021): *Automation and Autonomy: Labour, Capital and Machines in the Artificial Intelligence Industry*, Basel: Springer International Publishing.

Vogl, Joseph (2021): *Kapital und Ressentiment. Eine kurze Theorie der Gegenwart*, München: C.H. Beck.

Wolf, Burkhardt (2015): Big Data, Small Freedom? Informational surveillance and the political, in: *Radical Philosophy* 191, S. 13–20.

Zaidan, Ahmed (2015): Al Jazeera's Ahmed Zaidan: I am a journalist not a terrorist, in: *Aljazeera*, 15.05.2015, http://www.aljazeera.com/indepth/opinion/2015/05/al-jazeera-zaidan-journalist-terrorist-150515162609293.html (Aufruf: 20.09.2021).

Zuboff, Shoshana (2019): *The Age of Surveillance Capitalism. The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power*, London: Profile Books.



Offene Totalität. Internetprotokolle in der spätkapitalistischen Gesellschaft



Anna Tuschling

Der Beitrag bezieht technische Protokolle in den Protokollbegriff ein. Wichtiges Beispiel hierfür sind die Internetprotokolle, die den Nachrichtenverkehr zwischen vernetzten Computern regeln. Die Internetprotokolle sorgen als eine Art »Transportmechanismus« (Cerf und Kahn 1974) für Aufbau und Aufrechterhaltung der Computerverbindungen im Netz. In Gestalt der Internetprotokolle findet der Protokollbegriff also nicht lediglich eine Fortsetzung. Vielmehr wird der Begriff des Protokolls noch ausgeweitet. Technische Protokolle haben nicht mehr nur die Aufgabe, durch Vorschriften einen möglichst geordneten Austausch zu gewährleisten, wie es bei diplomatischen oder höfischen Protokollen der Fall ist. Ohne technische Protokolle wäre der Zusammenschluss von Rechnern nicht nur in schlechter oder ungeordneter Weise, sondern gar nicht möglich gewesen.

Ausgehend von Alexander Galloways, Vorschlag, »Protocol« als neue Machtform dieser Epoche zu betrachten, geht der Beitrag der Integrations-, Regulations- und Kontrollfunktion von technischen Protokollen in der spätkapitalistischen Gesellschaft nach (Galloway 2004). Technische Protokolle lenken im Hintergrund der Internetkommunikation den Datenverkehr. Sie bestimmen die nachrichtentechnische Reichweite, aber auch die Grenzen des Netzes. Internetprotokolle lassen damit Merkmale erkennen, die sie mit gesellschaftlicher Gesamtheit oder eben Totalität identifizierbar machen. Galloway hat sie medientheoretisch erschlossen, dabei aber primär ihre dem Netzwerk inhärente, »endogene« Kontrollfunktion untersucht (Vogl 2021, 90). Nur am Rande erwähnt er, dass die Internetprotokolle letztlich nach Totalität streben, um technisch die Einbindung einer größtmöglichen Anzahl von Kommunikationsteilnehmer:innen (Rechnern) ins Netz zu gewährleisten (vgl. Vogl, 243). Ich schlage vor, Internetprotokolle in mehrfacher Hinsicht,

A. Tuschling (✉)
Ruhr-Universität Bochum, Bochum, Deutschland
E-Mail: anna.tuschling@rub.de

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_14

systematisch wie auch konkret gesellschaftlich, als Ausdruck von Totalität zu verstehen. Denkt man technische Protokolle und Totalität zusammen, dann bekommen beide Termini eine neue Bedeutung. Internetprotokolle können so stimmiger auf ihre widersprüchliche gesellschaftliche Funktion hin geprüft werden als bisher. Ihre Funktion besteht eben nicht in der Totalisierung des Internet im Sinne einer sozialen Vereinheitlichung, sondern in der tendenziell totalen, ›offenen Einbindung‹ in weltweite Kommunikation. Bezieht man Totalität auf die Internetkommunikation und ihre technische Bewerkstelligung, dann gewinnt sie eine Dimension hinzu, die im Nachdenken über den Begriff bislang übersehen wurde. Totalität bezeichnet keine uniforme Gesamtheit oder einen Prozess gesellschaftlicher Schließung. Sie macht verstehbar, wie sich ein funktionaler Zusammenhang herstellt. Gleichwohl will ich mit dem Vorschlag, Totalität wesentlich stärker als bisher als einen offenen Prozess zu konzipieren, den Begriff als einen kritischen einsetzen. Der Beitrag will keiner »neoliberalen Wissenschaft der Verbindung« zuarbeiten, wie die Medienphilosophin Wendy Hui Kyong Chun das normative Folgeprojekt gewisser Teile der Netzwerkforschung nennt (Chun 2018, 135 f.).

In der Medienarchäologie der technischen Protokolle bezieht sich Galloway mit dem Protokollbegriff noch nicht explizit auf eine Theorie der Gesellschaft, die etwa für Theodor W. Adorno auf eine sehr spezifische Weise Totalität mitbedenken sollte. Wird ein fragmentarischer Begriff der Totalität mit dem Protokollbegriff konfrontiert, verändert er sich seinerseits. Der Begriff der Totalität kennzeichnet dann nicht mehr, wie es lange Zeit üblich war, eine geschlossene Gesellschaft. Er kennzeichnet gerade die flexible Offenheit und Integrationsfähigkeit, die den Spätkapitalismus so anhaltend (›sticky‹), adaptionsfähig und krisengenährt werden lässt. Technische Protokolle, so meine These, verkörpern auf besondere Weise eine Form der offenen Totalität, die für unsere Gesellschaft kennzeichnend ist.

Erstens vollziehe ich die medientheoretische Erschließung des Protokollbegriffs nach und gehe zweitens weiter auf die Genese und Funktion der Internetprotokolle ein. Anschließend greife ich drittens Überlegungen auf, Internetprotokolle und Totalität zusammenzudenken, um sie viertens abschließend mit für die Internetforschung neuen gesellschaftstheoretischen Bezügen zu konfrontieren und als offene Totalität weiterzudenken.

Die medientheoretische Erschließung des Protokollbegriffs

2004 erschien im Verlag des Massachusetts Institute of Technology ein Buch über die Strukturen des Internet mit dem damals überraschenden Titel *Protocol. How Control exists after Decentralization* (Galloway 2004). Alexander Galloway legt darin die Idee des Internet als eines unstrukturierten Freiraumes *ad acta*, die Netzaktivist:innen wie John Perry Barlow (Barlow 1996) seit den 1990ern lautstark geäußert haben. So hat beispielsweise die australische Internetforscherin Elizabeth Reid in ihrer Arbeit über den möglichen Identitätswechsel in der neuen

»Electropolis« namens Internet überschwänglich festgestellt: »Internet Relay Chat offers a chance to escape the language of culture and body and return to the idealised ›source code‹ of mind« (Reid 1991). Auf Grundlage solcher Positionen resümiert Galloway den Diskurs der beginnenden Internetforschung wie folgt: »The web is described as a free, structureless network« (Galloway 2004, 61). Insbesondere zwei Eigenschaften des Netzes führten dazu, dass es bis in die 2000er – und zuweilen bis heute – wiederholt als Machtvakuum eingeschätzt wurde: *erstens* seine Eigenschaft, ein verteiltes Netzwerk darzustellen, in dem es keine übergeordneten Knotenpunkte bzw. hierarchischen Strukturen gibt; *zweitens* die tendenzielle Gleichberechtigung aller ins Internet eingebundenen Rechner bzw. Kommunikationsteilnehmer:innen, die sie – gleichsam als Realisierung der bei Brecht und Enzensberger geforderten reziproken, progressiven Radio- bzw. Mediennutzung – sowohl zu Empfänger:innen wie zu Sender:innen macht.

Das Internet, so Galloways Kernargument, mag zwar eine verteilte (oder in der technischen Realität wenigstens dezentrale) Struktur ohne steuernde Mitte sein, es ist jedoch keineswegs ordnungslos und ebenso wenig hierarchiefrei (vgl. auch Galloway und Thacker 2007). Obliegt die Kontrolle über die weltumspannende Metatechnologie namens Internet auch nicht mehr einzelnen privilegierten Gruppen oder gar einem Souverän, so bedeutet dies nicht, das Internet sei in einem grundsätzlichen Sinne ›free‹ oder gar anarchisch.[1] Kontrolle üben nach Galloway insbesondere die technischen Verkehrsregeln – und das heißt die Protokolle – aus, denn sie sind es, die alle Transaktionen ordnend verbinden. Protokolle, so definiert Galloway, seien insgesamt als eine Technik (*technique*) zu betrachten, mit der Selbstregulation in einer zufälligen, offenen Umgebung erreicht wird (Galloway 2004, 7). *Protocol* stellt einen Wendepunkt in der Beschreibung des Internet dar, der mit dem Anbruch der Plattformära zusammenfällt. Zeitgleich zur Publikation des Buches geht Facebook online, und Schlag auf Schlag folgen die Gründungen der Plattformen Youtube 2005 und schließlich Twitter 2006. *Protocol* steht nicht nur, aber auch deshalb am Beginn eines ›Dunkelwerden‹ des Netzes. Keller Easterling bemerkt einige Jahre später hierzu aus Perspektive der Infrastrukturforschung, als sich die zentrierenden Dynamiken um Social Media, Google, Amazon und die Informationsversorgung als solche deutlich abzeichnen: »Das Internet, das oft als ein offenes Geflecht gedacht wird, bei dem jeder Punkt des Netzwerks jeden anderen Punkt erreichen kann, ähnelt in Wirklichkeit wohl eher einer multizentrischen Organisation« (Easterling 2015, 76). Dennoch, so bleibt mit Galloway zu bedenken, wäre selbst ein real verteiltes technisches Kommunikationsnetz nicht struktur- und ordnungslos. Gab es aus den Reihen post-marxistischer Beobachter:innen zuvor auch bereits Kritiken an der freien, das heißt unbezahlten Arbeit, die am und im Netz verrichtet werden

[1] Dabei wären die Rolle und Funktion einzelner dominanter Nationalstaaten, bestimmter NGOs wie vor allem der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) und Zusammenschlüsse wie der Internet Society und des World Wide Web Consortiums bei der Internetverwaltung noch gesondert zu betrachten und zu evaluieren.

musste (Terranova 2000), so hat doch erst die Exposition der macht- und medientheoretischen Bedeutung seiner protokollarischen Grundform der politischen Fehleinschätzung des Internet als progressivem Utopia vorläufig ein Ende bereitet.

Protokolle haben in der digitalen Kultur ihre Form verändert und dabei nochmals an Bedeutung gewonnen. Inzwischen muss der Begriff des Protokolls mindestens so sehr auf die technische Regelung der Kommunikation zwischen Computern bezogen werden wie auf die schriftlichen Formen des Protokollierens und die Verhaltensvorschriften in diplomatischen Kontexten: »Now protocols refer specifically to standards governing the implementation of specific technologies« (Galloway 2004, 7). Technik kommt ohne Einheitlichkeit und Standards nicht aus (vgl. Vismann und Krajewski 2007), die im Falle des Internet in Form der Internetprotokolle eine entscheidende Rolle spielen. Ein ›Protokoll‹ soll nach Galloway allgemein ein Führungsstil sein oder, neokybernetisch formuliert, eine Steuerungstechnik. Konkret bezieht sich dieses Protokoll im Singular bei Galloway insbesondere auf die technisch realisierten verschiedenen Internetprotokolle wie insbesondere das Paar TCP/IP *Transmission Control Protocol* und *Internet Protocol* sowie die Ebenen (Internetlayer), die den analytischen Ansatzpunkt des beschriebenen Führungsstils darstellen.

Was aber sind Internetprotokolle und warum stellen sie einen der wichtigsten technischen Aspekte dar, an dem sich die Vergesellschaftung im Netz, die Formierung als digitale Gesellschaft respektive Internetgesellschaft im Spätkapitalismus festmachen lässt? Technische Protokolle regeln den Nachrichtenverkehr zwischen vernetzten Computern auf grundlegende Weise: »At the core of networked computing is the concept of *protocol*. A computer protocol is a set of recommendations and rules that outline specific technical standards« (Galloway 2004, 6). Ohne Protokolle, so ließe sich im Duktus der natürlichen Sprachen sagen, »verstehen« sich Computer nicht. Sie können ohne per Protokoll vereinbarte Standards keine Daten austauschen, geschweige denn, sich zu einem größeren Verbund zusammenschließen. Auf die Sprachmetapher – das Verstehen – komme ich im Abschnitt über *Internetprotokolle und Totalität* zurück. Technische Protokolle organisieren den Datenverkehr, um mit dem Verkehr ein weiteres Sprachregister zu erwähnen, das Galloway noch vor Easterling mehrmals zieht.

Gleichwohl sind Protokolle mehr als Regeln im Sinne moralischer Normen und Kategorien, da sie wie Gussformen möglicher Verfahrens- und Verhaltensweisen funktionieren (vgl. Galloway 2004, 244). Die Internetprotokolle stehen deshalb aus gutem Grund im Mittelpunkt von Galloways machtanalytischer Betrachtung des Netzes, mit der er Michael Hardts und Antonio Negris post-marxistischer Theorie des Empire (Hardt und Negri 2001) eine Techniktheorie zur Seite stellen will. Im Computer- bzw. Netzwerkprotokoll identifiziert Galloway den Weg, auf dem die Gesellschaft ihre Veränderung in Richtung einer Kontrollgesellschaft technisch bewerkstelligt. Es sei dahingestellt, ob und inwieweit man den von Félix Guattari und Gilles Deleuze geprägten, weithin diskutierten Begriff der Kontrollgesellschaft (Deleuze 1990; Deleuze und Guattari 1980) als passende politische Form der Gegenwart wieder aufgreifen will. Wichtig bleibt an dieser Stelle, dass damit in der Medientheorie ein entscheidender Übergang analysiert werden soll:

»The computer protocol is thus in lockstep with Hardt and Negri's analysis of Empire's logics, particularly the third mode of imperial command, the managerial economy of command« (Galloway 2004, 26).

Den Führungsstil des Internet, so das Argument, bildet eben seine protokollarische Organisationsform, die nichts mit autoritären Vorgaben zu tun hat. Das Protokoll ergibt für Galloway gemeinsam mit der Struktur des Netzes bzw. seiner generellen Grundanlage – dem Diagramm – und der basalen Technik – digitalen Rechnern – die drei Elemente eines »neuen Kontrollapparats« unserer gegenwärtigen Gesellschaft:

> The diagram is the *distributed network*, a structural form without center that resembles a web or meshwork. The technology is the *digital computer*, an abstract machine able to perform the work of any other machine (provided it can be described logically). The management style is *protocol*, the principle of organization native to computers in distributed networks. All three come together to define a new apparatus of control that has achieved importance at the start of the new millennium. (Galloway 2004, 3)

Mit dem Informatiker Paul Baran (vgl. Baran 1964), der die Idee der Netzwerkarchitektur des Internet entwickelt hat, stellt Galloway die Verteilung der Kommunikation vor sowie die Versandart – die Adressierung und Aufteilung der Datenpakete im Packet Switching. Um die Entwicklung der einzelnen Internetschichten und differenten Protokolle zu rekonstruieren, liest er die so genannten *Requests for Comments* medientheoretisch neu, in denen die technischen Spezifikationen kollektiv niedergelegt und diskutiert werden (vgl. Crocker et al., 1969).

Die Internetprotokolle sind aus medientheoretischer Sicht nicht frei von Widersprüchen oder, besser gesagt, nicht ohne Gegensätze. Diese Gegensätzlichkeit, wie Galloway es nennt, befördere die Fehlwahrnehmung des Internet als chaotisch anstelle von hochorganisiert (vgl. Galloway 2004, 8). Tragen einige der Protokolle wie TCP/IP gerade die horizontale – und verteilte – Struktur des Internet, indem sie Kontrolle an autonome Einzelagent:innen abgeben – so verbergen sich in der Protokollstruktur wie etwa in der Baumstruktur des Domain Name Systems doch auch vertikale Strukturen (vgl. Galloway, 8). Tim Berners-Lee nannte das Domain Name System deshalb auch die »Achillesferse« des World Wide Web, über die die gesamte verteilte Struktur wieder dem kontrollierenden Zugriff ausgesetzt sei (zit. nach: Galloway 2004, 10).

Kontrolle im sozialen und gesellschaftlichen Sinne bleibt bei Galloway zunächst an den Geltungsbereich der Internetprotokolle im technischen Sinne gebunden. Eine Ergänzung durch den Begriff der Totalität nimmt hierbei den zentralen Vorgang der Einbindung in das Internet wesentlich stärker in den Blick, gerade in seiner offensichtlichen Zwiespältigkeit, die zum Ruf nach Entnetzung geführt hat (vgl. Stäheli 2021). Die Frage von protokollarischer Inklusion und Exklusion aus dem Netz ist ein wesentlicher Punkt der Ausdifferenzierung der Kontrollfunktion der Internetprotokolle. Am Beispiel verschiedener Staaten wie vor allem China und Russland zeigt sich in den letzten Jahren deutlich, dass mit staatlichen Interventionen diverser Art wie durch Blocken und gezielte Entnetzung das Internet sehr wohl kontrolliert werden kann. Galloway demonstriert, wie über die Protokolle im Internet direkte politische Kontrolle ausgeübt werden kann und

nimmt hier den – später in Teilen von verschiedenen staatlichen Akteuren immer wieder selbst vorgenommenen – Bann durch Modifikation des Domain Name Systems vorweg:

> If hypothetically some controlling authority wished to ban China from the Internet (e.g., during an outbreak of hostilities), they could do so very easily through a simple modification of the information contained in the root servers at the top of the inverted tree. Within twenty-four hours, China would vanish from the Internet (Galloway 2004, 10).

Mit zwanzig Jahren Abstand betrifft Galloways Machtanalyse sogar noch stärker als zuvor die Diskurse *über das* Internet. Zwei Entwicklungen haben dazu geführt, dass von politisch ›linker‹ Seite inzwischen die staatliche Regulation sogar gefordert bzw. wenigstens die Moderation der Plattformen dezidiert goutiert wird (Gillespie 2018): nämlich die ›rechte‹ Nutzung des Internet mit der weiten Verbreitung von Hetze und Falschmeldungen sowie die allgemeine Entwicklung von Social Media-Kanälen.

Genese und Funktion der Internetprotokolle[2]

Das Netzwerkprotokoll stellt in gewisser Weise das Rückgrat des Internet dar, weil es den gesamten Nachrichtenaustausch trägt und die Kommunikation der Maschinen untereinander garantiert: »Protocol is the reason that the Internet works and performs work« (Galloway 2004, 74). Beim Netzwerkprotokoll handelt es sich nur vermeintlich um einen Singular, da unter diesem Terminus eine so genannte Protokollfamilie zusammengefasst wird, aus der das Transmission Control Protocol (TCP) und das Internet Protocol (IP) als das vielleicht wichtigste Paar herausstechen. Der Medienethnologe Sebastian Gießmann hat in seiner Analyse der Strukturen und Funktionen von Netzwerken hierbei von »interagierenden Protokollen« gesprochen, die die Protokolle der Schriftkultur zugleich fortsetzen und verändern: »Netzwerke können auf mehreren interagierenden Protokollen beruhen. Im Falle des Internet ist dies technische Bedingung der Möglichkeit von Übertragung: das p in http steht für *protocol*« (Gießmann 2014, 125).

Etymologisch verweist das *protocol* zunächst auf die Schriftkultur und konkret nach Byzanz zurück, wo es bekanntermaßen ein »den amtlichen Papyrusrollen

---

[2] Gegenstand der folgenden Betrachtungen ist das Internet in der Zeit von ca. 1970 bis ca. 2004, das heißt das Internet vor der Plattformära. Die Internetprotokolle, die in dieser Zeit entwickelt und eingeführt wurden, regeln jedoch nach wie vor auch in den Hochzeiten von Social Media allen Nachrichtenverkehr im Netz. Es ist allerdings wichtig, sich den Status der Ausdrücke Kommunikation, Nachricht, Einbindung, Kommunikationsteilnehmer:in, Sender:in und Empfänger:in in den untersuchten Quellen zu vergegenwärtigen, da sie sich nicht mit den Social Media-User:innen und mitunter überhaupt nicht mit menschlichen Kommunikationsteilnehmer:innen decken, sondern zunächst auf Maschinen bezogen sind. Warum die technischen Beschreibungen dennoch medientheoretisch zu lesen sind, entwickeln die zitierten Autor:innen.

und Schriftrollen vorgeleimtes Blatt mit chronologischen Angaben über die Entstehung und den Verfasser des Schriftstücks« bezeichnete (Gießmann 2014, 125). Der Wissenschaftshistoriker Hans-Jörg Rheinberger verbindet das Protokollieren im wissenschaftlichen Experiment noch eng mit der Kulturtechnik des Schreibens. Als Protokolle betrachtet er eine spezielle »experimentiernahe Form der Verschriftung« oder auch »Primärverschriftung« (Rheinberger 2021, 114). Wissenschaftliche Protokolle, die »Skizzen, Exzerpte, Gedankenfetzen, Datenstreifen, Kalibrierungsergebnisse« und anderes sein können, hatten lange Zeit eine undefinierte und übersehene Funktion. Sie dienten nicht so sehr als geordnete Dauerablage, sondern dazu, um »schlichtes Zwischenspeichern« der Forschungsergebnisse zu erreichen (Rheinberger 2021, 114). Betreffen die schriftlichen Formen des Protokollierens von beobachteten, gesprochenen und mündlich vereinbarten Dingen auf den ersten Blick eher das geregelte mehr oder weniger dauerhafte *Speichern von Information*, so beziehen sich die technischen Protokolle der Internetära primär auf die Sicherstellung und Organisation der *Nachrichtenübertragung*. Beim Konzept der Internetprotokolle handelt es sich um einen historisch immer noch neuen »transportation mechanism«, wie die Informatiker Vinton Cerf und Robert Kahn es ausdrücken (Cerf und Kahn 1974, 637).

Am Fall der Internetprotokolle lässt sich gut erkennen, dass in der Geschichte des Internet gezielte Planung, staatlich-wirtschaftliche Interessen und spontane Weiterentwicklungen Hand in Hand gingen. Wichtige Innovationen, die zur Entwicklung des Transmission-Control-Protocols durch Kahn und Cerf führten, stammten nicht aus dem federführenden US-amerikanischen Kontext, sondern aus Frankreich. Am Beispiel der Protokolle wird einmal mehr deutlich, dass die Geschichte des Internet sich nicht unumwunden als US-amerikanische Geschichte schreiben lässt. Für die Entwicklung des Protokollpaares TCP/IP war nämlich das französische Projekt CYCLADES von grundlegender Bedeutung (vgl. Haigh und Ceruzzi 2021, 147). Dem System lag ein Datagramm-Netzwerk zugrunde, das passend CIGALE hieß (vgl. Cerf 1990, 22). Wie die CIGALES – Grillen oder Grashüpfer – sprangen die Datenpakete in frühen Formen des so genannten Packet Switching durch das Nachrichtennetz CYCLADES. Diese Prinzipien hat Cerf von den französischen Informatikern Louis Pouzin und Hubert Zimmerman übernommen und in sein und Kahns Transmission-Control-Modell überführt (vgl. Cerf 1990, 22; Cerf und Kahn 1974). Das Transmission Control Program oder Protocol war außerdem nicht für die langfristige Nutzung im ARPANET gedacht, setzte sich dann aber als Erfolgsmodell durch und wurde als Standard im entstandenen Gesamtnetz implementiert.

Der Transportmechanismus namens Transmission-Control-Protocol hatte zu Beginn vor allem die Aufgabe, verschiedene Subnetze mit dem frühen Internet, dem wissenschaftlich-militärischen ARPANET zu verbinden. Die ersten Internetprotokolle sammeln sozusagen Einzelnetze wie das ALOHAnet ein, um das ARPANET zu vergrößern (Haigh und Ceruzzi 2021, 151). Der Transport, den die Internetprotokolle leisten sollten, betraf zunächst also vor allem die Übertragung der Netze selbst oder genauer gesagt ihre Überführung in die Vorform des heutigen Internets, das ARPANET, um sie an den weltweiten Rechenkapazitäten

zu beteiligen. Ohne die technischen Protokolle wäre es unmöglich gewesen, die in den 1960ern und 1970ern bereits existierenden, aber nicht miteinander kompatiblen Kommunikations- und Computernetzwerke zum heutigen Internet zu verbinden. Vinton Cerf und Robert Kahn hatten explizit die Aufgabe, durch die Entwicklung spezifischer technischer Protokolle dieses »interconnecting« voranzubringen:

> The Internet evolved from the ARPANET during the late 1970s and early 1980s. It was conceived not as a single network but rather a collection of different networks, hence the name. During the early 1970s ARPA-funded researchers also investigated new protocols capable of interconnecting networks based on communication media with very different characteristics such as radio links, fast local networks, and long-distance data lines (Haigh und Ceruzzi 2021, 151).

Es ist wichtig, bei der Genese der Internetprotokolle ihre Bedeutung erstens für einen historischen Schritt in der Emanzipation des Internet vom ARPANET und zweitens für die Vereinbarkeit verschiedener Netzwerke zu berücksichtigen. Für diese Phase schlagen Thomas Haigh und Paul E. Cerruzi in ihrer neuen Geschichte des Modern Computing den Namen »Internetworking« vor, womit sie gleichzeitig das Inter- in *Inter*net wieder historisch und systematisch ausdifferenzieren wollen (Haigh und Ceruzzi 2021, 151). Das *Inter*net trage den Prozess der Verknüpfung vieler Netzwerke im Namen, dessen Versammlung es eigentlich sei. Protokolle stellen ein wichtiges Vehikel für das »Internetworking« (Haigh und Ceruzzi 2021, 151) dar, das in der Rückblende stark zum Eindruck beitrug, das Internet sei ›chaotisch‹, ›von unten‹ durch das Verschmelzen verteilter Netze gewachsen. Wie bedeutsam diese fast vergessene Phase der Vergrößerung und damit auch Internationalisierung des ARPANET war, belegt ein Oral History Interview, das die damalige Ko-Direktorin des Charles Babbage Institute (CBI) 1990 mit Robert Kahn geführt hat. Kahn nutzt für die Beschreibung der Tätigkeiten und Programme in der Zeit von 1970er bis zur weiteren Öffnung des Internet in den 1980er Jahren einen weiteren Begriff, ohne ihn auszuführen. Mehrmals spricht Kahn hier in einer eigentümlichen Formulierung von »Internetting« (Kahn 1990, 17). Während einer Diskussion mit der Interviewerin über den zeitlichen Ursprung des Begriffs »Packet Switching«, erinnert Kahn sich an *Internetting*, das für ihn lange vor dem Terminus Internet wichtig war:

> So some time in that time frame packet switching terminology just sort of slipped in as did the term ARPANET. It became part of the culture. It's like internetting. When Vint and I wrote the original paper on internetting, I don't think, we actually used the term internet, which became as much part of the jargon as ARPANET did. We wrote about internetting, we talked about internetting. I mean the sequence of letters showed up, but not explicitly as »Internet« (Kahn 1990, 17).

Tatsächlich ist in Kahns und Cerfs berühmtem Paper, in dem sie das Transmission Control Protocol offiziell vorstellen, nirgendwo von »internet«, allerdings auch nicht von »internetting«, dafür aber vielfach von »internetwork« die Rede (z. B. Cerf und Kahn 1974, 637). Schließlich hatten die beiden doch den expliziten Auftrag, die Netze zusammenzuführen. Die DARPA, wie die leitende Behörde des ARPANET inzwischen hieß, gab Cerf anschließend noch einen Vertrag in

Stanford, um das TCP/IP-Konzept im ARPANET zu implementieren (Kahn 1990, 26). Daneben gab es kleinere Aufträge bei Bolt Beranek und Newman (BBN) und am University College in London (vgl. Kahn 1990, 26). Man geht fehl in der Annahme, die Betrachtung des Protokollpaares TCP/IP sei lediglich von computer- und internethistorischem Interesse. Bis zum heutigen Tag wird hauptsächlich die Version 4 der Protokollsuite genutzt, um den Großteil des Datenverkehrs im Internet zu übertragen, und das obwohl die Version 6 seit Langem verfügbar ist (Haigh und Ceruzzi 2021, 152). Genese und Funktion der Internetprotokolle zeigen, dass sie historisch wie technisch über das Wachstum des Internet walten und damit über das Internet als Ganzes.

Internetprotokolle und Totalität

Internetprotokolle streben schlussendlich nach nichts weniger als Totalität, schließt Alexander Galloway, um ihre basalen Eigenschaften zu unterstreichen: »The ultimate goal of the Internet protocols is totality« (Galloway 2004, 42). Mit ihren Eigenschaften Robustheit, Zufälligkeit, Interoperabilität, Flexibilität und »pantheism« erstreben sie größtmögliche Reichweite und eben Totalität (Galloway 2004, 42). Diese Totalität, so schlage ich vor, muss in erster Linie als eine offene Totalität verstanden werden, und zwar in einem technischen, in einem systematischen, aber auch in einem medienarchäologischen und schließlich gesellschaftstheoretischen Sinne. Konkret technisch zielen die Protokolle auf Totalität, und das heißt: auf eine möglichst gesamthafte Einbindung der verschiedensten Rechner ins Netz. Dies wurde bereits beim Nachvollzug der Protokollgenese und ihrer Bedeutung für den gelingenden Zusammenschluss der Einzelnetze deutlich. Den absoluten ›Tech-Liberalismus‹ der Rechner bzw. Hosts, der sich mit politischen Programmen der frühen Netzgemeinschaft zu decken scheint, drückt Galloway als Motto der Internethosts wie folgt aus: »Accept everything, no matter what source, sender, or destination« (Galloway 2004, 42).

Systematisch betrachtet, ergänzen sich der Protokollbegriff und die Totalität sehr gut. Totalitäten stellen nicht nur beliebige Sammlungen und Mengen dar, sondern es handelt sich um definierte, das heißt z. B. durch Protokolle geregelte Bezüge, die eine spezifische Einheit oder eben Gesamtheit bilden. Folgt man der von Galloway vorgeschlagenen Verbindung von Computergeschichte mit Medienarchäologie und Gesellschaftsanalyse, dann ist diese technische Form der Gastfreundschaft mit der ausgreifenden Inklusion aller Kommunikationsteilnehmer:innen in all ihren Effekten auszuwerten: »Yet computer protocols are not just a set of technical specifications, … They are an entire *formal apparatus*. By formal apparatus I mean the totality of techniques and conventions that affect protocol at a social level, not simply a technical one« (Galloway 2004, 55).

Wenn nun aber, wie Galloway hier exponiert, Protokolle erstens eine Gesamtheit bilden, die zweitens – so sieht es auch Gießmann (2014, 124 f.) – gerade

nicht auf ein rein instrumentelles Verständnis von Technik reduziert werden kann, dann liegt es nahe, diese protokollarische Gesamtheit mit dem Begriff der Totalität weiter zu spezifizieren. Dabei ist festzuhalten, dass Internetprotokolle sich gerade nicht auf Totalität zu bewegen, um technisch eine gesamtgesellschaftliche Einschließung herbeizuführen. Genauso wenig bedeuten sie, dass die kommunizierenden Hosts vereinheitlicht werden müssen. Im Gegenteil ermöglichen es die Internetprotokolle gerade durch ihre weitestgehende Toleranz, dass der Datenverkehr funktioniert: »A basic objective of the Internet design is to tolerate a wide range of network characteristics – e.g., bandwith, delay, packet loss, packet reordering, and maximum packet size« (Robert Braden, zit. nach: Galloway 2004, 42). Weiterhin sind als Grund für das Streben nach Totalität die bereits benannte Robustheit gegen den Ausfall von Einzelnetzwerken und vor allen Dingen »open system interconnection« zu nennen (Robert Braden, zit. nach: Galloway 2004, 42).

Was nun ist damit gemeint? Konkret meint dies zuerst einmal die netzwerkbedingten Voraussetzungen für eine gelingende Netzwerkarchitektur: Ein Netz ist nur ein Netz, wenn die technische Verbindung zwischen verschiedenen Maschinen steht, die unter zum Teil sehr unterschiedliche Bedingungen operieren (wie etwa abweichenden Schnelligkeiten des Netzzugangs). Bei der Einbindung der »Hosts« und das heißt der einzelnen Computer bzw. Maschinen in das Netzwerk geht es nicht um einen möglichst hohen Qualitätsstandard, sondern um das verlässliche Zusammenspiel von immer vorhandenen Unterschieden: »As long as the hosts on the network conform to the general suite of Internet protocols – like a lingua franca for computers – then the transport and Internet layers, working in concert, will take care of everything« (Galloway 2004, 42).

Hier möchte ich den Vergleich mit einer *lingua franca*, einer Verkehrssprache hervorheben, auf den Galloway leider nicht weiter eingeht. Verkehrssprachen sind schon dem Namen nach auf den Austausch bezogen und wirkten meist als mehr oder weniger gewünschte Verbindung vormals differenter Sprachräume (Stichwort Anglizismen). Auch der Sprachvergleich betont, dass die Gesamtheit, auf die Internetprotokolle hinauslaufen, zurecht nicht mit Homogenität oder eben Schließung gleichzusetzen ist. Weiterhin stützt der *lingua franca*-Vergleich die These, dass Protokolle noch wesentlich stärker in Richtung Totalität zu lesen sind, als es in *Protocol* angedeutet wird. Denn auch natürliche Sprachen sind aufgrund ihrer komplexen inneren Bezüge als Totalitäten zu bezeichnen, die ihre Einzelteile erst zu dem machen, was sie sind. Kahn und Cerf nutzen bei der Vorstellung des Transmission Control Protocols ebenfalls den Sprach- oder hier Semantikvergleich für ihre Protokolldefinition: »To make the data meaningful, the computers share a common protocol (i. e. a set of agreed upon conventions)« (Cerf und Kahn 1974, 637). Die Bedeutung, um die es Cerf und Kahn an dieser Stelle geht, liegt außerhalb der sprachlichen Kommunikation der Entwickler:innen und Nutzer:innen des Netzes. Dennoch trägt die Metaphorisierung der technischen Vorgänge durch die Informatiker (Cerf und Kahn) an dieser Stelle zum weiteren Verständnis der gesellschaftlichen Streukraft der Protokolle bei.

Galloway würdigt Bertolt Brechts und Hans Magnus Enzensbergers Radio- bzw. Medientheorien als erste materialistische Kommunikationstheorien, da sie bereits, wie er es mit dem Netz tun will, die technische Verfassung des Radios bzw. der Massenmedien in ihrer machtkritischen Medienanalyse fokussierten. Genauso, ist mit Galloway weiter zu schließen, können die technischen Gegebenheiten von technischen Protollen in ihrer Gesamtheit – in ihrer Totalität – nicht einfach als technische Systeme angesehen werden, die eben eine bestimmte Kultur hervorgebracht haben und einen spezifischen Gebrauch vorsehen.

Die in den *Request für Comments* dokumentierten technischen Spezifikationen der Internetprotokolle zeugen davon, dass sie Gegensätze zusammenbringen. Internetprotokolle schaffen einerseits verbindliche Standards, andererseits wollen sie möglichst inklusiv sein, um robuste Netzwerkverbindungen aufbauen zu können: »TCP implementation will follow a general principle of robustness: be conservative in what you do, be liberal in what you accept from others«, schreibt Jonathan Postel, einer der wichtigsten Editoren der *Request for Comments*, im September 1981 in der zentralen Regelung der Internetprotokolle RFC 793 über die »Transmission Control Protocol Philosophy« (Postel 1981, 14). Dieses zunächst auf die technischen Belange und Logiken der Netzwerkbildung angewandte Fazit soll hier erstens auf Gesellschaft an sich bezogen werden und zweitens als eine Bewegung des fortlaufenden Einbezugs einem Credo der Openness (Open Source, Open Science, Open Access) entgegengehalten werden.

Offene Totalität

Totalität wird in der Regel mit Einheit und Geschlossenheit gleichgesetzt. Als Merkmal der gegenwärtigen Gesellschaft bezeichnet Totalität deren vereinheitlichendes Wesen, wie es in der politischen Philosophie bei Hannah Arendt und Theodor W. Adorno der Fall ist (vgl. Arendt 1955; Adorno 1966a und 1966b). Begriffsgeschichtlich ist die Totalität jedoch wesentlich älter als die Gesellschafts- und Techniktheorie des 20. Jahrhunderts. Der Ausdruck ›Totalität‹ entstammt ursprünglich den spätmittelalterlichen Lehren; das *Deutsche Wörterbuch* nennt hier Thomas von Aquin und Nicolaus von Cues als Quellen. Übersetzungen des Begriffs aus dem mittel- und neulateinischen *totalitas* lauten nach Jacob und Wilhelm Grimm »*Allheit, Ganzheit, Vollständigkeit, Einheit*«. Der Philosophiehistoriker Michael Inwood führt den Begriff der Totalität, wie er Hegel geläufig war, auf den Wortgebrauch des scholastischen Lateins zurück. Im sechzehnten Jahrhundert wurde hiernach aus dem Lateinischen *totus* – ganz – zusätzlich *totalis* (total) und schließlich *totalitas* (Totalität) (vgl. Inwood 1992, 310). Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts wurde der Begriff der Totalität prominent dazu benutzt, um bestimmte Eigenschaften der modernen Gesellschaft (Adorno) oder Formen ihres Missbrauchs (Arendt) zu definieren.

Man könnte leicht einwenden, dass Totalität der ganz und gar falsche Begriff ist, um die Technik – und damit die Internetprotokolle – in der spätkapitalistischen

Gesellschaft angemessen zu beschreiben. Digitale Medien in ihrer Vernetzung zum Internet verfügen ja gerade über keine einheitliche Machart oder Gesamtorganisation mehr. Sie sind mitnichten »ganz« im Sinne von vollständig oder gar abgeschlossen. Weder ihre Funktionsweisen noch ihre Entwicklung oder gar ihre Ästhetik lassen sich den Merkmalen zuordnen, die seit der Scholastik die Totalität ausmachen. Denn ist nicht trotz aller Planung immer eine gewisse Unordnung in den Entwicklungsschüben der Technik unserer Tage zu beobachten? Hat diese Unordnung oder wenigstens Unübersichtlichkeit nicht dazu geführt, dass man digitalen Medien und insbesondere dem Internet vor seiner verstärkten kapitalistischen Verdichtung durch die Plattformen einen geradezu anarchischen Charakter zuschreibt oder wenigstens lange Zeit zugeschrieben hat? Im Verlauf des 20. Jahrhunderts hatten dann auch Begriffe Konjunktur, die wie das klassische *Rhizom* bei Gilles Deleuze und Félix Guattari nicht die zeitliche oder räumliche Vollständigkeit technischer Errungenschaften, sondern die netzartige Ausbreitung technologischer Infrastrukturen zu spiegeln oder sogar zu verhandeln schienen. Weit über die Geisteswissenschaften hinaus hat die netzartige Struktur des Internet bis Anfang der 2000er zu einer weitgehenden Überschätzung seines politischen, theoretischen und alternativen wirtschaftlichen Potenzials geführt. Übersehen wurde hierbei jedoch etwas ganz Entscheidendes, nämlich das gemeinsame Element der technischen Kommunikation, mit dem erst die wurzelartige Verbindung der vielen Digitalrechner auf dieser Welt zustande kam: die im Netzwerk eingebetteten Internetprotokolle, die für eine Gesamtheit von technischen Regelungen und Abläufen stehen. Auch wenn das Internet in seinem Aufbau einem Wurzelstock oder Rhizom tatsächlich ähnelt, so ist es aus technischer Sicht dennoch nicht wildwachsend:

> The story goes that the Internet is rhizomatic. On the one hand, the Web is structured around rigid protocols that govern the transfer and representation of texts and images – so the Web isn't an ›acentered, nonhierarchical, nonsignifying system‹ as is Deleuze and Guattari's rhizome. But on the other hand, the Web seems to mirror several of the key characteristics of the rhizome: the ability of any node to be connected to any other node, the rule of multiplicity, the ability to splinter off or graft on at any point, the rejection of a ›deep structure,‹ and so forth (Galloway 2004, 61).

Dass Galloway die Internetprotokolle als »rigid«, also als streng und in gewissem Sinne »starr« bezeichnet, ist ein Kontrast zur Vorstellung von der absoluten Unabhängigkeit des Netzes, die Barlow proklamieren wollte: »Ours is a world that is both everywhere and nowhere, but it is not where bodies live« (Barlow 1996).

Protokolle hingegen organisieren die physikalischen Netzwerke. Sie sind in jedem Falle verpflichtend, da ihr Einsatz für den gelingenden Informationsaustausch im Internet alternativlos ist. Gleichzeitig öffnen sie das Netzwerk namens Internet erst für sehr verschiedene Kommunikationsteilnehmer:innen und laufen auf alles andere als Exklusion hinaus. Totalität bedeutet internethistorisch, und – so meine These – prinzipiell keineswegs, soziale, politische und kulturelle Uniformität herzustellen. Sie stimmt nicht mit dem Begriff der Totalität im 20. Jahrhundert überein und sollte den Vorgang der Öffnung für differente Einzelne mitbedenken.

Totalität wird nach Hannah Arendt in den Diskursen der Kritischen Theorie zu etwas Neuem, Negativem. Im großen Unterschied zu Georg Lukács, der Totalität letztlich vom antiken Epos her denkt (vgl. Jay 1984, 95), will auch Adorno sie als eine rein kritische Kategorie verstanden wissen: »Totalität ist keine affirmative, vielmehr eine kritische Kategorie« (Adorno 1972, 19). Gleichwohl verwendet Adorno selbst den Begriff der Totalität nicht immer einheitlich in bereits entwickelter Form, zum Beispiel wenn er ihn in jenem konzentrierten Text zum Begriff der Gesellschaft, der 1966 den Beginn seiner späten Beschäftigung mit der Totalität markiert, zu Abgrenzungszwecken vorläufig der Menge aller Menschen gleichstellt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt am Leben sind (vgl. Adorno 1966a). Bei der Bestimmung des Begriffs ›Gesellschaft‹ gewinnt für Adorno hierbei sogar die Vorstellung von dem, was diese sein soll, zunächst deutlich die Oberhand gegenüber dem, was im Unterschied dazu die Totalität auf einer ersten Stufe der Begriffsbildung ausmacht. Was im Wort Gesellschaft mitgedacht sei, das würde verfehlt, setzte man sie mit »der Menschheit samt all den Gruppen« gleich, »in welche sie zerfällt und aus welchen sie sich bildet, oder, simpler« wäre es noch, sie aufzufassen »als die Totalität der in einem Zeitabschnitt lebenden Menschen« (Adorno 1966a, 636–637). In der schematischen Gegenüberstellung wird zwischen einer eindeutig benenn- und erfassbaren Menge an menschlichen Individuen, die unter dem Gesellschaftsbegriff versammelt würden – der dann hierbei einer Invariante bzw. unveränderliche Größe oder auch Konstante entspräche – und der Gesellschaft als in Bewegung Befindliches unterschieden. Die rein quantitative Erfassung bzw. die Bestimmung der Gesellschaft als Gesamtheit aller lebenden Menschen ist für Adorno zu statisch, um daraus einen passenden Begriff der heutigen Gesellschaft zu gewinnen. Keine »herauspräparierte[n] Invarianten« seien nämlich in der Lage, den Begriff der Gesellschaft auszumachen, da sie »wesentlich Prozeß« und darum vor allem über ihre »Bewegungsgesetze« zugänglich werde (Adorno 1966a, 636). Hauptabsicht Adornos ist es, eine funktionale Definition der Gesellschaft vorzubereiten.

Vor allem aber kann Gesellschaft deshalb nicht mit der Menschheit deckungsgleich sein, weil sie sich verkehrt und gegen diese gewandt hat. Der gewichtigste Einwand der Kritischen Theorie gegen eine formale Definition der Gesellschaft als der Menge aller lebenden Individuen, ihrer individuellen Verfasstheit und Meinungen, richtet sich gegen die trügerische Vorstellung, dass diese Gesellschaftlichkeit insofern »menschlich« sei, als sie für »deckungsgleich mit ihren Individuen« gehalten werden könnte (Adorno 1966a, 637). Damit aber würde genau verfehlt, wozu Gesellschaft geworden ist, nämlich das spezifische »Übergewicht von Verhältnissen über die Menschen« (Adorno 1966a, 637). Hier zeichnet sich ab, dass auch in einer zu entwickelnden späten Theorie der technischen Gesellschaft bei Adorno der Zugang methodisch an die Kritische Theorie der Dialektik der Aufklärung angeschlossen hätte, über die der Medien- und Kulturtheoretiker John Durham Peters urteilt: »The wedding of micro-feeling and macro-structure is a hallmark for critical theory« (Peters 2003, 61).

Totalität wird bei Adorno schließlich zu einem Hauptmerkmal kapitalistischer Gesellschaft und fast durchgängig als gesellschaftliche Schließung gedacht.

Gesellschaft in ihrer Eigenschaft, Totalität zu sein, gleicht einem Prozess des Einbegreifens und darum für Adorno immer wieder auch einer Vereinheitlichung. »Totale Vergesellschaftung« und ihre Folgen, wie sie die Weiterentwicklung der kapitalistischen Gesellschaft im 20. Jahrhundert hin zum Spätkapitalismus mit sich bringe, so Adorno, ist jedoch nicht der Technik als solcher anzulasten (Adorno 1966a, 642):

> All das ist nicht Technik als solcher aufzubürden. Sie ist nur eine Gestalt menschlicher Produktivkraft, verlängerter Arm noch in den kybernetischen Maschinen, und darum selber einzig ein Moment in der Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, kein Drittes und dämonisch Selbständiges (Adorno 1966a, 641).

Adorno ordnet Technik an dieser Stelle einmal mehr auf traditionell marxistische Weise den Produktivkräften zu. Kritik habe sich immer wieder fälschlicherweise dazu verleiten lassen, die Technik zur Zielscheibe zu nehmen. Es ist jedoch zu unterlassen, so Adorno, dass man »der Technik, also den Produktivkräften, die Schuld aufbürdet und eine Art Maschinenstürmerei auf erweiterter Stufenleiter betreibt« (Adorno 1969, 19). An dieser Stelle wäre noch auf das strategische Moment einzugehen, warum Adorno hier die Technik positiv besetzt (um nämlich den Begriff des Spätkapitalismus von der These der Industriegesellschaft abzugrenzen, die von ihren Vertreter:innen mit tendenziell verselbständigter Technik identifiziert wird). Wichtiger ist hier jedoch, dass diese Einschätzung so nicht mehr zu halten ist. Technik lässt sich aus vielen Gründen, zu denen der Plattformkapitalismus mit seinem neuen Rohstoff Daten (Edwards 2021; Staab 2019), aber auch die algorithmischen Verzerrungen und eben neue technische Kontrollformen zählen, nicht mehr aus der Gesellschaftsanalyse ausklammern. Deshalb schlage ich vor, die wichtigen technischen Momente, zu denen gerade auch die Internetprotokolle zählen, für die Analyse des offenen Gesamtzusammenhangs heranzuziehen, der unsere Gesellschaft ausmacht und ihre Totalität ergibt.

Adorno bezeichnet als Totalität, totalisierend und total diejenigen Tendenzen des gesellschaftlichen Lebens, die den schließenden Charakter der bestehenden Gesellschaftsform ausdrücken. Direkte Belege für diese Einschätzung sind in seinem von Marc Sommer erstmals in einer Monographie untersuchten Hauptwerk der *Negativen Dialektik* zu finden (vgl. Sommer 2016). Über die »Konstruktion des Weltgeistes« im deutschen Idealismus Hegel'scher Prägung schreibt Adorno in der *Negativen Dialektik*, dass sie, einerseits, Rechnung ablege von der »Emanzipation des Subjekts« (Adorno 1966b, 313). Dem steht die gesellschaftliche Schließung gegenüber, die für Adorno auch historisch real im Übergang vom Feudalismus zum Frühkapitalismus vonstattengegangen sein muss: »Andererseits muss der Zusammenhang der gesellschaftlichen Einzelhandlungen zur lückenlosen, das Einzelne prädeterminierenden Totalität so sich geknüpft haben wie nie im feudalen Zeitalter« (Adorno 1966b, 313).

Eigentlich verstreute – in Adornos Worten ließe sich sagen nichtidentische – Einzelakte vereinheitlichen sich der Beobachtung nach zum geschlossenen Ganzen des Kapitalismus ohne Lücken, Brüche oder Öffnungen. Ist es auch nach wie vor zutreffend, mit der Totalität die Dominanz der jetzigen Gesellschafts-

form auszusprechen, aus der man eben als Einzelne nicht einfach austreten kann, so kippt der Begriff der Totalität jedoch immer wieder in der aufgezeigten Weise in Richtung eines Prozesses der kulturellen, sozialen und ästhetischen Homogenisierungsbewegung. In Anknüpfung an Joseph Vogl kann Macht hingegen als Öffnung und weitergehend als offene Totalität gedacht werden:

> »Mit der Funktionsweise von digitalen Protokollen geht es also nicht bloß um eine arbiträre und externe Steuerung distributiver Netzwerke. Protokolle lassen sich vielmehr – in der Terminologie Bruno Latours – als ›Inskriptionen‹ begreifen, mit denen Informationen als *immutable mobiles* transportabel, stabil und kombinierbar gemacht werden; die Kräfte der Dezentralisierung, der Öffnung, der Vernetzung und der Selbstorganisation werden selbst zu einem kontrollierenden Programm« (Vogl 2021, 91).

Technik trägt insbesondere in Form der Internetprotokolle Teile jener Prozesse in sich, die Adorno als Gesellschaft in ihrer Totalität beschrieben hat. Diese Totalität ist nicht mehr nur allein in ihren einbegreifenden Eigenschaften zu verstehen. Mit Galloway und Vogl ist Gesellschaft vielmehr als Verteilung und Öffnung wirksam und, wie ich anfügen möchte, damit als offene Totalität. Sie bereitet die gesellschaftliche Verdichtung vor, die sich in der Passage zum Plattformkapitalismus abzeichnet. Offene Totalität fällt unter Félix Guattaris Begriff des ›Integrierten Weltweiten Kapitalismus‹, in dem jede Regung, jeder Impuls, jeder Affekt, jeder Klick verwertet werden kann (vgl. Guattari 2018).

Über Technik will Adorno noch in aller Deutlichkeit festhalten: »Nicht die Technik ist das Verhängnis, sondern ihre Verfilzung mit den gesellschaftlichen Verhältnissen« (Adorno 1972, 19). Für eine solche Verfilzung aber sorgen Algorithmen und vor allem Protokolle (und nach wie vor die notwendige Extraktion der Rohstoffe, die für die Fabrikation der Hardware unerlässlich ist).

Literatur

Adorno, Theodor W. (1966a): Gesellschaft, in: *Evangelisches Staatslexikon*, hg. v. Herrmann Kunst und Siegfried Grundmann, Stuttgart/Berlin: Kreuz-Verlag, S. 636–643.

Adorno, Theodor W. (1966b): *Negative Dialektik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Adorno, Theodor W. (1969): Einleitungsvortrag zum 16. Deutschen Soziologentag, in: *Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? Verhandlungen des Sechzehnten Deutschen Soziologentages*, hg. v. dems., Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, S. 12–26.

Adorno, Theodor W. (1972): Einleitung, in: *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, hg. v. Theodor W. Adorno et al., Frankfurt am Main: Luchterhand, S. 7–79.

Arendt, Hannah (1955): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.

Baran, Paul (1964): *On Distributed Communications: I. Introduction to Distributed Communications Networks* (Memorandum), Santa Monica: The Rand Corporation.

Barlow, John Perry (1996): A Declaration of the Independence of Cyberspace, in: https://www.eff.org/cyberspace-independence (Aufruf: 04.06.2022).

Cerf, Vinton G. (1990): Oral history interview by Judy E. O’Neill, in: Charles Babbage Institute, University of Minnesota, https://conservancy.umn.edu/handle/11299/107214.

Cerf, Vinton G. und Robert E. Kahn (1974): A Protocol for Packet Network Intercommunication, in: IEEE Transactions on Communications 22/5 (1974), S. 637–648.

Chun, Wendy Hui Kyong (2018): Queerying Homophily. Muster der Netzwerkanalyse, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 10/1 (2018), S. 131–148.

Crocker, Steven et al. (1969): RFC Editor, https://www.rfc-editor.org/ (Aufruf 02.05.2022).

Deleuze, Gilles (1990): Postscript on Control Societies, in: Ders., *Negotiations 1972–1990*, New York: Columbia University Press, S. 180.

Deleuze, Gilles und Félix Guattari (1980): *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie*, übers. v. Gabriele Ricke und Ronald Voullié, Berlin: Merve.

Easterling, Keller (2015): Die infrastrukturelle Matrix, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 12/7 (2015), S. 68–78.

Edwards, Paul N. (2021): Platforms are infrastructures on fire, in: *Your Computer is on fire*, hg. v. Thomas S. Mullaney et al., Cambridge, Mass./London: MIT Press, S. 313–336.

Galloway, Alexander R. (2004): *Protocol: How Control Exists After Decentralization*, Cambridge, Mass: MIT Press.

Galloway, Alexander R. und Eugene Thacker (2007): *The Exploit: A Theory of Networks* (Electronic mediations, Vol. 21), Minneapolis, Minn: University of Minnesota Press.

Gießmann, Sebastian (2014): *Die Verbundenheit der Dinge: Eine Kulturgeschichte der Netze und Netzwerke*, Berlin: Kadmos.

Gillespie, Tarleton (2018): *Custodians of the Internet: Platforms, Content Moderation, and the Hidden Decisions That Shape Social Media*, New Haven: Yale University Press.

Guattari, Félix (2018): *Planetarischer Kapitalismus*, hg. v. Henning Schmidgen, übers. v. Ronald Voullié und Frieder O. Wolf, Leipzig: Merve.

Haigh, Thomas und Paul E. Ceruzzi (2021): *A new History of Modern Computing*, Cambridge, Mass./London: MIT Press.

Hardt, Michael und Antonio Negri (2001): *Empire*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Inwood, Michael (1992): *A Hegel Dictionary* (The Blackwell Philosopher Dictionaries), Oxford/ Malden: Blackwell.

Jay, Martin (1984): *Marxism & Totality. The Adventures of a concept from Lukács to Habermas*, Berkelay/Los Angeles: University of California Press.

Kahn, Robert E. (1990): Oral history interview with Robert E. Kahn, http://conservancy.umn.edu/handle/11299/107387 (Aufruf: 30.04.2022).

Peters, John Durham (2003): The Subtlety of Horkheimer and Adorno, in: *Canonic Texts in Media Research*, hg. v. Elihu Katz et al., Cambridge: Polity Press, S. 58–73.

Postel, Jonathan (1981): *Transmission Control Protocol*, Request for CommentsInternet Engineering Task Force, https://datatracker.ietf.org/doc/rfc793 (Aufruf: 04.06.2022).

Reid, Elizabeth M. (1991): Electropolis: Communication and Community On Internet Relay Chat, Melbourne, https://www.mediensprache.net/archiv/pubs/2742.html (Aufruf: 04.06.2022).

Rheinberger, Hans-Jörg (2021): *Spalt und Fuge. Eine Phänomenologie des Experiments*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Sommer, Marc Nicolas (2016): *Das Konzept einer negativen Dialektik*, Tübingen: Mohr (P. Siebeck).

Staab, Philipp (2019): *Digitaler Kapitalismus: Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Stäheli, Urs (2021): *Soziologie der Entnetzung*, Berlin: Suhrkamp.

Terranova, Tiziana (2000): Free Labor: Producing Culture for the Digital Economy, in: *Social Text* 18/2 (2000), S. 33–58.

Vismann, Cornelia und Markus Krajewski (2007): Computer Juridisms, in: *Grey Room* 29 (2007), S. 91–109.

Vogl, Joseph (2021): *Kapital und Ressentiment*, München: C. H. Beck.


cc
BY

Vor- & Mit-Schriften zweiter Ordnung. Das administrative Protokoll und sein Apparat



Peter Plener

> *Das mußt du aber deinem Sekretär sagen, wegen dem Protokoll, damit gleich nichts davon hineinkommt.*
> (Robert Musil*)

* Musil 2017, 600. Wie genau Robert Musil um die Techniken und funktionalen Schwellenmedien des amtlichen Geschäfts Bescheid wusste, gerade auch hinsichtlich der Funktionalisierbarkeit diesbezüglicher Ab- für Erzählverläufe für die Verdichtungsleistung des *Mannes ohne Eigenschaften* – vgl. dazu u. a. Plener und Wolf 2020 –, deutet sich bereits vor dem obzitierten Kapitel 38 des Zweiten Buchs (»Ein großes Ereignis ist im Entstehen. Aber man hat es nicht bemerkt«) in Kapitel 44 des Ersten an, wenn es zur ersten Sitzung der Parallelaktion kommt (über die kein administratives Protokoll geführt wird, weshalb keine Entscheidungen fallen können und womit sie von Beginn an zum Scheitern verurteilt ist): »Das Verständnis der Wirklichkeit ist ausschließlich eine Sache für den historisch-politischen Denker[,] er kennt alle Protokolle und hat in jedem Augenblick das Gefühl einer *prozessual begründeten Notwendigkeit*[.]« (Musil 2016, 271; Hervorhebung Verf.) Wie etwa auch Franz Kafka wusste Musil Sitzungs- und Verhörprotokolle präzise zu unterscheiden, die spezielle Rolle von Beamten, Polizisten und Richtern einzuordnen und im Wissen um deren Techniken – den jeweiligen *Modus operandi* der Geschäftsführung – produktiv zu werden, die verschiedenen Spielarten amtlicher Protokollführung ebenso zu benützen wie die allgemein übliche Sprachverwendung und -wirrung. Eine Aufzeichnung bzw. Mitschrift zu initiieren und deren Protokollierung zuzulassen, bedeutet, einer *prozessual begründeten Notwendigkeit* mittels des *Apparats Protokoll*, der in Gang gesetzt wird und eine Vor-Schrift (eine Entscheidungsgrundlage) generieren wird, zu begegnen. Die in der Folge dieses Beitrags mehrfach erfolgende Rede vom Apparat berührt auch jenes komplexe Bedingungsgefüge, das Hans Kelsen in seiner *Reinen Rechtslehre* von 1934 [sic] – im Abschnitt *Der Staat als Apparat beamteter Organe* (Kelsen 2008, 131–134) – vortrug: »An den durch die beamteten Staatsorgane gebildeten Apparat ist die Entwicklung des Gerichts- zum Verwaltungsstaat gebunden. Doch darf man nicht übersehen, daß auch der Verwaltungsstaat eine Zwangsordnung ist. […] Der Staat als Zwangsapparat umfaßt den Staat als Verwaltungsapparat.« (Ebd., 132).

P. Plener (✉)
Strategisches Performancemanagement und Verwaltungsinnovation,
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Wien, Österreich
E-Mail: plener@cenex.net

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_15

Proto-Colloquium und Apparat

Im Anfang war die Vor-Schrift. Von *Adelung*[1] über *Duden* und *Grimm*[2] bis *Kluge*, *Wiktionary* und *Zedler* herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass der Begriff »Protokoll« vom mittellateinischen *protocollum* und dieses vom mittelgriechischen πρωτόκολλον herrührt; der Terminus bezeichnet sowohl Instrument als auch Verfahrenstechnik einer Proto-Verwaltung.[3] Vom vorgeleimten Blatt mit seinem Echtheitszertifikat für ägyptische Papyri (eine Wahrung des quasi amtlichen Dekorum-Gebots[4]) über kurze Inhaltsangaben bis etwa zu einer Regelsammlung, die zuerst der Rolle und später dem Akt in Form eines Votums vorangestellt war (etwa im französischen Sprachgebrauch), entwickelten sich Nutzung und Zuschreibungen. Stets ging und geht es um Nachweise und Vorgaben,

[1] »Das Protokoll, des -es, plur. die -e, aus dem mittlern Lat. Protocollum, ein Buch oder eine Schrift, worein öffentliche, und besonders gerichtliche Verhandlungen verzeichnet werden. Das Protokoll führen, diese Verhandlungen niederschreiben. Etwas zum Protokoll geben. Das Wort stammet aus dem Griechischen her, und kommt schon in der 40sten Novelle Justinians vor, wo es aber die kurze Nota bezeichnet, welche auf das zu öffentlichen Verhandlungen bestimmte Papier gesetzt werden mußte, und in welcher zu Verhüthung alles Betrugs bemerkt wurde, wenn, von wem und unter was für einem Comite Largitionum es verfertiget worden: diese Note vertrat die Stelle der heutigen Papierzeichen. […] Daher protokolliren, öffentliche Verhandlungen niederschreiben.« (Adelung 1811, Sp. 249 f.)

[2] Gesondert aufmerksam zu machen ist auf Grimm und Grimm 1999 (Sp. 2176 f.) insofern auch, weil hier im *Deutschen Wörterbuch* (die Lieferung aus 1889) ausgehend von einer Abhandlung des Beamten Goethe – dessen Text »Diderots Versuch über die Malerei« (1799), mit dem er sich auf des Datenbankspezialisten Diderots »Essais sur la peinture« (1766) bezieht (vgl. dazu allgemein Décultot 2011) – ein »protokoll«-System zweitklassiger »mahler« vorgestellt wird. Diese seien keine Künstler, weil sie nicht verstehen würden, dass Kunst wesentlich mit selektiven Zugriffen zu tun habe und dass darin nicht »gleichsam alles verzeichnet war was geschehen konnte und sollte«. Die »farben nur in der folge des regenbogens und des prismatischen gespenstes« zu halten, alles regelkonform abbilden zu wollen, bedeutet wertlos abzubilden: »darnach hiesz ein solcher maler ein protokollist«. Mit einem literarischen Querverweis wird hier auch festgestellt: Die als gültig anerkannte Vollständigkeit eines »Protokolls« entscheidet sich nicht über eine wie immer zu definierende vollständige Wiedergabe.

[3] Das *protókollon* einer sozusagen griechischen Administration, das im Kompositum des vorgeleimten Blattes in Verbindung mit den eigentlichen ›Akten‹ bereits eine hierarchische Teilung in sich trägt: eine Sachverhaltsdarstellung respektive ein Inhaltsverzeichnis mit Gebrauchsanweisung, ein ›Votum‹, eine Genehmigung (Gültigkeit wird zugesprochen und zugleich verschafft). Allesamt unterschiedlich zu gewichtende Textsorten. Gemeinsam ist diesen jedoch, dass sie Vorgaben für einen Ablauf machen, die nach erfolgter Genehmigung ›halten‹ müssen. Hinzu kommt, dass mittels eines *protókollon* – dabei den Zusammenhang von materieller Qualität und Verfügungsmacht beurkundend – auch die Echtheit des ›richtigen‹ Papyrus nachgewiesen wurde.

[4] Vgl. zur Bedeutung der Materialität, der Reinschrift, d. h. des Mundierens (diesfalls zumindest bis ins 18., 19. Jahrhundert hin), u. a. Becker 2005, 62 f.

Beanspruchungen von Wahrheit und Deutungsmacht.[5] Dieses *vorgeschaltete* »Protokoll« (bezeichnenderweise ein Kompositum und zugleich eine Vor-Schrift im zweifachen Wortsinn) lässt sich noch als Übersetzung unterschiedlicher Medienkanäle in eine Schrift, die auf Anleitung abgestellt ist, verstehen; es ist zugleich »aufgeschriebenes Geschehen und Prozesshandlung. […] Protokolle werden zu Akten« (Vismann 2011, 98). D. h., dass die Aufsetzung eines Protokolls auch im Sinne eines späteren Verständnisses von der Niederschrift eines Verlaufs und dessen Aktanten zu verstehen ist:[6] Schrift als Protokoll- bzw. Verarbeitungssystem (die approbiert selektive Wiedergabe von ›Wirklichkeit‹) operiert hier von einer Verbindlichkeit – Verb-Bindung – her, die eine Ordnung (ein Resultat) festzustellen hat.

Im Amt und seiner Verwaltung markieren Protokolle an der Schwelle zu Rechtssicherheit, Funktionalität, Erwartbarkeit und Gesetzmäßigkeit, dass etwas wie dargestellt passiert sei bzw. wie es zu passieren habe bzw. wie Differenzen zu operationalisieren sind. Dabei ist ein administratives »Protokoll« nicht ohne den institutionellen *Apparat* und (s)einen wesentlich regelkonformen Prozess möglich.[7] Das »Protokoll« gibt es somit nur in bestimmten Bedingungsgefügen;

---

[5] »Das alte Protokoll bestätigte die Echtheit des kaiserlichen Beschreibstoffes, das neue beglaubigt den Inhalt des geschriebenen Textes.« (Gardthausen 1919, 105; das Protokoll rührt demzufolge von einer Bestimmung nach Form, Material und Zertifikat her und verschiebt diese zu einer von Form, Inhalt und Nachweis.) »Mit der Vorherrschaft des Protokolls verschafft sich der Senat die Verfügungsgewalt über die politische Wirklichkeit« (Vismann 2000, 86). »Denn welche Wirklichkeit besitzt schon die Kraft, Akten zu widerlegen, wenn allein Akten den vom Recht anerkannten und vermittelten Zugang zur Wirklichkeit legen? Als Protokolle der Wirklichkeit kassieren sie jedes Außen des Rechts. Das Recht operiert nicht *in mundo*, sondern im Medium der Buchstäblichkeit; es glaubt ausschließlich, was geschrieben steht, genauer: was es selbst aufgeschrieben hat« (Vismann 2000, 90).

[6] Abgeleitet von πρωτόκολλον und als trivial-lateinisches Wortspiel geradebrecht lässt sich, um über Deutungsmacht zu sprechen, von proto-colloquium reden (womit das, was nicht zu protokollieren ist, das Informelle – siehe auch das Motto des vorliegenden Aufsatzes –, im Spiel bleibt); quod non est in protocollo non est in acta non est in mundo. Das Protokoll wird zwar von einer Person geführt (oder einander abwechselnd von mehreren, etwa bei einer Parlamentssitzung), aber erhält erst durch die Rede darüber und den anschließenden Beschluss (etwa im Plenum), wiederum schriftlich festgehalten, seine allseitige Gültigkeit. Der operative Singular ›Protokoll‹ steht somit mehrfach auch für den funktionalen Plural ›Festschreibungen‹.

[7] Selbstverständlich gibt es dafür eine Zahl an Formalia, die durch ihre Berücksichtigung wesentliche Stützen der Rechtswirksamkeit und behördeninternen Absicherung darstellen. Vgl. dazu u. a. Meisner 1950 (z. B. 48 f.: »Neutrale Schriftsätze«), Meisner 1969 (194–198; 194: »Das interne Schreibwerk«) und Hochedlinger 2009 (z. B. 222: »Internes Schreibwerk«). Das, was in der Aktenkunde als Ministerrats-, Kronrats-, Parlaments-, Bundestags-, Bundesrats- etc. Protokolle beispielhafte Abhandlungen erfährt, wird hier unter administrative Protokolle subsumiert. Einerseits, um den Rahmen nicht dilettantisch aufzusprengen, andererseits weil an allen diesen Vorgängen wesentlich Bedienstete der jeweiligen Verwaltungs- und damit stets schriftlichen Apparate beteiligt sind, die derartige Verlaufs-, Entscheidungs-, Prozess- und Beschlussprotokolle aktenmäßig verarbeiten und damit als Grundlage weiteren Handelns operationalisieren. – Vgl. Hochedlinger 2009, 222: »Protokolle sind zunächst immobile interne Schriftstücke, ›in Marsch gesetzt‹ werden sie als Beilagen zu Berichten, Weisungen usw. oder aber auszugsweise als sogenannte ›Protokollextrakte‹«; 228: »Der Aktenvermerk trägt damit dem Imperativ der Schriftlichkeit (Aktenmäßigkeit) Rechnung und dient nicht zuletzt der Deckung des Beamten; er integriert ein prozessexternes Ereignis in den regulären Bearbeitungsvorgang.«

alle anderen Mitschriften sind Aufzeichnungen[8] (was nicht ausschließt, dass eine solche durch Einspeisung in den Behördenapparat, etwa einen Gerichtsakt, den Status eines »Protokolls« erlangt).

Dieser Apparat des administrativen Protokolls ist zwischen Handlungen und verhandelnden Akten (beides *acta*[9]) platziert. Er besteht – grob sortiert – aus dem Auftrag zur Mitschrift (›Anlass‹), deren Anfertigung, ihrer Protokollierung (amtliche Registrierung bzw. Aufnahme), einem Befund dazu, der Genehmigung (oder allfälliger Zusätze), Gültigkeit (allenfalls noch Mundierung) und Ablage (inkl. rekursiver Eigenschaften; allenfalls auch mittels Aufnahme in einen Akt), hat somit unterschiedliche Sicherungs- und Steuerungssystematiken eingebaut. Die Verwaltungs- bzw. Medientechnik des Protokollierens und die daran anschließende Entscheidung der Zulässigkeit des Dargestellten (das meint auch die internen Schnittstellen) verschaffen Verwaltung und Rechtsprechung eine Grundlage ihres Handelns.

Michael Niehaus zitiert gleich zu Beginn seines Aufsatzes über die »Epochen des Protokolls« aus Cornelia Vismanns Buch über die »Akten« deren ersten Satz aus dem Beginn des Unterkapitels über »Senatorische *acta* (Protokolle)«: »Aus Übertragung soll Überlieferung werden.« (Niehaus 2011, 141) Liest man den Satz in seinem eigentlichen Zusammenhang nach, findet man »Wo Übertragung war, soll Überlieferung werden.« (Vismann 2000, 83[10]) Der Unterschied ist kein geringer, markieren doch bei Vismann Präteritum und Komma eine Ruptur im

[8] Das gilt etwa auch für den scheinbaren Sonderfall der wissenschaftlichen Protokolle. Im Zusammenhang mit dem Aufkommen und der Durchsetzung eines kollektiven Empirismus wurde zu Beginn der Neuzeit die administrative Technik des Protokollierens in die Arbeitsweise der Naturwissenschaften übernommen, um Beobachtungen, Versuchsreihen und Experimente kontinuierlich und kontrolliert aufzuzeichnen (das hat sich bis heute mehr oder weniger erhalten). Der für eine Verwaltung so wichtige Punkt der zu bestätigenden Geltung verliert dabei auf den ersten Blick an Bedeutung. Tatsächlich ist es ein anderer Apparat, aber da die Aufzeichnungen, ›Protokolle‹, im Sinne der Dokumentation, des Belegs, der Reproduzierbarkeit angefertigt werden, tritt auch hier eine überprüfende und gegebenenfalls bestätigende Instanz auf: die wissenschaftliche Öffentlichkeit. (Die Grundidee der Peer Review beruht darauf, auch wenn diese in vielen Fällen heute als Camouflage für institutionalisierte Wissenschaftspolitik dient.) Von hier aus ließe sich wiederum eine Verbindung zu Latour 1986 zeigen; Inskriptionen, mehrfache Bedingungsgefüge und Wahrheitsregime spielen für die Bedingung der Entstehung von Büros ebenso wie für Labors eine zentrale Rolle. Hinsichtlich religiös motivierter Aufzeichnungen und Selbstbeobachtungen wiederum vgl. im vorliegenden Band den Beitrag von Andreas Bähr.

[9] Auf diese doppelte Bedeutung hat u. a. Cornelia Vismann hingewiesen: Das zur Vermittlung (zum amtlichen Dingfestmachen) eingeschaltete Aufschreibesystem sei das Protokoll – und mit diesem füge sich eine dritte Bedeutung in den Prozess: das Protokollieren, »*acta facere*« (Vismann 2000, 86): »Eine Handlung wird protokolliert, Protokolle ihrerseits in Akten zusammengefasst. Eine Akte selbst ist ihrer Anlage nach nichts anderes als ihr eigenes Protokoll.« (Vismann 2000, 87) Das bedeutet, dass sich – als die Akten laufen lernten … – der Apparat des römischen Senats im Zuge seiner fortschreitenden Ermächtigung auf dem politischen Feld eine Aufzeichnung respektive Darstellung als »Protokoll« zueigen zu machen lernt.

[10] So las es auch Vismanns Übersetzer ins Englische, Geoffrey Winthrop-Young: »Where transmission was, there tradition shall be« (Vismann 2008, 51).

Ablauf (es knirscht in den Scharnieren, und das ist entscheidend: Vismanns Satz weist zweifach Übertragungen, auch die funktionalen, aus). An dieser Stelle zwischen »Übertragung« und »Überlieferung«[11] passiert eine ganze Menge, und die Vergangenheitsform hat ebenso eine eigene Bedeutung wie das Komma, das vor allem für eine Pause einsteht. Zwischen der Übertragung und der Überlieferung hat die Verwaltung die Entscheidung gesetzt.[12] Keine Mitschrift, keine Aufzeichnung welchen medialen Zuschnitts auch immer, wandert ansatzlos ins Archiv. Das Protokoll wird vielmehr, soll es entscheidungsgemäß Protokoll sein, protokolliert und einem Gesamtzusammenhang zugewiesen. Ein stratifiziertes Verwaltungssystem (Vismanns anschließender, zweiter Satz handelt von der »Macht des Senats«, der dritte von »Kontrolle«) lässt entscheiden, was *ad acta* gehört und also legitime Überlieferung werden kann. Und noch einen Unterschied gibt es zwischen den beiden Sätzen von Niehaus und Vismann: Eine »Übertragung« ist auch (noch) ortsgebunden, es ist wesentlich, wo das ›übertragene‹ Ereignis stattfand, das aufgezeichnet wurde, um andernorts ›überliefert‹ zu werden. Gerade für das amtliche Protokoll, das ohne institutionalisierte Aufnahme – Protokollierung (die Erfassung, Aufnahme und Verortung eines Stücks in das amtliche System), Registereintrag und Approbation – gar keins gewesen sein wird, ist die über Rede und Schrift geschaffene Koppelung von Raum, Zeit und Ablauf wesentlich.[13] Die Zulässigkeit einer derartigen Verschaltung ist die Voraussetzung für eine zulässige (es gibt in diesem System keine andere) »Überlieferung«. In der knappen Feststellung, dass ›wo Übertragung war, Überlieferung werden soll‹, in diesem schmalen Satz mit diversen Tempusformen und einem Satzzeichen inmitten, ist das administrative Grundprinzip des *Apparats Protokoll* mit angelegt. Niehaus hat

[11] Als Beispiel für die (auch: technische) Komplexität von Übertragung und Überlieferung vgl. den Beitrag von Stephan Kurz im vorliegenden Band, betreffend die Ministerratsprotokolle »Cisleithaniens« und deren Erfassung in Datenbanken zwecks Überlieferung für das 21. Jahrhundert. (Dass es sich dabei um auch online abrufbar gemachte Editionen handelt, die zu übertragen Internet-Protokolle unabdingbar sind, zeigt exemplarisch, welch zahlreiche Bedeutungszuweisungen bei wechselseitig hoher Anschlussfähigkeit mit dem Begriff »Protokoll« subsumiert werden.)

[12] Die Pointe der Verschiebungen von Vismanns Satz zu Niehaus' Zitat liegt in der Unhintergehbarkeit des *Apparats Protokoll*, hat man ebendiese erst einmal vor Augen; denn sehr richtig lässt sich dann auch verstehen und feststellen: »Die Wahrheit wird *verwaltet*.« (Niehaus 2011, 141).

[13] Wesentlich für das Protokoll ist der darüber generierte Zusammenhang, der durch eine Form der Chronologie, eines Ablaufs, hergestellt wird. Aus der notwendigen zeitlichen Befristung des (über die schriftliche Form mitverfassten [!], in extremen Fällen erst hergestellten) Ereignisses ergibt sich dieses als auch thematisch begrenzbar. Anders formuliert werden an den Quellentyp »Protokoll« Erwartung geknüpft: Für Beratungsprotokolle wird der Anspruch erhoben, einen Verlauf wiederzugeben, für Beschluss- bzw. Ergebnisprotokolle die Mitschrift zur Entscheidung (auch um deren stattgehabte Gültigmachung zu belegen). Eine Zwischenstufe der beiden Formen liegt im offiziellen, amtlich gemachten Kommunikationsschreiben mit dem Vermerk vor, der überdies Zusammenfassungen und Wertungen beinhaltet (damit ist der Vermerk ein Mittel für Anschlusshandlungen, auch wenn er fälschlich die Zuschreibung als Protokoll erhält).

sehr richtig bemerkt: »Was ins Protokoll gehört und wer das Protokoll führt, ist immer auch eine Frage der Macht« (Niehaus 2011, 143). Diese abzusichern und zu veranschaulichen ist die Aufgabe der zahlreichen Handgriffe und Erfordernisse rund ums amtliche ›Protokoll‹, die im Lauf der Zeit entwickelt wurden (und als sozusagen amtliche Kulturtechniken Instrumente im Sinne einer Machttechnik sein können): Erfassung, Protokollierung, Veraktung, Approbation, Ablage, Rekursion et cetera.

Um derart die spezifische Verwaltungspraxis in einem je herzustellenden rechtlichen Rahmen – Aufgabe der Juristerey und ihrer Politik (eine ›Stanzung‹ von Wahrheit auf deren Richtigkeit hin, von der Fiktion zum Fakt) –, ihre Kulturtechniken und die Durchsetzung medialer Verfahren, die Formatierung (›Zurichtung‹) und damit Beherrschung der Schreibflächen zu verstehen, lässt sich – anders formuliert – mit Hilfe einer Kulturtechnikforschung arbeiten, die den Anspruch stellt, »vor die Reifizierung von Apparaten und Substantiven zurückzugreifen, um einen Zugriff auf die Verben und Operationen zu ermöglichen, aus denen die Substantive und Artefakte erst hervorgegangen sind« (Schüttpelz 2006, 87). Dabei erweist sich, dass die sprachlichen Handlungen durch institutionelle Zugriffe (die Einhegung durch Schrift und deren Approbation) zu institutionell anerkannten Tatsachen festgeschrieben werden.

Selektion und Scheidung: Die drei Protokolle

Wenn sich von Amts wegen sagen lässt, wie einmal etwas gewesen sein wird, werden Protokolle diese Wirklichkeit belegen; dass ›im Internet‹ erfolgreich Daten transferiert werden und elektronisch kommuniziert wird, regeln Protokolle; damit Staatsbesuche in der Regel gewaltfrei ablaufen, geben Protokolle den diplomatischen Takt vor. Bei allen Unterschieden in der Begriffsanwendung, dem Zeitpunkt der Zuschreibung (danach–währenddessen–vorab) und der jeweiligen prozeduralen Komplexität bleibt dem administrativen, dem technischen[14] und

---

[14] Für die Querbeziehung von Protokoll im diplomatischen und protocol im technischen Zusammenhang (vgl. Galloway 2004, Galloway 2006: »Protocol vs. Institutionalization«) vgl. im vorliegenden Band den Beitrag von Niels Werber. Für kryptographische Protokolle vgl. u. a. Wätjen 2018, insb. 177–214. Ein so prominentes wie kurioses Beispiel für die Verwendung des Protokoll-Begriffs als Ausweis neutraler Techniknutzung, als Instrument zur Erfüllung von Routinen: Jack Dorsey bringt diese Zuschreibung am 26. April 2022 in einen Zusammenhang von Präsenz und öffentlicher Transparenz hinsichtlich des von ihm begründeten Sozialen Netzwerkes Twitter (anlässlich der damals angelaufenen Diskussionen um eine Übernahme durch Elon Musk): »In principle, I don't believe anyone should own or run Twitter. *It wants to be a public good at a protocol level*, not a company. Solving for the problem of it being a company however, Elon is the singular solution I trust. I trust his mission to extend the light of consciousness.« (Hervorhebung Verf., vgl. https://twitter.com/jack/status/1518772756069773313?s=20&t=bkwDXnhhp_QV4-3j5rKbfQ – Letzter Aufruf: 27.4.2022) Kurzum: Dorsey erkennt

dem diplomatischen Protokoll[15] eine Gemeinsamkeit mit dem altgriechischen πρωτόκολλον erhalten: Es geht um Regeln und Prozessvorgaben, um Instrumente des Scheidens[16] und damit Entscheidens.[17]

Ein Protokoll im amtlichen Gebrauch ist derart zuvorderst ein zweifaches Instrument: der Selektion und des Trennens zum einen,[18] der Entscheidung über das zulässige »Operationalisieren von Differenzen« (Steinhauer 2016, 53) andererseits. Protokolle sind funktional gemachte Elemente eines Apparats;[19]

(er meint unverkennbar technische) Protokolle als neutrale Automatismen an, gesteht ihnen die Funktion ›objektiv‹ zu. Auf diese Stufe versucht er den rechtsextremen Libertär Elon Musk zu heben. Das ist, vorsichtig formuliert, sehr kühn.

[15] Vgl. zu diesem im vorliegenden Band den Beitrag von Tobis Nanz. Vgl. hierfür, aus der Sicht der Aktenkunde, zudem summarisch: »Zwischenstaatliche Vereinbarungen können auch in Gestalt von Protokollen (im diplomatischen Sinne) getroffen werden, die die Verhandler ohne fernere Ratifikationspflicht (unmittelbare Beurkundung) unterzeichnen. Zusatzprotokolle sind ergänzende Abmachungen zu Staatsverträgen und sonstigen Abkommen. Schlussprotokolle fassen beispielsweise die Ergebnisse internationaler Konferenzen zusammen. Schließlich ist aber auch der Austausch übereinstimmender Noten einer völkerrechtlichen Vereinbarung gleich zu achten. Als ›Protokoll‹ bezeichnet man bekanntlich auch die Gesamtheit der auf dem diplomatischen Parkett geltenden Rangordnung sowie der Höflichkeits- und Verhaltensregeln. Der Begriff hat sich schließlich auf die für Fragen des Zeremoniells zuständigen Abteilungen von Außenministerien, Staats- und Präsidentschaftskanzleien übertragen« (Hochedlinger 2009, 220).

[16] Zur (diagonalen) Kulturtechnik des »Scheidens« vgl. Steinhauer 2015.

[17] Protokolle stellen jedenfalls zumeist etwas sicher: wie zu handeln gewesen sein wird oder was zu verhandeln war. So kommt es, dass sich Protokolle als formalisierte Antworten auf Entscheidungsprobleme darstellen: Das zeremonielle Protokoll als Diskurs- und Körperreglement, das administrative Protokoll als schriftlicher Nachweis von Entscheidungsabläufen, das programmiertechnische Protokoll als Ausführung und zugleich Beobachtung der Ausführung.

[18] Ein Protokoll ist stets Ausweis einer Selektion. Was nicht darin steht oder gestrichen wurde ist nach Abschluss des Prozesses allenfalls informell und auf anderen Kommunikationskanälen und anderen Speichersystem sich ›erhaltendes‹ Wissen.

[19] Der Apparat-Begriff dieses Beitrags soll keine Assoziation zu einer intransparenten *Black box* aufrufen. Vielmehr geht es um Nachweise und Autorisierungen gemäß Vorgaben. Damit eine Mitschrift bzw. Aufzeichnung ein administrativ zulässiges Protokoll darstellen kann, muss sie stets mehrere Steuermechanismen durchlaufen, wie zum Beispiel: eine Mitschrift wird angeordnet und erfolgt, diese wird protokolliert (d. h. hier: registriert bzw. aufgenommen), zugerichtet, mundiert, approbiert – als formal ›wahr‹ zugelassen –, einem Akt beigefügt oder als solcher aufgesetzt (ad acta), sie erhält ihre Steuerzeichen, wird mehrfach signiert, insgesamt für einen juridisch zulässigen Ablauf operationalisiert und erhält ihren präzise bezeichneten, über die Verzeichnisse stets nachvollziehbaren Speicherort. An diesen Zurichtungen in den Diensten einer Evidenz (d. h. auch Berufungsgrundlage) sind nicht wenige dafür vorgesehene (entsprechend ausgebildete) Personen und nicht selten unterschiedliche Medienformen (mit je spezifischen Eigendynamiken) beteiligt. Im Regelfall steht somit noch vor allen Verfahrenstechniken der »Cancellierung« (Vismann 2000, passim) die Anweisung, dass eine Mitschrift entstehen soll – zumeist verbunden mit der Vorgabe, die als je notwendig erachteten Formalia zu erfüllen. Deren Überprüfung und die Zuerkennung von ›Wahrheit‹ stehen nach erfolgtem Schriftakt an. Auf denselben unterschiedliche (und unterschiedlich notwendige) Techniken und Entscheidungen anzuwenden, allenfalls bestimmte Schritte zu wiederholen, solange bis das Stück ›passt‹, bedeutet, ein administratives Protokoll zu produzieren, das als Berufungsgrundlage hält.

so wie Zahnräder eines Uhrwerks für sich genommen, und nicht im Verbund passgenau verzahnt, operativ nutzlos sind, bedeuten auf sich gestellte ›Protokolle‹ in welcher Erscheinungsform auch immer nichts. Sie sind, genauer besehen, zum Zeitpunkt ihrer Abfassung noch nicht einmal Protokolle. Erst wenn die *Vor- und Mitschriften davon, wie es gewesen sein wird*, zu solchen erklärt wurden, wenn eine Entscheidung über ihren Status als »Protokolle« sie zu solchen und für zulässig erklärt (d. h. diese Montage einer Mitschrift zur rechtsprinzipiellen und damit alleingültigen Rekonstruktion wurde[20]), ist der Begriff tatsächlich auf sie anzuwenden und sind sie funktionale Resultate, die Prozesse sortieren (formatieren, paketieren, verbinden, begrenzen, speichern) helfen. Als Instrumente

[20] Hinsichtlich der Montage ein Verweis darauf, wie mit den Mitteln der Verwaltung ein Schriftstück, ein »Protokoll« entsteht, das nach erfolgter Zurichtung und Approbation nichts weniger als die Präambel zum Genozid darstellt (zur bürokratisch-statistischen Präzision des Nationalsozialismus vgl. etwa Aly und Roth 2000): Im Verlauf des Jerusalemer Prozesses Adolf Eichmanns finden sich mehrere interessante Aussagen hinsichtlich der Zurichtung des Protokolls der sog. »Wannsee-Konferenz« vom 20.1.1942. (Vgl. zum aktuellen Stand der Frage, wie der »Protokoll«-Status des »Wannsee-Protokolls« auch unter Berücksichtigung verwaltungstechnischer Abläufe einzuschätzen ist, u. a. Berwinkel 2018a, 2018b – u. a. mit dem Befund: »An der Nahtstelle zwischen Politik und Verwaltung sinkt der Verschriftlichungsgrad epochenübergreifend ab«, 2018c.) Eichmann gibt in der Befragung durch den Richter etwa zu Protokoll, was an Informellem (u. a. betraf das ihm zufolge die Diskussion der Effizienz unterschiedlicher Mordmethoden) bei der Konferenz am Wannsee von ihm wahrgenommen worden sei und nicht Eingang ins 15seitige Protokoll gefunden hätte – und wie Reinhard Heydrich sich dieses zurichtete: »[I]ch hatte dafür zu sorgen, dass das alles aufgenommen wird. Und nachher hatte dann die Stenotypistin das abgeschrieben und Heydrich hatte dann bestimmt, was in das Protokoll hineinkommen soll und was nicht. Und dann hat er es noch gewissermaßen abgeschliffen und damit war es dann fertig, das Protokoll. […] Das Wesentliche wollte Heydrich in das Protokoll verankert wissen, weil er die Staatssekretäre annageln wollte und im Protokoll verhaften wollte. […] Das Wesentliche ist im Protokoll drin und das Unwesentliche, das hat er rausgelassen. Weil er sich hier gewissermaßen […] eine Art Rückversicherung geschaffen hat, indem er die Staatssekretäre einzeln festgenagelt hat.« (Eichmann-Prozess, 107. Sitzung, 24.7.1961) Bereits gegen Ende der 78. Sitzung vom 23.6.1961 hatte Eichmann auf eine diesbezügliche Frage des Verteidigers ausgeführt: »Das Protokoll gibt die wichtigsten Punkte sachlich, korrekt wieder, nur natürlich ist es kein wortgetreues Protokoll, weil die, sagen wir mal, gewisse Auswüchse, gewisser Jargon der vorgebracht wurde, in dienstliche Worte von mir zu kleiden waren und dieses Protokoll ist, glaube ich, drei oder gar vier Mal von Heydrich korrigiert worden, auf dem Dienstweg über Müller zurückgekommen. Es wurde seinen Wünschen entsprechend dann umgearbeitet, bis schließlich dieses hier vorliegende Protokoll entstand.« (Der Begriff vom »Schreibtischtäter« findet sich ansatzweise ausdifferenziert in Laak und Rose 2018.) Das bedeutet nichts weniger, als dass das »Protokoll« solange zurechtgeschrieben und in den Rundlauf geschickt wurde, bis »das Wesentliche« sichergestellt war: dass möglichst alle Behörden und Leiter a priori in den zu industrialisierenden Massenmord an Europas Juden involviert waren und dies unumstößlich nachweisbar, abgelegt war (wobei speziell ist, dass einer der Monteure dieses Papiers, Reinhard Heydrich, sich auf dem Wege dieses Verfahrens praktisch selbst die Approbation geben wird können). Und es bedeutet auch, dass »das Böse«, um mit Hannah Arendts einschlägiger Formulierung ihre Prozess-Niederschriften zu opponieren, keineswegs »banal« sich darstellt, sondern im Dienst des Massenmords sich reflektiert avancierter, effizienter Kulturtechniken der Verwaltung zu bedienen wusste. Nichts an diesem Verwaltungshandeln ist »banal« – und die Art und Weise der Generierung des »Protokolls« erweist dies deutlich.

bzw. operativ genützte Objekte und (eventuell Hyper-)Referenzen bringen sie ein sortiertes Unten nach oben[21] zu entscheidungsfähigen Subjekten, oder sie dienen als Medien der rechtmäßigen Umsetzung des Oben für Unten[22] (wie sich auch bei diplomatischen bzw. Vertrags-[23] und technischen Protokollen – Transmission

[21] Hinsichtlich einer Differenzierung von Oben/Unten, der Begrifflichkeit einer »symmetrischen Dogmatik« nebst institutionellen Schwellenmedien (die unterhalb der Rechtswissenschaft liegen und doch zur Herstellung und Reproduktion wesentlich beitragen) vgl. Steinhauer 2014: »Weil es […] um Gesetzestechniken geht, die an Übertragbarkeiten hängen, zielen diese Ansätze auf etwas, was man die dogmatische Seite des Imaginären und Symbolischen nennen könnte. Es geht also auch um die Fiktionen, die Gesellschaften reproduzieren, und ihre Nähe zu Techniken, wie etwa denen der Montage. [/] Wenn diese Forschung dogmatisch ist, dann zielt sie auf etwas, das man eine ›symmetrische Dogmatik‹ nennen könnte. Voraussetzungen, wie sie von Latour früher für die Anthropologie gemacht wurden, werden auch auf die Rechtskulturen bezogen. Das heißt unter anderem, dass die Forschung auch jenes Wissen rekonstruieren soll, das unthematisiert blieb, weil es jenseits der Schwelle des Menschen und seiner Gesetze lag. […] Die Kulturtechnikforschung zum Recht peilt also an, was unterhalb einer Schwelle der Manifeste nicht manifest ist und dennoch an der Reproduktion des Gesetzes teilhat. Eine symmetrische Dogmatik betreibt also nicht nur die Exegese manifester Gesetze. Sie untersucht noch die Kulturtechniken nicht-manifester Gesetze. Erst in dem Nebeneinander von manifesten und nicht-manifesten Gesetzen kommt es überhaupt zur Übertragung des Gesetzes und zur Reproduktion des Rechts« (Steinhauer 2014, 114 f.). Vgl. dazu überdies Steinhauer 2022, um hierzu die Begriffe Oben/Unten, Subjekte/Objekte und Schwellen aktualisiert in einen einleuchtenden Zusammenhang gebracht zu lesen. Niehaus argumentiert wiederum aus Sicht einer Sprechakttheorie nach Searle und ausgehend vom Gedanken eines Kontrollregimes, wenn er feststellt: »Im Protokoll sind die Aussage*subjekte* auch *Objekte* der Aussage. Nur auf diese Weise wird eine Wahrheit *über* sie produziert« (Niehaus 2011, 148). Der in einem Protokoll reglementierte Datenüberschuss eines Ereignisses bringe es mit sich, dass im Zuge der Verschriftlichung das Subjekt zum Objekt des Protokolls wird.

[22] An den Ministerratsprotokollen 1918–1932 und ihren Beilagen (allesamt bislang nicht publiziert und vom Verf. für einen zur Publikation 2023 vorgesehenen Aufsatz betr. »Kanzleiordnung und Industrienorm. Zur Neuformatierung der österreichischen Zentralstellen 1923« durchgesehen) lassen sich, sozusagen im Anschluss an Stephan Kurz' Beitrag im vorliegenden Band betr. die Erfassung der cisleithanischen Ministerratsprotokolle 1848–1918, exemplarisch drei Beobachtungen machen: Erstens weisen diese Protokolle – im Rahmen des geltenden administrativ-juristischen Wahrheitsregimes – alle Formalia eines Apparats auf, um derart Handlungsfähigkeit zu erlangen und zu symbolisieren. Zweitens sind es konsequent ausgestellte Ausweise für Verständigungsrituale mit Folgewirkung, sodass drittens die vorgenommene und allseitig approbierte Fassung des jeweiligen Protokolls über ihre Leerstellen auf die Bedeutung des Informellen für die Generierung jedweden, nunmehr »protokollierten«, Sachverhalts verweist. Ministerratsprotokolle sind Instrumente der Verständigung, d. h. auch: Absicherung. (Wenn man studieren möchte, weshalb die Austrofaschisten und später Nationalsozialisten leichtes Spiel mit den österreichischen Behördenapparaten hatten, bieten sich diese Ministerratsprotokolle 1918–1923 mit ihrer Vor-Schrift der Zurichtung österreichischer Zentralstellen durch die national-reaktionären Regierungen der 20er Jahre als Quellen an.)

[23] Man denke etwa an das »Protocol on Ireland and Northern Ireland« (2021), eine Klausel zum Brexit-Austrittsabkommen. Dieses Protokoll regelt penibel, wie einerseits das Karfreitagsabkommen zwischen Irland und Nordirland erhalten bleibt und es zu keinen Warenkontrollen an einer inneririschen Grenze kommt, während andererseits Zollkontrollen zwischen Nordirland (recht eigentlich weiterhin Mitglied der Zollunion) und dem Rest des stetig schrumpfenden Vereinigten Königreiches vorgesehen werden. Das Protokoll sorgt dafür, dass die Regeln hierbei klar und die Abläufe nachvollziehbar sind.

Control Protocol [TCP], Internet Protocol [IP], Hypertext Transfer Protocol [HTTP] etc. – beobachten lässt, die Routinen ermöglichen und zugleich Resilienz sichern, die Robustheit von vorgeschriebenen Abläufen stärken sollen), wenn es darum geht, wie das eine war und das andere im Sinne des Verwaltungs-Tempus par excellence, des Futur II,[24] gewesen sein wird.

Für das diplomatische wie das technische Protokoll und hieraus jeweils abzuleitende Abläufe scheint das besonders konsequent zu gelten: Im Anfang war *ein* Protokoll,[25] »das heißt es folgt einem standardisierten Verfahren« (Krajewski 2010, 265). Wobei auch im technischen Bereich das zu regelnde Verhältnis zwischen Herrn und Knecht (gerne in der Gegenüberstellung Master & Slave bzw. Client & Server reproduziert) ein asymmetrisches ist – es sozusagen systemstabilisierend auch hier ein Verhältnis von Oben zu Unten gibt, wobei die Kulturtechnik des Scheidens der Codierung überantwortet wurde –, ausgehandelt und im Protokoll festgeschrieben. (Sonst funktioniert das mit dem Datentransfer nicht.) Weil die Verständigungsprobleme von Netzwerken, Computern, Maschinen, Rechnern als diplomatische Entscheidungsprobleme verstanden wurden, die es zu lösen galt, nannten »Computerfachleute […] die Instrumente, mit denen sich

[24] Was diesbezüglich für das Formular gilt, lässt sich auch für das Protokoll feststellen: Die auf Entscheidungen und Erledigungen, auf Prozesse abgestellte basale Temporalität der Verwaltung ist das *Futur zwo* – wie es gewesen sein wird. Es werden die korrekten Daten eingetragen worden sein, es wird ein Geschehen stattgehabt haben. (Vgl. Plener 2021, S. 56: »In diesem Vorgang steckt das *Futur II* der Administration: Es werden Daten einzutragen gewesen sein. […] Fakt ist, was gewesen sein wird«; S. 58: »und dass über die Richtigkeit der Einträge bereits vorab und andernorts entschieden wurde.«).

[25] Markus Krajewski hat im Zusammenhang mit Anrede- und Schlussformeln in Briefen gemäß Lehrbuch, Verhaltenskunde, Kodexrhetorik, Stillehre (vgl. dazu mehrere Beiträge in Plener und Werber und Wolf 2021, passim) darauf verwiesen, dass eine Phrase wie die vom ›Gehorsamsten Diener‹ ›submissest‹ etc. eine Funktion bei der Kanalübertragung hat: »Jenseits ihrer Rhetorik liegt die kommunikative Notwendigkeit, die Formeln als Signifikanten des Übertragungsprozesses, als unabdingbare Protokollfunktionen aufzufassen« (Krajewski 2010, 407). Die ständige Dienstversicherung als weitere Bedingung einer Aufrechterhaltung des ›Internets‹. Krajewskis Befund deckt sich wiederum mit der Auskunft des Aktenkunde-Doyens Heinrich Otto Meisner, der just als die nun nicht mehr zweibeinigen Rechner immer schneller zu laufen beginnen mit protokollarischen Formeln auch den Amtsweg des Protokolls beschleunigt sieht: »Bezeichnend für das neuzeitliche Protokoll ist der Zusammenfall von Handlung und Beurkundung, da es sich in der Regel um so gut wie unmittelbare Fixierungen eines Sachverhalts handelt. Deswegen statt ›Datum‹ der häufige Kopfvermerk ›Actum, Geschehen, Verhandelt‹ mit der Orts-, Jahres- und Tagesangabe und einem nochmaligen ›(Actum) ut supra, (Geschehen) wie oben)‹ am Schluß. Bei protokollarischen Vernehmungen geht dieser Schlußformel mit der Unterschrift des Protokollanten der Vermerk voraus ›P(rolectum), R(atificatum), S(ubscriptum); V(orgelesen), G(enehmigt), U(nterschrieben)‹ mit der Unterschrift des zu Protokoll Vernommenen« (Meisner 1950, 48 f.).

delikate kommunikative Aufgaben formalisieren ließen, ›Protokolle‹«[26] (Gugerli 2018, 148). Es geht um Vereinbarungen, das Festlegen und in Folge Beachten von Regeln und (analog formuliert:) Handlungsschritten.

Ein Beispiel: Ab 1964 wurde von Paul Baran (im Dienst der RAND Corp.) die Differenzierung von zentralisierten, dezentralisierten und verteilten Netzwerken hinsichtlich ihrer jeweiligen Resilienzfähigkeiten vorgenommen. Wenige Jahre danach machte sich – im Auftrag Eisenhowers und als Antwort auf den Sputnik-Schock – auch die Advanced Research Project Agency (ARPA) Gedanken über die optimale Verteilung von Verteidigungs- und Kommunikations- (d. h. Entscheidungs-) Anlagen, d. h. Fähigkeiten im unmittelbaren Interesse des militärisch-industriellen Komplexes und seiner späterhin ›nationalen Sicherheit‹. Die Vorstellung der robusten Aufrechterhaltung von Kommunikations- und damit Handlungsräumen,[27] die Idee der Schaffung von (v. a. militärischer) Resilienz durch Redundanz – redundante Leitungen als Sicherung –, wie sie schon in Barans Arbeit »On Distributed Networks« (einer elfteiligen Serie von Forschungs-Memoranden) über Netzwerke und mit dem Vorschlag der Paket- bzw. blockweisen Vermittlung versprochen wurde, sollten nun ›Internet‹-Protokolle mit der Abarbeitung von Routinen gewährleisten. Die Kommunikationspunkte wurden

[26] »Während Gremien ihre Protokolle ganz im etymologischen Wortsinn ›vor die Akten eines Vorgangs klebten‹ und damit deklarierten, wie die Akten dahinter zu lesen waren, legten diplomatische Protokolle fest, was bei der Begegnung von Machthabern geschah. Daran hielten sich auch jene Protokolle, die dem Austausch von Daten zwischen Rechnern oder Programmen dienen: Sie bestimmten, was bei dieser Verbindung passieren durfte. Sie taten dies mit der ganzen Erhabenheit und prozeduralen Komplexität, die jedem Protokoll innewohnt. Die Frage nach dem Unterschied zwischen Rechenzentrum und Machtzentrum durfte dabei offenbleiben. Explizit galt die Analogie nur hinsichtlich der Tatsache, dass Protokolle vereinbart werden müssen, gleich ob sie den kommunikativen Austausch zwischen Machthabern oder zwischen Rechnern sichern sollen« (Gugerli 2018, 149 f.). Welche Selbstverständlichkeit in der Verwendung des P.-Begriffs gegeben sein mag, zeigen die über 14.000 Seiten des »Techniktagebuchs« (Sie finden es im Netz Ihres Vertrauens), wenn dieser hunderte Male verwendet wird, jedoch nur ein (1) Index-Eintrag explizit darauf verweist – und dieser hat mit dem diplomatischen Protokoll, den Protokollabteilungen zu Bonn respektive Berlin zu tun. (Techniktagebuch-Redaktionskollektiv (Hg., 2022): *SET und FUNC gleichzeitig drücken, dann MODE drei Sekunden gedrückt halten. Die Gesamtausgabe des Techniktagebuchs – Januar 2022* [PDF-Version v. 17.02.2022]).

[27] Sobald alles verteilt ist, wirkt es so, als könnte nichts mehr passieren: »A malfunctioning router will automatically prompt Internet protocols to bypass the missing node by sending packets to other routers« (Barabási 2002, 120). Nur: es ist ständig etwas zu verteilen und irgendjemand ist dafür zuständig. »The Internet is a network of routers that communicate with each other through protocols envisioned by Paul Baran and made possible thanks to ARPA's deep pockets. Ironically, the principles directing today's Internet match Baran's original vision in every respect except the guiding principle that motivated his work: undercutting vulnerability to attacks. Baran's distributed highwaylike network could have become a reality only if the Internet had continued to be regulated and maintained by the military« (Barabási 2002, 147).

verteilt, die Inhalte segmentiert und nach der jeweiligen Übermittlung wieder verbunden (technische Redundanz ist gewährleistet, während die Protokolle durch Lastenverteilung die Funktionsfähigkeit ermöglichen, indem sie den Datenverkehr regeln; die schönsten Netzwerk-Theorien können nicht funktionieren, solange diese Frage der ›Knoten‹ – an denen die Protokolle arbeiten – nicht geklärt ist).

Die über Protokolle geregelte Technisierung von Interaktion[28] (abarbeitend und lenkend: teilen und betreiben) unterhält zwangsläufig ein Naheverhältnis zu Diplomatischen Protokolle – entwickelt aus dem Zeremoniell und im Moment ihrer Anwendung Beleg für eine erfolgte Aushandlung[29] –, die a priori (abzuarbeitende Handlungsaufträge: teilen und herrschen) regeln. Diesen gegenüber werden administrative ›Protokolle‹ (einschließlich aller medialen wie juridischen Dynamiken) – Aufschreibe- oder a posteriori-Protokolle – zu »Protokollen« erklärt und zur Geltung gebracht.

Protokollierung des Protokolls

> *Kennen Sie aber dann schon die ganze Bedeutung des Protokolls, des Herrn Sekretärs, der Dorfregistratur?*
> (Franz Kafka[30])

Ein ›Protokoll‹ ist nicht einfach das, was beobachtet, mitgeschrieben (etwa bei Geschäftsvorgängen[31]) und hinterlegt wurde, sondern muss als ›wahr‹ erkannt und (einschließlich seiner medialen Umstände) bestätigt werden. Für das Protokoll von

[28] Zu beachten ist, dass diese Protokolle vorgeschrieben, d. h. programmiert werden müssen, dass eine Form der Interaktion ›von Mensch und Maschine‹ gegeben bleibt. Vgl. weiterführend Airoldi 2022.

[29] »Die politisch-juridische Ordnung des 17. Jahrhunderts wird vom *Zeremoniell* getragen. […] Das Protokoll, das im Barock nicht redesynchrone Mitschrift, sondern diplomatische Form, als höfische Verhaltensprogrammierung ist, bestimmt das nach Anlass und Rang abgestufte Benehmen.« (Vismann 2000, 204).

[30] Kafka 2018, H. 2, 157/159. (Mit der hier ausgewiesenen Faksimile-Seite der handschriftlichen Fassung und deren Umschrift sei auf die Historisch-Kritische Ausgabe vom *Schloss* verwiesen, denn Kafkas Verständnis für Protokolle als Teil eines Apparats erweist sich vor allem auch in der Lektüre der zahlreichen von ihm gestrichenen Passagen des Zweiten Heftes.)

[31] Siehe dazu beispielhaft den Beitrag von Peter Becker im vorliegenden Band: »Protokollbücher als Steuerung von Entscheidungsprozessen«, v. a. hinsichtlich des damit einhergehenden Modellcharakters dieser Aufzeichnungsform: »Die Entscheidungen des Kaisers sind im Protokollbuch so abgebildet, wie sie dem idealtypischen Modell eines Entscheidungsprozesses entsprechen.«

Amts wegen[32] gilt: Protokolle müssen protokolliert werden, ehe sie in einem Akt Aufnahme finden.[33]

Protokoll und Protokollierung als Kulturtechniken eines Scheidens und Einziehens von Abständen[34] greifen, sobald die in den Diensten einer Komplexitätsreduktion dokumentierte Verfertigung der Welt ostentativ bestätigt, wie es gewesen (und Kontingenz zur Konsequenz erklärt worden) sein wird. Das Vertrauen gilt der Vermittlung und nicht dem Unvermittelten (das aus der Sicht des Amtes immer schon vergangen gewesen sein wird). Insofern als administrative Protokolle stets

[32] Peter Becker hat für das 18. und 19. Jahrhundert nachgezeichnet (Becker 2005), wie dieser Anspruch auf Ent-Subjektivierung, neutrale (i.e. korrekte, überparteiliche, objektive) Wirklichkeitserfassung und Wiedergabe des Stattgehabten bei gleichzeitiger Reduktion auf das Wesentliche, d. h. die unbeeinflusste Entzifferung der Welt und ihrer Zustände durch disziplinierte (!) Beschreibung, mit der Zuschreibung dieser Fähigkeiten durch Richter und Amt und die amtsinterne Anforderung (etwa hinsichtlich des ›richtigen‹ Sprachgebrauchs) sich verschränken; z. B.: »Die Reform des Geschäftsstils und der Protokollführung setzte sich mit dem zentralen Problem auseinander, wie eine selektive, narrative Reproduktion der Wirklichkeit den Anspruch erheben konnte, eine überindividuelle, objektive Abbildung zu sein. Der kriminalistische Diskurs [forderte] die Übereinstimmung der Darstellung mit der natürlichen und bürgerlichen Ordnung der Dinge als außersprachlichem Bezugssystem ein[.] Gleichzeitig wurde der Beamte als Beobachter und Protokollführer idealisiert[.]« (Ebd., 73) Aus den Forderungen an die (Amts-) Personen werden solche an die Art und Weise der Texterfassung und die Anerkennung von deren Legitimität abgeleitet. Dass mit dieser Betonung auf so korrekte wie rechtschaffen(d)e Faktengenerierung die Fiktion von der »Wahrhaftigkeit und Authentizität [als] wesentliche Bestandteile der Persona von Beamten und Bürgern« ins Recht gesetzt wurde – als ein weiteres Ergebnis der erwähnten Verschränkung –, die wiederum für die »Handlungseffizienz des gesamten Systems« einstand (ebd., 75), wird deutlich. Der apparative Rückkopplungseffekt ist sehr verknappt formuliert darin zu ersehen, dass alle Regeln für das administrative Protokoll eben diesen Anspruch auf Wahrhaftigkeit abbilden (und zugleich ihn umzusetzen ermöglichen) mussten.

[33] »Die Funktion des Nachweises übernimmt die mit Akten verbundene integrale Medientechnik des *Protokollierens*.« (Vismann 2000, 85; in einer Fußnote dazu heißt es: »Zum privilegierten Status des (sprachlichen) Protokolls als Mittel der Repräsentation Hayden White, *Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen. Studien zur Tropologie des historischen Diskurses*. Stuttgart 1986, v. a. S. 278, 155.«) Vismann macht davon ausgehend den Bezug zu den Akten deutlich, indem nach ihrer Darstellung das eine unauflösbar mit dem anderen in eine Handlungsmacht sich fügt: »Anders als die Schrift-Macht des Gesetzes, das seine Autorität aus dem Akt der Cancellierung bezieht, profitiert die Autorität der Protokolle von der Kopräsenz zur Aktion. […] Die Vorstellung eines Garantie- oder Übersetzungsverhältnisses von einer mündlichen in einer Schreibhandlung profitiert vom Doppelsinn in *acta*, als Handlung und als Akte. Er verbindet sich zu einer dritten Bedeutung in *acta facere*, dem lateinischen Ausdruck für ›protokollieren‹. Ebenso bezieht sich das griechische Verb *hypomnematízesthai*, das die beiden Bedeutungen von ›erinnern‹ und ›zu den Akten nehmen‹ umfasst, […] auf die Tätigkeit des Protokollierens« (Vismann 2000, 86). NB: Protokolle – und mit ihnen verstärkt, in einem wechselseitigen Bedingungsgefüge ihrer Eigenschaften: Akten – sind Instrumente von Wahrheitsbeweis/Tatsachenfeststellung, Vorschrift (Zeremoniell), Mitschrift (Senatssitzung), Nachweis (Rechtssicherheit) Prozessdokumentation (mit Befehlskraft: Internet-Protokoll), Entscheidung und Handlung.

[34] Damit geht es unweigerlich auch um Abstand (bis hin zu einer »Protokollbesessenheit«); vgl. dazu etwa Sabean 1996.

vermittelte (u. a. approbierte) Montagen[35] darstellen müssen, sind es Schriften zweiter Ordnung[36] und Teil der amtlichen Beglaubigungsstrategie. Vergleichbar mit der Beobachtung zweiter Ordnung geht es um einen Distanzgewinn, der die Autorität der Zuschreibung als ›richtige Wiedergabe‹ stärkt. Bei Niklas Luhmann kann man zur Beobachtung zweiter Ordnung lesen: »Die in der Beobachtung operativ verwendete, aber nicht beobachtbare Unterscheidung ist der blinde Fleck des Beobachters« (Luhmann 1990, 231). Setzt man anstelle der Beobachtung deren aktive Umsetzung (deren je spezifische Ausführung und mediale Form die Angelegenheit gewiss noch komplexer und recht eigentlich zusätzliche Differenzierungen erforderlich macht), also die Beobachtung und deren Niederschrift, das ›Protokoll‹, hat man nicht nur das Problem der Protokollschrift und ihrer ›Richtigkeit‹ auf dem grünen Tisch, sondern auch die Lösung: ein Protokoll ist dann eines, wenn es protokolliert, per Entscheidung für richtig befunden und in der Folge als »Protokoll« operationalisiert wurde. Wo vormals der »blinde Fleck des Beobachters« war, steht nun die Unterschrift des Vorgesetzten.

Davor ist es eine Aufzeichnung, einfach nur ›Text‹. Erst die Protokollierung des Protokollierten macht das ›Protokoll‹ zum »Protokoll«, das mithin stets als Beweisschrift – Beobachtungszeugnis und Übertragungsschrift – zweiter Ordnung in die amtliche Welt gekommen sein wird.[37] Schriftlich vorliegende Begründungszusammenhänge, Sachverhaltsdarstellungen mit notwendigem Authentizitätsanspruch, Rechtsgutachten, Stellungnahmen und strukturierte Genehmigungsverfahren gehören zu den Kulturtechniken, die begründete Verwaltungsentscheidungen begleiten – und auf ein als korrekt geführt beglaubigtes Protokoll zu verweisen bedeutet hierbei nicht bloß, dass ein Prozessgeschehen von

[35] Wie prekär das Verhältnis jeder Protokollform zu einer als je ›wahr‹ eingestuften Wahrnehmung gesehen wird – eines der zentralen und stetig wiederkehrenden Themenfelder in der Protokollforschung und -entwicklung: wie muss eine als vollständig genug die ›Wirklichkeit‹ aufzeichnende Medientechnik beschaffen sein, damit sie als solche akzeptiert wird? – und wie notwendig der Rückgriff auf Montagetechniken immer wieder erscheint, zeigt u. a. Thomas Eder im vorliegenden Band mit seinem Beitrag über »Protocol Analysis«.

[36] Vgl. für sozialwissenschaftlich professionell gesicherte Überlegungen und Zuweisungen im vorliegenden Band den Beitrag von Maren Lehmann: »Die Eitelkeit der Organisation«.

[37] Ausgehend vom nachzuweisenden und einzuordnenden Begriff von der Beobachtung zweiter Ordnung wäre aufgrund der Legitimationsbedürfnisse einer administrativ als Protokoll relevant zu machenden Mitschrift davon zu sprechen, dass sich ein solcher Text im Lauf seines Verarbeitungsprozesses wandelt und zu einem zweiter Ordnung wird. Abseits derart amtlicher Ordnung lässt sich Franz Kafkas Beschreibung eines Autounfalls und seiner Protokollierung durch einen Polizisten am 11. September 1911 lesen (vgl. dazu v. a. den Beitrag von Burkhardt Wolf im vorliegenden Band: »Prot. auf.«, vgl. weiters Türk 2017); Kafka führt hier eine Art Meta-Protokoll (gerade auch auf dem Weg einer nicht formalisierten, freien Schriftführung), das sehr wesentlich – und damit die Mehrschichtigkeit der nur halb-amtlichen Schilderung vervielfachend – auch das Informelle kennt und festhält, während der Polizist eben nur eine schriftliche Amtshandlung setzen kann. Zudem sind Kafka und sein ebenfalls die Szene aufzeichnender Freund Brod vor dem Gesetzeshüter am Platz; zumindest Kafkas ›Protokoll‹ lässt sich als eine Beobachtungsschrift zweiter Ordnung lesen, wie sie im (Reisetage-) Buch steht.

Bedeutung in einer je gegenständlich gemachten Sache stattgehabt hat, sondern auch, dass eine Berufungsgrundlage geschaffen wurde und Entscheidungen gefallen sind.

Ein genehmigtes Protokoll ohne erfolgende Einsprüche, Gegendarstellungen und Zusätze – wahrscheinlich gilt: auch mit diesen, sofern ein Zusammenhang her-, genauer noch: festgestellt werden kann – besagt nichts weniger als: so ist es gelaufen. (Im Futur II der Verwaltungsformate und amtlich regulierten Datenströme: So wird es gewesen sein.) Die Autorität einer Protokollführung stellt sich weniger über die Anwendung eines *stilus relativus* als vielmehr über die Bestätigung durch Beteiligte, die Genehmigung der Aufnahme in einen Verfahrenszusammenhang und eine wie auch immer als ordnungsgemäß gerechtfertigte ›Verfügung: ad acta‹ ein. Derart basal zeichnet sich eine mitschreibende, protokollierende Verwaltungsarbeit, wesentlich als Verarbeitungssystem einer Form von Ordnung zugeeigneter Kulturtechniken verstanden, durch Selbstbezüglichkeit aus.

> Kulturtechniken sind Techniken, mit deren Hilfe symbolische Arbeiten verrichtet werden. […] Diese symbolische Arbeit […] ordnet gleichsam die Welt und ermöglicht es den Kulturen, Begriffe von sich selbst zu entwickeln. Symbolische Arbeiten bedürfen eigener Techniken: der Kulturtechniken des Sprechens und Verstehens, Bildens und Darstellens, Rechnens und Messens, Schreibens und Lesens, Singens und Musizierens. Und […] Kulturtechniken unterscheiden sich von allen anderen Techniken durch ihren potentiellen Selbstbezug, durch eine Pragmatik der Rekursion (Macho 2007, 181).

Folgt man diesen Differenzierungen, ist nicht einfach alles »Kulturtechnik« (und ohnehin nicht alles ›Verwaltungsarbeit‹), sondern ist zunächst danach zu fragen, inwieweit jeweils symbolische Arbeit (symbolische Operationen und nicht allein ›Technik‹) vorliegt, insofern als nur diese sich selbst zu enthalten vermag. Das ist wiederum eine der Garantieleistungen, die Protokollen abverlangt werden: die richtig abbildende, darin anzuerkennende ›Wahrschrift‹ einer damit konstituierten Wahrheit zu sein.[38] Daher sind es zwangsläufig Beobachtungsschriften zweiter Ordnung,[39] die – sofern radikal komplexitätsreduzierend als ›korrekt‹ approbiert – Recht geschrieben haben werden.

[38] Eine wesentliche Entwicklungslinie dafür zeichnet Becker 2005 präzise nach: die Entwicklung einer »Kunst des Protokollierens« im Sinne eines disziplinierten, im 18. und 19. Jahrhundert in Schulung befindlichen und sich strukturiert herausbildenden »Recht Schreibens« (das in weiterer Folge bzw. in Verbindung damit ein ›Recht Lesen‹ bedingt, um ›recht sprechen‹ zu können und dieses seinerseits – derart auf Schriftkaskaden aufbauend – schriftlich zu dokumentieren).

[39] Thomas Macho bezeichnet (die Bestimmung symbolischer Arbeiten und systemtheoretischer Beobachtungen engführend, unter Verweis auf Foucaults »Technologien des Selbst«) Kulturtechniken als »*second order techniques*« (Macho 2007, S. 182; Hervorhebung im Original), da diese in Prozesse der Selbstreflexion, Identitätsbildung, Legitimierung, Authentifizierung und Identifikation eingebunden wären. Mit Kulturtechniken werden symbolische Arbeiten, beruhend auf einer Pragmatik der Rekursion, verrichtet; sie generieren die Medien ihrer Operationen. Ausgehend von dieser Zuordnung werden Protokolle hier als Beobachtungsschriften zweiter Ordnung verstanden, da eben auch der *Apparat Protokoll* gar nicht anders funktionieren könnte.

Ein administrativer Pakt

Das Protokoll kann es ebenso wenig geben, wie eine gleichnamige Textsorte sich terminologisch festzurren und funktional in die Zeile bringen ließe[40] (eher schon handelt es sich um ein eigenes Genre), da über Jahrhunderte hinweg unterschiedliche Bedingungsgefüge und Wissensbetriebe – so auch die Verwaltung – den Begriff usurpierten und in ihr je eigenes Arsenal der Verfahrensweisen einverleibten. Wenn aber aufgrund dieser nicht ansatzweise deckungsgleichen Definitionsansprüche mit je zugewiesener Deutungsmacht über das ›Protokoll‹ keine begriffliche Debatte wie über den ›Roman‹ oder die ›Novelle‹ geführt werden kann, können die hierin je Einzelfall spezifisch gebündelten Kulturtechniken in einer Zusammenschau – unter Berücksichtigung der jeweiligen Verfahrensordnungen – Aufschluss über *die* Protokolle geben. Als im je zuständigen Wahrheitsregime zulässig gemachte Formen der Komplexitätsreduktion legen sie eine konstruierte und bestätigte Zeugenschaft davon ab, wie etwas gewesen sein wird. Anders formuliert: Die als korrekt erkannten Protokolle (Entscheidungsschriften zweiter Ordnung) sind in ihren apparativen Zusammenhängen sanktionierte Ereignisketten. Das gilt nicht nur für schriftliche Formen (Stichworte, Gedächtnisprotokoll, Stenografie etc.[41]), sondern auch für

[40] Anders sieht das Heilmann 2021; unter dem Lemma »Protokoll« wird lediglich die »schriftliche Dokumentation eines Gesprächsverlaufs [verstanden]. Der Grad der Differenziertheit des Protokolls hängt von den Anforderungen der Beteiligten oder der Institution ab. Zu unterscheiden sind Ergebnis- und Beschlussprotokolle, Verlaufsprotokolle und wörtliche Protokolle.« (124) Kurzum: hier werden im Sinne einer Text(re)produktion exemplarisch einige Aufzeichnungsformen gelistet, was aber u. E. nicht mit Protokoll gleichzusetzen ist und lediglich Spezifika einer angenommenen Textsorte andeutet.

[41] Die Frage nach dem Zustandekommen eines Protokolls meint – hier in Stichworten – u. a. auch Fragen nach seiner Produktion, seiner Materialität (Schreibgeräte und Beschreibstoffe mit unterschiedlichen Qualitäten hinsichtlich Beschreib- und Haltbarkeit sind die Voraussetzung für die Entwicklung einer »Protokollierungs*technik*, die so schnell ist wie die Rede« [Vismann 2000, 87]) und der diese mitberührenden Verbindlichkeit: Mit-Schrift, Diktat, Techniken um zu protokollieren, das Aufzeichnen und Mitschreiben, Kurzschrift (Revolutionstechnik), Umschrift von Mitschrift in Aufzeichnung, Frage nach Erinnerung, Telefonprotokoll, Rede- und Versammlungsprotokoll, Abstimmung über Richtigkeit/Zulässigkeit des Protokolls, Rechtssicherheit, Tironische Noten – jene Kurzschrift, die auf Marcus Tullius Tiro, einen Freigelassenen und Privatsekretär Ciceros zurückgehen soll – bzw. »die Tachygraphie zur Synchronisierung von Rede- und Schreibzeit« (Vismann 2000, S. 87): vgl. u. a. Gardey 2005 und Gardey 2019, weiters Kuchenbuch 2021 über das Diktat und Vismann 2002: sie hat die Relevanz der Produktion der Mitschrift (Vismann 2002: »Action writing«) für die öffentliche Akzeptanz herausgestrichen und den Nahebezug der Mitschrift-Chiffren rhetorischer römischer Reden zur »Aktenmäßigkeit« moderner Verwaltung (symbolhaft: »qpn« [quosque abutere patientia nostra?]) hergestellt (einer der wesentlichen Grundzüge ihrer Geschichte und Theorie der Akten). Dieser Begriff der »Aktenmäßigkeit« rührt von Max Weber her, wenn es u. a. darum geht, dass verschriftlichte Mündlichkeit zwecks bindenden Rechts durchgesetzt wird, vgl. etwa: Weber 2014 (157): »Es gilt das Prinzip der *Aktenmäßigkeit* der Verwaltung auch da, wo mündliche Erörterung tatsächlich Regel oder geradezu Vorschrift ist: mindestens die Vorerörterungen und Anträge und die abschließenden Entscheidungen, Verfügungen und Anordnungen aller Art sind *schriftlich* fixiert.

Bild-[42] und Ton-Protokolle im Archiv, für Vorschriften bei diplomatischen und zeremoniellen Anlässen sowie für die algorithmische Echtzeitexekutive der Internetprotokolle.

Die auf Authentizität abzielende Rede von »Protokollen« als der wirklichen Wirklichkeit, so auch die von administrativen, lässt zumeist den Verweis auf den Apparat beiseite und macht sich stattdessen jenen Effekt der Verständigung zunutze, den Lejeune 1994 der Lektüre autobiographischer Textsorten wie Tagebuch, Brief oder Autobiographie als »Pakt« des Vertrauens in die Richtigkeit eines *So ist es gewesen* zuschrieb (de Man 1993 widersprach heftig[43]). Analog dazu ließe sich annehmen, dass der Protokoll-Rede so etwas wie ein *administrativer Pakt* zugrunde liegt, folgend Lejeunes Autobiographie-Verständnis als Gattungs*vertrag* (oder *-pakt*): Etwas, das wesentlich über Textauszeichnungen und -zuschreibungen geschieht, vereinbarte und kanonisierte Merkmale.[44] Ausgangspunkt für eine

Akten *und* kontinuierlicher Betrieb durch *Beamte* zusammen ergeben: das *Bureau*, als *den* Kernpunkt jedes modernen Verbandshandelns.« Protokolle – d. h. die unter diesem Stichwort subsumierbaren Prozesse des Aufschreibens, Vorlegens, Genehmigens, Protokollierens, Ablegens einschließlich Ermöglichens von Rekursionen und zugleich Archivierung – sind als Teil jener administrativen Verfahren und Techniken einzuordnen, die für die »Bahnungen« mit eine Rolle spielen, wie sie Peter Becker mit Jacques Lacans Begriff im Zusammenhang mit der Herausbildung und Führung moderner Staaten namhaft gemacht hat; dabei geht es um den »Projektcharakter der Versuche, neue und bessere Informations- und Kommunikationsnetze einzurichten« (Becker 2020, 55). Aus derart angelegten Projekten entstanden neue Formen der Interaktion und Supervision – wie Protokolle entstehen, wie sie verwaltet und genutzt werden, wie also eine Wirklichkeit montiert, behauptet und als solche verhandelt wird, ist eine dieser »Bahnungen« des modernen Staates und seiner administrativen Mit-Schriften.

[42] Zu »Bildprotokollen«, »verbindlichen Regeln der Auswertung und Kontingenzbeschränkung mittels Formatierung« vgl. Meyer 2019, 28: »Wo Bilder operativ gemacht werden sollen, greifen Formate und Protokolle […] häufig ineinander und bedingen sich wechselseitig.« (Vgl. dazu auch im vorliegenden Band den Beitrag von Roland Meyer.)

[43] Bei der Autobiographie handle es sich um »keine Gattung oder Textsorte, sondern [um] eine Lese- oder Verstehensfigur« (Man 1993, 134); allein anhand der Prosopopöie wären autobiographische Texte als solche zu bestimmen.

[44] Als literarische Verfahren stehen Protokollieren und andere amtliche Gebrauchsformen (ungeachtet einer Neigung zu sprachlicher Ökonomie) schriftlich fixierter Mündlichkeit gar nicht schlecht im Kurs, denn mittels ihrer Anwendung, einem textuellen Simulacrum, lässt sich auf einen Anschein von Wahrheitsgehalt bei gleichzeitig vorliegender Tatsachenfeststellung (einschließlich stattgehabter Entscheidungsfindung) setzen. Die Anwendung zielt punktuell darauf, dass etwas unabweislich, d. h. dass es Fakt ist und in einer ausgewiesenen Reihenfolge – einem Zusammenhang, einem Gefüge – steht: ein Authentizitäts- und damit Autoritätsnachweis, der im Spannungsfeld von Oralität und Schriftlichkeit bestehen muss (Die bewusste Nutzung der Elemente und Effekte institutioneller Rahmung ist nicht per se ›unliterarisch‹ zu nennen; zudem ist das auf der reflexiven Meta-Ebene von Ironie und Selbstversicherung von Bedeutung: wer ein Protokoll führt, übt ein Amt aus und sei er der Erzähler – Autor? – des Buches mit dem Protokollstil.) Literatur und Amtsführung lassen sich bei der jeweiligen Anwendung derartiger Kulturtechniken in einem Naheverhältnis sehen und das fiktive Verlaufs- erhält mittels einer

solche Zuweisung sind Ermächtigung und Abnahme (derart fungiert das Protokoll als funktionales Äquivalent dessen, was früher ›Vertrauen‹ genannt wurde[45]). Die ubiquitäre Verwendung eines Protokoll-Begriffs inkludiert ein Verständnis von Verwaltung und beruht auf einem derart verbreiteten Muster (es geht nicht um bewusste, reflektierte Handlungen, sondern um den Effekt angeeigneter Überzeugungstechniken): Es wird angestrebt, die jeweiligen Adressat:innen des recht eigentlich falsch verwendeten Begriffs – eine Mitschrift wird nicht durch Zuruf zum Protokoll, sondern durch Verfahren, Aushandlung oder dazu auch gegenüber Dritten befugte Approbation – zur Akzeptanz (kein Ein- und Widerspruch) zu bewegen, mit anderen Worten: sie in einen administrativen Pakt einzubinden. Quasi: ich sage, dass etwas »protokolliert« sei (dass es also gespeichert und mit rekursiven Qualitäten versehen jederzeit aufrufbar Zeugnis zu geben vermag von dem, was geschehen sei) – und weil ich ›protokolliert‹ sage, möchte ich erreichen, dass das als gleichsam amtlich anerkannt, mithin als Wirklichkeitsdarstellung akzeptiert wird. Die derart allgemein verbreitete wie auch die spezifisch amtliche Möglichkeit der Begriffsverwendung, die verbatime Vorlage des administrativen Pakts – eines ›Protokoll‹-Begriffs ohne weiteren Instanzenzug, ohne Approbation –, wird von Vertrauen auf die Richtigkeit und/oder von der Autorität einer vorgestellten Institution gestärkt. (Da dies so erfolgreich funktioniert, lässt sich auf ein Bedürfnis zu verzeichnen schließen. Der administrative Pakt vermag dieses zu stillen.) Das alles hängt damit zusammen, worauf mehrere Arbeiten in den letzten 20 Jahren zum Protokoll[46] hingewiesen haben: dass es schier nicht möglich ist, vor dem Akt und seiner ins Recht gesetzten Bestandsaufnahmequalität einen alternativ

›Literatur im Nachhinein‹ den Status (nicht die Form!) eines Ergebnisprotokolls zugesprochen. In manchen seiner Möglichkeiten vergleichbar mit dem Inneren Monolog sind hier Stilelemente zulässig, die an anderer Stelle nicht der Figur als Sprach- respektive Denkfehler angelastet würden. (Vgl. – teils im Gegensatz dazu, etwa wenn es um die Sicht auf das sog. »uneigentliche Sprechen« in Protokollen, dem ich das Potenzial für ästhetische Relevanz nicht absprechen möchte, geht – u. a. Niehaus 2005, S. 698: »[Literatur] beansprucht, als Institution *und* als Medium zu fungieren«; Parr 2005.)

[45] Niklas Luhmann hat Vertrauen als einen Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität gefasst und gerade auch hinsichtlich des Funktionierens von Organisationen als wesentlich herausgestrichen (Luhmann 2014, vgl. etwa 69 f. und 125 f.). Komplexitätsreduktion, die Autorität einer Organisation durch vermitteltes Vertrauen und »Unsicherheitsabsorption« (Luhmann 2018, 51) sind bereits Anfang der 1960er Jahre Thema zweier Vorträge in Harvard und Speyer (»The ›Office‹ as Role-Concept of the Polity«, in: Luhmann 2018, 37–45; »Verantwortung und Verantwortlichkeit«, in: Ebd., 47–58), ziehen sich von da an als roter Faden durchs Werk, ohne nochmals derart explizit ausgeführt zu werden. Was Kafka den »Vorsteher« im *Schloss* gegenüber dem »Landvermesser« hinsichtlich des Ausschlusses von Fehlern, die »vorzügliche Organisation des Ganzen« und die funktionierenden »Kontrollbehörden« ausführen lässt (Kafka 2018, H. 1, 36v) ist präziser Ausdruck derartiger Annahmen (respektive eine literarische Ironie zweiter Ordnung).

[46] Vgl. etwa Niehaus und Schmidt-Hannisa 2005; siehe weiters die Verwendung des Begriffs »Sekretär« in Siegert und Vogl 2003.

gültigen Anspruch durchzusetzen. (Es gibt keine »Wahrheit« außerhalb des dazu in Kraft gesetzten und entsprechend ausgezeichneten Protokolls.[47])

Ein Protokoll als Resultat ist stets eine Vorgabe: wie etwas auszuführen/umzusetzen sein wird (Zeremoniell/Diplomatie), was in diesem Nu des algorithmisch gesteuerten Ablaufs der Fall sei (Internet), was geschehen sein wird (Verlaufsprotokoll nach Abnahme/Bestätigung; damit sehr eigentlich eine vorgegebene Interpretation des Geschehenen). Im Gegenzug korrespondiert das (seitens der Verwaltung/Administration/Bürokratie gegebene) Versprechen der Rechtssicherheit mit der einverlangten Verpflichtung zur Wahrheit der Angaben (Formular, Protokoll, die sich selbst bestätigenden Aktenläufe). Büger:innen bleiben sich derart selbst in der Pflicht, weil sie diese an ihre administrative Techniken und Pakte übertragen haben. Man hat sich protokollieren, kollationieren und mundieren zu lassen.

Vorschrift

Administrative ›Protokolle‹ müssen protokolliert zu »Protokollen« erklärt werden, um anschließend amtlicherseits zum Ausweis eines stattgehabten Ablaufs zu dienen und Regelkonformität zu gewährleisten (es sind Instrumente des Scheidens: selektieren und entscheiden a posteriori); Technische »Protokolle« regeln technische Interaktionen, sie ordnen und lenken (abarbeitend und lenkend: teilen und betreiben im Nu – ein Erscheinen und zugleich Dokumentieren, wobei beides sich gegenseitig bedingt; eine Art rasende Dialektik im Stillstand[48]), wo

[47] Dass Protokolle den Charakter einer Urkunde hätten, schreibt Vismann dem »Protokoll-Dispositiv« zu (Vismann 2000, S. 85): »Die Funktion des Nachweises übernimmt die mit Akten verbundene integrale Medientechnik des *Protokollierens*.« (ebd.) Dieses »Protokoll-Dispositiv« an der Schnittstelle von Nachricht und Nachweis – hier ist, was ich unter dem Begriff *Apparat Protokoll* zusammenführe, wesentlich involviert – generiere quasi eine Urkunde (zu Protokoll und Urkunde vgl. auch Hochedlinger 2009; 38, 40, weiter z. B. 222–228), meint Vismann: »Protokolle […] beanspruchen wahr zu sein. Die Beweisfähigkeit macht aus Protokollsammlungen oder Akten *Urkunden*« (Vismann 2000, 85).

[48] Walter Benjamins bekanntes »Passagen«-Notat (zur Plötzlichkeit von Erkenntnis vermittels ›Bildeinschlags‹) zum dialektischen Bild – »Bild ist dasjenige, worin das Gewesene mit dem Jetzt blitzhaft zu einer Konstellation zusammentritt. Mit anderen Worten: Bild ist die Dialektik im Stillstand.« (Benjamin, GS V/1, S. 576 f.) – nützend und weitertreibend lässt sich für das ›Internetprotokoll‹ das dieses ebenso konstituierende wie fortlaufende Zusammentreten von Dokumentation, Erscheinen und Bedingung als ein Nu von Gewesenem, Jetzt und Zukünftigem einstufen, das mit dem gerade für Verwaltungstechniken so entscheidenden Tempus Futur II (be-)schreibbar geworden sein wird (auch, um dabei nicht in Paradoxien zu geraten). Gerade die Einführung des elektrischen Lichts (und Elektrizität ist ebenso eine Bedingung für »Internet«) führt die »Passagen« von einem mythischen zu einem modernen Schauplatz über, was bei Benjamins Bild-Begriff eine spezifische A-Chronizität mit sich bringt, den im gegenständlichen Fall zu übersetzen und nutzbar zu machen ich vorschlagen würde: »Vor- und Nachgeschichte, gewesenes und Jetztzeit, Ewigkeit und Augenblick in ein und demselben Moment« (Vgl. Weigel 2014).

welche Pakete im vernetzten Datentransfer auflaufen oder abgerufen werden; Diplomatische »Protokolle« sind wie ein Zeremoniell Ergebnis von Aushandlungen zum Diskurs- und Körperreglement und regeln Abläufe (es sind abzuarbeitende Handlungsaufträge: teilen und herrschen a priori). Bei allen Unterschieden in der Anwendung des Begriffs »Protokoll« ist bemerkenswert, dass für eine derartige Zuschreibung nicht eine wie immer sich darstellende äußere Form ausschlaggebend ist, sondern stets mindestens eine für legitim erklärte und mit diesem Anspruch durchkommende Instanz in den Entscheidungsprozess eingebunden sein muss.[49] Wenn »Aktenarbeit Kampf gegen die Entropie [ist]« (Siegert 2003, 73), sind Protokolle – hinter denen jeweils ein ganzer Apparat amtlich mobil gemacht wurde – ein wesentliches Mittel in dieser Auseinandersetzung. Ein administratives Protokoll, eine prozessual funktionalisierte Montage, macht Differenzen operationalisierbar; denn im *Apparat Protokoll* werden mittels Einhaltung (zuvor ausverhandelter, das meint auch: angeordneter) formaler Kriterien, Protokollierung und Approbation die Funktionen ›Übertragung‹ und ›Überlieferung‹ zu einem Schwelleninstrument gefügt, das ein Oben und ein Unten zu scheiden hilft. Oben stellt die Mit- als Wirklichkeits- und damit Vorschrift heraus; Unten dankt diese »Unsicherheitsabsorption« mit dem Vertrauen darauf, wie es gewesen sein wird.

Literatur

Adelung, Johann Christoph (1811): *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen*, Wien: B. Ph. Bauer.

Airoldi, Massimo (2022): *Machine Habitus. Towards a Sociology of Algorithms*, Cambridge, Medford/Mass.: Polity Press.

Aly, Götz u. Karl Heinz Roth (2000): *Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main: Fischer.

Barabási, Albert-László (2002): *Linked. The New Science of Networks*, Cambridge/Ma.: Perseus Publishing.

Becker, Peter (2005): »Recht schreiben« – Disziplin, Sprachbeherrschung und Vernunft. Zur Kunst des Protokollierens im 18. und 19. Jahrhundert, in: Niehaus und Schmidt-Hannisa 2005, S. 49–76.

Dabei geht es mir vor allem um die so ubiquitäre Erzählung, die davon verbreitet wird: dass dem so sei, dass das »Internet« eben genau dies vermöge – und so auch das ›Internet-Protokoll‹ wahrhaftig gewesen sein wird.

[49] Ein Protokoll ist »seiner Logik nach immer auch« ein »Instrument der Kontrolle«. (Niehaus 2011, 144) »Im Protokoll eines Verlaufs ist – wie schon in den Senatsprotokollen zu sehen – stets ein Dritter anwesend. [Auch dies ein präsentischer Effekt, wie er Protokollen an sich eignet; Anm.] Nur dieser Dritte ist es, der sich aus welchen Gründen auch immer für die Wahrheit interessiert – und zugleich für die disziplinierenden Effekte, die vom Wissen um das Protokolliertwerden ausgehen« (Ebd., 145).

Becker, Peter (2020): Der moderne Staat & Staatsbildung – kulturwissenschaftliche Perspektiven, in: *Beschreiben und Vermessen. Raumwissen in der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert*, hg. v. Reinhard Johler u. Josef Wolf, Berlin: Frank & Timme 2020, S. 31–55.

Berwinkel, Holger (2018a): Zur Aktenkunde des Wannsee-Protokolls (1). https://aktenkunde.hypotheses.org/818 (Aufruf: 26.8.2022).

Berwinkel, Holger (2018b): Zur Aktenkunde des Wannsee-Protokolls (2). https://aktenkunde.hypotheses.org/832 (Aufruf: 26.8.2022).

Berwinkel, Holger (2018c): Zur Aktenkunde des Wannsee-Protokolls (3). https://aktenkunde.hypotheses.org/863 (Aufruf: 26.8.2022).

Décultot, Élisabeth (2011): Diderots Versuch über die Malerei, in: *Goethe Handbuch, Supplemente Bd. 3: Kunst*, hg. v. Andreas Beyer u. Ernst Osterkamp. Stuttgart/Weimar: Metzler, S. 333–342.

Galloway, Alexander R. (2004): *Protocol. How Control Exists after Decentralization*, Cambridge/Mass.: MIT Press.

Galloway, Alexander R. (2006): Protocol vs. Institutionalization, in: *New Media. Old Media. A History and Theory Reader*, hg. v. Wendy Hui Kyong Chun u. Thomas Keenan, New York/London: Routledge, S. 187–198.

Gardey, Delphine (2005): Turning Public Discourse into an Authentic Artifact. Shorthand Transcription in the French National Assembly, in: *Making Things Public. Atmospheres of Democracy*, hg. v. Bruno Latour u. Peter Weibel, Cambridge/Mass.: MIT Press, S. 836–843.

Gardey, Delphine (2019): *Schreiben, rechnen, ablegen. Wie eine Revolution des Bürolebens unsere Gesellschaft verändert hat*, übers. v. Stefan Lorenzer, Konstanz: Konstanz University Press.

Gardthausen, Viktor (1919): Protokoll. Text und Schrift, in: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum* Nr. 9/10, S. 97–107.

Grimm, Jacob und Wilhelm Grimm (1999): *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 13: N–Quurren, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Gugerli, David (2018): *Wie die Welt in den Computer kam. Zur Entstehung digitaler Wirklichkeit*. Frankfurt am Main: S. Fischer.

Heilmann, Christa M. (2021): *Kompakt-Lexikon Sprechwissenschaft*, Heidelberg: Metzler 2021.

Hochedlinger, Michael (2009): *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien/München: Böhlau/Oldenbourg (Historische Hilfswissenschaften).

Kafka, Franz (2018): *Historisch-Kritische Ausgabe sämtlicher Handschriften, Drucke und Typoskripte: Das Schloss*, 6 Hefte u. 1 Beiheft, hg. v. Roland Reuß u. Peter Staengle, Basel/Frankfurt am Main: Stroemfeld/Roter Stern.

Kelsen, Hans (2008): *Reine Rechtslehre. Einleitung in die rechtswissenschaftliche Problematik [1934]*, hg. v. Matthias Jestaedt, Tübingen: Mohr Siebeck.

Krajewski, Markus (2010): *Der Diener. Mediengeschichte einer Figur zwischen König und Klient*, Frankfurt am Main: Fischer.

Kuchenbuch, David (2021): Zum Diktieren in den Geisteswissenschaften 1880–1989, in: *Merkur* 869, S. 27–40.

Laak, Dirk van und Dirk Rose (2018; Hg.): *Schreibtischtäter. Begriff – Geschichte – Typologie*, Göttingen: Wallstein.

Latour, Bruno (1986): Visualisation and Cognition. Drawing Things Together, in: *Knowledge and Society. Studies in the Sociology of Culture Past and Present*, hg. v. Henrika Kuklick, Jai Press Vol. 6, S. 1–40.

Lejeune, Philippe (1994): *Der autobiographische Pakt*, übers. v. Wolfram Bayer u. Dieter Hornig, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas (1990): Ich sehe was, was Du nicht siehst, in: Ders.: *Soziologische Aufklärung, Bd. 5: Konstruktivistische Perspektiven*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 228–234.

Luhmann, Niklas (2014): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität* [1968], 5. Aufl., Konstanz/München: UVK.

Luhmann, Niklas (2018): *Schriften zur Organisation, Bd. 1: Die Wirklichkeit der Organisation*, hg. v. Ernst Lukas u. Veronika Tacke, Wiesbaden: Springer.

Macho, Thomas (2007): Körper der Zukunft. Vom Vor- und Nachleben der Bilder, in: *Bilderfragen. Die Bildwissenschaft im Aufbruch*, hg. v. Hans Belting. München: Fink 2007, S. 181–194.

Man, Paul de (1993): Autobiographie als Maskenspiel, in: Ders.: *Die Ideologie des Ästhetischen*, hg. v. Christoph Menke, übers. v. Jürgen Blasius, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 131–146.

Meisner, Heinrich Otto (1950): *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Leipzig: Koehler & Amelang.

Meisner, Heinrich Otto (1969): *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Meyer, Roland (2019): *Operative Porträts. Eine Bildgeschichte der Identifizierbarkeit von Lavater bis Facebook*, Konstanz: Konstanz University Press 2019.

Musil, Robert (2016): *Der Mann ohne Eigenschaften*, *Gesamtausgabe Bd. 1: Erstes Buch. Kapitel 1–75* [1930], hg. v. Walter Fanta, Salzburg/Wien: Jung und Jung.

Musil, Robert (2017): *Der Mann ohne Eigenschaften*, Gesamtausgabe *Bd. 3: Ins Tausendjährige Reich (Die Verbrecher)* [1932], hg. v. Walter Fanta, Salzburg/Wien: Jung und Jung.

Niehaus, Michael (2005): Protokollstile. Literarische Verwendungsweisen einer Textsorte, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 4/2005, S. 692–707.

Niehaus, Michael (2011): Epochen des Protokolls, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* H. 2, hg. v. Lorenz Engell u. Bernhard Siegert, Hamburg: Meiner, S. 141–156.

Niehaus, Michael und Hans-Walter Schmidt-Hannisa (2005; Hg.): *Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte*, Frankfurt am Main u.a.: Lang.

Parr, Rolf (2005): Das Protokoll als literarische Kunstform. Zur Konvergenz künstlerischer und juridischer Selbstvergewisserung in literarisch-kulturellen Vereinen des 19. Jahrhunderts, in: Niehaus und Schmidt-Hannisa 2005, S. 167–186.

Plener, Peter und Niels Werber und Burkhardt Wolf (2021; Hg.): *Das Formular*, Heidelberg: Metzler (AdminiStudies Bd. 1), https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-64084-5.pdf (Aufruf: 8.8.2022).

Plener, Peter und Burkhardt Wolf (2020; Hg.): *Teilweise Musil: Kapitelkommentare zum »Mann ohne Eigenschaften«. 2. Band: Aktenzeichen MoE – Bürokratie*, Berlin: Vorwerk 8.

Plener, Peter (2021): Facta sunt servanda. Zu Form/Formel/Format/Formular an Schnittstellen der Kontingenz, in: Plener, Werber und Wolf 2021, S. 53–71. https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-64084-5_4.pdf (Aufruf: 21.7.2022).

Sabean, David Warren (1996): Soziale Distanzierungen. Ritualisierte Gestik in deutscher bürokratischer Prosa der frühen Neuzeit, in: *Historische Anthropologie* 4. Jg., S. 216–233.

Schüttpelz, Erhard (2006): Die medienanthropologische Kehre der Kulturtechniken in: *Kulturgeschichte als Mediengeschichte (oder vice versa?)*, hg. v. Lorenz Engell, Bernhard Siegert u. Joseph Vogl, Weimar: Verlag der Bauhaus-Universität Weimar, S. 87–110.

Siegert, Bernhard (2003): Perpetual Doomsday, in: Ders. und Vogl 2003, S. 63–78.

Siegert, Bernhard und Joseph Vogl (2003; Hg.): *Europa. Kultur der Sekretäre*, Zürich/Berlin: Diaphanes.

Steinhauer, Fabian (2014): Montagen des Rechts. Ein Lehrbuch von Hermann Jahrreiß, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* H. 10, Zürich/Berlin: Diaphanes, S. 111–123.

Steinhauer, Fabian (2015): *Vom Scheiden. Geschichte und Theorie einer juristischen Kulturtechnik*, Berlin: Duncker & Humblot.

Steinhauer, Fabian (2016): Abstand nehmen. Zu Christoph Möllers' Theorie der Normen, in: *Merkur* 805, S. 41–53.

Steinhauer, Fabian (2022): *Normative Unterschichten* (tumblr-Post v. 15.7.2022), https://fabiansteinhauer.tumblr.com/post/689830633803055104/normative-unterschichten (Aufruf: 21.7.2022).

Türk, Johannes (2017): Unvergleichliche Ruhe. Franz Kafkas Protokollaufnahmen, in: *Gespenster des Wissens*, hg. v. Ute Holl, Claus Pias u. Burkhardt Wolf, Zürich/Berlin: Diaphanes, S. 371–376.

Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.

Vismann, Cornelia (2002): Action writing: Zur Mündlichkeit im Recht, in: *Zwischen Rauschen und Offenbarung. Zur Kultur- und Mediengeschichte der Stimme*, hg. v. Friedrich Kittler, Thomas Macho u. Sigrid Weigel. Berlin: Akademie Verlag, S. 133–152.

Vismann, Cornelia (2008): *Files. Law and Media Technology*, übers. v. Geoffrey Winthrop-Young. Stanford/Ca.: Stanford University Press.

Vismann, Cornelia (2011): *Medien der Rechtsprechung*, hg. v. Alexandra Kemmerer u. Markus Krajewski, Frankfurt am Main: Fischer.

Wätjen, Dietmar (2018): *Kyptographie. Grundlagen, Algorithmen, Protokolle*, 3. aktual. u. erw. Aufl., Wiesbaden: Springer Vieweg.

Weigel, Sigrid (2014): Von Blitz, Flamme und Regenbogen. Das Sprechen in Bildern als epistemischer Schauplatz bei Walter Benjamin, in: *Sprechen über Bilder. Sprechen in Bildern*, hg. v. Lena Bader, Georges Didi-Huberman und Johannes Grave, Berlin/München: Deutscher Kunstverlag, S. 225–240.

Schreibweisen

Punkte und Linien. Zum Sünden-Protokoll in Ignatius von Loyolas *Exercitia spiritualia*



Andreas Bähr

Aufschreiben!

»Zu meiner Schande sey inskünftige jede Lücke in diesem Buche!« Dies notierte ein als »Selbstbeobachter« titulierter Anonymus in sein Tagebuch, wie es im *Magazin zur Erfahrungsseelenkunde* abgedruckt ist, das Karl Philipp Moritz, Karl Friedrich Pockels und Salomon Maimon zwischen 1783 und 1793 herausgaben. Und der Verfasser fährt fort: »O ich merke, daß ich nie ein guter Mensch, nie ein nützliches Mitglied der Gesellschaft werden kann, wo ich nicht bald anfange, ein genaues Register über meine Handlungen zu halten, und daß ich mich nie in rechte Thätigkeit setzen kann, so lange nicht meine Endzwecke gewisser und bestimmter gewählt sind, ich fühle es, daß ich über die Menge von Entwürfen, die ich gerne gänzlich ins Werk richten wollte, keinen einzigen ausführen werde« (Aus dem Tagebuche eines Selbstbeobachters 1986 [1789], 211).

Wer das Tagebuch liest, stellt fest: Der Verfasser hat, wie es scheint, Recht behalten. Noch bemerkenswerter jedoch ist: Das gilt nicht allein für seine »rechte Thätigkeit« (die nirgends spezifiziert wird; wir erfahren nur, dass sie die Grundlage von Glück und Frohsinn darstellt), es gilt auch für das »Register«. Dieses Tagebuch, dieser »unpartheiische[] Zeuge meiner Handlungen« (209), hält immer wieder fest, dass es nicht fleißig genug geschrieben worden ist. Wieder und wieder bleibt die Rechenschaftslegung guter Vorsatz, genauer: Die regelmäßige Wiederholung des »Gelübdes«, »aufmerksam auf mich selbst zu seyn« (210), belegt, dass der Vorsatz mit derselben Regelmäßigkeit vergessen worden ist. So heißt es unter dem 7. April 1779: »Am Sonntage habe ich meine Rechnung nicht abgelegt – ich gelobe mir heute, daß ich dies nie wieder versäumen will, ich mag auch seyn, wo

A. Bähr (✉)
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Frankfurt (Oder), Deutschland
E-Mail: baehr@europa-uni.de

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_16

ich wolle« (216). Und drei Jahre später, unter dem 3. Juli 1782: »von nun an, will ich die Vorsätze, die ich auf den folgenden Tag fasse, in mein Tagebuch schreiben, und mir am Abend desselben Rechenschaft ablegen, in wie ferne ich sie ins Werk gerichtet habe« (226). Zwischen den beiden Einträgen liegt keine Besserung, sondern eine Bestätigung ihrer Notwendigkeit. Hier lesen wir nicht die Bilanz eines Erfolgs, sondern eine Wiederholung seines Versprechens. Unterstützt wird dieses »Gelübde«, wie Moritz einleitend anmerkt, durch »viele lange Gebete«: durch Gebete, die wieder und wieder gesprochen werden müssen, weil sie nicht – oder kaum – erhört worden sind (und die Moritz in seiner Edition weggelassen hat, um aus dem Tagebuch »nur das Wesentliche auszuziehen«) (209).

Das Tagebuch des Selbstbeobachters legt Rechenschaft ab über die eigene Rechenschaftslegung. Es gibt Rechenschaft, indem es deren Versäumnis notiert. Die Rechnung ergibt eine negative Bilanz, doch darin liegt ihr positiver Wert. Der einzige Erfolg, kurz gesagt, liegt in der Erkenntnis seines Ausbleibens. Für den Kommentator Moritz, den aufgeklärten Erfahrungsseelenkundler, ist diese Paradoxie Indiz einer »erzwungene[n] Religiösität und erzwungene[n] Moralität«, wie sie aus seiner Sicht vor allem in jenem Pietismus und Puritanismus vorherrschend war, der ihn selbst zeit seines Lebens geprägt hat (209, siehe auch 225). Der »Wunsch des Wahren«, »der Haß vor der Verstellung« (225), der Vorsatz uneingeschränkter Aufrichtigkeit, wie ihn der anonyme »Selbstbeobachter« wiederholt formuliert, ist in seinen Augen – eben weil er überhaupt formuliert wird – ein Beleg für die Abwesenheit von Authentizität. Aus ihm spricht eine »Selbsttäuschung« (223, 225), in der sich eine genuin religiöse Melancholie manifestiert, eine Praxis der Rechenschaftslegung, die – weil sie ihren eigenen Anlass beständig reproduziert – a priori kein Ende zu finden vermag. Der Selbstbeobachter, so Moritz' abschließender Befund, »will das durch die Buchstaben *zwingen*, was die Buchstaben selber *zwingt*« (225). Man könnte auch sagen: Er verwechselt Zeichen und Wirklichkeit. Der Selbstbeobachter – das macht ihn zum Melancholiker – beherrscht nicht die Zeichen, sondern wird von ihnen beherrscht (vgl. Wagner-Egelhaaf 1997, 326–349, insbes. 340).

Der Tagebuchschreiber, wie er uns im *Magazin zur Erfahrungsseelenkunde* begegnet, ist bereits von einer aufklärerischen Tugendvorstellung geprägt, die Glück und Freude an gesellschaftlichen Nutzen zurückbindet: an genuin moralisches Handeln. Gleichzeitig folgt er mit seiner Praxis schriftlicher Selbstbeobachtung einem pietistisch und puritanisch grundierten »Aufschreibbefehl« (Steinmayr 2006, 141, 149). Puritaner und Pietisten notierten ihre eigenen Sünden und religiösen Empfindungen, um ihr Herz und Gewissen zu erforschen: das Innere ihrer Seele. In ihrer publizierten Form schufen sie mit diesen Notaten auch eine erbauliche Lektüre für die Gemeindemitglieder, zunächst und vor allem aber sammelten sie Zeichen für den eigenen Heilsstand, für die eigene Auserwähltheit, um so das Heil ihrer Seele zu retten. Sie taten es, um über die Zeichen auf die Wirklichkeit Einfluss zu nehmen: um sich über die Produktion von Gnadenzeichen für die Gnade zu qualifizieren und so den bezeichneten Zustand erst zu erwirken (vgl. Bähr 2021).

Geistliche Tagebücher und Autobiographien arbeiteten damit der schwersten aller möglichen Sünden entgegen: dem Vergessen der Sünde. Dazu bedienten sie sich einer besonderen Form. Wie Steinmayr hervorhebt, sind die »Texte der puritanischen Selbstprüfer Protokolle der Gnadenarbeit, die in ein vorgefertigtes Formular eingetragen werden, um überhaupt lesbar sein zu können« (Steinmayr 2006, 153). In dieser Schreibpraxis stabilisieren die Schreibenden ihr Gedächtnis und führen das Sekretariat ihres Gewissens (vgl. Steinmayr 2006, 153 f.). In ihr erhält ihre *conscientia* ihre Stimme – und wird so zur Garantin des Heils. Das Buch, das Protokoll der eigenen Sünden, macht die Sünden lesbar und erinnerbar und wird damit zur notwendigen Bedingung ihrer Überwindung.[1]

Mit derartigen »Seelenprotokollen« (Niggl 2012, 95) wurde in spezifisch protestantischer Weise der göttlichen Buchführung zugearbeitet und damit auf die frühneuzeitliche Fundamentalmetapher der Lesbarkeit der Welt rekurriert (vgl. Blumenberg 1983). Doch bei aller protestantischen Betonung des Worts, bei aller Kompensation von verlorenen Erinnerungsstabilisatoren wie Sakramenten, Reliquien oder Heiligentagen: Der pietistisch-puritanische Aufschreibbefehl unterschied sich nicht derart kategorial von der katholischen Gewissenserforschung, wie Steinmayr suggeriert. Dies zeigt sich nicht nur daran, dass auch die orale Beichte aus dem Protestantismus keineswegs umstandslos verschwand; es wird zudem auf der Ebene der Schriftlichkeit sichtbar. Um dies herauszuarbeiten, werde ich die Vorgaben für ein Sündenprotokoll vorstellen, wie sie in den *Geistlichen Übungen* Ignatius von Loyolas, des Gründers des Jesuitenordens, zu finden sind (Abschnitt ›Punkte und Linien‹).

Auch dieses Sündenprotokoll weist den Charakter eines Formulars auf. Im Gegensatz zur protestantischen Schreibpraxis jedoch ist dieser Charakter nicht im Sinne eines impliziten Schreibmusters, also nicht metaphorisch, sondern buchstäblich zu verstehen. An der äußeren Gestaltung des Formulars wird seine andersartige Funktion ablesbar: Lag das Ziel des puritanischen Sündenprotokolls in dessen Verstetigung, so das des Ignatianischen in seiner Verzichtbarkeit. Ziel des Ausfüllens der Lücken war am Ende ein leerer Protokollbogen.

Grundlage all dessen ist eine spezifische Räumlichkeit des jesuitischen Sündenprotokolls, die die Struktur, das Verfahren und den epistemischen Wert des Protokollierens regiert. Dies zeigt sich auch dann, wenn die Ignatianischen Exerzitien mit anderen, nicht genuin geistlichen Sündenregistern verglichen werden: mit chronikalischen Berichten von Leid und Gewalt, wie sie insbesondere in den Kriegszusammenhängen des 17. Jahrhunderts entstanden sind (Abschnitt ›Unbeschreibliches Leid‹). Wie die geistlichen Tagebücher der Reformprotestanten fanden auch diese Protokolle kein Ende – aber nicht, weil sie kein Ende finden *sollten*, sondern weil sie es nicht *konnten*: weil das Leid, das sie beschrieben, unbeschreiblich zu sein schien.

[1] Zur pietistischen und puritanischen Autobiographik und Tagebuchliteratur vgl. auch Greyerz 1990, Kap. 4; Webster 1996; Schönborn 1999, Kap. III; Botonaki 1999; Wagner-Egelhaaf 2005, 140–147; Gleixner 2005, Kap. C; Schlette 2005; Hindmarsh 2005; Mullan 2010; Heehs 2013, Kap. 4, insbes. 49, 58.

Im Folgenden, kurz gesagt, frage ich nach den Besonderheiten genuin religiöser oder religiös grundierter Protokolle in der Frühen Neuzeit: nach Verzeichnissen heilsrelevanter Geschehensabläufe; und damit frage ich umgekehrt nach der spezifischen Protokollstruktur religiöser Praktiken der Selbstvergewisserung.[2] Die dabei untersuchten Texte stellen eine Form des schriftlichen Gedächtnisses dar, das sich durch dreierlei auszeichnet: Es beansprucht Wahrheit und Wahrhaftigkeit, es hält zeitnah Ereignisse fest, um einen späteren Rückgriff auf sie zu ermöglichen, und es besaß auch dort, wo keine Gemeinde-, Ordens- oder Familienmitglieder als Lesepublikum vorgesehen waren, eine eigene Öffentlichkeit: in der Mitleserschaft Gottes.[3] Jedes der hier untersuchten Protokolle ist damit ein »Gerichts=Buch« (Art. Protocoll 1741, 973) – verfasst für einen Richter, der nicht im Gerichtssaal saß, sondern im Himmel.

Punkte und Linien

Seit der Gründung der Societas Jesu waren die *Exercitia spiritualia*, die Geistlichen Übungen Ignatius von Loyolas, zentraler Bestandteil der spirituellen Praxis auf dem Weg zum Ordensgelübde. Sie dienten den Exerzitanten dazu, Klarheit über das eigene Verhältnis zu Gott und den weiteren Lebensweg zu gewinnen (vgl. Friedrich 2016, 74–87). Im Mittelpunkt dieser Übungen wiederum stand eine Phase täglicher Selbst- und Gewissenserforschung: die Reflexion auf die eigene Bereitschaft und Fähigkeit, gemäß dem Willen Gottes zu handeln.

Um diesen Prozess zu befördern, stellen die Exerzitien in ihrer gedruckten Fassung ein eigentümliches Hilfsmittel bereit: ein Formular mit vierzehn Linien, die sich zum Ende des Blattes hin immer weiter verkürzen (Abb. 1). Der Begleittext erläutert, dass es sich dabei um sieben Doppellinien handelt, von denen ein jedes Paar einen Tag der Woche repräsentiert (Ignatius von Loyola 1998, 112/113–114/115). (Der Erstdruck von 1548 zeigt dies deutlicher als spätere Fassungen, auch wenn er nur sechs Paare bietet; vermutlich handelt es sich dabei um einen Druckfehler [Abb. 2].) Darüber hinaus erklärt der Text den Sinn und Zweck dieser Vorlage: Die Linien und ihre sukzessive Verkürzung dienen nicht dem Abstieg ins Innere des Herzens, in die Tiefen unhintergehbarer Sündhaftigkeit, sondern der Identifikation und Reduktion konkreter Laster – der Fresssucht beispielsweise oder der Wolllust.

[2] Die Forschung hat sich bisher vor allem mit Protokollen in politischen, juristischen und wissenschaftlichen Institutionen und Organisationen beschäftigt. Vgl. Rusinek 1992a und 1992b; Kanther 1992; Gleixner 1995; Baumann 2001; Fuchs und Schulze 2002; Niehaus 2003; Latour 2004; Niehaus und Schmidt-Hannisa 2005a; Ackermann 2010; Wübben und Zelle 2013; Möller und Rehling 2016; Pichler 2020. – Für Anregungen und Hinweise danke ich den Herausgebern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz »Das Protokoll«.

[3] Zur Definition des Begriffs ›Protokoll‹ vgl. Vismann 2011, 83–91; Niehaus und Schmidt-Hannisa 2005b, 7 f.

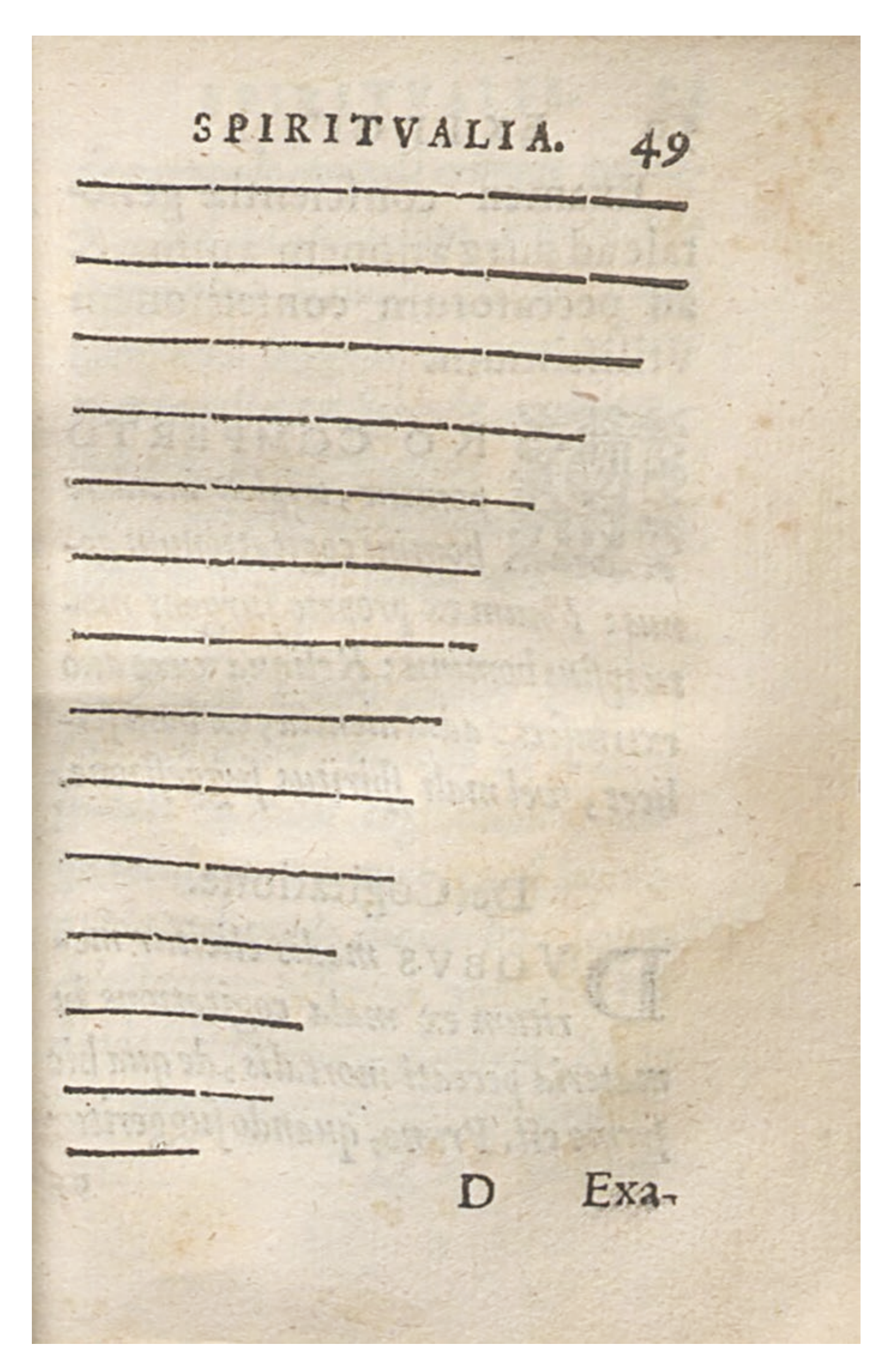


Abb. 1 »*Das Examen particulare nach der lateinischen Ausgabe von 1582*« (Ignatius von Loyola 1582, S. 49 [Bayerische Staatsbibliothek München, Sign.: Asc. 2519, URN nbn:de:bvb:12-bsb00020562-2]).

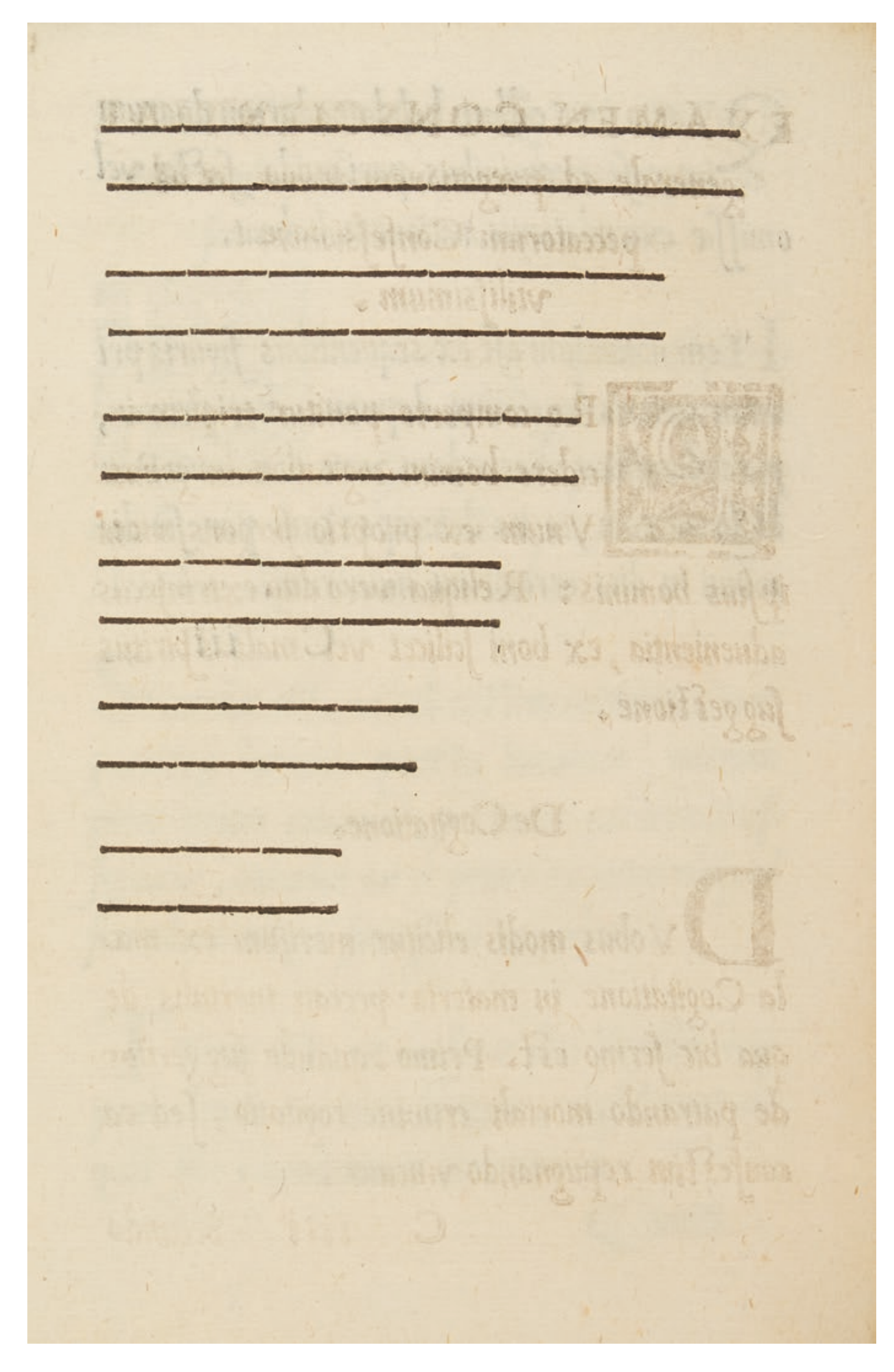


Abb. 2 »Das *Examen particulare* nach dem lateinischen Erstdruck von 1548« (Ignatius von Loyola 1548, Bl. C 3v [British Library. Sign.: General Reference Collection C.39.6.1]). Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz [alle Rechte vorbehalten]

Am Anfang dieser »besonderen und täglichen Erforschung« des Gewissens steht der Vorsatz der Besserung und Selbstberichtigung. Am Morgen, heißt es im Text, muss »der Mensch, sobald er vom Schlaf aufsteht, sich sorgfältige Wachsamkeit über sich vornehmen […] in bezug auf eine einzelne Sünde oder ein Laster, von dem er sich zu bessern wünscht« (Ignatius von Loyola 1998, 113). Nach dem Mittagessen wird dann das erste Mal überprüft, ob dieser Vorsatz befolgt worden ist.

Auch dies ist jedoch keineswegs einfach. Da es zum Wesen der Sünde gehört, dass sie vergessen wird, nachdem sie begangen worden ist, muss zunächst die göttliche Gnade der Erinnerung erbeten werden. Allerdings: Wer diese Gnade erbittet, bekommt sie auch gewährt (denn wer dies tut, beginnt ja bereits, sich zu erinnern), und so kann sich eine methodisch angeleitete Rechenschaftslegung anschließen: »Dann mache man die erste Erforschung, […] indem man die einzelnen vergangenen Teile des Tages durchgeht von der Stunde an, in der man aufgestanden ist, bis zur gegenwärtigen« (Ignatius von Loyola 1998, 113).

Hat man sich in dieser Weise die eigenen Verfehlungen in Erinnerung gerufen, ist es entscheidend, sie nicht erneut zu vergessen. Dazu bietet es sich an, das Erinnerte zu protokollieren. Und dies geschieht auf eine besondere Weise. Da hier stets die gleiche Sünde beobachtet und festgehalten werden soll, also nicht ihre Qualität, sondern ihre Quantität von Interesse ist, erfolgt das Protokollieren nicht verbal, sondern numerisch: »Und man soll genauso viele Punkte auf der obersten Linie der unten aufgeschriebenen Figur eintragen«, »wie oft man jene [Sünde] begangen hat« (Ignatius von Loyola 1998, 113).

Dieser Erinnerungsakt ist die Grundlage für eine Erneuerung des Vorsatzes: »Nachdem man dies getan hat, nehme man sich von neuem vor, für die übrige Zeit des Tages sich sorgfältiger zurückzuhalten« – bis zur zweiten Erforschung (Ignatius von Loyola 1998, 113). Letzteres wiederum besagt: Die Befolgung auch dieses Vorsatzes wird überprüft werden. Nach dem Abendessen wird der Erinnerungsakt wiederholt und das Ergebnis auf der zweiten, der darunterliegenden Linie notiert. Begleitend legt der Sünder – und später, in der Congregatio Jesu, auch die Sünderin – reuevoll die Hand an die Brust, ein Mal für jede einzelne Sünde, in die er oder sie trotz guten Vorsatzes wieder gefallen ist. Dass dies geschehen kann, »auch wenn andere dabei sind und es nicht merken« (Ignatius von Loyola 1998, 113), sichert die Alltagstauglichkeit des Verfahrens; denn es ist zwar eine sichtbare, aber keine im eigentlichen Sinne öffentliche Praxis. Performativ gesehen, stellt diese Handlung eine Form des Selbstgesprächs dar.

Dies ist hier aber nicht entscheidend. Wichtiger ist das buchstäblich punktuelle Verzeichnen der eigenen Verfehlungen. Dies hat ein klares Ziel: Das Sammeln und Zählen der Punkte dient ihrer allmählichen Reduktion. Das Protokoll wird von Tag zu Tag fortgesetzt, so dass im Wochenrückblick, wenn es gut geht, der Fortschritt anschaulich und ablesbar wird. Auf diese Weise können Übersichten erstellt werden, die den Besserungsprozess über längere Zeiträume zu dokumentieren vermögen.

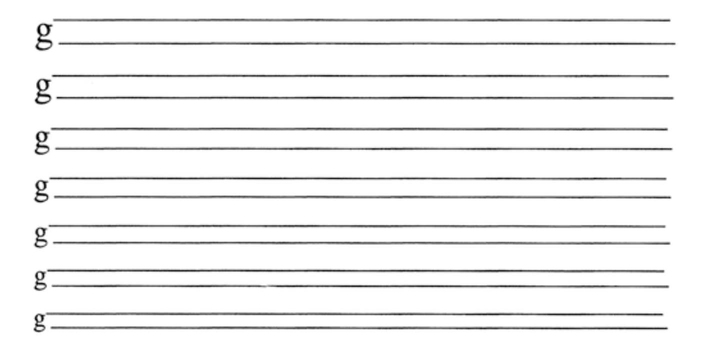


Abb. 3 »Die besondere und tägliche Erforschung nach dem spanischen Autograph von 1544« (Ignatius von Loyola 1998, S. 114). Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz

Doch was, wenn die Reihe der Eintragungen nicht kürzer werden will? Wenn Erinnerung, Buße und guter Vorsatz nicht helfen? Für diesen erwartbaren Fall halten die Exerzitien eine graphische Unterstützung bereit. In der ersten Druckausgabe der Übungen werden die Mittags- und Abendlinien nämlich, wie erwähnt, von Tag zu Tag kürzer. Der Raum der möglichen Eintragungen wird auf diese Weise schrittweise begrenzt und beschnitten. Der erwartbare Fortschritt ist damit vorgezeichnet. Er wird nicht nur gefördert, sondern auch gefordert. Dass er *allmählich* abläuft, wird zugestanden, aber wenn er ausbleiben sollte, wird das von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, in immer schmerzhafterer Weise sichtbar – nicht nur für Geist und Seele, sondern auch für das Auge.

(Nebenbemerkung: Anders als in den unterschiedlichen Druckfassungen werden die Linien im spanischen Autograph von 1544 zum Ende der Seite hin nicht kürzer, sondern rücken enger zusammen [Abb. 3].[4]Ich lege meinen Überlegungen die Drucke zugrunde, weil sie den enthaltenen Gedanken besser umsetzen als das Prinzip der Verengung – und der Erstdruck zudem von Ignatius autorisiert ist. Unabhängig davon freilich basiert nicht nur die numerische Minimierung, sondern auch die Reduktion der ›Größe‹ der Sünden auf deren Quantifizierung.)

[4] Darüber hinaus ist ihnen jeweils ein »g« vorangestellt. Die Bedeutung dieser Abkürzung ist unklar. In seinem Kommentar diskutiert Knauer »giorno« (Tag) und »gula« (Gaumenlust): Ignatius von Loyola 1998, 112, Anm. 13, und 115, Anm. 15. Ersteres liegt sachlich nahe, scheidet jedoch aus sprachlichen Gründen aus, da die *Geistlichen Übungen* nicht in italienischer, sondern in spanischer und lateinischer Sprache verfasst worden sind. *Gula* wiederum wäre inhaltlich und sprachlich denkbar, ist jedoch durch keine Aussagen des Textes gedeckt.

Die graphische Struktur des Protokolls markiert die Möglichkeit der Besserung, aber auch das Wissen, dass es dafür einer Hilfestellung bedarf, und zwar nicht nur einer göttlichen, sondern gewissermaßen auch einer verwaltungstechnischen. Und das heißt: Aus der Graphik spricht auch das Bewusstsein, dass diesen Möglichkeiten Grenzen gesetzt sind. Diese Grenzen – darauf kommt es mir an dieser Stelle an – werden räumlich bestimmt – und damit in quantitativen, nicht in qualitativen, Kategorien.

Im Hintergrund steht das, was eine Forschungsgruppe um Arnold Angenendt »gezählte Frömmigkeit« genannt hat: eine im Mittelalter vorherrschende Mathematisierung und Ökonomisierung des Religiösen, wie sie in Rosenkranzgebet, Tarifbuße und »gezählter Messe« ebenso ihren Niederschlag fand wie in der Praxis des Ablasses und der Almosenvergabe – und die auch für den frühneuzeitlichen Katholizismus noch grundlegend war.[5]

Anders als es die reformatorische Kritik der Werkgerechtigkeit wollte, waren diese Praktiken kein Zeichen religiöser Äußerlichkeit und Uneigentlichkeit. Die Ignatianischen Exerzitien zeigen es deutlich: Mit der »Zahl der Verirrungen« wurde auch das Innere der Gläubigen mathematisch vermessen (Ignatius von Loyola 1998, 115). Eine Dichotomisierung, eine qualitative Unterscheidung, von Innen und Außen führt (nicht nur) an dieser Stelle epistemologisch in die Irre (vgl. Angenendt u. a. 1995, 62). Wer ihre Brille aufsetzt, folgt nicht allein den Invektiven der Reformatoren, sondern vor allem auch denen von Aufklärern wie Moritz, der die Sündenprotokolle der Religiösen als Zeichen pathologischer Unfreiheit las. (Auch die Reformationen haben die Innen- und Außenräume der Person noch nicht in der Weise voneinander getrennt, wie es das Selbstverständnis moderner Protestanten gern unterstellt.)

Ein neurotischer »Zwangscharakter« der »Zählsucht«, wie ihn Roland Barthes diagnostiziert hat (Barthes 2015, 80–83), scheidet damit als Interpretationsansatz ebenfalls aus und ist in erster Linie für die Geschichte psychoanalytischer Geschichtsdeutung interessant. Und auch ein frühkapitalistisches Denken, wie es Paolo Quattrone im Jesuitenorden – und damit auch in den Punkten und Linien der Exerzitien – am Werk sieht, taugt zur alleinigen Erklärung dieser gezählten Frömmigkeit kaum; denn die jesuitische Heilsökonomie hatte zuallererst biblische, nicht wirtschaftsgeschichtliche, Grundlagen.[6]

Ignatius' punkt- und linienförmige Gewissenserforschung lässt sich als eine Form der Selbstsorge und Selbsttechnologie lesen[7] – mit Blick auf ihre besondere Form könnte man auch sagen: der Selbst-Verwaltung. Auch diese Rechnungs- und Rechenschaftslegung schloss an die göttliche Buchführung an. Anders als im Protestantismus jedoch unterstellte sie dabei die Berechenbarkeit des eigenen

[5] Angenendt u. a. 1995. Vgl. ferner Leutert 2007, 104 f. Zur jesuitischen Quantifizierung geistlicher Erfolge vgl. Friedrich 2011, 372–378; zum »Aufschreibsystem« in den *Geistlichen Übungen* vgl. Friedrich 2011, 373, sowie Friedrich 2016, 73, 77 und Abb. 5.

[6] Vgl. Quattrone 2004, zu den Punkten und Linien in den *Geistlichen Übungen*: 657 f.

[7] Vgl. Angenendt u. a. 1995, 71. Grundlegend: Foucault 1989 und 2004.



Abb. 4 »Das *Examen particulare* in der Darstellung von Peter Paul Rubens« (Ignatius von Loyola 1689, S. 68 [Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Sign.: Th Pr 1275, URN: nbn:de:bvb:12-bsb11291014-7]).

Heilsstands. Noch anschaulicher als bei Ignatius selbst wird dies in der Illustration von Peter Paul Rubens, der die Reduktion der Zahl der Sünden zusätzlich als komplementäre, umgekehrt proportionale Steigerung des Heilspegels und -punktestands darstellt (s. Abb. 4).

Grundlage ist ein Denken in Kategorien des Ausgleichs und der kosmischen Harmonie, das die Beziehung zwischen Mensch und Gott als ein Verhältnis der Gegenseitigkeit und des Gabentauschs ansah – und das als solches von den Protestanten ebenfalls auf den rechtfertigungstheologischen Index gesetzt wurde. Anders als es die (polemische) protestantische Rede vom *do ut des* unterstellte, ließ Gott sich auch in katholischen Augen nicht zwingen (oder gar kaufen);[8] aber er hielt sich an die Gesetze, die er gegeben, und die Verträge, die er geschlossen hatte. Wozu Gott den Menschen verpflichtete, so die Auskunft der Theologen, das hatte auch für ihn selbst Gültigkeit.

Grundlage der Ignatianischen Form der Sorge um sich ist eine Epistemologie der Quantifizierung, die nicht mit moderner Rationalisierung oder einer Weber'schen ›Entzauberung der Welt‹ zu verwechseln ist; denn sie rekurrierte ihrerseits auf Qualitäten: auf ein Denken, das Zeichen- und Wirkungsbeziehungen zwischen Mikro- und Makrokosmos nicht nur in bildlichen, sondern auch in numerischen Analogien und Ähnlichkeiten erkannte. Eines der maßgeblichen Fundamente dieses Denkgebäudes war das Alte Testament: Gott, der Herr, heißt es im Buch der Weisheit (11, 21), hatte »alles geordnet mit Maß, Zahl und Gewicht.« Und der Psalmist klagt (40, 13): »[E]s haben mich umgeben Leiden ohne Zahl. Meine Sünden haben mich ereilt; ich kann sie nicht überblicken. Ihrer sind mehr als Haare auf meinem Haupt, und mein Herz ist verzagt.« Und all das bedeutet: Wer die eigenen Sünden zählte, und wer bemüht war, ihre Zahl zu verkleinern, der konnte auf Gottes Unterstützung rechnen – und auf seine Nachsicht, wenn der Platz auf dem Formular des Protokolls einmal nicht ausreichen sollte.

Die spezifische Räumlichkeit der protokollarischen Gewissensprüfung schlägt auch auf ihre Zeit- und Erzählstruktur durch. Die Ignatianischen Punkte erzählen zwar keine Geschichte, da sie nicht textbasiert sind, aber sie setzen ein Geschehen voraus, das sie erinnern und visuell abbilden. Die Protokollierenden halten ein Sünden-Geschehen fest, mit der erklärten Absicht, zu einem späteren Zeitpunkt auf weniger einschlägiges Geschehen zurückblicken zu können – verbunden also nicht nur mit dem Vorsatz künftig zu erinnern, sondern auch, das zu Erinnernde bis dahin verändert, genauer: minimiert, zu haben.

Einer binären Logik folgend, fixieren die Punkte die Sünden eines Tagesabschnitts als Grundlage für eine quasi statistische Übersicht über den erreichten (oder nicht erreichten) Fortschritt. Damit ist das Protokoll Zeichen des eigenen Heilsstands und zugleich Ansporn zur Produktion neuer einschlägiger Signifikanten. Das Notat ist die visuelle Grundlage für die Erneuerung und Intensivierung des Vorsatzes, von der Sünde Abstand zu nehmen. Die Verkürzung der Linien soll dabei helfen. Sie soll das Protokoll am Ende überflüssig machen, weil es im Idealfall zuletzt nichts mehr gibt, was protokolliert werden könnte.

In diesem Sinne zielt das Sündenprotokoll der *Geistlichen Übungen* auf seine Verzichtbarkeit. Dies unterscheidet es von den Tagebüchern der Puritaner und Pietisten. Wenn diese einem Aufschreibbefehl folgten, begaben sie sich auf

[8] Vgl. Kriss-Rettenbeck 1972, 298 f.; Hersche 2006, 838.

eine Suche nach Zeichen des Heils und der göttlichen Gnade, die an kein Ende zu kommen vermochte. Denn der adamitische Fall hatte nicht nur die Erbsünde gezeitigt, sondern auch die Unfähigkeit, sie zu erkennen: nicht nur die unaufhebbare Entfernung des Menschen von Gott, sondern auch die mangelnde Einsicht in diese Distanz. Der Reformprotestantismus des 17. Jahrhunderts schloss daraus auf die Notwendigkeit, die eigenen religiösen Empfindungen beständig zu protokollieren. Der aus der Erinnerung an die eigenen Sünden abgeleitete Besserungsvorsatz bezog sich daher stets nicht nur auf das Aufgeschriebene, sondern auch auf das Aufschreiben selbst. Im *Magazin zur Erfahrungsseelenkunde* notiert das »Tagebuch eines Selbstbeobachters« immer auch, wenn es nicht (kontinuierlich genug) geführt worden ist – als Teil des protokollierten Unheils. So wurde umgekehrt das Führen des Tagebuchs selbst zu einem jener Zeichen, zu deren Auffinden das Tagebuch geschrieben wurde. Es konnte – und durfte – daher a priori kein Ende finden. Im Hintergrund steht eine protestantische Prädestinationslehre, in der die reuevolle Einsicht, der göttlichen Gnade unwürdig zu sein, als Zeichen der Begnadigung vorgestellt wurde: eine Rechtfertigungstheologie, in der nur ein infiniter Bußprozess, das unhintergehbare Bewusstsein der eigenen Verworfenheit, die Gewissheit geben konnte, zum Heil auserwählt zu sein.

Dessen ungeachtet nimmt die Produktion der Zeichen auch hier Einfluss auf das Bezeichnete. Das Bewusstsein der Verworfenheit bildet die Auserwähltheit nicht lediglich ab, sondern führt sie – paradoxerweise – damit allererst herbei. Das reformprotestantische Protokoll stellt zwar keine Grundlage für künftiges innerweltliches Entscheiden und Handeln dar, anders als administrative, juristische oder wissenschaftliche Protokolle es tun;[9] aber indem es geschrieben wird, entscheidet sich etwas. Das Erinnerungsprotokoll selbst ist bereits die Handlung, die das Heil zu verbürgen vermag: Die Entscheidung zum Protokoll zeitigt – und repräsentiert – eine Entscheidung des Herrschers im Himmel. Dies gilt auch dort, wo es Defizite im Aufschreiben konstatiert; denn auch dort schreibt es auf. Damit wird das Protokoll selbst zu einem jener Zeichen, das es sucht. Es ist die Feststellung eines Defizits und dessen Überwindung und Beseitigung zugleich.

Im Fall der *Geistlichen Übungen* liegen die Dinge zunächst anders. Hier soll der Blick auf die Punkteverteilung zu der Entscheidung führen, weiter und verstärkt an der Reduktion der eigenen Sünden zu arbeiten. Insofern werden hier Heils-Zeichen eher produziert als gesucht und gefunden. Das Protokoll, die Erinnerung an die eigenen Sünden, legt die Grundlage für zukunftsbezogenes Handeln – insofern dieses Handeln relevant für das eigene Seelenheil ist. Ziel, wie erwähnt, ist das Ende des Prozesses, die Selbstaufhebung des Gewissensprotokolls, visualisiert durch eine graphisch dargestellte Grenzwertfunktion.

Auf der anderen Seite ist klar: Keine der Tages-Linien tendiert gegen Null. Praktisch kommt auch diese Form der Gewissenserforschung nie an ein Ende; Erfolge bleiben stets zwischenzeitlicher Natur. In dieser Hinsicht ist auch das Ignatianische Protokoll nicht allein die *Grundlage* für künftiges Entscheidungshandeln, sondern

[9] Vgl. dazu die Einleitung zu diesem Band sowie die Literaturangaben oben in Anm. 2.

selbst schon ein solches. Zwar sprachen die Jesuiten dem Menschen eine deutlich größere Freiheit zu, sich für oder gegen Gott zu entscheiden, als die Reformierten und ›Radikalprotestanten‹ am anderen Ende des konfessionellen Spektrums es taten. Gleichwohl blieb auch für sie die göttliche Gnade die Möglichkeitsbedingung für die Entscheidung des Menschen für Gott.

Das aber heißt: Der Teufel behielt seine Hand stets im Spiel. Und so verwundert es nicht, dass Ignatius dem Formular des Sündenprotokolls allgemeine Hinweise zur Gewissenserforschung folgen lässt: die lebenslange, spezifisch jesuitische Praxis der ›Unterscheidung der Geister‹. Die besondere Erforschung des Gewissens mit Punkten und Linien wird durch die Frage flankiert, ob die eigenen Gedanken aus der »Bewegung« der Seele kommen oder »von außen, nämlich

– aus der Einflüsterung des guten
– oder des bösen Geistes« (Ignatius von Loyola 1998, 115).

In den Exerzitien, mit anderen Worten, ist Punktesammeln des Teufels. Dem Teufel galt es zu widerstehen, doch ohne göttliche Hilfe war dies zum Scheitern verurteilt. Das aber bedeutet: An eine menschliche Selbstmacht über die Gedanken war hier noch nicht zu denken. Und so kamen auch die Jesuiten von ihren Sündenprotokollen nicht los. Aus einem Hilfsmittel in einer Phase geistlicher Entscheidungsfindung wurde bald eine alltägliche Praxis der Selbstreflexion (vgl. Friedrich 2016, 81).

Unbeschreibliches Leid

Die spezifische Räumlichkeit des Ignatianischen Sünden-Protokolls gewinnt noch klarere Konturen, wenn es nicht nur mit puritanischen und pietistischen Tagebüchern in Beziehung gesetzt wird, sondern auch mit Chroniken des Leidens und der Gewalt, wie sie in besonders großer Zahl der Dreißigjährige Krieg hervorgebracht hat: unpublizierte Texte, deren Autoren und Autorinnen berichten, was ihnen und den Menschen in ihrem Umfeld zwischen 1618 und 1648 widerfuhr. Diese Texte stellen der Kartierung des Inneren eine Vermessung der Außenwelt an die Seite; denn ›äußeres‹ Geschehen konnte als ebenso heilsrelevant aufgefasst werden wie die Bewegungen des Gemüts und der Seele. Mit Monstren und Prodigien, mit allem Außergewöhnlichen und Wundersamen, das in der Geschichte der Natur und des Menschen geschah, mit allem, was die gegebene Ordnung gewaltsam störte, artikulierte Gott seinen Willen und verkündete den Menschen ihr dies- und jenseitiges Schicksal.[10]

[10] Steinmayr 2006, 155, spricht mit Blick auf Puritaner und Pietisten von »doppelter Buchführung«. Doch so pointiert diese Metaphorik auch ist: Sie suggeriert eine Trennung von ›inneren‹ und ›äußeren‹ Ereignissen, die verschleiert, dass sich beide in ihrem Zeichencharakter und Erkenntniswert nicht unterschieden. Innere und äußere Zeichen wurden nicht miteinander verrechnet.

Bei der Lektüre dieser Chroniken springen zwei Dinge ins Auge, die eng miteinander verquickt sind: eine Topologie der Unbeschreiblichkeit und die epistemologische Funktion des protokollarischen Schreibens: die Exegese kriegsverkündender Zeichen. Beides lässt sich anhand der Chronik eines lutherischen Schuhmachers exemplifizieren: des *Zeytregisters* von Hans Heberle aus Neenstetten bei Ulm.

Diese Chronik verzeichnet auf 350 Manuskriptseiten, was im Ulmer Territorium zwischen 1618 und 1672 (das war fünf Jahre vor Heberles Tod) geschah; und sie legt dabei den Schwerpunkt auf den Dreißigjährigen Krieg, dessen Beginn auch den Anfang von Heberles Schreiben gesetzt hatte. Der Chronist hat den Text für seine Nachkommen verfasst, mit der Ermahnung, ihn aufzubewahren, »so lang das Heberles geschlecht weret, und solt es leben biß an den jüngsten tag« (Heberle 1975, Bl. 2v). Was er in ihm berichtet, das betont er wieder und wieder, war »nit gnugsam zu beschreiben« (Bl. 8r; siehe ferner Bl. 31r, 37r, 62r, 132v). Eigentlich, heißt das, konnte er gar nicht angemessen davon sprechen. Verstummt ist er deswegen aber nicht. Denn diese Rede war eine topische Wendung. Wer Unsagbares sah oder hörte, schwieg nicht still, sondern erzählte so ausführlich wie möglich davon.[11] Was in den dreißig Kriegsjahren geschah, mochte unbeschreiblich erscheinen; doch es gab etwas, das dies »fleißig außweißet«: Chroniken wie Heberles »büechlin« (Heberle 1975, Bl. 8r/v).

Dieser Text protokolliert nicht nur die Gewalttaten der Kriegsheere, sondern auch deren Folgen. Das war die Kipper- und Wipperzeit, die ihren Höhepunkt zu Beginn der 1620er-Jahre erreichte und Gelegenheit gab, mit Geld Geld zu verdienen, durch Minderung des Materialwerts im Umlauf befindlicher Münzen. Das waren Teuerung und Hungersnot, die nicht allein auf das Konto plündernder Soldaten gingen, sondern auch auf eine klimatische Verschlechterung, die ganze Ernten vernichten konnte und in der Forschung als ›Kleine Eiszeit‹ geführt wird. Und das waren Seuchen und Epidemien, die vor allem in den Städten Tausende dahinrafften, wo die Bedingungen für sie besonders günstig ausfielen. Nichts davon vergisst Heberle zu erwähnen.[12]

Aber auch wenn in diesem Krieg an Hunger und Seuchen mehr Menschen starben als an der Gewalt der Soldaten: Mit dem militärischen Geschehen hatte alles oft erst begonnen. Diese Gewalt traf auch Hans Heberle immer wieder am eigenen Leib. Wiederholt musste er sich und seine Familie vor durchziehenden Soldaten in Sicherheit bringen, und die sicherste Möglichkeit war eine Flucht hinter die gut befestigten Mauern der Stadt Ulm.

Und auch hier: Heberles Fluchten waren in der Summe so viele, dass es ihm »nicht möglich« schien, »alle zu schreiben« (Heberle 1975, Bl. 132v). Doch auch hier ist er deswegen nicht verstummt. Der Autor wählt lediglich aus: Er beschränkt

---

[11] Zum Topos von Unbeschreiblichkeit und Unsagbarkeit siehe Bähr 2013, Kap. 5.2; Benthien 2006, Kap. IV.

[12] Heberle 1975, v. a. Bl. 9r, 10r, 11r, 12r/v, 17v–19r, 22r–27r, 61r/v, 64r/v, 70v, 79v–81r, 115v, 121r.

sich – denn unendlich viel Zeit und Raum hat er nicht – auf die kostspieligsten: seine Aufenthalte in Ulm. Sie hat er, das zeigen einschlägige Marginalien in der Chronik, in der Retrospektive gezählt und durchnummeriert. Heberles *Zeytregister* ist auch ein Register seiner Vertreibung.

Wer etwas über die subjektive Qualität und Intensität von Heberles Leiden zu erfahren hofft, darüber wie sich der Schuhmacher bei all dem ›gefühlt‹ hat, sieht sich bei der Lektüre der Chronik enttäuscht. Es wäre dem Schreiber nicht in den Sinn gekommen, über derartiges Auskunft zu geben. Ein Innerstes, das hätte nach außen gekehrt werden können, war in der Mitte des 17. Jahrhunderts noch kaum einem bekannt. Heberle *quantifiziert*, was er erlitten hat, so wie es viele andere Autoren und Autorinnen auch taten. Die Rede von der Unbeschreiblichkeit bringt dies besonders deutlich zum Ausdruck. Denn die besagte: Das zur Verfügung stehende Papier bot nicht hinreichend Platz, um sämtliche Leiden zu fassen (Heberle 1975, Bl. 2r, 31r, 62r).

Damit folgte Heberle einer buchhalterischen Heilsökonomie, die nicht nur die eigenen Sünden auszählte: Diese Buchführung protokollierte auch die Sünden der anderen, die Leiden, die daraus resultierten, und die »heyßen trenen«, mit denen sie zu beweinen waren.[13] Der Topos der Unbeschreiblichkeit und Unaussprechlichkeit, wie er in vielen Chroniken des Dreißigjährigen Krieges zu finden ist, behauptet damit keine qualitativen Grenzen der Repräsentation: nicht das Versagen der Sprache vor subjektiven Erfahrungen der Gewalt und Gefühlen der Angst. Er verweist vielmehr auf begrenzte materielle Möglichkeiten: Die Leiden schienen von so großer Zahl, dass kein Papier und kein Buch sie zu fassen vermochte. Dies bemerkt auch der Zisterziensermönch Sebastian Bürster in der Einleitung zu seiner Beschreibung des schwedischen Krieges:

> Dann wer wolte so viler böser buoben alle ihr böse buobenstück und böse bossen haben könden beschreiben, deren nun jezo uber die 20 jahren hero so vil 1000 und abermalen vil 1000 taußend allhie an dem closter hero in allen machen und durchzüg füruberzogen. Ich hette nit zeit und weil, federen und dinten noch papeyr gnuog ufftreiben oder bekomen kenden; so ist auch der hunderste und noch mehr thail mier nit zue wüssen worden; allain schreibe ich diß, damit der leßer […] auch etwaß darzuo oder darvon wüsse zue sagen und nur ain wenig etwaß desselben erkantnuß und Wissenschaft haben möge (Bürster 1875, 1f.).

Mit Feststellungen wie dieser war nicht das Ende des Schreibens erreicht, sondern wurde sein Anfang gemacht. Wer wusste, dass er nie in der Lage sein würde, sämtliche Leiden zu verzeichnen, bemühte sich genau deswegen darum.

War bei Ignatius die Verknappung des Raumes das *Ziel*, so ist sie in den Chroniken der Gewalt das Problem. Auch hier jedoch verweist sie auf die heilsgeschichtliche Relevanz des Protokolls. Diese Texte notieren Zeichen des göttlichen Willens, in Orientierung an der »Grenzvorstellung eines Gesamtprotokolls

[13] Für die »heißen Tränen« siehe Heberle 1975, Bl. 8v. Für deren Quantifizierung vgl. Cervinus 1882, 56; Andreae 2012, Buch 4, 296/297, Buch 8, 152/153. Zu den religiösen Bedeutungen von Tränen vgl. Plattig 1992; Imorde 2006. Zum Begriff der Buchhaltung vgl. auch Krusenstjern 1999a.

der Welt«, wie es Hans Blumenberg bei Leibniz vorfindet (Blumenberg 1983, 129). Die Texte verzeichnen den Krieg als Bestrafung der Sünder und Prüfung der Frommen, als ein Geschehen, das Aufschluss gab über das Verhältnis des Menschen zu Gott. Und sie ermahnen damit stets auch zur Umkehr: zu Buße und Besserung, zur Reinigung des Gewissens.

In Heberles *Zeytregister* springt nicht allein die Quantifizierung des Leidens ins Auge. Noch bemerkenswerter ist, welche konkrete Summe der Autor dabei am Ende ermittelt. Die letzte Flucht, auf die sich Heberle im November 1648 begab, wird als die neunundzwanzigste gelistet – gerundet, und das ist entscheidend, auf die »ungefehr 30[.]« (Heberle 1975, Bl. 132v). In der abschließenden Gesamtbilanz fällt dann auch noch das Eingeständnis dieser kleinen arithmetischen Großzügigkeit weg, und so bleiben glatte »30 fluchten, die allein nach der stat Ulm geschehen sindt« (Heberle 1975, Bl. 133r). Wer bedenkt, dass der Schuhmacher hier eine bewusste Auswahl getroffen hat, wird dies kaum für einen Zufall halten. Heberles »30-jerige[r] krieg« (den er unter dem Jahr 1667 selbst so bezeichnet: Heberle 1975, Bl. 170v) bestand aus dreißig Fluchten aus Neenstetten nach Ulm. Aufs Ganze gesehen, jedes Jahr eine. Die Zahl seiner Fluchten spiegelte für ihn die Dauer des Krieges. Was Heberle litt, hieß das, entsprach dem, was alle erlitten.[14]

Darüber hinaus blickt Heberle mit dieser Zählung auf den Anfang des Krieges zurück – und damit auch auf den Beginn seiner Berichterstattung. Genauer: Er erinnerte sich an einen Kometen, der zwei Monate lang, von Ende 1618 bis Anfang 1619, über dem Reich zu sehen gewesen war.[15] Als der Schweifstern am Himmel erschien, hegte kaum jemand einen Zweifel: Dieser Komet war ein Prodigium, er prophezeite Krieg und Gewalt, Umsturz im Weltlichen wie Geistlichen, Hunger, Seuchen und Tod. Dies bewegte auch Heberle derart in seinem »gemüet«, dass er sogleich Feder und Tinte zur Hand nahm und sein *Zeytregister* zu verfassen begann (Heberle 1975, Bl. 2v).

Denn bei aller intuitiven Befürchtung: Gänzlich unzweifelhaft war diese Unheilsankündigung andererseits nicht; und was konkret ins Haus stand, blieb ohnehin unklar. Zur Plausibilisierung ihrer Kometendeutung meinten die Belesenen zwar auf lange Listen mit historischen Exempeln verweisen zu können.[16] Diese begründeten aber lediglich einen starken Anfangsverdacht. Eine sichere Erkenntnis der Gefahrenlage war zu dieser Zeit niemandem möglich;

---

[14] Anderer Ansicht ist Laux 2002, Abschn. 19. Merzhäuser 2002, Abschn. 7, spürt hinter der »numerischen« Ordnung der Beschreibung eine »versteckte Subjektivität« von Heberles »eigener Erfahrung« (Abschn. 15) der »Katastrophe« auf. Zum »Zählen und Rechnen« in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung vgl. Repgen 1988, 1–84, hier 3–19, zit. 17.

[15] Für Einzelheiten siehe Bähr 2017, zu Heberle insbes. Kap. 3 und 191 f. Zum Kometen von 1618 vgl. ferner Gindhart 2006; Krusenstjern 1999b.

[16] Z.B. Dieterich 1619, 23–31. Zur historischen Epistemologie von Exemplum, Historie und Fallgeschichte vgl. Krämer 2014, Kap. 3; Ruchatz, Willer und Pethes 2007, Teil 1; Pomata und Siraisi 2005; Seifert 1976. Zur Textform der Liste vgl. Eco 2011, 153–216; Schaffrick und Werber 2017.

denn niemand war in der Lage (und befugt), den göttlichen Plan bis ins Letzte zu ergründen. Exegetische Gewissheit vermochte daher allein die Zukunft zu bringen. Um sie zu erlangen, war das mutmaßliche Zeichen zu notieren, ebenso wie alles, was in seiner Folge geschah: alles, was als künftige Vergangenheit eine rückblickende Entscheidung über die Bedeutung der Erscheinung zu treffen erlaubte.

Die Folge waren schier endlose Protokolle der Gewalt, die möglichst viel des Unbeschreiblichen zu beschreiben versuchten. Diese Erzählungen begriffen das Geschehen am Himmel nicht als Ankündigung, sondern als Warnung: als Aufforderung zu Buße und Umkehr, als Ankündigung dessen, was denen widerfahren würde, die gegenüber dem »Cometen Prediger« Augen und Ohren verschlossen (Dieterich 1619, 7 f.). Indem sie daran erinnerten, und das heißt: in der Exegese des Schweifsterns und im Protokoll der Sünden, auf die er verwies, beherzigten sie bereits die Warnung, die er aussprach – und vermochten so vielleicht einen Beitrag zur Abwendung der drohenden Strafe zu leisten.

Im Nachhinein war dann das Scheitern dieses Versuchs manifest. Jetzt war klar: Die Warnung war in den Wind geschlagen worden und hatte sich damit in eine Ankündigung verwandelt. So erbringt Heberles Chronik in der Rückschau den Beweis, dass der Komet von 1618 jahrzehntelangen Krieg prophezeit hatte. (Andere wussten jetzt sogar, dass er auch seine dreißigjährige Dauer angekündigt hatte; denn jetzt meinten sie sich zu erinnern, ihn genau dreißig Tage am Himmel gesehen zu haben.[17]) In dieser epistemischen Funktion wurden die Protokolle der Gewalt zu einer genuin religiösen Praxis, zu einer heilsrelevanten Handlung. In ihrer Erinnerung des Krieges beherzigten sie die Mahnung des Kriegszeichens – und erhoben damit selbst für die Zukunft mahnend die Stimme.

Bilanz

In frühneuzeitlichen Protokollen des (Un-)Heils wurde die Erinnerung durch Räumlichkeiten regiert, in denen die quantitativen Dimensionen des Religiösen aufscheinen. Umgekehrt heißt das: Frühneuzeitliche Praktiken religiöser Selbstvergewisserung generierten – in je unterschiedlicher Form – eine spezifische Protokollstruktur (selbst)reflexiven Schreibens.

In Ignatius von Loyolas Punkten und Linien erhält dies eine besondere Anschaulichkeit. Hier zeigt sich: Das religiöse oder religiös grundierte Protokoll notiert nicht primär, damit eine künftige Erinnerung ein Entscheidungshandeln ermöglicht, sondern es handelt, indem es notiert. Das Notat ist Grundlage für eine heilsgeschichtliche Entscheidung, die nicht der Mensch traf, sondern sein Schöpfer im Himmel. Der Mensch entschied über die Bedeutung der Zeichen, mit

[17] Für Einzelheiten und Nachweise siehe Bähr 2017, 188–190.

denen Gott seine Entscheidung verkündete. Diese Entscheidung war einerseits stets schon getroffen. Andererseits jedoch, so die Verheißung, wirkte das Protokoll, die Sammlung der Zeichen, auf das, was sie bezeichneten, zurück.

Literatur

Ackermann, Astrid (2010): Tagungsprotokoll, in: *Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität?*, hg. v. Georg Schmidt, München: Oldenbourg, S. 335–344.

Andreae, Johann Valentin (2012): Autobiographie, bearb. v. Frank Böhling, übers. v. Beate Hintzen, in: *Gesammelte Schriften*, in Zusammenarbeit mit Fachgelehrten hg. v. Wilhelm Schmidt-Biggemann, Bd. 1.1–1.2, Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.

Angenendt, Arnold, Thomas Braucks, Rolf Busch, Thomas Lentes und Hubertus Lutterbach (1995): Gezählte Frömmigkeit, in: *Frühmittelalterliche Studien* 29, S. 1–71.

Art. Protocoll (1741), in: *Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschafften und Künste*, hg. v. Johann Heinrich Zedler, Halle an der Saale/Leipzig: Zedler, Bd. 29, Sp. 973–975.

Aus dem Tagebuche eines Selbstbeobachters (1986), in: *Γνῶθι σαυτόν oder Magazin zur Erfahrungsseelenkunde als ein Lesebuch für Gelehrte und Ungelehrte*, hg. v. Karl Philipp Moritz, Karl Friedrich Pockels und Salomon Maimon [1783–1793], neu hg. v. Petra und Uwe Nettelbeck, Nördlingen: Franz Greno, Bd. 7/3, S. 209–228.

Bähr, Andreas (2013): *Furcht und Furchtlosigkeit. Göttliche Gewalt und Selbstkonstitution im 17. Jahrhundert* (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 14), Göttingen: V&R unipress.

Bähr, Andreas (2017): *Der grausame Komet. Himmelszeichen und Weltgeschehen im Dreißigjährigen Krieg*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Bähr, Andreas (2021): Der Pietismus – eine ›Gefühlsreligion‹? Eine konzeptgeschichtliche Spurensuche bei Kant und Max Weber, in: *Gefühl und Norm. Religion und Gefühlskulturen im 18. Jahrhundert*, hg. v. Daniel Cyranka, Thomas Ruhland, Christian Soboth und Friedemann Stengel (Hallesche Forschungen 61), Halle: Verlag der Franckeschen Stiftungen/Wiesbaden: Harrassowitz Verlag in Kommission, Bd. 1, S. 163–175.

Barthes, Roland (2015): *Sade – Fourier – Loyola* [1971], 3. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Baumann, Anette (2001; Hg.): *Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich* (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 37), Köln/Weimar/Wien: Böhlau.

Benthien, Claudia (2006): *Barockes Schweigen. Rhetorik und Performativität des Sprachlosen im 17. Jahrhundert*, München: Wilhelm Fink.

Blumenberg, Hans (1983): *Die Lesbarkeit der Welt*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Botonaki, Effie (1999): Seventeenth-Century Englishwomen's Spiritual Diaries: Self-Examination, Covenanting, and Account Keeping, in: *Sixteenth Century Journal* 30/1, S. 3–21.

Bürster, Sebastian (1875): *Beschreibung des schwedischen Krieges 1630–1647*, hg. v. Friedrich von Weech, Leipzig: Hirzel.

Cervinus, Johannes (1882): *Wetterfelder Chronik. Aufzeichnungen eines luth. Pfarrers der Wetterau, welcher den dreißigjährigen Krieg von Anfang bis Ende miterlebt hat*, hg. v. Friedrich Graf zu Solms-Laubach und Wilhelm Matthaei, Gießen: Ricker.

Dieterich, Conrad (1619): *Vlmische Cometen Predigte/Von dem Cometen/so nechst abgewichenen 1618. Jahrs im Wintermonat sich erstenmahls in Schwaben sehen lassen/ Darinn nachfolgende drey Puncten gehandlet werden/1. Was Cometen seyen. 2. Was sie bedeuten. 3. Was vns gegen deren Bedeutung vorzunehmen. Gehalten zu Vlm im Münster den 2. Sonntag des Advents* […], Ulm: Meder.

Eco, Umberto (2011): *Die unendliche Liste*, München: Beck.
Foucault, Michel (1989): *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 3: *Die Sorge um sich*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Foucault, Michel (2004): *Hermeneutik des Subjekts. Vorlesung am Collège de France (1981/82)*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Friedrich, Markus (2011): *Der lange Arm Roms? Globale Verwaltung und Kommunikation im Jesuitenorden 1540–1773*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
Friedrich, Markus (2016): *Die Jesuiten. Aufstieg, Niedergang, Neubeginn*, München/Berlin: Piper.
Fuchs, Ralf P. und Winfried Schulze (2002; Hg.): *Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit* (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit 1), Münster u.a.: Lit.
Gindhart, Marion (2006): *Das Kometenjahr 1618. Antikes und zeitgenössisches Wissen in der frühneuzeitlichen Kometenliteratur des deutschsprachigen Raumes* (Wissensliteratur im Mittelalter 44), Wiesbaden: Reichert.
Gleixner, Ulrike (1995): Geschlechterdifferenzen und die Faktizität des Fiktionalen. Zur Dekonstruktion frühneuzeitlicher Verhörprotokolle, in: *WerkstattGeschichte* 11, S. 65–70.
Gleixner, Ulrike (2005): *Pietismus und Bürgertum. Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit. Württemberg 17.–19. Jahrhundert* (Bürgertum, N.F. 2), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
Greyerz, Kaspar von (1990): *Vorsehungsglaube und Kosmologie. Studien zu englischen Selbstzeugnissen des 17. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 25), Göttingen/Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht.
Heberle, Hans (1975): Gerd Zillhardt: *Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles »Zeytregister« (1618–1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 13), Ulm: Kohlhammer.
Heehs, Peter (2013): *Writing the Self: Diaries, Memoirs, and the History of the Self*, New York: Bloomsbury Academic.
Hersche, Peter (2006): *Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*, Freiburg/Basel/Wien: Herder.
Hindmarsh, D. Bruce (2005): *The Evangelical Conversion Narrative: Spiritual Autobiography in Early Modern England*, Oxford: Oxford University Press.
Ignatius von Loyola (1548): *Exercitia Spiritvalia*, Rom: Antonio Blado.
Ignatius von Loyola (1582): *Exercitia Spiritvalia*, Dillingen: Mayer.
Ignatius von Loyola (1689): *Exercitia Spiritualia*, Antwerpen: Knobbaert.
Ignatius von Loyola (1998): Geistliche Übungen, in: *Deutsche Werkausgabe*, hg. v. Peter Knauer, Bd. 2: *Gründungstexte der Gesellschaft Jesu*, Würzburg: Echter, S. 85–269.
Imorde, Joseph (2006): Die ›Gabe der Tränen‹ in der religiösen Kultur der Frühen Neuzeit, in: *Tränen*, hg. v. Beate Söntgen und Geraldine Spiekermann, München: Wilhelm Fink, S. 41–55.
Kanther, Michael A. (1992): Kabinettsprotokolle, in: *Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt Neuzeit*, hg. v. Bernd A. Rusinek, Volker Ackermann und Jörg Engelbrecht, Paderborn: Schöningh, S. 171–184.
Krämer, Fabian (2014): *Ein Zentaur in London. Lektüre und Beobachtung in der frühneuzeitlichen Naturforschung* (Kulturgeschichten 1), Affalterbach: Didymos.
Kriss-Rettenbeck, Lenz (1972): *Ex voto. Zeichen, Bild und Abbild im christlichen Votivbrauchtum*, Zürich/Freiburg im Breisgau: Atlantis.
Krusenstjern, Benigna von (1999a): Buchhalter ihres Lebens. Über Selbstzeugnisse aus dem 17. Jahrhundert, in: *Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. v. Klaus Arnold, Sabine Schmolinsky und Urs Martin Zahnd, Bochum: Winkler, S. 139–146.

Krusenstjern, Benigna von (1999b): Prodigienglaube und Dreißigjähriger Krieg, in: *Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts*, hg. v. Hartmut Lehmann und Anne-Charlott Trepp (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 152), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 53–78.

Latour, Bruno (2004): Von ›Tatsachen‹ zu ›Sachverhalten‹: Wie sollen die neuen kollektiven Experimente protokolliert werden?, in: *Kultur im Experiment*, hg. v. Henning Schmidgen, Peter Geimer und Sven Dierig, Berlin: Kadmos, S. 17–36.

Laux, Stephan (2002): »Etwas gross« aufschreiben. Quellenkritische Anmerkungen zum »Zeytregister« des Ulmer Chronisten Hans Heberle (1597–1677), in: *zeitenblicke* 1/2, https://www.zeitenblicke.de/2002/02/laux/index.html (Aufruf: 09.03.2023).

Leutert, Sebastian (2007): *Geschichten vom Tod. Tod und Sterben in Deutschschweizer und oberdeutschen Selbstzeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts*, Basel: Schwabe.

Merzhäuser, Andreas (2002): Das ›illiterate‹ Ich als Historiograph der Katastrophe: Zur Konstruktion von Geschichte in Hans Heberles »Zeytregister« (1618–1672), in: *zeitenblicke* 1/2, https://www.zeitenblicke.de/2002/02/merzhaeuser/index.html (Aufruf: 09.03.2023).

Möller, Esther und Andreas Rehling (2016): Protokollen auf der Spur – Neue Zugänge zu Kommunikation und Kultur in Organisationen, in: *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 66, S. 245–268.

Mullan, David George (2010): *Narratives of the Religious Self in Early-Modern Scotland*, Farnham, Surrey/Burlington, VT: Ashgate.

Niehaus, Michael (2003): *Das Verhör. Geschichte – Theorie – Fiktion* (Literatur und Recht 1), München: Wilhelm Fink.

Niehaus, Michael und Hans-Walter Schmidt-Hannisa (2005a; Hg.): *Das Protokoll. Kulturelle Funktion einer Textsorte*, Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang.

Niehaus, Michael und Hans-Walter Schmidt-Hannisa (2005b): Textsorte Protokoll. Ein Aufriß, in: *Das Protokoll. Kulturelle Funktion einer Textsorte*, hg. v. Michael Niehaus und Hans-Walter Schmidt-Hannisa, Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, S. 7–23.

Niggl, Günter (2012): Zur Säkularisation der pietistischen Autobiographie im 18. Jahrhundert [1974], in: Ders.: *Studien zur Autobiographie* (Schriften zur Literaturwissenschaft 35), Berlin: Duncker & Humblot, S. 94–113.

Pomata, Gianna und Nancy Gillian Siraisi (2005; Hg.): *Historia: Empiricism and Erudition in Early Modern Europe*, Cambridge, Mass./London: The MIT Press.

Pichler, Doris (2020): Recht gerecht schreiben? Die Ambivalenz der Recht-Schreibung in den Protokollen Albert Drachs, in: *Schreibforschung interdisziplinär. Praxis – Prozess – Produkt*, hg. v. Susanne Knaller, Doris Pany-Habsa und Martina Scholger, Bielefeld: Transcript, S. 189–205.

Plattig, Michael (1992): Vom Trost der Tränen. Ignatius von Loyola und die Gabe der Tränen, in: *Studies in Spirituality* 2, S. 148–199.

Quattrone, Paolo (2004): Accounting for God: Accounting and Accountability Practices in the Society of Jesus (Italy, XVI–XVII [sic] Centuries), in: *Accounting, Organizations and Society* 29, S. 647–683.

Repgen, Konrad (1988): Über die Geschichtsschreibung des Dreißigjährigen Krieges: Begriff und Konzeption, in: *Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven*, hg. v. dems. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 8), München: Oldenbourg.

Ruchatz, Jens, Stefan Willer und Nicolas Pethes (2007; Hg.): *Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen* (LiteraturForschung 4), Berlin: Kadmos.

Rusinek, Bernd A. (1992a): Gremienprotokolle, in: *Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt Neuzeit*, hg. v. Bernd A. Rusinek, Volker Ackermann und Jörg Engelbrecht, Paderborn: Schöningh, S. 185–198.

Rusinek, Bernd A. (1992b): Vernehmungsprotokolle, in: *Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt Neuzeit*, hg. v. Bernd A. Rusinek, Volker Ackermann und Jörg Engelbrecht, Paderborn: Schöningh, S. 111–132.

Schaffrick, Matthias und Niels Werber (2017; Hg.): Die Liste, paradigmatisch, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 47/3, S. 303–316.

Schlette, Markus (2005): *Die Selbst(er)findung des Neuen Menschen. Zur Entstehung narrativer Identitätsmuster im Pietismus* (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 106), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schönborn, Sibylle (1999): *Das Buch der Seele. Tagebuchliteratur zwischen Aufklärung und Kunstperiode* (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 68), Tübingen: Niemeyer.

Seifert, Arno (1976): *Cognitio historica. Die Geschichte als Namengeberin der frühneuzeitlichen Empirie*, Berlin: Duncker & Humblot.

Steinmayr, Markus (2006): *Menschenwissen. Zur Poetik des religiösen Menschen im 17. und 18. Jahrhundert* (Communicatio 35), Tübingen: Niemeyer.

Vismann, Cornelia (2011): *Akten. Medientechnik und Recht*, 3. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer.

Wagner-Egelhaaf, Martina (2005): *Autobiographie*, 2. Aufl., Stuttgart/Weimar: Metzler.

Wagner-Egelhaaf, Martina (1997): *Die Melancholie der Literatur. Diskursgeschichte und Textfiguration*, Stuttgart/Weimar: Metzler.

Webster, Tom (1996): Writing to Redundancy: Approaches to Spiritual Journals and Early Modern Spirituality, in: *The Historical Journal* 39, S. 33–56.

Wübben, Yvonne und Carsten Zelle (2013; Hg.): *Krankheit schreiben. Aufzeichnungsverfahren in Medizin und Literatur*, Göttingen: Wallstein.

Fiktion, Archiv, Funktion.
Über *Die Protokolle der Weisen von Zion*



Niels Penke

Die Protokolle der Weisen von Zion sind eine der folgenreichsten Fälschungen der Menschheitsgeschichte. Was als Marginalie in die Welt kam, wurde über mehrere Popularisierungsinstanzen (vgl. Cohn 1998, 23–173; Hagemeister 2012) zum global verbreiteten theoretischen Grundbuch der angewandten Judenfeindschaft. Ihre Wirksamkeit wird dabei durch die Tatsache ihrer Falschheit kaum beeinträchtigt; im Gegenteil dienen die *Protokolle* antisemitischen Weltdeutungen bis heute als Beleg für den ›wahren‹ Charakter des Judentums und seiner ehemals heimlichen Ziele – weil die *Protokolle* das bestätigen, was ›man‹ (als antisemitischen Weltdeutungen anhängende Person) weiß oder immer schon geahnt hat. Im Unterschied zu den unzähligen auf Fremdbeobachtung und Ferndiagnose basierenden Schriften des Antisemitismus überliefern die *Protokolle* ein Archiv dieses spezifischen ›Wissens‹ in der besonderen Präsentationsform eines Protokolls, das vermeintlich direkte Aussagen der Urheber einer jüdischen Weltverschwörung beinhaltet. Es ist vorgebliches Wort- und Ereignisprotokoll dessen, was bei einem geheimen Treffen beraten wurde und über die Ziele der Verschwörer und somit alle Gefahren für die nicht-jüdische Welt Auskunft gibt.

Es steht außer Zweifel, dass die *Protokolle* »eine schlimme Geschichte« sind, »bei der alle hätten merken können, daß es sich um Fiktion handelte« (Eco 1994, 174), denn es sei »außer in einem Roman von Sue wenig glaubhaft […], daß die ›Bösen‹ ihre ruchlosen Pläne so offen und schamlos ausbreiten« (Eco 1994, 180). Wer aber die *Protokolle* über ihren fiktiven beziehungsweise fiktionalen Charakter zu begreifen versucht, verkennt ihre Funktion und Wirksamkeit als Dokument des Antisemitismus, der glauben will, was seinen Zwecken dienlich ist. »Fiktive Protokolle« (Eco 1994, 155) sind nicht dagegen gefeit, als faktuale Zeugnisse

N. Penke (✉)
Universität Siegen, Siegen, Deutschland
E-Mail: penke@germanistik.uni-siegen.de

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_17

gelesen und behandelt zu werden, vor allem dann, wenn sich in diesen Texten Elemente finden, die bereits bekannt sind und partiell ins kulturelle Wissen Eingang gefunden haben. Vor dem Hintergrund eines (zumindest in der Latenz) weit verbreiteten Antisemitismus können auch fiktive Protokolle primär von einem Publikum affirmativ rezipiert werden, das zu rationalen Unterscheidungen von fiktiven und faktischen Aussagen nicht bereit ist, sondern zwischen wahr/falsch qua Wunschdenken selegiert. Dass es sich freilich um fingierte Pseudo-Protokolle handelt, tangiert die vom Ressentiment getriebene Weltdeutung des Antisemitismus weder historisch noch gegenwärtig (vgl. Levy 2012).

Die *Protokolle* haben daher einen Doppelcharakter, der über die Anlehnung an die kodifizierte Form des Protokolls eine »Verknüpfung von Irrationalität und formal-systematischer Vernunft« (Becker et al. 1977, 2) betreibt. Der Paratext allein, der den Protokoll-Charakter indiziert, erfüllt bereits den Wunsch nach einem ›Wahrheitsdokument‹, um den Wahn – für dessen Deckung bestätigendes Material gesucht wird, das auf dem Weg seriöser Forschungen niemals gefunden werden kann – zu legitimieren. Die *Protokolle* sind ein dokumentarischer Strohhalm des modernen Antisemitismus, der sich an einen scheinbar faktischen Beleg klammert, weil er unbedingt daran festhalten will, dass sich das ›Weltjudentum‹ darin selber demaskiere, wie bei Theodor Fritsch (1852–1933), einem der engagiertesten deutschen antisemitischen Publizisten, zu lesen ist: »Die Maske fällt! Der Jude blickt uns überall entgegen – sich selbst verratend« (Fritsch 1933a, 3).

In diesem Text werde ich diesen Eingangsthesen nachgehen, indem ich den Protokoll-Begriff ernst nehme und diesen für die *Protokolle* auf drei Ebenen verfolge. Zunächst skizziere ich, wie die *Protokolle* in ihren historischen Rückbezügen funktionieren. Sie stellen als Ergebnisprotokoll fest, was der Antisemitismus über sein Feindbild, dessen Wesen, Geschichte und Interessen ›weiß‹ und archiviert diese in einer Gesamtschrift. Die *Protokolle* gewinnen dadurch einen archivalischen Charakter, indem sie, wie das *Protocoll* in *Zedlers Universal-Lexicon* (1741) bestimmt wird, als eine Art »Gerichts-Buch« verwendet werden, »worein man alles dasjenige aufschreibet und einzeichnet, was daselbst vorgehet und abgehandelt wird, dergleichen die Richter und Notarien haben« (Zedler 1741, Sp. 973). Als solche können sie »bei Bedarf hervorgeholt werden« (Niehaus und Schmidt-Hanissa 2005, 14), um Anklage, Beweisführung und Maßnahmen gleichermaßen zu begründen. Damit wirken die *Protokolle* zweitens auch *funktional* als Protokoll, sie werden als tatsächliche Protokolle rezipiert und konsolidieren einen Common Ground des modernen Antisemitismus, dessen »toxische Aura« (Horn 2012, 3) selbst dorthin wirkt, wo das Buch gar nicht gelesen wird. Die dritte Ebene der Untersuchung zielt auf eine (psychologisierende) Erklärung dieser Wirksamkeit, da sich für den Antisemiten im Protokoll die Rationalität des bürokratischen und kapitalistischen ›jüdischen‹ Geistes selbst beweise, den das antisemitische Ressentiment als typisch annimmt. Besonders prominent wurde diese geistige Verwandtschaft kurz vor dem Entstehungszeitpunkt der *Protokolle* in Werner Sombarts *Der moderne Kapitalismus* (1902) (vgl. Krieger 2009) behauptet.

Die *Protokolle* – historisch

Die *Protokolle der Weisen von Zion* sind, so behauptet es der Paratext, die nachträglichen Verlautbarungen der »Verhandlungs-Berichte«, die 1897 in Basel im geschlossenen Kreis der Verschwörer vorgetragen worden sein sollen. Sie rekurrieren, ohne dass dies explizit genannt wird, auf den ersten »Weltkongreß der Zionisten«, der Ende August 1897 in Basel stattfand, bei dem sich Theodor Herzl öffentlich zu seiner ›messianischen‹ Aufgabe bekannte und das sogenannte »Basler Programm« verabschiedet wurde, das auf die Schaffung einer rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina (vgl. Herzl 1985, 213) hinwirken sollte. Die *Protokolle* adaptieren diese Basis, indem sie den Vorsatz, durch die Staatsgründung eine Heimstätte für die Juden und Jüdinnen aus aller Welt zu schaffen, zu einer weltumspannenden Ermächtigungsphantasie fiktionalisieren, in die allerlei politische Positionen und Ambitionen eingebaut sind, die einer monarchischen und klerikalen Gesellschaftsordnung zuwiderlaufen. Was die *Protokolle* in diesen – je nach Fassung bis zu vierundzwanzig – Sitzungen bieten, ist eine »Superverschwörungstheorie« (Butter 2018, 34), in der Ereignis- und Systemverschwörungstheorien zu einem Masterplan verbunden sind, der die Möglichkeit der Steuerung welthistorischer Prozesse über sämtliche Grenzen von Sprachen, Nationen, Klassen, Religionen und partikularen Interessen hinweg behauptet. Die Weisen bilden den ›Senat‹, deren *Protokolle* über ihre Vorsätze berichten, aber auch in der Weise eines »*senatus consultum*« (vgl. Vismann 2011, 84) Empfehlungen aussprechen, wie zukünftiges Handeln ausgerichtet werden sollte. Die *Protokolle* geben nicht nur minutiös und eindeutig Aufschluss über die Ziele der jüdischen Weltverschwörung, sie sollen auch deren Existenz qua attestierter Selbstauskunft beweisen. Die Protokolle fungieren gleichsam als *Leaks*, die vorgeben, aus dem innersten Planungszentrum der Weltverschwörung O-Töne zu liefern. Die Form der Selbstauskunft hat ein historisches Vorbild im ebenfalls fiktionalen Dokument, das dem Ex-Jesuiten Hieronymus Zaharowski 1614 als *Monita Secreta* zugeschrieben wurde. Die *Monita Secreta* gaben vor, die »echten« Regeln des Ordens und seine ›geheimen Instruktionen‹ zu offenbaren, und stellten eine Blaupause für spätere Verschwörungsbehauptungen zur Gesellschaft Jesu und ihrem ›Streben nach der Weltmacht‹ dar. Die *Protokolle von Zion* hingegen protokollieren die Verantwortung für politische Entscheidungen und die von diesen bedingten sozio-ökonomischen Prozesse im 19. Jahrhundert, die Karl Polanyi 1944 als *Great Transformation* (Polanyi 1957) beschrieben hat; in den *Protokollen* werden diese gebündelt und als intentional angestrebte Wirksamkeit einer einzigen gesellschaftlichen Gruppe ausgegeben, die alle Fäden zur Steuerung globaler Prozesse in den Händen hält. Kapitalistische Produktions- und Eigentumsverhältnisse, Marktwirtschaft und Parlamentarismus, Presse- und Meinungsfreiheit, nicht zuletzt Kriege und globale Konflikte werden somit nicht länger als Resultate unzähliger Debatten und Entscheidungen mit unvorhersehbaren Folgen dargestellt, sondern auf einen einzigen Ursprung reduziert. Was die *Protokolle* damit für jene leisten, die ihnen Glauben schenken, ist ein Aus-

schluss von Kontingenz: Es gibt keine Zufälle in der Welt, sondern alles ist Ergebnis strategischer Planung und intentionalen Handelns von bestimmbaren Personen. Die *Protokolle* entwerfen das negativ *geframete* Ideal einer ausdrücklich *falschen* Totalität, einer totalen Herrschaft im Zeichen der Entdifferenzierung. Alle Systeme laufen in der Herrschaft eines »neuen Königs« (Protokolle 1998, 94) zusammen, sodass es keine Autonomie von Teilsystemen und keine alternativen Akteure mehr geben werde. Ein Gegenprogramm zur legitim erachteten monarchistischen Herrschaft, in deren Zeichen »klassenkämpferische Züge […] von oben« (Sammons 2021, 115) gegen Liberalismus und Sozialismus, Freimaurerei und Humanismus, die allesamt als Agenten des Verschwörungs- und Zersetzungswerks des ›Judentums‹ ausgegeben werden, betrieben werden.

Die rasch in viele Sprachen übersetzten *Protokolle* entfalteten zunächst im Russischen Reich und ab 1920 auch in Deutschland starke Wirkung. Davon zeugen einige äußerst auflagenstarke kommentierte Fassungen. Ludwig Müller von Hausen veröffentlichte unter dem Pseudonym Gottfried zur Beek 1920 die erste deutsche Ausgabe, Alfred Rosenberg legte 1923 einen ausführlichen Kommentar vor, 1924 gab Theodor Fritsch eine dritte deutsche Version heraus. In diesen Ausgaben wird sichtbar, dass dieses »angeblich an die Öffentlichkeit gelangte[] Geheimdokument« nur dann zu einem mächtigen »Beweismittel« werden können, wenn es »in ein spezifisches Verschwörungsnarrativ integriert« wird (Butter 2018, 165). Der bereits zitierte Fritsch ist es, der die formale Gestaltung der *Protokolle* besonders ernst nimmt.

> Wenn es eine Tatsache ist, daß – wie die Protokolle rühmend verkünden – die jüdische Internationale heute die Völker beherrscht – seit Jahrzehnten beherrscht –, wenn sie mit allen Mitteln der List, des Truges, der Massenbetörung und der Finanz-Machenschaften die Schicksale der Völker lenkt – wenn die Fürsten und Staatsmänner nur Drahtpuppen in ihren Händen waren: so ist es auch unabweisbare Tatsache, daß alle großen politischen Geschehnisse der letzten Jahrzehnte ein Werk der Juden sind und nur mit deren Willen und Einverständnis sich vollzogen haben – auch *das furchtbare Verbrechen des Weltkrieges*! – Sie allein sind die Verantwortlichen für die furchtbare Notlage der Völker! (Fritsch 1933c, 78)

Die Vielfalt von Interessengruppen wird von Fritsch auf drei Instanzen heruntergebrochen: Auf »Adel« und »Volk« sowie das diese einander entfremdende Judentum, das vom sukzessive ent-privilegierten Adel die alleinige Macht übernommen und die Leibeigenschaft durch den permanenten Mangel ersetzt habe (Protokolle, 36, 40 f.; Fritsch 1933, 16 f.). Diese Prozesse, die alle Staaten und Menschen unter die »Zwingherrschaft des Kapitals« (Fritsch 1933, 10) gebracht hätten, werden über eine entscheidende Konkretisierung plausibilisiert. Die *Protokolle* machen konkret, was in den abstrakten, hyperkomplexen und über-individuellen Strukturen der Ökonomie ansonsten kaum sichtbar und erst recht nicht greifbar wird, nämlich das Wirken der »unsichtbaren Hände« (Protokolle 1998, 48), einem Bild, mit dem Adam Smith 1776 die Selbstregulation des Marktes beschrieben hat. Sie bedeutete die »zivilisatorische Koordinierungsleistung in Semantiken der Ökonomie«, indem sie die untereinander im Wettbewerb stehenden Einzelinteressen zum Gemeinwohl vermittelte (Diner 2017, 55). In den *Protokollen* aber wird die »black box« der

›unsichtbaren Hand‹ geöffnet, und die Verschwörer setzen sich und ihre Interessen an die Stelle des symbolischen »Epithet[s] für Gott« und »Symbol[s] für die Vorsehung« (Diner 2017, 56). Vor allem im Nachgang des Gründerkrachs 1870 erfuhr die »Abstraktion der ›unsichtbaren Hand‹« in der Verknüpfung mit dem »Walten vorgeblicher jüdischer Drahtzieher« (Diner 2017, 57) konkrete Illustrationen. Was die von Gott verlassene, moderne Welt im Inneren zusammenhalte, wird in der Weltverschwörung zusammengebracht. Die Verschwörer, wie sie in den *Protokollen* erscheinen, fungieren demnach als »eine Art Plombe für das unverstandene Wirken der ›unsichtbaren Hand‹« (Diner 2017, 59).

Das Protokollarische des Titels verweist auf ein konkretes vergangenes Ereignis, das der Text dokumentiert, womit zugleich unterstellt wird, dass das protokollierte Ereignis auch stattgefunden hat. In dieser Hinsicht wurden die *Protokolle* als Korrelat (Hagemeister 2013, 553) zu Theodor Herzls real-utopischen Schriften *Der Judenstaat* (1896) und *Altneuland* (1902) gelesen, deren zionistische Vision eines unabhängigen jüdischen Staates prospektiv auf die Zukunft gerichtet ist. Die *Protokolle* fungieren in dieser Lesart als Warnung, um das zu verhindern, was der Zionismus realpolitisch anstrebe. Dass Herzl zeitweilig – u. a. von Alfred Rosenberg (Rosenberg 1923, 7) – als vermeintlicher (Mit-)Verfasser der *Protokolle* gehandelt wurde, verstärkte die Wahrnehmung als Komplementärstück. Der Eindruck, dass eine Einzelperson für die *Protokolle* verantwortlich zeichne, wird durch die zahlreichen, protokoll-untypischen Ich-Aussagen und Singular-Formulierungen ausgestellt. Besonders an diesen Stellen aber wird plausibel, dass, wie Carlo Ginzburg ausgeführt hat (Ginzburg 2012), in Maurice Jolys *Dialogue aux enfers entre Machiavel et Montesquieu* (1864) das für die Form entscheidende Vorbild zu sehen ist, das die machiavellistische Position auf die ›Weisen von Zion‹ überträgt. Die Behauptung des Protokollarischen soll allerdings auch die Identifikation mit Autor und/oder Sprecher-Subjekt verhindern: Die *Protokolle* drängen zu einer »inversive[n] Lektüre« (Horn 2012, 20), die nur dann im Sinne der intendierten ›Erkenntnis‹ erfolgen kann, wenn die Distanz gewahrt bleibt.

Diese distanzierte, protokollarische Perspektive gewinnt an Kontur, zieht man weitere Quellen und literarische Vorbilder der *Protokolle* hinzu. Denn die Distanz ist dem Mythos der jüdischen Weltverschwörung von Beginn an über die Erzählweise und die mit ihr verbundene Beobachterperspektive eingeschrieben. Ein literarischer Ursprung der Fiktion einer weltumspannenden jüdischen Konspiration liegt, wie auch Umberto Eco und Wolfgang Benz betonen, im ersten Band des von Sir John Retcliffe, i.e. Herrmann Ottomar Friedrich Goedsche (1815–1878), verfassten Romans *Biarritz* aus dem Jahr 1868. Darin findet sich das Kapitel *Auf dem Judenkirchhof in Prag* (Retcliffe 1868, 141–193), in dem zwei Figuren Zeugen einer nächtlichen Zusammenkunft auf dem jüdischen Friedhof in Prag werden. Dreizehn verhüllte Gestalten berichten über ihre politischen wie ökonomischen Erfolge, ihre weiteren Vorhaben in zwölf europäischen Staaten bzw. Reichen und die damit verbundene Eroberungspolitik. Goedsches Roman hat dazu beigetragen, »die Denkfigur« einer transnationalen Verschwörung mit Weltmachtambitionen »populär zu machen, weil er eine literarische Schablone

lieferte, die unbegrenzt genutzt werden [konnte]«, freilich aber der Verschränkung mit weiteren (pseudo-)historischen Bausteinen bedurfte, um als »säkulare[s] ›Beweisdokument‹ über das vermeintliche Streben der Juden nach Weltherrschaft« faktische Glaubwürdigkeit beanspruchen zu können (Benz 2015, 68). Theodor Fritsch ist einer der ersten, der aus der nächtlichen Konspiration eine historische Rede macht, indem er ihren fiktiven Charakter verschweigt – diese erscheint 1887 als »Die Groß-Rabbiner-Rede vom Juden-Kirchhof in Prag« (Fritsch 1893, 385–392) in dessen *Antisemiten-Katechismus*, einem an den Luther'schen Katechismus angelehnten »Handbuch der Judenfrage« (so der spätere Haupttitel).

Umberto Eco hat (nicht nur) diese Szene in seinem Roman *Der Friedhof in Prag* (2010, übers. 2011) aufgegriffen, um eine *mögliche* Entstehungsgeschichte der *Protokolle* zu rekonstruieren. Er erfindet dazu einen geeigneten Autor, Simon Simonini, Enkel des historischen Verfassers des »Simonini-Briefs« (1806), der dem Abbé Barruel und seiner Schrift *Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme* vorwarf, die Rolle jüdischer Drahtzieher hinter der Französischen Revolution übersehen zu haben. Simonini ist eine dazu prädestinierte Figur, wird er doch von seinem Großvater zum paranoiden Antisemiten erzogen. Gerücht (vgl. Eco 1994, 177; Adorno 1994, 141) und Hörensagen bilden die Basis: »Über die Juden weiß ich nur das, was mich mein Großvater gelehrt hat« (Eco 2011, 11). Durch einen Zufall wird Simonini zum *»indicateur«* (Eco 2011, 194) und Dokumentenfälscher: »Eine schöne Tätigkeit, aus dem Nichts einen notariellen Akt zu erzeugen, einen echt aussehenden Brief zu verfassen, ein kompromittierendes Geständnis zu formulieren, ein Dokument zu erschaffen, das jemanden ins Verderben stürzen wird. Die Macht der Kunst…« (Eco 2011, 25). Eco entwirft Simonini als getriebenen Paranoiker, der in Folge eines Verbrechens eine Persönlichkeitsspaltung durchmacht – für ihn gilt, was für die antisemitischen Wahnideen gilt: »Wenn geschrieben steht, was da geschrieben steht, ist es mir wirklich passiert. Den geschriebenen Dokumenten vertrauen« (Eco 2011, 34). Simoni ist dem Notar Rebaudengo behilflich, »falsche Akten« (Eco 2011, 104) zu fabrizieren, allerdings »keine Fälschungen, sondern neue Kopien eines echten Dokuments, das verlorengegangen oder aufgrund eines banalen Zwischenfalls nie produziert worden ist, aber es hätte sein können oder müssen« (Eco 2011, 105). Das Argument für die Wirksamkeit fiktionaler Protokolle entwickelt Eco aus der Macht des Dokuments und seiner Epitexte, die nur als Fiktionen eine bestimmte ›Sicherheit‹ gewährleisten:

> Nie, nie, niemals darf man mit echten oder halbechten Dokumenten arbeiten! Wenn sie irgendwo existieren, könnte jemand sie finden und beweisen, dass etwas nicht stimmt […] Um überzeugend zu sein, muss das Dokument ganz neu geschaffen werden, und vom Original darf man möglichst gar nichts zeigen, sondern nur wie vom Hörensagen reden, damit man zu keiner existierenden Quelle zurückgehen kann (Eco 2011, 235).

Die *Protokolle* entstehen letztlich als ein solches Dokument, das Simonini im Auftrag des russischen Geheimdienstes, der Ochrana, anfertigt: ein »exemplarische[r] Text«, der zu »Hass« anstacheln und den Gedanken an eine »Endlösung« (Eco 2011, 496) wecken solle.

Eco zeigt in seinem Roman, wie die Assemblage des modernen Antisemitismus von Romanautoren (Alexandre Dumas, Eugene Sue, Maurice Joly, Herrmann Goedsche) und Hasardeuren politischer Intrigen (Abbé Barruel, Pjotr Ratschkowski, Sergej Nilus) im 19. und frühen 20. Jahrhundert, die auf verschiedene Weisen voneinander abschreiben, schrittweise vollzogen worden ist, die feindliche, der Verschwörung verdächtigte Gruppen (Templer, Jesuiten, Rosenkreuzer, Freimaurer, Illuminaten, Jakobiner, Sozialisten) auf einen gemeinsamen Ursprung zusammenführt, um schließlich in den *Protokollen* als einer Art *Summa contra Judaei* fixiert zu werden. Eine Übersicht der Stoff-Transmission (Abb. 14 in Eco 1994, 181) zeigt das Neben- und Durcheinander von fiktionalen Texten und historischen Anhaltspunkten, die schließlich ineinander verwoben wurden.

Aus Goedsches Romanfiktion macht der bzw. machen die Verfasser der *Protokolle* um 1900 schließlich einen, wie der Paratext feststellt, faktualen Text, der seine Ursprünge in der Fiktion vollständig invisibilisiert. Dass die Verfasser die protokollarische Perspektive aber nicht auch in einen protokollarischen Stil kleiden, könnte als ein eklatanter Makel und erstes Indiz dafür gewertet werden, dass es sich nicht um ein tatsächliches Protokoll handelt, sondern nur paratextuell den Anspruch auf die Autorität des Protokolls erhoben wird. Die formale Abweichung lässt sich aber auch strategisch deuten. Michael Butter hat darauf hingewiesen, dass in »unzähligen Texten, die seit dem 18. Jahrhundert versuchen, die verschiedensten Verschwörungen zu beweisen«, um eine ›seriöse‹ Form gerungen wird, sodass »die Dramatik in der Regel von einem drögen Stil und Hunderten von Fußnoten sowie umfangreichen Apparaten überlagert« wird. »Was diese Texte erzählen, ist – zumindest für diejenigen, die sich überzeugen lassen – aufregend; wie sie es tun, dagegen nicht« (Butter 2018, 57). Die *Protokolle* mögen nicht ›aufregender‹ gestaltet sein, aber die im Protokoll gegebenen Selbstauskünfte ersparen den Anmerkungsapparat. Der gesamte Text ist sein eigener Belegapparat. Bereits bei Goedsche ist die Augen- und Ohrenzeugenschaft der Beobachter ein ausreichendes Surrogat für Hunderte von Fußnoten. Ungewöhnlich ist das Protokoll jedoch in der Hinsicht, dass es sich nicht um ein Dokument handelt, das wie im Falle anderer Verschwörungen in mühseliger Kleinstarbeit aus unzähligen versteckten Hinweisen zusammengeklaubt wurde (vgl. Butter 2018, 99), sondern um Abschriften aus den »Verhandlungs-Berichten« des Basler Kongresses. In dieser Behauptung wird die Übermacht der Verschwörer von Zion ausgestellt – sie brauchen sich nicht zu verstecken. Nur vor dem Hintergrund eines ressentimentgeleiteten »Wahns« (Cohn 1998, 16 ff.), der es ermöglicht, sich durch historische Fakten und empirische Daten nicht von einer alternativen Semiotik, die in allen möglichen Zeichen ›jüdische‹ Codes entdeckt, abbringen zu lassen, können die *Protokolle* ihre Wirksamkeit entfalten. Dass antisemitische Texte von fiktiven Zerrbildern ohne reale Deckung sprechen, liegt darin begründet, wie u. a. bei Monika Schwarz-Friesel und Jehuda Reinharz zu lesen ist, dass sie sich überwiegend bis vollständig in der Abstraktion bewegen: »*Jude* ist als Lexem ein Konkretum, aber es hat bei vielen Antisemiten den Status eines Abstraktums, da diese sich nicht auf reale Juden, sondern auf eine geistige Kategorie in ihrem Kopf beziehen« (Schwarz-Friesel und Reinharz 2013, 295). Die Unterscheidung

zwischen der Wahr- oder Falschheit dieser Kategorie kann nur die externe Beobachtung treffen; ihr Resultat bleibt ebenfalls auf das Außen beschränkt, denn der »Antisemit glaubt sein Weltbild nicht obwohl, sondern weil es falsch ist: es geht um den emotionalen Mehrwert, den der antisemitische Hass für Antisemit(inn)en bedeutet« (Salzborn 2020). Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum die Vielzahl von Textvarianten, die logischen Widersprüche im Text und die Abweichungen in den Übersetzungen kein Problem für die affirmative Rezeption der *Protokolle* darstellen, da die verschiedenen Fassungen »als zeitlich aufeinanderfolgende Manifestationen eines seit langem bestehenden jüdischen Komplotts« (Cohn 1998, 39) gedeutet werden.

Die *Protokolle* – funktional

So wie die Textsorte des Protokolls qua Definition, so beanspruchen auch die *Protokolle* »in besonderer Weise die Gültigkeit dessen, was sie schriftlich fixier[en]« (Niehaus und Schmidt-Hanissa 2005, 7). Die Wirkung der *Protokolle* besteht nicht allein in der Fixierung und Distribution von Information, in der Archivierung von Wissensbeständen, sondern sie zielen über einen impliziten Appel darauf, dass »etwas entschieden wird«, wie es im Vorwort zu diesem Band heißt. Dies geschieht nicht in der Befehlsform (vgl. Vismann 2011, 84), die angestrebten Ziele werden als Vorsätze bzw. als Fortsetzung des bisherigen Handelns ausgegeben. »Sie erklären einerseits bereits Geschehenes und erlauben andererseits Vorhersagen über die Zukunft« (Butter 2018, 53). Aus dem Bericht der *res gestae* werden aktuelles und zukünftiges Handeln extrapoliert. Besonders durch diese Engführung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bekommen die *Protokolle* eine appellative Funktion. Diese besteht darin, das beschriebene angekündigte Handeln, nicht zuletzt aus Gründen des Selbstschutzes, unterbinden zu müssen. Wer die *Protokolle* liest, wie sie gelesen werden wollen, ist implizit zur Tat aufgefordert, da sie sich im Rahmen ihrer Selbstbeschreibung durch perfekte Funktionalität auszeichnen – alles, was sie beschreiben, ist bereits eingetreten oder wird in naher Zukunft zuverlässig eintreten.

Auf ihrer Grundlage wurden, zunächst vor allem in Russland (u. a. 1903 in Kischinjow), spontane Pogrome initiiert (Cohn 1998, 39, 54, passim) und auch langfristige politische Entscheidungen – der Entrechtung und sozialen Marginalisierung von Juden und Jüdinnen – vorangetrieben. Fritsch und andere betonen, dass sich in den *Protokollen* vor allem ein besonderer »Wille« ausdrücke, dem ein ebensolcher entgegengesetzt werden müsse. Entsprechend sei »die wichtigste und wertvollste« Erkenntnis, dass die

> Juden [...] nicht nur vermöge ihres Kapitals und all der schlauen Machenschaften [herrschen], [...] sondern durch die Kraft eines schonungslosen Willens; und andererseits ist die geschwächte Willenskraft der nichtjüdischen Völker eine Ursache ihrer Niederlage. Die Willenskraft der Nichtjuden wurde aber vor allem gelähmt, weil sie die Zusammenhänge unserer heutigen Ereignisse und ihre Urheber nicht kannten. Wer im Dunkeln tappt

> und von unsichtbaren Feinden angegriffen wird, kann nicht Mut entwickeln und sich erfolgreich wehren (Fritsch 1933c, 73).

Die *Protokolle* werden daher als das Medium einer doppelten Erkenntnis ausgestellt. Nicht nur der ›Feind‹ gibt sich voll zu erkennen, auch die eigenen Fehler und Schwächen werden ex negativo offensichtlich. Das »Erkennen des Feindes und seiner Kampfmittel ist die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Gegenwehr«, weshalb die Verbreitung der *Protokolle* »in allen Schichten unseres Volkes« als die »erste Voraussetzung unserer Gesundung« (Fritsch 1933c, 73) ausgegeben wird. Vor allem der politischen Führung, jenen »Männer[n], die künftig die Leitung der Volksgeschicke in die Hand nehmen wollen«, sind dazu aufgerufen,

> ein ähnlich klares Programm zu schaffen, wie es in diesen ›Protokollen‹ gegeben ist. Man könne es vielleicht die ›Arischen Gegenprotokolle‹ nennen. Es müßte in gleicher unerbittlicher Folgerichtigkeit, mit welcher hier Trug und Verbrechen begründet sind, den Schutz der ehrenhaften Menschheit, die Verteidigung der Gesittung und Vernunft begründen (Fritsch 1933c, 76).

Fritsch wendet die *Protokolle* folglich agitatorisch, aus denen er die »unabweisbare Forderung« ableitet:

> Das Judentum darf nicht länger unter uns geduldet werden! Es ist eine Ehrenpflicht der gesitteten Nationen, dieses räudige Geschlecht auszuscheiden, da es schon durch seine Anwesenheit alles verpestet, die Völker geistig und seelisch krank macht, gleichsam die geistige Luft vergiftet, in der wir atmen (Fritsch 1933c, 76).

Fritschs Kommentar wird damit zu einer Art Einweisungsprotokoll für Vertreibung, Deportation und Genozid. Denn die genozidale ›Lösung‹ ist bereits klar vorformuliert, wenn den Juden »die Mission des Ungeziefers im Naturhaushalte« zugeschrieben wird, dem mit »Sauberkeit« und »Reinigung« begegnet werden müsse, damit »für den Juden keine Stätte mehr unter uns sein [wird]! Mit der Ausscheidung des Judentums würde mit einem Schlage ein Großteil der Übel verschwinden, an denen die Kulturvölker heute kranken« (Fritsch 1933c, 77). Diesem impliziten Appel der *Protokolle*, als Handlungsanweisung für ein Eliminierungsprojekt zu dienen, sind unzählige Deutsche im Dienste des Nationalsozialismus gefolgt (Cohn 1998, 9).

Die *Protokolle* – psychologisierend

Die eigentliche Perfidie des Titels liegt darin, dass er von der antisemitischen Warte aus als protokollierende Selbstbeschreibung eines »jüdischen Geistes« begriffen wird, der sich seinen, von ihm unterworfenen Feinden gegenüber selbst entlarvt. Es ist nur in erster Hinsicht ein Dokument, in dem die Weltmachtpläne des Zionismus festgehalten sind; in einer anderen ist er vielmehr eines, das die nahezu unvorstellbare Andersartigkeit ›jüdischen‹ Denkens und Wesens zum Ausdruck bringe. Theodor Fritsch schreibt in der Einführung zu seiner Ausgabe der *Zionistischen Protokolle* (1924):

> Die Bezeichnung ›Protokolle‹ ist insofern verfehlt, als es sich nicht um eine Verhandlungs-Niederschrift handelt, sondern um die von einer Versammlung vorgetragenen Richtlinien und Programmpunkte einer verschwörungsartigen Verbindung, die das Ziel verfolgt, durch geistige und wirtschaftliche Bevormundung der Völker eine sich über den ganzen Erdball erstreckende Oberherrschaft aufzurichten. Der Scharfsinn, die tiefen psychologischen Einblicke, die listige Verschlagenheit, mit denen dieses Ziel verfolgt wird, sind erstaunlich; und so bilden diese »Protokolle« (wir behalten diese Bezeichnung bei, da sie allgemein üblich geworden ist) geradezu ein Meisterstück machiavellischer Menschenbeherrschungskunst (Fritsch 1933b, 8).

Der bis zu Fritschs Ausgabe der *Protokolle* bereits längere Zeit gehegte Zweifel an der Echtheit habe daher rein gar nichts mit der Frage nach Fiktionalität oder Faktualität zu tun. Der Zweifel am Ursprung der *Protokolle* könne sich nur deswegen halten, weil die »von den Juden gepflegte Methode, die Protokolle als eine Lüge und Fälschung hinzustellen« besonders bei den Deutschen verfange. Der »arglose, naive und vertrauensselige Deutsche« könne sich in der »Geradheit seiner Seele […] nicht vorstellen, daß soviel List, Tücke und Bosheit in Menschenhirnen wohnen könnte« (Fritsch 1933b, 8). Der seit Tacitus' *Germania* bekannte und unverändert gebliebene gutmütig-naive Deutsch-Germane müsse nur von der *Möglichkeit* überzeugt werden, dass alles »in Menschenhirnen« wohnen könne – dann würden die *Protokolle* auch zum wahrhaftigen Protokoll eines radikal anderen Geistes im Zeichen von »List, Tücke und Bosheit«, deren Urheber tatsächlich »ihre Karten vor aller Welt aufdecken« (Fritsch 1933b, 7). Fritsch rahmt seine Ausgabe der *Protokolle* mit einem Kommentar, in dem er seine Eindrücke abschließend zusammenfasst:

> Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein arischer Kopf ein solches System spitzbübischer Niedertracht und so schamloser Folgerichtigkeit auszudenken fähig wäre. Es mag zugegeben werden, daß bei der Übertragung in andere Sprachen die zuweilen recht gewundene Ausdrucksweise hie und da seitens des Übersetzers – vielleicht unbewußt – eine gewisse Verschärfung und Übertreibung erfahren hat, aber über die Echtheit der Grundgedanken kann ein Zweifel nicht bestehen. Um so weniger, als in diesen Leitsätzen mit Tatsachen gerechnet wird, die vor zwei Jahrzehnten in der Öffentlichkeit noch gar nicht bekannt waren, z. B. die Abhängigkeit der Freimaurerei von der Judenschaft. Auch entsinne man sich, daß im Abschnitt III bereits von dem »Weltkrieg« die Rede ist, an den im Jahre 1897 oder 1901 noch kein Mensch dachte, der nicht zur verschworenen Sippe gehörte. Und welchen Anlaß hätte ein Nichtjude gehabt, sich die Mühe zu geben, den Juden einen bis ins einzelne gehenden Plan auszuarbeiten für die Ausplünderung und Unterjochung der nichtjüdischen Völker? Wäre ein nichtjüdisches Gehirn überhaupt fähig gewesen, diese verschlagenen und bübischen Pläne – z. B. hinsichtlich der Finanzgebarung – auszuhecken? Die ganze Denkweise, die diesen Darlegungen zugrunde liegt, ist den arischen Gehirnen so fremd, daß sie vielen unfaßbar erscheint. Es gehört die perverse Geistesrichtung talmudisch geschulter Köpfe dazu, solche Gedanken zu hegen (Fritzsch 1933b, 73).

Als eigentliche »Ungeheuerlichkeit« kommt hinzu, dass diese Gedanken und Pläne nicht nur gedacht, sondern auch aufgezeichnet worden sind. Der bürokratische Geist erweist sich also gerade darin, dass er selbst über das protokollarisch berichtet, was andere Mächte strenger Geheimhaltung unterworfen hätten. So ist in den Protokollen auch die Rede von »unsere[r] Verwaltungskunst«,

die auf »schärfster Beobachtung« beruhe (Protokolle 1998, 46) und auf eine »Überstaatliche Verwaltung« (Protokolle 1998, 49) ziele. Aus Offenbarungen wie diesen folgt für Fritsch, dass diese Niederschrift unbedingt echt sein müsse:

> Nein, die »Zionistischen Protokolle« sind unbedingt echt; wer das nicht sehen will, entbehrt entweder jedes psychologischen und politischen Instinktes – oder er hat ein Interesse daran, die Aufdeckung der Wahrheit zu verhindern. Auch die unerbittlichen Konsequenzen, wie sie in Abschnitt XVI für die Rechtsprechung und die Behandlung der Richter gezogen werden, dürften schwerlich einem nichtjüdischen Kopfe entsprungen sein. Dazu gehört die jüdische Hartherzigkeit, jüdischer Fanatismus. Deutsches Denken ist viel zu maßvoll, zu sehr von Billigkeit und Gerechtigkeit beherrscht, um so grausamer Folgerungen fähig zu sein. Hier zeigt sich deutlich der jüdisch-teuflische Pferdefuß (Fritzsch 1933c, 74).

Die Echtheit beweist sich für Fritsch und andere Antisemiten darin, dass sie den »in allen Teilen das Gepräge talmudischer Welt- und Lebensauffassung und den Stempel echt jüdischer Nichtswürdigkeit« erkennen und in den »jüdischen Geständnissen« einen »vollgültige[n] Beweis für die Staatsgefährlichkeit der Juden« erblicken (Fritzsch 1933c, 75).

Fritsch begründet seine Ausgabe daher auch mit der die Wahrhaftigkeit der Textgrundlage, die eine »wirklich sinngetreue Wiedergabe des Inhalts« leisten müsse und daher nur in einer reduzierten Form, also ohne einen umfangreichen Stellenkommentar und weitere Materialen (historische Dokumente, Abbildungen), abgedruckt werden müsse, um so die »bedeutsamen Bekundungen jüdischen Machtstrebens in knappster Form den weitesten Kreisen zugänglich zu machen« (Fritsch 1933b, 8).[1]

Anders als Joseph Goebbels, der die *Protokolle* für eine Fälschung hielt, da er nicht an eine solche Selbstoffenbarung glaubte, sieht Fritsch in deren Verbreitung einen Ausdruck der typischen ›jüdischen‹ Hybris. Es entspräche nämlich dem ›jüdischen‹ Geist, diese »Ungeheuerlichkeiten« der *Protokolle* vor der Welt aufzudecken und vorzuführen, wie der »Betrug […] so wunderbar fein eingefädelt« (Fritsch 1933c, 69) wurde. Darin beweise sich die erfolgreiche skrupellose Tücke, die nur Resultat einer besonderen intellektuellen Überlegenheit sein könne, die sich vor den von ihr unterworfenen Völker nicht länger fürchte. »Angesichts dieser beschämenden Tatsachen«, so Fritsch, »wird der Oberflächliche geneigt sein, den Juden eine tatsächliche geistige Überlegenheit zuzugestehen« (Fritsch 1933c, 71). Er gesteht zu, dass »in diesen ›Zionistischen Protokollen‹ eine Unsumme von Lebensklugheit verborgen liegt«, die allerdings durch »den gemeinen Zweck« entwürdigt werde, »dem sie dienen soll«. »Wenn diese Köpfe«, so Fritsch weiter, »die solche Dinge ausklügelten, nicht gesellschaftsfeindliche Sonderinteressen verfolgten, so könnten sie beinahe als die berufenen Männer erscheinen, einen

[1] Eine weiter verknappte Fassung vertreibt der Hammer-Verlag ebenfalls, wie eine Werbeanzeige in Fritschs Ausgabe inseriert: »Ein zur Massenverbreitung bestimmter, daher sich auf das Wesentliche beschränkender und nur die Hauptsachen bringender Auszug aus den Zionistischen Protokollen erschien unter dem unverfänglichen Titel: Was muß der Arbeiter von der Weltpolitik wissen? Die Enthüllung eines Geheimplanes« (Fritsch 1933c, 80).

Staat scharfsinnig und mit feinem psychologischen Verständnis zu leiten« (Fritzsch 1933c, 71). Partikularismus lautet der Vorwurf, der das Eigeninteresse über das Gemeinwohl stellt und daher als verderblich erkannt und abgelehnt werden müsse.

> Wer dennoch nach dem Lesen dieser Protokolle noch immer an dem bitteren Ernst zweifelt, dem sei folgendes gesagt: Selbst angenommen, diese Schriftstücke wären nicht aus jüdischer Hand hervorgegangen, so blieben sie dennoch ein Meisterwerk der Kennzeichnung jüdischer Gedanken und Pläne. Sie könnten nur von einem genialen Kopfe geschaffen sein, der in die tiefsten Gründe der jüdischen Seele schaute. Ja, der Verfasser müßte ein Prophet genannt werden, denn er hätte Jahrzehnte voraus erraten, welche Absichten und Pläne das Weltjudentum durchführen wollte (Fritzsch 1933c, 75).

Woher die *Protokolle* stammen, wird nebensächlich, wenn sie nur in der richtigen Weise aufgefasst und als tatsächliches Protokoll ›jüdischen‹ Denkens und Trachtens begriffen werden.

Zweifel an der möglichen Echtheit der Protokolle waren bereits früh aufgekommen. Sie wurden schließlich im *Berner Prozess* (1935–1937) durch eine Reihe von Zeugenaussagen und Fachgutachten kritisch geprüft und gegen nationalsozialistische Fürsprache gerichtlich als »Fälschung«, »Plagiat« und »Schundliteratur« erklärt (vgl. Krah 2017, 11). Überzeugte Antisemiten wie Carl Schmitt[2] focht dies nicht an, sondern führte zu einer Kette an vermeintlichen Gegenbeweisen, die Hintergründe und Urheberschaft anders zu belegen trachteten, um die Autorität der *Protokolle* weiterhin aufrecht erhalten zu können. Ulrich Fleischhauers (1876–1960) »Sachverständigengutachten« (Fleischhauer 1935) legte das Fundament für die beharrlichen nationalsozialistischen Bezüge auf die *Protokolle*, die auch nach 1945 nicht abgerissen sind. Reprints, digitale Archive und Schattenbibliotheken sorgen dafür, dass die Protokolle heute in vielen Sprachen fast überall auf der Welt kostenlos bezogen und gelesen werden können – und, wie nicht zuletzt einige islamische Staaten (vgl. Matussek 2012) zeigen, immer noch rezipiert werden.

Solange die *Protokolle* in der Welt zirkulieren, werden sie »pathologische Phantasien als verkleidete Ideen« (Cohn 1998, 11) in die Köpfe von Menschen bringen. Sei es als Buch, als PDF oder zerlegt in kleinen Sequenzen auf Twitter und TikTok, erfüllen sie weiterhin »ihre Funktion [als Protokoll], insofern man auf sie *zurückgreifen* kann« (Niehaus und Schmidt-Hanissa 2005, 14) – um die enorme Komplexität der modernen Welt einfach zu erklären, und für jedes Problem eine handhabbare Lösung angeben zu können. Sie sind damit seit ihrem ersten Erscheinen eines der zentralen Medien des modernen Antisemitismus. Die *Protokolle* aber zu vernichten, um »eine unliebsame Wirklichkeit zu tilgen« (Vismann 2011, 90), ist in einer digitalen Welt nahezu aussichtslos geworden.

---

[2] Schmitt äußert sich im *Glossarium* über die *Protokolle*: »Es hat gar keinen Zweck, die Parole der Weisen von Zion als falsch zu beweisen.« Denn das Urteil werde davon nicht berührt. »Denn Juden bleiben immer Juden. […] Gerade der assimilierte Jude ist der wahre Feind.« (Schmitt 1991, 18) Zu Schmitts Antisemitismus vgl. Gross 2005.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1994): *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben* [1951], 22. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Becker, Bovenschen, Brackert et al. (1977): *Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Benz, Wolfgang (2015): *Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments*, Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.

Butter, Michael (2018): *»Nicht ist, wie es scheint«. Über Verschwörungstheorien*, Bonn: bpb.

Cohn, Norman (1998): *Die Protokolle der Weisen von Zion. Der Mythos der jüdischen Weltverschwörung.* [EA *Warrant for Genocide. The Myth of the Jewish World-conspiracy and the Protocols of the Elders of Zion*, 1967]. Aus dem Englischen von Karl Röhmer. Mit einer kommentierten Bibliographie von Michael Hagemeister, Baden-Baden/Zürich: Elster.

Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Grundlage des modernen Antisemitismus - eine Fälschung. Text und Kommentar [1998], hg. v. Jeffrey L. Sammons, 12. unveränderte Aufl., Göttingen: Wallstein, darin: Aus den Verhandlungs-Berichten der »Weisen von Zion«, S. 27–113.

Diner, Dan (2017): *Aufklärungen. Wege in die Moderne*, Stuttgart: Reclam.

Eco, Umberto (1994): *Im Wald der Fiktionen. Sechs Streifzüge durch die Literatur*, München: Hanser.

Eco, Umberto (2011): *Der Friedhof in Prag* [2010]. Deutsch von Burkhart Kroeber, München: Hanser.

Fleischhauer, Ulrich (1935): *Die echten Protokolle der Weisen von Zion*. Sachverständigengutachten, erstattet im Auftrage des Richteramtes V in Bern, Erfurt: Bodung.

Fritsch, Theodor (1893): *Antisemiten-Katechismus. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Materials zum Verständniß der Judenfrage*, 26.–35. Tausend, Leipzig: Hermann Beyer.

Fritsch, Theodor (1933): *Die zionistischen Protokolle. das Programm der internationalen Geheimregierung*. Aus dem Engl. übers. nach dem im Britischen Museum befindlichen Original. Mit e. Vor- u. Nachw. von Theodor Fritsch, 15. Aufl., 86.–97. Tsd., Leipzig: Hammer-Verlag.

Fritsch, Theodor (1933a): Vorwort zur 12. bis 15. Auflage, in: *Die zionistischen Protokolle. das Programm der internationalen Geheimregierung*. Aus dem Engl. übers. nach dem im Britischen Museum befindlichen Original. Mit e. Vor- u. Nachw. von Theodor Fritsch, 15. Aufl., 86.–97. Tsd., Leipzig: Hammer-Verlag, S. 3–6.

Fritsch, Theodor (1933b): Zur Einführung, in: *Die zionistischen Protokolle. das Programm der internationalen Geheimregierung*. Aus dem Engl. übers. nach dem im Britischen Museum befindlichen Original. Mit e. Vor- u. Nachw. von Theodor Fritsch, 15. Aufl., 86.–97. Tsd., Leipzig: Hammer-Verlag, S. 6–8.

Fritsch, Theodor (1933c): Schlußwort, in: *Die zionistischen Protokolle. das Programm der internationalen Geheimregierung*. Aus dem Engl. übers. nach dem im Britischen Museum befindlichen Original. Mit e. Vor- u. Nachw. von Theodor Fritsch, 15. Aufl., 86.–97. Tsd., Leipzig: Hammer-Verlag, S. 66–78.

Ginzburg, Carlo (2012): Vergegenwärtigung des Feindes. Zur Mehrdeutigkeit historischer Evidenz, in: *Die Fiktion von der jüdischen Weltverschwörung. Zu Text und Kontext der »Protokolle der Weisen von Zion«*, hg. v. Eva Horn und Michael Hagemeister, Göttingen: Wallstein 2012, S. 80–96.

Gross, Raphael (2005): *Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hagemeister, Michael (2013): Die Protokolle der Weisen von Zion (1903), in: *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, hg. v. Wolfgang Benz, Bd. 6: Publikationen, Berlin: de Gruyter, S. 552–555.

Hagemeister, Michael (2012): Zur Frühgeschichte der »Protokolle der Weisen von Zion« I. Im Reich der Legenden, in: *Die Fiktion von der jüdischen Weltverschwörung. Zu Text und*

Kontext der »Protokolle der Weisen von Zion«, hg. v. Eva Horn und Michael Hagemeister, Göttingen: Wallstein 2012, S. 139–160.

Herzl, Theodor (1985): *»Wenn Ihr wollt, ist es kein Märchen«. Altneuland/Der Judenstaat* [1902/1896], hg. v. Julius H. Schoeps, Königstein im Taunus: Jüdischer Verlag bei Athenäum.

Horn, Eva (2012): Das Gespenst der Arkana. Verschwörungsfiktion und Textstruktur der »Protokolle der Weisen von Zion«, in: *Die Fiktion von der jüdischen Weltverschwörung. Zu Text und Kontext der »Protokolle der Weisen von Zion«*, hg. v. Eva Horn und Michael Hagemeister, Göttingen: Wallstein 2012, S. 1–25.

Krah, Franziska (2017): Die Bibel der Antisemiten. Geschichte und Gegenwart der Protokolle der Weisen von Zion, in: Binjamin Segel: *Die Protokolle der Weisen von Zion kritisch beleuchtet. Eine Erledigung* (1924), hg. und kommentiert v. Franziska Krah, Freiburg et al.: ça ira, S. 7–30.

Krieger, Karsten (2009): Sombart, Werner, in: *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, hg. v. Wolfgang Benz, Bd. 2/2: Personen L–Z, Berlin: de Gruyter, S. 781–784.

Levy, Richard S. (2012): Die »Protokolle der Weisen von Zion« und ihre Entlarvung. Ein vergebliches Unterfangen?, in: *Die Fiktion von der jüdischen Weltverschwörung. Zu Text und Kontext der »Protokolle der Weisen von Zion«*, hg. v. Eva Horn und Michael Hagemeister, Göttingen: Wallstein, S. 208–230.

Matussek, Carmen (2012): *Der Glaube an eine »jüdische Weltverschwörung«. Die Rezeption der ›Protokolle der Weisen von Zion‹ in der arabischen Welt*, Berlin, Münster: Lit.

Niehaus, Michael und Hans-Walter Schmidt-Hanissa (2005): Textsorte Protokoll. Ein Aufriß, in: *Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte*, hg. v. Michael Niehaus und Hans-Walter Schmidt-Hanissa, Frankfurt am Main [et al.]: Peter Lang, S. 7–23.

Polanyi, Karl (1957): *The Great Transformation. The political and economic origins of our time* [1944], Boston: Beacon Press.

Retcliffe, John (d.i. Herrmann Ottomar Friedrich Goedsche) (1868): *Biarritz*. Historisch-politischer Roman, Abt. 1, Bd. 1: Gaëta – Warschau – Düppel, Berlin: Liebrecht.

Rosenberg, Alfred (1923): *Die Protokolle der Weisen von Zion und die jüdische Weltpolitik*, München: Deutscher Volksverlag.

Salzborn, Samuel (2020): Was ist moderner Antisemitismus?, 30.04.2020, https://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/307644/was-ist-moderner-antisemitismus (Aufruf: 19.12.2022).

Sammons, Jeffrey L. (2021): Nachwort, in: *Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Grundlage des modernen Antisemitmsus – eine Fälschung. Text und Kommentar* [1998], hg. v. Jeffrey L. Sammons, 12. unveränderte Aufl., Göttingen: Wallstein, S. 115–118.

Schmitt, Carl (1991): *Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947–1951*, hg. v. Eberhard von Medem, Berlin: Duncker und Humblot.

Schwarz-Friesel, Monika und Jehuda Reinharz (2013): *Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert*, Berlin/Boston: Walter de Gruyter.

Vismann, Cornelia (2011): *Akten. Medientechnik und Recht*, 3. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer.

Zedler, Johann Heinrich (1741): Art. Protocoll, in: Ders., *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 29: Pr–Pz, Leipzig, Halle: Zedler, Sp. 973–975.


cc
BY

›Prot. auf.‹ Kafkas Mitschriften der Bürokratie



Burkhardt Wolf

Wenn es um die literarische Auseinandersetzung mit administrativen Belangen geht, gilt Franz Kafkas Schreiben bis heute als maßgeblich. Denn nicht nur, dass seine Texte immer wieder bürokratische Abläufe (im institutionellen wie verfahrenstechnischen Sinne) thematisieren und problematisieren. Spätestens 1908, als er in der versicherungstechnischen und Unfallabteilung der Prager »Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen« (AUVA) angestellt wurde, war Kafka zum ausgewiesenen Experten für Verwaltungsfragen im modernen Wohlfahrtsstaat geworden. Hinzu kommt, dass man seinen Erzählduktus immer wieder als eine Art späthabsburgischen Kanzleystil beschrieben und ihm dabei parodistische oder auch bürokratiekritische Motive unterlegt hat. Bereits 1946 stellte Günther Anders fest: Fast durchweg »spricht seine Sprache ins *Protokoll*«, und in ihrer »*Distanz von der Welt als ganzer*« mache sie diese zur Sache eines Amtsstils, der Interesselosigkeit mit Präzision und Umständlichkeit mit Anmut zu vereinen weiß (Anders 1993, 95f.). Vielleicht stilistisch, sicher aber werkgenetisch und mit Blick auf den schwierigen *take off* von Kafkas Schreiben stellen seine Texte ›Mitschriften‹[1] der Bürokratie dar, die – wie hier zu zeigen ist – von Anbeginn das Verhältnis zwischen Literatur und amtlichen Aufschreibesystemen verhandeln.

Zunächst jedoch bildeten den Schauplatz dieser Verhandlung Kafkas Tagebücher, die er seit dem Herbst 1911 regelmäßig führte und die seine ›Geburt‹ als Autor (seinen literarischen Durchbruch mit dem *Urteil* im Herbst

[1] Zu diesem Konzept aus teils verwaltungs-, teils literaturgeschichtlicher Perspektive vgl. Stüssel 2004, 1f., 10, 15.

B. Wolf (✉)
Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: burkhardt.wolf@univie.ac.at

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_18

1912) vorbereiteten. Zu ihnen gehören Notizen, die er auf Dienstreisen, bei Sanatoriumsbesuchen und auf den Urlaubsfahrten mit Max Brod angelegt hat, nicht zuletzt für den gemeinsam geplanten, bald aber aufgegebenen Roman *Richard und Samuel*. Im Gegensatz zu den klassisch diaristischen Einträgen, die hauptsächlich der »Innenschau des Schreibenden« (Koch 1994, 249) gedient haben mochten, zeigen die Reisetagebücher mit ihrem Fokus auf die »Szenenbeschreibung« einen »stärker protokollarischen Gestus«, wie festgestellt wurde (Engel und Auerochs 2010, 379). Man könnte auch sagen: Kafkas Schreiben geht hier nicht mehr so sehr von irgendwelchen Selbstbetrachtungen und Introspektionen aus als zusehends von jenen Schreibformen, die er schon von Amts wegen kannte und beherrschte.

Im ›Conceptsdienst‹ der AUVA, wo man von ihm als Anstaltsautor die »genaue Kenntniß der Actenlage«, »volle Vertrautheit« mit den einschlägigen »Vorschriften und Gebräuchen« und nicht zuletzt »stylistische Gewandtheit« erwartete (KKAA, 16), war er hauptsächlich mit dreierlei Schreibarbeiten befasst: *erstens* mit thematischen Beiträgen für die Öffentlichkeit, etwa im Rahmen von schutztechnischen Ausstellungen und von Flugblättern zur »Beschreibung typischer Unfallsereignisse« (KKAA, 271) oder in Gestalt von Aufsätzen wie dem Artikel »Die Arbeiter-Versicherung und die Unternehmer« für die *Tetschen-Bodenbacher Zeitung* vom 13. September 1911, in dem er die Defizite der staatlichen Unfallversicherung auf Versäumnisse der Verwaltung, ebenso aber auf das unsolidarische Profitstreben der Unternehmerschaft zurückführte (KKAA, 246); *zweitens* mit der anstaltsinternen ›Einreihung‹ der zwangsversicherten Unternehmen in ihre jeweilige ›Gefahrenklasse‹, wozu sämtliche versicherungsrelevante Daten gesammelt und tabellarisch disponiert werden mussten; und *drittens* mit Protokollen, Texten also, die (neben internen Angelegenheiten) vor allem den Parteienverkehr mit der AUVA dokumentieren sollten und die Kafka als ihr gesetzlich bevollmächtigter Vertreter etwa bei der Besichtigung von Betrieben (vgl. KKAA, 618) oder bei den Verhandlungen mit Anspruchsberechtigten, oft verunfallte Arbeiter, verfasste.

Eine kleine Automobilgeschichte

Besonders diese letzte amtliche Textform wurde für Kafka leitend, als er auf seiner zweiten Parisreise 1911 am 11. September, an der Ecke der Place des Deux Écus und der Rue du Louvre, zusammen mit Max Brod einen Autounfall beobachtete und sich beide vornahmen, aus ihren spontanen Notizen eine gemeinsame Geschichte für das *Prager Tagblatt* oder die *Bohemia* zu verfassen.[2] Daraus wurde

[2] In Max Brods Notizen wird der Unfall – damals bereits ein Topos des ›Modernismus‹-Diskurses – als Paradigma für die unabsehbaren »Gefahren der Großstadt« gedeutet, deretwegen Passantinnen versinken und Gerüste einstürzen (Brod und Kafka 1987, 137). An den Details seiner Mitschriften werden die unterschiedlichen ›verfahrenstechnischen‹ Zugänge der beiden Beobachter nachvollziehbar: Während Brod etwa schreibt, ein verunfallter Omnibus »kniet

nichts, weil Kafka schon bald nach beider Rückkehr alle gemeinsamen Projekte aufkündigte, um sich als Autor vollends selbständig zu machen. Seine »kleine Automobilgeschichte« (KKAT, 226), wie er sie wenig begeistert nannte, blieb unveröffentlicht, aber mit folgendem Wortlaut in seinem Tagebuch erhalten:

> Montag 11. Sept. <*1911*> Auf dem Asphaltpflaster sind die Automobile leichter zu dirigieren aber auch schwerer einzuhalten. Besonders wenn ein einzelner Privatmann am Steuer sitzt, der die Größe der Straßen, den schönen Tag, sein leichtes Automobil, seine Chauffeurkenntnisse für eine kleine Geschäftsfahrt ausnützt und dabei an Kreuzungsstellen sich mit dem Wagen so winden soll, wie die Fußgänger auf dem Trottoir. Darum fährt ein solches Automobil knapp vor der Einfahrt in eine kleine Gasse noch auf dem großen Platz in ein Tricykle hinein, hält aber elegant, tut ihm nicht viel, tritt ihm förmlich nur auf den Fuß, aber während ein Fußgänger mit einem solchen Fußtritt desto rascher weiter eilt, bleibt das Tricykle stehn und hat das Vorderrad verkrümmt. Der Bäckergehilfe, der auf diesem der Firma — gehörigen Wagen bisher vollständig sorglos mit jenem den Dreirädern eigentümlichen schwerfälligen Schwanken dahingefahren ist, steigt ab, trifft den Automobilisten, der ebenfalls absteigt und macht ihm Vorwürfe, die durch den Respekt vor einem Automobilbesitzer gedämpft und durch die Furcht vor seinem Chef angefeuert werden. Es handelt sich nun zuerst darum zu erklären, wie es zu dem Unfall gekommen. Der Automobilbesitzer stellt mit seinen erhobenen Handflächen das heranfahrende Automobil dar, da sieht er das Trycykle das ihm in die Quere kommt, die rechte Hand löst sich ab und warnt durch Hin- und Herfuchteln das Tricykle, das Gesicht ist besorgt, denn welches Automobil kann auf diese Entfernung bremsen. Wird es das Tricykle einsehen und dem Automobil den Vortritt lassen? Nein, es ist zu spät, die Linke läßt vom Warnen ab, beide Hände vereinigen sich zum Unglücksstoß, die Knie knicken ein, um den letzten Augenblick zu beobachten. Es ist geschehn und das still dastehende verkrümmte Tricykle kann schon bei der weitern Beschreibung mithelfen. Dagegen kann der Bäckergehilfe nicht gut aufkommen. Erstens ist der Automobilist ein gebildeter lebhafter Mann, zweitens ist er bis jetzt im Automobil gesessen, hat sich ausgeruht, kann sich bald wieder hineinsetzen und weiter ausruhn und drittens hat er von der Höhe des Automobils den Vorgang wirklich besser gesehn. Einige Leute haben sich inzwischen angesammelt und stehen wie es die Darstellung des Automobilisten verdient nicht eigentlich im Kreise um ihn, sondern mehr vor ihm. Der Verkehr muß sich inzwischen ohne den Platz behelfen, den diese Gesellschaft einnimmt, die überdies nach den Einfällen des Automobilisten hin und her rückt. So ziehn z. B. einmal alle zum Tricykle um den Schaden von dem so viel gesprochen worden ist, einmal genauer anzusehn. Der Autom. hält ihn nicht für arg, (einige halten in mäßig lauten Unterredungen zu ihm) trotzdem er sich nicht mit dem bloßen Hinschauen begnügt sondern rund herumgeht, oben hinein und unten durch schaut. Einer, der schreien will, setzt sich, da der Aut. Schreien nicht braucht, für das Tricykle ein; er bekommt aber sehr gute und sehr laute Antworten von einem neu auftretenden fremden Mann, der wenn man sich nicht beirren läßt, der Begleiter des Aut. gewesen ist. Einigemale müssen einige Zuhörer zusammen lachen, beruhigen sich aber immer mit neuen sachl. Einfällen. Nun besteht eigentlich keine große Meinungsversch. zwischen Aut. u. Bäck., der Aut. sieht sich von einer kleinen freundlichen Menschenmenge umgeben, die er überzeugt hat, der Bäckerjunge läßt von seinem einförmigen Armeausstrecken und Vorwürfemachen langsam ab, der Aut. leugnet ja nicht daß er einen kleinen Schaden angerichtet hat, gibt auch durch-

gleichsam« (Brod und Kafka 1987, 136), überträgt Kafka, wie noch zu zeigen sein wird, diese Metapher in eine konkrete soziale und Darstellungspraxis: die der pantomimischen Wiederaufführung des Vorgefallenen.

aus dem Bäck. nicht alle Schuld, beide haben Schuld, also keiner, solche Dinge kommen eben vor u. s. w. Kurz die Angelegenheit würde schließlich in Verlegenheit ablaufen, die Stimmen der Zuschauer, die schon über den Preis der Reparatur beraten, müßten abverlangt werden, wenn man sich nicht daran erinnern würde, daß man einen Polizeimann holen könnte. Der Bäckerjunge der in eine immer untergeordnetere Stellung zum Au. geraten ist, wird von ihm einfach um einen Pol. geschickt, und vertraut sein Tricykle dem Schutz des Aut. Nicht mit böser Absicht, denn er hat es nicht nötig, eine Partei für sich zu bilden, hört er auch in Abwesenheit des Gegners mit seinen Beschreibungen nicht auf. Weil man rauchend besser erzählt, dreht er sich eine Cigarette. In seiner Tasche hat er ein Tabaklager. Neu ankommende Uninformierte und wenn es auch nur Geschäftsdiener sind werden systematisch zuerst zum Automobil, dann zum Tricykle geführt und dann erst über die Details unterrichtet. Hört er aus der Menge von einem weiter hinten Stehenden einen Einwand, beantwortet er ihn auf den Fußspitzen, um dem ins Gesicht sehn zu können. Es zeigt sich, daß es zu umständlich ist, die Leute zwischen Aut. u. T. hin und herzuführen, deshalb wird das Automobil mehr zum Trottoir in die Gasse hineingefahren. Ein ganzes Tricykle hält und der Fahrer sieht sich die Sache an. Wie zur Belehrung über die Schwierigkeiten des Automobilfahrens ist ein großer Motoromnibus mitten auf dem Platz stehn geblieben. Man arbeitet vorn am Motor. Die ersten die sich um den Wagen niederbeugen sind seine ausgestiegenen Passagiere im richtigen Gefühl ihrer nähern Beziehung. Inzwischen hat der Aut. ein wenig Ordnung gemacht und auch das Tr. mehr zum Trottoir geschoben. Die Sache verliert ihr öffentl. Interesse. Neu Ankommende müssen schon erraten, was eigentlich geschehen ist. Der Aut. hat sich mit einigen alten Zusch. die als Zeugen Wert haben, förmlich zurückgezogen und spricht mit ihnen leise. Wo wandert aber inzwischen der arme Junge herum? Endlich sieht man ihn in der Ferne, wie er mit dem Pol. den Platz zu durchqueren anfängt. Man war nicht ungeduldig aber das Interesse zeigt sich sogleich aufgefrischt. Viele neue Zuschauer treten auf, die auf billige Weise den äußersten Genuß der Protokollaufnahme haben werden. Der Aut. löst sich von seiner Gruppe und geht dem Pol. entgegen, der die Angeleg. sofort mit der gleichen Ruhe aufnimmt, welche die Beteiligten erst durch halbstündiges Warten sich verschafft haben. Die Prot.aufnahme beginnt ohne lange Untersuch. Der P. zieht aus seinem Notizbuch mit der Schwerfälligkeit eines Bauarbeiters einen alten schmutzigen aber leeren Bogen Papier, notiert die Namen der Beteiligten, schreibt die Bäckerfirma auf und geht um dies genau zu machen schreibend um das Tricykle herum. Die unbewußte unverständige Hoffnung aller Anwesenden auf eine sofortige sachliche Beendigung der ganzen Angel. durch den Pol. geht in eine Freude an den Einzelheiten der Prot. auf. über. Diese Pr. stockt bisweilen. Der Pol. hat sein Prot. etwas in Unord. gebracht und in der Anstrengung es wieder herzustellen, hört und sieht er weilchenweise nichts anderes. Er hat nämlich den Bogen an einer Stelle zu beschreiben angefangen, wo er aus irgend einem Grunde nicht hätte anfangen dürfen. Nun ist es aber doch geschehn und sein Staunen darüber erneuert sich öfters. Er muß den Bogen immerfort wieder umdrehn, um den schlechten Prot.anfang zu glauben. Da er aber von diesem schlechten Anfang bald abgelassen und auch anderswo zu schreiben angefangen hat, kann er, wenn eine Spalte zu Ende ist, ohne großes Auseinanderfalten und Untersuchen unmöglich wissen, wo er richtigerweise fortzusetzen hat. Die Ruhe die dadurch die Angeleg. gewinnt, läßt sich mit jener frühern durch die Bet. allein erreichten gar nicht vergleichen (KKAT, 1012–1017).

Unfallstatistik

Kafkas Text dreht sich um eine doppelte Kollision: zum einen die zwischen zwei Konkurrenten aus der Frühzeit des Automobils, nämlich zwischen Carl Benz' dreirädrigem Motorwagen und Gottlieb Daimlers Gefährt auf vier Rädern

(vgl. Lieb 2009, 198); zum anderen die zwischen einem geschäftlichen und einem privaten ›Automobilbetrieb‹, deren gemeinsame Aufnahme in die Versicherungspflicht im Österreich des Jahres 1908 gesetzlich beschlossen worden war. Kafka stand, während er den Pariser Unfall beobachtete, wohl auch diese abstrakte Konfrontation vor Augen, zumal er selbst im Jahresbericht der AUVA für das Jahr 1908 auf die Unklarheiten des Gesetzes und den Widerstand der ›Automobilisten‹ hingewiesen hatte, ebenso wie auf »den Mangel jeglichen statistischen Materials« und auf die Notwendigkeit einer »Individualisierung« der neuen Versicherten (KKAA, 179f.). Das in Paris Vorgefallene wird er unweigerlich als Unfall im modernen Sinne aufgefasst haben: als ein Geschehen, das weder als schicksalshaftes Unglück noch als individuelle Fehlleistung oder bloßes Missgeschick zu verstehen ist, sondern vielmehr als ereignishafte Überlagerung und Verwirrung von menschlichen Handlungs- und technischen Wirkungsketten. Diese Überlagerung und Verwirrung – und nicht nur das vermeintlich objektiv Protokollierbare des bloßen Augenscheins – steht am Anfang seiner Mitschrift.

Regelrecht schuldhaftes Handeln muss bei einem Unfall allererst nachgewiesen werden, seitdem man Mitte des 19. Jahrhunderts (in Frankreich wie in Habsburg) festgestellt hat, dass nur in den seltensten Fällen einfache Verursachungen, sondern zumeist komplexe Kausalitäten vorliegen, die bestenfalls statistisch zu erfassen sind. Probabilistisch, also rechnerisch oder allgemein administrativ ermittelte Risiken machen berechenbar, welche Gefährlichkeit mit dem Einsatz eines Fahrzeugs (oder technischen Geräts allgemein) verbunden ist und welche Versicherungsprämien entsprechend zu entrichten sind, um im Schadensfall kompensiert zu werden. Im modernen »État-providence« (François Ewald) treffen mithin statistische Gesetze auf Strafgesetze und herrschen technische neben Rechtsexperten (vgl. Ewald 1991, 205) – eine Konstellation, die der Verwaltung neue Aufgaben und erweiterte Entscheidungsbefugnisse zukommen lässt. Gleichzeitig aufgerüstet und abgesichert, mögen sich die Einzelnen in »der Illusion ihres Bewußtseins und ihrer Freiheit« wiegen, doch sind sie letztlich nur menschliche »Teile« eines technisierten »Ganzen«, die »dessen Gesetzen gehorchen und zu dessen Ordnung beitragen« (Ewald 1993, 450). Oder anders gesagt: Die angebliche Substanz (der Mensch und seine Handlungsfreiheit) erweist sich als »relativ und zufällig«, das vermeintliche Akzidenz (die Technik und ihr Unfall) hingegen als »absolut und notwendig« (Virilio 1979, 77).

Unter diesen Vorzeichen präsentiert Kafkas Text den Unfall als statistischen Fall: Der erste Satz formuliert allgemeine Risikobedingungen (Automobile »auf dem Asphaltpflaster«) im generellen Präsens, der zweite Satz benennt Typen und konkrete *circumstantiae* (eine private Fahrt auf großen Straßen an einem schönen Tag). Der dritte deduziert dann (insofern mit dem ›Darum‹ eine echte Ableitungsoperation verknüpft ist, nicht nur deren Karikatur) einen statistisch normalen Unfall als Teil einer Serie erwartbarer Ereignisse (vgl. Mülder-Bach 2002, 203). Das Unfallgeschehen vollzieht sich offenbar mit einer gewissen Zwangsläufigkeit, scheint doch beim Geschilderten ein unabänderliches Ablaufschema am Werk. Und zugleich ist der Unfall, insofern er in der statistischen Perspektive bereits als Möglichkeit vorweggenommen ist, gewissermaßen immer schon geschehen oder

zumindest potentiell von jeher passiert (vgl. Schäffner 2000, 110f.). Was sich wie eine Folge von ›Protokollsätzen‹ präsentiert, ist gegenüber dem – *stricto sensu* unbeobachtbaren – Ereignis des Unfalls unweigerlich eine nachträgliche Mitschrift, deren Status weder auf das Dokumentarische noch das Literarische festzulegen ist. (Der Text wurde übrigens erst am 20. September verfasst und dabei auf den 11. rückdatiert.) Kafkas charakteristisches Erzählen, das Ereignisse und Geschehensabläufe zumeist als längst passiert oder aber unabänderlich präsentiert, das subjektive Beweggründe und persönliche Motivationen zugunsten sachlicher Perspektiven zurückzustellen und dennoch subjektiv beschränkt oder personal perspektiviert scheint, konturiert sich erstmals in diesem kurzen Unfall-Text; und womöglich ist es sogar in dessen statistischer und protokollarischer Anlage fundiert.

Straßentheater

Nach dieser einleitenden Passage, die im Stile eines Vorsatzblatts (oder *protókollon*) über den Status und die Geltung des Texts insgesamt bestimmt, handelt dieser von einem allerersten (der eigentlichen Mitschrift vorausgehenden) Anlauf zur Geschehensrekonstruktion: von der gestischen Wiederaufführung des Unfalls durch den Automobilisten. Nur dem ersten Anschein nach geht es hier um eine harmlose Pantomime. Die Klassendifferenz zwischen dem Privatmann und dem Bäckerjungen, das zwischen dem großen Herrn und subalternen Hilfsarbeiter herrschende diskursive, habituelle und auch technische Gefälle (deutlich bereits in ihrer unterschiedlichen Sitzhöhe) tritt vor aller Augen, sobald der Ort der Kollision zum Schauplatz von Repräsentation geworden ist. An die Stelle des Straßenverkehrs rückt das Straßentheater, und in Szene gesetzt werden hier, in vermeintlich objektiver und sachlicher Perspektive, allein das Automobil und das Tricycle, die ja bereits der Textbeginn als eigentliche Akteure dargestellt hat. Doch nicht nur, dass des Automobilisten Gebärdentheater die Technik anthropomorphisiert, ihr Intentionen und Kommunikationen zuschreibt, denen die Fahrer mit ihren Absichten und Handlungen allenfalls angegliedert sind. Im Wortsinn manipuliert das Spiel der Hände nebenbei auch das erste, noch behelfsmäßige Protokoll. Denn durch eine minimale Geste wird hier unausgesprochen behauptet, das Auto hätte das Tricycle noch vergeblich zu warnen versucht. Nun freilich gilt: »Es ist geschehn«, womit die Rekonstruktion zu Ende ist und fortan »das still dastehende verkrümmte Tricykle« zur »weitern Beschreibung« helfen soll.

Der Augenschein dient jedoch weniger dem kritischen Abgleich mit der Pantomime, als dass er dem Automobilisten eine weitere Bühne als Regisseur, als Sachverständiger und zuletzt als Schlichter überlässt. Zum einen bahnt die Begutachtung die etappenweise ›Genehmigung‹ des gestischen Protokolls durch die Zeugen an, nämlich durch das Straßen- oder vielmehr Theaterpublikum; zum anderen aber die rhetorische und theatrale, die diskursive und habituelle Überwältigung des Bäckergehilfen. Und tatsächlich lässt dieser »von seinem einförmigen Armeausstrecken und Vorwürfemachen langsam ab, der Aut. leugnet ja

nicht daß er einen kleinen Schaden angerichtet hat, gibt auch durchaus dem Bäck. nicht alle Schuld, beide haben Schuld, also keiner, solche Dinge kommen eben vor u. s. w.« Machen sich, nach Adornos Beobachtung, die Figuren in Kafkas Erzähltexten gerade durch den Versuch schuldig, »das Recht auf ihre Seite zu bringen« (Adorno 1977, 286), bemüht sich hier ein Automobilist darum, die Versicherung und ihr Solidaritätsprinzip für sich in Anspruch zu nehmen, um damit die Frage der Schuld aus der Welt zu schaffen. Der *raison d'être* des Vorsorgestaats schließt sich der Mächtige also bevorzugt an, sobald ihm selbst Schuld und Schaden droht. Den Schaden aus dieser vermeintlich gütigen Einigung dürfte aber zuletzt der Bäckergehilfe haben. Denn während sich die zwangsversicherten Unfallgegner, der geschäftliche und private Automobilbetrieb, leicht auf das Risiko einigen können als das, »was uns aneinander bindet« (Ewald 1993, 483), läuft der Hilfsarbeiter Gefahr, mit dem Tricycle auch seine unsichere Stellung zu verlieren. Wohl deshalb haben die Beteiligten das Gefühl einer leichten »Verlegenheit«, ehe sie sich »daran erinnern […], daß man einen Polizeimann holen könnte.« Den Polizisten vom Bäckerjungen verständigen zu lassen, als wäre er sein persönlicher Gehilfe – dies ist die letzte Machtgeste des Automobilisten, ehe nunmehr die Behörde übernimmt.

Amtsbegehren

Angekündigt hat sich die Behörde allerdings bereits, als das Tricycle in Augenschein genommen wurde. Der dabei erstmals zur Sprache gekommene »Schaden« führte nämlich zu einer merklichen Veränderung: auf der Szene der Akteure zum aufgeregten Schreien und Lachen der Parteiungen, auf dem Schauplatz der Schrift hingegen zur Versachlichung und Verknappung (vgl. Erdle 2015, 209). Die theatrale Arena der Wahrheitsfindung wird von einer nunmehr auftauchenden Ordnung der Schrift erstmals spürbar durchkreuzt und konterkariert, als sich die Bezeichnungen sukzessive verkürzen: Aus »Protokollaufnahme« wird »Prot.aufnahme« und zuletzt »Prot. auf.« – als ob das Protokoll mit der Unterbrechung nicht nur des Straßenverkehrs, sondern auch des dramatischen Geschehens und der erzählerischen Rede allererst Fahrt aufnehmen würde, und als ob sich in Kafkas Text nunmehr die Bürokratie Bahn bräche, zunächst weniger in Gestalt von Beamten und Behörden als in der von Schreib- und Notationsweisen. Im Fall gedruckter literarischer Texte mögen derartige – bei Kafka ja auch später wiederholt auftauchende – Abbreviaturen eine »Problemzone« darstellen, insofern hier ein »Residuum der Handschrift« Lücken in den geschlossenen Werkcharakter reißt (Honold 2009, 94). Im Falle eines amtlichen Schriftstücks zeugen sie hingegen gerade für einen unproblematischen, weil protokollarisch effizienten und vollendeten Stil. Kurzschriften verleihen schließlich der Mitschrift – wie man damals nicht zuletzt in Frankreich behauptete (vgl. Gardey 2019, 55) – das Siegel der Wahrheit, indem sie »die Ausschaltung« jedweder »interpretativen und übersetzenden Zwischeninstanz« (Becker 2005, 56) versprechen.

Jedenfalls signalisiert der neue Duktus in Kafkas Text, dass der Unfall vom Streitfall auf der Straße zu einem Versicherungsfall auf dem Papier und von einer informellen zu einer amtlichen Angelegenheit geworden ist. Den Behörden und ihrer Ordnungsmacht begegnet man dabei nicht absichtslos und unfreiwillig, sondern zitiert diese selbst herbei. Kafka geht hier mithin weniger vom notorischen (im *Process* unvordenklichen) Moment der Interpellation durch die Behörde aus denn von einem (im *Schloss* allgegenwärtigen) Verlangen *nach* den Behörden, von einem regelrechten ›Amtsbegehren‹ (vgl. Wolf 2016, 213–215), so dass man, statt von den Institutionen einfach ›angerufen‹ zu werden, ihre Intervention selbst begehrt und sie damit allererst auf den Plan ruft. Dem Amtlichen und Behördlichen wird also keineswegs mit Abscheu begegnet; wie die Herrschaft und ihre Institutionen generell erscheint es bei Kafka, um überhaupt wirksam sein zu können, von Verlangen durchdrungen (vgl. Deleuze und Guattari 1976, 82f.). Der Polizist etwa wird erwartet als eine verheißungsvolle Figur des Dritten, die nicht nur Macht darstellt, sondern über Darstellungsmacht verfügt. Und anders als dem Behördlichen und Bürokratischen gerne nachgesagt wird, droht es hier nicht mit der quälenden Langeweile des Prosaischen, sondern frischt es das erlahmende »Interesse« auf, ja verspricht es mit seinem Auftritt sogar »Genuß«, »Freude« und, nach dem lärmenden Zweikampf der Unfallparteien, eine gewisse »Ruhe«.

Die protokollarische Schreibszene

Solche Ruhe hat Kafka später als das Ziel seines eigenen »Schreibens« bezeichnet: ein »erlösender Trost«, der, wie er im Januar 1922 notierte, durch »eine höhere Art der Beobachtung« zu erwarten stehe, durch »das Hinausspringen aus der Totschlägerreihe Tat – Beobachtung, Tat – Beobachtung« (KKAT, 892). In der Automobilgeschichte bildet die Geschehensabfolge vom Unfall zur ersten Reaktion der Beteiligten und dann von der Pantomime zur Publikumsreaktion eine derartige »Totschlägerreihe«. Ruhe verspricht man sich hier offensichtlich weniger von unmittelbarer Schlichtung oder abschließender Erledigung als vielmehr von der amtlichen Mitschrift als einer »höheren Art von Beobachtung«. Die unmittelbare »Freude an den Einzelheiten der Prot. auf.« soll, wenn sich nicht gleich verstetigen, zumindest möglichst lange währen, und deshalb betrifft der Genuss an der behördlichen Intervention nicht nur die Fallwerdung des zuvor ungreifbar flüchtigen Verkehrs, sondern auch und gerade den Aufschub des Protokollierens. Man könnte hier von einer ›Schadenfreude‹ im doppelten Sinne sprechen: nicht so sehr angesichts des tatsächlich entstandenen Schadens als darüber, dass der nun einmal entstandene Schaden als solcher endlich in die Akten und dadurch die Szene zur Ruhe kommt; und zudem darüber, dass das Walten des Amtsträgers im Sinne eines einmaligen, schlagenden Auftritts misslingt und stattdessen zur umständlichen Amtshandlung, zum prosaischen Drama des *Ver*waltens wird.

Wurde den Bürokraten von jeher (d.h. seit Aufkommen des französischen Begriffs *bureaucratie* Mitte des 18. Jahrhunderts) vorgeworfen, »anstatt

persönlicher Einsichtnahme« bloße »Papiercontrolen« zu bevorzugen und »unnütze Schreiberei« als Hauptgeschäft zu betreiben (Mohl 1966, 293f.), betritt hier mit dem Polizisten ein *street-level bureaucrat* die Szene: ein Konnektor zwischen Persönlichem und Behördlichem, Mündlichem und Schriftlichem, zwischen Öffentlichkeit und Amt (vgl. Lipsky 2010, 9, 16), die zusammenzuführen nichts anderes heißt als: Protokollieren. Vor diesem Hintergrund schließt das amtliche Schreiben, als wäre es das dritte Standbein des Tricycle-Texts, an die anfängliche Erzählpassage und an das Gebärdentheater an, um den Unfall abermals darzustellen. Und dabei wird das *acta facere* selbst zum Ereignis, ja zum Schauspiel: es vollzieht sich als Schreibakt und Schreibszene. Mitsamt seinen gestischen, sprachlichen und instrumentellen Komponenten ist es dasjenige Geschehen, das Kafkas Text zuletzt umkreist. Was sich idealiter als stille Mitschrift unterhalb der Wahrnehmungsschwelle vollziehen und als objektive Sachverhaltsdarstellung in reiner Medialität aufgehen soll, rückt hier dadurch in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, dass es »stockt«. Die Störung der Protokollaufnahme belegt freilich nicht deren Dysfunktionalität und somit eine ausnahmsweise unterbrochene »Souveränität des Schreibens« (Erdle 2015, 204), sondern vielmehr »ihre nichttriviale Funktionalität« (Stüssel 2004, 14). Das Protokoll legitimiert sich schließlich durch sein Verfahren, selbst wenn dieses seinerseits verfahren sein sollte.

Der Schematismus des Protokolls

Trotz aller Bemühungen des Polizisten, die Schreibordnung einzuhalten, verwirrt er das Protokoll. Es ist also »doch geschehn«, heißt es im Text, der damit das allem voranstehende Ereignis des Unfalls abermals aufruft. Im Stile von Kafkas späterem Erzählen, das irgendwelche Nebensächlichkeiten oder kleinste Verfehlungen als fatale, nicht mehr gut zu machende *hamartia* überdimensioniert, entzieht sich hier das unvordenkliche Ereignis seiner Rekonstruktion offenbar im selben Zuge, wie es auf anderer Ebene, nämlich der der Schrift, »zu proliferieren beginnt« (Mülder-Bach 2002, 205). Und das unerschöpfliche »Staunen« des Polizisten darüber, mit seinem Protokoll an einer Stelle des Bogens angefangen zu haben, »wo er aus irgend einem Grunde nicht hätte anfangen dürfen«, könnte, neben der Verblüffung über die eigene, von zeitgenössischen Protollanleitungen beklagte »Schleuderhaftigkeit der Protokollführung«, auch Bestürzung über die nun verwirklichte »Gefahr der Formulariensammlungen« sein, mit ihren schematischen Vorschriften die sachgemäße Mitschrift zu verderben (Seefeld 1925, V, VII). Fast hat es hier den Anschein, als werde ein Bürokrat mit seinem behäbigen ›Amtsschimmel‹ dem dynamischen Automobilverkehr einfach nicht mehr Herr. Kafka dürfte deshalb umso mehr an jene modernisierten Formulare gedacht haben, die die AUVA zur Protokollierung der Schadensereignisse im Straßenverkehr bereitgestellt hatte (vgl. Wolf 2006, 116) – Vordrucke, die zur höheren, weil statistischen Beobachtung des reichsweiten Unfallgeschehens

allerdings einen geordneten und fehlerlosen Schriftverkehr auf der Papieroberfläche voraussetzten.

Mit Blick auf den »Schaden« stellten diese »Unfallszählkarten« auf ihrer Vorder- und Rückseite (s. Abb. 1 und 2) mehrere Felder bereit, um den »Hergang des Unfalls«, die »Veranlassung der Verletzung« und die »Personalien« aufzunehmen, die bloße Beobachtung mithin gut protokollarisch in institutionelle Tatsachen umzuwandeln (vgl. Wagner 2009, 434 f.). Da die Formulare eigene Felder für den »körperliche[n] Zustand des Verletzten bei Abschluß des Heilverfahrens und weitere Änderungen desselben«, zudem für Beerdigungskosten oder die Unterstützung der Hinterbliebenen enthielten, waren sie Protokolle im doppelten Sinn: Vorschriften für den weiteren, womöglich unabsehbar langen Verlauf der Abwicklung und Nachsorge; und ebenso für die Art und Weise, diese zu den (bestehenden) Akten zu nehmen. Abstrahiert und quantifiziert wurden die erhobenen Daten dann beim Übertrag von den »Unfallszählkarten« in »Unfalltabellen«, auf deren Basis man die konkreten Betriebe oder Automobile zuletzt in ein »Gefahrenklassen-Schema« einreihen konnte. Insofern sich das Anfangsgeschehen aus Kafkas kleiner Automobilgeschichte aus eben solchen Zahlenwerken herleitet, liegt ihr, die ja zuletzt eine ›höhere‹ Ordnung des Protokollierens in Aussicht stellt, eben diese Ordnung bereits zugrunde. Der protoliterarische Text folgt von Anbeginn dem Protokoll amtlicher, im Fall des Unfalls: statistischer Kontingenzbeobachtung (s. Abb. 1 und 2).

Die Falte des Protokolls

Mit Blick auf die mehrstufige Datenverarbeitung der AUVA könnte man von einem bürokratischen ›Meta-Protokoll‹ sprechen. Doch auch die Automobilgeschichte lässt sich als Meta-Protokoll bezeichnen, das amtliche Protokollierungspraktiken mitsamt ihrer besonderen Umstände und beteiligten Akteure protokolliert; und zugleich als ein ›metapoetisches‹ Protokoll von Kafkas eigenen Schreibbemühungen. Denn wie der Polizist bei seiner missglückten Protokollierung hat auch er, wie er selbstkritisch befand, mit seinem Text einen »schlechten Anfang« gesetzt. Damit gemeint waren wohl weniger die protokollarischen Schreibspuren auf seinen Notizblockblättern vom 11. September 1911 als der Versuch vom 20. September, aus diesen Mitschriften einen literarischen Text entstehen zu lassen. Präzise Beobachtungen auf Grundlage einer statistisch korrekten Einordnung bestimmter Tatbestände waren vielleicht das Ideal amtlicher Schriftsätze im Sinne der AUVA, gewiss jedoch nicht jenes Ideal literarischen Schreibens, das Kafka damals vorschwebte. Dass seine Automobilgeschichte statistische Gesetzmäßigkeiten mit fallgeschichtlichen Details oder eine Vogelperspektive auf die Straßenszene mit plötzlichen Nahbeobachtungen zur Protokollführung verquickte, störte die »Ruhe« seines literarischen Schreibens ebenso wie des Polizisten Verwirrung die amtliche Ordnung. Selbst wenn man absehen will von seiner Selbsteinschätzung als Anstaltsautor, dem der Sprung

Zählkartenformularien.

Unfallsjahr: 19.....

Unfalls-Nr. ....

Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in ....

Unfallszählkarte.

Unfallsdatum, Wochentag und Stunde			Betriebs-Kat. Nr.	
Des Verletzten (Getöteten)	Name (Geschlecht)		Unternehmer (Firma) und Betriebsort	
	Geburtsdaten			
	Beschäftigung im Betriebe		Gegenstand des Betriebes	
Der Verletzung	Veranlassung		Betriebstitel	Gr. Titel-Nr. .....
	Art und verletzte Körperteile		Betriebsabteilung	
	Folge		Anmerkung	
Hergang des Unfalles				
Körperlicher Zustand des Verletzten bei Abschluß des Heilverfahrens und weitere Änderungen desselben (nach den ärztlichen Berichten				

Anmerkung:

(Vorderseite.)

Abb. 1 »Unfallszählkarte«, Vorderseite (*Amtliche Nachrichten des k.k. Ministerium des Innern, betreffend die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter,* 18/8 [1906], S. 171 f.; gemeinfrei)

zum literarischen Autor nicht gelingen will: Es wäre vereinfacht, die Automobilgeschichte als Schwellentext zwischen bürokratischem und literarischem Schreiben zu sehen, sind in ihr doch beide Schreibformen derart ineinander

Jahresarbeitsverdienst: K.. ....

Liquidierte Entschädigungen:

a) Während der Dauer des Heilverfahrens:

		K	h
Vom.......... durch......Tage	täglich ....h		
" .... " .... "			
" .... " .... "			
" .... " .... "			
zusammen.. " ...... "		......	..

b) Während der ersten zwei Jahre nach Abschluß des Heilverfahrens:

	K	h
....% vom............durch....M. monatl.....K	......	..
.... " " .... " .... " " .... "	......	..
... " " .... " ..... " " .... "	......	..
.... " " .... " .... " " .... "	......	..
.... " " .... " .... " " .... "	......	..
Allfällige (gänzl. oder teilw.) Abfertigung am..........	......	..
zusammen..	......	..

c) An Hinterbliebene:

Todestag:................

	Am 31. Dezember des Todesjahres flüssige Jahresrenten %	K	h
Beerdigungskosten: ...... K			
Witwe .... geb.........R. Z. K. Nr.....	...	...	..
1. Kind .... " .... "	...	...	..
2. " .... " .... "	...	...	..
3. " .... " .... "	...	...	..
4. " .... " .... "	...	...	..
5. " .... " .... "	...	...	..
6. " .... " .... "	...	...	..
7. " .... " .... "	...	...	..
8. " .... " .... "	...	...	..
Aszendenten { ...... " .... "	...	...	..
{ ...... " .... "	...	...	..

Berechnung der Belastung:

Zwei Jahre nach Abschluß des Heilverfahrens, das ist am.......... flüssige Rente....%

..........K jährlich
..........„ monatl. } R. Z. K. Nr.........
..........„ täglich

Alter in diesem Zeitpunkte ...... Jahre

Kapitalswert in diesem Zeitpunkte ....K

Um......Tage diskontiert..............K

	K	h
A. Verletzte:		
I. Summe der Barzahlungen unter a) und b).................	....	..
II. Das diskontierte Deckungskapital.	....	..
B. Hinterbliebene:		
III. Beerdigungskosten	....	..
IV. Rentenquoten bis 31. Dezember des Todesjahres..............	....	..
V. Deckungskapitalien für Renten an Hinterbliebene am 31. Dezember des Todesjahres:		
Witwe	....	..
1. Kind........................	....	..
2. "	....	..
3. "	....	..
4. "	....	..
5. "	....	..
6. "	....	..
7. "	....	..
8. "	....	..
Aszendenten {	....	..
{	....	..
zusammen..	....	..

Anmerkungen:

(Rückseite.)

Abb. 2 »Unfallszählkarte«, Rückseite (*Amtliche Nachrichten des k.k. Ministerium des Innern, betreffend die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter,* 18/8 [1906], S. 171f.; gemeinfrei)

gefaltet, dass Kafka ganz wie der Polizist »ohne großes Auseinanderfalten und Untersuchen unmöglich wissen [konnte], wo er richtigerweise fortzusetzen hat.«

Gerade diese Einfaltung macht Kafkas Text zu einem eigentümlichen Meta-Protokoll, das die Funktions- und Wirkungsweise der Textform Mitschrift ihrerseits ins Zentrum rückt: Dass etwa die Anfangspassage das Geschehen im Sinne eines Verlaufsprotokolls zu erfassen scheint, verdankt sich weniger der Simultaneität von Ereignis und Aufzeichnung als der Tilgung des Temporalen in einem generellen, statistisch abgeleiteten Präsens. Insofern Kafkas Text im Mittelteil – nach Art der Gebärdenprotokolle des 18. Jahrhunderts (vgl. Becker 2005, 55–62) – unwillkürliche Schuldzeichen der Beteiligten, ihre Aussageweisen und den Ausdruck ihres Auftretens festhält, nimmt er offensichtlich gerade das zu den Akten, was nie zu Protokoll gegeben wurde. Und wenn er im Schlussteil den zeremoniösen Aspekt der Amtshandlung sichtbar macht, operiert er auf der Ebene eines »Auftrittsprotokolls« (Vogel 2018), das zu guter Letzt den Auftritt des Protokolls und damit seiner selbst reguliert. Doch obwohl er mit ihm nicht nur eine protoliterarische Mitschrift, sondern ein komplexes Proto-Protokoll verfasst hatte, zeigte sich Kafka mit dem Text unzufrieden, schließlich hätten die »ungeordneten Sätze dieser Geschichte Lücken daß man beide Hände dazwischen stecken könnte«, und kämen in den Schreibversuchen seiner Reisetagebücher »immer nur abreißende Anfänge zu Tage, abreißende Anfänge z. B. die ganze Automobilgeschichte durch. Würde ich [nur] einmal ein größeres Ganzes schreiben können wohlgebildet vom Anfang bis zum Ende […]« (KKAT, 226 f.).

Das fortgesetzte Protokoll

Ein solch ›größeres Ganzes‹ entstand dann ein Jahr später: in Form des *Urteils*. Aus dem Geiste klassischer Wohlgebildet- und Geschlossenheit sei allererst die »Geburt« (KKAT, 491) des Autors Kafka erfolgt, legte sein Eintrag im Tagebuch nahe. Doch handelt es sich dabei um eine wenig verlässliche Werkmythologie, die Kafka mit Blick auf seine protokollarischen Anfänge und deren lückenhafte Prosa (vgl. Lüdemann 2019, 311) formuliert haben mag, die aber in Kafkas späteren Texten zusehends dementiert und demontiert werden sollte, insbesondere in den Romanen mit ihren missglückten oder unvermittelten Anfängen, mit ihren immer wieder unterbrochenen und dann unvermutet fortgesetzten Handlungsreihen, mit ihren stets offenen Enden oder unmöglichen Abschlüssen. Wie Benno Wagner könnte man vielleicht sogar sämtliche Texte Kafkas als ›Protokolle‹ begreifen (vgl. Wagner 1998), gehen sie doch allesamt vom Ereignis einer Störung oder Verfehlung, wenn nicht eines regelrechten Unfalls aus, dessen weitreichende Folgen die Betroffenen niemals gänzlich aufzuheben, allenfalls hinter einer Scheinnormalität zu verbergen vermögen, während der Bericht oder die Tatbestandsaufnahme des Erzählens allenfalls in den kürzeren Erzählungen, niemals aber in den Romanen zur ersehnten ›Ruhe‹ kommt. So gesehen wurzeln nicht nur die frühen Texte vor dem *Urteil* im Bürokratischen, sondern auch die späteren, ›vor dem

Gesetz‹ angesiedelten. Als ›Prot. auf.‹ kann man deshalb die Automobilgeschichte in doppelter Hinsicht verstehen: als Zu-den-Akten-Nehmen; und als Beginn jenes Protokollierens, dem Kafka fortan verpflichtet bleiben sollte – mehr noch als literarischer denn als Anstaltsautor, und dies mit einem Schreiben, das seinen Protokollcharakter zusehends unmerklich werden lässt.

Kafkas Automobilgeschichte endet mit unvergleichlicher Ruhe, zugleich aber mit einer gewissen Ratlosigkeit darüber, wie sie fortzusetzen sei. Und das mit gutem Grund, schließlich sind in ihr unterschiedliche Fortsetzungsvarianten protokollarischen Erzählens angelegt, Varianten, die auch andere prominente Autoren weiterverfolgen sollten.[3] Von Kafkas Proto-Protokoll lässt sich ein Bogen schlagen bis hin zu seinen längeren Erzähltexten, was die beruhigende (oder auch beunruhigende) Wirkung der Institution, ebenso aber, was die formierende Kraft des Protokolls angeht. Mit Blick auf Kafkas Romanfragmente hat Rüdiger Campe von ›Institutionenromanen‹ gesprochen: von Texten, die (im Gegensatz zum klassischen Bildungsroman mit seinem Programm und Telos einer autonomen Entwicklung des Individuums) das Leben und den Status, die Biographie und den Werdegang ihrer Protagonisten als »institutionelles Faktum« (Campe 2004, 198) präsentieren. Im *Schloss* wird diese Konstellation am deutlichsten, hängt hier doch die soziale Existenz, ja die Subjektivität K.s gänzlich an seiner Anstellung durch die Schlossbehörden (vgl. Campe 2004, 199, 203). In der kurzen Automobilgeschichte geht der prekäre Status des Bäckergehilfen nicht nur

[3] Robert Musil etwa entwarf in seinem *Tagebuch* ein Protokoll, das die (wohl 1929) beobachtete Betriebsstörung eines Personenaufzugs als Wahrnehmungsereignis und Gestaltveränderung beschreibt. Um diesem Bruch in der normalen Ordnung zu begegnen, entsteht »in den Köpfen« der anwesenden Beobachter die Begriffsreihe »Betriebsstörung«, »Unglücksfall«, »Betriebsunfall« (Musil 1983, 771). Als Experimentalpsychologe, der 1908 zu Ernst Machs Erkenntniskritik promoviert hatte, folgte Musil mit seiner kleinen protokollarischen Notiz Machs Aperçu, der Versuch, ein Geschehen (wie das des Unfalls) mittels einer Erzählung oder durch Begriffe zu erfassen, diene in erster Linie der »Beseitigung einer *psychophysiologischen* Beunruhigung« (Mach 1987, 420 – vgl. hierzu den Beitrag von Heinz Drügh im vorliegenden Band). Doch eröffnete er darüber hinaus, wie in Anlehnung an Kafkas (damals unveröffentlichten) Text, ein Szenario kollektiven Genießens, wenn es heißt: »So wird der ganze Vorfall immer mehr ein Stück der Ordnung mit ihren technischen und administrativen Begriffen, u. ein diesen entschlüpftes, etwas wildes persönliches Vergnügen, das persönliche Vergnügen einer Menge« (Musil 1983, 772). Bertolt Brecht setzte hingegen bei der präskriptiven oder zeremoniellen Dimension des Protokolls an. Denn nichts anderes als die – im Falle eines Unfalls – angemessene Handlungs- und Verfahrensvorschrift ist das zentrale Thema seines Lehrgedichts *Über alltägliches Theater* (1935) und seiner kleinen poetologischen Schrift *Die Straßenszene* (1940). Ein Autounfall wird zum Anlass eines Straßentheaters, dieses aber zum Anlass einer prinzipiellen Reflexion über die Form und Funktion des Dramatischen. Nicht nur, dass hier der Unfall, als rechtlich und moralisch schwer qualifizierbares Ereignis, an die Stelle der »tragischen, schuldhaft-schuldlosen Handlung« (Lieb 2009, 261) im aristotelischen Theater tritt. Die spielerisch-theatrale, von den Betroffenen und Passanten versuchte Rekonstruktion und Bewältigung des Vorgefallenen wird, wie es im Untertitel von Brechts *Straßenszene* heißt, zum postaristotelischen *Grundmodell* des epischen Theaters. Und das gemeinschaftlich, ohne polizeiliche Intervention aufgenommene Protokoll dient letztlich nur einem Zweck: Auftrittsprotokolle zu erproben für eine künftige, sich selbst organisierende, beobachtende und protokollierende Gesellschaft.

auf seine unsichere, durch den Unfall nur umso gefährdetere Anstellung zurück, sondern auf seine Klassenzugehörigkeit generell; nichts anderes führt hier das Straßentheater vor Augen. Kafkas letzter langer Erzähltext abstrahiert von einem derartigen sozialen Hintergrund; denn was hier allererst ›die Gesellschaft‹ als Kraftfeld erscheinen lässt, ist das Institutionelle. Entsprechend geht K.s Prekarität ganz auf seine ungewisse Stellung in jenem institutionellen Raum zurück, den in seinen Grenzen und Strukturen zu bestimmen ja die Aufgabe des Landvermessers (gewesen) wäre. Letztlich übernimmt der *Schloss*-Roman selbst diese Arbeit, die allerdings als solche niemals abgeschlossen, ja nicht einmal regelrecht aufgenommen wird – und die überdies ein paradoxes Unternehmen scheint, weil hier, stärker noch als im *Process*, die Konturen der Institutionen ins Unkenntliche verfließen.

Das Protokoll jenseits der Institution

Weil das Schloss insgesamt wie auch seine einzelnen Behörden und Beamte weder fest zu verorten noch klar zu adressieren sind, wirkt die Institution hier »nicht mehr von aussen auf die Subjekte«, sondern zwischen ihnen, und zwar, wie Campe sagt, in der Weise »einer flüssigen bzw. selbstregulierenden Form« (Campe 2020, 27). Fraglich ist es deshalb, ob diese Aggregatsform administrativer Machtausübung mit dem Begriff des Institutionellen noch treffend zu erfassen ist und ob man nicht besser von einer Protokollarmacht und von Kafkas ›protokollarischem Erzählen‹ reden sollte. Zwar treten die Behörden selbst gelegentlich noch in Erscheinung, zumeist aus Anlass irgendwelcher Vor- oder Unfälle; und sicher sind es ihre verfahrenen Verfahren, die etliche, für Kafkas Protagonisten lebensgeschichtlich fatale Störungen zu verantworten haben. Doch setzen eben diese administrativen ›Unfälle‹, sobald einmal geschehen, unüberschaubare bürokratische Dynamiken (wie im *Process*) oder endlose Schreibarbeiten (wie im *Schloss*) in Gang, in deren Zuge erkenn- und benennbare Institutionen wie die Polizei oder das Gericht zugunsten einer rein protokollarischen Kontrolle, zugunsten einer allgegenwärtigen Aufsichts- und Metabehörde ohne spezifischen Zuständigkeitsbereich abzudanken haben. »Es gibt nur Kontrollbehörden« (KKAS, 104), heißt es daher zuletzt, und diese haben sich bloß scheinbar auf den (seinerseits ungreif- und unbestimmbaren) Amtsbezirk des Schlosses zurückgezogen, sind in Wirklichkeit jedoch im gesamten Lebensraum des Dorfs und in den Kommunikationsakten seiner Bewohner wirksam.

Administrative Protokolle sollen die Begegnung von Verwaltung und Gesellschaft regulieren, registrieren und, im Idealfall, auch deren gemeinsame Grenze reflektieren. In Kafkas Roman, wo das Dorf immer schon zum Schloss gehört, ins Schloss selbst aber niemals zu gelangen ist, weil es selbst nur aus einem Schwellenraum von endlosen Barrieren, Verweisen und Beziehungen besteht, haben sich indes »Amt und Leben so verflochten« (KKAS, 94), dass es dieses Grenzregimes nicht mehr bedarf. Allerorten nimmt man so spontan wie freiwillig

Protokolle auf, weil in dieser Protokollaufnahme nicht nur der pflichtgemäße Rapport fürs Schloss, sondern das Soziale mit seinen Verkehrsroutinen selbst besteht. Allein K., der als eine Art teilnehmender Beobachter nur zur Hälfte Teil der Dorfgemeinschaft ist und allenfalls mit einem Bein in dessen Beziehungsfeld steht, allein K. sieht es als misslich oder widersprüchlich an, dass man ihn immerzu »in die Schlingen des Protokolls zu bringen« sucht, dieses aber niemals eine Verbindung zu den höheren Beamten stiften wird (Kafka 2018, H.2 120). Aufgabe des Protokolls scheint – auf der Handlungsebene – die Sammlung, Mitschrift und Fortsetzung kursierender Dorfgeschichten bzw. im Dorf zirkulierender Schlossgeschichten zu sein. Eben damit schafft das Protokoll – auf struktureller Ebene – die Voraussetzungen von Kommunikation und die Gelegenheit dazu, diese Kommunikation zu supervidieren und (bis zum fälligen Wiedergebrauch) zu archivieren. Protokolle sind derart alles andere als eine Domäne des Verwaltungshandelns. Vielmehr sind sie vom Amtsbezirk in die Lebenssphäre diffundiert, um dort den Aufbau, die Form und den Bestand sozialer Netzwerke sowie deren Überwachung und Regierung zu garantieren. Was das selbstbezogene Leben im Dorf und das unablässige Kommunizieren seiner Bewohner angeht, sind sie also Möglichkeitsbedingung und Kontrollinstrument in einem: Protokolle zur Ablaufregulierung und zugleich zur Mitschrift.

Protocol und kleine Literatur

In Kafkas letztem Roman ist an die Stelle einer hierarchischen Disziplinarmacht eine horizontal wirksame, ja omnipräsente Schreibmacht getreten. Das hohe Auge der Obrigkeit ist nur mehr der Fluchtpunkt einer Projektion, die dem sozialen System zur Orientierung dient (während umgekehrt die Umwelt des Schlosses überhaupt erst durch ihre protokollarische Introjektion den Status eines Dorfs gewinnt).[4] Zwar vermutet K. in den alles überragenden Gebäuden des Schlossbezirks den Sitz einer höheren Instanz und stellt er sich den hohen Beamten Klamm als »Adler« vor, mit einem »herabdringenden Blick, der sich niemals nachweisen, niemals widerlegen liess«. Doch hat mit alledem, wie K. selbst erkennt, das alles entscheidende »Protokoll nichts zu tun« (Kafka 2018, H.2 163). Denn hinter der vermeintlich alles überschauenden Macht herrscht nun die Mitschrift. An die Stelle des Panoptismus ist der »Panprotokollarismus« getreten.[5] Die jederzeit und allerorts entstehenden Mitschriften sind an niemand Bestimmtes gerichtet, an keinen höchsten Machthaber und an keinen zuständigen Beamten. Von den Behörden werden sie prinzipiell nicht gelesen, wohl aber in der Dorfregistratur aufbewahrt, um sie jederzeit hervorholen und auswerten zu können.

[4] Zur ›Welt‹ und ihrer ›Informalität‹ als ›Form‹ der Organisation vgl. im vorliegenden Band den Beitrag von Maren Lehmann.

[5] Zu diesem Begriff vgl. Wolf 2018, 110, 113–115.

Wohlgemerkt beherrschen die Protokolle im *Schloss*-Roman nicht nur die Schreib- und Urteilsformen, sondern auch die Verhaltens- und die Daseinsformen. Und dies hat seine guten verwaltungsgeschichtlichen Gründe. Denn hatte der Anstaltsautor und angehende Bürokratie-Reformer Kafka bereits 1910 eine auf ihre Umwelt hin geöffnete, eine »lebendige Institution« gefordert (vgl. Vogl 2008, 31), scheint dieses Programm im Schloss zuletzt mehr als erfüllt: Das Institutionelle hat sich hier in seine Umwelt geradezu verflüchtigt, seitdem das Protokoll als Konnektor diverser Lebensformen dient.

K. geht diese neue Ordnung des Sozialen auf, als er »das Sich-fügen« mittels »Protokoll« als Eintrittsbedingung in die Welt des Dorfs begreift (Kafka 2018, H.2 169). Affekte wie Verlegenheit, Staunen und Schadenfreude sind unter diesen Vorzeichen konsequenter Weise nicht mehr auf das Behördliche fixiert. An die Stelle des Amtsbegehrens scheint nun ein protokollarisches getreten, das dem Protokoll ebenso gilt, wie es sich durch dieses artikuliert. Macht und Verlangen verbinden sich zuletzt im Protokoll. Was aber solch einen zugleich über- und entbürokratisierten, ja letztlich ›postbürokratischen‹ Zustand einer Liberalität oder Gouvernementalität ohne dominante oder auch nur sichtbare Institutionen herstellt und diesen, statt durch Gebote und Verbote, mittels Verlangen aufrecht erhält, ist letztlich nicht mehr im Sinne des amtlichen Protokolls alteuropäischer Provenienz zu verstehen, sondern vielmehr als ein soziotechnisches *protocol* im Sinne Alexander Galloways.[6] Man könnte, Friedrich Kittler folgend, *Das Schloss* auch als literarische Analyse eines neuen »Aufschreibesystems« verstehen, als fiktionalen »Entwurf eines Organisationsplans für den Nachrichtenfluß«, der die »Lenkung und Programmierung von Leuten« einer Administration zuschreibt, die bereits zu Kafkas Zeit »ganz andere Datenverarbeitungstechniken als Bücher« oder Akten kannte (Kittler 2012, 117, 126). Doch nicht nur das Auftauchen neuer Verwaltungsmedien wie des Telefons, vielmehr die hier alles durchdringende, alle Kommunikation konstituierende und zugleich kontrollierende Wirksamkeit des Protokolls qualifiziert Kafkas letzten Roman als geradezu prophetisch – als, wie er selbst zu Protokoll gab, »eine Uhr, die vorgeht« (Deleuze und Guattari 1976, 82, nach der Überlieferung Gustav Janouchs).

Den endlosen Schreibstrom von Kafkas Spätwerk mag man derart als Antizipation begreifen: als konsequente Annäherung an jene postbürokratische Kontrollgesellschaft, die die unsere geworden ist. Kafkas frühe Texte wiederum wären nicht nur als Bestandsaufnahme zu seinen eigenen, zunächst stockenden Schreibversuchen zu lesen, und nicht nur als »Mitschriften« einer klassischen, obschon wieder und wieder reformierten Bürokratie. Gerade seine ›kleine Automobilgeschichte‹ birgt eine doppelt antizipatorische Perspektive. Zum einen nämlich zeigt sie, wie sich Protokolle unter den Bedingungen einer noch klassischen Verwaltung ins Leben einzunisten und dieses von innen her zu formieren

[6] Vgl. hierzu Galloway und Thacker 2007 und Galloway 2004. – Zum protokollarischen Begehren vgl. Galloway 2004, 241: »Protocol is not a superego (like the police); instead it always operates at the level of desire, at the level of ›what we want.‹«

vermögen; in Kafkas frühem ›Proto-Protokoll‹ einer Protokollaufnahme zeichnen sich bereits erste Konturen der ›panprotokollarischen Macht‹ des Schlosses ab. Zum anderen umriss er mit diesem Text ein Schreibkonzept, das dem »Urteil« und dessen Ideal eines ›größeren Ganzen‹ direkt zuwiderlief und das er dann, gut zwei Monate nach Entstehen der ›kleinen Automobilgeschichte‹, als Programm einer »kleinen Literatur« ausformulieren sollte. Kafka forderte hier »die detaillierte Vergeistichung des großflächigen öffentlichen Lebens« (KAAT, 313), also auch von vermeintlich bloß kontingenten Alltagsphänomenen wie einem Verkehrsunfall. Eine nicht am Ideal eines größeren Ganzen ausgerichtete, eine, wie er schrieb, »von keiner Begabung durchbrochene Litteratur« zeige »auch keine Lücken« (KAAT, 314), insofern sie, wie man ergänzen kann, nur in der Protokollierung eines immer schon lückenhaften sozialen Seins besteht. Solche »Litteratur ist weniger eine Angelegenheit der Litteraturgeschichte als Angelegenheit des Volkes« (KAAT, 315), wenn sie nicht an klassischen Werkbegriffen, sondern an jenen Mitschriften gemessen wird, aus denen sich allererst der Zusammenhalt eines ›Volks‹ ergibt. Nicht nur dadurch, dass es das Schicksal von subalternen Verkehrsteilnehmern wie dem Bäckergehilfen thematisiert, sondern dadurch erfasst Kafkas minoritäres Schreiben »die kleine Arbeit der kleinen Leute«, dass es, wie es im *Schloss* zuletzt heißen wird, »sich dem Protokoll unterzieht« (Kafka 2018, H.2 169).

Literatur

Anders, Günther (1993): »Kafka, pro und contra. Die Prozeß-Unterlagen«, in: Ders.: *Mensch ohne Welt. Schriften zur Kunst und Literatur*, 2. Aufl., München: Beck, S. 45–131.

Adorno, Theodor W. (1977): Aufzeichnungen zu Kafka [1953], in: Ders.: *Gesammelte Schriften*, hg. v. Rolf Tiedemann, Bd. 10.1, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 254–287.

Becker, Peter (2005): »Recht schreiben« – Disziplin, Sprachbeherrschung und Vernunft. Zur Kunst des Protokollierens im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte*, hg. v. Michael Niehaus und Hans-Walter Schmidt-Hannisa, Frankfurt am Main: Lang, S. 50–76.

Brod, Max und Franz Kafka (1987): *Eine Freundschaft. Reiseaufzeichnungen*, hg. v. Malcolm Pasley unter Mitarbeit von Hannelore Rodlauer, Frankfurt am Main: Fischer.

Campe, Rüdiger (2004): Kafkas Institutionenroman. *Der Proceß, Das Schloß*, in: *Gesetz. Ironie*, hg. v. Rüdiger Campe und Michael Niehaus, Heidelberg: Synchron Wiss.-verl. d. Autoren, S. 197–208.

Campe, Rüdiger (2020): *Die Institutionen im Roman. Robert Musil*, Würzburg: Königshausen & Neumann.

Deleuze, Gilles und Félix Guattari (1976): *Kafka. Für eine kleine Literatur*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Engel, Manfred und Bernd Auerochs (2010): *Kafka-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart/Weimar: Metzler.

Erdle, Birgit R. (2015): *Literarische Epistemologie der Zeit. Lektüren zu Kant, Kleist, Heine und Kafka*, Paderborn: Fink.

Ewald, François (1991): Insurance and Risk, in: *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*, hg. v. Graham Burchell, Colin Gordon und Peter Miller, London u. a.: Harvester Wheatsheaf, S. 197–210.

Ewald, François (1993): *Der Vorsorgestaat*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Galloway, Alexander R. (2004): *Protocol. How Control exists after Decentralization*, Cambridge, Mass./London: The MIT Press.
Galloway, Alexander R. und Thacker Eugene (2007): *The Exploit. A Theory of Networks*, Minneapolis/London: University of Minnesota Press.
Gardey, Delphine (2019): *Schreiben, Rechnen, Ablegen. Wie eine Revolution des Bürolebens unsere Gesellschaft verändert hat*, Konstanz: University Press.
Honold, Alexander (2009): Initiationen und Initialen. Franz Kafka in seinen Oktavheften, in: *Anfangen zu schreiben. Ein kardinales Moment von Textgenese und Schreibprozeß im literarischen Archiv des 20. Jahrhunderts*, hg. v. Michael Schläfli, Hubert Thüring und Corinna Jäger-Trees, München/Paderborn: Fink, S. 77–96.
Kafka, Franz (2018): *Das Schloss. Faksimile-Edition. Franz Kafka-Ausgabe. Historisch-Kritische Edition sämtlicher Handschriften, Drucke und Typoskripte*, hg. v. Roland Reuß und Peter Staengle, Göttingen: Wallstein.
Kittler, Friedrich (2012): Aufschreibesysteme 1800/1900. Vorwort, in: *ZfM* 6/1 (2012), S. 117–126.
Koch, Hans-Gerd (1994): Nachbemerkung, in: *KAAT*, S. 246–250.
Lieb, Claudia (2009): *Crash. Der Unfall der Moderne*, Bielefeld: Aisthesis.
Lipsky, Michael 2010: *Street-Level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services*, New York: Russell Sage Foundation.
Lüdemann, Susanne (2019): Ungebundene Rede. Prosa und die Frage der Form, in: *Prosa schreiben. Literatur – Geschichte – Recht*, hg. v. Inka Mülder-Bach, Jens Kersten und Martin Zimmermann, Paderborn: Fink, S. 309–324.
Mach, Ernst (1987): *Populärwissenschaftliche Vorlesungen*, Neudruck der 5. Aufl. Leipzig 1923, Wien/Köln/Graz: Böhlau.
Mohl, Robert von (1966): Über Bureaukratie, in: *Politische Schriften. Eine Auswahl*, hg. v. Klaus von Beyme, Wiesbaden: Springer, S. 276–310.
Mülder-Bach, Inka (2002): Poetik des Unfalls, in: *Poetica* 34 (2002), S. 193–221.
Musil, Robert (1983): *Tagebücher*, Bd. 1, hg. v. Adolf Frisé, Reinbek: Rowohlt.
Schäffner, Wolfgang (2000): Das Trauma der Versicherung. Das Ereignis im Zeitalter der Wahrscheinlichkeit, in: *Modernität und Trauma: Beiträge zum Zeitenbruch des Ersten Weltkrieges*, hg. v. Inka Mülder-Bach, Wien: Wiener Universitätsverlag, S. 104–120.
Seefeld, Carl (1925): *Das Protokoll im österreichischen Strafprozesse. Anleitung zur Protokollführung und Urteilsausfertigung im Strafprozesse*, 4. Aufl., Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
Stüssel, Kerstin (2004): *In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart*, Tübingen: Niemeyer.
Virilio, Paul (1979): Der Urfall (*Accidens originale*), in: *Tumult. Zeitschrift für Verkehrswissenschaft* 1, S. 77–82.
Vogel, Juliane (2018): *Aus dem Grund. Auftrittsprotokolle zwischen Racine und Nietzsche*, Paderborn: Fink.
Vogl, Joseph (2008): Lebende Anstalt, in: *Für Alle und Keinen. Lektüre, Schrift und Leben bei Nietzsche und Kafka*, hg. v. Friedrich Balke, Joseph Vogl und Benno Wagner, Berlin/Zürich: Diaphanes, S. 21–33.
Wagner, Benno (1998): *Der Unversicherbare. Kafkas Protokolle*, Siegen: unveröffentlichte Habilitationsschrift.
Wagner, Benno (2009): Kafkas Poetik des Unfalls, in: *Die Unordnung der Dinge. Eine Wissens- und Mediengeschichte des Unfalls*, hg. v. Christian Kassung, Bielefeld: Transcript, S. 421–454.
Wolf, Burkhardt (2006): Die Nacht des Bürokraten. Franz Kafkas statistische Schreibweise, in: *DVjS* 80/1, S. 97–127.
Wolf, Burkhardt (2016): Kafka in Habsburg. Mythen und Effekte der Bürokratie, in: *Administory. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte* 1/1 (2016), S. 193–221.

Wolf, Burkhardt (2018): Untersuchung an Schreibern. Albert Drachs Proto-Protokolle, in: *DVjS* 92/1, S. 89–115.

Die mit Sigle (KKAA = *Amtliche Schriften*; KKAS = *Das Schloss;* KKAT = *Tagebücher*) zitierten Kafka-Stellen folgen der *Kritischen Ausgabe der Schriften und Tagebücher*, hg. v. Jürgen Born, Gerhard Neumann, Malcolm Pasley und Jost Schillemeit, 15 Bde., Frankfurt am Main 2002.

Über das literarische Protokoll und seine Ästhetik



Heinz Drügh

Die Logik des Protokolls beruht auf einer Transformation von Geschehen in Schrift und dadurch zu etwas eminent Gültigem. Das lässt sich bereits an der Geschichte des Begriffs ablesen. *Protokollon* hieß in der Antike ein Papyrusabschnitt mit eingeprägtem kaiserlichem Zeichen, »der einer Rolle vorangestellt, der ihr ›vorgeklebt‹, protokolliert werden musste, um Echtheit zu verbürgen« (Vismann 2000, 85). Gemäß dem Doppelsinn von *Akten* – als Handlungen und Schriftstücke – und mit Blick auf eine moderne, auf Institutionen verteilte Organisation von Herrschaft, ist das entsprechend zu variieren: Protokolle schreiben nun die Ergebnisse von Verhandlungen in Politik oder Justiz, in Kommissionen, Ausschüssen oder Gremien fest.

Neben den jeweiligen Sachverhalten betrifft das stets auch bestimmte Kriterien ihres Zustandekommens und die Form ihrer schriftlichen Fixierung; Protokolle wollen genehmigt sein. Drei Aspekte sind also einleitend festzuhalten: *Erstens* werden mit dem Protokoll ein zur Debatte stehender Sachverhalt für wahr und ein institutioneller Vorgang für gültig erklärt. *Zweitens* dokumentiert dieser Prozess in der Moderne eine auf Institutionen verteilte Struktur von Herrschaft. *Drittens* wird das auf diesem Weg für wahr und gültig Erklärte prinzipiell offen gehalten – für künftige Akte der Verwaltung wie für eine öffentliche Diskussion. Die für die »institutionelle[] Weiterverarbeitung« notwendige Form des Protokolls ermöglicht seine Überprüfung und Erforschung von Seiten einer »erweiterte[n] Öffentlichkeit« (Niehaus/Schmidt-Hannisa 2005, 8; 13).

Mit Dank an Jana Dormann und Anna Yeliz Schentke für Anmerkungen und Diskussion

H. Drügh (✉)
Goethe-Universität in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, Deutschland
E-Mail: Druegh@lingua.uni-frankfurt.de

P. Plener et al., *Das Protokoll*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 2, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_19

Der Versuch, den ich hier unternehme, kümmert sich um zwei darüber hinausgehende, weniger offensichtliche, doch nicht weniger relevante Aspekte: Zunächst geht es um die durchaus emotionale Geste, die je nach Kontext vom vermeintlich so nüchternen Protokoll oder genauer vom Akt des Protokollierens vollführt wird. In Verbindung damit steht zur Debatte, inwiefern die Logik des Protokolls, sein Anspruch auf Wahrheit sowie auf ihre prinzipiell mögliche Weiterverhandlung in einer erweiterten Öffentlichkeit, spannungsvoll mit der Grundstruktur literarischer Ästhetik verbunden sind. Das sind keine marginalen Fragen. Vielmehr betreffen sie ein doppeltes Problem: nämlich einerseits wie das Ziel des Protokolls, Mitteilbarkeit und Weiterverhandlung zu generieren, durch den Duktus formaler Nüchternheit und apolitischer Unmittelbarkeit, durch sein anästhetisches Format, konterkariert wird; und andererseits inwiefern Literatur das Protokoll durch das Ausspielen der ästhetischen Karte für die wesentlich erforderte Weiterverhandlung öffnen und dadurch in eigener Sache einen Gültigkeitsanspruch außerhalb der eigenen literarischen Sphäre behaupten kann.

Wer schreibt das Protokoll? Jeder kennt diese Frage zu Beginn von Gremiensitzungen. Meist sind verkrampftes Blickabwenden und peinliches Stuhlgerutsche die Folge. Nicht etwa, weil Protokollieren eine so unzumutbar aufwändige Prozedur wäre, sondern weil damit eine sozialdistinktive Handlung verbunden ist. Wer Protokoll schreibt, scheint unwichtig genug, um stumm bleiben zu können, erscheint als »weisungsgebundenes Subjekt« (Niehaus/Schmidt-Hannisa 2005, 12), dessen Aufgabe die Sicherung der Ergebnisse ist und nicht so sehr eine aktive Rolle bei ihrem Erwirken. Subalternität gehört auch zum Formklima des Protokolls. Denn wer liest schon Protokolle, wenn man nicht gerade dazu verpflichtet ist im Rahmen bestimmter Institutionen (und selbst dann)? Besonders *appealing* ist diese schmucklose Textform nun wirklich nicht, und es wäre zu vermuten, dass zumindest die Literatur einen eher weiteren Bogen um sie macht. Das schiere Festhalten des »Wissenswerten«, der nackten Daten, die ein *Ergebnisprotokoll* aus einem »Wust von Nebensächlichkeiten« herausfiltert, entspricht nicht unseren Vorstellungen von Literarizität: der Sensibilität für die Spurenelemente des Wirklichen, für dessen Abschattungen und Kontingenzen und für die Vielfalt seiner Kontexte. Ebenso wenig geht Literatur in dem auf, was ein *Verlaufsprotokoll* festhält. Dessen Stunde schlägt zwar dann, wenn »den aufzuzeichnenden sprachlichen Äußerungen oder Ereignissen ein *Eigenwert* zugesprochen wird, der eine möglichst umfassende Speicherung legitimiert« (Niehaus/Schmidt-Hannisa 2005, 13, Herv. v. mir). Dabei geht es aber weder um Spurenelemente, noch steht Faktizität im Literarischen jemals ganz felsenfest da. Schon Studienanfänger:innen der Literaturwissenschaft bringen wir bei, dass jede Geschichte (*histoire*) ein zugrundeliegendes Geschehen nicht im 1:1-Format abbildet, sondern immer auf Akten der Selektion und Formung (*discours*) beruht. Mit genau dieser Attitüde tritt literarisches Erzählen mitunter sogar ausdrücklich gegen das als technokratisch oder bürokratisch empfundene amtliche Protokoll an. So etwa Imre Kertész Erzählung *Protokoll* (im ungarischen Original gleichbedeutend: *jegyzőkönyv*) aus dem Jahr 1991, die von einer auf traumatische Weise scheiternden Reise von Ungarn nach Österreich handelt. Dem Erzähler wird der

Übertritt ins Nachbarland verweigert, weil er undeklariertes Bargeld bei sich hat. Die literarische Erzählung erklärt sich hier zum eigentlichen Protokoll der Ereignisse, zum Gegen-Protokoll: »Dieses Protokoll geht nicht etwa aus der Absicht hervor, Tatsachen richtigzustellen, sie zu straffen oder zu ergänzen, so als würden wir an so etwas wie die Bedeutung von Tatsachen oder gar die Wahrheit glauben. Wir glauben an gar nichts mehr.« (Kertész 1994, 6). Das Literarische kennt also zunächst einmal eher die Geste des Anti-Protokolls.

Ganz so einfach ist das allerdings nicht mit der Opposition zwischen Protokoll und Literatur. Die Literatur »der Moderne« hegt eigenartigerweise sogar »eine geheime Affinität zum Protokoll«. Als Grund hierfür lässt sich eine von der Literatur selbst als Kehrseite ihrer Autonomie verspürte Kontingenz und Grundlosigkeit benennen, die »Abwesenheit eines institutionellen Rückhaltes, einer definierbaren Funktion«. Dies kann es für Literatur reizvoll erscheinen lassen, »sich ihres Anderen zu bemächtigen, um damit zu experimentieren«, indem sie selbst »protokollarisch« wird (Niehaus/Schmidt-Hannisa 2005, 17). Konkret bedeutet das eine Abkehr vom Subjektivismus. Als Protokoll stellt Literatur programmatisch nicht mehr ästhetische Feinfühligkeit aus, sondern fungiert als vermeintliche »Zeugin und Sachwalterin einer ungeschönten und unverzerrten Wahrheit«. Ein häufig genanntes Beispiel dafür sind die *Bottroper Protokolle* von Erika Runge aus dem Jahr 1968, »die die Wahrheit exemplarischer ›unterprivilegierter‹ Subjekte öffentlich machen wollten« (ebd., 17) – und zwar im O-Ton. Tatsächlich sind die *Bottroper Protokolle* trotz der vermeintlich totalen Zurücknahme einer Erzählstimme zugunsten der reinen Aufzeichnungsfunktion überhaupt nicht neutral, weder mit Blick auf die Auswahl der Texte noch auf ihr Arrangement. Unvermeidlich kommen dabei auch kompositorische Erwägungen ins Spiel: Was kommt ins Protokoll? Welches Interview steht an welcher Stelle und in welcher Länge? Was lässt man ganz weg? Welche Rolle spielen Interviewsituation und -umstände? Nicht zuletzt hat Erika Runge, wie man weiß, nicht zu knapp in die Texte selbst eingegriffen. Von einer *authentischen* Selbstaussage kann also kaum die Rede sein. Dennoch ist es aufschlussreich, über die spezifische Mischung aus Empathie und Übergriffigkeit nachzudenken, wie sie für eine solche Form des Protokolls kennzeichnend ist. »Das Gerede von Autorinnen und Autoren, sie würden mit ihrem Werk denen eine Stimme verleihen, die selber keine haben«, komme ihm, schreibt Clemens Setz in *Die Bienen und das Unsichtbare*, »in den meisten Fällen so unausstehlich übergriffig und obszön vor« (Setz 2020, 60). *Quite true*. Dennoch hat die bürgerliche Institution Literatur spätestens mit dem Naturalismus Individuen zum Sprechen gebracht, die im Literarischen bis dahin nicht vorgesehen waren. Für Jacques Rancière bildet ein solches Sich-Gehör-Verschaffen von nicht Zugelassenen oder Ausgeschlossenen sogar den Kern der Ästhetik wie auch der Politik als zwei radikal auf Transformation zielenden Praktiken. Den Reliquienkult der Magd Félicité aus Gustave Flauberts Erzählung *Un cœur simple* aus den *Trois Contes*, bei dem einem ausgestopften Papagei »aus Liebe zum Grandiosen« eine vergoldete Nuss in den Schnabel gesteckt wird, liest Rancière trotz der Ironiesignale nicht als Satire über die Naivität der einfachen Leute oder ihre Kitschverehrung, die es zu keinerlei Autonomiestatus bringt,

sondern als Ausdruck demokratischer Ästhetik. In Person der Magd werde vorgeführt, dass es in einer pluralen Gesellschaft eine Vielzahl ästhetischer Sensibilitäten gebe: eine »vibration of the great impersonal equality of sensible events« (Rancière 2017, 25). Das »Protokoll gesellschaftlicher oder sozialer Zustände« (Niehaus/Schmidt-Hannisa 2005, 17) wird so als demokratisches Zu-Gehör-Bringen zu einer Sache sozialer Aisthesis. Diese Geste gerät allerdings unter neueren medialen Rahmungen in eine gewisse Krise. Angesichts der »Allgegenwart und Zirkulationsdynamik« insbesondere webbasierter Selbstdokumentation in Online-Formaten und sozialen Medien, eines geradezu »entfesselten« Dokumentarismus in Text, Bild und Ton vor mitunter riesigen Followerschaften, ist es fraglich geworden, wie es um die »jeweilige Glaubwürdigkeit bestellt ist und welche Herausforderungen an die Vorstellung dokumentarischer Autorschaft aus dieser Ubiquität dokumentarischer Praktiken resultieren« (Balke et.al. 2020, 7 f.). Die Videokünstlerin Hito Steyerl hat deshalb sogar vorgeschlagen, »die dokumentarische Form nicht länger primär« als »Vermittlung von Informationen« zu betrachten, sondern als Versuch, »die Teilhabe an starken und vor allem authentischen Gefühlen« zu bewirken (ebd.). Diese Diagnose vom emotionalen Kokon des Dokumentarischen und, so würde ich darüber hinaus behaupten, auch des Protokolls – als emphatischer Geste mit einem gewissen Nötigungscharakter – erledigt es als Textform allerdings nicht, wie man meinen könnte. Vielmehr lässt sich ausgehend davon über die Schnittstelle zwischen Protokoll und Öffentlichkeit, zwischen vermeintlichem Null-Appeal und gesellschaftlicher Prozessierung, zwischen künstlerischem Verfahren bzw. Nicht-Verfahren und öffentlichem Diskurs, und das heißt: zwischen Subjektivität und Allgemeinheit nachdenken – allemal eine Sache der Ästhetik.

Die Geste literarischen Protokollierens ist also trotz vermeintlicher Nüchternheit und künstlerischem Understatement ziemlich komplex. Literatur sucht sich mit dem Protokoll gleichermaßen einen Konkurrenten aus, der zugleich ein Spiegelbild ist. Einerseits steht das Protokoll viel sicherer im Leben als sie selbst. Andererseits hat es aber ebenfalls in Sachen öffentlicher Geltung mit Defiziten zu kämpfen. Die Konfrontation des Protokolls mit dem Literarischen kann dadurch eine doppelte Reflexion leisten: über die Genese und öffentliche Geltung protokollarischer Notationen und über das literarische Verfahren. Denn die »Mimikry an den Protokoll*stil*«, mit der sich Literatur, wie Niehaus und Schmidt-Hanisa schreiben, »ihrer Grundlosigkeit gewissermaßen entgegen« werfe, hebt immer auch die »Vermitteltheit aller über die Welt berichtenden Sachverhalte und Vorgänge« hervor (Niehaus/Schmidt-Hanisa 2005, 18).

Dieser Gedanke lässt sich ein wenig genauer mit Blick auf Robert Musil konturieren. Peter Plener hat in Bezug auf den *Mann ohne Eigenschaften* gemutmaßt, dass »Musil sehr präzise um die Funktion des amtlichen Protokolls« als »Entscheidungs-Algorithmus« wusste, um seine »Rolle im Sinne eines wesentlichen und begründenden bürokratischen Aktes, einer gefallenen Entscheidung, eines *einmaligen Ereignisses, mit dem eine erst damit prozesshaft erscheinende Verkettung ereigneter und erhörter Begebenheiten an ihr Ende gekommen sein wird*« (Plener 2021). Dies übrigens, so Plener weiter (Stichwort ästhetische Fein-

fühligkeit), im Unterschied zu Marcel Proust, der auf das »Protokoll [...] nicht aus der Sicht eines Amtsgeschulten, sondern aus gesellschaftlicher Sicht« rekurriere, allenfalls mit Blick »auf die Frage von Umgang und Reglement« – was eine andere Bedeutung des Begriffs ›Protokoll‹ ins Spiel bringt, nämlich die »Gesamtheit aller Regeln im diplomatischen Verkehr« (B. Roll/G. Kalivoda 2005, 371). Als studierter Maschinenbauer und Experimental-Psychologe kennt Musil natürlich auch das naturwissenschaftliche Protokoll. Im Empirismus, der das wissenschaftliche Verfahren auf Experiment und kontrollierte Beobachtung umstellt, wird das Protokoll als Notationsform etabliert, und im logischen Positivismus kommt es auch philosophisch zu Ehren. Eine Wissenschaft, die ihren Namen verdient, schreibt Musil in seiner Dissertation über Ernst Mach, solle sich nicht an Erklärungen versuchen, sondern auf »funktionale[] Beschreibungen« setzen (Musil 1980 [1908], 16f.). Ernst Mach selbst spöttelt, dass es bei Erklärungen und Narrativen stets um die »Beseitigung einer *psychophysiologischen* Beunruhigung« gehe (Mach 1987 [1910], 420). Musils Erzählkunst setzt auf die Gegenbewegung: auf die Rückverwandlung der vermeintlich neutralen Schilderung zu etwas Verstörendem – wie in dem kurzen Prosatext *Das Fliegenpapier* aus dem *Nachlass zu Lebzeiten*. »Das Fliegenpapier Tangle-foot ist ungefähr sechsunddreißig Zentimeter lang und einundzwanzig Zentimeter breit; es ist mit einem gelben, vergifteten Leim bestrichen und kommt aus Kanada«, setzt der Text ein, der das Sterben einer Fliege auf eben diesem Papier schildert. Nach dem betont nüchternen Beginn, bei dem lediglich die Vokabel »ungefähr« die Präzisionsgeste der Beobachtung und Messung konterkariert, landet schon der dritte Satz, der den Moment des Festklebens einfängt, bei Beunruhigendem:

> Eine ganz leise, befremdliche Empfindung, wie wenn wir im Dunkel gingen und mit nackten Sohlen auf etwas träten, das noch nichts ist als ein weicher, warmer, unübersichtlicher Widerstand und schon etwas, in das allmählich das grauenhaft Menschliche hineinflutet, das Erkanntwerden als eine Hand, die da irgendwie liegt und uns mit fünf immer deutlicher werdenden Fingern festhält (Musil 1978a, 476).

Erkennen und Erkannt-Werden als verstörender Vorgang, Begreifen als unheimliche, haptische Erfahrung. In dieser Bildlogik reflektiert auch der poetologische Text *Über Robert Musils Bücher* über das Erzählen und seine Zukunft:

> Irgendwann mag ja vielleicht das Erzählen einfach eines starken begriffsarmen Menschen reaktives Nocheinmalbetasten guter und schrecklicher Geister von Erlebnissen gewesen sein, unter deren Erinnerung sein Gedächtnis sich noch krümmte, Zauber des Aussprechens, Wiederholens, Besprechens und dadurch Entkräftens. Aber seit dem Beginn des Romans halten wir nun schon bei einem Begriff des Erzählens, der daher kommt. Und die Entwicklung will, daß die Schilderung der Realität endlich zum dienenden Mittel des *begriffsstarken* Menschen werde, mit dessen Hilfe er sich an Gefühlserkenntnisse und Denkerschütterungen heranschleicht, die allgemein und in Begriffen nicht, sondern nur im Flimmern des Einzelfalls – vielleicht: die nicht mit dem vollen rationalen und bürgerlich geschäftsfähigen Menschen, sondern mit weniger konsolidierten, aber darüber hinausragenden Teilen zu erfassen sind (Musil 1978b, 997).

»Das Erzählen vom Kinderfrauenberuf zu emanzipieren!« – lautet die Losung dieses Projekts der Verschleifung naturwissenschaftlicher, amtlicher und

erzählerischer Textverfahren, und das heißt: die Reflexion des eigenen über so manches Etablierte »hinausragenden« künstlerischen Tuns und die Transformation dessen, was mit »dem vollen rationalen und bürgerlich geschäftsfähigen Menschen« (997) in Verbindung steht. Mag das Papier, auf dem die Fliege landet, mit ca. 36 × 21 cm auch nicht exakt dem zu Musils Zeiten vorherrschenden Kanzleiformat (33 × 21 cm) entsprechen, die Assoziation ruft es dennoch hervor und generiert damit die mediale wie ästhetische Selbstreflexivität des Textes. Etwa wenn der Schluss des *Fliegenpapiers* eine anatomische Besonderheit der sterbenden Fliegen hervorhebt:

> [I]n der Gegend des Beinansatzes, haben sie irgendein ganz kleines, flimmerndes Organ, das lebt noch lange. Es geht auf und zu, man kann es ohne Vergrößerungsglas nicht bezeichnen, es sieht wie ein winziges Menschenauge aus, das sich unaufhörlich öffnet und schließt (Musil 1978a, 477).

Überall Flimmern in dieser Präzision, flimmernde Einzelfälle, flimmernde Organe. Dies Organ hier, das wie ein Menschenauge aussieht, verweist den Wahrnehmenden auf sich und sein eigenes Betrachten zurück. Eine solche Blickerwiderung des wahrgenommenen Gegenstands ist topisch für die literarische Darstellung der Begegnung mit Kunst und ihrer Folgen. »Denn da ist keine Stelle, / die Dich nicht sieht«, kennen wir das aus Rilkes Gedicht *Archaïscher Torso Apollos*, »Du musst Dein Leben ändern«. Neben existentieller Angefasstheit vermittelt das flimmernde Organ aber auch noch etwas ganz anderes: die konstitutive Vorbehaltlichkeit des Ästhetischen. Denn Flimmern heißt stets auch flatternde Bewegung, heißt Ungewissheit, heißt Vorbehaltlichkeit und: heißt Zwinkern.

Ein wenig genauer möchte ich über dieses Double aus beunruhigender Präzision und ästhetischer Vorbehaltlichkeit des Protokolls anhand eines ganz gegenwärtigen Textes nahdenken, Ulf Erdmann Zieglers *Eine andere Epoche* (2021). Im Zentrum dieses Romans stehen die Enttarnung der Terrorgruppe NSU im November 2011 und die im Januar darauf folgende Einsetzung eines Bundestagsuntersuchungsausschusses. Überblendet wird das mit den Umständen, die schließlich zur Demission des Bundespräsidenten Christian Wulff im Februar 2012 führen, und perspektiviert wird das Ganze auf Fragen nach der Verbindung von Politik, Privatleben, ethnischer und sexueller Identität. Der Erzähler namens Wegman Frost arbeitet in der politischen Administration der SPD und ist Sohn eines amerikanischen »Indianer[s]«. Seinen *mixed-race*-Status teilt er mit zwei anderen Figuren, mit denen er seit Juso-Tagen befreundet ist und hinter denen sich unschwer der FDP-Politiker und damalige bundesdeutsche Vizekanzler (das war er tatsächlich) Philipp Rösler sowie der im Februar 2014 im Zuge einer Kinderpornographie-Affäre von seinem Mandat zurückgetretene SPD-Politiker Sebastian Edathy erkennen lassen. Edathy war zuvor, auch das hat man fast vergessen, Vorsitzender des NSU-Untersuchungsausschusses, und seine Arbeit wurde vielfach als brillant wahrgenommen. Der Romantitel *Eine andere Epoche*, der unterstreicht, dass sich mit dem NSU-Terror die ganze Bundesrepublik verändert hat (vgl. Ziegler 2021, 14), dass, schlicht gesagt, »die Deutschen wieder Nazis sind« (ebd., 101), lässt sich auch in dieser Hinsicht verstehen: als Erinnerung an Zusammenhänge, die längst aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit

verschwunden sind. Vor diesem Hintergrund bezeichnet der Klappentext die Aufgabe des Erzählers: »Protokolliert wird das Geschehen« von Wegman Frost, der als Büroleiter des Untersuchungsausschuss-Vorsitzenden »die Verkommenheit der Verhältnisse, das Versagen der Behörden kaum fassen kann«. Protokolliert wird das Geschehen natürlich nicht, jedenfalls nicht im strengen Sinne, sondern es wird erzählt, und zwar gewissermaßen von der Seite, von einem scheinbar eher peripher Beteiligten, der dennoch die Hauptfigur des Romans ist. Eine Erzählperspektive wie geschaffen für eine Reflexion des Protokolls. Wegman Frost ist denn auch verantwortlich für die Endfassung der Ausschussprotokolle – »für kommende Generationen« (ebd., 115). (Protokolle und Dokumente des NSU-Untersuchungsausschusses sind öffentlich im Internet zugänglich, ausgenommen jene Sitzungen bzw. Sitzungsteile, die als ›nicht-öffentlich‹ eingestuft wurden). Es geht also um die Dignität des Protokolls als Textsorte, die einen Prozess auslöst, das Material für eine nachfolgende Überprüfung und Erforschung bereitstellt und die zudem »definiert«, was »*als wahr gelten* soll« (Niehaus 2011, 142):

> Wegman stellte das Telefon um auf [seinen Kollegen, HD] Alexi und schloss beide Türen, die zum Flur und die zu Alexis Zimmer. Er war jetzt allein mit den Stimmen, den halben Sätzen, den Atempausen, dem Raunen. Er würde nicht übertreiben. Nichts verfälschen. Er würde ein Protokoll abliefern, das nichts durchblicken ließ von moralischer Empörung. Sein Auge wäre das eines Wesens, das nie den Blick abwendet und niemals zwinkert. Dies war die Aufgabe seines Lebens (ebd., 115).

Niemals zwinkern? Das ist allerdings, wie bei Musil gesehen, so eine Sache, und Vorbehaltlichkeit bleibt auch für Zieglers engagierten Roman ein zentrales Thema. ›»Und es gibt keine Wahrheit?‹ ›Oh doch, eine Wahrheit gibt es. Aber niemanden, der sie kennt‹« (211). Dieser Ausschnitt aus einem Dialog zwischen Wegman und einer Freundin, einer Bielefelder Soziologie- Professorin und Systemtheoretikerin, ziert die U4 des Romans und könnte ebenso als Motto seines Verfahrens gelten. Das Bedürfnis nach Wahrheit, das eng mit der Geste des Protokolls zusammenhängt, treibt diesen Roman erkennbar an, was mit Blick auf die politischen Zusammenhänge nur zu gut nachvollziehbar ist. Doch was genau heißt hier ›Wahrheit‹ und wie funktioniert sie ästhetisch? Was der Kunsttheoretiker Boris Groys schreibt: »Wenn Kunst kein Medium der Wahrheit sein kann, dann ist sie nur eine Sache des Geschmacks« (Groys 2017, 17), ist jedenfalls zu einfach.

»*Fiat veritas, et pereat mundus*« (Arendt 2019, 45). Es herrsche Wahrheit, möge auch die Welt darüber zu Grunde gehen – so wandelt Hannah Arendt das lateinische Sprichwort *Fiat iustitia, et pereat mundus* ab. »Erstaunlicherweise« könne man, so schreibt sie, »der Staatsräson jedes Prinzip und jede Tugend eher opfern [...] als gerade Wahrheit und Wahrhaftigkeit«. Eine Welt ohne Gerechtigkeit oder auch Freiheit ließe sich vorstellen (auch wenn man in ihr nicht leben möchte). Mit der zunächst »so viel unpolitischeren« oder zumindest so scheinenden Idee der Wahrheit ist das merkwürdigerweise nicht möglich. Es geht ja um den Bestand der Welt, und keine von Menschen erstellte Welt, die dazu bestimmt ist, die kurze Lebensspanne der Sterblichen in ihr zu überdauern, wird diese Aufgabe je erfüllen können, wenn Menschen nicht gewillt sind, das zu tun, was Herodot als erster bewusst getan hat – nämlich *legein ta eonta*, das zu sagen,

was ist. Keine Dauer, wie immer man sie sich vorstellen mag, kann auch nur gedacht werden ohne Menschen, die Zeugnis ablegen für das, was ist, und für sie in Erscheinung tritt, weil es ist (ebd., 46).

Zwar könnte man denken, dass der Politik die Staatsräson wichtiger ist als Tatsachenwahrheit, da es in ihr um »Macht- und Interessenkämpfe« geht, in denen »die Lebensnotwendigkeiten die Menschen zwingen, sich zu organisieren und je nachdem miteinander zu handeln oder einander zu bekämpfen«. Aber in diesem Setting schlummert für Arendt neben der agonalen auch die »verhängnisvolle Reduktion des Politischen auf schiere Verwaltung« (91). Es gibt darüber hinaus, und darauf ist zu bestehen, im Kern des Politischen eine spezifisch erzählerische Formung von Wahrheit. Herodots *legein ta eonta* steht nämlich nicht für die positivistische »Summe aller uns zugänglichen Fakten und Ereignisse«, sondern für das *Erzählen* einer »*Geschichte*«, in der »die Fakten« nicht neutral sind, sondern »eine Bedeutung« erlangen, »die menschlich sinnvoll ist« (ebd., 89). Dieser Prozess verwässert die Wahrheit nicht, sondern macht sie erst, und zwar auf die einzig sinnvolle Weise dieses Begriffs: *politisch*. Auf diese Weise wird ein Weg aufgezeigt, auf jene »Schwierigkeit« zu reagieren, dass »Tatsachenwahrheit wie alle Wahrheit« zunächst einmal »einen Gültigkeitsanspruch stellt, der jede Debatte ausschließt« (61). Wie das mit Erkenntnisurteilen so ist: sie sind objektiv gültig, weil sie vollständig begrifflich herzuleiten sind. Sie sind richtig oder falsch, und zwar für alle. Man kann ihre Einsicht argumentativ erzwingen, wenn das nötig ist, was man, je nachdem auch (da muss man gar kein Querdenker sein) als »herrschsüchtig« (61) empfinden kann. »Anderer Leute Meinung [...] in Betracht zu ziehen, und in allen Überlegungen das, was andere denken und meinen, mit zu berücksichtigen, ist« hingegen »das Zeichen politischen Denkens« (61), und damit wie das Erzählen in unmittelbarer Nähe des Ästhetischen und seiner ihm genuinen Urteilsform. Diesem Zusammenhang geht Arendt in ihren Vorlesungen über Kants *Kritik der Urteilskraft* nach – laut Arendt Kants eigentlicher Philosophie des Politischen (vgl. Arendt, 1985). Das ästhetische Urteil hat seine Logik darin, das Subjektivste am Menschen, seine Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit, seine Sensibilität und sein Gefühl, mit dem Begrifflichen eines Urteils zu verklammern. Im Unterschied zum bloß Sinnlich-Angenehmen ist es deshalb möglich, über ästhetische Urteile zu diskutieren, sie anderen *anzusinnen* oder *zuzumuten*, wie Kant das nennt. Im § 40 der *Kritik der Urteilskraft – Vom Geschmacke als einer Art von sensus communis –* findet sich der *locus classicus* für diesen Gedanken:

> Unter dem sensus communis aber muß man die Idee eines *gemeinschaftlichen* Sinnes, d.i. eines Beurteilungsvermögens verstehen, welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes andern in Gedanken (a priori) Rücksicht nimmt, um *gleichsam* an die gesamte Menschenvernunft sein Urteil zu halten, und dadurch der Illusion zu entgehen, die aus subjektiven Privatbedingungen, welche leicht für objektiv gehalten werden könnten, auf das Urteil nachteiligen Einfluß haben würde (Kant 2009 [1790] § 40).

Von wegen eine ›bloße Sache des Geschmacks‹. Das Ästhetische, die »Geschmackskritik«, wird hier vielmehr zum Geburtsort einer im Wortsinn »*erweiterte*[*n*] Denkungsart«, der Fähigkeit »an der Stelle jedes andern« zu »denken«. Damit tritt die Ästhetik bei Kant an die Seite zweier zentraler

»Maximen des gemeinen« (lies: allgemeinen) »Menschenverstandes«: Der Forderung, dass die Vernunft »niemals *passiv*[]« sein dürfe, sondern »*vorurteilsfreie*[s] [...] Selbstdenken« zu praktizieren habe; und dass dies Denken »*konsequent*[]« zu sein habe, »mit sich selbst einstimmig« (§ 40).

Den Aspekt der ›erweiterten Denkungsart‹ greift auch Jürgen Habermas in *Faktizität und Geltung*, seiner Diskurstheorie des Rechts, auf (freilich ohne die genuin ästhetische Akzentuierung). Die »Produktivkraft der ›erweiterten Denkungsart‹« bedeute nichts anderes als eine »*Verschwisterung der kommunikativen Macht mit der Erzeugung legitimen Rechts*, das H. Arendt in den verschiedenen historischen Ereignissen aufspürt und für das ihr die verfassungsgebende Kraft der Amerikanischen Revolution als Vorbild gilt« (Habermas 1994, 184 f.). Nur erscheint diese Kraft in der rechtsstaatlichen Prozessordnung merkwürdig reduziert, zumindest was den Aspekt öffentlicher Kommunikation anbelangt. Während »die auf den Tathergang konzentrierte Beweisaufnahme [...] den Parteien« noch »einen begrenzt strategischen Umgang mit dem Recht« einräumt, spielt sich »der juristische Diskurs des Gerichts in einem verfahrensrechtlichen Vakuum ab[], so daß die Herstellung des Urteils dem professionellen Können der Richter allein überlassen bleibt. [...] Der juristische Diskurs soll, indem er aus dem eigentlichen Verfahren herausverlagert wird, externen Einflußnahmen entzogen werden« (290f.).

Nicht direkt von einem Vakuum, aber von einer Reihe vergleichbarer Metaphern ist die Rede im Vorwort der Protokolle des NSU-Prozesses, die SZ-Mitarbeitende von 2013 bis 2017 aufgezeichnet haben. »Eine Welt wie gefriergetrocknet«, heißt es über den Münchner Gerichtssaal. »Wie unter dem grellen Licht über einem Operationstisch« seien dort geradezu »aseptisch [...] eine monströse Reihe von Verbrechen seziert« worden. »Gefühle waren im Gerichtssaal A 101 nicht vorgesehen, sie wurden kurz abgefragt, notiert, dann ins Regal gelegt, zu den anderen Akten« (Ramelsberger et al. 2019, xv f.). Die bundesdeutsche Strafprozessordnung kennt den Unmittelbarkeitsgrundsatz, der die Mündlichkeit der Verhandlung betont. Es gibt folglich kein nennenswertes Protokoll, auch nicht für den internen Gebrauch. Aktenkundig werden lediglich nackte Daten, etwa ob ein Zeuge erscheint und welche Angaben er zur Sache macht und welcher Art diese sind, ebenso Anträge und Entscheidungen. Darüber hinaus existieren nur inoffizielle Mitschriften der beteiligten Anwälte und Richter sowie das, was das Publikum sich möglicherweise während der öffentlichen Verhandlung notiert – beides bloß für den Eigengebrauch.

> Gerade um die Transparenz in diesem Mammut-Verfahren zu gewährleisten, sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass der Prozess per Video oder mit Tonband aufgenommen oder zumindest mitstenografiert wird – so wie das auch bei Debatten im Bundestag geschieht, die man dann auf der Homepage des Bundestags nachlesen kann. Oder wie am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, in dem zusätzlich zum Protokollanten sogar acht Kameras das Prozessgeschehen aufnehmen. Doch eine solche Dokumentation über den NSU-Prozess existiert nicht. Es gibt kein öffentliches offizielles Protokoll dieses Prozesses, ein Umstand, der selbst vielen interessierten Beobachtern des Verfahrens nicht bewusst war (Ramelsberger et al. 2019, xxvi f.).

Diese Lücke versuchen die vier SZ-Journalist:innen dadurch zu füllen, dass mindestens eine:r von ihnen an jedem Prozesstag im Gericht zugegen ist, um »per Hand oder mit dem Laptop mitzuschreiben«. So entsteht ein Buch mit mehr als 1000 engbeschriebenen Seiten, ein »Werk«, so die Vier mit hörbarem Stolz. Protokollschreiben dort, wo es eigentlich nicht vorgesehen ist, als Geste der Einlässlichkeit, Beharrlichkeit und Hingabe, die

> gewährleisten will, was eigentlich Aufgabe des Rechtsstaats wäre: jeder interessierten Leserin, jedem interessierten Leser die Möglichkeit zu geben, die Geschehnisse dieses fünf Jahre dauernden Verfahrens nachzulesen und sich anhand dessen ein eigenes Urteil zu bilden (Ramelsberger et al. 2019, xxviii f.).

Schön wär›s, aber macht das jemand? Eher scheint es so, als sei ein stattliches, gut im Internet platziertes Beiprogramm nötig: Die Aufführung von Ausschnitten des Verfahrens in Film, Theater und Radio oder pro Jahr eine ganze, nur dem Abdruck von Prozessprotokollen vorbehaltene Ausgabe des SZ-Magazins.

Wie heikel die Frage nach der Öffentlichkeit in einem deutschen Strafprozess freilich sein kann, zeigt sich gleich am zweiten Verhandlungstag des NSU-Prozesses. Mit Blick auf die als zu klein empfundene Größe des Verhandlungssaals, in dem 50 ZuschauerInnen und genauso viele Vertreter der Medien Platz finden, moniert ausgerechnet die Zschäpe-Verteidigerin Anja Sturm (wohl um die Verlesung der Anklage hinauszuzögern): »Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist verletzt.« Bundesanwalt Herbert Diemer entgegnet:

> Die Öffentlichkeit ist in ausreichender Weise hergestellt. Es gibt keinen Grund, in einen anderen Sitzungssaal auszuweichen. Es muss nicht jeder Zutritt haben. Die Verlegung in eine Mehrzweckhalle oder in ein Stadion birgt die Gefahr eines Schauprozesses. Man muss auch nicht jede Pore im Gesicht eines Zeugen sehen (Ramelsberger et al. 2019, 4 f.).

Ganz anders beim Jerusalemer Prozess gegen Adolf Eichmann. Die Verhandlung wurde per Radio und TV übertragen. Das lag im Interesse des Staats Israel, der hier anders als bei den von den Alliierten durchgeführten Nürnberger Prozessen selbst Herr des Verfahrens war und das Ziel hatte, eine Aufarbeitung des im Land vielfach tabuisierten Holocaust-Themas anzustoßen und dadurch die Traumabewältigung zu befördern. In Jerusalem sitzt Hannah Arendt als Prozessbeobachterin für den *New Yorker* auf der Tribüne des Gerichtssaals. Der Begriff des ›Schauprozesses‹ fällt gleich mehrfach in ihrem schneidenden, vielfach angegriffenen Bericht. Arendt adressiert mit dieser mehr als provokanten Formulierung besonders den Chefankläger und Generalstaatsanwalt Gideon Hausner sowie den israelischen Ministerpräsidenten David Ben-Gurion, den sie als eigentlichen Strippenzieher sieht. Kernpunkt des Vorwurfs ist die Vorstellung, nur ein jüdischer, nicht ein internationaler Gerichtshof könne »den Juden Gerechtigkeit angedeihen lassen«, weil der internationale Gerichtshof Eichmann nicht wegen Verbrechen ›gegen das jüdische Volk‹, sondern wegen Verbrechen gegen die Menschheit begangen am jüdischen Volk angeklagt hätte. Deshalb die merkwürdige rühmende Feststellung, »daß ein [internationaler] Gerichtshof ›keine völkischen Unterscheidungen‹ macht, die sich allerdings in Israel, wo der Personalstatus jüdischer Bürger durch rabbinisches Gesetz bestimmt wird, kein

Jude einen Nichtjuden heiraten darf, völkische Unterschiede also juristisch verankert sind, weniger befremdend anhörte« (Arendt 2021, 74).

In der Tendenz ging Arendt sogar so weit, der jüdischen Identitätspolitik, der unterlassenen Laisierung der israelischen Gesellschaft den Keim eines »aggressiven Imperialismus« mit einer »Tendenz zu faschistischen Zügen« zu unterstellen (Mommsen 1986, 23). Wie nicht anders zu erwarten, fiel die Reaktion heftig aus. Arendt wurde wegen angeblicher Verharmlosung von Eichmann, in dem sie eher einen Technokraten als einen Antisemiten sah, und wegen ihres Hinweises auf die Passivität der jüdischen Opfer sowie die problematische Rolle von Judenräten, die im Rahmen der Deportationen oft kooperiert hatten, als Feindin der Juden und Komplizin der Antisemiten diffamiert.

Es ist nicht die Politisierung des Verfahrens überhaupt, die Arendt dem israelischen Staat vorwirft, es ist die Art, wie dies geschieht. Sie sieht sich zunächst einmal grundsätzlich einig mit dem leitenden Richter Moshe Landau, der zur Zurückhaltung mahnt.

> Gerechtigkeit [...] verlangt äußerste Zurückhaltung und den Abbruch aller Beziehungen zur Öffentlichkeit, sie erlaubt gerade noch die Trauer, aber nicht einmal den Zorn, und sie diktiert schließlich strengste Enthaltsamkeit gegenüber allen Verlockungen, sich durch Scheinwerfer, Kameras und Mikrophone ins Rampenlicht zu spielen. (Arendt 2021 [1964], 73).

»Wer nichts will als die Wahrheit sagen, steht außerhalb des politischen Kampfes«, schreibt Arendt in *Wahrheit und Politik*, »und er verwirkt diese Position und die eigene Glaubwürdigkeit, sobald er versucht, diesen Standpunkt zu benutzen, um in die Politik einzugreifen« (Arendt 2019, 86). »Die Öffentlichkeit – wie Landau einmal schneidend zum Generalstaatsanwalt sagte – ›geht uns schließlich nichts an‹« (Arendt 2021, 74). Dieser existentielle Modus »des Alleinseins« hat Bedeutung für »die Unparteilichkeit des Historikers und des Richters und die Unabhängigkeit dessen, der Fakten aufdeckt, also des Zeugen und des Berichterstatters« (ebd., 86). »Die Frage ist lediglich, ob diesem Standpunkt selbst eine politische Bedeutung zukommt«, also ob und wie der »potenziell apolitische Charakter der Wahrheit« einer Re-Politisierung im Arendt'schen Sinn des Urteilens und des Erzählens zuzuführen ist.

Es ist aufschlussreich, in welchem Zusammenhang gerade an dieser Stelle die Sache, der Begriff und insbesondere die Geste des Protokolls ins Spiel kommen. Zunächst kennzeichnet Arendt ihren Text als »*Bericht*«, der neben ihrer Augenzeugenschaft auf dem »Prozeßmaterial« beruht, »das in Jerusalem an die Presse aushändigt wurde«, ein Material, das allerdings »bis auf die einleitende Gesamtdarstellung der Anklage und das Plädoyer der Verteidigung nicht veröffentlicht und nur schwer zugänglich ist«. Zudem könne »keines dieser Protokolle außer der von mir nicht benutzten ›offiziellen Niederschrift in hebräischer Sprache‹ [...] als absolut zuverlässig gelten«, nicht zuletzt aufgrund der von Arendt bemängelten Qualität der deutschen Übersetzung. Verwendbar ist ferner das »polizeiliche Protokoll des Verhörs« mit Eichmann, »das auf Band aufgenommen und dann Eichmann zur handschriftlichen Korrektur der Maschinenabschrift vorgelegt

worden ist« (ebd., 49f.) – während die TV- und Radioaufzeichnungen in Archiven verschwinden. Mit Blick auf die Öffentlichkeit weist Arendt kühl darauf hin, dass dieser »Prozeß«, als dessen Publikum man sich »die ganze Welt« vorgestellt hatte, recht schnell in einem »halbleeren Saal« stattfindet. Orientalische Juden oder »junge Leute«, die man besonders adressieren wollte, weil sie »zu jung sind«, um »die Dinge zu kennen« oder »kaum etwas davon wussten« – Fehlanzeige. »Das Publikum besteht auch nicht aus Israelis«. Es sitzen dort vielmehr »alte, bestenfalls ältere Menschen, Emigranten aus Europa wie ich selbst, die längst auswendig wußten, was es da zu wissen gab« (ebd., 75f.). Und doch ist es wichtig für eine Gerichtsverhandlung, sogar »für einen Schauprozeß, präzise zu umreißen, was geschehen war und wie es getan wurde« (ebd.), eine Attitüde, die sich mit der ursprünglichen, wahrheitssichernden Geste des Protokolls verbindet. Auffälligerweise bringt Arendts Reaktion auf die Anfeindungen gegen ihren Prozessbericht exakt diese Geste ins Spiel, und zwar in ihrem berühmten TV- Gespräch mit dem Journalisten und späteren Politiker und Diplomaten Günter Gaus im Herbst 1964 in dessen Sendereihe »Zur Person« (ab 1967 hieß diese Sendung übrigens »Zu Protokoll«). Im Zentrum dieser Sendung steht die von Gershom Scholem und anderen geäußerte Mahnung, Arendt möge doch bitte ihrer Zugehörigkeit zum jüdischen Volk eingedenk sein. Das kontert Arendt, indem sie über die Rolle ihrer Mutter spricht. Die Frage nach dem Jüdischsein, erzählt sie, habe »keine Rolle« für die Mutter gespielt, »sie war selbstverständlich Jüdin. Sie würde mich nie getauft haben! Ich nehme an, sie würde mich rechts und links geohrfeigt haben, wäre sie je dahintergekommen, daß ich etwa verleugnet hätte, Jüdin zu sein. Kam nicht auf die Platte sozusagen. Kam gar nicht in Frage! […] Und wenn ich noch einmal auf das Besondere meines Elternhauses zurückkommen darf«, fährt sie fort:

> Sehen Sie, der Antisemitismus ist allen jüdischen Kindern begegnet. Und er hat die Seelen vieler Kinder vergiftet. Der Unterschied bei uns war, daß meine Mutter immer auf dem Standpunkt stand: Man darf sich nicht ducken! Man muß sich wehren! Wenn etwa von meinen Lehrern antisemitische Bemerkungen gemacht wurden – meistens gar nicht mit Bezug auf mich, sondern in bezug auf andere jüdische Schülerinnen, zum Beispiel ostjüdische Schülerinnen –, dann wurde ich angewiesen, sofort aufzustehen, die Klasse zu verlassen, nach Hause zu kommen, alles genau zu Protokoll zu geben. Dann schrieb meine Mutter einen ihrer vielen eingeschriebenen Briefe; und die Sache war für mich natürlich völlig erledigt. Ich hatte einen Tag schulfrei, und das war doch ganz schön. Wenn es aber von Kindern kam, habe ich es zu Hause nicht erzählen dürfen. Das galt nicht. Was von Kindern kommt, dagegen wehrt man sich selber.[1]

Alles genau zu Protokoll geben, wo man sich nicht selbst wehren kann. Mit höflich-zurückhaltendem, aber umso nachdrücklicheren Gestus, mit dem Arendt die Erfahrung des zu-Protokoll-Gebens zu Protokoll gibt – »und wenn ich noch einmal auf das Besondere meines Elternhauses zurückkommen darf...« –

[1] Zur Person. Günter Gaus im Gespräch mit Hannah Arendt. Fernsehsendung vom 28.10.1964. https://www.rbb-online.de/zurperson/interview_archiv/arendt_hannah.html.

erzählt sie auch eine Geschichte, in der die Komplexe Zionismus, Antisemitismus, sich zur Wehr Setzen und Zu-Protokoll-Geben verklammert sind. Es geht dort um die konkrete Ursache, die sie »dann unmittelbar aus Deutschland weggeführt hat […]. Wenn ich das erzählen soll ... ich habe es niemals erzählt, weil es ja auch ganz belanglos ist«. Ist es, o.k. Bescheidenheitsgeste, natürlich nicht, weil es ja ums Erzählen geht, um die angesprochene Vermittlung des für wahr Befundenen ins Zwischenmenschliche und damit Politische. Ausgangspunkt der Geschichte ist Arendts Freundschaft mit dem Präsidenten der Zionistischen Vereinigung für Deutschland Kurt Blumenfeld. »Ich war keine Zionistin«, betont Arendt. Aber gerade in dieser Rolle sei sie in der Lage gewesen, federführend ein Dokumentationsprojekt durchzuführen:

> eine Sammlung an[zu]legen aller antisemitischen Äußerungen auf unterer Ebene. Also sagen wir einmal, Äußerungen in Vereinen, allen Arten von Berufsvereinen, allen möglichen Fachzeitschriften; kurz: dasjenige, was im Ausland nicht bekannt wird. Diese Sammlung zu veranstalten, das fiel damals unter ›Greuelpropaganda‹, wie man es nannte. Das konnte kein Mensch machen, der bei den Zionisten organisiert war. Weil, wenn er hochging, die Organisation hochging.

Auch hier geht es also um Sammeln, Aufzeichnen und Bezeugen, um Wahrnehmbar machen, Zu-Protokoll-Geben – zudem geht es aber immer auch um die Erzählung (»wenn ich das erzählen soll ... ich habe es niemals erzählt«). Die dritte aufschlussreiche Stelle in diesem Zusammenhang beschäftigt sich mit dem Ethos der »Unparteilichkeit« und »Unabhängigkeit«, mit dem Sagen-was-ist, dem *legein ta eonta*, »präzise zu umreißen, was geschehen war« und folglich auch mit der Frage, wie dies mit dem Politischen, der erweiterten Denkungsart, zu vermitteln ist. Es geht um Homers Schilderung von Hektor. »Ich würde sagen, daß Unparteiischkeit – die ist in die Welt gekommen, als Homer ...«, und Günter Gaus weiß gleich, worum es geht, und ergänzt, »... auch für den Besiegten ...«, und Arendt:

> Richtig! ›Wenn des Liedes Stimmen schweigen von dem überwundnen Mann, dann laßt mich für Hektor ...‹, nicht wahr? Das hat Homer getan. Dann kam Herodot und hat gesagt: ›Die großen Taten der Griechen und der Barbaren.‹ Aus diesem Geiste kommt die ganze Wissenschaft, auch noch die moderne, auch die Geschichtswissenschaft. Wenn man zu dieser Unparteiischkeit nicht fähig ist, weil man vorgibt, sein eigenes Volk so zu lieben, daß man dauernd Schmeichelvisiten bei ihm ablegt – ja, dann kann man nichts machen. Ich bin der Meinung, daß das keine Patrioten sind.

Mein Gedankengang könnte hier als überambitioniertes Herumschnuppern mit ästhetischem Suchbefehl um das eigentlich so spröde wirkende Protokoll erscheinen. Und doch handelt es sich dabei im Kern um einen Problemkomplex, der just dort entsteht, wo der »protokollbasierte[] Aktenprozess« in ein mündliches und von den Prinzipien der Unmittelbarkeit geprägtes Verfahren überführt wird (Niehaus 2011, 156). Das Protokoll ist dann nicht mehr ein direktes »Medium des Rechts«. Das heißt, es spricht oder kodifiziert Recht nicht mehr im Stil einer Urkunde, es dokumentiert lediglich den Prozess der Rechtschöpfung und -sprechung – oder auch nicht, wie Hannah Arendt meint und deshalb mit ihrem Bericht nachgerade eine »Revision« (Menke 2013, 586) des Jerusalemer Prozesses

vornimmt. Oder das Protokoll muss subsidiär angefertigt werden wie im Fall des NSU-Prozesses von jenen vier SZ-Mitarbeitenden, die viele Jahre, Tag für Tag, im Gerichtsgebäude mitschreiben; eine Geste, die nicht ohne Pathos versucht, sogenanntes Unbeschreibliches in die Öffentlichkeit zu bringen oder für die Nachwelt festzuhalten. Wer sitzt schon Tag für Tag in solch einem Gerichtssaal, wer macht sich im Zeitalter digitaler Aufzeichnungsmedien zum bloßen Schreiber und Kopisten, und wer liest diese 1500 eng beschriebenen Seiten des NSU-Prozesses, die bei der Bundeszentrale für politische Bildung für wenige Euro zu erwerben sind? Hier muss es also zu einer Transformation der vom Protokoll mit guten Gründen angeforderten Nüchternheit, Unparteilichkeit, Einlässlichkeit, jener Notier- und Lesebereitschaft für viele, viele Seiten kommen, und das heißt: es muss erzählt und ästhetisch geurteilt werden, wie sich effektvoll bei Arendt sehen lässt:

> Aber ich war wirklich der Meinung, daß der Eichmann ein Hanswurst ist, und ich sage Ihnen: Ich habe sein Polizeiverhör, 3600 Seiten, gelesen und sehr genau gelesen, und ich weiß nicht, wie oft ich gelacht habe; aber laut! Diese Reaktion nehmen mir die Leute übel! Dagegen kann ich nichts machen. Ich weiß aber eines: Ich würde wahrscheinlich noch drei Minuten vor dem sicheren Tode lachen.

»Andi Nair«, so der Name des NSU-Untersuchungsausschussvorsitzenden in Ulf Erdmann Zieglers *Eine andere Epoche* (der Roman-Edathy), »Andi Nair hatte« während der Vorbereitung des Ausschusses, »in wilder Manier recherchiert, protokolliert, ausgedruckt: Fünf dicke Leitz-Ordner« (Ziegler 2021, 65 f.). Zu seinem Kompagnon Frost sagt er während einer Diskussion über das Material: »Wegman, es soll kein Roman werden« (ebd., 69). Genau das wird es aber, mit allen erzählerischen und ästhetischen Konsequenzen. Die Geste des Protokolls bestimmt das Formklima von Zieglers Versuch, ein Erzählen des »dabei« (ebd. 118) Seins, der Autopsie zu realisieren. Damit verbunden ist ein entschiedenes *legein ta eonta* in Arendts Sinn: sagen, was ist. Dem »Zaungast« Wegman Frost geht es um Unparteilichkeit, um »ein Protokoll [...], das nichts durchblicken ließ von moralischer Empörung [...], das nie den Blick abwendet und niemals zwinkert«. (ebd., 115, 118). Es gibt, fordert Zieglers Text, etwas zu »lernen von denen, die für die Kommas zuständig sind und für die Fußnoten«, nämlich dass »die Nebendinge nicht vergessen werden« (ebd.,154). Das bewegt sich dann auch auf jenes »Flimmern des Einzelfalls« zu. Etwa, wenn es um den Klang geht, anhand dessen Wegman meint, nur durch Hinhören den »Applaus der Konservativen und Liberalen« von demjenigen »der Opposition unterscheiden« (ebd., 7) zu können. »Aber das ist etwas jenseits der Politik, das behält Wegman Frost für sich«, formuliert der Roman eine asketische Haltung, die er natürlich gleich mit dieser Formulierung unterläuft. Denn die Leser*innen erfahren ja sehr wohl, was Wegmann da vermeintlich für sich behält. Beim Versuch einer romanhaften Übersetzung der nackten Wahrheit ins Politische geht es immer auch um solche ›Nebendinge‹, auch im oben genannten Sinne des Proust'schen Protokolls »aus gesellschaftlicher Sicht« mit Blick »auf die Frage von Umgang und Reglement«.

Da ist beispielsweise »dieses völlig durchgedrehte Kleid« der First Lady Bettina Wulff, die damit den vermeintlich »falschen Glanz eines unerbetenen Aufstiegs« (ebd., 83) verbreitet. Die Gerüchte um ihre Person gelten Zieglers Roman als Kampagne der Bild-Zeitung gegen einen Bundespräsidenten, der es gewagt hatte davon zu sprechen, dass der Islam »inzwischen auch zu Deutschland« gehöre – ein halbes Jahr vor der Enttarnung der zuvor so genannten ›Döner-Morde‹ als Taten einer rechtsterroristischen Vereinigung. Und der Roman wagt sich noch weiter vor, wenn er die Ermittlung gegen Sebastian Edathy wegen des Besitzes von Kinderpornographie durch den Celler Generalstaatsanwalt Frank Lüttig (bei Ziegler heißt er Rolf Rettich) als ebenso von Interessen wie von Ressentiment getrieben darstellt, »es steht nämlich schlecht für ihn im Fall des Alt-BP« (ebd., 224). Es war tatsächlich in beiden Fällen – bei Wulff und Edathy – derselbe Generalstaatsanwalt in der Verantwortung, und »seit der Behandlung des Falls Christian Wulff« hatte er schlicht »keinen Ruf mehr zu verlieren«, schrieb Hans Leyendecker seinerzeit ganz unverblümt in der SZ (Leyendecker 2014).

> Da kommt ihm der MdB aus Schaum- oder Nienburg gerade recht. Das ist ja nicht irgendwer: ein hochmütiger, scharfzüngiger Abgeordneter, der die Politik, die Polizei, die Geheimdienste öffentlich vorgeführt hat; der Sohn eines Zugezogenen aus dem Fernen Osten, der sich vorgenommen hatte, die Bundesrepublik Deutschland schlechtzumachen. Das weiß der Leitende Staatsanwalt, dass auch Leute wie er gemeint sind. Der Staat sei blind auf dem rechten Auge, das ist es, was der MdB unter großem Beifall der bürgerlichen Presse Woche für Woche in Berlin insinuiert hat. Dass Rettich dort nicht selbst vorgeführt wurde, liegt möglicherweise nur daran, dass die ostdeutschen Terroristen keine türkischen Kleinunternehmer in Hannover oder Wolfsburg erschossen haben. Also Pech für den MdB, der sich mit einer Kreditkarte, die seinen Namen trägt, in Kanada Heftchen mit Bildern Minderjähriger bestellt hat. [...] Dass die Heftchen nicht unter den Paragrafen 184b fallen, ahnt der Staatsanwalt sehr wohl. Wohl keine Pornografie, aber vielleicht ein Grenzfall. So wird er es sagen. Damit ist das Wort in der Welt. [...] Vernichten wird das diesen Andreas Nair allemal (Ziegler 2021, 224 f.).

Flimmernd oder vorbehaltlich funktioniert diese erlebte Rede nun eher nicht; eher wie eine hoch emotionale Parteinahme für vom Lauf der Geschichte ›überwundne Männer‹ wie Wulff oder Edathy. Der über Aktenberge gebeugte Held Andi Nair, der eifrig protokollierende Wegman Frost, das sind Typen, deren Ikonographie nur zu vertraut ist aus Politthrillern und Polizeifilmen. Doch diese Manie hat immer zwei Seiten. »Der verbitterte Ermittler und der eifernde Verschwörungstheoretiker, das sind Zwillinge« (ebd., 211), bemerkt spitz die Bielefelder Systemtheoretikerin mit dem bemerkenswert unprofessoralen Namen »Bibi«. Seine »Gefühlserkenntnisse und Denkerschütterungen« evoziert das literarische Protokoll, wie es Zieglers Roman verkörpert, durch ein spezifisches Pathos der Nüchternheit, das stets auch der Selbstbefragung offen steht, Vorbehaltlichkeit im Stil der erweiterten Denkungsart praktiziert. »Am Vormittag«, erfahren wir auf der letzten Romanseite, »widmete sich Wegmann der Studie *Über die Revolution*« (von Hannah Arendt), die Bibi ihm geschenkt hat. »Oh doch, eine Wahrheit gibt es. Aber niemanden, der sie kennt« (ebd., 211, 254).

Literatur

Arendt, Hannah (2021): *Die Banalität des Bösen. Eichmann in Jerusalem* [1964], München: Piper.

Arendt, Hannah (1985): *Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie*, hg. und mit einem Essay von Ronald Beiner, München: Piper.

Arendt, Hannah [1969] (2019): Wahrheit und Politik. in: Dies., *Wahrheit und Lüge in der Politik. Zwei Essays*, München: Piper.

Arendt, Hannah: Zur Person. Günter Gaus im Gespräch mit H.A. Sendung vom 28.10.1964: https://www.rbb-online.de/zurperson/interview_archiv/arendt_hannah.html (Aufruf: 08.05.2022).

Balke, Friedrich, Oliver Fahle, Annette Urban (2020): Einleitung, in: Dies. (Hg.): *Durchbrochene Ordnungen. Das Dokumentarische der Gegenwart*, Bielefeld: transcript, S. 7–19.

Groys, Boris (2017): Die Wahrheit der Kunst, in: *Paragrana. Internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie* 26/1 (2017), S. 17–27.

Habermas, Jürgen (1994): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, 4. Aufl, Frankfurt/M: Suhrkamp.

Kertész, Imre (1994): Protokoll [1991], in: Ders. u. Peter Esterházy: *Eine Geschichte. Zwei Geschichten*. Aus dem Ungarischen von Kristin Schwamm und Hans Skirecki, Salzburg/Wien: Residenz. S. 5–42.

Kant, Immanuel [1790] (2009): Kritik der Urteilskraft, in: Ders.: *Kritik der Urteilskraft. Schriften zur Ästhetik und Naturphilosophie*, hg. von Manfred Frank und Véronique Zanetti, Frankfurt/M.: Deutscher Klassiker Verlag.

Leyendecker, Hans (2014): Fall Edathy. Wie aus ›strafrechtlich irrelevant‹ eine Razzia wurde, in: Süddeutsche Zeitung. https://www.sueddeutsche.de/politik/fall-edathy-wie-aus-strafrechtlich-irrelevant-eine-razzia-wurde-1.1889578-0#seite-2 (Aufruf: 08.05.2022).

Mach, Ernst [1910] (1987): *Populär-Wissenschaftliche Vorlesungen*, Wien: Böhlau.

Menke, Christoph (2013): Auf der Grenze des Rechts. Hannah Arendts Revision des Eichmann-Prozesses, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 7/67 (2013), S. 573–588.

Mommsen, Hans (1986): Hannah Arendt und der Prozeß gegen Adolf Eichmann, Vorwort zu: Die Banalität des Bösen. Eichmann in Jerusalem, von Hannah Arendt (2021) [1964], München: Piper.

Musil, Robert [1908] (1980): *Beitrag zur Beurteilung der Lehren Machs und Studien zur Technik und Psychotechnik*, Reinbek: Rowohlt.

Musil, Robert (1978a): Das Fliegenpapier [1913/1936], in: Ders., *Gesammelte Werke*, hg. v. Adolf Frisé, Bd. 2., Reinbek: Rowohlt, S. 476-477.

Musil, Robert (1978b): Über Robert Musil's Bücher [1913], in: Ders., *Gesammelte Werke*, hg. v. Adolf Frisé, Bd. 2., Reinbek: Rowohlt, S. 995–1001.

Niehaus, Michael und Hans-Walter Schmidt-Hannisa (2005): Textsorte Protokoll. Ein Aufriß, in: *Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte*, Bern: Peter Lang, S. 7–23.

Niehaus, Michael (2011): Epochen des Protokolls, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung*, 2/2 (2011), Hamburg: Meiner, S. 141–156.

Plener, Peter (2021): Zu Protokoll. Musil & Proust: http://cenex.net/zu-protokoll-musil-proust/ (Aufruf: 08.05.2022).

Ramelsberger, Annete, Wiebke Ramm, Tanjev Schultz, Rainer Stadler (2019): Der NSU-Prozess: Das Protokoll. Band 1: Die Beweisaufnahme. Bonn: bpb.

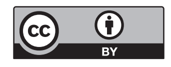
Rancière, Jacques (2017): Madame Aubain's barometer, in: Ders., *The Lost Thread. The Democracy of Modern Fiction*, London/New York: Bloomsbury.

Roll, B., G. Kalivoda (2005): Art. »Protokoll«, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 7., Tübingen: WBG Darmstadt, S. 371–376.

Setz, Clemens (2020): *Die Bienen und das Unsichtbare*, Berlin: Suhrkamp.

Vismann, Cornelia (2000): *Akten – Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: S. Fischer.

Ziegler, Ulf Erdmann (2021): *Eine andere Epoche*, Berlin: Suhrkamp.


BY